

Geschichte unserer Zeit

Dr. Karl Siegmund Baron von Galéra

Band 4

4. Teil: Demokratische Lösungsversuche der Sicherheits-, Gleichberechtigungs- und Reparationsfrage 1924-1929

Nationale Verlags-Gesellschaft m. b. H., Leipzig © 1932-1935.

Dieses Digitalisat © 2020 by **The Scriptorium** und ins Netz gestellt am 11. November 2020, dem 102. Jahrestag der Waffenstillstandserklärung, die den Ersten Weltkrieg beendete und den wohl unheilvollsten Frieden der Neuzeit einleitete. - Alle Illustrationen stammen aus dem Original.

Eingriffe durch Scriptorium:

der besseren Lesbarkeit halber wurden stellenweise ausgeschriebene Zahlenworte in Ziffern abgeändert (z.B. hundertfünfzigtausend → 150 000) und bei solchen Textstellen Betonung (Fettdruck) hinzugefügt, wo es aus heutiger rückblickender Perspektive angebracht schien.

Die Textgliederung wurde leicht vereinfacht und geringfügige Druck- bzw. Satzfehler wurden korrigiert.

Druckversion 2021 gesetzt vom Hilfsbibliothekar, alle externen Verweise führen zu den Quellen im Netz.



Scriptorium dankt Herrn M. P. S.

für seine großzügige Spende dieser Bücher zwecks Digitalisierung auf unserer Netzseite!



Inhalt des Vierten Bandes:

IV. Teil: Demokratische Lösungsversuche der Sicherheits-, Gleichberechtigungs- und Reparationsfrage 1924-1929

1. Kapitel: Vom Chaos zur Ordnung

Deutschlands Armut. - Dritte Steuernotverordnung. - Streit um die Aufwertung. - Gründung des Reichsbanners. - Reichstagswahlen. - Deutscher Tag. - Reich, Thüringen, Sachsen. - Bayerische Denkschrift. - Hannoverische Frage. - Abstimmung in Hannover. - Kardinal Faulhaber. - Tatkraft der katholischen Kirche. - Marx und das bayerische Konkordat. - Das bayerische Konkordat. - Streit um das Konkordat. - Liquidierung des Separatismus. - Deutsch-russischer Zwischenfall. - Beilegung des Konfliktes.

2. Kapitel: Drakonische Tributforderungen

Streit um die Entwaffnung. - Fortsetzung der Militärkontrolle. - Besetztes Gebiet. - Micumverträge. - Reparationen. - Besuch der Sachverständigen in Deutschland. - Der Dawesplan. - Urteile über den Dawesplan: Vereinigte Staaten, England, Frankreich und Neutrale. - Die deutschen Parteien und der Dawesplan. - Londoner Konferenz. - Streit um die Ruhräumung. - Londoner Protokoll. - Entrüstung in Deutschland. - Annahme der Dawesgesetze durch den Reichstag. - Die Dawesgesetze. - Das Reichsbankgesetz. - Das Gesetz über Liquidierung der Rentenbank. - Das Industriebelastungsgesetz. - Das Industriebelastungsgesetz. - Das Reichsbahngesetz. - Kundgebung gegen Kriegsschuldflüge. - Beginn der Durchführung.

3. Kapitel: Wiederherstellung der Reichseinheit im Westen, Innere Krisen, Neue Wahlen, Das deutsche Parteileben

Französischer Abbau im Westen. - Wechsel französischer Generale. - Räumung des Ruhrgebietes. - Kölner Zone und Saargebiet. - Rheinische Jahrtausendfeier. - Deutschnationale Volkspartei, Dawesplan und Reichsregierung. - Sozialdemokratische Ansichten. - Verhandlungen der Deutschnationalen wegen Regierungseintritt. - Fortgang der Verhandlungen. - Reichstagsauflösung. - Eckeners Flug nach Amerika. - Beginnender Wahlkampf. - Aufrufe der Parteien. - Wahlkampf. - Reichstagswahl und Regierungsneubildung. - Das deutsche Parteiwesen: Deutsch-Demokratische Partei, Zentrum, Sozialdemokratie, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei, kleinere Parteien.

4. Kapitel: Die Wahl des Reichspräsidenten, Das Aufwertungsgesetz

Eberts Prozeß. - Sein Tod. - Charakteristik Friedrich Eberts. - Vorbereitung der Reichspräsidentenwahl: sieben Kandidaten. - Vorbereitung des zweiten Wahlganges. - "Volksblock": Marx. - "Reichsblock": Hindenburg. - Wahl Hindenburgs. - Entwicklung der Aufwertungsfrage. - Stellung der Reichsregierung. - Stellung der Deutschnationalen Volkspartei. - Aufwertungsgesetzesentwurf der Reichsregierung. - Erregung in Reichstag und Volk. - Annahme des Hypothekenaufwertungsgesetzes und des Anleiheablösungsgesetzes. - Gründung der Aufwertungsartei.

5. Kapitel: Die große Sicherheit im Westen und Rußland Sorgen

Strömungen der großen Politik. - Deutschlands Völkerbundsabsichten. - Erörterungen über Artikel 16. - Frankreichs Sicherheitsbestrebungen. - Entwicklung der Sicherheitsfrage. - Englisch-französische Gegensätze. - Der Völkerbund: das Genfer Protokoll vom 2. Oktober 1924. - Austen Chamberlain. - Schritte der deutschen Regierung. - Stresemanns Memorandum vom 9. Februar 1925. - Chamberlains Denkschrift vom 20. Februar 1925. - Chamberlain in Genf. - Umschwung der englischen Politik: Sitzung des Unterhauses vom 24. März 1925. - Neue englisch-französische Verhandlungen. - Gegensätze in Deutschland. - Deutsch-französischer Notenwechsel. - Konferenz von Locarno. - Das Werk von Locarno. - Deutsche Urteile über Locarno. - Ludendorff über Locarno. - Historische Bedeutung von Locarno. - England und Rußland. - Sinowjew über England. - Trotzki über England. - Deutsch-russische Beziehungen: wirtschaftliche Konzessionen und kommunistische Umtriebe. - Tätigkeit der Komintern. - Rußland und Locarno. - Deutsch-russischer Vertrag. - Charakter des Russenvertrages. - Zusammenfassender Rückblick.

6. Kapitel: Locarnofolgen, Handelsverträge, Polnische Willkür

Deutschnationale Kritik an Locarno. - Rücktritt der deutschnationalen Minister. - Deutschnationale Meinungsverschiedenheiten. - Entwaffnungsstreit 1925. - Notenwechsel, Verhandlungen und Entspannung. - Räumung der Kölner Zone. - Besetztes Gebiet. - Zustände im besetzten Gebiet. - Zustände in französischen Gefängnissen. - Gewaltregiment. - Französische Fremdenlegion. - Deutsche Forderungen. - Beginn der "Rückwirkungen". - Reform des Ordonnanzwesens. - Erleichterung des Besatzungsregimes. - Sinn der Rückwirkungen. - Neuer Kurs der Handelspolitik. - Handelsverträge mit Großbritannien, Belgien, Italien und Frankreich. - Deutsche Zolltarifnovelle. - Polnischer Deutschenhaß. - Optantenausweisungen. - Handelsvertragsschwierigkeiten mit Polen.

7. Kapitel: Deutschlands Eintritt in den Völkerbund, Ein neuer Russenvertrag

Regierungsneubildung. - Deutschlands Aufnahmegesuch in Genf. - Schwierigkeiten in Genf. - Deutsche in Völkerbundskommissionen. - Neuer Russenvertrag. - Septembertagung des Völkerbundes. - Deutschlands Aufnahme. - Entwicklung des Völkerbundsgedankens. - Wesen und Wandlungen des Völkerbundes. - Deutsche Urteile über den Völkerbund. - Weiterer Verlauf der Militärkontrolle. - Poincaré und die Militärdikamilla. - Unwille in Deutschland.

8. Kapitel: Völkerbund, Kelloggpakt und Reparationen

Kampf um die Abrüstung in Genf. - Rheinlandfragen. - Kelloggpakt. - Dawes-Reparationen. - Sachlieferungen. - Sachverständigenkonferenz in Paris. - Verlauf der Pariser Konferenz. - Youngplan. - Haltung der Sozialdemokratie. - Haager Konferenz. - Konflikte. - Deutschlands Nachgeben. - Dauerkontrolle im Rheinland. - Urteile in England. - Kritik in Frankreich. - Deutsches Freiheitsgesetz. - Innere Schwierigkeiten. - Stresemanns Tod und Charakteristik.

9. Kapitel: Deutsches Schicksal in Osteuropa

Schachty-Prozeß. - Streit um Minderheitenschulen in Polen. - Bedrückungen der Deutschen. - Chorzowstreit. - "Deutscher Kultur- und Wirtschaftsband". - Polenbund in Deutschland. - Polnische Umtriebe in Deutschoberschlesien. - Polnischer Deutschenhaß. - Danziger Briefkastenstreit. - Polens Absichten auf Danzig. - Polen und Ostpreußen. - Zustände in Pommerellen und in deutscher Grenzmark. - Not der Landwirtschaft. - Zusammenfassung.

10. Kapitel: Deutschland innere Zustände

Politische Zustände. - Wirtschaftsnot, Überfremdung. - Not der Landwirtschaft. - Öffentliche Finanzen. - Not der deutschen Reichsbahn. - Arbeitslosigkeit. - Wohnungsnot und Wohnungselend. - Trostlose Wohnungsverhältnisse. - Landflucht. - Kriminalität. - Elend der Jugend. - Kindertragödien. - Jugendbewegung und Jugendpflege. - Allgemeine Verhältnisse. - Schlußbetrachtung.



4. Teil: Demokratische Lösungsversuche der Sicherheits-, Gleichberechtigungs- und Reparationsfrage 1924-1929

1. Kapitel: Vom Chaos zur Ordnung.

Nach der Einführung der Rentenmark erwachte Deutschland aus dem Fiebertraum der Inflation. Es gab zwar noch genug Existenzen auf schwankem Grunde, die sich nicht schnell an die neue, bescheidene Goldrechnung gewöhnen konnten und weiterhin in turmhohen Zahlen schwelgten. Alle diejenigen, welche die Inflation zur Durchführung unlauterer Geschäfte und Manipulationen kräftig ausgenutzt hatten, glaubten nicht an die Beständigkeit des neuen Geldes und hofften auch nicht auf sie. Sie nährten künstlich in sich den Wahn eines neuen, nahe bevorstehenden Geldverfalles und dachten nicht daran, ihre krankhaft gesteigerten Lebensansprüche einzuschränken. Die nüchterne Erwägung, daß ein verarmtes, vergewaltigtes, zum Zahlen verurteiltes Volk mehr arbeiten und weniger verbrauchen müsse als das wohlhabende Deutschland vor dem Kriege, war ihnen unbekannt. Und so geschah es, daß noch Monate, ja Jahre vergingen, ehe die neu emporgekommene Gesellschaftsschicht der Neureichen, der Raffkes, wieder verschwand, wieder in das Dunkel untertauchte, aus dem sie vor vier Jahren emporgestiegen war.

Dieser Läuterungsprozeß ging nicht ohne schwere Krisen ab. Aufsehenerregende Zusammenbrüche erfolgten, große Skandale wurden aufgedeckt. Geschäftsbetriebe fallierten und zogen Banken und deren Gläubiger in ihren Strudel hinein. So brach im Jahre 1927 die Stadtbank zu Halle an der Saale mit einem ungedeckten Defizit von sieben Millionen zusammen. Ein Jahr später wurde die große Raiffeisenbank in Berlin durch die Spekulationen eines Russen ruiniert. Das Jahr 1929 brachte die Enthüllung über den ungeheuerlichen Betrugsskandal der **Gebrüder Sklarek**, welche die Berliner Stadtbank um acht Millionen geschädigt hatten. Ein großer Teil der Gemeindebeamten zeigte sich korrumpiert. Untreue, Unterschlagungen und Bestechungen wurden überall in Deutschland aufgedeckt. In Breslau mußte der Oberbürgermeister 1929 selbst gegen vierzig seiner Beamten das Disziplinarverfahren wegen Bestechung beantragen, und zur gleichen Zeit wurden im Regierungsbezirk Münster in Westfalen das gesamte Personal einer Kreissparkasse einschließlich Rendanten entlassen und verhaftet, weil die Beamten gemeinsam Unterschlagungen und Durchstechereien begangen hatten! Unlautere Spekulationen und verantwortungslose Verschwendungssucht, die in keinem Verhältnis zur Produktion standen, führten in vielen deutschen Städten derartige wirtschaftliche Katastrophen herbei.

Dennoch gab es genug Einsichtige, die erkannten, **wie arm das deutsche Volk geworden war. Mehr als die Hälfte des ganzen Nationalvermögens war verloren.** Besonders hart betroffen wurden die **Kapitalrentner**, deren Hypotheken, Schuldverschreibungen und Sparkassenguthaben ausgelöscht waren. Der **Mittelstand**, dessen Wohlhabenheit ein Gradmesser für den Reichtum des deutschen Volkes in früheren Zeiten war, war wirtschaftlich vernichtet, war an den Bettelstab gekommen. Dies ist vielleicht die **furchtbarste Katastrophe**, welche die europäische Geschichte aufzuweisen hat. Denn in der Französischen Revolution war der Wert des Geldes nur bis auf den vierhundertsten Teil gesunken, in Deutschland aber war die Entwertung ins Bodenlose, ins Billionenfache vor sich gegangen! Es war die dringendste Aufgabe des Reiches, all den Millionen zu helfen, die jetzt keinen Pfennig mehr besaßen. Die Töchter einst wohlhabender Eltern verdingten sich als Aufwartefrauen, um nur kärglich das Leben zu fristen. Die Söhne angesehener Familien verdienten als einfache Arbeiter ihr Brot. In diesen Kreisen machte sich ein Zustand der Angst und Verzweiflung bemerkbar, der zu den größten Besorgnissen Anlaß gab.

**Deutschlands
Armut**

Die Reichsregierung ließ sich von dem festen Willen leiten, dem Volke die Aufregungen einer neuen Inflation zu ersparen. Dabei ließen sich teilweise Härten nicht vermeiden. Sparen galt nun wieder als die erste Pflicht, und **der Wert der Arbeit mußte jetzt wieder dem Werte des Geldes angepaßt werden.** Die Privatbetriebe schränkten die Zahl ihrer Angestellten und Arbeiter ein, das Reich nahm in seinen Betriebsverwaltungen einen nachhaltigen Beamtenabbau vor. Von den anderthalb Millionen Beamten, welche das Reich am 1. Oktober 1923 beschäftigte, waren bis zum 31. März 1924 rund 400 000, also etwa ein Viertel, abgebaut worden. Trotzdem der Abbau offiziell erst am

31. Dezember 1924 für beendet erklärt wurde, erhöhte sich die absolute Ziffer der Abgebauten in der Zeit von April bis Dezember nicht mehr. **So erzog die Rentenmark das deutsche Volk zum Sparen und zum Entsagen!**

Plötzlich erkannte auch die Regierung, daß der goldene Boden, der ihr durch seine Steuern dauernd Nahrung gab, nicht mehr vorhanden war. Die Masse des deutschen Volkes bestand aus Bettlern und Lohnempfängern. Die ersten konnten keine Steuern zahlen, und die Einkünfte aus der Einkommensteuer der zweiten Kategorie waren kärglich genug. **Das diktatorische Gebot der Stunde verlangte Wiederherstellung des Besitzes, um ihn besteuern zu können!** So war aufs engste die Hilfe für das Reich mit der Hilfe für die schuldlos Verarmten verknüpft. Das Reich erließ, immer noch unter dem durch das Ermächtigungsgesetz geschaffenen Ausnahmezustande, **einige Steuernotverordnungen, von denen die dritte vom 14. Februar 1924 die meiste Aufregung in das Volk trug.**

Die **Hauptbestimmung der dritten Steuernotverordnung** bestand darin, daß hypothekarisch festgelegte Guthaben und

Dritte Steuernotverordnung

Industrieobligationen auf **15 Prozent des Goldmarkbetrages aufzuwerten** seien. Jedoch war dem Schuldner die Möglichkeit gegeben, noch eine Herabsetzung beantragen zu dürfen. Sparkassenguthaben sollten bis zum 31. Dezember 1924 zur Aufwertung angemeldet werden. Ein Treuhänder, der die Teilungsmasse verwaltete, sollte hier die Aufwertungsquote festsetzen. Auch bei den Lebensversicherungen hatte ein Treuhänder den Verteilungsplan zu bestimmen, der dann von der zuständigen Landesregierung genehmigt werden sollte. Reichs- und Staatsschulden wurden überhaupt nicht aufgewertet. § 16 bestimmte nämlich: "Die Verzinsung und Einlösung von Anleihen des Reiches usw. kann bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden." Diese Auffassung entsprang außenpolitischen Erwägungen: sie war die erste Auswirkung der vom Dawes-Komitee vertretenen Ideen. Glaubte man, mit dieser nach Lage der Dinge unzureichenden Aufwertung den Interessen der Kapitalrentner entgegenzukommen und sie zugleich wieder steuerfähig zu machen, so wollte man andererseits **die Entlastung der grundbesitzenden Schuldner vor allem dazu benutzen, um dem Reiche Einnahmen zu erschließen.** Die Länder wurden ermächtigt, mit Genehmigung des Reiches Steuern erheben zu dürfen von Hausgrundstücken, die mit Hypotheken belastet waren. Doch sollten diese Abgaben nicht höher sein als zwei Prozent des um den Aufwertungsbetrag verminderten Goldmarkbetrages der dinglichen Lasten. War also 1914 auf ein Haus eine Hypothek von 50 000 Mark eingetragen, so betrug der Aufwertungsbetrag 7500 Mark. Von der Differenz - 42 500 Mark - durften nun zwei Prozent, also 850 Mark, weggesteuert werden. Die erste Zahlung auf die Abgabe sollte aber nicht vor dem 1. November 1925 erfolgen. Auch sollten die dem Eigentümer aus den Mieten verbleibenden Beträge am 1. April 1924 30 Prozent der Friedensmiete ausmachen. - Schließlich wurde ein Finanzausgleich festgelegt, wonach Teile der an das Reich fallenden Steuern den Ländern zugewiesen wurden.

Diese drakonische Schuldenabwälzung erregte aufs heftigste die Gemüter. Die Kapitalgläubiger hatten eine höhere Aufwertung ihrer Guthaben erhofft und erklärten, sie würden vorläufig gern auf die Rückzahlung ihrer Kapitalien verzichten, wenn ihnen nur einigermaßen erträgliche Zinsen zugebilligt würden. Die Schuldner wiederum sagten, daß ihre Lage in nichts gebessert sei, da sie ja nun die Abgaben statt an ihre Gläubiger an den Staat zu entrichten hätten. Viele aber, die einst wohlhabend waren, ihren Besitz aber in der Inflation aufgezehrt hatten, ohne einen Anspruch auf Aufwertung zu besitzen, sahen mit scheelen Augen auf ihre Leidensgenossen, denen ein Hoffnungsstrahl leuchtete, und stellten sich auf die Seite derer, welche die Aufwertung als unnötig und unmöglich ablehnten. Der Kompromiß, der den Verarmten und dem Staate helfen sollte, erregte allgemeines Mißfallen.

Der **Urheber der Steuernotverordnung, Reichsfinanzminister Dr. Luther**, erklärte darauf am 29. Februar 1924 im Reichstag folgendes:

"Die dritte Steuernotverordnung betrachtet die Regierung als eine Notwendigkeit. Das Maß unserer Verarmung zeigt sich durch einen Vergleich unserer relativen Steuerbelastung 1913 und 1924. Der durchschnittliche Steuerbetrag vom Gesamteinkommen war nach dem Haus-

haltplan 1913: 10,9 Prozent, nach dem Haushaltplan 1924: 27,7 Prozent. 1913 betrug das jährliche steuerfreie Einkommen 556 Mark 80 Pfennig, 1924 nur 285 Mark. Jetzt nötigt uns unsere Armut, **eine Belastung auch über das erträgliche Maß hinaus vorzunehmen**, damit wir nicht, kurz vor dem Ziele einer festen Währung, wieder in die Flut der Inflation zurückgeworfen werden. Die Besatzungskosten werden zum größten Teile von der Bevölkerung des besetzten Gebietes bezahlt. Im besetzten Gebiete sind geradezu Verbote erlangt, Steuern an die Reichsregierung zu zahlen. Uns werden also die Einnahmen aus dem besetzten Gebiet entzogen und gleichzeitig die Ausgaben für die Besatzungskosten auferlegt. Das ist ein Zustand, den keine Währung der Welt auf die Dauer aushalten kann."

Ohne Zweifel befand sich Deutschland in einer äußerst prekären Lage; dennoch aber wurde im Laufe der Zeit die **Forderung nach einer gerechten Aufwertung** immer lauter erhoben. In allen Städten bildeten sich Schutzverbände von Sparern, Hypothekengläubigern und sogenannten Inflationsgeschädigten, welche mit Nachdruck ihre Forderungen der Öffentlichkeit und der Regierung zur Kenntnis brachten. Leider wurde mit dieser Sache, die doch für viele Familien eine ernste Angelegenheit, ja geradezu eine Lebensfrage war, vielfach unwürdiger Parteischacher getrieben. Die Parteien der Besitzlosen, Sozialdemokraten und Kommunisten, bekämpften energisch die Aufwertungsfrage. War doch durch die Inflation eine wesentliche Forderung des sozialistischen Programms, die Verproletarisierung weiter Volkskreise, die Vernichtung des Eigentums und Besitzes, nahezu erreicht worden, und diesen "Erfolg" wollte man nicht so gern wieder preisgeben. Die Deutschnationalen traten entschieden für höhere Aufwertung ein, indem sie auf die für das Volk aus dieser Steuernotverordnung entstehenden kulturellen und wirtschaftlichen Nachteile hinwiesen. Die Parteifreunde Luthers aber aus der Deutschen Volkspartei wollten an der einmal getroffenen Regelung festhalten, indem sie bemerkten, daß es der Wirtschaft unmöglich sei, höhere Lasten zu tragen. Fast anderthalb Jahre tobte der Kampf um die Aufwertung in den verschiedensten Formen, bis er im Juli 1925 seinen Abschluß fand.

Streit um die Aufwertung

Nach Überwindung der Inflation war also noch keineswegs die innere Ruhe in Deutschland eingekehrt. Handelte es sich vorwiegend um wirtschaftliche Fragen, so vertieften sich gewissermaßen auch die **politischen Gegensätze**. Die Gemüter des Volkes waren durch die letzten Monate des Jahres 1923 zu tief aufgewühlt worden, als daß nun sogleich die Wogen geglättet waren, nachdem wieder eine feste Währung existierte. Zwar traten nach und nach weiter geordnete Verhältnisse ein. Das Ermächtigungsgesetz lief ab und wurde nicht erneuert. Der militärische Ausnahmezustand wurde Ende Februar aufgehoben. **Aber das deutlich erkennbare Erstarren der rechtsgerichteten Parteien rief die demokratischen Republikaner auf den Plan.** Man glaubte, der festen, korporativen Geschlossenheit des "Stahlhelm", der völkischen und anderer nationaler Verbände eine



Hörsing spricht beim Reichsbanner im Lustgarten zu Berlin. Photo Scherl.

ebensolche von demokratischer Seite entgegengesetzt zu müssen. Bereits am 6. Januar 1924 machte der Dichter **Fritz von Unruh** den unglücklichen Versuch, eine Republikanische Partei zu gründen. Sie richtete sich ganz offen gegen die nationalen Parteien und Verbände und sympathisierte sehr stark mit den Interessen der Besitzlosen. Aber es gelang Unruh nicht, Unruh ins Volk zu bringen.

Gründung des Reichsbanners

Von wesentlich anderer Art war die Gründung des **"Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold"** am 22. Februar 1924 in Magdeburg. Der sozialdemokratische Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hörsing, ein alter, erfahrener Organisationspraktiker, hatte es übernommen, eine Schutztruppe zu schaffen für die deutsche Republik gegen alle Angriffe von rechts und von links. In der großartig verlaufenen Gründungsversammlung wurde ein Manifest erlassen, in dem es unter anderem hieß:

"Kommunisten und Monarchisten haben im Reichsbanner

ner Schwarz-Rot-Gold keine Stätte. Dem nationalistischen und bolschewistischen Demagogentum wird der Bund mit den Mitteln der Aufklärung und Werbung für den republikanischen Gedanken entgegentreten. In allen gewaltsamen Angriffen auf die republikanische Verfassung wird der Bund die republikanischen Behörden in der Abwehr unterstützen und die Gegner der Republik niederkämpfen mit den Mitteln, mit denen sie die Republik angreifen. In der Erkenntnis, daß die Republik nur durch Republikaner zu Macht und Ansehen gebracht werden kann, verlangt der Bund die Besetzung aller wichtigen Ämter in Verwaltung, Schule, Justiz, Wehrmacht und Polizei mit Republikanern."

Das "Reichsbanner" wollte systematisch und energisch das fortführen, was nach der Ermordung Rathenaus begonnen worden war: die Demokratisierung der Verwaltung. In allen Städten entstanden Ortsgruppen, und in Kürze waren über drei Millionen Mitglieder geworben worden. Zwar nannte sich das Reichsbanner "Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer", es erhielten aber auch viele andere die Mitgliedschaft, die zur Zeit des Krieges noch Kinder waren oder überhaupt nicht die Heimat verlassen hatten. Das Gros setzte sich aus Sozialdemokraten zusammen, deren führende Größen, unter anderen auch der ehemalige preußische Kultusminister Konrad Hänisch, eine Rolle spielten. Auch Demokraten, z. B. Hugo Preuß, der Bearbeiter der Weimarer Verfassung, fand man in den Reihen des Reichsbanners. Der Bund organisierte sich militärisch, mit Uniformen, schwarzrotgoldenen Fahnen und Abzeichen. Eigene Musikkorps wurden gegründet, Umzüge und Veranstaltungen wurden abgehalten. In äußerst rühriger Weise wurde alles versucht, um die Stimmung der Massen zu beeinflussen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagsneuwahlen.

Reichstagswahlen

Mit allgemeiner Spannung, nicht nur in Deutschland, sondern auch draußen, sah man den **Reichstagswahlen am 4. Mai 1924 entgegen**. Der Verlauf der Wahlen war, abgesehen von einigen kleinen Zwischenfällen, im allgemeinen ruhig. Etwa neun Zehntel der Wahlberechtigten beteiligten sich. Das Ergebnis war unerwartet: es offenbarte sich nämlich, daß die demokratisch-republikanischen Parteien der Mitte, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten, zusammen mehr als zwei Millionen Stimmen verloren hatten, während der Zuwachs der Deutschnationalen etwa anderthalb Millionen, der der Kommunisten etwa 3¼ Million betrug und die Deutschvölkischen annähernd zwei Millionen Stimmen erhielten. - Wir haben es in unserem parlamentarischen Zeitalter leichter, die Volksstimmung zu erforschen, als dies früher möglich war. In allgemeinen Wahlen spiegeln sich große Ereignisse wider. So auch hier. Die furchtbaren Geschehnisse des Jahres 1923 hatten das Vertrauen zur demokratischen Republik stark erschüttert. Die Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen hatte den Rechtsparteien, Deutschnationalen und Deutschvölkischen, einen Stimmenzuwachs von rund 3½ Millionen gebracht, die Schrecken der Inflation, die Ereignisse in Sachsen, Thüringen und Bayern hatten den defätistischen Flügel der Kommunisten um die gleiche Anzahl verstärkt. Nichts aber kann deutlicher die Zersplitterung des deutschen Volkes dartun, als die Tatsache, daß sich an diesen Wahlen **nicht weniger als 16 Parteien** beteiligt hatten!

Es unterlag keinem Zweifel, daß die **Sache der nationalen Parteien und Verbände** einen starken Aufschwung erfahren hatte. Das zeigte sich besonders deutlich beim "**Deutschen Tag**" in Halle am 11. Mai 1924. Zum ersten Male nach dem Zusammenbruch trat der "Stahlhelm" mit einer gewaltigen Kundgebung vor ganz Deutschland an die Öffentlichkeit. Anlaß war die Wiedererrichtung des Moltkestandbildes am Kaiserdenkmal zu Halle, das in der Nacht vom 31. Dezember 1922 zum 1. Januar 1923 von bolschewistischen Elementen in die Luft gesprengt worden war. Über 100 000 nationale Frontsoldaten aus allen Gauen Deutschlands hatten sich mit ihren Fahnen eingefunden und marschierten vier Stunden hindurch an jenem sonnenheißen Maitage in Parade vor den großen Führern des Weltkrieges und Hohenzollernprinzen vorbei.

Deutscher Tag

Aber diese große Volksbewegung blieb **noch ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Dinge**. Am 27. Mai trat der neue Reichstag zusammen. Tags zuvor hatte das Kabinett Marx seinen Rücktritt erklärt, doch bereits am 3. Juni bestätigte der Reichspräsident Ebert die alte Regierung aufs neue. Dieser Schritt widersprach den parlamentarischen Gepflogenheiten ebenso sehr wie die Ernennung der Regierung Cuno im November 1922. Es war üblich, daß der Führer der stärksten

Partei, also ein Deutschnationaler (die Deutschnationalen hatten 106 Sitze inne, nachdem sich ihnen die zehn Landbundabgeordneten angeschlossen hatten, während die Sozialdemokraten nur 100 Sitze erhielten), mit der Regierungsbildung beauftragt wurde. Der Reichspräsident war hiervon abgewichen und hatte den vormaligen Reichskanzler mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Die Deutschnationalen, als nun stärkste Partei, boten dem Reichskanzler ihre Mitarbeit in der Regierung an, schließlich aber wurden die Verhandlungen abgebrochen, da die Partei keine bündige Erklärung über ihre Stellung zur republikanischen Reichsverfassung abgab. Graf Westarp beantwortete den Schritt des Reichskanzlers damit, daß er einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung Marx einbrachte, der aber wurde am 6. Juni mit 239 gegen 194 Stimmen abgelehnt. So standen an der Spitze des Reiches weiterhin die Männer, die seit Ende 1923 die Führung in Händen hatten. -

Wir erinnern uns jetzt, daß noch eine Reihe wichtiger Fragen zu erledigen waren, die unter dem bösen Einfluß der Inflation und des Ruhreinbruchs akut geworden waren und die Einheit des Reiches aufs ernsteste gefährdeten. Verhältnismäßig einfach war die Sache in **Thüringen**. Am 13. Januar war der Streit beigelegt, der durch die sozialistisch-kommunistische Regierung dieses Landes entfacht worden war. Auch in **Sachsen** war die Ordnung wiederhergestellt. Hier übernahm der Sozialdemokrat Heldt das Präsidium, das er jahrelang bekleidete. Mitte bis Ende März fand vor dem Landgericht Leipzig der Prozeß gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Zeigner statt, der schließlich wegen seiner Verfehlungen zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt wurde.

**Reich,
Thüringen,
Sachsen**

Der **sächsische Ministerpräsident Heldt** war ursprünglich Metallarbeiter. Dann wurde er Geschäftsführer der Chemnitzer Filiale des Metallarbeiterverbandes und wurde bereits 1909 als Sozialdemokrat in die damalige Zweite Kammer des Sächsischen Landtages gewählt. Sein zielbewußtes und dennoch besonnenes und gemäßigtes Auftreten erwarb ihm in weiten Kreisen Vertrauen, und so wurde er bereits Ende Oktober 1918 in das Übergangskabinett Heinze aufgenommen, in dem sich sein Parteigenosse Graßdorf, der Fortschrittler Günther und der Nationalliberale Nitzschke befanden. Dies Kabinett wurde aber nach kaum zehntägiger Amtsdauer durch die Revolution weggeblasen. Jedoch erlitten die Unabhängigen Sozialdemokraten bei den Wahlen zum Arbeiter- und Soldatenrat in Chemnitz am 12. November 1918 eine vernichtende Niederlage, und Heldt, der nun Vorsitzender dieses Arbeiter- und Soldatenrates wurde, trat nach dem Ausscheiden der Unabhängigen am 21. Januar 1919 als Volksbeauftragter in die vorläufige sächsische Regierung ein. Er blieb dann von 1919 bis zum Frühjahr 1923 erst Arbeits-, dann Finanzminister in den Kabinetten Gradnauers und Bucks und in der ersten Zeignerregierung. Er machte zwar aus seiner Abneigung gegen die mehr und mehr zunehmende Radikalisierung im Jahre 1923 kein Hehl, setzte ihr aber auch keinen energischen Widerstand entgegen. - Am 4. Januar 1924 endlich, nach dem Rücktritt des Übergangsministeriums Fellisch, trat er an die Spitze der sächsischen Koalitionsregierung und blieb in dieser Stellung bis zum Juni 1929. Seine Politik war **auf einen Ausgleich des Gegensatzes zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie gerichtet**. Seine schwache Seite war allerdings, daß er nicht tatkräftig handelte, sondern durch beharrliches Abwarten vollendete Tatsachen zu schaffen suchte. Er ließ die Dinge an sich herankommen und nützte dann die geschaffene Lage für sich aus. Daß er das aber skrupellos tat, hat ihm trotz seinem maßvollen Verhalten eine starke Gegnerschaft hervorgerufen. Er hatte einen ehrlichen Willen, aber dennoch einen zaghaften und zugleich gewaltsamen Charakter.

Schwieriger gestalteten sich die Dinge in **Bayern**. Hier hatte sich **aus einem Militärkonflikt ein regelrechter Verfassungskonflikt** entwickelt. Die bayerische Regierung hielt ihren Standpunkt in einer **Denkschrift über die föderalistische Revision der Weimarer Verfassung** fest, welche der bayerische Gesandte von Preger am 4. Januar 1924 dem Reichskanzler überreichte. Die Denkschrift zerfällt in zwei Teile, deren erster, gewissermaßen die Einleitung, im allgemeinen die Notwendigkeit einer föderalistischen Revision beweisen will, während der zweite Teil nun im einzelnen Vorschläge hierzu macht. Die Weimarer Verfassung müsse in doppelter Richtung geändert werden: die Zuständigkeit zwischen Reich und Staaten müsse neubegrenzt werden mit dem Ziele, die staatliche Selbständigkeit der Einzelstaaten im vollen Um-

**Bayerische
Denkschrift**

fange wiederherzustellen, und dann müsse den Einzelstaaten das Recht der stärkeren Anteilnahme an der Willensbildung des Reiches eingeräumt werden, das heißt es sollte dem Reichsrat eine Stellung wie dem früheren Bundesrat zukommen. Dies sei das Kernproblem der ganzen Verfassungsänderung: der Reichsrat müsse gleichberechtigter Gesetzgebungsfaktor neben dem Reichstag sein. Außerdem müsse eine Dezentralisation der Reichsrechte auf die Staaten erfolgen. Eine Vereinfachung des Steuersystems erweise sich als notwendig, vor allem sei zwischen der Finanzwirtschaft des Reiches, der Staaten und der Gemeinden eine reinliche Scheidung herbeizuführen, deren besonderes Kennzeichen sei, daß grundsätzlich auch den Staaten direkte Steuern zuzubilligen seien, die ja, wie bekannt, nur das Reich erheben dürfte. Auch in Fragen der Kulturpolitik, der Kulturpflege und der Wehrmacht solle die Zuständigkeit der Staaten wiederhergestellt werden. Bayern wolle seine Sonderstellung von früher wiederhaben, deshalb seien die Rechtsverhältnisse des bayerischen Eisenbahn- und Postwesens völlig neu zu regeln. Das Reich habe nicht mehr Rechte zu beanspruchen, als ihm auf Grund der Bündnisverträge von 1870 zuständen. Die Rückkehr zum vollgültigen Bundesstaat der früheren Reichsverfassung sei das Ziel der Verfassungsrevision.

Die Weimarer Reichsverfassung wollte für Deutschland dasjenige nachholen, was England, Frankreich und Italien schon lange vorher erreicht hatten: die nationale Zentralisation. Doch die zentrifugalen, föderalistisch-separatistischen Kräfte in Deutschland, die in Bayern ihren Hort hatten, sträubten sich dagegen. War schon der Mehrzahl der Bayern vor dem Weltkriege Preußen und seine Disziplin verhaßt, so steigerte sich diese Antipathie seit 1919 geradezu ins Krankhafte. Berlin, die Reichshauptstadt, war zugleich die Hauptstadt Preußens; und so kam es, daß der Durchschnittsbayer die Zentralisationstendenzen des Reiches mit regelrechter Verpreußung identifizierte. Der Verlust der Armee, der Eisenbahn, der Post, der Steuern wirkte aufreizend. **Bayern fühlte sich nicht mehr als deutsches Land, sondern als preußische Provinz.** Aus dieser Auffassung heraus geriet Bayern über die Opposition gegen Preußen zur Opposition gegen das Reich. Hieraus entwickelte sich der Lossow-Konflikt, hieraus zogen die teilweise offensichtlichen, zum größeren Teile aber verborgenen Tendenzen der Monarchisten ihre Kräfte. Wie kam Berlin dazu, den Bayern zu befehlen, daß sie eine Republik bilden sollten, den Bayern, die sich rühmten, in den Wittelsbachern die älteste Monarchie Deutschlands zu besitzen? Man forderte daher kategorisch Wiederherstellung des Zustandes von 1871, ja die Monarchisten gingen sogar weiter und wollten die Verträge von 1867 zur Grundlage des neuen Reiches machen: sie erkannten noch nicht einmal das Bismarckreich an!

Aber es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Gerade **die Person des dem katholischen Zentrum angehörigen Reichskanzlers Dr. Marx**, der außerdem seit Jahren Vorsitzender des Deutschen Katholikenvereins war, war geeignet, eine Brücke zwischen Bayern und dem Reiche zu schlagen. Auf Kosten des aus der Reichsverfassung sich herleitenden Reichsrechtes und der deutschen Kultur wurde in aller Stille ein Kompromiß getroffen. Die Reichsregierung drückte hinsichtlich der zwischen Bayern und dem Vatikan vor dem Abschluß stehenden **Konkordatsverhandlungen** beide Augen zu, dafür ließ die bayerische Regierung Lossow und Kahr fallen. Beide Männer traten am 18. Februar zurück, nur Seißer, der Kommandeur der bayerischen Landespolizei, blieb noch eine Zeitlang auf seinem Posten. Man einigte sich, die Rechte des Reiches nicht zu verkürzen, möglichst aber bei allen Bayern betreffenden Reichsverordnungen die Bayerische Regierung zu befragen und zu hören. Nachdem dann am 11. April der Generalleutnant Kreß von Kressenstein zum Nachfolger Lossows bestellt worden war, traf Ende des Monats General von Seeckt in München ein, um in einer Aussprache mit dem bayerischen Ministerpräsidenten von Knilling festzustellen, daß der Militärkonflikt endgültig beigelegt sei.

Der Konflikt zwischen dem Reiche und Bayern war äußerlich beigelegt. Wer aber glaubte, daß die preußenfeindlichen Bestrebungen zum Schweigen gebracht waren, irrte sehr. Es ist eigentümlich, wie im Leben eines großen Volkes die Kräfte gegen- und durcheinanderfluten. Hatte man sich mit dem Deutschen Reiche geeinigt, so sollte immerhin das unbeliebte Preußen geschwächt werden. Um hierfür seine Sympathien darzutun, bot sich bald ein willkommener Anlaß. Preußen hatte viele Feinde in seinem Staate, und zu

Die hannoversche Frage

jener Zeit wurde die **hannoversche Frage** akut. Die Deutsch-Hannöversche Partei, hervorgegangen aus der ehemaligen preußenfeindlichen Welfenpartei, hatte es dahin gebracht, daß eine Vorabstimmung darüber stattfinden solle, ob das Land Hannover als preußische Provinz ausscheiden und als föderalistischer Bundesstaat im Reich verbleiben sollte, so wie Bayern. Die Hannoversche Partei verfügte alles in allem etwa über eine halbe Million Köpfe. (Am 4. Mai erhielt sie etwa 320 000 Stimmen.) Männer wie Graf Bernstorff, Hofkammerrat Meyer, Justizrat Rathgen, Alpers zählten zu ihren Führern. **Verbindungen mit den rheinischen Separatisten, besonders Dorten, zu den hessischen Föderalisten und zu Bayern bestanden.**

Von dem Geiste, der in dieser Partei herrschte, gibt das Manifest Zeugnis, das sie am 31. März 1924 als Wahlaufdruck herausgab.

"Der großpreußische Berliner Zentralismus hat bankrott gemacht. Wollen wir den Weg zum wirklichen Wiederaufbau finden, so müssen wir die starken völkischen Kräfte mobil machen, die in den einzelnen deutschen Stämmen schlummern. Eine starke, kräftige Reichsgewalt, getragen von der freiwilligen Einordnung lebenskräftiger Stammesstaaten, ist das Ziel unserer politischen Arbeit. Sie öffnet das Tor zu außenpolitischer Freiheit, sie erschließt die Quellen politischer und wirtschaftlicher Gesundheit im Innern. Dieses große Ziel deutscher Freiheit vor Augen, muß die Deutsch-Hannöversche Partei es ablehnen, ihrerseits ohne Not in den Kampf der Parteien einzugreifen."

Die Hannoveraner glaubten, sich nicht besser nützen zu können, als wenn sie eine im Kampf für den Föderalismus bewährte Größe als Versammlungsredner mit der Propagierung ihrer Ideen beauftragten. Zu diesem Zwecke wandten sie sich an den **bayerischen Innenminister Dr. Schweyer** und luden ihn ein, in Hannover einen Vortrag zu halten. Schweyer jedoch war Diplomat; er folgte der Einladung nicht, vielleicht mit Rücksicht auf Berlin, drückte aber den Hannoveranern sehr offenerzig seine Sympathien aus. Sein Schreiben vom 13. Mai lautete:

"Für die freundliche Einladung, ein Referat aus Anlaß der Volksabstimmung in Hannover zu übernehmen, sage ich verbindlichsten Dank. Ich hätte gern dem sehr ehrenden Ruf Folge leisten wollen, es ist mir aber beim besten Willen aus triftigen Gründen nicht möglich, von hier mehrere Tage abwesend zu sein. Es schweben zur Zeit eine Reihe akuter politischer Fragen, die mich sehr beschäftigen, und außerdem stehen wir vor der Neubildung der Regierung, die ebenfalls ihre Schatten vorauswirft. Ich bin deshalb leider nicht in der Lage, Ihrer ehrenden Einladung Folge zu leisten. Ich wünsche den Selbstständigkeitsbestrebungen des niedersächsischen Volksstammes den besten Erfolg."

Daß ein solcher Gesinnungsausdruck einer maßgebenden bayerischen Persönlichkeit in Berlin nicht gerade mit Freuden aufgenommen wurde, war erklärlich. **Der preußische Ministerpräsident Braun protestierte gegen Schweyers Stellungnahme**, und der Landtagspräsident Leinert bedauerte, daß der bayerische Innenminister die separatistischen Bestrebungen in Hannover begünstige, statt ihre Unterstützung abzulehnen mit der Entrüstung, die in Bayern lautgeworden wäre, wenn preußische Minister separatistische Bewegungen in Bayern unterstützen würden. Das ganze Verhalten Bayerns hatte den Anschein, als sollten die Wunden von 1866 wieder aufgerissen werden, es war der vergebliche Versuch, die deutsche Geschichte um zwei Menschenalter zurückzuschrauben.

Am 18. Mai 1924 fand in **fünf Regierungsbezirken der Provinz Hannover die Vorabstimmung statt über die Frage: "Soll eine Abstimmung darüber stattfinden, ob Hannover von Preußen getrennt werden soll?"** Die meisten

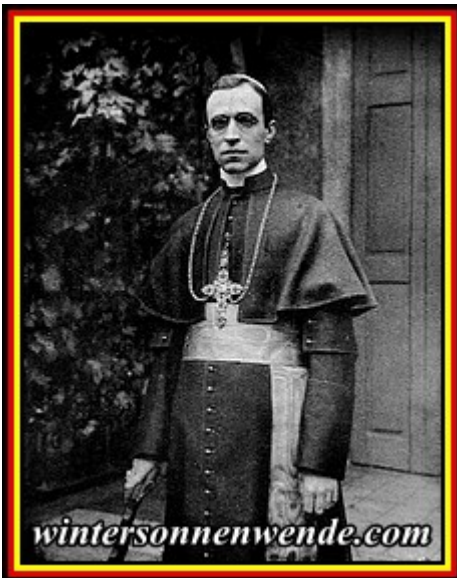
**Abstimmung
in Hannover**

Jastimmen wurden abgegeben in Hannover (114 818) und Lüneburg (116 704), die drei anderen Regierungsbezirke blieben weit zurück: Hildesheim (82 691), Stade (70 882) und Osnabrück (33 866). Für den knorrigen, verschlossenen Heidjer, der seit undenkbaren Generationen in seiner einsamen, windumrausten Heidekate hauste ohne Ansprüche an die Welt, ohne innere Beziehung zu ihr, war es keine politische Erwägung, sondern eine Angelegenheit des Gewissens, der Tradition und der persönlichen Treue zu dem alten welfischen Herrscherhaus, daß er seine Stimme gegen Preußen abgab. Insofern muß die hannoversche Bewegung milder betrachtet werden als alle anderen separa-

tistischen Strömungen: sie war nicht der Ausfluß des Ehrgeizes einiger weniger, sondern sie war die Willensäußerung eines starren, bäuerlichen Festhaltens an geheiligter Tradition in Niedersachsen.

Dennoch aber bedeutete die Abstimmung für die preußenfeindlichen Niedersachsen eine Niederlage. Es zeigte sich zwar, daß die ländlichen Bezirke das Banner Hannovers und der Welfen hochhielten, aber die Städte mit ihrer überlegenen Einwohnerzahl und ihrer schnellen Anpassungsfähigkeit an die seit 1866 gewordenen Zustände gaben den Ausschlag. Es wurden insgesamt etwa 450 000 Stimmen für das Ja aufgebracht. Erforderlich aber waren 590 000, nämlich ein Drittel sämtlicher Wahlberechtigten, diese betragen 1 770 000. **Damit war das Verbleiben Hannovers bei Preußen entschieden.** So endete die separatistische Bewegung Niedersachsens in den Lauf aller anderen ähnlichen Bewegungen am Rhein, in Hessen, in Westfalen und in Bayern: sie verpuffte, ohne ein nachhaltiges Ergebnis zu zeitigen. Der Wille Preußens hatte gesiegt, das Volk hatte gesprochen und entschieden. -

Doch nun zurück zu **Bayern**. Hier hatte sich, gleichsam als Versöhnungsoffer zwischen dem Deutschen Reiche und dem Donaustaate, ein Ereignis von folgenschwerer Bedeutung vollzogen: **zwischen der bayerischen Regierung und der Kurie war am 29. März 1924 das Konkordat unterzeichnet worden.** Die Verhandlungen zwischen der Münchner Regierung und dem Apostolischen Stuhl waren bereits seit 1920 gepflogen worden, und zwar auf Veranlassung des Kardinals Faulhaber.



*Nuntius Eugenio Pacelli.
Photo Scherl.*



*Kardinal von Faulhaber.
Photo Scherl.*

In diesem Jahre, da in der bayerischen Hauptstadt eine französische Botschaft eingerichtet wurde, kam auch der rührige und eifrige **Nuntius Dr. Eugen Pacelli** nach München. Er war es, der in gemeinsamer Arbeit mit dem päpstlichen Hausprälaten, dem Lyzealprofessor und Dompropst von Eichstätt, dem Fraktionsvorsitzenden der Bayerischen Volkspartei und geheimen Leiter des Unterrichtsministeriums, **Dr. Georg Wohlmuth**, das Konkordat geschaffen hat. Unterstützt wurden beide Männer in ihren ultramontanen Bestrebungen noch durch die zum größten Teile evangelische **Deutschnationale Volkspartei** und den **Evangelischen Landeskirchenrat**, während sich das liberale Bürgertum, der industrielle Großbesitz, teilnahmslos zeigte.

Kardinal-Erzbischof **Michael von Faulhaber**,

**Kardinal
Faulhaber**

der geistige Urheber des bayerischen Konkordates, war der bedeutendste Vertreter des katholischen Deutschland im ersten nachrevolutionären Jahrzehnt. Er stand an der Schwelle seines 50. Lebensjahres, als im November 1918 die Monarchien zusammenbrachen. In ihm verband sich mit einem untadeligen Lebenswandel und mit einer glänzenden Beredsamkeit eine hervorragende Willenskraft. Er war Zeuge der rohen Ausschreitungen des Pöbels und den Kränkungen der Gasse ausgesetzt gewesen. Dennoch verließ ihn nicht einen Augenblick sein Mut. Er wetterte von der Kanzel gegen die Regierung Eisner, die er eine Regierung von Jehovahs Zorn nannte. Er widersprach den marxistischen Massen, die von der Revolution gegen die Throne zur Revolution gegen die Altäre schreiten wollten. Die bodenlose Verkommenheit der Räteherrschaft, die Triumphe des Verbrechens und die Verwahrlosung der Jugend ließen in ihm den Gedanken reifen, das Volk, das seine staatliche Freiheit mißbrauchte, durch die Kirche wieder zu Ordnung und Gottesfurcht zu erziehen. So entstand der Gedanke des Konkordates, dessen eifrigster Förderer er wurde in dem Willen, der von der Revolution entfesselten

Gottlosigkeit einen Damm entgegenzusetzen.

Der Kardinal ist öfter verdächtigt worden, mit Sixtus von Parma und mit den Bourbonen im geheimen Einverständnis zu stehen. Diese Vorwürfe waren unbegründet. Zu Beginn des Jahres 1920 übten die Franzosen auf den Vatikan einen Druck aus, daß der Papst die separatistischen Bestrebungen in Bayern unterstützen sollte. In der Tat war die Kurie unschlüssig, was sie tun sollte. Da gelang es dem Kardinal, den Vatikan umzustimmen und erst dann den Beginn der Konkordatsverhandlungen zu genehmigen, bis in München mit Gewißheit erklärt war, daß das bayerische Konkordat in keiner Weise als Vorschub etwaiger separatistischer Bestrebungen gegenüber dem Reich gedeutet werden könnte. Der Kardinal von Faulhaber hatte keine staatspolitischen Ziele. Den dunklen Treibereien zugunsten einer wittelsbachischen Donaukonföderation stand er ablehnend gegenüber. Er sah nur eine Aufgabe: seiner Kirche die Herrschaft über das zum Teil zuchtlose Volk zu sichern. -

Die Reichsverfassung hatte dem deutschen Volke **die Trennung von Staat und Kirche** gebracht. Das war gewiß ein großer Fortschritt und die letzte Konsequenz der **lutherischen** Idee von der Freiheit des Glaubens. Besonders die Lehrerschaft empfand, ohne deshalb die christliche Bekenntnisschule zu bekämpfen, die Wohltat, von der Kirchengewalt befreit zu sein. Da aber zeigte sich, **daß den größeren Schaden von dem in die Reichsverfassung aufgenommenen Gedanken der Gewissensfreiheit die katholische Kirche hatte.** Die annähernd zweitausendjährige, vorzügliche Organisation und Machtbefugnis der römischen Kirche, welche gewohnt war, den Staat als Werkzeug ihres Machtwillens zu benutzen, hatte offensichtlich einen schweren Stoß erlitten. Es stellte sich heraus, daß der **Prozentsatz der katholischen Lehrer, welche den Religionsunterricht verweigerten**, dreizehnmal so groß war als der der protestantischen Lehrer! Am 1. April 1922 zählte man in Bayern von 14 324 katholischen Lehrern 918 Religionsverweigerer, also 6,4 Prozent, während von 6038 evangelischen Lehrern nur 33, also ½ Prozent, den Religionsunterricht ablehnten.

In Anbetracht der großen, durch die Reichsverfassung gebotenen Gewissensfreiheit war die Zahl der religionsverweigernden Lehrkräfte nicht so groß, wie man vielleicht einerseits befürchtet, andererseits gehofft hatte.

**Tatkraft der
katholischen Kirche**

Das Beschämende aber für den Katholizismus war, daß seine Anhänger in viel größerem Umfange als die Protestanten von dem Rechte Gebrauch machten, sich der Kirche und ihrer Disziplin zu entziehen. Mit den überaus reichlich zu Gebote stehenden Mitteln an Geld und Menschen und geistigen Lehrern organisierte die katholische Kirche sogleich nach der Revolution ein **großzügiges Missionswerk.** Die Zahl der Weltgeistlichen und Ordenspriester wuchs auf über 22 000, während es kaum 17 000 evangelische Geistliche gab. Es wurden von 1919 bis 1922 56 evangelische und 153 katholische Pfarrstellen neugegründet. In derselben Zeit entstanden neu 146 männliche und 565 weibliche Ordensniederlassungen, während 88 evangelische Anstalten aus Mangel an Mitteln geschlossen wurden. Der Jesuitenorden eroberte sich 26 Niederlassungen, davon zwei in München und drei in Berlin, und brachte es in Kürze auf fast 1500 Mitglieder. Sie eröffneten Seminare, bauten Kirchen, organisierten die Jugend. 1919 gründeten sie in Köln den Verband katholischer Schüler höherer Lehranstalten unter dem Namen "Neudeutschland", der bereits nach drei Jahren 460 Ortsgruppen mit 15 000 Mitgliedern zählte.

Über das katholische Bekehrungswerk äußerte sich der **holländische Jesuit Jacob van Ginneken im Herbst 1923 folgendermaßen:**

"In den höchsten Kreisen haben wir unsere ersten Kräfte gesucht, unsere ersten Versuche gemacht. Als wir sahen, daß unsere Arbeit auf den Höhen der menschlichen Gesellschaft nicht vergebens war, haben wir sogleich auch ganz unten am Berg begonnen und in den untersten Schichten der Gesellschaft unsere Wurzeln eingegraben. Es waren zwei schwierige Aufgaben. Nach dem ersten energischen Anfang aber geht alles leicht. Von oben geht es nach unten und von unten staffelweise nach oben. So begegnen unsere nach den äußersten Linien entsandten Truppen einander im Zentrum der Mittelklassen, und sie stellen mit den älteren und neuen Versuchen, die von anderer Seite unternommen wurden, eine stattliche Bewegung

dar."

Geräuschvolle, pompöse Tagungen wurden abgehalten, stille Bet- und Übungsstunden für Nichtkatholiken eingerichtet. Die katholischen Krankenhäuser zeichneten sich durch besonders gute Pflege aus, und es ist vorgekommen, daß Töchter aus angesehenen protestantischen Predigerhäusern, die hier zur Gesundung untergebracht waren, unter dem Einfluß der katholischen Schwestern zur römischen Kirche übertraten. Es wurden **päpstliche Nuntiatoren errichtet**, so im Frühjahr 1920 in München, wie bereits berichtet, und in Berlin. Im Juni 1921 wurde im Freistaat Sachsen das **Bistum Meißen mit dem Sitz in Bautzen** wiedergegründet. Am 1. Mai 1923 wurde auch die **Reichshauptstadt Sitz eines Bischofs**. Auch in Hamburg, Magdeburg und Erfurt plante man die Errichtung katholischer Bistümer. Ein Jesuitengymnasium in Berlin folgte.

Der erste große Katholikentag nach dem Kriege wurde 1921 in Frankfurt am Main abgehalten. Der Saal des Theaters Schumann war bis auf den letzten Platz gefüllt. Persönlichkeiten, die im Staatsleben an leitender Stelle standen, waren vertreten. Der päpstliche Nuntius Pacelli hielt eine kirchenpolitische Ansprache, in der er die deutschen Katholiken wegen ihrer Erfolge im öffentlichen Leben lobte und erklärte, diese Erfolge seien zu verdanken dem katholischen Gedanken, den Weisungen Roms, dem Gehorsam der deutschen Katholiken gegen den Papst. Dies möge auch in Zukunft so bleiben, darum erteile er ihnen im Auftrage Papst Benedikts XV. den päpstlichen Segen. Der Nuntius erhob seine Hand, und die ganze Versammlung, an ihrer Spitze der Deutsche Reichskanzler, der preußische Staats- und Ministerpräsident, die sämtlichen anwesenden Reichs- und Landesminister beugten ihre Knie vor dem diplomatischen Sendboten des Papstes in Deutschland und neigten ihr Haupt unter seiner Hand.

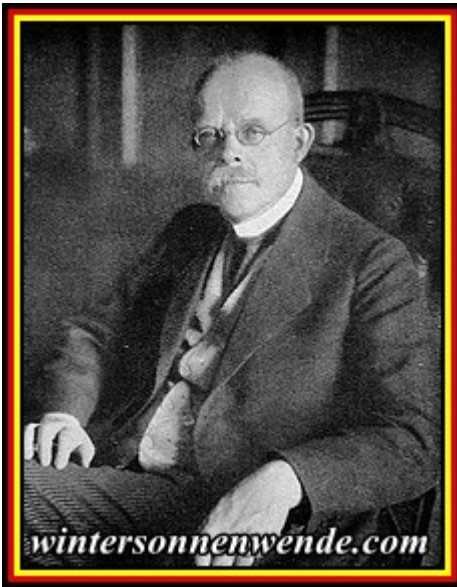
Im folgenden Jahre fand dann in München ein großer Katholikentag statt. Den Vorsitz führte ein römischer Kirchenfürst, der **Kardinal-Erzbischof Michael von Faulhaber**. Er übte Kritik an der deutschen Revolution, an der Weimarer Verfassung, an der lauen Stellung des Zentrums. Er forderte, daß die deutschen Katholiken sich zu einem reinrassigen, unverfälschten und unvermischten Katholizismus bekennen, daß sie einen zielbewußten, aktiven Katholizismus pflegen sollten, der nicht nur in der Gesinnung, sondern auch in der Tat dem katholischen Gedanken auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens, einschließlich der Politik, volle Geltung verschaffe. Er verlangte im Gegensatz zum Zentrum ein offenes, entschiedeneres Umstellen der schwankenden und zagenden Kompromißpolitik auf den unnachgiebigen Boden der katholischen Weltanschauung und Staatsauffassung. Er wollte den deutschen Katholizismus und die ihn vertretenden politischen Parteien vorwärtstreiben auf der Bahn des katholischen Staatsgedankens. Was war das anderes als die Forderung nach dem Konkordat?

Die Novemberereignisse 1923 hatten in München neuen konfessionellen Hader entfesselt. Aus diesem Grunde erhob der **Kardinal Faulhaber** seine Stimme, am 15. Februar 1924, vor den katholischen Studenten und Akademikern im "Löwenbräukeller". Hier zog er gegen die neudeutschen Heiden, die Völkischen, zu Felde, gegen ihren Wotanskult und ihre Ablehnung des Christentums. Nicht so sehr die Person Hitlers war es, die er bekämpfte, denn

"Adolf Hitler wußte besser als die Diadochen seiner Bewegung, daß die deutsche Geschichte nicht erst 1870 und nicht erst 1517 begann, daß für die Wiederaufrichtung des deutschen Volkes die Kraftquellen der christlichen Kultur unentbehrlich sind, daß mit Wotanskult und Romhaß das Werk der Wiederaufrichtung nicht geleistet werden kann. Als Mann des Volkes kannte er auch die Seele des süddeutschen Volkes besser als andere und wußte, daß mit einer Bewegung, die in ihrer Kehrseite Kampf gegen Rom ist, die Seele des Volkes nicht erobert wird. Es liegt eine erschütternde Tragik in der Tatsache, daß die ursprünglich reine Quelle durch spätere Nebeneinflüsse und durch Kulturkampf vergiftet wurde. Mehr aus vaterländischen als aus religiösen Gründen ist diese Umstellung der völkischen Bewegung zum völkischen Kulturkampf zu beklagen."

Das sei die Sünde der Völkischen: **statt gegen Berlin und Moskau zu marschieren, hatten sie sich gegen Rom gewendet.** Es war eine Anklagerede voll glühender Leidenschaft, jedes Wort war

getragen von dem unausgesprochenen Gedanken, die Macht des gottlosen und unchristlichen Staates zu ersetzen durch die Macht der katholischen Kirche: es war aufs neue der Ruf nach dem Konkordat, dessen Verwirklichung den Kardinal seit vier Jahren beschäftigte.



*Reichskanzler Dr. Marx.
Photo Scherl.*

Nach der Reichsverfassung wäre allerdings keine Möglichkeit gewesen, Konkordate zu schaffen, solange das in Aussicht gestellte Reichsschulgesetz noch nicht existierte. Da aber kamen zwei Umstände den katholischen Wünschen stark entgegen: **der Konflikt Bayerns mit dem Reiche und die Persönlichkeit des katholischen Reichskanzlers Dr. Marx.**

Marx hatte im April 1922 auf dem Delegiertentage der Berliner Zentrumspartei das Wort gesprochen: "**Der Individualismus, der Rationalismus, die Verflachung, womit wir jetzt kämpfen, ist eine Folge der Reformation.**" Damit hatte er als Mensch seine Stellung zum Protestantismus bekanntgegeben. Derselbe Marx hatte aber im gleichen Jahre im II. Bande des kirchlichen Handbuchs für das katholische Deutschland geschrieben:

*Marx und das
bayerische
Konkordat*

"Nach Artikel 174 der Reichsverfassung muß es bis zum Erlaß dieses Reichsgesetzes (betr. Schulwesen) bei der bestehenden Rechtslage sein Bewenden haben. Die Länder sind also überhaupt nicht mehr in der Lage, eine Änderung des auf dem Schulgebiet geltenden Rechtszustandes vorzunehmen, bis das Reichsschulgesetz erlassen ist."

Trotzdem das Reichsschulgesetz noch nicht erlassen war, teilte Marx als Reichskanzler am 18. März 1924 der bayerischen Regierung und dem Nuntius Pacelli mit, daß gegen den Konkordatsbeschluß "namens der Reichsregierung" "auf Grund der Reichsverfassung Einwendungen nicht erhoben werden". Zwei Seelen wohnten in der Brust dieses Mannes: die Seele des deutschen Republikaners und die Seele des römischen Katholiken. Als er es erreicht hatte, als führender Staatsmann an der Spitze der deutschen Republik zu stehen, da gab in seinem Handeln das Gewissen des römischen Katholiken den Ausschlag. Es wurde offenbar, daß die Treue zu Rom stärker war als die Treue zum Reich. Im Zeichen des Glaubensgehorsams siegte Rom, und um den Preis dieses Sieges erkaufte das Reich den Frieden mit Bayern! Letzten Endes hatte das Reich vor Bayern kapituliert.

So also kam das Konkordat zustande. Unser Blick **schweift zurück zu den Tagen Kaiser Heinrichs IV., Heinrichs V., Friedrich Barbarossa und Friedrichs II.** Aus dem Hader der Deutschen zog Rom stets seinen Nutzen. Wie ein Heerführer an der Spitze einer gut disziplinierten, aber unsichtbaren Millionearmee, tritt in den kritischen Augenblicken aus den sich zerteilenden Nebeln der oberste Herr der katholischen Christenheit hervor und fordert seinen Anteil. Mit einem rein innerdeutschen Militärkonflikt begann es in Bayern, mit einem Siege Roms endete es. Bayern als stärkster Hort des reichsfeindlichen Separatismus schien besonders geeignet zum Bahnbrecher für die Schaffung eines Reichsrahmenkonkordates und anderer Landeskonkordate, wie die Kurie solche im Sinne hatte. **Bayern war zum Einfallstor für Deutschland ausersehen.**

*Das
bayerische
Konkordat*

Der **Inhalt des Konkordates** ist im wesentlichen kurz folgender: das Staatsrecht beugt sich in allen Kulturfragen unter das kanonische Recht. Die Kirche darf im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze und Verordnungen erlassen, die ihre Mitglieder binden. Der Staat wird dieses Recht weder hindern, noch erschweren (Art. 1). Orden und religiöse Kongregationen können den kanonischen Bestimmungen gemäß frei gegründet werden. Der Staat hat keinerlei Befugnis, sie einzuschränken oder ihre Zahl vorzuschreiben (Art. 2). Die Anstellung philosophisch-theologischer Universitätslehrer und der Religionslehrer an den höheren Lehranstalten darf der Staat nur dann vornehmen, wenn der zuständige Diözesanbischof keinen Widerspruch erhebt (Art. 3). An den Universitäten München und Würzburg muß je ein streng katholischer

Professor der Philosophie und der Geschichte angestellt werden (Art. 4). Die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen müssen zuverlässig in der katholischen Religionslehre und im katholischen Glauben sein (Art. 5). An allen Volksschulen bleibt der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach (Art. 7). Die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichtes an sämtlichen Schulen werden der Kirche gewährleistet (Art. 8). Orden und religiöse Kongregationen erhalten das Recht zur Errichtung von Privatschulen (Art. 9). Der bayerische Staat kommt seinen sämtlichen vermögensrechtlichen Verpflichtungen der Kirche gegenüber nach. Die Kirche hat das Recht, neues Besitztum zu erwerben und als Eigentum zu haben. Dieses so erworbene Eigentum soll in gleicher Weise unverletzlich sein (Art. 10). In der Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe hat der Heilige Stuhl volle Freiheit; diese Angelegenheiten werden unmittelbar zwischen dem beteiligten Kapitel und der Kurie geregelt, der Staat wird ausgeschaltet; nur die Personalien der zu ernennenden Pfarrer werden der Staatsregierung mitgeteilt für den Fall, daß irgendwelche Erinnerungen - nicht Einwendungen - zu machen sind (Art. 14). Landesgesetze, Verordnungen und Verfügungen, die mit den Bestimmungen des Konkordates im Widerspruch stehen, werden aufgehoben (Art. 15).

Sechzehn inhaltsschwere Artikel, die in ihrer diktatorischen Schärfe geradezu grandios wirken! Die Kurie, die Meisterin der Diplomatie, der Organisation und des Befehles, hat mit ihrem Machtwort die Mehrzahl der das Kultur- und Bildungswesen betreffenden Artikel der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Der Staat, der aus eigenem Willen seine Grenzen da zog, wo das Familienleben beginnt, erscheint als ohnmächtiger Schwächling gegenüber der Kirche, die herrisch ihr Recht und ihre Gewalt fordert über die Seele des Mannes, seiner Ehegattin, seiner Kinder. Das ist das Weltgeschichtliche an dem Ereignis: **der Siegeszug der triumphierenden katholischen Kirche über das zusammengebrochene Deutschland hatte begonnen, hatte seine erste Etappe erreicht!** Gewiß gehörte auch das Konkordat in die Reihe derjenigen Ereignisse, welche die revolutionäre Ära Deutschlands von 1918 bis 1923 liquidieren sollten, auf kulturellem Gebiete. Größer jedoch war seine Bedeutung für die Wegbereitung des Katholizismus in die Zukunft.

Welch ein Sturm der Entrüstung erhob sich in weiten Schichten des bayerischen Volkes, als die Bestimmungen des Konkordates bekannt wurden! Selbstverständlich waren Kommunisten und Sozialdemokraten Gegner des Vertrages, aber auch die Demokraten und der Völkische Block schlossen sich diesem Widerstande an. Ebenfalls der "Evangelische Bund" und der "Evangelische Schulverein" bekämpften das Konkordat. Vor allem aber der "**Bayerische Volksschullehrerverein**", der über 18 000 Mitglieder zählte, die zu zwei Dritteln katholischen Glaubens waren, ferner der bekenntnisgemischte "Bayerische Lehrerinnenverein" und die philosophischen Fakultäten der Universitäten München und Würzburg, schließlich der "Bayerische Beamtenbund". Hervorragende Gelehrte und Politiker bewiesen, daß der Abschluß des Konkordates rechtlich und sittlich unzulässig sei. Einige der bedeutendsten waren der Präsident des deutsch-evangelischen Kirchenausschusses, von Pechmann, der Vorstand der pfälzischen Landessynode, Justizrat Dr. R. Müller, Pfarrer Dr. Traub, General von Schoch, der Politiker Dr. Ernst Müller-Meiningen, die Staatsrechtslehrer und Universitätsprofessoren Dr. R. Piloty in Würzburg, Dr. Rothenbücher und Dr. Dyroff in München. Leidenschaftliche Reden wurden gehalten. Man nannte das Konkordat einen **Rückschritt ins finsterste Mittelalter**. Man sprach von der Knechtung der freien Lehre unter kirchliche Zwangsaufsicht, von der Entwürdigung des Lehrberufes. Der Finanzminister bezifferte den Staatsaufwand für die katholische Kirche auf Grund der geforderten Neuregelung auf annähernd drei Millionen Goldmark, für die beiden evangelischen Landeskirchen auf den zehnten Teil dieser Summe!

**Streit um das
Konkordat**

Trotz heftigster Auseinandersetzungen im Landtag, trotz der leidenschaftlichsten Angriffe aus den Kreisen der Beteiligten **nahm der Landtag am 24. Januar 1925 das Konkordat an**, zu dem seit November 1924 noch zwei Kirchenverträge mit den beiden evangelischen Landeskirchen getreten waren. Wie ein Malstrom, der seine breite Spur hinterläßt, hatte sich die Geschichte des bayerischen Konkordates erfüllt. Schicksale von Führern und Massen waren vernichtet worden. Lossow, Kahr, Hitler, Ludendorff, die Deutschvölkischen, das ganze bayerische Volk mußte sich beugen. **Vier Männer aber standen am Ziele ihrer Wünsche: der Prälat Wohlmuth, der Kardinal von Faul-**

haber, der Nuntius Pacelli und der Papst. Ermutigt durch diesen ersten Erfolg ging der Kardinal Faulhaber schon nach wenigen Wochen zu einem neuen Angriff gegen das Reich über: in seinem **Fastenhirtenbriefe** von 1925 bekämpfte er aufs leidenschaftlichste die Zivilehe, jene von **Bismarck** geschaffene Einrichtung, Schritt für Schritt war man bestrebt, die Macht des Reiches zugunsten der Macht der Kirche zurückzudrängen. Die große Verfassungskrisis mit Bayern hatte eine Bresche in die Vormachtstellung des Reiches geschlagen: die Kurie hatte meisterhaft die Rolle des *Tertius gaudens* gespielt im Konflikt zwischen Reichsgewalt und Staatsmacht. -

Um so einfacher wurde man aber mit den **Separatisten am Rheine** fertig. Im preußischen Rheinland brach die Sonderbünderei bereits zu Ausgang des Jahres 1923 zusammen, während sie sich in der bayerischen Pfalz fast noch ein Vierteljahr länger behauptete. Hier kam es Anfang 1924 zu blutigen Zusammenstößen und Sanktionen, schließlich aber mußten die Franzosen, auf englischen Druck hin, die Anführer preisgeben. Am 15. Februar wurde zu Speyer zwischen den Vertretern der Pfälzer Bevölkerung und dem französisch-englischen Untersuchungsausschuß der Rheinlandkommission ein Abkommen geschlossen. Danach war die Separatistenherrschaft als endgültig beseitigt zu betrachten. Die von den Sonderbündlern ausgewiesenen Beamten durften wieder nach der Pfalz zurückkehren und bis zur Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt sollte der Kreisausschuß mitarbeiten an der Herstellung von Ruhe und Ordnung. Vier Tage später übernahm die bayerische Regierung wieder die Regierungsgeschäfte.

Die nach ihren blutigen Abenteuern versprengten Häuflein der Separatisten blühten noch eine Zeitlang im verborgenen fort. Am 4. April tagte in Speyer die **Separatistische Rheinische Arbeiterpartei**, sie trat noch einmal mit ihren Forderungen hervor, die in keinem Verhältnis zu ihren Kräften stand. Sie forderte eine unabhängige Rheinisch-Westfälische Republik auf demokratischer Grundlage. Es war ein letztes Aufleuchten von irregeleiteten Bestrebungen, die bald ins Dunkel der Vergessenheit untertauchten.

Matthes, der Hauptführer im nördlichen Rheinland, hatte sich nach Düsseldorf zurückgezogen und versuchte, im besetzten Ruhrgebiet neue Verschwörungen zu organisieren. Der von ihm gegründete **Rheinisch-Westfälische Volksbund** bewies aber doch, daß die abenteuerlustige Schar beträchtlich zusammengeschmolzen war, und daß es mit der inneren Kraft des Separatismus stark abwärts ging. Auch die Hoffnungen auf die Franzosen erwiesen sich als trügerisch. Nach dem bedenklichen Fiasko im Herbst 1923 verspürten die Besatzungstruppen keine Lust, sich nochmals in so waghalsige Unternehmungen einzulassen. Die Einwohner selbst lehnten nach wie vor alle Werbungen der Sonderbündler ab.

Liquidierung des Separatismus

Es war den **Franzosen**, den mächtigen Fürsprechern der Separatisten, gelungen, in das **Londoner Abkommen vom 16. August 1924** eine Amnestiebestimmung aufnehmen zu lassen; Artikel 7 besagte folgendes:

"Um eine gegenseitige Befriedung herbeizuführen, und um, soweit als möglich, *tabula rasa* mit der Vergangenheit zu machen, sind die alliierten Regierungen und die deutsche Regierung über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen. Dabei besteht Einverständnis darüber, daß hinsichtlich etwaiger künftiger Geschehnisse die Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung Deutschlands, namentlich in Ansehung der Staatssicherheit, sowie die Gerichtsbarkeit der Besatzungsbehörden, namentlich in Ansehung ihrer Sicherheit, ihren normalen Lauf gemäß dem Friedensvertrag und dem Rheinlandabkommen nehmen werden. Niemand darf unter irgendeinem Vorwand verfolgt, beunruhigt, belästigt oder einem materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden, sei es wegen einer Tat, die in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens in den besetzten Gebieten ausschließlich oder überwiegend aus politischen Gründen begangen worden ist, sei es wegen seines politischen Verhaltens in jenen Gebieten während jener Zeit, sei es wegen seines Gehorsams oder seines Nichtgehorsams gegenüber den Befehlen, Ordonanzen, Verordnungen oder Anordnungen, die von den Besatzungsbehörden oder den deutschen Behörden mit Beziehung auf die Ereignisse während des bezeichneten Zeitraums

erlassen wurden, sei es endlich wegen seiner Beziehungen zu jenen Behörden."

Dieser Artikel sicherte zwar den Separatisten Straffreiheit zu für ihre im Herbst 1923 begangenen hochverräterischen Aufstände, gleichzeitig aber kündigte er für die Zukunft die volle Schwere des deutschen Gerichtes an. Jede Aufforderung zum Abfall vom Reiche konnte nun der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik sofort mit einem Hochverratsprozeß beantworten. Das war ein ungemütliches Bewußtsein für Matthes, der mit seiner Politik vollkommen bankerott gemacht hatte, und er hatte es sehr eilig, sich in aller Form auf den Boden der Deutschen Reichsverfassung zurückzugeben. Am 18. August, kaum nach Bekanntwerden des Londoner Abkommens, erließ er folgendes Auflösungsdekret von Düsseldorf aus:

"Die Beschlüsse in der Londoner Konferenz in der Amnestiefrage bzw. in der Frage der Wiederherstellung der Berliner Justizhoheit veranlassen folgenden Beschluß: **1.** Der 'Rheinisch-Westfälische Volksbund' wird als separatistische Organisation aufgehoben. An seine Stelle tritt der 'Rheinische Volksbund' mit einem föderalistischen Programm, das einen möglichst autonomen Bundesstaat auf Grund des § 18 der Deutschen Reichsverfassung erstrebt. Der alte Geist und die alten Ideale müssen sich mit dieser Etappe zufrieden geben. Sie wirken natürlich weiter. **2.** Bis zur Organisation des 'Rheinischen Volksbundes' bleibt unsere Bewegung weiter in der Schwebel. Föderalismus, rheinische Autonomie, Sicherheitsfrage und Völkerbund werden in nächster Zeit vor allem in Genf grundlegende Erörterungen finden, wo eine selbstverständlich inoffizielle Delegation unsere Interessen und Ziele vertritt. In London war es unmöglich, in der Amnestiefrage usw. mehr zu erhalten, als geschah. Der Unterzeichnete war in der Vertretung der rheinischen Interessen auf sich ganz allein angewiesen."

Der Rausch war verfliegen, die verwegene Landsknechtsbande hatte sich zerstreut, und nur der Schimpf und die Schande des Hochverrates, den das ohnmächtige, kraftlose Deutschland noch nicht einmal sühnen konnte, waren geblieben. Mit mageren Trostworten versuchte der Condottiere, die Gemüter seiner Anhänger aufrechtzuerhalten und zu stärken; aber niemand glaubte an sie, sowenig wie Matthes selbst daran glaubte. Der gänzliche Zerfall der unheilvollen Kräfte war die natürliche Folge einer Entwicklung, die von der Weltgeschichte zum Tode verurteilt ist. Wer wollte noch dem falschen Propheten folgen, dessen Worte Lüge oder eitle Großsprecherei waren? Das gesunde, natürliche Empfinden sagte dem einfachen Menschen, daß mit solchen fragwürdigen Mitteln keine Geschichte gemacht wird. -

So zog sich die Befriedung jener furchtbaren Kräfte, die sich in dem düsteren Jahr 1923 gegen die Einheit des Reiches erhoben hatten, noch monatelang hin.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines Zwischenfalles gedenken, der sich Anfang Mai ereignete und diplomatische Spannungen mit sich brachte. **Sowjetrußland** hatte in Deutschland seit einigen Jahren, besonders nach dem Rapallovertrag, **Handelsvertretungen in Berlin, Hamburg und Leipzig** eingerichtet, deren Zweck eigentlich die Festigung der kommerziellen Beziehungen zwischen beiden Ländern sein sollte. Aber es war eine höchst merkwürdige Angelegenheit um diese Handelsagenturen, deren Stellung nämlich nicht allein von den maßgeblichen Staatsstellen (Volkskommissariaten) in Rußland bestimmt, sondern auch von der Kommunistischen Partei Rußlands beeinflusst wurde, die, eine Sektion der Kommunistischen Internationale, den Volkskommissariaten übergeordnet war. So kam es, daß **diese Vertretungen wohl staatliche Funktionen ausübten, von den Kommunisten beider Länder aber auch als seelische Verbindungsstelle und als Asyl infolge vermeintlicher Exterritorialität betrachtet wurden.**

**Deutsch-russischer
Zwischenfall**

Die württembergische Polizei hatte Anfang Mai, im Zusammenhang mit den damals stattfindenden Wahlkämpfen in Stuttgart, den **Kommunisten Bozenhardt** verhaften lassen. Dieser war Angestellter der russischen Handelsvertretung und wurde vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wegen Landesverrates gesucht. Zwei württembergische Polizeibeamte sollten den Häftling nach den Weisungen des Untersuchungsrichters nach Stargard in Pommern überführen. Infolge Zugverspä-

tung versäumte der Transport in Berlin den Anschluß auf dem Stettiner Bahnhof, und man beschloß, sich an irgendeinem ungestörten Orte zu erquicken. Der ortskundige Bozenhardt führte nun die beiden biederen Schwaben, die ahnungslos wie Engel waren, in das Gebäude der Handelsvertretung Unter den Linden, indem er vorgab, hier befinde sich das gesuchte Cafe. Kaum hatten die drei das Gebäude betreten, als Bozenhardt sich zu erkennen gab und von den Angestellten befreit wurde. Die beiden Beamten wurden in ein Zimmer eingeschlossen und erst nach mehreren Stunden mit vieler Mühe wieder herausgelassen.

Darauf begab sich um die Mittagsstunde des 3. Mai ein Polizeikommando in das Gebäude der Handelsvertretung und nahm eine **vierstündige Haussuchung vor**. Das Ergebnis waren einige eingeschlagene Schränke und Schreibtische und acht Verhaftungen von Angestellten, davon fünf wegen Freiheitsberaubung und Nötigung und drei wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Paßvergehens. Bozenhardt aber blieb unauffindbar.

Der russische **Botschafter Krestinski** protestierte sofort laut und energisch, sprach von einem Bruch des Völkerrechts, denn **das Gebäude der Handelsvertretung sei exterritorial**, schloß die Handelsvertretung und reiste nach Moskau. Die russische Staatsregierung ordnete in ihren Städten Demonstrationen gegen Deutschland an, und die Presse, die ja in Rußland lediglich Staatsangelegenheit ist, spie Gift und Galle. Nach der ganzen Sachlage hielten es natürlich auch die deutschen Kommunisten für nötig, sich in ihren Versammlungen und Zeitungen sehr laut und demonstrativ über die Handlungsweise der deutschen Bourgeois-Regierung heftig zu entrüsten.

Gegen Deutschland wurden **von Moskau aus Boykottmaßnahmen** verhängt. Die Teilnahme an der Kölner Messe und die Rauchwarenauktion in Leipzig wurden abgesagt. Die Filialen der Handelsvertretung in Hamburg und Leipzig wurden geschlossen, die für Königsberg geplante Filiale sollte nicht eröffnet werden. Kein russisches Getreide sollte nach deutschen Häfen gebracht und in Deutschland verkauft werden. Die für Deutschland bestimmten Eiersendungen aus der Ukraine sollten über Danzig nach England geleitet, wie überhaupt alle mit Deutschland angebahnten Handelsverbindungen nach London überführt werden.

Graf Brockdorff-Rantzau, der deutsche Botschafter in Moskau, begann mit Litwinow über die Beilegung des Streites zu verhandeln. Mitte Mai forderten die Russen in einer Note an den Grafen eine den internationalen Gebräuchen entsprechende Entschuldigung wegen des Vorgehens der Berliner Polizei, die Bestätigung der im Abkommen von 1921 festgelegten Exterritorialität der Handelsvertretung, Bestrafung der für die Haussuchung verantwortlichen und der dieselbe leitenden Beamten und Wiedergutmachung des durch die Polizei angerichteten Schadens. Jedoch die deutsche Regierung war anfänglich nicht gewillt, den russischen Forderungen nachzugeben. Eine neue russische Note vom 2. Juni zeichnete sich durch einen sachlicheren Ton aus. Sie betonte das Interesse beider Staaten an der Klärung des Zwischenfalles, hielt aber an der Auffassung der Exterritorialität fest.

Schließlich lenkte die deutsche Regierung ein. Die Besorgnis, den russischen Handel an England zu verlieren und dadurch wirtschaftliche Nachteile und Schäden zu erleiden, mag den Ausschlag gegeben haben, denn es fand in jenen Jahren ein Wettlauf der europäischen Staaten um wirtschaftliche Konzessionen in Rußland statt. Der verantwortliche Polizeileiter wurde seines Postens enthoben, und die Reichsregierung sprach der russischen das Vertrauen aus. **Am 29. Juli endlich kam es zu einem Abkommen zwischen dem Reichsaußenminister Stresemann und dem russischen Geschäftsträger Brodowski**, das den Streit endgültig beilegte. Die deutsche Regierung mißbilligte das Vorgehen der deutschen Polizei. Das Entweichen Bozenhardts sei keineswegs ein Grund für das Eingreifen der Polizei gewesen. Der Leiter der Aktion sei seiner Dienststelle enthoben, und die schuldigen Beamten seien bestraft worden. Außerdem sei die deutsche Regierung bereit, den Materialschaden zu ersetzen. Die russische Regierung erklärte, sie habe allen ihren Beamten verboten, sich in innerdeutsche Angelegenheiten zu mischen, und sie werde auch den vorliegenden Fall daraufhin untersuchen. Von deutscher Seite wurde die **teilweise Exterritorialität des Gebäudes der Handelsvertretung und die Unverletzlichkeit ihrer**

Beilegung des Konfliktes

Beamten anerkannt. - So war auch diese Angelegenheit mit dem Nachgeben Deutschlands zu Ende geführt worden. -

Doch je weiter die Zeit vorrückte, um so mehr wurden die Gemüter erfüllt von einer Angelegenheit, die zu bestimmen und zu erledigen nicht beim deutschen Volke stand. Diese Angelegenheit betraf die **Neuregelung der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen**.



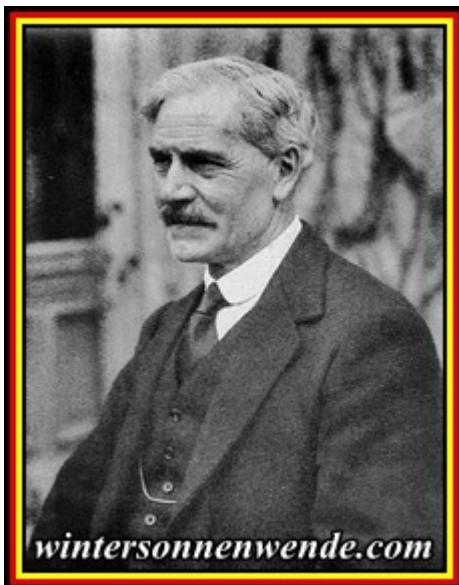
2. Kapitel: Drakonische Tributforderungen.

**Streit um die
Entwaffnung**

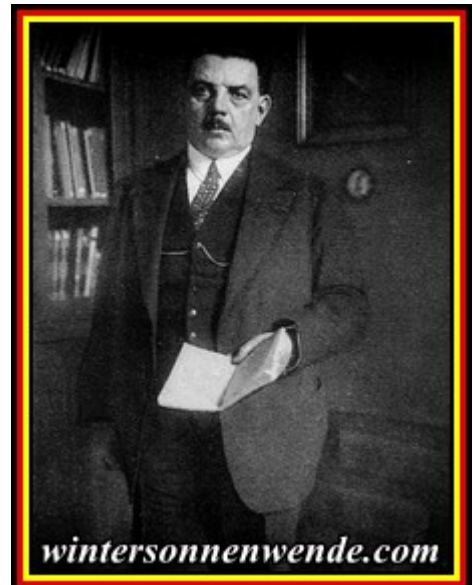
Einer der hauptsächlichsten Streitpunkte, die nach der Beendigung des passiven Widerstandes wieder auftauchten, war die **Forderung der Alliierten nach Wiederaufnahme der Militärkontrolle**. Bereits im November 1923 wurde von Paris aus angekündigt, daß die Militärkontrollkommission nach etwa einjähriger Pause ihre Tätigkeit wieder beginnen würde. Für den 10. und 12. Januar wurden Besuche in Rostock, Berlin, Dresden, Stuttgart, München, Paderborn, Breslau und Frankfurt a. Main in Aussicht gestellt. Zwar entgegnete der Deutsche Reichskanzler Marx am 9. Januar, die Besuche der Militärkommission seien überflüssig, und ihre Aufgabe sei beendet, da alle Entwaffnungsbestimmungen erfüllt seien, und er wünsche, daß späterhin von weiteren Besuchen abgesehen werde, da der Versailler Vertrag keine Dauerkontrolle vorsehe, aber man war in Paris nicht gewöhnt, auf die Stimme der deutschen Regierung zu hören.

Anfang April wandte sich die Reichsregierung abermals an den Obersten Rat in Paris mit der Auffassung, die Generalinspektion sei nicht mehr vom Obersten Rate durchzuführen, sondern unterliege allein dem Völkerbundsrate. Doch die Alliierten, die mit Sorge und Unruhe erfüllt waren durch das Auftreten starker nationaler Verbände, dachten nicht daran, ihr Aufsichtsrecht zu opfern. Die Abrüstung Deutschlands sei noch längst nicht restlos erfolgt, antworteten sie, darum seien die Verbündeten auch weiterhin juristisch zu Inspektionen berechtigt.

Nun hatten in **Frankreich am 11. Mai die Wahlen zur Kammer** stattgefunden, welche den Block der Linken 341, dem Nationalen Block Poincarés aber nur 216 Sitze brachten. Diese Wahlen waren die Antwort auf die deutschen Reichstagswahlen und gleichzeitig der Ausdruck des Mißtrauens gegen Poincarés Ruhrpolitik. Die Folge davon war, **daß Poincaré am 1. Juni zurücktrat und der Sozialist Herriot sein Nachfolger wurde. Auch in England hatte ein Sozialist, MacDonald**, die Leitung der Geschäfte übernommen. In den sozialistischen Kreisen Deutschlands versprach man sich große Fortschritte



Ramsay MacDonald. Photo Scherl.



Édouard Herriot. Photo Scherl.

und günstige Rückwirkungen von diesen sozialistischen Regierungsmännern in den beiden Hauptländern der Alliierten. Doch diese Hoffnungen sollten bald zu Wasser werden. Die Einstellung der siegreichen französischen und englischen Sozialisten war eine andere als die der deutschen Sozialdemokraten, das zeigte sich bald in der Entwaffnungsfrage.

Herriot und MacDonald verlangten von der deutschen Regierung tatkräftige **Mitwirkung bei der Entwaffnung und Befriedung Deutschlands**. "Wir erhalten beunruhigende Berichte über die unausgesetzte und zunehmende Betätigung der nationalistischen und militärischen Verbände, die mehr oder weniger offen militärische Vorbereitungen treffen, um in

Europa bewaffnete Konflikte hervorzurufen."

Darauf antwortete die deutsche Regierung folgendes (30. Juni 1924):

"Es ist eine irrige Auffassung, wenn in den verbündeten Ländern geglaubt wird, daß in Europa neue bewaffnete Konflikte zu befürchten seien von der zunehmenden Betätigung deutscher Verbände, die mehr oder weniger offen militärische Vorbereitungen trafen. Die deutsche Regierung kann und will nicht in Abrede stellen, daß sich in Deutschland zahlreiche Verbände befinden, die sich die körperliche Ertüchtigung der deutschen Jugend zur Aufgabe setzen. Diese Verbände gehen bei ihren Bestrebungen von dem Gedanken aus, daß die frühere allgemeine Wehrpflicht nicht nur einen militärischen, sondern auch einen hervorragend erzieherischen Charakter hatte. Tatsächlich ist die Erziehung der Jugend zur Achtung vor den Gesetzen der Ordnung und Disziplin wesentlich durch die allgemeine Wehrpflicht gefördert worden. Manche Erscheinungen der Gegenwart, die geradezu eine Verwahrlosung der Jugend erkennen lassen, müssen auf das Fehlen dieser militärischen Zucht und Erziehung zurückgeführt werden. Jedes Volk wird bestrebt sein, sich eine gesunde und körperlich kräftige Jugend heranzubilden. Gegenüber den Gefahren, die der Entwicklung der Jugend drohen, ist die Ausbildung des Körpers die beste Gegenwehr. Die große Entwicklung auf sportlichem Gebiet, die in andern Ländern weit früher als in Deutschland vor sich gegangen ist, hat jetzt auch in Deutschland dazu geführt, daß in der Jugend der sportliche Geist in immer größerem Maße gepflegt wird. Die sportlichen und turnerischen Vereinigungen der deutschen Jugend irgendwie in Verbindung zu bringen mit militärischen Vorbereitungen Deutschlands, ist daher nicht berechtigt... Unter allen politischen Faktoren besteht Eintracht darüber, daß eine heimliche Waffenrüstung als ebenso nutzlos wie gefährlich abzulehnen ist. Demzufolge hat die Reichsregierung sich ernstlich bemüht, die Entwaffnung gewisser politischer Verbände, die mit den Turn- und Sportvereinen nicht verwechselt werden dürfen, rücksichtslos fortzusetzen, so daß von einer ernsthaften Bewaffnung dieser Verbände nicht mehr die Rede sein kann.

Dabei will die deutsche Regierung aber nicht verhehlen, daß im deutschen Volke eine tiefgehende Erbitterung über die gegenwärtige Lage Deutschlands herrscht, eine Erbitterung, die sich in Einsprüchen und Kundgebungen Luft macht. Diese Entwicklung der deutschen öffentlichen Meinung kann niemand überraschen, der sich vor Augen hält, was Deutschland in den Jahren nach dem Kriege erdulden mußte. Es liegt der deutschen Regierung fern, Wunden der Vergangenheit aufzureißen, aber sie muß darauf hinweisen, daß die ganze Bewegung niemals eine solche Ausdehnung und niemals einen solchen Charakter erhalten hätte, wenn man Deutschland gegenüber von vornherein eine Politik der Verständigung getrieben und ihm die gleichberechtigte Mitarbeit zugestanden hätte. Das deutsche Volk hat die Empfindung, daß man ihm gegenüber jede Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Fähigkeiten, vor allem auf sein berechtigtes Selbstgefühl, hat vermissen lassen. In einem Lande, das mit demselben Stolz an seiner Geschichte hängt wie andere Völker, konnte dies nicht ohne Rückwirkungen bleiben."

Im übrigen sei es lächerlich, eine militärische Bedrohung zu befürchten von Deutschland, das sich in einem Zustande der Wehrlosigkeit befinde, "der ohnegleichen in der Geschichte der Völker dasteht". Zuletzt wurde der Wunsch ausgedrückt, als Schlußtermin für die Generalinspektion den 30. September 1924 festzusetzen.

Am 8. September 1924 begann die letzte Generalinspektion des deutschen Rüstungsstandes, wobei es, wie schon früher, nicht ohne Zusammenstöße abging, so am 9. November 1924 in Ingolstadt. Zwar ließ sich bereits am 30. September 1924 feststellen, daß sämtliche die Marine allein betreffenden Abrüstungsfragen erledigt seien, und so löste sich mit diesem Tage die **Interalliierte Marine-Kontrollkommission auf**. Die Militärkontrollkommission jedoch, beunruhigt durch die Gerüchte von bewaffneten Verbänden, zog ihre Tätigkeit erheblich in die Länge, stets von einem Gefühl des Mißtrauens und der Unsicherheit beherrscht, als wer-

*Fortsetzung der
Militärkontrolle*

de sie von Deutschland hintergangen. Noch länger als zwei Jahre reisten die von Deutschland hochbezahlten englischen und französischen Offiziere in Deutschland herum und besuchten Kasernen, Arsenale und Fabriken. Deutschland war verurteilt, schweigend diese Schmach über sich ergehen lassen zu müssen. Am 31. Januar 1927 erreichte auch die Militärkontrolle schließlich ihr Ende. -

Die **Lage der besetzten Gebiete** war durch die Kapitulation Deutschlands im September 1923 nicht sehr gebessert worden. Zwar hatten die unmenschlichen Ausweisungen und die grausamen Mordtaten aufgehört, aber nach wie vor seufzte das deutsche Volk am Rhein unter **schweren Bedrückungen und Beschränkungen** seiner persönlichen Freiheit. Harte Gesetze und Polizeiverordnungen blieben bestehen zum Schutze der Besatzungstruppen, Übergriffe und Gewalttaten waren an der Tagesordnung. **Jede Äußerung nationalen Sinnes wurde als schweres Verbrechen behandelt.** Wehe dem Unglücklichen, der einem vaterländischen Verbandsangehörigen angehörte! In unwürdigen Kerkern wurde er mit langer, zerrüttender Untersuchungshaft gequält. Die **Werber der Fremdenlegion** machten die Städte unsicher und entführten junge Männer von der Straße weg. Täglich und stündlich waren die Frauen und Mädchen, ja die Kinder den tierischen Begierden der Soldateska ausgeliefert. Noch im Februar 1924 standen **im Rheinland und Ruhrgebiet 140 000 Mann Besatzungstruppen**, und ebensoviel deutsche Vertriebene durften nicht in die Heimat zurückkehren. Vom 1. Oktober 1923 bis zum 31. März 1924 hatte das Reich zur Durchführung des Versailler Vertrages 460 Millionen Goldmark gezahlt, davon betrug allein die Besatzungskosten 313½ Millionen, die für die Interalliierten Kommissionen fast sieben Millionen! Die **Steuern im Rheinland und Ruhrgebiet waren von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt**, und es war bei strenger Strafe verboten, sie an deutsche Behörden im unbesetzten Gebiet abzuführen. Am 19. Mai 1924 wurden in **Düsseldorf** der Kunstpalast, die Konzertsäle des Tiergartens, ein Werk der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik, ein Neubau der Rheinstahlgesellschaft, die Reitbahn und sämtliche Wohnungen der Schutzpolizeibeamten mit belgisch-französischen Truppen belegt, weil sich die Stadtverwaltung geweigert hatte, eine neue Artilleriekaserne zu bauen.

Erst **Ende Juni**, als die Verhandlungen über die Neuregelung der Wiedergutmachungsfrage in Fluß kamen, machten sich kleine Anzeichen der Entspannung bemerkbar. Auf Vorschlag des französischen Oberkommissars beschloß die Rheinlandkommission, die getroffenen Ausweisungsbeschlüsse rückgängig zu machen. Etwa 7500 Personen der französischen Zone, mit Familienangehörigen **etwa 30 000, erhielten die Berechtigung zur Rückkehr.** Aber noch zwei Monate dauerte es, bis die Franzosen ihre Truppen aus den widerrechtlich besetzten badischen Städten Offenburg und Appenweier zurückzogen (18. August). Sie taten es nicht freiwillig, sondern auf englischen Druck bei der Londoner Konferenz. -

Durch die **Besetzung des Ruhrgebietes war das ganze System der deutschen Wiedergutmachungszahlungen in Unordnung geraten.** Die Franzosen und Belgier versuchten sich auf eigene Faust in den Besitz deutscher Leistungen zu setzen, und zwar dadurch, daß sie während des passiven Widerstandes selbst die Bergwerke beschlagnahmten und ausbeuteten; nach Aufhebung des passiven Widerstandes schloß ihre Ingenieurkontrollmission (Micum) mit den deutschen Industrieverbänden Lieferungsverträge. So kam am 23. November 1923 das schon beschriebene Provisorium zwischen der Micum und dem Sechserausschuß des Bergbaulichen Vereins in Düsseldorf zustande. Bereits am 1. Januar 1924 wurde nach mehrwöchigen Verhandlungen ein **Vertrag zwischen der Micum und dem Rheinischen Braunkohlensyndikat geschlossen.** Hiernach verpflichtete sich das Syndikat für das erste Quartal 1924 zur unentgeltlichen Lieferung von monatlich 90 000 Tonnen Briketts. Nach Ablauf von drei Monaten sollte die Monatslieferung auf 70 000 Tonnen herabgesetzt werden. Die Pauschalsumme für nachzuzahlende Kohlensteuer wurde wie im Ruhrprovisorium vom 23. November auf sechseinhalb Franken für die Tonne Briketts und auf anderthalb Franken für die Tonne Rohkohle festgesetzt. Die Micum verpflichtete sich, den verfügbaren Rest der Produktion zum Verkauf freizugeben.

**Besetztes
Gebiet**

Micumverträge

Diese Forderungen waren ungeheuer. Der Ruhrbergbau war durch die Besetzung und die Inflation bis auf den Tod geschwächt worden. Viele Hunderte von Gruben lagen still. Hunderttausende von

Arbeitern mußten feiern, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse bis in den Grund erschüttert, vielfach geradezu ruiniert waren. Das **Reich war bemüht, den um ihre Existenz ringenden Zechenbesitzern Zuschüsse zu geben**, dennoch aber reichten diese bei der Armut des Reiches kaum hin, um auch nur die allernotwendigsten Ausgaben zu decken. Es nahte eine furchtbare Zeit der Frondienste sowohl für die Unternehmer wie für die Arbeiter. Micum und Sechserausschuß, die das Provisorium vom 23. November geschlossen hatten, traten am 14. April noch einmal zusammen, **um den Vertrag vom 1. Januar bis spätestens auf den 15. Juni zu verlängern**. Es wurde vereinbart, daß der auf fünfzehn Millionen Dollar festgesetzte Betrag der rückständigen Kohlensteuer nicht erhöht werden dürfe. Die Kohlensteuer wurde ferner auf anderthalb Goldmark für die verkaufte Tonne festgesetzt.

Der Ruhrbergbau hatte keinen großen Gefallen an den Verträgen, er seufzte und stöhnte unter der Last, die ihm aufgebürdet wurde, und er wünschte nichts sehnlicher, als daß möglichst bald geordnete Verhältnisse eintreten würden; er hoffte auf die Neuregelung auf Grund der Sachverständigenberichte. Deswegen machte er der französischen und belgischen Regierung den Vorschlag, die Micumverträge nur kurzfristig zu verlängern. Die Regierungen in Brüssel und Paris waren einverstanden, und die Micum stimmte am 15. Juni ebenfalls dem Plane zu, indem sie gleichzeitig Erleichterungen in Aussicht stellte. So wurden die Micumverträge bis zum 30. Juni verlängert. An diesem Tage wurde mit dem Sechserausschuß ein **neues Abkommen** getroffen, das die Kohlensteuer und die Leistungen, teilweise rückwirkend vom 13. Juni ab, herabsetzte. Schon dieses Entgegenkommen der Feinde mußte beweisen, **wie ernst die Wirtschaftslage war**. Eine Katastrophe rückte in immer größere Nähe.

Schon am 3. Juli kündigte der Sechserausschuß die Micumverträge zum 31. Juli. Die Regierung sei nicht mehr in der Lage, dem Ruhrbergbau für den Monat August eine finanzielle Unterstützung zuzusichern. Dem Ruhrbergbau aber sei es vollkommen unmöglich, aus eigener Kraft die ihm auferlegten Lasten zu übernehmen. Am 31. Juli jedoch wurde das Abkommen noch einmal verlängert bis zu dem Zeitpunkt, der für den Beginn des im Sachverständigengutachten vorgesehenen Reparationszahlungsagendums bestimmt sein sollte. Die Sechserkommission behielt sich aber das Recht vor, vom 15. August ab das Abkommen mit fünfzügiger Frist zu kündigen, die Kohlensteuer und die Leistungen wurden beträchtlich herabgesetzt. Die Londoner Konferenz und damit die Aussicht auf eine Neuregelung der Reparationen stand vor der Tür. In der Tat sind später diese Sonderabkommen nicht wieder erneuert worden, soweit sie eine ungerechtfertigte Belastung und wirtschaftliche Bedrückung des Ruhrbergbaues betrafen. Denn das am 2. September getroffene Abkommen regelte bereits die Kohlenlieferungen unter der Herrschaft des Dawes-Planes. Im übrigen wurde die Micum wenige Wochen später aufgelöst. Es war ein Weg der Leiden, der Sorgen und der Opfer, den das Ruhrvolk in zwanzig Monaten zurückgelegt hatte, von Anfang Januar 1923 bis Ende August 1924. Der brutale Einfall der Franzosen hatte den Deutschen an der Ruhr tiefe, sehr tiefe Wunden in der Seele und in der Wirtschaft geschlagen. Erfuhren die seelischen Drangsale nach neun Monaten eine kleine Linderung, so blieben die wirtschaftlichen Qualen doch noch unvermindert elf lange Monate bestehen. -

Die deutschen Leistungen auf Grund der Reparationsverpflichtungen waren überhaupt der wunde Punkt, über den man sich nicht einigen konnte. Der Wiedergutmachungsausschuß veröffentlichte Anfang März 1923 eine Statistik, worin er die deutschen Gesamtleistungen bis zum 31. Dezember 1923 auf 5700 Millionen bezifferte, darunter annähernd 2 Milliarden Barzahlungen und etwa 3½ Milliarden Sachlieferungen. Dazu sollten noch kommen 2700 Millionen Goldmark deutsche Leistungen, deren Abschätzung noch in der Schwebe sei. Frankreich wollte nur insgesamt 1800 Millionen, England 1300 und Belgien 1200 Millionen erhalten haben. Für das Jahr 1923 wurden die deutschen Leistungen mit einer halben Milliarde Goldmark angesetzt, von denen England 168, Italien 165, Frankreich 13½ und Belgien 12¾ Millionen gutgeschrieben wurden. **Nach deutscher Schätzung aber waren seit Ende 1918 nicht bloß 8½ Milliarden, sondern bereits 43 Milliarden Goldmark bis Ende 1923 geleistet worden!** Um nur einen Punkt herauszugreifen: Die Reparationskommission hatte das **konfiszierte Eigentum deut-**

Reparationen

scher Staatsangehöriger in den alliierten Ländern in Höhe von rund 12 Goldmilliarden mit keinem Pfennig in Rechnung gestellt! Allein die Leistungen für das Jahr 1923 übersteigen die alliierten Berechnung um runde 300 Millionen!

Nach dem aber, was Deutschland ein halbes Jahrzehnt unter unsäglichen Opfern von Gut und Blut unverdrossen und treu bezahlt hatte, fragte kein Mensch in der weiten Welt. **Die Hauptsorge der Staatsmänner in Frankreich, England und Amerika war, wie man Deutschland und sein Volk dazu bringen konnte, auch in Zukunft hübsche runde Summen an die Alliierten abzuführen.** Jeder ehrliche Mensch im Ausland war sich im stillen schon längst darüber klar, daß Deutschland fast schon mehr gezahlt hatte, als ihm von Rechts wegen zukam. Da man nun aber einmal sah, mit welcher Ruhe das deutsche Volk seine Last trug, trug man seinerseits kein Bedenken, **aus den deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen ein angenehmes und müheloses Geschäft auf lange Sicht zu machen.** Das waren die ungeschriebenen seelischen Voraussetzungen, unter welchen die **beiden Sachverständigenausschüsse** ihre Arbeit begannen. Nicht als Staatsmänner, sondern nur als Wirtschaftler, als Geschäftsleute ohne jeden politischen Nebengedanken prüften die Experten Deutschlands Lage und Zahlungsmöglichkeiten.

**Besuch der
Sachverständigen
in Deutschland**

Die Ausschüsse traten im Januar 1924 in Paris zusammen. Das Neue hierbei war die **Beteiligung Amerikas.** Die Vereinigten Staaten hatten eine doppelte Sorge. Die chaotischen Zustände Europas bedeuteten eine ernste Gefahr für ihren Außenhandel, und zudem waren Frankreich und England ihnen infolge von Kriegskrediten stark verschuldet. Die Wiederherstellung des Handels und die Sorge um die Rückzahlung der europäischen Schulden bewogen die Amerikaner, an der Ordnung der deutschen Reparationsfrage mitzuwirken. Zwar konnten die Vereinigten Staaten dies offiziell nicht tun, da ihre Regierung den Versailler Vertrag ablehnte, aber den Führern der Wirtschaft stand es frei, ihren bedeutenden Einfluß zur Geltung zu bringen. Es war gewiß keine leichte Aufgabe, die zu lösen war, galt es doch vor allem wieder England und Frankreich, deren Auffassung in der Reparationsfrage mit der Ruhrbesetzung weit auseinanderging, zusammenzuführen. Dennoch lag Amerika, England und Frankreich in gleicher Weise daran, daß Deutschland wieder zahlte.

Zunächst erwies sich als notwendig, daß man Beratungen über die **Stabilisierung der deutschen Währung und den Ausgleich des deutschen Haushalts** anstellte. Es sei zweckmäßig, eine **Goldnotenbank** zu errichten, welche ausländisches Kapital zur Unterstützung heranziehen müsse. Zum Studium dieser Frage begaben sich **die Sachverständigen am 29. Januar nach Berlin**, wo sie freundlich von der deutschen Regierung begrüßt wurden. **Dr. Schacht**, der am 8. Januar die Leitung der Reichsbank übernommen hatte und daneben in seiner Eigenschaft als Währungskommissar beratendes Mitglied des Reichskabinetts blieb, **überreichte eine Denkschrift**, in der er nachwies, in welcher Weise sich die Verhältnisse des Reiches seit Einführung der Rentenmark gebessert hätten. Er bezifferte für 1924 die Reichseinnahmen auf 5254 Millionen, die Ausgaben auf 5712 Millionen. Hierin waren enthalten 640 Millionen für Leistungen aus dem Versailler Vertrag. Auch das verbleibende Defizit von 458 Millionen könne noch stark herabgemindert werden, wenn die unproduktiven Besatzungskosten in Höhe von 360 Millionen Mark fortfielen. Voraussetzung für diese Zahlen sei jedoch die Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit im besetzten und unbesetzten Gebiet in vollem Umfange, die Wiederherstellung der Verwaltungs- und Steuerhoheit des Reiches an Rhein und Ruhr. Dauere der gegenwärtige Zustand fort, so würden die Einnahmen um 950 Millionen geringer sein als angenommen worden sei. Auch müsse man mit einer beträchtlichen Arbeitslosigkeit und Einschränkung der Gütererzeugung im Jahre 1924 rechnen. Ganz unberücksichtigt geblieben seien die vollkommen unzulänglichen Bezüge der Beamten, die weit unter Friedensstand wären, und die Aufwendungen für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke.

Die Reichsregierung und die Banken gaben den Sachverständigen alle Aufklärungen, die sie wünschten. Und dennoch war das Bild, das ihnen von Deutschland gezeigt wurde, ein falsches! Nie haben Dawes und seine Mitarbeiter die Stätten betreten, da die grinsende Not zu Hause war. Nie hörten sie die stillen Seufzer der verarmten Kulturschicht, der entthronten Steuerzahler von einst. Sie wußten nicht, daß es in Deutschland einen arbeitsamen Mittelstand gab, der um sein unschuldig

verlorenes Recht flehte; sie kannten weder in Amerika, noch in England, noch in Frankreich diese pflichttreue Schicht des Volkes, die es dort nicht gab, und die deutsche Regierung vermied es ängstlich, die Opfer der Inflation dem Auslande zu zeigen, man schämte sich ihrer wie eines kranken Kindes. So kam es, daß in dem Gutachten der Sachverständigen eine große Lücke klaffte: **es fehlte die Rücksicht auf den deutschen Mittelstand und seine verschämten Armen**, denn Dawes und seine Mitarbeiter wußten nicht, daß es so etwas gab.

Am 9. April übergab Dawes sein Gutachten dem Wiedergutmachungsausschuß; "eine Rede dabei zu halten, sei überflüssig", meinte er. Auch das zweite Gutachten über die Kapitalflucht wurde an diesem Tage übergeben.

Dawes schrieb in seinem Begleitbriefe, die Anempfehlungen seines Gutachtens dürften nicht in dem Sinne betrachtet werden, als legten sie Strafen auf, sondern vielmehr in dem Sinne, "daß sie Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung aller Völker Europas und des Eintritts in ein neues Zeitalter eines nicht vom Kriege bedrohten Glückes und Gedeihens in Vorschlag bringen". Es sei ein Grundsatz der Gerechtigkeit, daß auch Deutschland von Jahr zu Jahr **bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit** Steuern zahlen müsse, da ja infolge des Krieges Deutschlands Gläubiger bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlen. Es sei große Sorgfalt darauf verwendet, die Bedingungen für die Überwachung der inneren Gestaltung Deutschlands so festzulegen, daß sie ein mit gehörigem Schutz noch verträgliches Mindestmaß an Einmischung auferlegen. Der Plan enthalte elastische Änderungsmöglichkeiten, "geeignet, ein endgültiges, umfassendes Abkommen über alle Reparations- und verwandte Fragen zu erleichtern, sobald die Verhältnisse dies ermöglichen"; er könne aber **nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt** werden.

Der Dawesplan

Das Gutachten spricht von Deutschlands "**moralischer Verpflichtung**" zu Zahlungen denen gegenüber, die so schwer durch den Krieg gelitten hätten. Das bedeutete, daß zwar nicht in der ursprünglichen schroffen Form, doch aber dem Sinne nach die **Behauptung von der deutschen Kriegsschuld voll aufrechterhalten** wurde. Für Deutschland, "dessen Wirtschaft wieder aufgeblüht ist", sei es notwendig, seine Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, um Westeuropa wieder aufzubauen. Deutschland, das unerschöpfliche Land der Arbeitskraft und des Arbeitsstoffes und einer hochentwickelten Technik, berechtige zu hoffnungsfreudigem Optimismus.

Deutschlands innere Schuld sei durch die Inflation so gut wie getilgt. Diesen Umstand vermerkt das Gutachten als ganz besonders günstig und behauptet, keiner der Siegerstaaten befinde sich in einer gleichen glücklichen Lage. Die moralischen Bedenken, daß das Reich verpflichtet sei, seinen inneren Gläubigern in bestimmtem Umfange Entschädigungen zu gewähren, wurden mit keinem Worte erwähnt. Um so besser, daß Deutschland entschuldet ist, um so leichter kann es seinen Wiedergutmachungsverpflichtungen nachkommen! Bekanntlich hatte sich die deutsche Regierung in der dritten Steuernotverordnung diesen Standpunkt auch zu eigen gemacht, wie wir sahen.

Zu diesen beiden Voraussetzungen des Planes trat eine dritte materielle, nämlich die, daß die **fiskalische und wirtschaftliche Einheit des Deutschen Reiches wiederhergestellt werden sollte**. Die Ruhrbesetzung sollte also rückgängig gemacht werden. Wenn man von Deutschland Zahlungen verlange, müsse man ihm auch die Möglichkeit geben, alle ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel unbehindert ausnützen zu können.

Selbstverständlich wird die Ansicht abgelehnt, daß aus Deutschlands Hilfsquellen zunächst seine vollen inneren Bedürfnisse erfüllt werden müssen und daß für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Verträge lediglich das verfügbar sei, was ihm etwa an Überschüssen herauszuwirtschaften beliebe. Die Reparationszahlungen hatten die Priorität vor allen inneren Verpflichtungen des Reiches. Andererseits sei es das gute Recht der Alliierten, an jedem **Zuwachs von Deutschlands Wohlstand** teilzunehmen. Sollte sich herausstellen, daß die Lebensansprüche des deutschen Volkes zunehmen, dann behalten sich die Gläubiger das Recht vor, ihrerseits erhöhte Forderungen zu verlangen. Zu diesem Zwecke wird ein **Wohlstandsindex** aufgestellt, nach welchem die Leistungen, die das Reich unmittelbar zu bewirken hat, erhöht werden sollen. Dieser sollte abhängen von der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, Preußens, Sachsens und Bayerns abzüg-

lich der Reparationszahlungen, der Gesamtbevölkerung Deutschlands und dem Verbrauch an Steinkohlen und Braunkohlen auf den Kopf der Bevölkerung im Vergleich zu den letzten drei Jahren, von der Gesamtsumme der deutschen Ein- und Ausfuhr, der im Eisenbahnverkehr beförderten Gütermenge und dem Gesamtwert des Verbrauches an Zucker, Tabak, Bier und Branntwein nach dem Durchschnitt der letzten vier Jahre und der letzten beiden Friedensjahre. Dieser Index sollte im sechsten Jahre (1929/30) in Kraft treten, nachdem im fünften Jahre die Normalhöhe der jährlichen Tribute - 2½ Goldmilliarde - erreicht war.

Über die **Gesamthöhe der deutschen Zahlungen** wird kein Wort gesagt. Hierüber ein Urteil abzugeben, lag außerhalb der Sphäre der Sachverständigen. Sie mußten sich an die im Londoner Ultimatum festgesetzten 132 Milliarden halten, ohne diese Summe ausdrücklich anzuerkennen, da sie ohne Zweifel erkannten, daß sie Deutschlands Leistungsfähigkeit überstieg. Man ließ also die Frage nach der Gesamtsumme offen und berücksichtigte demzufolge auch nicht die bereits von Deutschland geleisteten Zahlungen. Man errechnete nur, **wie hoch die jährlichen Leistungen, die Deutschland möglicherweise aufbringen kann, sein sollen**. Es war eine Vereinfachung gegenüber der früheren Zahlungsweise, daß nicht mehr die Barzahlungen und Sachlieferungen besonders verrechnet werden mußten, sondern daß eine **jährliche Gesamtzahlung (Annuität)** festgesetzt wurde, in welcher auch die **Besatzungskosten** mit enthalten waren. Auch bedeutete es eine Erleichterung, daß das Reich nicht mit jedem einzelnen Gläubiger abzurechnen hatte, sondern daß ein Komitee mit einem sogenannten **Reparationsagenten** an der Spitze gebildet werden sollte, auf dessen Konto Deutschland die Zahlungen in deutscher Reichsmark zu leisten hatte und der dann die eingegangenen Gelder in die fremden Währungen umzuwandeln hatte (Transferbestimmung). Dies würde natürlich ganz von den zur Verfügung stehenden Devisen abhängen, etwa verbleibende Überschüsse sollten wieder produktiv in Deutschland angelegt werden.

Die **Annuitäten (Jahreszahlungen) sollten gestaffelt werden**. Im ersten Jahr verlangte man insgesamt 1 Milliarde, im zweiten 1220, im dritten 1200, im vierten 1750 Millionen, und vom fünften Jahre ab sollte der Normalsatz gezahlt werden: 2½ Milliarden Goldmark. Dieser aber konnte, wie wir sahen, vom sechsten Jahre ab durch den Wohlstandsindex erhöht werden. Man konnte überschlänglich sagen, etwa 6 bis 10 Prozent des gesamten Nationaleinkommens der Deutschen beanspruchten die Alliierten auf unbestimmte Zeit für sich. Am Prinzip der **Sachlieferungen** hält man, wenn auch widerstrebend, fest, jedoch spricht sich das Gutachten nicht klar darüber aus, sondern beschränkt sich lediglich darauf, festzustellen, daß Sachlieferungen "gegenwärtig für die Wirtschaft mehrerer alliierter Staaten unentbehrlich sind und nicht ohne erhebliche Erschütterungen beseitigt werden können". Außerdem bilden sie "einen Ansporn für die deutsche Produktivität und können auf diese Weise einen größeren Ausfuhrüberschuß ergeben". Nach der Überzeugung der Sachverständigen bilden die Sachlieferungen einen Notbehelf, deren jedesmaliger Wert unter Anrechnung auf die gesamte Annuität über das Reparationskonto verrechnet werden soll. Jedenfalls wird davon abgesehen, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Sachlieferungen und Barzahlungen herzustellen, wie dies in den Bestimmungen der Reparationskommission bisher der Fall war.

Die **Dauer** der Zahlungen wurde nicht eindeutig festgelegt. Es ließ sich lediglich errechnen, daß die Tribute der Reichsbahn (ohne Beförderungssteuer) und Industrie: 5 Prozent Zinsen und 1 Prozent Amortisation, jährlich 960 Millionen Reichsmark, bis zur Tilgung der von ihnen ausgestellten Obligationen entrichtet werden sollten, das heißt bis 1964. Die Beförderungssteuer außerdem sollte ausdrücklich bis zum 30. Oktober 1964 gezahlt werden. Dagegen waren die vom Deutschen Reich aus seinem Haushalt unmittelbar zu zahlenden 1250 Millionen einschließlich der auf Grund des Wohlstandsindex geforderten Zuschläge auf unbestimmte Zeit zu zahlen.

Um aber die Ausführung des Planes sicherzustellen und nicht durch einen Zusammenbruch der deutschen Währung zu gefährden, mußte die Hauptsorge der Sachverständigen auf die **Stabilisierung der deutschen Mark gerichtet sein**. Dies war ganz eigentlich das Hauptproblem, das es zu lösen galt. Als "Grundbedingung für die Herbeiführung einer einheitlichen und stabilen Währung in Deutschland" wird vorgeschlagen, entweder eine neue Notenbank in Deutschland zu errichten oder die **Reichsbank** umzugestalten in der Weise, daß sie unabhängig von der Reichsregierung ist.

Die Bank soll das ausschließliche Recht haben, Papiergeld für die Dauer von 50 Jahren auszugeben, das durch eine normale gesetzliche Reserve von 33⅓ Prozent und durch andere flüssige Aktiva geschützt ist. Die Reserve soll großenteils in Form von Depositen bei ausländischen Banken gehalten werden. Die Bank soll die Durchlaufstelle für die Reparationsgelder sein und über ein Kapital verfügen von 400 Millionen Goldmark, das zum Teil in Deutschland, zum Teil im Ausland gezeichnet werden soll. Sie soll von einem deutschen Präsidenten und einem deutschen Direktorium verwaltet werden, denen ein "**Generalrat**", bestehend aus sieben Deutschen und sieben Ausländern, mit umfassenden Befugnissen zur Seite steht. Hierdurch wollen sich die Gläubiger eine Kontrolle über die Werterhaltung des deutschen Geldes sichern. Diese Aufsicht führt ein "Kommissar", der Mitglied des Generalrates und ein Ausländer sein muß. Dem Reiche dürfen von Zeit zu Zeit Vorschüsse gewährt werden, aber nicht länger als auf drei Monate und nicht höher als 100 Millionen Goldmark. Die Rentenbank soll liquidiert werden.

Um die Gründung dieser "Goldnotenbank" zu ermöglichen, soll eine **auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark** durch Deutschland aufgebracht werden, von der ein Teil bereits zur Deckung der Verpflichtungen aus diesem Plane verwendet werden soll. Das Zustandekommen der Anleihe hängt allerdings davon ab, ob die Ansprüche gegen Deutschland durch ein Übereinkommen unter den alliierten Gläubigern auf einen Betrag herabgesetzt werden können, der innerhalb des Bereichs der Möglichkeit einer Anleihe liegt. Je stärker die Ansprüche heruntergeschraubt werden, um so niedriger ist die aufzubringende Summe und um so größer die Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland eine Anleihe mit Erfolg aufnehmen kann. Der Erfolg hänge also von drei Hauptfaktoren ab:

1. Beschränkungen der Zahlungen für alle Zwecke im ersten Jahre auf 1 Milliarde Goldmark, von denen wenigstens 800 Millionen ausschließlich in Deutschland ausgegeben werden müssen, und danach auf solche Summen, die dem Plan gemäß während der folgenden Jahre zur Verfügung stehen.
2. Zusammenarbeit zwischen den Alliierten und Deutschland zur Schaffung solcher politischen Verhältnisse, welche die Geldgeber der Welt für die deutsche Anleihe gegen gute Sicherheit günstig stimmen werden und
3. eine Anleihe von 800 Millionen Goldmark, die dem doppelten Zweck dienen soll, die Stabilität der Währung zu sichern und notwendige Sachleistungen während der einleitenden Periode der wirtschaftlichen Wiederherstellung zu finanzieren."

Die Stabilität des deutschen Geldes ist aber auch noch vom **Ausgleich des Reichshaushaltes abhängig**. Dawes untersucht das deutsche Steuerwesen und kommt zu der Ansicht, daß hier noch viel mehr herausgeholt werden könne. Er vergleicht die Besteuerung der anderen Völker mit derjenigen des deutschen und findet, daß das deutsche Volk eine ungleich leichtere Steuerlast zu tragen habe. Er fordert Erhöhung der Steuer für Tabak, Branntwein, Bier, Zucker, Petroleum, Kraftfahrzeuge und der Erbschaftssteuer. Auch sei es möglich, die **Aufwertungssteuer** bei den durch die Inflation befreiten Schuldnern zu erhöhen. Die **Ausgaben für das Heer** könnten auch herabgesetzt werden! Die Mehreinnahmen würden vollkommen genügen, um den Reichshaushalt auszugleichen. **Zur Überwachung des deutschen Steuersystems schlägt er die Einsetzung eines ausländischen Kommissars** vor.

"Die dem deutschen Steuerzahler aufzubürende Last sollte gerechterweise so offenkundig der von den alliierten Steuerzahlern getragenen Last gleichwertig sein, daß nach unserer Ansicht nur äußerst zwingende und erweisliche Notwendigkeiten zur Erleichterung der deutschen Steuerlast führen dürften."

In welcher Weise aber sollten die deutschen Tribute aufgebracht werden und welches waren die **Sicherheiten**, welche die Sachverständigen von Deutschland als Gewähr für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verlangten? **Industrie, Eisenbahn** und **verpfändete Reichseinnahmen**. Die Regierung Cuno habe selbst am 7. Juni 1923 den alliierten und assoziierten Regierungen vorge schlagen, Industrie, Banken, Handel, Verkehr und Landwirtschaft mit 10 Milliarden Goldmark

Obligationen zu belasten und diese Obligationen den Gläubigerstaaten als Pfand zu übergeben. Sehr maßgebende Persönlichkeiten der darauffolgenden und der jetzigen deutschen Regierung hätten diesen Vorschlag bestätigt. Darauf beruft sich Dawes. Aber er wolle sich nur mit der Hälfte begnügen. **Die Landwirtschaft sollte von der hypothekarischen Belastung ausgenommen werden.**

"Im Bewußtsein der Bedeutung der Landwirtschaft für eine Nation, die ihre Lebensmittelversorgung nicht völlig decken kann, fühlen wir uns bei einem Vorschlage über eine der Landwirtschaft billigerweise aufzuerlegende Last zu ganz besonderer Zurückhaltung veranlaßt, obwohl wir die Augen nicht vor der Tatsache verschließen können, daß ein großer Teil der Verschuldung der Landwirtschaft zum bloßen Nennwert abgetragen worden ist, und die Eigentümer von Rechten am Grund und Boden wesentliche Gewinne auf Kosten ihrer früheren Gläubiger erzielt haben."

Mag sein, daß die Sachverständigen in ihrer Haltung auch durch die ihnen bekannte Tatsache beeinflußt wurden, daß die deutsche Landwirtschaft bei weitem am meisten durch die Einführung der Rentenmark belastet worden war.

Die **Industrie aber sollte mit 5 Milliarden erstellig hypothekarisch sichergestellter Obligationen haften**, die jährlich mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zu tilgen sein sollten. Die Industrie habe während der Inflation ihre Vorkriegsschulden mit entwertetem Papiergeld abgetragen und sei faktisch schuldenfrei geworden. Sie habe aus dem Verfall der Währung mannigfachen Nutzen gezogen, z. B. durch das späte Hinausschieben der Steuerzahlungen, durch Zuschüsse und Vorschüsse der deutschen Regierung, durch die Entwertung ihres eigenen Notgeldes. - Diese Obligationen sollen Verpflichtungen der einzelnen Unternehmen darstellen und einem von der Reparationskommission ernannten Treuhänder übergeben werden, der sie zu verwalten hat. Der Staat, also das Reich, hat die Bürgschaft für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und ist nicht berechtigt, Steuern davon zu erheben, solange sie im Besitz von Ausländern sind. Ein Organisationskomitee ist zu bilden, das die Verschuldungsaktion durchzuführen hat.

Von wesentlich tieferer Bedeutung waren die Bestimmungen, die über die **deutsche Eisenbahn** getroffen wurden. Zunächst wurde verlangt, daß ihr Betrieb vollkommen von der Reichsverwaltung getrennt wurde. Es sollte eine **besondere Aktiengesellschaft** gegründet werden, welche den Betrieb der Reichsbahn übernahm. Dies war bereits am 15. Februar 1924 geschehen. Seit diesem Tage war die Reichsbahn kein Reichsunternehmen mehr, sondern ein Privatbetrieb. Diese Umwandlung war die erste Folge des Besuches der Sachverständigen in Berlin. Das Vorgehen deckte sich übrigens mit ähnlichen Vorschlägen deutscher Industrieller, die diese im Herbst 1921 der Regierung Wirth als Voraussetzung für eine Anleihe machten. Der Dawes-Plan bestimmte weiter, daß die Gesellschaft durch einen **Verwaltungsrat von wenigstens 18 Mitgliedern, die sämtlich erfahrene Geschäftsleute oder Eisenbahnsachverständige sind, verwaltet werde**. Die Hälfte von ihnen soll durch die deutsche Regierung, die andere Hälfte durch einen noch zu benennenden Kommissar ernannt werden. Unter diesen letzteren können 5 Deutsche sein, so daß also im ganzen 14 Deutsche im Verwaltungsrat sitzen. Der Kommissar soll durch Mehrheitsbeschluß der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden. Ein dementsprechendes Gesetz ist erst der Reparationskommission zur Genehmigung vorzulegen, ehe es dem Reichstag vorliegt.

Der **gesamte Besitz der Reichsbahngesellschaft wird auf 26 Milliarden geschätzt**; davon sollen 11 Milliarden mit erstelligen Hypotheken belastet und einem zu ernennenden Treuhänder übergeben werden. Die Gesellschaft soll außerdem von der Regierung berechtigt werden, nach eigenem Entschlüsse ihre Tarife zu ändern. - Die Gläubigerstaaten beabsichtigten, auf diese Weise die Hauptlebensader der deutschen Industrie und des deutschen Lebens in ihre Gewalt zu bringen. Sie stellten fest, daß die deutschen Eisenbahntarife im Vergleich zu anderen Ländern über Gebühr niedrig seien, daß die deutschen Fahrpreise dritter Klasse für den Kilometer immer noch nur die Hälfte des entsprechenden Fahrpreises in England oder den Vereinigten Staaten betragen. Eine Steigerung um 36 Prozent sei angemessen. Auch sei sehr viel Luxus getrieben worden. Die herrlichen Verwaltungsgebäude seien geradezu ein Ausdruck von Größenwahn. Ein Eisenbahnkommissar müsse ernannt

werden, um in Deutschlands Interesse auf Sparsamkeit zu achten. Geradezu ein Blitz des Hasses schlägt durch die stark mit Sachlichkeit gepanzerten Ausführungen, sobald man auf die niedrigen Güter- und Ausfuhrtarife zu sprechen kommt:

"Es ist klar, daß die alliierten Nationen ein Recht haben, zu verlangen, daß die Reineinnahmen der deutschen Reichsbahn nicht gekürzt werden, um der deutschen Industrie einen unangemessenen Vorteil auf überseeischen Märkten zu verschaffen."

Man gedachte, die Reichsbahn also auch zu benutzen im Kampfe gegen den deutschen Außenhandel.

Schließlich sollte auch das **Reich** eine Reihe von Einnahmen verpfänden aus den Erträgen der Zölle und Abgaben auf Branntwein, Bier, Tabak und Zucker. Die deutschen Dienststellen sollten verpflichtet sein, diese Einnahmen an einen von der Reparationskommission zu ernennenden Kommissar abzuführen, der sie zum Ausgleich für eventuelle Fehlbeträge im Zinsendienst der Industrie, der Eisenbahn und der **direkten Reichsverpflichtungen** verwenden soll. Das Reich sollte nämlich verpflichtet sein, aus seinen Einnahmen jährlich einen bestimmten Teil der Reparationsverpflichtungen dem Reparationsagenten zu überweisen. Diese Verpflichtungen der Reichsregierung sollten betragen im ersten Jahre 800 Millionen, vom fünften Jahre ab 1250 Millionen, wozu dann noch vom sechsten Jahre an die Einkünfte aus dem Wohlstandsindex kommen sollten.

War das Normaljahr erreicht, dann sah die **Verteilung der deutschen Tributverpflichtungen** also folgendermaßen aus: Die **Industrie** brachte aus ihren Obligationszinsen 250 Millionen und 50 Millionen Tilgung auf, die **Reichsbahn** führte an Zinsen und Beförderungssteuer ab 950 Millionen, und die **Reichsregierung** zahlte die zweite volle Hälfte in Höhe von 1250 Millionen Goldmark. Es war ein klug ausgedachtes System, das nur drei Hauptschuldner kannte, aber das gesamte Volk von 60 Millionen traf! Keine Endtermine und keine Endsummen für die Zahlungen des Reiches werden genannt.

Um den Plan auszuführen, wurden außer dem bereits genannten Reparationskomitee mit dem Reparationsagenten an der Spitze verschiedene Kontrollorgane in der Reichsbank und in der Reichsbahn sowie zur Beaufsichtigung der Steuern eingesetzt. So soll sich die allgemeine Kontrolle in die Einzelkontrolle differenzieren. Die Einsetzung dieser Kontrollorgane bedeuteten einen **tiefen Eingriff in die deutsche Staatshoheit**, wie man ihn noch nie erlebt hatte. Sollte aber festgestellt werden, daß die deutsche Regierung und ihre Behörden die Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen böswillig verweigern, dann sollte das Recht der alliierten Regierungen zu Sanktionen nicht durch die Vorschläge des Planes berührt werden. Zu den großen Vorteilen des Planes gehörte es, daß die Verteilung der Tributsummen und die Umwandlung in fremde Währungen nicht mehr wie bisher die Sache Deutschlands, sondern die Aufgabe des Reparationsagenten sein sollte.

Über allen Vorschlägen, die die Sachverständigen machen, wie sie sagen, auch zum Heile Deutschlands, steht der Satz, den sie selbst in folgende Worte kleiden: "Wir haben uns der Tatsache nicht verschlossen, daß der Wiederaufbau Deutschlands nicht Selbstzweck ist. Er ist nur ein Teil des größeren Problems des Wiederaufbaus Europas." Nur in gedrängter Kürze ist hier der Inhalt des Dawes-Gutachtens wiedergegeben, aber man erkennt schon hieraus, welchen drakonischen Charakter die Vorschläge hatten. Sie griffen nicht nur in das deutsche Wirtschaftsleben ein, nein, sie beugten tief auch das Selbstbewußtsein einer alten, angesehenen Kulturnation. -

Am gleichen Tage, dem 9. April, überreichte auch der **MacKenna-Ausschuß** der Reparationskommission sein Gutachten über die deutsche Kapitalflucht ins Ausland. Er war zu dem Ergebnis gekommen, daß der gesamte deutsche Besitz im Ausland **nicht mehr als sieben bis acht Milliarden** betrage. Der Umlauf ausländischen Papiergeldes in Deutschland Ende 1923 wurde auf 1½ Milliarden geschätzt. -

Am 11. April übersandte der **Wiedergutmachungsausschuß** die Gutachten, nachdem er sie gebilligt hatte, an die deutsche Regierung und empfahl ihr die Annahme. Bereits fünf Tage später antwortete Deutschland, man sehe in diesen Gutachten eine praktische Grundlage für die schnelle

Lösung des Reparationsproblems. Deshalb sei die deutsche Regierung bereit, ihre Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen zuzuführen.

Das Dawes-Gutachten erregte nach seinem Bekanntwerden ungeheures Aufsehen in der ganzen Welt.

Die Ansichten darüber waren geteilt, je nachdem man die Vorschläge vom politisch-sittlichen oder vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtete. Es war ganz selbstverständlich, daß der Plan in den Kreisen der **Finanz- und Handelswelt der Vereinigten Staaten volle Billigung fand.** Präsidenten von Banken und Handelskammern priesen ihn als hervorragend und versprachen sich von ihm den besten Erfolg. Der **amerikanische Botschafter Houghton in Berlin** erklärte, die Annahme des Sachverständigenplanes sei der Schlüssel zum wirtschaftlichen Wohlergehen Europas während der nächsten hundert Jahre. **Staatssekretär Hughes** sah im Dawes-Plan kein Ideal, denn Ideale gäbe es nicht. Aber er sei die erste Notwendigkeit; werde er abgelehnt, dann werde ein unendliches Chaos entstehen, werde er aber durchgeführt, so werde dies sicher zum Wohle Frankreichs und der anderen Völker sein.

**Urteile über den Dawesplan:
Vereinigte Staaten, England,
Frankreich und Neutrale**

Das amerikanische Volk, das weniger unmittelbar unter dem Eindruck der Sorgen um die französischen und englischen Kriegsschulden stand, urteilte freier. Das ***Financial and Commercial Chronicle*** schrieb, der Dawes-Plan müsse eine internationale Massenverwaltung genannt werden. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk sollten beide übernommen und verwaltet werden in derselben Art, wie ein Geschäft, das notleidend geworden sei, vom Gericht in die Hände von Massenverwaltern übergeben werde. Es werde dem deutschen Volke eine ausländische Kontrolle aufgezungen, wie sie niemals zuvor irgendwo bestanden habe. **S. Miles Bouton** wies darauf hin, daß England von seiner Schuld an Amerika in Höhe von 20 Milliarden Goldmark fünf Jahre überhaupt keine Abzahlungen leisten konnte und nun über die untragbare Last stöhne, jährlich 680 Millionen Mark zahlen zu sollen. Frankreich könne von seiner 16-Milliarden-Schuld keinen Pfennig zahlen, nicht einmal 94 Millionen Goldmark Zinsen könne es aufbringen. Von Deutschland aber verlange man das Sechszwanzigfache. **Berger**, der einzige Sozialist im Repräsentantenhause, erklärte, der Dawes-Bericht bewiese aufs neue, daß Amerikas Teilnahme am Weltkriege von der Hochfinanz diktiert worden sei und daß dieser Krieg heute noch von der Hochfinanz fortgesetzt werde. Der Dawes-Plan bilde den teuflischsten Plan, einer Nation den letzten Blutstropfen auszupressen, der jemals in der Weltgeschichte ausgeheckt worden sei. Man müsse erwarten, daß die deutsche Regierung das Gutachten ablehne, weil die deutsche Nation nicht fortbestehen könne, wenn sie diesen Plan annehme.

Auch in **England** herrschte keine einheitliche Auffassung. Am 23. Juni erklärte **MacDonald** im Unterhause, man habe das Gefühl, daß gewisse, Deutschland durch den Sachverständigenbericht auferlegte Verpflichtungen so ziemlich außerhalb der ihm im Verträge von Versailles auferlegten Verpflichtungen ständen. Die ***Westminster Gazette*** meinte, Deutschland müsse sich eine erniedrigende Überwachung seiner Angelegenheiten gefallen lassen. ***New Statesman***, ein Blatt, das MacDonalds Richtung nahestand, sah in den Sachverständigenberichten die Grundlage für alle zukünftigen Erörterungen über das Reparationsproblem. Der Plan sei zweifellos ausführbar, und Deutschland könne ihn schwerlich verwerfen, ohne sich endgültig in den Augen der Welt ins Unrecht zu setzen. Die Deutschland aufgegebene Last sei leichter als die, welche von den Engländern getragen werden müsse. Allerdings müsse Frankreich das Ruhrgebiet räumen. Deutschland müsse seine Zukunft in seinen eigenen Händen wissen und nicht bei "jenen Poilus, die im Auftrage Poincarés die Ruhrindustrie ruiniert haben". ***Spectator***, das Organ der konservativ-intellektuellen Kreise, hob hervor, "wie merklich die Reinlichkeit der Experten von der Hysterie der letzten vier Jahre abweicht". ***Economist*** bezeichnete den Plan als den besten, besser als den des Bonar Law und besser als den Londoner Plan von 1921. Die Meinung der Welt würde es keinem Staatsmann verzeihen, sei er Brite, Franzose oder Deutscher, wenn er nicht sein Äußerstes an Autorität und gutem Willen einsetzte, um an der Brücke zu bauen, über die die Sachverständigen Europa endlich zum Frieden, zur Sicherheit und zur Beruhigung führen wollen. Die Kontrollmaßnahmen wurden als bescheiden bezeichnet. Die deutschfeindlichen ***Times*** sprachen von einer "neuen Hoffnung".

Das Gutachten stelle neue und praktische Vorschläge zur Lösung der höchst verwickelten Nachkriegsprobleme dar. Besonders zwei Punkte seien bemerkenswert: einmal, daß die jährlichen Reparationszahlungen tragbar seien, dann, daß durch das ganze Gutachten hindurch die Ruhrbesetzung vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ausdrücklich verworfen werde. Die internationale Kontrolle sei in keiner Weise drückend.

Dem liberalen **George Glasgow** kam es in der *Contemporary Review* vor allem auf die **Klärung der politischen Fragen** an. Dem Sachverständigenbericht an sich kam nur eine zweite Rolle zu. Wiedergewinnung des englischen Einflusses in der europäischen Festlandspolitik über den französisch-belgischen Block erschien dem Glasgow als die größere Sorge. "Die Arbeit der Sachverständigen war der am wenigsten wichtige Teil des Problems, wenn auch die Tatsache der amerikanischen Mitwirkung, so unoffiziell sie war, die Wirkung eines zusätzlich moralischen Gewichts für das Argument einer vernünftigen Lösung gehabt hat." Die "**Union of Democratic Control**" bezeichnete in den *Foreign Affairs* den Dawes-Plan als moralisch schlecht, weil er sich auf die Alleinschuld Deutschlands am Weltkrieg gründe, als politisch unklug, weil die unerhörten Tribut-erpressungen den Geist des Friedens und der Verständigung nicht hochkommen lassen, und als wirtschaftlich verderblich, weil die Durchführung unmöglich sei. **C. E. Wright** im *Evening Standard* nannte das Gutachten einen unerhörten Griff an Deutschlands Gurgel. Deutschland werde zu einer Reparationskolonie gemacht, die Deutschen würden durch die Annahme Untertanen anderer Nationen. Was Versailles ostentativ vermieden habe, hätten die Sachverständigen, die "nur Bankiers" gewesen seien, zustande gebracht: die Eroberung Deutschlands. Die finanzielle Aufsicht, der die Türkei durch die Ottomanische Schuldenkommission unterstellt wurde, sei nichts im Vergleich mit dem Zwange, dem Deutschland jetzt unterworfen werde. Noch niemals sei eine Maschinerie von so raffiniert ausgeklügelter und so schrecklicher Kraft angewandt worden, um ein ganzes Volk auszuquetschen. Noch niemals sei etwas Derartiges einer Nation von fremder Macht aufgezwungen worden.

Die Franzosen waren nicht mit dem Gutachten einverstanden; die Tatsache, daß sie um den Preis der Annahme des Dawes-Planes die Ruhr räumen mußten, war ihnen im höchsten Grade unsympathisch. **Dumont-Wilden** schrieb deshalb in der *Revue Bleue*, der Bericht der Sachverständigen sei weit davon entfernt, Frankreich völlig zu befriedigen; indem er den Strafcharakter des Versailler Vertrages erkenne, bestätige er einen moralischen Erfolg Deutschlands. Der Vertrag von Versailles sei ein Strafvertrag; er setze die anerkannte Schuld Deutschlands voraus; er sei kein Abkommen zwischen Kriegführenden zur Beendigung ihres Streites, sondern ein von den Großmächten der zivilisierten Welt ausgesprochenes Urteil über eine von ihnen, die schuldig war, die Gesetze der Zivilisation verletzt zu haben. Die "nationale" Lösung des Reparationsproblems erschien für Dumont die idealste und gerechteste. Frankreich zürnte den Sachverständigen, daß sie ihm die Freiheit des Handelns gegen Deutschland nahmen. Auch in *L'Europe Nouvelle* bedauerte man, daß die Durchführung des Planes für die Zukunft die Möglichkeit interalliiertter Streitigkeiten nicht ausschließe. Frankreichs Prestige stand auf dem Spiel, und deswegen wurden hier die Sachverständigenberichte nicht mit Beifall aufgenommen.

Der **schwedische Volkswirtschaftler Professor Cassel** meinte im *Svenska Dagbladet*, der Dawes-Plan an sich sei keine Lösung der Reparationsfrage, wohl aber ein Rahmen, innerhalb dessen die Alliierten sich allmählich selber einer Lösung näherarbeiten und die wirkliche Begrenzung der Möglichkeiten ihrer Forderungen kennenlernen könnten. Trotz ziemlicher Schwierigkeiten, die der Plan in sich berge, verlange die Lage Europas die schleunige Durchführung des Gutachtens, dessen Hauptvorzüge seien, daß die Sorge um den Eingang der Reparationszahlungen und deren Übertragung in die Währung der Alliierten nicht mehr Sache des Schuldners, sondern die des Gläubigers sei. -

Eine **Schweizer** Stimme, die *Züricher Post*, bezweifelte die Möglichkeit, daß die Forderungen des Gutachtens durch die deutsche Wirtschaft erfüllt werden könnten. Von einer Gegenseitigkeit, wie sie **der Frankfurter Friede** der französischen Volkswirtschaft gewährt habe, sei keine Rede. Für Deutschland bedeute die Unterzeichnung des Dawes-Planes unter Umständen ein Eingehen von

Verbindlichkeiten, für die man keine Deckung habe und wahrscheinlich nie haben werde. Allerdings teile die deutsche Regierung leider nicht diesen Pessimismus.

Am schroffsten jedoch platzten die **Meinungsgegensätze in Deutschland aufeinander**. Der fanatische Parteihader dieses Volkes war es im Grunde, aus dem die ehemaligen Feinde sich das Recht anmaßten, sich in die inneren Angelegenheiten der Deutschen zu mischen. Weit über den Vertrag von Versailles hinausgehend, hatten Deutsche bewußt und unbewußt daran mitgeholfen, daß es den Alliierten gelang, Verhältnisse in Deutschland zu schaffen, wie sie durch **den Westfälischen Frieden** geschaffen worden waren. Der Kelch der Schmach und des Leides sollte bis zur Neige geleert werden, aber nur den wenigsten Deutschen kam dies zum Bewußtsein. Die große Masse hatte sich mit dem Helotenschicksal der Sklaverei abgefunden, sie fragte nicht mehr: Mit welchem Rechte verurteilt ihr uns überhaupt zum Zahlen? Sie fragte nur noch: Welche Vorteile können wir uns damit erkaufen, wenn wir den Plan annehmen? **Unbedingt abgelehnt wurde die Annahme von den Deutschvölkischen und Kommunisten**. Diese beiden Flügelparteien bewilligten nicht einen Federstrich des Dawes-Planes, die Deutschvölkischen aus Gründen der nationalen Ehre und der nationalen Freiheit, die Kommunisten, weil sie empört waren, daß die deutsche Arbeiterschaft Frondienste für den Entente-kapitalismus leisten sollte. Auch die größte Rechtspartei, die **Deutschnationale Volkspartei**, lehnte das Gutachten grundsätzlich ab, und zwar aus fünf Gründen:

Die deutschen Parteien und der Dawesplan

1. Weil es durch seine Begründung von der "moralischen Verpflichtung Deutschlands zu Zahlungen" sich die Kriegsschuldfrage zu eigen machte, damit nicht nur den Artikel 231 des Versailler Vertrages, sondern auch **die Mantelnote zu diesem Vertrage** deckt.
2. Weil es erstattet ist auf Grund der Tatsache der Ruhrbesetzung, die nicht nur nach deutscher, sondern auch nach englischer und italienischer Auffassung eine Verletzung des Vertrages von Versailles darstellt, Deutschland also zunächst einmal von seiten der Einbruchsmächte Genugtuung hätte geleistet werden müssen.
3. Weil durch die von den Sachverständigen gemachten Vorschläge die Reste der Staatshoheit Deutschlands beseitigt werden.
4. Weil das Sachverständigen-Gutachten letzten Endes dem Zwecke dient, auf dem Wege der Dienstbarmachung der wirtschaftlichen Kräfte aller Staaten die politische Herrschaft der internationalen Hochfinanz über die gesamte Menschheit zu begründen und
5. weil das Sachverständigen-Gutachten sowohl nach Inhalt wie nach Form und Entstehung die Ehre, Würde und das Selbstgefühl des deutschen Volkes und Staates mißachtet, ja mit Füßen tritt.

Die **deutschen Mittelparteien** dagegen, **Zentrum und Sozialdemokratie**, die bis jetzt noch nie den Forderungen der ehemaligen Feinde Widerstand entgegengesetzt und Waffenstillstandsbedingungen, Versailler Vertrag und Londoner Ultimatum angenommen hatten, waren auch diesmal für Annahme. Besonders die **Sozialdemokraten** setzten, wie schon so oft, so auch diesmal wieder trügerische Hoffnungen auf die französischen und englischen Sozialdemokraten. In beiden Ländern waren jetzt sozialistische Ministerpräsidenten, Herriot und MacDonald an der Macht, und sie würden, wenn Deutschland den Plan annähme, sofort tatkräftig die Räumung des Ruhrgebietes einleiten. Das war die Hoffnung für die deutsche Sozialdemokratie, und Eduard Bernstein prägte sie im *Vorwärts* in folgende Worte: "Das Interesse der deutschen Arbeiter vor allem gebiete das Eintreten für die Politik des Erfüllungswillens. Nur durch sie kommen wir zur Möglichkeit, des Elends Herr zu werden." Unbelehrt durch die Tragödie der verflossenen Jahre und unbelehrbar wie sie war, glaubte die Sozialdemokratie stets an die Unfehlbarkeit ihrer Erfüllungspolitik. In völliger Verblendung hoffte man in diesen Kreisen immer noch mit einem unerschütterlichen Optimismus auf den Versöhnungsrausch der alliierten Sozialdemokraten. Und diese Hoffnungen stützten sich auf Herriot und MacDonald! Auch die **Deutsche Staatspartei** schloß sich den für die Annahme eintretenden Parteien an, aus wirtschaftlichen Gründen. Die Ruhrindustrie und mit ihr die gesamte deutsche Industrie stand vor dem Zusammenbruche. Die einzige Hoffnung, sie zu retten, wurde darin

erblickt, wenn die wirtschaftliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt, wenn das Ruhrgebiet wieder freigegeben werde. Die erdrosselnden Micumverträge und das System der Regiebahn sollten ein Ende haben, die Ausgewiesenen sollten in die Heimat zurückkehren.

Die **Reichstagssitzungen** brachten erregte Aussprachen. **Marx, der dem Zentrum angehörige Reichskanzler**, bezeichnete das Sachverständigen-Gutachten als eine durchaus annehmbare Lösung, es müßten sich nur noch einige textliche Unklarheiten aufklären. Er teilte Anfang Juni mit, daß die Internationalen Organisationskomitees für die Goldbank, die Reichsbahn und die Industrie-Obligationen bereits ihre Arbeit begonnen hätten. Notwendige Gesetzentwürfe müßten ausgearbeitet werden. Allerdings könnten sie erst dann in Kraft treten, wenn klar und eindeutig feststehe, daß auch die Regierungen der Reparationsgläubigerländer den Dawes-Bericht als unteilbares Ganzes ansähen und alle darin bezeichneten Maßnahmen trafen, um die deutsche Leistungsfähigkeit, namentlich aber die wirtschaftliche und finanzielle Einheit und die Verwaltungshoheit Deutschlands gleichzeitig wiederherzustellen. Das Gutachten sei entstanden "in dem Geiste ehrlicher Verständigung" und könne auch von Deutschland **nur als Ganzes angenommen oder verworfen werden**. Er mahnte, angesichts der verzweifelten wirtschaftlichen Notlage, die nationale Kraft nicht zu zersplittern und Disziplin zu wahren, um das Reich und das Volk nicht wieder an den Abgrund zu bringen, an dem es sich im November 1923 befand. **Breitscheid, der Redner der Sozialdemokratie**, forderte, das Gutachten so schleunig wie möglich anzunehmen. Der Sklaverei im besetzten Gebiete müsse durch Annahme des Planes ein Ende gemacht werden. Darüber hinaus verlangte er **Fortfall der interalliierten Militärkontrolle und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund**. **Stresemann, der Reichsaußenminister**, welcher der Deutschen Volkspartei angehörte, brach für das Dawes-Gutachten eine Lanze, indem er die darin ausgedrückte Objektivität rühmte. Es bedeute unzweifelhaft einen Fortschritt. Der **deutschnationalen Abgeordnete Schlange-Schöning** warf Stresemann ungeheuerlichste Illusionen und ungeheuerlichsten Optimismus vor. Der deutschnationalen Abgeordnete **Graf Westarp** klagte die Regierung mit bitteren Worten an, daß sie nichts unternehme, um Deutschland vom **Vorwurf der Kriegsschuld** zu reinigen. Der **deutschvölkische Abgeordnete von Graefe** griff schonungslos Stresemann und seine Politik an. Nichts sei erbärmlicher, als der kastratenhafte Erfüllungswille, den gewisse Kreise des deutschen Volkes in Deutschland zur Schau trügen.

So zerfleischte sich das Volk in gegenseitigen Anklagen und Vorwürfen, aber es besaß nicht mehr die Kraft, sein Geschick zu bestimmen. Das Schicksal war hart und unerbittlich, es ging seinen ehernen Gang. Die **Regierungen Englands, Italiens, Belgiens waren übereingekommen, den Dawes-Plan anzunehmen**, nachdem ihnen die Annahme durch die Reparationskommission empfohlen worden war. Nur Frankreich hatte noch Winkelzüge gemacht. Es lehnte zwar nicht ab, ließ aber durchblicken, daß es die Forderung, die "Pfänder" (das Ruhrgebiet) herauszugeben, erst dann erfüllen werde, wenn Deutschland den Plan tatsächlich zur Ausführung gebracht habe. Die Reparationskommission, die von der deutschen Regierung Vorlage der Gesetzentwürfe zur Ausführung des Dawes-Planes verlangte, hatte bereits am 30. April die im Gutachten geforderten **Organisationsausschüsse** für die Reichseisenbahngesellschaft, für die Emissionsbank und für die industriellen Obligationen ernannt. Bereits am 12. Juni schlossen die amerikanischen Bankiers die ersten Verhandlungen über die Gewährung eines Kredites von 25 Millionen Dollar an die deutsche Goldbank ab.

Es wurde schnell gearbeitet, sehr schnell. Schon am 16. Juli trat in London unter MacDonaldis Vorsitz die Interalliierte Reparationskonferenz zusammen. MacDonaldbegrüßte die erschienenen Staatsmänner und erklärte, zwei der festgesetzten Bedingungen seien absolut wichtig: die **Wiederherstellung der wirtschaftlichen und fiskalischen Einheit Deutschlands und die angemessene Sicherheit für die Kapitalisten, welche Deutschland Geld leihen wollten**. Eines der großen Verdienste des Dawes-Planes sei es, daß er an das Reparationsproblem in **kaufmännischem Sinne** herangetreten sei und die Politik ausschalte. Aber der Bericht regle doch nicht endgültig die Lösung des Reparationsproblems und des europäischen Wiederaufbaus. Der amerikanische Botschafter Kellogg ergänzte diese Ausführungen mit der Bemerkung, Regierung

**Londoner
Konferenz**

und Volk in Amerika glaubten, daß die Annahme des Dawes-Planes der erste große Schritt zur Stabilisierung Europas sein werde.

Zwei Wochen unterhielten sich die interalliierten Gläubiger hinter verschlossenen Türen. Die schwierigste Angelegenheit bildete für die alliierten Staatsmänner die **Räumung des Ruhrgebiets**. Ursprünglich hatten die Franzosen nicht die Absicht, das Ruhrgebiet auch nach der Annahme des Dawes-Planes durch Deutschland zu räumen, ebensowenig wie sie anfangs willens waren, je wieder aus dem Rheinland hinauszugehen. MacDonald und Kellogg mußten geradezu mit Drohungen die Franzosen gefügig machen. England mußte erklären, daß die Franzosen bei weiterem Verbleiben im Ruhrgebiet nicht einmal die moralische Unterstützung Großbritanniens zu erwarten hätten, sobald es zu neuen Streitigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich kommen würde. Demgegenüber wies Herriot auf die starken Kräfte in Frankreich hin, die von seinem Vorgänger Poincaré inspiriert würden und sich einer Ruhrräumung widersetzen. MacDonald trug schließlich dem Prestigegewinn der französischen Nationalisten Rechnung, indem er sich mit einer einjährigen Räumungsfrist des Ruhrgebietes einverstanden erklärte. So kam, ohne daß Deutschland irgend etwas in der Frage zu sagen hatte, der **Ruhrräumungskompromiß zwischen Herriot und MacDonald** zustande.

Am 2. August luden sie die deutsche Regierung ein. Der Reichskanzler Marx, Außenminister Stresemann, Finanzminister Luther, Ministerialdirektor von Schubert und einige Beamte traten den schweren Schicksalsgang nach London an. Am 5. August trafen sie dort ein, wo sie in einen Rausch würdig verhaltener Versöhnungsfreude gerieten. Sie stellten ihre Forderungen: **Räumung des Ruhrgebietes und Herausgabe der Regiebahnen**. Es erwies sich nötig, daß MacDonald und Herriot hierüber erst einmal in aller Stille zu Rate gingen. Die deutschen Delegierten trafen inzwischen, am 9. August, **mit der Reparationskommission ein Abkommen über die Durchführung des Dawes-Planes**. Dieses Abkommen enthält im wesentlichen Deutschlands Verpflichtungen, wie sie ihm im Dawes-Plan auferlegt werden, und die Versicherung der Reparationskommission, daß sie alles tun werde, soweit es in ihrer Macht steht, um Deutschland bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterstützen. Es wurde am 16. August durch ein Abkommen zwischen Deutschland und den Alliierten ergänzt, worin das Wesen der Übertragung (des Transfers) und der Schiedsgerichte bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten festgelegt wird.

Inzwischen hatte Herriot am 13. August erklärt, daß er in der Frage **der militärischen Räumung der seit 11. Januar 1923 besetzten Gebiete an einer Höchstfrist von einem Jahr festhalten müsse**. Eine etwaige Verkürzung bleibe ausschließlich seiner Entscheidung vorbehalten. Aber auf die Verlängerung der Ruhrbesetzung um ein Jahr wollten sich die Deutschen nicht einlassen. Sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß die militärische Besetzung mit der Erwartung des Kreditzuflusses an Deutschland unvereinbar sei. Es wäre nur billig, wenn dem sofortigen Beginn deutscher Leistungen nach dem Dawes-Plane auch der sofortige Anfang der Räumung entsprechen würde. Am folgenden Tage legten sich **MacDonald und Kellogg** ins Mittel, indem sie den Deutschen kurzerhand eröffneten, daß sie **in der Frage der militärischen Räumung dem Standpunkte Herriots beiträten** und von der deutschen Abordnung die Annahme des französischen Vorschlages erwarteten. Herriot selbst ließ sich nicht erweichen. In einer neuen Zusammenkunft hielt er nach wie vor an seiner Forderung fest, daß die Höchstfrist der Räumung ein Jahr sein und daß ihre Verkürzung und ihre Form vollkommen den Franzosen überlassen sein sollte. Als Zeitpunkt, an dem die Jahresfrist zu laufen beginnen sollte, sei der Tag der Unterzeichnung des Konferenzabkommens zu betrachten. Herriot betonte, und MacDonald unterstützte ihn hierin, daß die Forderung der Jahresfrist **nur aus innerpolitischen Gründen** gestellt werden müsse. Die tatsächliche Räumung werde zweifellos viel eher durchgeführt werden. Außerdem würden mit Inkrafttreten des Dawes-Planes die Bankiers auf den Plan treten und von sich aus auf schnellste Räumung des Ruhrgebietes drängen. Damit wäre die Frage aus der politischen Sphäre in die wirtschaftliche gerückt und berühre nicht mehr **Frankreichs Prestige**. Die Räumung der sogenannten Flaschenhalse Mannheim, Karlsruhe, Offenburg usw. sollte nach Herriots Erklärungen sofort erfolgen und die Regie restlos zurückgezogen werden. Die Besatzungsmächte behielten sich lediglich vor, ihre technischen Abteilungen im Rheinland zu vermehren, sobald der Schutz ihrer Truppen dies

**Streit um die
Ruhrräumung**

notwendig mache.

Diese Erklärungen der alliierten Staatsmänner bedeuteten **für die deutsche Abordnung eine große Enttäuschung**. Auf das empfindsame Ehrgefühl des französischen Volkes wurde also Rücksicht genommen, während man das Ehrgefühl des deutschen Volkes dauernd mit Füßen trat. Das waren ungleiche Voraussetzungen, und die alliierten Staatsmänner bewiesen hierdurch, daß sie noch längst nicht vom Geiste ehrlicher Verständigung durchdrungen waren, wie sie ihn täglich von sich aus priesen. Was sollten die Deutschen tun? Sollten sie das ganze Unternehmen an dieser französischen Weigerung scheitern lassen? Sie hatten sich schon zu sehr in den Gedanken der Annahme hineingelebt, als daß sie imstande gewesen wären, sich eine Ablehnung und deren mögliche Folgen klar vorzustellen. Man fragte in Berlin an, was zu tun sei: Auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung wurde die deutsche Abordnung in London sodann am 15. August ermächtigt, **auf der Grundlage der von der Gegenseite abgegebenen Erklärungen sich für einen positiven Abschluß der Verhandlungen einzusetzen**. Nur ein Zugeständnis machten Herriot und der belgische Ministerpräsident Theunis, sie versprachen **sofortige Räumung der nicht zum Ruhrgebiet gehörigen, seit 11. Januar 1923 besetzten Gebiete** und Räumung der Zone Dortmund und Hörde in derselben Zeit, in welcher die wirtschaftliche Räumung erfolgen würde. MacDonald zwar hatte in der Frage der Ruhräumung Herriots Forderung den Deutschen gegenüber unterstützt. Aber die von den Deutschen immer wieder vorgebrachten Gründe und Vorstellungen ließen ihn im Festhalten an dem mit Herriot getroffenen Räumungskompromiß wankend werden, zumal auch seine englischen Ministerkollegen mehr auf der Seite der Deutschen als der Franzosen standen. Der englische Premierminister schrieb deswegen am 16. August an Herriot und Theunis, die britische Regierung dringe unter Berufung auf den Sachverständigenausschuß aufs nachdrücklichste darauf, daß die beteiligten Regierungen **jeden möglichen Schritt unternehmen mögen, um die Räumung zu beschleunigen**, da nach Ansicht der britischen Regierung die Fortführung der Besetzung die Wirkung des Dawes-Planes schädlich beeinflussen und die auf der Londoner Konferenz vereinbarten Übereinkommen gefährden könne. Da über diese schwierigste Frage der Londoner Konferenz kein Protokoll oder Vertrag zustande kam, mußte dieses Schriftstück als Niederschlag der über die Ruhräumung getroffenen Vereinbarungen, welche unweigerlich die Voraussetzung für die Annahme des Dawes-Planes durch Deutschland waren, gelten. MacDonald wurde einerseits den Deutschen gerecht, indem er möglichst schnelle Räumung forderte, andererseits aber stieß er nicht den mit Herriot getroffenen Kompromiß um, indem er die Frage nach dem Endtermin der Räumung nicht berührte. So blieb es denn dabei, daß die Franzosen ein Jahr Zeit hatten, um das Ruhrgebiet zu räumen.

Am 16. August wurde das Londoner Protokoll unterzeichnet. Es enthielt außer dem oben bereits angeführten Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission vom 9. August auch noch ein Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland und ein Abkommen unter den alliierten Regierungen. Das **Abkommen zwischen Deutschland und den alliierten Regierungen umfaßte elf Artikel**, die sich mit den Maßnahmen und Fristen für die Ingangsetzung des Dawes-Planes und mit der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im Ruhrgebiet und Rheinland beschäftigten. Deutschland sollte unverzüglich alle ihm auferlegten Maßnahmen durchführen, Frankreich und Belgien würden alle Beschränkungen der **deutschen fiskalischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung** seit dem 11. Januar 1923 beseitigen, die deutschen Behörden, insbesondere die **Zollverwaltung**, sollten in kürzester Frist wieder eingesetzt werden, alle **Bergwerke, Kokereien, industriellen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Schiffsverkehrsunternehmen**, die seit dem 11. Januar 1923 in Regie übernommen waren, sollen ihren Eigentümern zurückgegeben werden. Die besonderen Stellen, die zur Ausbeutung der Pfänder eingesetzt worden seien, sollten zurückgezogen, die Beschränkungen des **Personen-, Güter- und Wagenverkehrs**, soweit sie über das Rheinlandabkommen hinaus verfügt worden seien, aufgehoben werden. Die Durchführung des Dawes-Planes habe sofort, spätestens aber am 5. Oktober in vollem Umfange zu beginnen. Bis zu diesem Tage sollten die französische und belgische Regierung das zur Wiederherstellung der fiskalischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands aufgestellte Programm durchgeführt haben. **Deutschland soll monatliche**

**Londoner
Protokoll**

Beträge an den Reparationsagenten abführen, die einem Zwölftel der ersten Dawes-Annuität entsprechen. In der Zeit vom 5. Oktober bis 20. November sollten die **Regiebahnen der Deutschen Reichsbahngesellschaft übergeben** werden. Zur Durchführung all dieser Maßnahmen würden **in Koblenz und Düsseldorf Konferenzen** zwischen den beteiligten deutschen Verwaltungen und den alliierten Behörden stattfinden. Zum Zwecke einer gegenseitigen Befriedung wurde in Artikel 7 eine **allgemeine Amnestie** proklamiert, welche sowohl von Deutschland wie von Frankreich und Belgien in den besetzten Gebieten durchzuführen sei.

Das **Abkommen zwischen den alliierten Regierungen** bestimmte, daß in die Reparationskommission ein Staatsbürger der Vereinigten Staaten mit Sitz und Stimme aufgenommen werden müsse, sobald ein Punkt des Sachverständigenplanes zur Beratung stehe. **Etwaige Sanktionen** im Falle der Nichterfüllung durch Deutschland, die ja der Dawes-Plan nach dem dritten Abschnitt seines ersten Teiles vollkommen zuließ, sollten von den Alliierten gemeinsam beraten und durchgeführt werden. Man war sich aber einig, daß man bei diesen Sanktionen die besonderen Pfänder für die von Deutschland aufzunehmende 800-Millionen-Mark-Anleihe nicht angreifen werde, und man erklärte ausdrücklich für den **Anleihedienst eine absolute Priorität hinsichtlich aller Einnahmequellen Deutschlands**, soweit diese zugunsten der Anleihe herangezogen würden.

In der Schlußsitzung am Abend dieses denkwürdigen Tages sagte MacDonald in seiner Rede:

"Dieses Abkommen kann angesehen werden als der erste Friedensvertrag, weil wir es unterzeichneten mit einem Gefühl, daß wir den furchtbaren Kriegsjahren und der Kriegsmentalität unsern Rücken gewandt haben. Die Zeit nationaler Isolierung ist vorbei und die des Austausches der Ansichten und der vernünftigen Behandlung mit Erfahrung hat begonnen. Wir müssen jetzt Schritt für Schritt mit unserm Werk der Friedensstiftung und der Wiederherstellung fortfahren."

Herriot, dem allerdings nicht ganz wohl zumute war bei dem Gedanken an die Rechenschaft, die er zu Hause ablegen mußte, betonte, es handle sich um die Anbahnung einer neuen Ära unter den Völkern. Zwar seien nicht alle Probleme gelöst worden, aber man sehe schon die Morgenröte tagen, und er hoffe, daß man bald in das volle Licht des Tages treten werde.

Die Deutschen kehrten mit widerstreitenden Gefühlen aus London zurück. Der Preis, um den man in eine Annahme des Dawes-Planes gewilligt hatte, war die sofortige militärische Räumung des Ruhrgebietes gewesen. Sie war nicht erreicht worden, und sie allein war es, die das Gemüt des Volkes ganz und gar ausfüllte. Die Volksseele fragt nicht nach nüchternen Zahlen, sie stellt keine höchst unfruchtbaren Vermutungen an über das, was in dem einen oder im anderen Falle sich ereignen könnte. Sie hat das instinktive Empfinden, daß ein großes, weltbewegendes Ereignis sich vollzieht, und sie will unmittelbar, sofort die günstigen Wirkungen dieses Ereignisses verspüren. Sie blieben bei der Londoner Konferenz aus. Was bedeutete die 800-Millionen-Anleihe, was bedeutete die ganze Regelung der Reparationsfrage gegenüber dieser einen Tatsache, daß die Bedrückungen deutscher Männer und Frauen durch eine übermütige feindliche Soldateska fort dauern sollten? In den Augen des Volkes hatten die deutschen Staatsmänner in London vollkommen versagt, und auch die Sozialdemokraten dachten einen Augenblick lang daran, die Annahme des Planes abzulehnen, da die Voraussetzung der Ruhrräumung nicht erfüllt sei.

Marx, Stresemann und Luther wurden nach ihrer Rückkehr mit Vorwürfen überschüttet. Sie seien hoffnungslose Illusionisten, deren Optimismus sich stets aufs neue durch Versprechungen täuschen ließe, sie trieben die Desperadopolitik der Erfüllung weiter, wie sie nun seit sechs Jahren betrieben würde, wurde ihnen von rechts vorgeworfen. Besonders aufgebracht waren die **Ruhrbewohner**. Sie forderten **Ablehnung des Planes**, da sie tief die Schmach und Schande empfanden, die ihnen widerfahren war. In ihren Herzen und Hirnen kochte es, und unter dem Ingrim, den sie seit 20 Monaten trugen und den sie weiterzutragen verurteilt waren, erwachte ihre Sehrgabe. Wieder raunte es von Mund zu Mund, das zweite Gesicht von der furchtbaren Schlacht am Birkenbaume, das 400 Jahre vorher zum ersten Male gesehen wurde und seitdem auf seine Erfüllung harrt. Ein Zustand der Erschöpfung und Enttäuschung bemäch-

**Entrüstung in
Deutschland**

tigte sich des ganzen Volkes, dem jetzt erst wieder klar zum Bewußtsein kam, daß es umsonst Opfer gebracht zu haben schien.

Am 21. August fand eine **Sitzung des Reichsrates statt, in der die durch das Londoner Protokoll bedingten Gesetzentwürfe verabschiedet wurden.** Der preußische Ministerpräsident, der Sozialdemokrat Braun, leitete die Verhandlungen ein. Das Resultat der Londoner Verhandlungen könne alle nur wenig befriedigen. Schwere Lasten würden dem Volke auferlegt, Opfer von staatlichen Hoheitsrechten würden verlangt, aber die militärische Räumung würde verweigert. Wollte man aber den Dawes-Plan ablehnen, dann würde der militärische Druck fort dauern, die Arbeitslosigkeit zunehmen, unsere Wirtschaft verfallen. Dann würden weiterhin Deutsche in französischen Gefängnissen bedrückt werden, und den Ausgewiesenen sei die Heimkehr in die Heimat verweigert. Daher befürworte er die Annahme. Der **bayerische Gesandte von Preger** schloß sich im Namen der bayerischen Regierung schweren Herzens der preußischen Auffassung an, da seine Regierung in dem Gesetz das kleinere Übel sehe gegenüber dem, was kommen würde, wenn die Gesetze abgelehnt würden. Man stimmte über die Gesetze ab. Gegen das Gesetz über die Reichsbank und die Industriebelastung stimmten die beiden Mecklenburg, gegen das Eisenbahngesetz stimmten die beiden Provinzen Ostpreußen und Pommern, während Bayern, Württemberg, Thüringen und die beiden Mecklenburg sich der Stimme enthielten. Da aber die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht war, galt das Gesetz als angenommen. Die Gesetze konnten nun an den Reichstag gehen.

Der letzte Akt des Dawes-Dramas vollzog sich in der letzten Augustwoche: der Reichstag hatte die Gesetze über die Durchführung des Dawes-Planes zu genehmigen. Der geschichtliche Betrachter wird unwillkürlich an den stummen Reichstag der polnischen Monarchie vom

**Annahme der
Dawesgesetze
durch den Reichstag**

5. März 1768 erinnert, als er die russische Verfassungsgarantie annehmen mußte. Ein furchtbares Verhängnis war über das Land hereingebrochen infolge des Haders und der Kurzsichtigkeit des Adels, und dieses Verhängnis war nicht mehr abzuwenden. Die Formalität, die Genehmigung des Reichstages nachzusuchen für Vorgänge, die bereits durch höhere Gewalt vollzogene Tatsache waren, wirkte wie ein grausamer, blutiger Spott. So war es 1924 auch in Deutschland. Infolge des Haders und der Kurzsichtigkeit der Parteien war der Lauf des deutschen Schicksals unweigerlich in diese Bahn gedrängt worden, daß große Teile der staatlichen Souveränität in Reichsbank, Eisenbahn und Steuerrecht geopfert werden mußten. Dies Opfer war eine in London bereits vollzogene Tatsache. Die Befragung des Reichstages war lediglich eine notwendige Formalität. Hatte doch die Reichsregierung erklärt, sie werde unter allen Umständen den Dawes-Plan annehmen, auch wenn der Reichstag ihn ablehnen sollte.

Schmerz und Trauer, vermischt mit Zorn und Haß, lasteten auf den Gemütern. Eine gedrückte Stimmung beherrschte die Abgeordneten des Reichstages, auf den in jenen Tagen die Augen der gesamten zivilisierten Welt gerichtet waren. Die Berichte der Minister, die in London gewesen waren, klangen gedämpft und vermochten nicht an die Herzen der Zuhörer zu dringen. Der Reichskanzler Marx hielt es für seine Pflicht, dem deutschen Volke seine ehrliche Überzeugung, die wohl von allen deutschen Konferenzteilnehmern geteilt werde, in Offenheit auszusprechen, **daß auf der Londoner Konferenz zum erstenmal seit Kriegsende wieder der Geist der Verständigung und der ernsthafte Wille zur friedlichen Regelung der traurigen Kriegshinterlassenschaft lebendig gewesen seien.** Allerdings habe sich dieser Geist und dieser Wille noch nicht restlos durchgesetzt angesichts der noch vorhandenen Widerstände. Der Reichsfinanzminister Luther malte ein düsteres Bild von Deutschlands Wirtschaftslage. Die Arbeitslosigkeit werde zunehmen, in großem Umfange müßten Betriebe stillgelegt werden. Deutschland brauche die ausländische Anleihe. Wenn sie auch dem deutschen Volke nicht unmittelbar zugute komme, so diene sie doch dazu, die deutsche Wirtschaft zu beleben. Deutschland sei nicht verpflichtet, den Plan auszuführen, wenn die **Anleihe nicht zustande komme.** Der Reichsaußenminister Stresemann sprach über seine Auseinandersetzungen mit Herriot. Der französische Ministerpräsident habe erklärt, es sei ihm ganz unmöglich, die Frage der militärischen Besetzung zu erörtern, bevor er vom Ministerrat in Paris die Zustimmung dazu erhalten habe. Es hätten zwischen Frankreich und England Abmachungen darüber bestanden, daß

die Räumungsfrage in London nicht erörtert werden solle. Die Franzosen seien bereit, in absehbarer Zeit die Ruhr zu räumen, machten ihre Entscheidung aber abhängig von dem Ergebnis der deutschen Militärkontrolle, von der Entwaffnung Deutschlands.

Die düsteren Reden der Staatsmänner wogen die Aussichten ab, welche eine Annahme des Planes mit sich bringen würde, gegenüber den unabsehbaren schädlichen Folgen, wenn er verworfen werden sollte. **Die Dawesgesetze** **Heftige Angriffe aus den Reihen der Opposition wurden laut.** Die Deutschnationalen und Deutschvölkischen betonten immer wieder, daß die Regierung nichts unternahme, um vom deutschen Volke das Omen der **Kriegsschuld** zu nehmen; und die Annahme des Dawes-Planes sei auch wieder nichts anderes als ein Bekenntnis zu dieser größten Lüge der Weltgeschichte, denn das Gutachten des Dawes setze ja Deutschlands moralische Verpflichtung zu den Zahlungen voraus. **Am 29. und 30. August fanden die Abstimmungen über die Dawes-Gesetze** statt. Das Reichsbankgesetz wurde mit 259 gegen 172 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen; das **Gesetz über die Liquidierung der Rentenbank** ergab 262 Stimmen dafür und 172 dagegen bei einer Stimmenthaltung. Das **Industriebelastungsgesetz** wurde mit 260 gegen 176 Stimmen angenommen. In all diesen Fällen hatten die Deutschnationalen, die Deutschvölkischen und die Kommunisten gegen die Annahme gestimmt. Das **Gesetz über die Umgestaltung der Reichsbahn** im Sinne des Dawes-Planes hatte verfassungsändernden Charakter und erforderte deshalb eine Zweidrittelstimmenmehrheit, um in Kraft treten zu können. In der Tat wurden 314 Stimmen dafür, 127 dagegen abgegeben, so daß es angenommen war. Dies Ergebnis wurde dadurch möglich, daß **48 Deutschnationale aus der Opposition heraustraten und für das Gesetz stimmten, während 54 Deutschnationale in ihrer ablehnenden Haltung verharrten.** Da der Dawes-Plan nur als Ganzes angenommen oder verworfen werden konnte, hing vom Schicksal des Reichsbahngesetzes das ganze Schicksal des Dawes-Planes ab. Andererseits hätte die Ablehnung des Reichsbahngesetzes und damit des Dawes-Planes durch den Reichstag der Reichsregierung die Macht gegeben, den Reichstag aufzulösen und den Dawes-Plan ohne Zustimmung des Reichstages anzunehmen (Art. 45 RV.). Das waren sehr zweifelhafte Aussichten, und sie bestimmten die Deutschnationalen, für das Reichsbahngesetz zu stimmen.

Die Gesetze bewegten sich in der von Dawes vorgeschlagenen, ja vorgeschriebenen Bahn. Die Sachverständigen hatten die Möglichkeit offengelassen, eine neue Goldnotenbank zu errichten oder die bestehende Reichsbank in ihrem Sinne umzugestalten. Man machte von der zweiten Möglichkeit Gebrauch. **Das Reichsbankgesetz** **Die Reichsbank wurde jetzt endgültig vom Reiche und seiner Finanzgebarung losgelöst.** Früher lag die Leitung des Unternehmens in der Hand des Reichskanzlers, und ihm unterstand das Direktorium, welches eine Reichsbehörde war. Durch das Autonomiegesetz vom 26. Mai 1922 wurde die Reichsbankleitung zwar ausschließlich dem Direktorium übertragen, aber das Reich behielt sich die Aufsicht durch ein besonderes Kuratorium vor. Jetzt verschwand auch dieses, und an seine Stelle trat der aus 14 Mitgliedern bestehende, zur Hälfte internationale **Generalrat**. Die Reichsbank war nur noch verpflichtet, der Reichsregierung von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, um in Währungsfragen und finanzpolitischer Beziehung dauernd in Fühlung zu bleiben. Neben dem Generalrat wurden einem **Notenkommissar** die nötigen Befugnisse eingeräumt. Außerdem erhielt die Bank das **Recht der Notenausgabe auf fünfzig Jahre**, eine sehr lange Zeit. Das Recht der vier bestehenden Privatnotenbanken zur Ausgabe von Banknoten wurde in beschränktem Umfange beibehalten. Als **Gründungskapital** sahen die Sachverständigen ursprünglich die sehr hohe Summe von 400 Millionen Goldmark vor; nach schwierigen Verhandlungen war es schließlich gelungen, den Betrag auf 300 Millionen zu ermäßigen. Jedoch sollte die Reichsbank 100 Millionen Goldmarkaktien der **Golddiskontbank** in Zahlung nehmen, wodurch diese vollkommen in der Reichsbank aufging. Die aus der **auswärtigen Anleihe** zu erwartenden 800 Millionen Goldmark in Gold oder Devisen sollten der Reichsbank zur Verstärkung ihres Fundamentes für die Notenausgabe zugeführt werden, indem der Gegenwert in deutscher Währung dem Reparationsagenten gutgeschrieben werden sollte. Ferner sollte die Reichsbank die Verpflichtung zur **Einlösung der Dollarschatzanweisungen** in Höhe von 252 Millionen übernehmen. Dem Reiche sollten Kredite nicht höher als 100 Millionen und nicht länger als auf drei Monate gewährt

werden. Auch dürfte am Ende des Geschäftsjahres keine Verschuldung des Reiches gegenüber der Reichsbank bestehen. Die bisherigen **Reichsschulden** von 235 Millionen Goldmark wurden in zwei Anleihen umgewandelt, die in 15 bzw. 50 Jahren rückzahlbar sein sollen.

Das Gesetz über Liquidierung der Rentenbank

Das Gesetz über die Liquidierung der Rentenbank war eine Folge der tiefgreifenden Wirtschaftsumwälzung. Die Rentenmark war von vornherein als ein innerdeutsches Provisorium gedacht worden und erübrigte sich, nachdem nun die Reichsbank als Währungsbank für den internationalen Verkehr gegründet worden war und ein neues, auf Gold fundiertes Geld von internationalem Wert, die **Reichsmark** zu $\frac{10}{42}$ Dollar, herausgab. Die Rentenbank durfte weiter keine Geldscheine ausgeben. Ihr Kapital wurde auf **2 Milliarden Rentenmark** herabgesetzt; die durch die Rentenbankverordnung geschaffene **Belastung der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einschließlich der Banken** wurde aufgehoben, nur die der **Landwirtschaft** (2 Milliarden) sollte vorläufig bestehen bleiben. Die ausgegebenen Rentenbankscheine sollten **innerhalb von zehn Jahren** eingezogen werden, und zwar bis zu 1200 Millionen (dieser Betrag entsprach etwa dem der Reichsregierung gewährten Rentenmarkdarlehen) durch einen bei der Reichsbank zu bildenden Tilgungsfonds. Die der **Privatwirtschaft zur Verfügung gestellten Rentenbankkredite** von etwa 870 Millionen sollten möglichst beschleunigt, spätestens bis 30. November 1927, abgewickelt werden.

Die **Industriebelastung** machte zwei Gesetze nötig: das **Industriebelastungsgesetz** vom 30. August, welches die Industriegesellschaft dem Ausland gegenüber regelte, und das **Aufbringungsgesetz** vom 1. September, welches die Aufbringung der Tribute innerhalb der deutschen Industrie ordnete. Nach dem **Industriebelastungsgesetz** hatten sämtliche Erwerbsbetriebe mit Ausnahme der Banken, Versicherungsgesellschaften, des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes, des Handels, der Reichs- und Staatsbetriebe, die über ein Betriebsvermögen von mehr als 50 000 Goldmark verfügten, **hypothekarisch erstellig gesicherte Schuldverschreibungen** in Form von Kollektiv- oder Gesamtoobligationen herauszugeben, insgesamt über 5 Milliarden Goldmark. Die **Belastungsquote** betrug bei der Schwerindustrie mindestens 20 Prozent, bei der Maschinen- und elektrischen Industrie 17, bei der chemischen Industrie 8 und bei der Textilindustrie 7 Prozent. Es war den deutschen Vertretern im Organisationskomitee gelungen, die Gründung einer besonderen Bank für Industrieobligationen durchzusetzen, an welche die einzelnen Unternehmen bis zum 28. Februar 1925 ihre Schuldverschreibungen einzureichen hatten. Die Bank sollte auf die Obligationen Industriebonds ausgeben, für die sie allein haftete und die auf den Inhaber ausgestellt waren. Die Einzelobligationen waren also in Industriebonds umgewandelt. So wurde die ursprüngliche Absicht, den Gläubigern ein unmittelbares Zugriffsrecht zu den deutschen Industrieunternehmungen zu geben, vereitelt. Diejenigen Unternehmen, welche das größte Betriebsvermögen besaßen und deren Außenschuld zusammen $1\frac{1}{2}$ Milliarden betrug, hatten dem Treuhänder der Gläubigerstaaten 750 Millionen Reichsmark in Form von veräußerlichen Industrieobligationen einzureichen. Davon durfte er 500 Millionen verkaufen, den Rest mußte er der Bank übergeben. Der Rest von 4250 Millionen Obligationen wurde der Bank anvertraut. Sie zahlte auch die Zinsen und Tilgungsbeträge auf das Konto des Reparationsagenten bei der Reichsbank. So wurden also **drei Arten von Schuldverschreibungen geschaffen**: die im Verkehr befindlichen, zu denen die von der Bank ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Bonds und die veräußerlichen, auf den Inhaber lautenden Obligationen der großen Unternehmungen (750 Millionen) gehörten, welche beide Eigentum des Reparations-Treuhänders waren, und die unveräußerlichen Depotobligationen der übrigen Unternehmungen, welche bei der Bank verblieben. Es war den Industrieschuldnern gestattet, **durch Rückkauf ihre Schuld zu tilgen**. Würde aber späterhin ein Zuwachs des Vermögens von mehr als 15 Prozent festgestellt, dann konnte eine erneute Belastung erfolgen.

Das Industriebelastungsgesetz

Das **Aufbringungsgesetz** vom 1. September befaßte sich mit der Aufbringung der Zinsen, fünf Prozent, und der Tilgungsbeträge, ein Prozent, die zusammen jährlich 300 Millionen ausmachten. Zur Beschaffung dieser Summe wurden auch die vom Belastungsgesetz befreiten Betriebe (mit Ausnahme der Reichs- und Staatsbetriebe) herangezogen. Als

Das Industrieaufbringungsgesetz

Mindestgrenze für die Aufbringungspflicht wurde ein Betriebsvermögen nicht von 50 000, sondern nur von 20 000 Reichsmark festgesetzt. Für diese rein innerdeutsche Verpflichtung wurden keine Schuldscheine ausgestellt, sondern die Beträge wurden wie eine Art Sondersteuer eingezogen und an die Bank für Industrieobligationen abgeführt. Diese Bank wurde am 30. September 1924 auf Grund des Belastungsgesetzes gegründet und mit einem Kapital von 10 Millionen Mark ausgestattet. Sie wurde die berufene Vermittlungsstelle zwischen deutscher Industrie und Reparationskommission und hatte außerdem die Aufgabe, dazu beizutragen, daß der Kredit der Unternehmungen durch die Hypothek nicht allzusehr beeinträchtigt wurde.

Durch das **Reichsbahngesetz** wurde die Reichsbahn, bisher ein staatliches, seit dem Februar ein halbstaatliches Unternehmen, vollkommen dem Einfluß der Reichsregierung entzogen und einer besondern Aktiengesellschaft übergeben, deren Geschäftsführung, wie die Sachverständigen ausdrücklich forderten, die Interessen der deutschen Volkswirtschaft zu wahren habe. **Das Vermögen der Gesellschaft wurde auf 26 Milliarden festgelegt, von denen 11 Milliarden als erststellig hypothekarisch gesicherte Obligationen dem Treuhänder der Alliierten übergeben wurden.** Der Rest zerfiel in 13 Milliarden Stammaktien, die das Reich erhielt, und 2 Milliarden Vorzugsaktien, von deren Erlös ein Viertel das Reich, drei Viertel die Gesellschaft erhielt. Die dem Unternehmen aufgebürdete Reparationslast an Obligationenzinsen (5 Prozent), Tilgungsbetrag (1 Prozent) und Verkehrssteuer (vom dritten Jahre ab 290 Millionen) betrug jährlich **950 Millionen Goldmark.** Der **organisatorische Aufbau der Reichsbahngesellschaft** wurde so durchgeführt, wie der Dawes-Plan ihn verlangte. Die Reichsregierung, die keinerlei wirtschaftliche Befugnisse mehr besaß, behielt sich das Recht vor, Auskünfte administrativer und technischer Art zu verlangen, die Anlagen zu beobachten und zu überwachen, Bahnhöfe zu schließen, Strecken einzustellen, die Genehmigung zur Abschaffung einer Wagenklasse zu erteilen, bei der Aufstellung von Fahrplänen des Personenverkehrs und der Tarife mitzuwirken. -

Das Reichsbahngesetz

Dies also waren die tief einschneidenden Gesetze, welche das deutsche Staats- und Volksleben auf Jahrzehnte hinaus beeinflussen sollten. Man machte im modernen Zeitalter der umfassenden, internationalen Geld- und Verkehrsorganisation keinen Gebrauch mehr von der einfachen, aber plumpen Dezentralisationsmethode der früheren Zeiten, daß man unmittelbar an die Quellen, an denen der Geldstrom zu fließen beginnt, Wächter und Zöllner setzte. Dieses System war viel zu kostspielig gewesen. Man beschränkte sich darauf, die Überwachung und Eintreibung der Tribute den Augen der großen Masse zu entziehen, ohne dadurch die Wirkung des Systems und die damit verbundene Demütigung herabzumindern. Es war ein großartig organisiertes Überwachungs- und Befehlssystem. In den maßgebenden Spitzenkorporationen des deutschen Wirtschafts- und Finanzwesens mit Ausnahme der Landwirtschaft saßen die einflußreichen Mandatäre der Gläubigerstaaten und fingen den aus der Arbeit des deutschen Volkes fließenden Geldstrom ab, um ihn in das breite nach Westen fließende Bett der Reparationen zu leiten. 2½ Milliarden sollte jährlich durch dieses Strombett fließen: eine Flut von Gold, von Schweiß, von Blut und Fluch!

Ein Gesetz allerdings konnte seine unmittelbare Wirkung auf das Volk nicht verschleiern: das **Reichsbankgesetz.** Es hatte nämlich während der Inflation viele Deutsche gegeben, welche die Reichsbanknoten der Vorkriegszeit, die "Rotgestempelten", eifrig sammelten und sorgfältig behüteten. Es war die irrtümliche Ansicht verbreitet, als könne der Wert dieser Kassenzettel durch die Inflation nicht zerstört werden; zum wenigsten aber hoffte man auf eine nennenswerte Aufwertung der Scheine. Zahlreiche Verarmte und Unglückliche setzten in der Tat ihre einzige und letzte Hoffnung, wieder ein paar Pfennige in die Hand zu bekommen, auf die **Aufwertung der Reichsbanknoten.** Nun aber war diese Hoffnung grausam zerstört worden durch die Überführung der deutschen Reichsbank in ein internationales Bankinstitut. Alle alten Schulden der Bank waren annulliert worden, und die Verpflichtung, alte Banknoten aufzuwerten, war ebenso wie jede andere Aufwertung durch Dawes verworfen worden. Bittere Enttäuschung und Unmut ergriff die Besitzer der Scheine. Sie klagten die Reichsbank und die Reichsregierung an und warfen ihnen Diebstahl und Betrug, Enteignung und Raub vor. Was aber erwartete man noch? Das Deutsche Reich war nicht in der Lage, sich dem furchtbaren Zwange zu entziehen, den die unbarmherzigen Gläubiger des Westens

auf Deutschland ausübten.

Gedrängt durch die Rechtsparteien, die sich dem eisernen Drucke, den Dawes-Plan und die durch ihn bedingten Gesetze anzunehmen, nicht entziehen konnten, dennoch aber aufs heftigste die lügenerische Voraussetzung des Planes von Deutschlands Kriegsschuld bekämpften, erließ die **Reichsregierung am 29. August gleichzeitig mit der Annahme der unseligen Gesetze eine Kundgebung gegen die Kriegsschuldige.**

**Kundgebung
gegen
Kriegsschuldige**

"Die uns durch den Versailler Vertrag unter dem Drucke übermächtiger Gewalt auferlegte Feststellung, daß Deutschland den Weltkrieg durch seinen Angriff entfesselt habe, widerspricht den Tatsachen der Geschichte. Die Reichsregierung erklärt daher, daß sie diese Feststellung nicht anerkennt. Es ist eine gerechte Forderung des deutschen Volkes, von der Bürde dieser falschen Anklage befreit zu werden. Solange das nicht geschehen ist und solange ein Mitglied der Völkergemeinschaft zum Verbrecher an der Menschheit gestempelt wird, kann die wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern nicht vollendet werden."

Ungehört verhallte dieser Protest wie schon so viele andere vor ihm. Nachdem nun einmal die deutsche Regierung vor Jahren in einem schwachen Augenblick das Schuldbekenntnis unterzeichnet hatte, war die Welt taub gegen alle Erwägungen der Vernunft, ein Zugeständnis rückgängig zu machen, das ihr in reichem Maße Vorteile brachte.

Bereits am 30. August wurde in London das getroffene Abkommen unterzeichnet. Am folgenden Tage unterrichtete die Deutsche Kriegslastenkommission in Paris den Wiedergutmachungsausschuß amtlich davon, daß die zur Ausführung des Dawes-Planes nötigen Gesetze vom Reichstag beschlossen und von der Reichsregierung verkündet seien. Daraufhin traf die **Reparationskommission ihre "erste Feststellung"**, daß die erste Bedingung erfüllt sei, um den Sachverständigenplan in Gang zu setzen, und daß die **Räumungsfristen zu laufen beginnen**. Sie ernannte zum Generalagenten für die deutschen Zahlungen den amerikanischen Finanzanwalt **Parker Gilbert**, als sein vorläufiger Statthalter zog **Owen Young** in Berlin ein.

**Beginn der
Durchführung**

Weitere Schritte erfolgten im Oktober. Am 10. Oktober wurde das **Betriebsrecht der Reichsbahnen der neuerrichteten Reichsbahngesellschaft** übertragen. Am gleichen Tage wurde in London die **deutsche Stabilisierungsanleihe über 800 Millionen Goldmark** abgeschlossen. Einen Anteil hieran in Höhe von 110 Millionen Dollar übernahm das Bankhaus Morgan in Amerika, während der europäische Teil in einem Gesamtbetrage von 26½ Million Pfund Sterling in der Hauptsache auf die Bank von England entfiel, und auch Frankreich, Belgien, Italien, die Schweiz, Holland, Schweden und Deutschland sich daran beteiligten. Vier Tage später wurde die Anleihe in Neuyork und London zum Zeichnen aufgelegt, **mußte aber schon nach zehn Minuten wegen Überzeichnung geschlossen werden**. Die amerikanische und englische Finanzwelt wartete darauf, mit Deutschland ein gutes Geschäft zu machen. Man hatte doch die Rolle Deutschlands in der Weltwirtschaft zu schätzen gelernt infolge der Ereignisse in den letzten Jahren.

Da die Reichsregierung am 10. Oktober das **Bankgesetz** in Kraft gesetzt hatte, **konnte die Reparationskommission nach drei Tagen ihre "zweite Feststellung" treffen**. Deutschland habe die ihm auferlegten Maßnahmen erfüllt, die erforderlichen Gesetze seien verabschiedet und verkündet, die im Plane vorgesehenen Kontroll- und Exekutivorgane seien eingesetzt, Goldbank- und Reichsbahngesellschaft endgültig errichtet und die Zertifikate für die auszubehenden Eisenbahn- und Industrieobligationen seien dem Treuhänder übergeben. Auch seien Verträge abgeschlossen worden, durch welche die Unterbringung der 800-Millionen-Anleihe gesichert sei. Infolge dieses letzten Punktes beschloß die Reparationskommission, teilweise die gemäß Artikel 248 des Versailler Vertrages auf dem Besitz und den Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder lastende erste Hypothek aufzuheben und diesen frei werdenden Besitz für den Anleihedienst zur Verfügung zu stellen. Zinsen und Amortisation der Anleihe sollten eine sofortige und vorbehaltlose Verpflichtung der deutschen Regierung bilden, mit welcher der gesamte Besitz und die Einnahmen des Reiches wie der Länder belastet seien. Dem Zinsen- und Amortisationsdienst wurde ein Privileg ersten

Ranges auf alle Zahlungen eingeräumt, die in Ausführung des Dawes-Planes dem Reparationsagenten geleistet würden.

Ihre "dritte Feststellung", daß das festgesetzte Programm zur Wiederherstellung der fiskalischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands von der belgischen und französischen Regierung durchgeführt sei, konnte die Reparationskommission am 28. Oktober treffen. - Innerhalb zweier Monate hatte eine gewaltige Maschinerie zu laufen begonnen, in welcher vier große Nationen wie die Räder eines Uhrwerkes zusammenarbeiteten. 129 Ausländer zogen in Deutschland ein, um die Durchführung des Dawes-Planes zu beaufsichtigen: 43 Engländer, 38 Franzosen, 15 Italiener, 14 Amerikaner, 10 Belgier und 9 Holländer. 113 von ihnen wurden aus den eingehenden Reparationsgeldern bezahlt, 9 von der Reichsbank, 7 von der Reichsbahn! Bis zum 30. November 1924 hatte **Parker Gilbert, der amerikanische Präfekt des tributpflichtigen Deutschland**, 236 Millionen Goldmark eingenommen und 225 Millionen davon verteilt. Es war nach der ganzen Sachlage erstaunlich, mit welcher Geschwindigkeit das amerikanisch-englisch-französische Tributdiktat verwirklicht wurde.



3. Kapitel: Wiederherstellung der Reichseinheit im Westen, Innere Krisen, Neue Wahlen, Das deutsche Parteileben.

Nachdem das Londoner Abkommen unterzeichnet und der Dawes-Plan von Deutschland angenommen worden war, war die Aufmerksamkeit der Welt völlig darauf gerichtet, ob die in London getroffenen Vereinbarungen von beiden Seiten gewissenhaft erfüllt wurden. In der Tat trat dann auch an **Rhein und Ruhr alsbald einige Entspannung und Erleichterung** ein, die beruhigend wirkten und die Sorge um die Durchführung des Dawes-Planes in den Hintergrund treten ließen.

**Französischer
Abbau im Westen**

Unverzüglich trat am 2. September die durch das Londoner Protokoll berufene **Konferenz in Koblenz** zusammen, die aus Bevollmächtigten der deutschen Regierung und der Interalliierten Rheinlandkommission bestand, und begann, alle wirtschaftlichen und politischen Fragen der Räumung zu verhandeln. Am gleichen Tage traf der **Sechserausschuß mit der Micum** ein Abkommen, wonach sich der Ruhrbergbau zur Fortsetzung der Lieferung von Kohle und Nebenprodukten verpflichtete, allerdings im Rahmen des vom Wiederherstellungsausschuß festgesetzten Programms. Dieses Abkommen war notwendig, **denn es leitete die Micum-Verträge, die bisher einen speziell belgisch-französischen Charakter trugen, hinüber in die allgemeinen Reparationsverpflichtungen Deutschlands**, soweit sie auf Grund der Neuregelung Sachlieferungen betrafen. Das Abkommen hatte nur eine kurze Lebensdauer von vier Wochen, denn am 1. Oktober stellte die Micum ihre Tätigkeit ein. Trotzdem wurden die Kohlenlieferungen noch vier Wochen lang fortgesetzt. Am 28. Oktober 1924 nachts 12 Uhr wurden die Micum-Lieferungen auf der ganzen Linie eingestellt. Am 4. September war bereits der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Fuchs, nach Koblenz zurückgekehrt.

Die **Interalliierte Rheinlandkommission** hatte eine gewaltige Arbeit zu leisten, um dem deutschen Rhein- und Ruhrgebiet all seine wirtschaftlichen und politischen Rechte wiederzugeben, die ihm seit dem 11. Januar 1923 geraubt worden waren. Zunächst wurde die **Erhebung des Zolles an der Ostgrenze des besetzten Gebietes** beseitigt, die unnatürliche widerrechtliche und willkürliche Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland, jene schwere, auf das deutsche Wirtschaftsleben fast tödlich wirkende feindselige Maßnahme verschwand. Auch dem bisher behinderten **Personenverkehr** zwischen den okkupierten und den übrigen Teilen des Reiches wurde seine Freiheit wiedergegeben. **Automobile** durften wieder verkehren. Dann kam eine **Amnestieverordnung** (16. September), welche etwa den Wortlaut des Artikels 7 im Londoner Abkommen hatte. Allen Personen, welche politische Straftaten verübt hatten, wurde Straffreiheit gewährt. Dies galt für diejenigen, welche gegen die Anordnungen der Reichsregierung französische und belgische Dienste genommen hatten - und deren gab es genug - oder gar als Separatisten gegen die Einheit

des Reiches aufgetreten waren, aber auch für die, welche den französischen Behörden und Militärstellen Widerstand entgegengesetzt hatten und dafür bestraft oder ausgewiesen waren. Am 20. Oktober **hob die Kommission 35 Sonderverordnungen auf**. Die **beschlagnahmten Einkünfte aus Zoll und Forsten** wurden freigegeben, die **Kohlensteuer fiel**, das Recht der Besatzungsmächte, Gelder, Material, Waren, Bergwerke, Güter aller Art mit Beschlag zu belegen, wurde zurückgezogen, die Zollgrenze im Osten wurde offiziell aufgehoben durch Beseitigung der entsprechenden Sonderverordnung. In der Nacht vom 15. zum 16. November 12 Uhr hatte **die französisch-belgische Eisenbahnregie ihr Ende erreicht** und die Eisenbahnen des besetzten Gebietes wurden der Deutschen Reichsbahngesellschaft übergeben. Am 4. Dezember gab die Rheinlandkommission einen Erlaß heraus, welche den Einwohnern Erleichterung bringen und **das Willkürregiment der belgisch-französischen Besatzungstruppen** einschränken sollte. Es wurde hierin versprochen, daß **deutsche Gesetze und Vorschriften** in Zukunft in fast allen Fällen gleichzeitig in den besetzten Gebieten wie auch im übrigen Deutschland in Kraft treten sollten. Auch sollten in Zukunft Personen, gegen welche Ausweisungsbefehle vorliegen, von dem Grund der Maßregel unterrichtet und angehört werden. Das Einspruchsrecht der Kommission aus Gründen der Sicherheit der verbündeten Heere gegen Anstellung deutscher Beamter werde nur dann ausgeübt, wenn die betreffenden Beamten über die Gründe des Einspruchs unterrichtet worden seien und Gelegenheit sich zu verteidigen hätten. Dasselbe Recht werde bei Entlassungen zugestanden. Urteilssprüche auf Gefängnisstrafen würden in Zukunft außerhalb Deutschlands nur dann gefällt und verhängt, wenn eine besondere Botschaft der Interalliierten Kommission vorliege. Schließlich sollten in möglichst entgegenkommender Weise berücksichtigt werden Eingaben, worin Genehmigung für das Aushängen von Fahnen, besonders bei Veranstaltungen religiöser und nationaler Vereine, bei sportlichen und anderen Festlichkeiten nachgesucht wurde. Am 18. Januar 1925 endlich wurde die Verordnung aufgehoben, wonach **auch nichtpolitische Versammlungen anmeldepflichtig** waren.

Den Verordnungen der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz entsprachen die Maßnahmen der Franzosen. Bereits Mitte September schlugen sie gegen 1100 schwebende Verfahren nieder und setzten 330 Straf- und Untersuchungsgefangene in Freiheit. Den **General Degoutte in Düsseldorf**, den Oberkommandierenden des Ruhrgebietes, plagte das böse Gewissen. Er schaffte am 5. September die Gebühren für Waffenscheine ab und setzte seinen Erlaß außer Kraft, wonach es den deutschen Behörden untersagt war, ohne vorherige Genehmigung der Besatzungsbehörden eine Strafverfolgung gegen Personen einzuleiten, welche politischer Verbrechen beschuldigt wurden. Der General konnte nicht mehr, das war das Ergebnis von London, den deutschen Gerichten in den Arm fallen. Einige Tage später beseitigte er, rückwirkend vom 1. September, die Einziehung der Kohlensteuer und den Tarif für die Kohlenunterprodukte. Dann verfügte er auf Grund des Amnestieartikels im Londoner Abkommen die Einstellung aller politischen Gerichtsverfahren, welche die Besatzungstruppen gegen Deutsche anhängig gemacht hatten. Bereits Verurteilten wurde die Strafe erlassen, jedoch vor dem 30. August 1924 bezahlte Geldstrafen wurden nicht zurückerstattet. Die deutsche Gerichtsbarkeit wurde durch Degoutte voll wiederhergestellt. Auch die besonderen Dienststellen zur Verwaltung der Forsten, Zölle und des Alkoholmonopols wurden aufgelöst, nur die Eisenbahnregie durfte nach Degouttes Anordnungen weiterhin ihre Tarife anwenden.

Übrigens hatte Degouttes Stunde bald geschlagen. Am 11. Oktober **wurde er vom französischen Ministerrat abberufen** und durch **General Guillaumat** im Oberbefehl der Rheinarmee ersetzt. Am gleichen Tage rief die Rheinlandkommission den separatistenfreundlichen **Kreisdelegierten Vermeil** aus Bingen ab. Frankreichs Niederlage im Ruhrkampf und Separatistenaufstand forderte die ersten Opfer, dem bald weitere folgten. Denn schon vier Wochen später, am 15. November, setzte die Rheinlandkommission ihre beiden Delegierten in Speyer und Mainz, die Generale de Metz und Denvignes, ab. Und abermals nach zwei Monaten, am 15. Januar 1925, verließ General Mordaq Wiesbaden, General Nollin übernahm an seiner Stelle das Kommando über das 30. Korps der Rheinarmee. So büßten die Generale und Delegierten, welche die abenteuerliche Politik der Separatisten unterstützt hatten, ihre einflußreichen Stellungen ein. Die Idee des einigen Deutschen Reiches hatte gesiegt über den

**Wechsel französischer
Generale**

französischen Zerstörungswillen. Auch das war durch die Londoner Konferenz zum Ausdruck gekommen.



Englische Truppen ziehen in Wiesbaden ein. Photo Scherl.

Auf Grund der Verhandlungen auf der **Technischen Konferenz in Düsseldorf** wurden vom 1. Oktober ab die Rheinschiffahrt, die Häfen und Umschlagplätze freigegeben. Auch die Micum schloß an diesem Tage ihre Büros in Düsseldorf. Ende des Monats erhielt die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft ihre von der Regie betriebenen Kohlenzechen zurück. Die Eisenbahnwerkstätte Darmstadt wurde Mitte November der Reichsbahn zurückgegeben.

So wurden Schritt für Schritt der Bevölkerung ihre staatlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Rechte wiedergegeben, die durch Rechtsbruch und schrankenlose Willkür fast zwei Jahre lang beseitigt waren. Die Ordnung kehrte wieder zurück; wenn natürlich auch die Rheinlandkommission "zum Schutze der Besatzungstruppen" manches Recht weiterhin für sich beanspruchte, das von den Einwohnern drückend empfunden wurde, so trat dennoch ein Zustand ein, der gegenüber den verfloßenen sechs Jahren einen Willen zur Annäherung und zum Frieden erkennen ließ. Zwar verstanden es die Franzosen nach wie vor, durch Gewalttaten, Schikanen und Grausamkeiten jene Deutschen zu peinigen, deren sie habhaft wurden. Aber gegen alle einzelnen Auswirkungen dieser vom Haß vergifteten Gemüter konnten die höheren Stellen der alliierten Kommission nicht erfolgreich vorgehen.

Die Befürchtungen, die man **wegen der militärischen Räumung des Ruhrgebietes** in Deutschland hegte, erfüllten sich zu allgemeiner Befriedigung nicht. Man hatte zwar im Reichstag dem Außenminister Stresemann vorgeworfen, er bringe keine rechtlichen Unterlagen und Garantien dafür mit, daß Herriot sein Versprechen in bezug auf die Räumung einhalten werde. Herriot aber, dem es lediglich nach dem französischen Ruhrbankerott um einen anständigen Rückzug zu tun war - es war eine Angelegenheit des *prestige* und der *gloire* -, hielt Wort, schon mit Rücksicht darauf, daß er sich dem mächtigeren England und Amerika gegenüber zur Räumung verpflichtet hatte.

Räumung des Ruhrgebietes

Bereits am 18. August 1924 **räumten die französischen Soldaten Offenburg und Appenweier**. Am 12. September zogen sie sich aus den Landkreisen **Bochum und Gelsenkirchen** zurück; vier Tage später gaben sie **Oberhausen und den Limburger Flaschenhals** frei. Am 20. September

verließen sie **Flammersfeld, Neustadt a. d. Wied, Püderbach** und **Münderbach**. Vier Wochen später wurden **Mannheim, Limburg, Eschhofen, der Rheinhafen in Karlsruhe** von den Franzosen, **Wesel** und **Emmerich** von den Belgiern aufgegeben. Die deutschen Zollbeamten nahmen wieder ihren Dienst auf. Am folgenden Tage (22. Oktober) sahen die Einwohner von **Dortmund, Vohwinkel** und **Remscheid** die Franzosen abziehen. Am 6. November wurden **Werden** und **Wülfrath**, am 17. **Honnef** und **Königswinter** frei. Nach einer Unterbrechung von fast einem Vierteljahr wurde am 27. Januar 1925 die belgische Besatzung von **Dorsten** auf Gladbeck zurückgenommen. Der in **Mannheim** und **Karlsruhe** noch stehende Kontrollposten der Interalliierten Schiffahrtskommission wurde am 9. Mai auf das westliche Rheinufer nach Ludwigshafen und Maximiliansau zurückgezogen. **Am 20. Juli schließlich war das gesamte Besetzungsgebiet der Belgier und Franzosen in der Provinz Westfalen frei, und bis zum 31. Juli räumten die Franzosen den Rest des seit dem 11. Januar 1923 besetzten Ruhrgebiets.** Am 25. August wurde die letzte Etappe von der Besetzung befreit: die **Franzosen verließen Düsseldorf und Duisburg**, die **Belgier Hamborn**.



*Aufhebung der französischen Sperre
an der Ludwigshafener Rheinbrücke.
Photo Scherl.*



*Franzosen auf der Düsseldorfer Rheinbrücke.
Photo Scherl.*

So endete das furchtbare und blutige Abenteuer Poincarés, das vor der Geschichte den Stempel des Wahnsinns und des Herostratentums trägt. Napoleon hielt sechs Jahre lang Preußen bis an die Memel unter seiner eisernen Faust, Poincaré, der es ihm gleichtun wollte, war nicht imstande, auch nur drei Jahre das Ruhrgebiet zu halten. Er gab vor, Reparationspfänder zu beschlagnahmen, in Wahrheit wollte er der Diktator von Deutschlands Zerstörung werden! Napoleon ging heroisch zugrunde, Poincaré scheiterte kläglich. **Der Gesamtwert der französischen Beute** während der Ruhrbesetzung betrug vom 11. Januar 1923 bis zum 31. August 1924: 972 Millionen Mark, von denen 184 Millionen durch die Besetzungsaktion selbst verschlungen worden waren. Beschlagnahmungen, Geldstrafen und Requirierungen erbrachten 45,5 Millionen, Naturalleistungen 436, bare Einnahmen 490 Millionen (Kohlensteuer 129, Zölle 163, Lizenzbewilligungen 101, Forsten 27, Eisenbahnen 67 und Paßgelder 3 Millionen).

Ein **Jubel der Begeisterung ging durch das Volk an der Ruhr, als der letzte Franzose das Gebiet verlassen hatte.** Die Luft der Freiheit wehte wieder, und die Drangsal hatte ein Ende. Es war ein Kampf geführt worden, 30 Monate hindurch, ein stiller Kampf, aber ein um so schwererer gegen Feinde und Verräter, da er mit ungleichen Waffen ausgefochten wurde. Die beste Kriegsausrüstung stand den Eindringlingen zur Verfügung, aber sie war wesenlos und unzureichend, denn die bedrängten Deutschen panzerten sich mit einem harten Gemüt. Jetzt war der Kampf vorüber, und das deutsche Volk hatte gesiegt. Am 18. September 1925 fand in **Essen eine große vaterländische Kundgebung** statt, zu der Tausende und aber Tausende strömten. Der preußische Innenminister Severing hielt eine Rede, dann trat der greise **Reichspräsident Hindenburg** ans Rednerpult. Seine schlichten, warmen, vaterländischen Worte über die Not und Befreiung der Ruhr riefen einen Rausch der Begeisterung hervor. Noch am gleichen Abend besuchte der Reichspräsident Duisburg und Düsseldorf. In der harten Zeit monatelanger Leiden war der Glaube an Deutschland besonders

stark und fest geworden.

Kölner Zone und Saargebiet

Allerdings wurde die Zufriedenheit über die Räumung des Ruhrgebietes durch ein Ereignis gestört, das wieder einmal in rücksichtsloser Weise Deutschlands Schwäche enthüllte. Am 10. Januar 1925 sollte nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages **die nördliche Besatzungszone des Rheinlandes, Köln**, geräumt werden. Zu Weihnachten 1924 trat in Paris die Botschafterkonferenz zusammen. Die Sachverständigen der **Interalliierten Militärkontrollkommission** wurden hinzugezogen. Sie hatten ihren Bericht über das Ergebnis der letzten Generalinspektion noch nicht abgefaßt. Aber sie erhoben schwere Anklagen gegen Deutschland, und ihre Worte waren nichts weiter als eine Wiederholung des ewigen Klageliedes, das seit Jahren gesungen wurde und behauptete, Deutschland habe keineswegs die Abrüstungsverpflichtungen des Versailler Vertrages und die fünf Forderungen vom 29. September 1922 erfüllt. Die bis jetzt getroffenen Maßnahmen seien unzulänglich, und die Polizei in ihrer gegenwärtigen Organisation sei nichts anderes als eine heimliche Armee. So und ähnlich lauteten die Vorwürfe. Dies war natürlich für die Botschafterkonferenz Grund genug, ihre Sicherheiten in der Hand zu behalten und **die Kölner Zone nicht eher zu räumen, als bis die Militärkontrollkommission berichtete, Deutschland sei seinen Verpflichtungen nachgekommen**. Von Paris aus erging also folgender Beschluß:

"Die Botschafterkonferenz stellt mit Einstimmigkeit der verbündeten Regierungen fest, daß die Kölner Zone am 10. Januar nicht geräumt wird, und hat das Vorgehen festgesetzt, wodurch dieser Beschluß zu Deutschlands Kenntnis gebracht werden soll."

Wie immer in solchen Fällen, war es ganz zwecklos, daß die deutsche Regierung protestierte und zu beweisen versuchte, sie habe sämtliche Abrüstungsverpflichtungen erfüllt. Durch das Rheinland aber wogte eine Welle des Unmutes und Zornes: das also seien die Verträge, das sei Treu und Glauben, die skrupellos von den Gegnern verletzt werden dürften; wenn aber Deutschland einmal bei bestem Willen nicht imstande sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dann griffe man sofort zu Sanktionen. **Ohne Unterschied der Partei und des Standes wurde das Vorgehen der Alliierten scharf und laut verurteilt**. Große Körperschaften, Gewerkschaften, Handelskammern, Landwirtschaftskammer und die Stadtverordneten von Köln erhoben Einspruch. Die für den 10. Januar geplanten großen Protestkundgebungen und Einspruchserklärungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften des gesamten besetzten Gebietes mußten unterbleiben, weil sie von der Rheinlandkommission verboten wurden. Der Kölner Oberbürgermeister Adenauer beklagte sich, daß das deutsche Volk im unbesetzten Deutschland viel zu sehr seine eigenen Interessen und den Parteihader im Auge habe, statt dem besetzten Gebiete die Aufmerksamkeit zu schenken, die ihm gebühre. - Unberührt von diesem Unwillen, blieben die Engländer noch ein ganzes Jahr in Köln.

Noch eine andere Angelegenheit erregte die Gemüter. Im Dezember 1924 war ein Gerücht laut geworden, wonach Herriot geäußert haben sollte, **er verzichte auf das Saargebiet, wenn ihm die Stadt Saarlouis und sieben Gemeinden abgetreten wurden**. Große Erregung bemächtigte sich der Saarbevölkerung. Sie war empört über das Schachergeschäft, das man angeblich mit ihr vorhatte. Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember, schrieben die Stadtverordneten von Saarlouis drei Briefe, einen an den Deutschen Reichskanzler Marx, einen zweiten an den Völkerbund und einen dritten an Herriot. Beim Reichskanzler erhob die treudeutsche Bevölkerung schärfsten Einspruch gegen den beabsichtigten Tauschhandel.

"Was wir in schwerer Stunde trotz des Druckes der Militärdiktatur unserm Vaterlande freimütig gelobt haben - Treue bis zum Tode -, ist heute so wahr wie damals. Wir waren gute Deutsche, wir sind gute Deutsche und wir wollen gute Deutsche bleiben."

Beim Völkerbunde ersuchte man darum, er möchte dafür sorgen, daß das Selbstbestimmungsrecht geachtet würde. Saarlouis könne nur dann an Frankreich abgetreten werden, wenn eine ordnungsmäßig durchgeführte Volksabstimmung sich dafür entscheide. Dem französischen Ministerpräsidenten schließlich wurde erklärt, daß die Einwohner der deutschen Grenzstadt Saarlouis nicht daran dächten, französisch zu werden. Dies würde für sie das größte seelische und wirtschaftliche Unglück sein.

"Als gute Deutsche bekämpfen wir jedes Bestreben, uns von Deutschland loszureißen, weil wir unlösbar verknüpft sind mit unserer deutschen Heimat, und weil eine Lostrennung wie ein Dolchstich, wie eine Erdrosselung auf das Wirtschaftsleben wirken müßte. Jeden Versuch der Trennung müßten wir als eine in unser deutsches Haus geworfene Brandfackel betrachten, die Mann, Weib und Kind mit ihrem Herzblut ersticken würden."

Herriots Antwort traf umgehend ein. In einem Brief an den Präsidenten des Saargebiets, Rault, ersuchte er diesen, unverzüglich und ganz kategorisch zu erklären, **daß Frankreich keineswegs das Angebot gemacht habe, auf seine Anrechte an das Saargebiet zu verzichten, wenn ihm die Stadt Saarlouis und sieben andere Gemeinden abgetreten würden.** Rault möchte der Stadtverordnetenversammlung von Saarlouis sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß Männer, die sich Friedensfreunde und Anhänger einer Aussöhnungspolitik nennen, so leichtfertig eine Nachricht hätten aufnehmen können, die ebenso falsch wie trügerisch sei. Das geschah denn auch, und die Gemüter in Saarlouis waren wieder beruhigt, wenigstens äußerlich, während sie im stillen argwöhnisch und wachsam waren, daß sich nicht die Franzosen zu Herren ihrer Seelen machten. -

Das Jahr 1925 hatte für die Rheinländer eine besondere Bedeutung. Ein Jahrtausend war verflossen, seitdem das rheinische Gebiet zum Deutschen Reiche gehörte. Als **König Heinrich I.** aus dem sächsischen Hause den schwachen, westfränkischen Herrscher Karl den Einfältigen 923 bei Soissons geschlagen hatte, beschloß das Herzogtum Lothringen, sich dem tatkräftigen deutschen Könige anzuschließen. Die Vereinigung der Deutschen am Rhein mit ihren Stammesbrüdern war um das Jahr 925 abgeschlossen. Es war ein großes Gebiet, von etwa 100 000 Quadratkilometern, das sich dem Sachsenherrscher zuwandte. Es reichte bis an die Maas und die Schelde. Der größte Teil Belgiens und ausgedehnte Landstriche Ost- und Nordfrankreichs mit den Städten Epinal, Toul, Verdun und Cambrai gehörten dazu. Aber ununterbrochene Kämpfe mit dem unruhigen Frankreich in den letzten vier Jahrhunderten rissen Stück um Stück von diesem Gebiete los. Der Rhein und sein Land wurden das am heißesten umstrittene Gut Europas, und sie blieben es bis auf den heutigen Tag. Aber die Einwohner der blühenden Bezirke mit uralter Kultur waren im innersten Herzen deutsch und lehnten alle französischen Liebeswerbungen ab. Unter unmenschlichen Leiden und Qualen bewiesen sie ihre deutsche Treue besonders in den traurigen Jahren, welche dem unglücklichen Ende des Weltkrieges folgten. Nicht die bodenlose Tyrannei der französischen Soldateska und nicht die hochverräterischen Umtriebe der Separatisten vermochten ihre Gesinnung zu erschüttern. Im Gegenteil, je härter der Druck und je schwerer die Not, desto fester und freudiger wurde das Bekenntnis zu Deutschland. All die unzähligen Vertriebenen und Verstoßenen und in unwürdigen Gefängnissen Schmach tenden legten Zeugnis ab von dem unerschrockenen Geiste jener Bevölkerung, die auch noch in der tiefsten Erniedrigung an Deutschland und seine Zukunft glaubte. So wurde spontan, gleichsam aus sich heraus, dem Gebote des Blutes, nicht nur der Stimme des Verstandes folgend, **das Gedenken der tausendjährigen Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche ein gewaltiges und begeistertes Treuegelöbniß für Deutschland,** eine mutige Absage an die Eroberer und Unterdrücker, die im Lande saßen. Dem jungen Geschlecht, dessen unbewußte Kindheit noch in die Tage des Weltkrieges fiel und das, solange es denken und sich erinnern konnte, nur die übermütigen, fremden Herren im Lande wußte, ging zum erstenmal ein Leuchten der Freiheit und des Stolzes durch das Gemüt, erschütternd und erhebend zugleich. Da verband sich die Sehnsucht des Alters mit dem Schwur der Jugend, daß das Land am Rhein deutsch bleiben und frei werden müsse. Die großen Städte veranstalteten im Mai und Juni Ausstellungen zur tausendjährigen Geschichte. Am 16. Mai wurde in **Köln** feierlich in Anwesenheit vieler Mitglieder der Reichsregierung und der deutschen Landesregierungen die **Jahrtausendausstellung der Rheinlande** eröffnet, die einen Durchschnitt durch die wechselvolle Geschichte des Landes zeigte. Ein Volksschicksal stand aus dem Dunkel der Vergangenheit auf, in das die Lebenden aufs innigste verflochten waren. In allen Schulen wurde das Gedächtnis der tausend Jahre geweckt und geehrt, und in allen Orten, so klein sie waren, sammelte man in Veranstaltungen seinen Geist und sein Gemüt um den tausendjährigen Märtyrergang eines deutschen Volksstammes, soweit es die Besatzungsbehörden nicht verhinderten. **So wurde die Jahrtausendfeier der Rheinlande**

**Rheinische
Jahrtausendfeier**

1925 nach den Qualen und Schrecken der vorhergehenden Jahre ein Gegenstand seelischer Erhebung nicht nur für die Rheinlande selbst, sondern auch für ganz Deutschland. -

Wir müssen unsere Darstellung nun wieder da aufnehmen, wo wir sie am Ende des vorigen Kapitels verlassen hatten, bei der **Annahme der Dawes-Gesetze Ende August 1924.**

*Deutschnationale Volkspartei,
Dawesplan und Reichsregierung*

Wir erinnern uns, daß die Annahme des entscheidenden Dawes-Gesetzes, nämlich des Reichsbahngesetzes, nur dadurch möglich wurde, **daß 48 deutschnationale Abgeordnete, die bisher mit ihren 54 Parteigenossen gegen alle anderen Gesetze gestimmt hatten, plötzlich für die Annahme des Gesetzes eintraten und hiermit die Annahme des gesamten Dawes-Planes möglich gemacht hatten.** Das war ein ganz unerwartetes und unvorhergesehenes Ereignis, und nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland nahm man es im ersten Augenblick hin, ohne es verstehen zu können. Unter **der Sechsmillionen-Anhängerschar der Deutschnationalen Volkspartei** brach zunächst ein **wilder Zwist** aus, man schied sich in die beiden Lager der kritischen "Neinsager" und der gläubigen "Jasager". Man bewies gegenseitig die Unfehlbarkeit des eigenen Standpunktes. Man warf dem Gegner je nachdem verblendete Starrheit oder unehrenhafte Schwäche vor. Die Erbitterung war um so stärker, da ja das Abstimmungsergebnis wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte. Hatte doch die Deutschnationale Reichstagsfraktion in sieben vorhergehenden Abstimmungen geschlossen die Annahme der Dawes-Gesetze abgelehnt.

Weniger leidenschaftlich, wenn auch unangenehm enttäuscht, nahmen **die Gegner der Deutschnationalen, vor allem die zweite stärkste Partei, die Sozialdemokraten, das Abstimmungsergebnis auf.** Mit höhnischen Schmähworten geißelten diese einerseits die Inkonsequenz, den Wankelmut der nationalen Opposition, andererseits konnten sie ihre Sorge nicht verhehlen, daß die Deutschnationalen nun, nachdem sie die Regierung bei der Durchführung ihres Programmes unterstützt hatten, jetzt auch ihren Anteil an der Regierung des Reiches verlangten.

Und in der Tat, jetzt nahte das Ereignis, welches man so lange in Deutschland erhofft, gefürchtet und erwartet hatte: **Der Kampf um die Macht in der Regierung zwischen den beiden stärksten Parteien begann, der Kampf zwischen Deutschnationalen und Sozialdemokraten, welcher zugleich ein Kampf geistiger, sittlicher und weltanschaulicher Prinzipien werden mußte.** Auch die Völker unterliegen ewigen Naturgesetzen. Im rhythmischen Kreisen der Ereignisse ballen sich Energien zusammen, welche sich gegenseitig wie die Pole eines Magneten anziehen und abstoßen. Kein Land Europas hat vielleicht in dem Maße wie Deutschland nach 1918 unter dem unmittelbaren Einfluß polar entgegengesetzter Weltanschauungen gestanden. Geschichtsphilosophisch betrachtet, hat das latente **Gleichgewicht zwischen rechts und links** verhindert, daß Deutschland in den Jahren 1918 bis 1923 aus der Bahn seiner Entwicklung geworfen wurde. Dies Gleichgewicht ließ sich zwar anfänglich nicht rein mathematisch mit Zahlen messen, denn der größeren Masse links stand die stärkere Wucht des Geistes auf der rechten Seite gegenüber, die noch durch eine Kette ungünstiger Ereignisse vom Waffenstillstand 1918 bis zur Inflation und zum Separatistenaufstand 1923 erhöht wurde. Jetzt aber, im Mai 1924, war mit Naturnotwendigkeit auch rein mathematisch das Gleichgewicht zwischen den beiden feindseligen Tendenzen erreicht worden: **die Deutschnationale Volkspartei hatte fast 6 Millionen Anhänger hinter sich, während die Sozialdemokraten genau 6 Millionen zu verzeichnen hatten.** Wie anders war es doch 1919 gewesen! Damals stand den kaum 3 Millionen Deutschnationalen eine fast vierfache sozialdemokratische Front gegenüber.

Mit dem 4. Mai 1924 beginnt die Vorgeschichte jener Ereignisse, welche nach dem 30. August zur Gestaltung drängten. Die Deutschnationalen verwiesen mit Recht auf die große Gefolgschaft im Lande, die hinter ihnen stand. Durch Zusammenschluß mit dem Landbund war die Zahl der deutsch-nationalen Abgeordneten im neuen Reichstag auf 106 gestiegen, so wurde diese Fraktion die stärkste. Der **sozialdemokratische Reichspräsident Ebert** aber beauftragte nicht, wie es üblich war, die stärkste Reichstagsfraktion, also die Deutschnationalen, mit der Regierungsbildung, da er aus persönlichen Gründen und aus parteipolitischen Erwägungen nicht glaubte, mit einem Kabinett zusammenarbeiten zu können, das aus der nationalen Opposition hervorgegangen war. Allerdings war Ebert vorsichtig genug, auch keinen Sozialdemokraten mit der schwierigen Aufgabe zu betrau-

en. Ein solcher Schritt wäre ihm in seiner Stellung als Reichspräsident nicht nur von den Deutschnationalen, sondern auch von allen anderen Parteien sehr übelgenommen worden. Er fand einen Ausweg, indem er die neue Regierung durch den bisherigen Reichskanzler Marx bilden ließ.

Marx verhandelte zwar zum Scheine mit den Deutschnationalen über den Eintritt in die Regierung, brach aber bald die Besprechungen als ergebnislos ab. Die Deutschnationalen fühlten sich durch dieses Vorgehen stark brüskiert und hatten keineswegs die Absicht, sich den auf Grund ihrer Macht zustehenden Anteil an der Regierung entziehen zu lassen. Jedoch erneute Verhandlungen im Juli führten auch zu keinem Ergebnis.

Die **Londoner Konferenz** tagte, und die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Dawes-Planes rückte immer näher. Die Deutschnationalen mußten nach ihrer ganzen Auffassung den Dawes-Plan grundsätzlich ablehnen. Die Schuldlüge, die Ungewißheit der Ruhräumung, die staatliche Versklavung Deutschlands, das Fehlen der Festsetzung einer endgültigen Reparationssumme, die untragbaren wirtschaftlichen Lasten - all dies waren Gründe, die nach ehrlicher Überzeugung die Annahme des Planes unmöglich machten. Andererseits sagten sich die Deutschnationalen, daß das Londoner Abkommen mit oder ohne Zustimmung des Reichstags unterzeichnet werden würde, wozu der Reichspräsident nach Artikel 45 der Reichsverfassung das Recht habe. Brachten die Deutschnationalen durch eine geschlossene Ablehnung die Dawes-Gesetze zu Fall, dann wurde der Reichstag aufgelöst. Eine leichtfertige Reichstagsauflösung hätte aber für eine große Partei ein unzweifelhaftes Risiko bedeutet, zumal in jenen Tagen. Hatte doch der Reichspräsident für den Fall der Ablehnung die Auflösung in Aussicht gestellt, womit die Sozialdemokraten unter den obwaltenden Umständen große Hoffnungen verknüpften. Auch die immer noch drohende separatistische Gefahr im Rheinlande, die neu aufgeflammt wäre, wenn mit der demagogischen Behauptung hätte gearbeitet werden können, daß die deutschnationale Opposition die Befreiung des Ruhrgebietes verhindert hätte, und die 1925 fällige Reichspräsidentenwahl ließen den Deutschnationalen eine Reichstagsauflösung unangelegen kommen und die Mitwirkung in der Reichsregierung sehr notwendig erscheinen.

So also **entschoß sich die große Rechtspartei, sich außenpolitisch in das Unabänderliche zu fügen, gleichzeitig innenpolitisch ihr Recht an der Macht unbedingt geltend zu machen.** "Die deutschnationalen Ja-Stimmen geben der Partei ein Anrecht darauf, bei der Durchführung des Londoner Abkommens und den daran anschließenden weiteren Verhandlungen einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Erst wenn die in der Sache ablehnenden Deutschnationalen bei der Ausführung der Londoner Beschlüsse in Zukunft mitwirken, erfährt die deutsche Regierung eine Stärke den feindlichen Mächten gegenüber." Daß man auf der Londoner Konferenz so wenig erreicht habe, sei lediglich auf den Widerstand der Mittel- und Linksparteien zurückzuführen, die im Mai und Juli den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung sabotiert hätten.

Die Deutschnationalen trieben, nach ihren eigenen Worten, "**Politik auf weite Sicht**". Sie verhandelten mit den beiden Regierungsparteien, **der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum, welche beide den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung wünschten.** Die Volkspartei schrieb:

"Wir haben seit den Reichstagswahlen danach gestrebt, die wertvollen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kräfte der Deutschnationalen Volkspartei zur verantwortlichen Mitarbeit an den Reichsgeschäften heranzuziehen. Wir erklären heute (28. August), daß wir diese Mitarbeit bei der Durchführung des Londoner Paktes und des innerpolitischen Wiederaufbaues für notwendig halten. Übernimmt die Deutschnationale Volkspartei die Verantwortung am Zustandekommen des Londoner Paktes mit, so wird die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei mit allen Mitteln auf einer ihrer Bedeutung entsprechenden Teilnahme der Deutschnationalen an der Reichsregierung bestehen."

Der **Zentrumsführer Guérard** schrieb am 28. August:

"Die Vertreter des Zentrums beschränkten sich bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Deutschnationalen und der Zentrumsreichstagsfraktion auf folgende zwei Feststellungen

bezüglich des Standpunktes ihrer Fraktion:

1. Bei Annahme des Londoner Abkommens durch die Deutschnationale Reichstagsfraktion wird eine entsprechende Vertretung der letzteren in den Ausschüssen zur Durchführung des Abkommens für selbstverständlich erachtet.
2. Die Zentrumsfraktion hat im Mai dieses Jahres einstimmig auf dem Standpunkt gestanden, daß bei Annahme des Sachverständigengutachtens durch die Deutschnationale Reichstagsfraktion diese entsprechende Vertretung in der Regierung finden würde. Die erreichbaren Mitglieder des Vorstandes waren einmütig der Meinung, daß diese Stellungnahme sich nicht geändert hat, und daß demnach bei Annahme des Londoner Abkommens die Deutschnationale Reichstagsfraktion im Reichskabinett entsprechend vertreten sein wird."

Mit solchen Rückversicherungen wohl versehen, begaben sich die deutschnationalen Reichstagsabgeordneten zur **Abstimmung über die Dawes-Gesetze**. Sie verlief in der bereits geschilderten Form. Den Deutschnationalen war es gelungen, gewissermaßen als eine seelische Entlastung für sich selbst, die Reichsregierung zu bewegen, gleichzeitig mit den Dawes-Gesetzen einen **amtlichen Widerruf der Kriegsschuldflüge** zu veröffentlichen. Die ganze Angelegenheit hatte sich in der vorher genau festgelegten Weise abgewickelt. Marx hatte bereits vorher die Regierungsumbildung für den Oktober angekündigt, und da in allen Verhandlungen lediglich eine Regierungserweiterung nach rechts besprochen worden war, rechneten die Deutschnationalen damit, im Kabinett vier Sitze und Stimmen zu erhalten. **Auf dieser Grundlage beschlossen die Deutschnationale Reichstagsfraktion und Vertretertagung am 29. und 30. September, in die Verhandlungen mit der Regierung einzutreten.**

Sozialdemokratische Ansichten

Allerdings ließ sich aus den Äußerungen **führender Männer der Linksparteien** erkennen, daß man den Deutschnationalen nicht so leichten Kaufes den Eintritt in die Reichsregierung gestatten werde. Es standen zuviel sozialdemokratische Interessen auf dem Spiel. Wer übernahm denn die Gewähr, daß die Deutschnationalen nicht der großen internationalen Versöhnungsaktion in den Rücken fallen werden, welche die Sozialdemokratie und ihr bedeutender Vertreter Breitscheid einzuleiten im Begriffe waren, indem man **Deutschlands Beitritt zum Völkerbund betrieb**? Wer garantierte denn, daß der deutschnationale Einfluß im Reichskabinett sich nicht so unheilvoll entfalten würde, daß die durch die Dawes-Gesetze übernommenen wirtschaftlichen Lasten zum großen Teil auf **die Schultern der Besitzlosen, der Arbeiterschaft**, abgewälzt wurden? War überhaupt eine **Verständigung mit dem Ausland** möglich, mußte es nicht unübersehbare Schwierigkeiten geben, wenn die Deutschnationalen in der Reichsregierung saßen, sie, die eine nationale Wehr, eine Heeresmacht forderten, sie, die den Machtwillen des Reiches so oft und so rücksichtslos verkündet hatten? War nicht die **Republik in Gefahr**, wenn diese Deutschnationalen, die in sich schlossen die **Monarchisten, die Geheimbünde und vaterländischen Verbände**, die Mörder Erzbergers und Rathenaus, im Reich an verantwortungsvoller Stelle saßen? So und ähnlich waren die Erwägungen, welche die Sozialdemokraten anstellten und denen sich auch nicht der Reichspräsident Ebert und der stark nach links neigende Reichskanzler Marx entziehen konnten.

Verhandlungen der Deutschnationalen wegen Regierungseintritt

Am 1. Oktober 1924 wurden **die Verhandlungen zwischen der Deutschnationalen Reichstagsfraktion und dem Reichskanzler Marx wieder aufgenommen**. Marx hatte von vornherein nicht den Willen und die Absicht, die Deutschnationalen an der Reichsregierung teilnehmen zu lassen, und er wandte die verschiedensten Mittel an, um die Umbildung zu verhindern. Zur allgemeinen Überraschung erklärte er jetzt, daß er beabsichtige, die Regierung **gleichzeitig durch Deutschnationale und Sozialdemokraten zu erweitern; er berief sich dabei auf den Gedanken der Volksgemeinschaft**. Bei allen bisherigen Verhandlungen war nie davon die Rede gewesen, daß auch Sozialdemokraten in die Regierung aufgenommen werden sollten. Praktisch wäre auch nach der ganzen Lage der Dinge eine solche Regierung, in der Deutschnationale und Sozialdemokraten saßen, gar nicht arbeitsfähig gewesen. Die Deutschnationalen empfanden diesen neuen Plan von Marx als einen

lächerlichen und plumpen Versuch, die Regierungsumbildung durch Aufnahme ihrer Mitglieder zu vereiteln. Die Sozialdemokraten zwar erklärten aus taktischen Gründen, um die Lage zu verwirren, sie seien prinzipiell geneigt, mit den Deutschnationalen die Regierung zu erweitern. Es ist aber nicht anzunehmen, daß diese Erklärung innerer Wahrhaftigkeit entsprang. Denn gerade die Sozialdemokratie hatte ein großes Interesse, die Deutschnationalen aus der Reichsregierung fernzuhalten.

Nichtsdestoweniger waren **die Deutschnationalen bereit, auch auf der neuen Grundlage weiterzuverhandeln**. Nun freilich, wo man erkannte, daß der Reichskanzler beabsichtigte, zwei wie Feuer und Wasser entgegengesetzte Prinzipien in der Regierung zu vereinigen, stellten die Deutschnationalen **gewisse Bedingungen**. Sie verlangten, daß alle Parteien sich zu folgenden Zielen bekennen sollten: christliche Jugenderziehung und christliche Kultur als Grundlage des Staatslebens, unter Ablehnung des die Volksgemeinschaft verneinenden Klassenkampfes und unter Sicherung der Koalitionsfreiheit, die Bekämpfung jedes den Arbeitsfrieden bedrohenden Terrors und die Förderung der Arbeitsgemeinschaft bei voller Wahrung der sozialen und politischen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer, und schließlich Anerkennung und weitere amtliche Verfolgung der Verhandlungen über die Kriegsschuld an der Hand der Regierungserklärung vom 29. August über die Nichtschuld Deutschlands am Kriege.

Der Reichskanzler hatte seinerseits am 7. Oktober Richtlinien für die Politik der neuen Regierung bekanntgegeben. Hierin hieß es:

"Die Richtung der Außenpolitik wird in erster Linie durch die Londoner Abmachungen bestimmt. Die auf Grund derselben erlassenen Reichstagsgesetze sind loyal auszuführen, ebenso wie wir die loyale Durchführung des Abkommens von unseren Vertragsgegnern erwarten. Die Regierung wird es sich angelegen sein lassen, die Auswirkung der übernommenen Verpflichtungen aufs sorgfältigste zu überwachen und die sich als notwendig erweisenden Abänderungen zu erreichen. Die Aufnahme in den Völkerbund (siehe später) soll entsprechend der im deutschen Memorandum niedergelegten Auffassung erstrebt werden."

Die Deutschnationalen nahmen diese Richtlinien nicht ohne jeden Vorbehalt an, denn sie bedeuteten in der Auslegung des Reichskanzlers nur die unveränderte Fortsetzung der bisherigen auswärtigen Politik, an der ja die Deutschnationalen gerade äußerst scharfe Kritik geübt hatten. Aber sie erkannten sie als **geeignete Grundlage** zu weiteren Verhandlungen an.

In einer Besprechung am 10. Oktober mit dem Reichskanzler machten die deutschnationalen Vertreter geltend, daß jetzt nicht mehr die Aufstellung der Richtlinien, sondern **eine Einigung über den Inhalt der Regierungserklärung** erforderlich sei. Sie sprachen den Wunsch aus, daß ein Teil ihrer Bedingungen vom 8. Oktober berücksichtigt werden sollte. Ferner erklärten sie, die übrigen Punkte der Richtlinien seien zwar in ihrer Fassung für sie keineswegs befriedigend, man werde aber darüber hinwegkommen können und keinen Anstoß daran nehmen. Am Schlusse dieser Besprechung, an der außer dem Reichskanzler auch der Außenminister Stresemann teilnahm, wurde dann im Kompromißwege folgendes Ergebnis festgestellt, das durch die amtliche Wolff-Korrespondenz veröffentlicht wurde: "Die deutschnationalen Vertreter teilten ihre Auffassung zu den einzelnen Punkten der ihnen am Dienstag vorgelegten Richtlinien mit und erkannten sie als geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen über die Regierungsbildung an." Die Deutschnationalen waren durch ihre Energie tatsächlich einen bedeutenden Schritt vorwärtsgekommen, und die Minister erkannten an, daß das Verhandlungsergebnis ausreiche, **um mit Aussicht auf Erfolg über die Regierungserweiterung nach rechts verhandeln zu können**.

Es hatte den Anschein, als sollten die Bemühungen des **Grafen Westarp**, jenes impulsiven, entschlossenen und tatkräftigen Mannes, der von deutschnationaler Seite die Verhandlungen führte, von Erfolg gekrönt sein. Schritt für Schritt drang dieser Mann vorwärts, kämpfend für das Recht und die Macht seiner Partei.

Plötzlich jedoch erhob sich ein neuer, unerwarteter Widerstand von anderer Seite. Der Reichskanzler Marx hatte Stellung um Stellung an den Grafen

**Fortgang der
Verhandlungen**

Westarp verloren; dennoch aber hoffte er, den Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung noch im letzten Augenblick verhindern zu können. Dabei kam ihm seine Fraktion zu Hilfe, in welcher der linke Flügel die Oberhand gewonnen hatte. Diese hatte bereits am Abend des 14. Oktober folgenden Beschluß gefaßt:

"Nachdem die Beibehaltung der gegenwärtigen Regierung, die das Zentrum einmütig gewünscht hatte, abgelehnt worden ist, erklärt die Zentrumsfraktion ihre Bereitschaft, einer Regierungserweiterung nach rechts auf dem Boden der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien zuzustimmen, **falls die Demokraten auch in der Regierung bleiben.**"

Die Demokraten lehnten dies aber am 15. Oktober ab. Tags darauf stellte demnach die Zentrumsfraktion fest, daß der Versuch, die Regierung in tragfähiger Form nach rechts zu erweitern, gescheitert sei. Der Reichskanzler wurde ersucht, "kein Mittel unversucht zu lassen und im äußersten Notfall an das politische Urteil des Volkes zu appellieren, um eine tragfähige Regierung zu schaffen"; man spielte also wieder, wie zwei Monate vorher, mit dem Lieblingsgedanken der Reichstagsauflösung. Nun teilte Marx den Führern der Regierungsparteien mit, daß auf Grund des Beschlusses der Zentrumsfraktion weitere Verhandlungen in der Frage der Regierungserweiterung aussichtslos seien, und er diese daher abgebrochen habe. Dennoch nahm er sie am 17. Oktober inoffiziell im Namen und Auftrag des Kabinetts ohne unmittelbare Hinzuziehung der Fraktionen mit scheinbarer Bereitwilligkeit wieder auf, **unter der Bedingung, daß die Demokraten in der Regierung verbleiben sollten.** Er eröffnete dem Grafen Westarp, daß die Erweiterung der Regierung nach rechts **unter allen Umständen von der Vorfrage abhängig gemacht werden müsse, ob die Demokratische Fraktion das Verbleiben des Reichswehrministers Geßler im Kabinett billigen und wohlwollende Neutralität beobachten werde.** Es war der letzte, aber entscheidende Trumpf, den Marx gegen die Deutschnationalen ausspielte, indem er gleichzeitig mit ihnen über die **Verteilung der Ministersitze** verhandelte.

Der Kanzler machte den Vorschlag, den Posten des Vizekanzlers und Innenministers nicht zu trennen, dafür aber den Deutschnationalen vier Sitze einschließlich des Ernährungsministeriums zur Verfügung zu stellen, wobei er den Wunsch aussprach, daß Graf Kanitz das Ernährungsministerium behielte. Marx rechnete also den Grafen Kanitz der Deutschnationalen Partei an, trotzdem dieser ihr nicht angehörte. Den Deutschnationalen wurde eingeräumt: Vizekanzler und Innenminister verbunden, Wirtschafts-, Verkehrs- und Ernährungsminister. Die Fraktion beschloß, vier Kandidaten vorzuschlagen, unter denen sich Graf Kanitz nicht befand. Am folgenden Tage antwortete der Reichskanzler, das Kabinett und der Reichspräsident bestünden darauf, daß Graf Kanitz Ernährungsminister bliebe, die Deutschnationalen könnten also nun nur drei Sitze erhalten. Am 20. Oktober beschlossen diese dann, gegen den Grafen Kanitz nicht Einspruch zu erheben, aber auf vier Sitzen zu bestehen, indem, wie ursprünglich vorgeschlagen worden war, Vizekanzler und Innenminister getrennt wurden.

Inzwischen waren die Deutschnationalen und Demokraten vom Reichskanzler in ultimativer Form aufgefordert worden, sich bis zum 20. Oktober nachmittags 5 Uhr zu äußern, ob sie zu gemeinsamer Teilnahme an der Reichsregierung gewillt seien. Die Deutschnationalen enthielten sich jeder positiven Antwort.

Dagegen **lief von der Demokratischen Fraktion eine Antwort ein**, die mit 16 gegen 6 Stimmen beschlossen war und folgendermaßen lautete:

"Die Demokratische Fraktion hat wiederholt erklärt, daß nicht der geringste Grund für die Herbeiführung einer Regierungskrisis vorgelegen hat. Wenn der Herr Reichskanzler sich entschlösse, unbekümmert um die schwankende Haltung einzelner Fraktionen mit dem jetzigen Kabinett vor den Reichstag zu treten, so würde dieses Kabinett vor dem Reichstage ein glattes Vertrauensvotum erhalten. Die schwere außenpolitische Gefahr, die mit der Einbeziehung der Deutschnationalen in das Kabinett bei ihrer unsicheren außenpolitischen Haltung verbunden ist, hat die Demokratische Fraktion wiederholt zu dem Beschluß veranlaßt, eine einseitige Verbreiterung des Kabinetts nach rechts nicht mit ihrer Verantwortung zu decken.

Die geplante Zusammensetzung des neuen Kabinetts, in das auch Deutschnationalen berufen werden sollen, die sich dem Dawes-Gutachten gegenüber ablehnend verhalten haben, kann die Demokratische Fraktion in ihrer Haltung nur bestärken. Daß die Fraktion, die dafür eintritt, das jetzige Kabinett in seiner Gesamtheit zu erhalten, ihre Zustimmung dazu gäbe, ein Mitglied ihrer Fraktion in einem ohne sie neugebildeten Kabinett zu belassen, und daß sie durch einen derartigen halben Beschluß unklare Verantwortlichkeiten schaffe, ist ein Verlangen, dem die Fraktion nicht entsprechen kann."

Reichstagsauflösung

Damit waren die Würfel gefallen, sämtliche Verhandlungen über Einbeziehung der Deutschnationalen in die Reichsregierung mußten als endgültig gescheitert betrachtet werden. Es blieb nun nichts anderes übrig, als den Reichstag aufzulösen. Der Reichspräsident verfügte die Auflösung, da "parlamentarische Schwierigkeiten die Beibehaltung der gegenwärtigen Reichsregierung und gleichzeitig die Bildung einer neuen Regierung auf der Grundlage der bisher befolgten Innen- und Außenpolitik unmöglich mache". Die Gegensätze zwischen den beiden großen Parteien rechts und links waren zu stark, als daß ihre Vereinigung in einer Regierung ohne Krisis erfolgen konnte. Das Eintreten der gewaltigen Rechtspartei, die bisher in teilweise sehr scharfer Opposition abseits gestanden hatte, in die aktive Politik ging nicht ohne Erschütterung ab. Die derzeitigen Machthaber befanden sich noch zu sehr im Banne der Vorstellung, daß die Existenz der Republik innen- und außenpolitisch gefährdet sei, wenn eine starke, als monarchisch bekannte Partei ohne ein entsprechendes demokratisches Gegengewicht an der Reichsregierung beteiligt sei. **Es war letzten Endes die Fraktion des Reichskanzlers, die mit seinem Willen und Zutun die Berufung der Deutschnationalen vereitelt hatte.** Als letzten Ausweg rief die Regierung nun das Urteil des Volkes an: das deutsche Volk mußte einen neuen Reichstag wählen.

Nichtsdestoweniger war das Verhalten des Reichskanzlers im höchsten Grade unaufrichtig, ja perfide, da es jeder zwingenden politischen Berechtigung entbehrte. Das mußte die Deutschnationalen aufs tiefste empören. Ihrer hatte sich Marx bedient, um möglichst ohne Schwierigkeiten die Annahme des Dawes-Planes zu erreichen, und nun bediente er sich zweifelhafter Mittel, um sich ihrer zu entledigen, da sie ihm lästig waren. Die Folge dieses Verhaltens war, daß auch die Deutsche Volkspartei von Marx abrückte und sich den Deutschnationalen zuwandte.

Die Reichstagsauflösung mußte kommen. Sie war nur verzögert worden. Nichts aber wünschten die Links- und Mittelparteien sehnlicher, als durch eine Neuwahl die gefährlich angewachsene Deutschnationalen Volkspartei zu zerschmettern. Ihre Hoffnungen in dieser Hinsicht hielten sie für sehr begründet, da sie dem infolge der geteilten Abstimmungen über die Dawes-Gesetze innerhalb der Partei ausgebrochenen Zwist größere Bedeutung beilegte, als ihm in Wahrheit zukam. -

Das deutsche Volk, das sonst lebhaften Anteil an solchen Dingen nahm und am Biertisch und an der Hobelbank wesentlich schneller zu einer Lösung kam als die Herren am grünen Tisch, hatte dieses Mal ein anderes Ereignis zu beobachten, durch das es stark in Anspruch genommen und in gleicher Weise mit Trauer und mit Freude erfüllt wurde. Durch den Friedensvertrag war Deutschland verurteilt worden, **ein Zeppelinluftschiff an Amerika** abzuliefern. Das Schiff wurde in Friedrichshafen am Bodensee erbaut und war bei beginnendem Herbst 1924 vollendet. Am 13. Oktober stieg es in der Morgenfrühe am Bodensee auf, um unter der Führung seines Erbauers und mutigen Lenkers, des Dr. Eckener, die Luftreise nach Amerika anzutreten. 72 Stunden flog es dem Ziele entgegen. In drei Tagen hatte es 7000 Kilometer zurückgelegt und landete wohlbehalten am 15. Oktober in Lakehurst auf amerikanischem Boden, jubelnd begrüßt von einer nach Hunderttausenden zählenden Volksmenge.

Eckeners Flug nach Amerika

Mit ungeheurer Spannung verfolgten die Deutschen, groß und klein, das Schicksal des Luftschiffes. Täglich wurden mehrere Male Extrablätter ausgegeben, auf denen ein genauer Bericht der Fahrt gegeben wurde. Vor den Zeitungsgebäuden drängten sich die Massen, um die Karte zu studieren, auf welcher mit dickem roten Strich die Reise und der jeweilige Stand des Luftschiffes eingezeichnet war. Hier gab es kein Wort des Parteizwistes, die Menschen tauschten ihre Ansichten aus und waren alle einig, dem mutigen Pionier deutscher Technik Glück zu wünschen. Als die Kunde von

der glücklichen Landung eintraf, rauschte ein Jubel durch Deutschland wie nach einer gewonnenen Schlacht. Dr. Eckener hatte eine technische Glanzleistung vollbracht, auf die das deutsche Volk mit Recht stolz sein konnte vor allen Völkern. Der Reichspräsident Ebert telegraphierte an Eckener nach Lakehurst:

"Nach der glücklichen Ozeanfahrt begrüße ich mit dem ganzen deutschen Volke und der Regierung Sie und die tapfere Besatzung des Luftschiffes auf das herzlichste. Die Tat wird als Großtat in der Geschichte fortleben. Möge Z. R. 3 auch auf seinen weiteren Fahrten ein Kündler deutschen Könnens sein, und möge er seinem Berufe, freiem, friedlichem Wettbewerb aller Völker zu dienen, mit bestem Erfolge dienen."



Z. R. III landet in Lakehurst. Photo Scherl.

Zum ersten Male in der Geschichte der Technik war es gelungen, den Ozean auf dem Luftwege zu überqueren. Allerdings wurde die Freude durch das bittere Bewußtsein getrübt, daß das Luftschiff nicht wieder zurückkehrte, sondern abgeliefert werden mußte als ein Tribut, den Deutschland aus dem verlorenen Kriege zu erstatten hatte. -

In den letzten Oktobertagen begann der **leidenschaftliche und erbitterte Kampf der Parteien um die Macht** im neuen Reichstag und in der neuen Regierung.

**Beginnender
Wahlkampf**

Man entfaltete, **besonders auf der linken Seite**, eine skrupellose, dämonische Agitation, um die Gemüter zu fanatisieren. Manifeste gingen ins Land, in denen man mit grenzenloser Rücksichtslosigkeit auf die politischen Gegner einhieb. **Es ist kaum ein deutscher Wahlkampf mit einer derartig heißen Wut ausgetragen worden wie jener in den trüben Novembertagen von 1924.**

Zuerst erschienen die **Demokraten** auf dem Plane. In ihrer Botschaft vom 21. Oktober richteten sie sich vornehmlich gegen die Deutschnationalen. Sie seien bei der Behandlung der Dawes-Gesetze unwahrhaftig und zweideutig gewesen. Aus innen- und außenpolitischen Gründen dürften sie augenblicklich nicht an die Regierung kommen. Geschehe dies dennoch, so sei es eine schwere Gefahr für Deutschlands Befreiung. Auch die Volkspartei habe die Politik der Mitte verlassen, indem sie für die Deutschnationalen eingetreten sei. Das Zentrum habe durch die nachgiebige Haltung seines demokratischen Flügels die jetzige Krisis verschuldet. Von der Sozialdemokratie trenne sich die Demokratische Partei durch einen starken inneren Gegensatz. Es müsse mit allen Mitteln erreicht werden, daß die beiden extremen Parteien der Deutschvölkischen und Kommunisten nicht wieder in der gleichen Stärke wie am 4. Mai im Reichstag einzögen. Ihr Verhalten mache die Volksvertretung arbeitsunfähig. Aber die Deutsche Demokratische Partei kämpfe für die nationale Politik der Mitte, für die Erhaltung der Republik, für die Ausschaltung des Rassenhasses. - Gerade in diesen Tagen machte die Demokratische Partei ihre Krisis durch, die im Zusammenhange mit der gescheiterten Regierungsbildung stand. Der Deutsche Bauernbund, mit dem sie bisher zusammengearbeitet hatte, zog sich von ihr zurück, vor allem aber schieden verschiedene angesehenere Persönlichkeiten, so C. F. von Siemens und der ehemalige Minister Schiffer aus und gründeten eine neue "politische Gruppe", die sie **"Liberale Vereinigung"** nannten. Diese erblickten nämlich in der Haltung der Demokratischen Partei während der Verhandlungen über den Regierungseintritt der Deutschnationalen ein Hinüberschwenken nach links, wodurch die Partei ihren Charakter als Mittelpartei verloren habe.

Die **Deutschvölkischen** forderten in ihrem Wahlaufruf vom 24. Oktober Befreiung des Volkes von den Dawes-Lasten und eine gerechte soziale Aufwertung.

**Aufrufe der
Parteien**

Am folgenden Tage erschien eine lange Kundgebung der **Sozialdemokratie**, die in maßloser Heftigkeit gegen die bürgerlichen Parteien wettete. Gereizt durch das monatelange energische Drängen der Deutschnationalen zur Regierungsteilnahme peitschte die Sozialdemokratie unverhohlen **Klas-**

senhaß und Proletarierinstinkte auf. Sie schmähte den "Besitzbürgerblock", der gegen Republik, Verfassung und Demokratie gerichtet sei. Die ganze seit 1921 betriebene demokratische und sozialistische Umstellung der deutschen Verwaltungsmaschine erscheine gefährdet, wenn die Deutschnationalen in die Regierung einzögen. Die Sozialdemokratie hatte Jahre hindurch in ihrer Politik Niederlage auf Niederlage erlitten, so daß sie ihre letzte Errungenschaft, die Demokratisierung des Reiches, nicht auch noch opfern wollte. Deshalb fanatisierte sie die Gemüter. Die Folgen der Rechts Herrschaft seien Verteuerung der Lebensmittel, Lohndruck, vermehrte Arbeitslosigkeit, verlängerte Arbeitszeit. Die Sozialdemokratie dagegen trete ein für Mieterschutz, für Ausbau und Durchführung der sozialen Gesetze, für bessere Lebensbedingungen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen. "Der Feind steht rechts! Nieder mit dem Bürgerblock! Es lebe die Sozialdemokratie!"

Tags darauf ließen sich die **Kommunisten** vernehmen. Sie gaben einen Wahlauf Ruf heraus, der allein schon den Umfang einer kleinen Rede hatte. Die Sozialdemokratie kämpfe um Ministersessel. Alle bürgerlichen Parteien von den Deutschnationalen und der Volkspartei bis zu den Völkischen und Sozialdemokraten hätten sich verbündet gegen die Arbeiterklasse und gegen die einzige Partei der arbeitenden Massen, gegen die Kommunistische Partei. Wenn die Bürgerlichen und Sozialdemokraten von "gerechter Lastenverteilung" sprächen, dann meinten sie Abwälzung aller Lasten auf die Besitzlosen. Unerbittlicher Kampf gegen das Dawes-Gutachten müsse die Losung sein, nur ein Bündnis mit Sowjetrußland könne das deutsche Proletariat retten.

Am 28. Oktober traten die **Deutschnationalen** an die Öffentlichkeit. Die Partei hatte in der Tat eine Krisis zu überwinden, die durch die gespaltene Abstimmung am 29. August hervorgerufen war. Die Kluft zwischen den Jasagern und den Neinsagern war noch nicht überbrückt. Die Neinsager, zu denen auch der **Parteivorsitzende Hergt** gehörte, beharrten noch auf ihrem Standpunkte starrer, unbedingter Opposition, während die Jasager für positive Mitarbeit in der Regierung eintraten und bis zu einem gewissen Grade auch Zugeständnisse an die Regierungsparteien einzuräumen bereit waren. Hergt hatte bereits am 21. Oktober einen Aufruf erlassen, der zum Schluß in folgenden Worten gipfelte:

"Unsere Ziele bleiben, wie sie waren: monarchistisch, christlich und sozial. Unsere Ziele bleiben wie unsere Namen: deutsch und national. Unsere ruhmreichen Farben bleiben Schwarz-Weiß-Rot und unser Wille so wie je: Deutschland zu schaffen frei von Judenherrschaft und Franzosenherrschaft, frei von politischer Klüngelei und demokratischer Kapitalistenherrschaft: ein Deutschland, in dem wir und unsere Kinder wieder aufrecht und stolz unsere Pflicht tun wollen."

Dies Manifest atmete ganz den leidenschaftlichen Geist der vergangenen sechs Jahre, man bezweifelte aber stark, ob es geeignet sei, der Partei zu ihrem Ziele zu verhelfen, nämlich an die Macht zu gelangen. Es hätte vielmehr der Sozialdemokratie Vorspanndienste geleistet und die Entwicklung der Partei um Jahre zurückgeworfen. Das aber durfte nicht mehr geschehen, nachdem sich die Partei an den Dawes-Plan gebunden hatte.

Nach zwei Tagen hatten die **Realpolitiker in der Partei die Oberhand gewonnen**. Hergt legte am 23. Oktober sein Amt als Vorsitzender der Partei nieder. Ihm folgte in Stellvertretung der frühere Landrat Winckler, eine schlichte, gläubige, in sich gefestigte Persönlichkeit. Am 28. Oktober erließ die Partei einen **zweiten Aufruf** - der erste war sofort nach Erscheinen wieder zurückgezogen und kaum ins Volk gelangt -, der weniger schroff und wesentlich milder wirkte. **Die Volksgemeinschaft sei das Ziel jeder Politik**. Die Dawes-Gesetze seien bindendes Recht, aber der Mittelstand und die geistige Arbeit müßten vor der unchristlichen, internationalen, zerstörenden Sozialdemokratie geschützt werden. Vor allem dürfe im nationalen Lager keine Zersplitterung herrschen.

"Rechts: Christentum, Vaterland, gesunde Wirtschaft, links Unglaube, revolutionäre Wirrnis und wirtschaftlicher Ruin. Links Schwarz-Rot-Gold, rechts Schwarz-Weiß-Rot. Wählt deutschnational, das ist Schwarz-Weiß-Rot."

Das klare Herausarbeiten der beiden Pole in Weltanschauung und Politik war bei der im Herbst

1924 bestehenden Lage das diplomatisch Richtige und Wirksame, es zeugte von einer erheblichen Erweiterung des Horizonts. Ein Hinauswachsen über den engen Parteistandpunkt ließ sich deutlich bemerken. Die Deutschnationale Volkspartei fühlte sich im Vollbewußtsein ihrer Kraft und als die Hüterin aller positiven Werte, und als solche wollte sie zur Macht kommen.

Das **Zentrum** betrachtete sich als unentwegte Verfassungspartei. Die Bismarckische Verfassung war ihm unsympathisch, da in ihr das Wort "Gott" fehle, sowie jedes Wort über das Verhältnis der Staaten zu den christlichen Kirchen. Die Weimarer Verfassung dagegen erkenne die Freiheit der Kirchen ausdrücklich an. Der demokratische Flügel herrschte in dieser Partei vor, so stellte sie sich ihren Wählern am 29. Oktober vor als **föderalistische, christliche Partei**, welche auf dem Wege zum Reichskonkordat die Bekenntnisschule fordere. Annäherungsversuche des Zentrums an die Bayerische Volkspartei wurden jedoch von dieser zurückgewiesen. Der Aufruf schloß mit Windthorst's ewig junger Losung: "Für Wahrheit, Recht und Freiheit!"

Schließlich mußte sich noch die **Deutsche Volkspartei** erklären. Sie tat es mit einem sehr geschickten Manifest vom 14. November, indem sie weder rechts noch links besondere Sympathien entgegenbrachte, sich aber doch durch Aufnahme der Losung Schwarz-Weiß-Rot zu den Deutschnationalen hielt. Sie forderte "nationale Realpolitik", eine gerechte Aufwertung und bezeichnete sich als national, liberal und sozial. Zur Schau getragenes Republikanertum sei keine Gewähr für Tüchtigkeit und Charakter. "Der Weg zum Aufstieg führt nicht rechts noch links, er führt geradeaus." Wenn auch die Volkspartei keine zahlenmäßig starke Partei war, so wußte sie doch sehr wohl, daß sie allein die deutsche Politik seit dem Herbst 1923 gemacht hatte. -

Wahlkampf

Die Parteien waren aufmarschiert, überall herrschte die Tendenz zu starker Konzentration der Streitkräfte vor, mehr denn je, die Schlacht konnte beginnen. Vier Wochen lang wogte es allabendlich in den großen Sälen der Städte von aufgeregten Gemütern; leidenschaftliche Redner hämmerten den Hörern ihre Überzeugung ein. In den entlegensten Dörfern sammelten sich abends nach der Arbeit Bauern und Arbeiter in stickigen, raucherfüllten Stuben der Gastwirtschaften und ließen die Heilsverkündigungen der Parteien über sich ergehen. Oft genug wurden die Meinungsverschiedenheiten hitzig ausgetragen. In Stadt und Land traktierten sich die politischen Gegner mit Biergläsern und Stuhlbeinen, Verwundete mußten vom Platz getragen werden, und wenn die Polizei, die oft in starkem Aufgebot zu den Versammlungen erschien, den Saal räumte, glich er einem wüsten Trümmerfeld mit eingeschlagenen Fenster- und Spiegelscheiben. Es war nicht selten, daß ein Revolverschuß krachte und die Teilnehmer, Männer und schreiende Frauen, Verwundungen davontrugen und nach heftiger Rauferei in wilder Panik davonstürmten. Umzüge wurden veranstaltet, die gewöhnlich mit einem Handgemenge endeten. **Vor allem wurden die Veranstaltungen der Rechtsparteien von sozialistischen und kommunistischen Stoßtrupps überfallen und gesprengt.** Vielfach war es nur möglich, unter dem Schutze der bewaffneten Macht eine politische Versammlung abzuhalten. Berge von Flugblättern bedeckten die Straßen. Jede Partei verkündete in schreienden Plakaten, daß sie die allein richtige sei, die man wählen müsse. Das Volk wurde aufgewühlt bis in seine tiefsten Tiefen. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei hatten Burgfrieden geschlossen und kämpften unter dem gemeinsamen Banner Schwarz-Weiß-Rot.

Nach solchen turbulenten Vorbereitungen rückte der **Wahltag**, ein Sonntag, der 7. Dezember, heran. Die Menschen strömten zu den Wahllokalen und gaben ihre Zettel ab. Alte, Gebrechliche, Kranke wurden herangefahren, um der schicksalsschweren Urne ihr Urteil einzuverleiben. Häufig wußten sie selbst nicht, was sie wählten. Aber das deutsche Volk hatte die Empfindung, daß von dieser Wahl sehr viel abhängt: **zwei Weltanschauungen, rechts und links, kämpften um die Macht.** Und dieses Gefühl steigerte die Erbitterung. Das Ergebnis überraschte viele: die **Deutschnationalen hatten sich behauptet, eine Tatsache**, an der mit stiller Hoffnung alle Parteien der Mitte gezweifelt hatten. Aber die Sozialdemokratie ging als stärkste Partei aus dem Kampfe hervor.

**Reichstagswahl und
Regierungsneubildung**

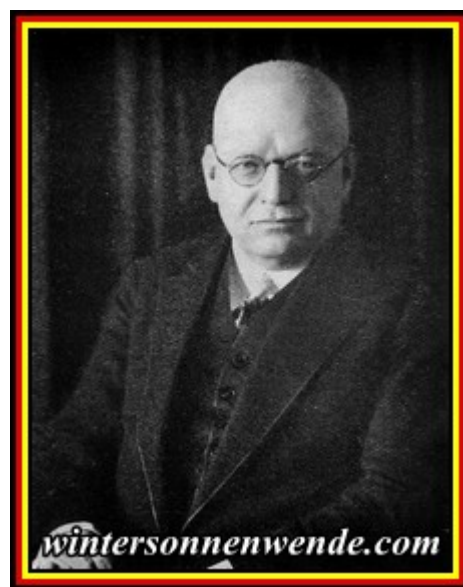
Durch dies zum Teil bewußte, zum Teil unbewußte Empfinden der Massen, daß ein Machtkampf zwischen zwei Prinzipien ausgefochten werden sollte, ließ es sich auch erklären, daß **die beiden**

Extreme, die Kommunisten und die Deutschvölkischen, zugunsten der Parteien, welche die starken Träger der nach Macht drängenden Tendenzen waren, der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, zahlreiche Anhänger verloren. Die Sozialdemokraten gewannen 1 700 000 Stimmen, die Kommunisten verloren 1 100 000. Die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei gewannen rund $\frac{3}{4}$ Millionen, während die Deutschvölkischen über 1 Million einbüßten. Das Zentrum erhielt etwa 140 000 Stimmen mehr und überschritt 4 Millionen, die Demokraten konnten einen Zuwachs von $\frac{1}{4}$ Million verzeichnen, wobei sie noch nicht 2 Millionen Stimmen erreichten.

Der **neue Reichstag** erhielt folgende Sitze, zum Vergleich sind die Ziffern der Wahl vom 4. Mai beigefügt:

Partei:	7. Dezember	4. Mai
Sozialdemokraten	130	100
Deutschnationale	102	96
Zentrum	68	65
Deutsche Volkspartei	50	44
Kommunisten	45	62
Demokraten	32	28
Deutschvölkische (Nationalsozial.)	14	32
Bayerische Volkspartei	19	16
Wirtschaftspartei und Bayr. Bauernbund	17	10
Landbund	8	10
Deutsch-Hannoveraner	4	5

Am 15. Dezember trat das Reichskabinett Marx zurück. Bereits zwei Tage darauf beauftragte der Reichspräsident den **volksparteilichen Außenminister Stresemann** mit der Bildung der neuen Regierung. Der aber lehnte ab. Am 3. Januar 1925 nahm Marx den ihm angebotenen Auftrag an, gab ihn aber am 9. Januar zurück, da er nicht imstande war, ein Kabinett mit Einschluß deutschnationaler Minister zu bilden. Am 15. Januar wurde der volksparteiliche **Reichsfinanzminister Dr. Luther zum Reichskanzler** ernannt. Sein Kabinett, das nun zustande kam, setzte sich zusammen aus den Deutschnationalen Schiele (Inneres), v. Schlieben (Finanzen), Dr. Neuhaus (Wirtschaft), den Volksparteilern Stresemann (Äußeres), Krohne (Verkehr), den Zentrumsanhängern Dr. Brauns (Arbeit) und Frenken (Justiz), dem Demokraten Dr. Geßler, dem Postminister Stingl und dem Ernährungsminister Grafen Kautz. Eine neue Etappe der deutschen Geschichte war erreicht: die Deutschnationalen waren aus einer Oppositionspartei zu einer Regierungspartei geworden. Die Sozialdemokraten fehlten, sie zogen sich, stark wie sie waren, in die Opposition zurück. -



*Reichskanzler Dr. Luther.
Photo Scherl.*

In einem parlamentarisch regierten Staatswesen, und Deutschland war ein solches, spielt das **Parteilieben** eine große Rolle. Das aber war der Unterschied des deutschen Parlamentarismus gegenüber dem englischen, amerikanischen und französischen, er stützte sich nicht auf die fundamentalen Parteien der Rechten, der Linken und der Mitte, sondern **er bestand gewissermaßen aus einer Stufenleiter dem Wesen und der Zahl nach zentrifugal veranlagter Parteien.** Es gab deren **fünf**, welche das Rückgrat des deutschen Parteiliebens spielten, das sind, von rechts nach links genannt: **Deutschnationale Volkspartei mit Bayerischer Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Deutsch-Demokratische Partei, Zentrumsparlei und Sozialdemokratische Partei.** Diese Parteien umschlossen insgesamt etwa 30 Millionen Wähler, drei Viertel der gesamten wahlberechtigten deutschen Bevölkerung.

Den **geistigen Mittelpunkt, um den gleichsam die deutsche Republik kreiste**, bildete die Deutsch-Demokratische Partei. Sie war bereits vor der Novemberrevolution

1918 gegründet worden. Sie betrachtete sich als die von der Geschichte berufene Erbin der kaiserlichen Macht, und so war sie bemüht, um ihren aus Nationalliberalen und Fortschrittlicher Volkspartei bestehenden Kern **das gesamte deutsche Bürgertum zur Einheitsfront gegen die Sozialdemokratie zu vereinigen**. Dennoch hatte sie zu dieser infolge der gemeinsamen demokratisch-republikanischen Interessen mehr politische Bindungen als zu dem konservativen Bürgertum, dessen Hauptmacht auf dem Lande saß. Tatsächlich erhielten die Demokraten im Februar 1919 5 600 000 Stimmen, so daß sie 75 Abgeordnete in die Nationalversammlung entsenden konnte. Die **Demokraten sind die Schöpfer der Reichsverfassung** vom 11. August 1919 geworden, damit haben sie dem deutschen Volke das Bekenntnis zum demokratischen Geiste in den Mund gelegt. Seitdem haben zwar die Demokraten kein ähnlich die Geschicke des Reiches bestimmendes Werk geschaffen, und ihre Anhängerschaft sank auf den dritten Teil des Jahres 1919, aber ihr Geist und ihre Bestrebungen sind dennoch unentwegt wirksam in der Geschichte des Reiches.

Das Ziel der Demokratie ist die kulturelle, sittliche und wirtschaftliche Hebung der Volksmassen, die freie Selbstbestimmung des Volkes im Verkehr mit anderen Völkern und die freie Selbstverwaltung des eigenen Staatsapparates. Darum lehnen sie den sogenannten kaiserlichen Obrigkeitsstaat ab und treten für den freien, vom Volke verwalteten Staat ein, der nur dem Volke in seiner Gesamtheit oder seiner Vertretung, dem Reichstag, verantwortlich ist. Darum auch **verurteilen sie den Krieg**, da er eine schwere Störung und Bedrohung der Entwicklung der Völker darstellt, sie verlangen die internationale Verständigung. Dennoch erkennen sie das Recht des Volkes an, sich zu wehren und zu verteidigen, wenn es von anderer Seite angegriffen wird. Den durch den **Versailler Frieden** herbeigeführten Zustand der Hilflosigkeit betrachten sie als ein Unrecht und eine Ansehensminderung, den sie nicht durch eine deutsche Aufrüstung, sondern durch **eine proportionale Abrüstung der andern** beseitigt wissen wollen. Sie lieben den **Völkerbund**, denn er soll die Welt befrieden, dies aber läßt sich nur durch Kompromisse erreichen. Die Wirtschaft der Völker ist eng untereinander verflochten, und aus dieser gegenseitigen internationalen Wirtschaftsverflechtung und -verpflichtung ist der **Freihandel** vor der nationalen Absperrung der Völker durch hohe Schutzzollbarrieren zu bevorzugen. Daher ist auch der Gedanke, **Zentral-Europa handelspolitisch eng zusammenzuschließen**, sympathisch. Friedrich Naumann, der 1919 viel zu früh aus Gram über Deutschlands Schicksal verstorbene Idealist, propagierte eifrig den Gedanken des mitteleuropäischen Zusammenschlusses, der von anderer Seite bis zur Forderung der Vereinigten Staaten von Europa erweitert wurde. Die paneuropäische Idee gehört zu den Lieblingsgedanken demokratischer Kreise. Auch die soziale Frage und das Arbeitsrecht müssen international behandelt werden. Friede, Freihandel, Völkerverständigung sind die Ziele demokratischer Politik.

Unter der Reichskanzlerschaft Wirths erlebte die demokratische Politik ein kurzes Aufleuchten, als Rathenau sich bemühte, die **deutsche Außenpolitik nach den wirtschaftlichen Grundsätzen der Demokratie zu formen**. Jahrelang war ein **Demokrat Reichswehrminister, Dr. Geßler**; vielleicht ist diese Tatsache, die weniger einem aggressiven, als vielmehr einem defensiven Willen ihren Ursprung verdankte, das bestimmendste Moment des demokratischen Geistes in Deutschland. Der Reichswehr, die aus der alten kaisertreuen Armee hervorgegangen war, wurde ein Vertreter des neuen Regimes vorgesetzt, der mit Umsicht, Klugheit und Takt zwischen altem und neuem Geiste zu vermitteln verstand und der Republik gegenüber durch seine Gesinnung verbürgte, daß er die gefährliche Waffe nie gegen, sondern stets für die Demokratie verwenden würde. - Das **starke Zurückgehen der demokratischen Gefolgschaft** auf ein Drittel ihres ehemaligen Bestandes war gewiß das Zeichen einer großen Enttäuschung, dennoch behielt die Demokratische Partei die Entscheidung über die republikanischen Interessen des Reiches in der Hand, und zwar nach der Entscheidung vom 7. Dezember 1924 mehr denn je. Im Reichstag standen rechts von ihr 196 (4. Mai: 176), links von ihr 198 (4. Mai: 165) Abgeordnete. So war es möglich, daß bereits im Oktober die Stellung der 28 demokratischen Abgeordneten entscheiden konnte, ob die Deutschnationalen an der

Reichsregierung teilnehmen durften oder ihr fernbleiben mußten. Diese Fähigkeit, den Ausschlag zu geben, behielt die Demokratie auch weiterhin. Sie bewies, daß sie weniger durch Zahlen, als vielmehr durch ihren Geist herrschte. Bei keiner Partei war insofern die Verpflichtung, vor dem Urteil und der Abstimmung sorgfältig zu prüfen und zu wägen, größer und dringender als bei den Demokraten.

Das Zentrum

Links von den Demokraten stand zunächst das **Zentrum**, eine **Weltanschauungs-****partei**. Es vereinigte in sich Besitzende und Besitzlose, die weniger durch gemeinsame nationale Überzeugung, sondern mehr durch das **einigende Band des katholischen Glaubens** verbunden waren. Dennoch bekannte sich allerhöchstens die Hälfte aller deutschen Katholiken zu dieser Partei: Im Februar 1919 wurden für das Zentrum rund 6 Millionen Stimmen abgegeben, jedoch von 1920 ab hielt sich die Anhängerschaft fast unverändert auf annähernd 4 Millionen. Diese Partei, die keine Sympathien für das von **Bismarck** geschaffene Reich empfand, stand **mit voller Überzeugung auf dem Boden der neuen Verfassung**, die der katholischen Kirche größere Freiheiten einräumte, indem sie auch die protestantische Kirche vom Staate löste. Die deutsche Republik hatte vom 9. November 1918 bis zum 15. Dezember 1924 **dreizehn Regierungen gehabt**, fünf von ihnen wurden von einem dem Zentrum angehörigen Reichskanzler geleitet: Fehrenbach, 24. Juni 1920 bis 10. Mai 1921, Wirth, 10. Mai 1921 bis 22. Oktober 1921, Wirth, 22. Oktober 1921 bis 14. November 1922, Marx, 30. November 1923 bis 26. Mai 1924, Marx, 3. Juni 1924 bis 15. Dezember 1924. Rechnet man noch die Tätigkeit Erzbergers vom November 1918 bis zum März 1920 hinzu, so hat von 74 Monaten 58 das Zentrum die Reichsregierung ausschlaggebend beeinflußt.

Das Zentrum war in **jeder deutschen Regierung seit Februar 1919** vertreten. Es stand an der Seite der Sozialdemokratie, weil es jede Erinnerung tilgen wollte an die Vergangenheit, die ihm als eine Zeit der Kulturknechtschaft erschien, und weil es die große, internationale Katholizität der Welt schaffen wollte, in welcher der besondere nationale Gedanke keinen Raum hat. Die unchristliche Sozialdemokratie war dem katholischen Zentrum lediglich Mittel zum Zweck. Versöhnung innen und außen, **Volksgemeinschaft und Völkergemeinschaft waren die Prinzipien**, nach denen das Zentrum das Reich leitete. Nicht mit Gewalt, sondern durch Überzeugung sollte der Haß draußen und drinnen zerteilt werden. Aus diesem **Versöhnungswillen** floß die Erfüllungspolitik der Wirth-Ära, aus dieser Versöhnungspolitik heraus war das Zentrum Gegner der sogenannten reaktionären Deutschnationalen, und deshalb wollte Marx die Deutschnationalen nicht an der Regierung teilnehmen lassen.

Die Sozialdemokratie

Die eigentliche Regierungspartei war die **Sozialdemokratie**, die Partei, welche fünf Jahre lang der inneren und äußeren Geschichte Deutschlands ihren unverkennbaren Stempel aufgedrückt hat. Die Sozialdemokratie war es gewesen, welche im November 1918 das kaiserliche Regiment gestürzt hatte, und viele Millionen Deutscher sahen in ihr die Retterin aus der Not. 11½ Millionen Stimmen wurden im Februar 1919 für sie abgegeben, das war mehr als ein Drittel sämtlicher wahlberechtigten Deutschen. Jeder Anhänger und Mitläufer erhoffte von der Sozialdemokratie seinen eigenen Vorteil und den Vorteil des Volkes. Hohe Beamte in angesehenen Stellungen schlossen sich der roten Fahne an, und aus allen Lagern des Wirtschafts- und Staatslebens sammelten sich die Anhänger. Zwar sank in der Folgezeit die Wählerschaft auf sechs bis acht Millionen, aber dennoch blieb die Sozialdemokratie die **mächtige Herrin Deutschlands, die teils offen, teils hinter den Kulissen das Schicksal des Reiches beeinflußte**.

Die deutsche Republik war ein Kompromiß zwischen Demokratie und Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie, welche auf den Trümmern des von ihr zerstörten Kaiserreiches einen neuen Staat errichten wollte, mußte sich, da sie, durch Rußlands Beispiel gewitzigt, ihren radikalen Gesinnungsfreunden mißtraute, die Verbindung mit der bürgerlichen Demokratie suchen. **Bereits im Dezember 1918 vollzog sich diese Hinwendung zum Bürgertum**, und die Sozialdemokratie brachte manche ihrer Doktrinen, besonders auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens, der Sozialisierung, zum Opfer und akzeptierte die schwarzrotgelbe Fahne. Sie war die treibende Kraft in Fragen der Erfüllungspolitik, der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung und blieb dies fünf Jahre hindurch unbestritten.

Die Sozialdemokratie hatte durch die sehr stark in ihr vertretenen **bürgerlichen Elemente, besonders Beamte**, nach außen hin ein bürgerliches Aussehen angenommen, was ihr von den Kommunisten stark verdacht wurde. Dennoch gelang es ihr nicht, **den Charakter als Klassenpartei zu verleugnen. Besonders deutlich trat das proletarische Klassenmoment** nach der Vereinigung mit den Unabhängigen 1922 hervor. Auf allen Gebieten verstärkte sich der Klasseninstinkt der Besitzlosen bis zu bestimmendem Einfluß, und das ist es, was der Partei vor der Geschichte ihre sittliche Kraft raubte. Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Sozialwesens und der Wirtschaft, der Löhne und Gehälter strebte überall **nach Begünstigung des Proletariats über das erlaubte Maß hinaus. Die rücksichtslose Demokratisierung der inneren Verwaltung**, die hauptsächlich nach der Ermordung Rathenaus einsetzte, brachte unbillige Härten gegen alte, verdiente Beamte, die durch unkundige, junge Sozialdemokraten ersetzt wurden. Das mammonistische Moment, das Bestreben, sich zu bereichern, trat sehr häufig in den Vordergrund, egoistisch und brutal, da niemand danach fragte, ob die Sucht nach Reichtum einiger weniger Bevorzugten der Arbeiterklasse sich mit dem Wohle der Gesamtheit verträgt, ob nicht die Jagd nach dem Golde den besitzfeindlichen Doktrinen der Sozialdemokratie entgegenlaufe. Das Werkzeug aber, womit die Sozialdemokratie ihre Massen beherrschte, waren die Gewerkschaften, deren Seele in marxistischer Dialektik geschulte Sekretäre waren.

Die Sozialdemokratie war **durchaus pazifistisch**: sie kämpfte um die Erhaltung des Friedens, wobei sie im Unterschied zu den Demokraten **auch Verteidigungskriege ablehnte** und an ihrer Stelle **Schiedsgerichte** eingesetzt wissen wollte. Auf diese **internationale Versöhnung** hofften die Sozialisten mit einem unerschütterlichen, geradezu doktrinären Optimismus. Ihr Versöhnungswille richtete sich besonders auf Frankreich, welches von den Anhängern der nationalen Parteien als Erbfeind, als Todfeind betrachtet wurde. Die wirkliche und letzte Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens sahen sie in der internationalen Überwindung des Kapitalismus und im Sieg des Sozialismus. Denn Kapitalismus bedeute Kriegsgefahr, aber es gebe Tendenzen zu ihrer Vermeidung, eine solche sei der Völkerbund. Die Sozialdemokratie stimmte diesem zu und verlangte Deutschlands Eintritt. Allerdings mußte dieser Völkerbund noch mehr demokratisiert werden, die Vertretungen der Regierungen mußten in **wirkliche Vertretungen der Völker** umgewandelt werden.

"Um die Lage Deutschlands zu verbessern, die Wiederherstellung seiner Gleichberechtigung und seinen Wiederaufstieg anzubahnen", haben die Sozialdemokraten ohne Rücksicht auf die schweren moralischen und wirtschaftlichen Schäden **stets die Diktate des Westens angenommen: den Waffenstillstand, den Versailler Vertrag, das Londoner Ultimatum, den Dawes-Plan**. Um die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, diese zur maßgebenden Klasse in Deutschland zu machen, haben sie eine **katastrophale Lohntarif- und Sozialpolitik getrieben** und die erwerbenden Stände mit **Steuern** bedrückt. Um ihre **materialistische Weltanschauung** durchzusetzen, verleugneten sie Nation und Vaterland und Gott und verstiegen sich bis zur Gotteslästerung. **Rücksichtslosester Opportunismus beseitigte alle sittlichen Hemmungen**. Wurde die Sozialdemokratie aus der Regierung in die Opposition gedrängt, wie z. B. unter der Regierung Fehrenbach, dann während der Ära Cuno, stellte sie sich unbedenklich auf die Seite der Feinde Deutschlands, indem sie das französisch-englische Märchen von Deutschlands Kriegsschuld gegen ihr eigenes Vaterland noch unterstützte, so in Genf 1920 und in Hamburg 1923. Als 1925 die **Aufwertungsfrage** aufgerollt wurde, trat die Sozialdemokratie, nur um den Regierungsparteien des Kabinetts Luther die Arbeit zu erschweren, für eine höhere Aufwertung ein, während sie, solange sie an der Regierung war (Hilferding 1923), jede Aufwertung ablehnte. Alle Größen dieser Partei, die zu Bedeutung und Ansehen gelangten, waren moralisch mehr oder weniger belastet, während viele ehrliche Menschen ihr den Rücken kehrten, **da sie das vollkommen Amoralische der Partei, hervorgegangen aus dem Materialismus, nicht ertragen konnten**. -

Die Linksparteien waren infolge der durch den Krieg **hervorgerufenen seelischen Zerstörung des deutschen Volkes** zur Macht gelangt. Sie konnten nur gedeihen auf dem Boden der Katastrophenpsyche und des Defätismus, sie konnten nur blühen in der fauligen Luft der Zersetzung und Zerstörung materieller und ethischer Werte des spezifischen Deutschtums. Sozialisten und Zentrum hatten

1919 annähernd 18 Millionen Wähler zusammenbekommen, unter Einschluß der Demokraten verfügte der demokratische Block über 23 Millionen Stimmen. Aber nur ein Fünftel hiervon, 4½ Millionen, konnten **die beiden Rechtsparteien** (Deutschnationale 3,1 Millionen, Deutsche Volkspartei 1,3 Millionen) in die Waagschale werfen. Auf diese beiden Parteien, in denen sich hauptsächlich **die geistig und materiell Besitzenden** zusammengefunden hatten, entlud sich der ganze Groll der demokratischen Übermacht. Sie waren die Kriegshetzer und Kriegsverlängerer, die das Volk in der Heimat hungern und im Felde totschießen ließen. Sie wurden verfehmt und geächtet als die Feinde des neuen Reiches, und bei allen möglichen Anlässen wurden unter der Bezeichnung Monarchistenverfolgungen wahre Pogrome veranstaltet. Die Anhänger der Rechtsparteien wurden geradezu amtlich geächtet, indem **Wirth in seiner Stellung als Kanzler des Deutschen Reiches den Ausspruch tat: der Feind steht rechts!** Putsche und politische Morde legte man den Rechtsparteien zur Last, ohne daß man klare Beweise dafür hatte. Wohl war es richtig, daß die Mörder Erzbergers und Rathenaus den Rechtskreisen entstammten, damit war aber noch nicht bewiesen, daß die Rechtsparteien diese Taten billigten, im Gegenteil! Sie verurteilten sie sogar sehr scharf! -

Die Deutsche Volkspartei

Die **Deutsche Volkspartei** war nach der Novemberrevolution 1918 von Stresemann gegründet worden und knüpfte an die Traditionen der Nationalliberalen Partei an. Sie hatte 1919 22 Sitze inne, brachte es nach dem Kapp-Putsch 1920 auf 61, ging im Mai 1924 auf 44 zurück, während sie im Dezember 1924 eine leichte Erholung auf 51 Sitze konstatieren konnte. Sie stützte sich vor allem auf die **deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden**, wodurch sie ein kapitalistisches Gepräge erhielt, das allerdings nicht weltwirtschaftlich-freihändlerisch, wie bei den Demokraten, wirkte, sondern vor allem das Wohlbefinden des nationalen Wirtschaftskörpers betonte, also auch Zollschutz forderte. Da die deutsche Industrie immerhin eine **Tradition von drei Menschenaltern** hatte, hielt auch die Volkspartei, wenn auch nicht unbedingt, so doch aber im großen Umriß an den **Überlieferungen des schwarzweißroten Kaiserreiches fest**; hatte die deutsche Wirtschaft doch unter ihm ihre Blüte und gewaltige Entfaltung erlebt. Andererseits verlangte das Wirtschaftsleben kategorisch Anpassung an die neuen Verhältnisse, und besonders infolge **des Versailler Friedensschlusses** sah sich die Volkspartei genötigt, aus der Opposition herauszutreten und zum Schutze des deutschen Kapitalismus Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Sie verzichtete zwar um des inneren Friedens willen auf die unbedingte Forderung eines monarchischen Staatswesens, hielt aber doch mit Entschiedenheit an ihrem Gegensatz zu der modernen, unchristlichen, internationalen, rein materialistischen Kultur der Sozialdemokratie fest.

Die Politik der Deutschen Volkspartei war **Realpolitik, aus reinen Nützlichkeits erwägungen** heraus. Sie rechnete einerseits dabei mit der Tatsache der **Koalitionsregierungen**, in denen auch andere Parteien mizureden hatten, andererseits auch mit der Tatsache der **deutschen Ohnmacht**, da das Reich den starken Völkern des Westens keine gleich starke Macht entgegenzusetzen hatte. Der Freiherr von Rheinbaben charakterisiert das Leitmotiv der Deutschen Volkspartei mit folgenden Worten:

"Gegenüber dem Irrglauben an Wilson, gegenüber der pazifistischen Hoffnung auf internationales Recht und Gerechtigkeit als herrschendes Prinzip der Sieger, gegenüber all denen, die in Deutschland selbst die jahrhundertelangen Erfahrungen der preußischen und deutschen Geschichte vergessen hatten und wirklich an das Heraufkommen einer mit andern Mitteln arbeitenden neuen Epoche glaubten - zu kämpfen, so gut wie die Deutsche Volkspartei dies tun konnte."

Die Außenpolitik mußte von inner- und außenpolitischen, von illusionistischen und internationalen Tendenzen losgelöst werden. Eine gewisse **Gemeinsamkeit der Interessen erkannte die Volkspartei zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten**, die das größte Interesse an einer Befriedung Europas und den ehrlichen Willen einer allgemeinen Abrüstung besaßen. Ein gewisser gefühlsmäßiger Antrieb brachte sie in einen engeren Kontakt mit England. In den auf Ausgleich der europäischen Gegensätze gerichteten Bestrebungen der englischen Politik seit 1922 erkannte die Volkspartei eine Parallelerscheinung zu ihren eigenen politischen Bemühungen. Ein bis zu einem gewissen Grade egoistisches wirtschaftlich-kommerzielles Interesse führte die Volkspartei an die Seite Englands bei der Bekämpfung französischer Militärpolitik, so daß sich das Hauptaugenmerk

der volksparteilichen Außenpolitik mit Zustimmung Großbritanniens auf eine nicht einseitige, sondern gegenseitige **Verständigung mit Frankreich** richtete, und hieraus erwuchs das Problem, **die deutsche Freiheit am Rhein zurückzugewinnen**. Es war auch eine rein realpolitische und nüchterne Erwägung, wenn die Volkspartei dem **Beitritt zum Völkerbunde** zustimmte, trotzdem sie überzeugt war, daß der Völkerbund von all seinen hohen Zielen und Idealen nicht das kleinste Quentchen erfüllt hatte. Aber man erachtete es für nötig, daß auch Deutschland in dieser Versammlung der Völker sein Recht geltend mache.

Indem die Deutsche Volkspartei **geschlossen das Versailler Diktat ablehnte**, befand sie sich in Opposition zur herrschenden Richtung im Reiche. Nachdem aber der Vertrag angenommen war, war für diese Opposition keine Berechtigung mehr: es galt noch so viel zu retten, als unter den gegebenen Tatsachen möglich war. **So trat die Deutsche Volkspartei unter Fehrenbach Ende Juni 1920 in die Regierung ein**. Ihr großer Wirtschaftsführer Stinnes bemühte sich dann auch, in Spa, soviel als irgend anging, Erleichterungen für Deutschland zu erlangen. Aber dieses Kabinett und mit ihm die Deutsche Volkspartei scheiterten am Londoner Ultimatum Anfang Mai 1921. Die Volkspartei betrachtete es als einen Fehler, daß sie seinerzeit gegen das Ultimatum stimmte. Jetzt verlor sie ihren Einfluß in der Regierung wieder, und Stinnes wurde durch den Demokraten Rathenau ersetzt. Nun, nach dem Ausscheiden der Volkspartei, begann das große Unglück der Inflation für Deutschland. Erst als Wirth am Ende seiner Erfüllungspolitik stand und abtreten mußte, räumte man der Volkspartei wieder Teilnahme an der Regierung ein, indem Cuno, der zwar kein ausgesprochener Parteipolitiker war, aber als verantwortlicher Leiter eines großen überseeischen Handels- und Verkehrsunternehmens der Partei sehr nahestand, die Führung des Reiches übernahm. Aber alle guten Absichten und Vorsätze wurden vereitelt durch die **Ruhrbesetzung**. Jetzt trat das **national-ideale Moment der Volkspartei** in den Vordergrund, und der Ruhrkampf als Angelegenheit der Nation ließ alle wirtschaftlichen Notwendigkeiten in den Hintergrund treten.

Nachdem man erkannt hatte, daß der Ruhrkampf infolge der deutschen Schwäche und Uneinigkeit scheitern mußte, stellte sich **Stresemann wieder auf den Boden der Tatsachen**. Er bildete die Regierung der sogenannten "Großen Koalition", in der zum erstenmal auch die Sozialdemokratie vertreten war, welche es bisher abgelehnt hatte, mit der Volkspartei zusammenzuarbeiten. Die Große Koalition war, rein parteitaktisch betrachtet, ein Sieg der Volkspartei und eine Niederlage der Sozialdemokratie, aber sie erwies sich als arbeitsunfähig. Darüber hinaus blieb es ein Verdienst der Deutschen Volkspartei, daß sie **in der Zusammenarbeit mit deutschnationalen Kräften, vor allem mit dem hervorragenden Helfferich, dem deutschen Volke die Rentenmark brachte und so der weiteren Zerrüttung des Volkes Einhalt gebot**.

Die Bestrebungen der Volkspartei während des Jahres 1924, besonders nach den Maiwahlen, gingen dahin, **auch die Deutschnationale Volkspartei zur Mitarbeit heranzuziehen**. Zwar scheiterten diese Versuche am Widerstand des demokratischen Blocks, aber die Bundesgenossenschaft beider Rechtsparteien während des Herbstwahlkampfes führte dennoch zur Erreichung dieses Zieles im Januar 1925. Seit dem Herbst 1923 erfuhren die deutschen Ereignisse eine Wendung zum Besseren, hervorgerufen durch die Deutsche Volkspartei, der es gelungen war, den bis dahin herrschenden sozialdemokratischen Einfluß, vor allem in der Außenpolitik, zu brechen. -

Die **Deutschnationale Volkspartei** war nach der Novemberrevolution aus der Deutschkonservativen Partei hervorgegangen. An ihrem **steten Wachsen** ließ sich die Abkehr großer Teile des Volkes vom Rausche der Revolution feststellen, es drückte sich darin gewissermaßen eine Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen, **nach Konsolidierung der deutschen Kultur und der Nationalgüter** aus. 1919 hatte sie 42 Sitze inne, 1920 bereits 65, im Mai 1924 waren es 96 und im Dezember sogar 103.

**Die Deutschnationale
Volkspartei**

Es handelte sich bei den Deutschnationalen **nicht um eine Klassenpartei** etwa der Besitzenden. Sie war eine **Weltanschauungspartei**, die zur Volksgemeinschaft strebte. Das Moment des **ländlichen Besitzes**, das in der Deutschkonservativen Partei vorherrschte, wurde sehr stark ergänzt durch **städtisches Bürgertum** und **Arbeiterschaft**. Der psychologische Angelpunkt dieser Volksgemeinschaft

war nicht irgendein materielles Sonderinteresse, sondern eine ideelle, moralische Spannkraft: die **militärische Tradition**, welche die ganze Überlieferung einer stolzen Vergangenheit umschloß. Die Blutsbruderschaft aller Volksgenossen ohne Ansehen des Standes und Berufes, die in vorderster Linie für Deutschlands Größe und Freiheit gekämpft hatten, war der bindende Kitt der Partei. So kam es, daß die Militärverbände und der "Stahlhelm" der Partei nahestanden und viele ehemalige Offiziere, oft nicht zum Nutzen der Partei, in führende Stellungen gelangten; das politische Leben läßt sich nicht kommandieren. Jedoch dieser militärische Geist besaß eine **große seelische Schwungkraft**, und diese war es recht eigentlich, **welche die Deutschnationalen bewog, sechs Jahre in unerschütterlicher Opposition zu verharren**. Besonders bitter empfanden sie die Schmach der Entwaffnung unter feindlicher Aufsicht. Sie forderten das starke, mächtige Reich zurück, an dessen Spitze ein in der Welt geachteter Kaiser stand; sie setzten sich dabei manchmal mehr als der Sache dienlich war **für die Person des geflohenen Kaisers** ein. Sie betrachteten alle, die seit November 1918 an der Spitze des Reiches standen, als **Usurpatoren**, die durch Verrat und Verbrechen an die Macht gelangt waren. Ein freies, einigtes Deutschland in den Grenzen von 1914, eine starke Wehrmacht mit einem monarchischen Haupte, Schutz der idealen Güter und der christlichen Kultur, Wiedergewinnung **der verlorenen Kolonien**, das waren die Ziele der Partei. Internationale Verständigung im Sinne der Sozialdemokratie galt als unmännlich. Der **Versailler Traktat** wurde nicht als ein Fatum hingenommen, sondern ganz einfach als eine tiefe nationale Schande betrachtet, alles was darauf folgte, war nur eine Kette entehrender Demütigungen.

"Die Freiheit des deutschen Volkes von fremder Zwangsherrschaft ist die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt. Auf freiem Boden ein neu erstarktes Reich, die abgerissenen deutschen Lande ihm wieder vereint, das ist und bleibt das Ziel aller deutschen Politik, darum erstreben wir die Änderung des Versailler Vertrages, die Wiederherstellung der deutschen Einheit und den Wiedererwerb **der für unsere wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Kolonien**."

So lautete der erste Satz des Parteiprogramms. Die **Schande der deutschen Kriegsschuld** muß wieder von Deutschland genommen werden, damit das bedeutende Kulturvolk der Deutschen nicht länger als Paria, als Hunne unter den zivilisierten Nationen dasteht.

Das Recht und die sittliche Pflicht der freien, ehrenhaften, untadeligen Persönlichkeit wurde als oberstes Gesetz des Staates und Volkes proklamiert, die **Reichsverfassung** erschien als eine unzulängliche Nachahmung der Verfassungen westlicher Demokratien, nur darauf berechnet, die unverantwortliche, amoralische Masse über das Individuum zu erheben.

Bewußte Pflege des nationalen und militärischen Geistes im Volke und in der Jugend ließ sich die Deutschnationale Volkspartei angelegen sein. Sie säte eine Saat hoher Ideale, die bei jungen, leidenschaftlichen Hitzköpfen leicht **zu Kollisionen mit dem bestehenden System führten** und häufig der Anlaß ungerechter Verfolgung und Bedrängnis wurden. **Helfferich**, der große Kämpfer für Wahrheit und Recht, wurde im Reichstag als Mörder Erzbergers bezeichnet, als der ehemalige Reichsminister erschossen worden war. Nach der Ermordung Rathenaus genügte die Zugehörigkeit zur Deutschnationalen Volkspartei, um bewährte Beamte ihres Postens zu entheben. Man warf den Deutschnationalen vor, sie riefen Geheimbünde ins Leben und unterhielten eine Menge verborgener Waffenlager, sie seien daran schuld, daß die Militärkontrolle noch nicht beendet sei. Man verfolgte die große Oppositionspartei mit tödlichem Hasse.

Dennoch bekannte sich ein **Sechstel aller deutschen Wahlberechtigten 1924 zu ihr**. Diese große Anhängerschar drängte mit zwingender Notwendigkeit dahin, daß die Partei aus ihrer Opposition heraustrete. Man verlangte von ihr, daß sie nun selbst an der Regierung teilnehme. Die Zeit war gekommen, da man verlangte, daß den Worten Taten folgen sollten. Das war ein folgenschweres Verlangen, welches manches Opfer kostete, und das ging natürlich nicht ohne Krisis ab; sie begann am 29. August 1924 mit der Abstimmung über die Dawes-Gesetze und endete am 23. Oktober 1924 mit dem **Rücktritt Hergts**, der sechs Jahre lang die Partei in der Opposition geführt hatte. Der gesunde Organismus der Deutschnationalen Volkspartei überwand die Krisis ohne Gefahr. Nachdem

sie ihren Entschluß bewiesen hatte, in die Reichsregierung einzutreten, erhielt sie am 7. Dezember 1924 noch einige hunderttausend Stimmen mehr als am 4. Mai. -

Dies waren **die fünf maßgebenden Parteien**, unter die sich der Anteil an den Geschicken des Volkes verteilte. Es war natürlich, daß **die beiden maßgebenden Parteien**, welche das Reich nach ihrem Willen bilden wollten, die **Deutschnationale Volkspartei** und die **Sozialdemokratie**, unbewußt oder bewußt von ihrer Schärfe einbüßten, je mehr sie gezwungen waren, mit den realen Tatsachen zu rechnen. So sonderten sich die **unentwegten Oppositionellen** rechts und links ab. Es entstanden **zwei extreme Flügelparteien**, die **Deutschvölkischen** und die **Kommunisten**, die weniger Wert darauf legten, mit den anderen Parteien zusammenzuarbeiten, als vielmehr auf eigene Faust Geschichte zu machen; durch ihre Unfähigkeit, Maß zu halten, richteten sie oft ungeheure Verwirrung an. Die bodenlos ablehnende Haltung der Deutschvölkischen, die das letzte Ziel ihres Wirkens im **Freiheitskampfe nach außen und innen** erblickten, war unfruchtbar und brachte nur Schärfe und Spannung. Die **Kommunisten** ihrerseits, die ihr Ideal in der **Diktatur des Proletariats** und dem **russischen Rätssystem** sahen, verlegten ihre handgreiflichen Auseinandersetzungen, nachdem sie in verschiedenen Putschen schwere Mißerfolge davongetragen hatten, in das Parlament. Durch sie wurde der Reichstag des öfteren zum Schauplatz unwürdiger Handgemenge. Der Reichspräsident Wallraf mußte aus diesem Grunde am 27. August drei kommunistische Abgeordnete durch vierzig Geheimpolizisten entfernen lassen. "Die polizeiliche Entfernung von Abgeordneten aus diesem Saale hat sich zum ersten Male im Deutschen Reichstag ereignet", erklärte er. Im deutschen Volke fanden solche Auftritte wenig Anklang. Man verlangte positive Arbeit, man wollte Erfolge sehen. So geschah es, daß jedes der beiden Extreme im Dezember 1924 eine Million seiner Anhänger einbüßte. -

**Kleinere
Parteien**

Der kurze Querschnitt durch das deutsche Parteileben mag genügen, um ein Bild von dem politischen Angesichte Deutschlands um die Jahreswende 1924/25 zu vermitteln.



4. Kapitel: Die Wahl des Reichspräsidenten, Das Aufwertungsgesetz.

Gegen Ende des Jahres 1924 rückte die Persönlichkeit des **Reichspräsidenten Friedrich Ebert** in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Den Anlaß dazu gab eine Reise des Präsidenten nach Süddeutschland. Am 21. Oktober 1922 war Ebert in München. In der Menschenmenge, die dem Empfange beiwohnte, befand sich ein Schriftsteller Dr. Emil Gansser, der im Gespräche äußerte, Ebert sei ein Landesverräter. Die Polizei stellte Ganssers Personalien fest, und gegen den Schriftsteller wurde öffentliche Anklage wegen Beleidigung und Verleumdung des Reichspräsidenten erhoben. Fünfzehn Monate wurde der Prozeß hingeschleppt, dann wurde plötzlich am 26. Januar 1924 das Verfahren eingestellt. Ebert hatte nämlich, da er als Zeuge nach München geladen war und dort nicht erscheinen wollte, den Strafantrag gegen Dr. Gansser zurückgezogen. Am 13. Februar verbreitete Wolffs Telegraphenbüro eine Meldung, wonach die Sachlage völlig geklärt worden sei, der Reichspräsident sei weder bei den Vorbereitungen noch beim Ausbruch des Streikes direkt oder indirekt beteiligt gewesen.

**Der Ebert-
Prozeß**

Zwar war in dem Prozeß nicht, wie das auch aus der Meldung nicht hervorging, die Unschuld Friedrich Eberts während des Januarstreiks erwiesen worden, aber die Zurückziehung des Strafantrages hatte wenigstens zur Folge, daß der Angeklagte nicht mehr den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung erbringen konnte. Nun hatte aber ein stellvertretender Schriftleiter einer Kleinstadtzeitung, Rothardt in Staßfurt, das heikle Thema aufgegriffen und durch einige eigene, etwas plumpe Bemerkungen ergänzt und seinen Lesern vorgesetzt. Diesem Rothardt wurde der Prozeß gemacht, und er hatte sich für seine Behauptung zu verantworten.

Die Verhandlung vor dem Großen Schöffengericht in Magdeburg, die im Herbst 1924 stattfinden sollte, wurde durch Eberts Vertreter verschleppt, um den Gegnern der Sozialdemokratie für die im Dezember stattfindenden Reichstagswahlen keinen Agitationsstoff zu liefern. So begann sie dann am 9. Dezember. Sie wurde sehr gründlich geführt unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirek-

tors Bewersdorff und vom ganzen Volke mit großer Spannung verfolgt, da eine Menge Zeugen geladen war. Die Sozialdemokraten boten zahlreiche Volksbeauftragte, Reichskanzler, Minister a. D., Reichstagsabgeordnete und Gewerkschaftssekretäre auf, um den Versuch zu machen, den ihnen von rechts gemachten Vorwurf, sie hätten die Front erdolcht, zu widerlegen. Es war weniger ein politischer Kampf als vielmehr ein Kampf der Weltanschauungen um die Tragödie Deutschlands. In dramatisch-leidenschaftlichen Auseinandersetzungen wurden alle Vorgänge aus dem Januar 1918 aufgerollt.

Am 23. Dezember wurde das Urteil verkündet. Zwar erhielt Rothardt eine Strafe von drei Monaten Gefängnis wegen formaler Beleidigung des obersten Reichsbeamten, aber der letzte Absatz der umfangreichen Urteilsbegründung verurteilte doch gewissermaßen den Reichspräsidenten Ebert. Hier hieß es nämlich:

"Es mußte somit festgestellt werden, daß der Nebenkläger (Friedrich Ebert) durch seine Beteiligung an der Streikleitung und durch die einzelnen Handlungen in dieser seiner Stellung zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Streikleitung objektiv und subjektiv den Tatbestand des § 89 StrGB. verwirklicht hat. **Damit war weiterhin festzustellen, daß die Tatsache, die der Angeklagte behauptet und verbreitet hat, daß nämlich der Nebenkläger durch seine Beteiligung am Berliner Massenstreik im Januar 1918 Landesverrat begangen habe, erweislich wahr ist.**"

Das ungeheuerlichste Urteil, das wohl je in der Weltgeschichte gegen das Staatsoberhaupt einer Nation gefällt worden ist, wurde in Magdeburg gesprochen: Der Reichspräsident Ebert wurde des Landesverrates für schuldig befunden!

Dieser Richterspruch wirkte wie ein Donnerschlag. Die parteipolitischen Meinungsgegensätze entzündeten sich heftig an dem Urteil. Die Stimmen erhoben sich für und wider Ebert; Millionen Deutscher bis in die Deutsche Volkspartei hinein redeten von einem Fehlspruch und drückten dem Reichspräsidenten ihre Verehrung und Sympathie aus. Die Sozialdemokraten wetterten über den reaktionären, republikfeindlichen Richter und forderten erneut tatkräftige Demokratisierung des Richterstandes, gleich als ob die unbeeinflussbare Urteilsfindung nach den Gesetzen des Reiches von der politischen Überzeugung des Richters abhängen würde! Heftige Pressefehden wurden ausgefochten, man sparte nicht mit gegenseitigen Beschimpfungen. Selbst die Juristen waren nicht einig in der Beurteilung des Falles. Die Mehrzahl der Beamtenschaft, an ihrer Spitze die Reichsregierung, stellte sich hinter den Reichspräsidenten. Die Rechte aber triumphierte. Laut und unablässig erhob sie die Forderung, Ebert abzusetzen und einen neuen Reichspräsidenten nach der Verfassung durch das Volk wählen zu lassen.

Friedrich Eberts Tod

Doch ein unvorhergesehenes Schicksal machte diesem Streit ein Ende.

Am 23. Februar 1925 erkrankte Ebert an einer Blinddarmentzündung. An den Folgen der Operation starb er fünf Tage später, am Vormittag des 28. Februar, in seinem 54. Lebensjahre. Die Reichsregierung wandte sich mit folgender Kundgebung an das deutsche Volk:

"Am heutigen Tage ist der Deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert aus dem Leben abberufen worden. Tieferschüttert steht die deutsche Reichsregierung und mit ihr das deutsche Volk an der Bahre des deutschen Staatsoberhauptes. Mit Friedrich Ebert ist ein Mann dahingegangen, der unter Einsatz seiner starken Persönlichkeit erreichte, daß in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung aus freier Wahl des deutschen Volkes beschlossen und durchgeführt und damit dem deutschen Staatsleben wieder eine gesetzliche Grundlage gegeben wurde. In schwerster Zeit hat er das Amt eines Deutschen Reichspräsidenten mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Klugheit verwaltet und sich dabei in der Heimat wie im Ausland reiche Anerkennung erworben. In den außenpolitischen Wirrungen, die nach dem Kriegsende dem Deutschen Reiche erwachsen, nahm er die Verantwortung für die Entscheidung, die nach vielen Mißerfolgen endlich den Weg zum Wiederanstieg anbahnte, auf sich. Unparteilichkeit und Gesetzlichkeit waren die Richtlinien seiner Amtsführung. Die Charaktereigenschaften des Menschen Friedrich Ebert und die her-

vorragende Begabung des Staatsmannes, der an der Spitze des Deutschen Reichs gestanden hat, haben ihm bei all denen, die den Mann und sein Wirken kannten, Wertschätzung und Verehrung erworben. Er hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als aufrechter Mann gedient."

Ebert wurde am 5. März in seiner badischen Heimat, in Heidelberg, bestattet.



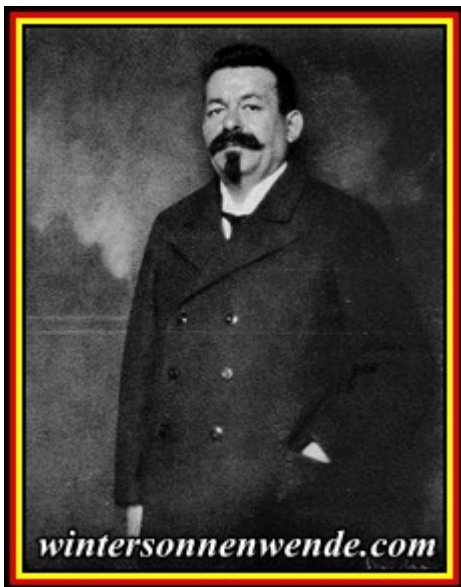
Leichenbegängnis Friedrich Eberts 1925. Photo Scherl.

Friedrich Ebert stammte aus kleinbürgerlichen Verhältnissen Süddeutsch-

lands. Am 4. Februar 1871 wurde er in Heidelberg geboren. Er wuchs in einer Umgebung auf, die noch nicht die große Kapitalkonzentration in Grundbesitz und Industrie kannte, wie das in Norddeutschland der Fall war. Das Eigentum ist in Süddeutschland noch mehr in gleichen kleineren Losen verteilt, und darum braucht der kleine Bürger, Bauer oder Arbeiter nicht unbedingt zum kategorischen Radikalismus und Nihilismus überzugehen wie anderswo. Andererseits bestand bei den Süddeutschen ein gewisser innerpolitischer Gegensatz zu der militärisch straffen Organisation Preußens. Herrschten in Norddeutschland mehr verstandesmäßige Staatsinteressen vor, so stand der Süddeutsche unter stärkerem Einfluß stammesmäßiger Gefühlsmomente. Hieraus leitet sich die freiere Einstellung in politischen Fragen her, die bei den Gemäßigten liberale Formen, bei den anderen ein mehr demokratisches als sozialistisches Gepräge annahmen.

**Charakteristik
Friedrich Eberts**

Aus diesem gesunden, noch nicht vom Tempo der Industrie und Kapitalbildung tiefgehend beeinflussten Milieu brachte Ebert ein gut Teil seiner gemäßigten Anschauungen mit. Er kam als Sattler nach Bremen, wurde dann, nicht lange, Redakteur der *Völkzeitung*, betrieb zeitweilig eine Schankwirtschaft und nahm schließlich die Stelle eines Arbeitersekretärs an. Sechs Jahre hindurch (1900-1906) hatte er einen Sitz in der Bürgerschaft der Hansestadt inne. Seine ernste, vorsichtige und maßvolle Art ermöglichten ihm auch mit Andersdenkenden eine sachliche und ruhige Zusammenarbeit. Seit 1912 saß Ebert im Reichstag. Einen Sitz im Parteipräsidium lehnte er damals ab, vielleicht aus Achtung vor dem noch lebenden Bebel. Erst nach dessen Tode im August 1913 nahm er ein zweites Angebot an und trat neben den der radikalen Richtung angehörenden Haase an die Spitze der Sozialdemokratischen Partei. Er hat auch während des Weltkrieges zu dem gemäßigten Flügel der Partei gehört, der die Kriegskredite bewilligte und für einen Frieden war, der für Deutschland zwar ohne Annexionen sein, aber doch keine schweren Lasten mit sich bringen sollte,



Reichspräsident Friedrich Ebert.
Photo Scherl.

während sich Haase mit den Unabhängigen absplitterte. Als dann aber auch die Mehrheitssozialisten im Jahre 1917 ihre verhängnisvolle Wendung gegen die kaiserliche Regierung vollzogen, fügte sich Ebert gehorsam dem Parteibefehl. Dabei suchte er engere Fühlung mit denjenigen bürgerlichen Parteien und Gruppen, Zentrum und Freisinn, welche dem Sozialismus nicht schroff ablehnend gegenüberstanden.

Durch Eberts Verhalten war es möglich, daß Sozialdemokratie und bürgerliche Demokratie weite Strecken ihres Weges gemeinsam gehen konnten. Durch seine süddeutsche Herkunft wurde ihm diese Politik sehr erleichtert. Er spielte während des großen Januarstreikes 1918 die Rolle, die, wie wir eben sahen, rein juristisch als Landesverrat zu bezeichnen ist, während er selbst bestrebt war, die Bewegung einerseits im sozialdemokratischen Sinne zu fördern, andererseits zu mäßigen und nicht ins radikale Fahrwasser geraten zu lassen. Friedrich Ebert hatte selbst zwei Söhne im Weltkrieg verloren. Durch sein maßvolles Vorgehen genoß Ebert das besondere Vertrauen

des Prinzen Max von Baden, so daß dieser ihn in sein Kabinett aufnahm. Im November und Dezember 1918 war es vor allem Eberts Verdienst, daß die Revolution nicht in die hemmungslose Führung durch die radikalen Spartakisten geriet und in einen verheerenden, blutigen Umsturz ausartete, sondern sich der bürgerlichen Demokratie zuwandte.

Ebert war bescheiden, schlicht und zurückhaltend. Er lehnte es ab, sich in einer rechtlosen Zeit als Reichspräsident von seinen Freunden ausrufen zu lassen. Seine Zurückhaltung, die sich mit festem Willen und klarem Urteil verband, hatte dazu beigetragen, daß die Nationalversammlung ihn zum Reichspräsidenten wählte. Er ist während seiner fünfjährigen Amtsführung nie mehr als unbedingt nötig an die Öffentlichkeit getreten. Die Ereignisse nach 1918 mögen seinen internationalen Illusionen schwere Enttäuschungen bereitet haben. Er hat manches bewegende Wort für die deutsche Trauer und gegen den Vernichtungswillen der Feinde gefunden.

Dennoch fehlte ihm die Größe des Geistes. Die Quintessenz seiner Politik war das Lavieren, das Ausgleichen. Er hat sein Amt ernst genommen, er wollte das Vorbild eines unparteiischen Beamten sein und wünschte über alle Parteischranken und politischen Zerklüftungen hinweg Kraft und Einigkeit im deutschen Volke wachzurufen und zu stählen. Aber als Mensch war und blieb er Sozialdemokrat; das hat er nie verleugnet. Hierbei mag ein gewisses Gefühl des Dankes gegen die Partei, die ihn so hochgehoben hatte, mitgesprochen haben. So aber wurde sein Wesen zwiespältig und schwach. Seine ehrlich gewollte Unparteilichkeit als Reichspräsident hob er auf durch sein persönliches Verhalten als Sozialdemokrat. Er hatte nicht die Kraft, die doktrinen Schranken der Partei zu zerbrechen und in Größe seinen Weg zu gehen. Es gelang ihm nicht, jene drei Seiten seines Seins als Mensch, als Staatsoberhaupt und als Parteimann zu einem einzigen harmonischen Ganzen zu verschmelzen. Immer wieder erfüllte ihn dieser Mangel mit inneren Gegensätzen.

In zweierlei Angelegenheiten machte sich diese Schwäche Eberts bemerkbar: in seinem Verhältnis zu den Rechtsparteien und in seiner gesellschaftlichen Einstellung. Die Deutschnationalen sahen in Ebert den Zerstörer des Kaiserreichs und Usurpator. Sie warfen ihm vor, daß er und seine Partei Frieden, Freiheit und Brot versprochen, aber Unfrieden, Knechtschaft und Hunger gebracht hätten. Sie klagten ihn an, daß er unter diesen Umständen die Stirn besitze, Präsident des Reiches zu bleiben, trotzdem ihm dies Amt noch nicht einmal verfassungsmäßig vom Volke, sondern nur von der Nationalversammlung überlassen worden war. Viele von den Deutschnationalen warteten auf einen Funken von Genie, das über das Parteimäßige hinausging, um mit diesem Manne einen erträglichen Frieden zu machen. Dieser Funke aber zeigte sich nicht. So loderte die Flamme des Hasses immer größer und heftiger. Ebert war gefühlsmäßig von seiner Unterlegenheit gegenüber den Deutschnationalen innerlich überzeugt, darum versuchte er nicht, durch staatsmännische Größe sie zu

gewinnen, sondern sie möglichst auszuschalten. Ihn trifft ein wesentlicher Anteil am Gesetz zum Schutze der Republik und an den daraus hergeleiteten Ausschreitungen und an der Verhinderung des Eintritts der Deutschnationalen in die Regierung im Jahre 1924. Er wollte ehrlich dem Volke dienen, konnte es aber nicht, da er zu sehr an seine Partei gebunden war.

Einem gewissen Mangel an Menschenkenntnis muß es zugeschrieben werden, daß Ebert und seine Familie gesellschaftliche Verbindungen mit dem übel berüchtigten **Barmat** unterhielten. Der war der reinste Typ jener skrupellosen Revolutions- und Inflationsgewinnler, und die Aufdeckung seiner unlauteren und schändlichen Machenschaften verdunkelten auch den Namen des Reichspräsidenten. Dieser hatte es nicht verstanden, mit der Sicherheit des Selfmademans wie etwa ein Napoleon sich Eingang in die höchsten Gesellschaftskreise zu verschaffen, um sein neues Amt zu Würde und Ansehen zu bringen. So blieb er eben für die führende Schicht der Nation der Außenstehende, der Usurpator. Er fühlte nicht das Bedürfnis, diese Kreise zu gewinnen, da die staatsmännische Erkenntnis durch doktrinäres Parteigebot unterdrückt wurde. Er verstand darüber hinaus natürlich auch nicht, die gesellschaftlichen Sympathien des Auslandes im vollen Umfange zu gewinnen.

Der Rüstungsstreik vom Januar 1918 lag wie ein dunkler Schatten auf dem ferneren Leben Eberts. Nicht nur die Rechtsparteien warfen ihm Landesverrat vor, auch aus den Reihen seiner eigenen Leute wurde er in aller Öffentlichkeit bloßgestellt. Schon 1920 hatte Eberts langjähriger Parteifreund Emil Kloth in seinem Buche *Einkehr* auf die Teilnahme Eberts am Rüstungsstreik hingewiesen, und am 10. Februar 1922 führte der Unabhängige Dittmann, der sich scharf gegen das von Ebert ergangene Verbot des Eisenbahnerstreiks wandte, aus: Ebert sei 1918 in die Leitung des Rüstungsstreiks eingetreten und nur durch Zufall der gleichen Verhaftung und Bestrafung wegen Landesverrates, die ihn, Dittmann, betroffen, entgangen, nachdem er vor ihm zwanzig Minuten für das Streikziel gesprochen habe. Mag sein, daß dieses allgemeine und persönliche Gedächtnis an jene dunkle Januaraffäre, die aus einem unfreien, von der Partei suggerierten Willen entsprang, auch dazu beigetragen hat, die Wirkungskraft und Entwicklungsmöglichkeit Eberts zu lähmen und zu hemmen. Der Rüstungsstreik verfolgte ihn, fast wie ein Fluch, bis in den Tod.

Der erste Reichspräsident besaß als Mensch einen guten und ehrlichen Charakter, einen treuen Willen, als Beamter befeiligte er sich größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit. Dennoch war er stets ein Höriger der Sozialdemokratie. Er war ein Parteiführer. Dies Urteil umfaßt die einseitige Größe und universale Schwäche eines Menschen, dem Parteidoktrinen oberstes Glaubensbekenntnis sind. Das aber war bei Ebert der Fall. -

Nach dem Tode Eberts trat ein **Interregnum** ein. Am 12. März wurde als stellvertretender Reichspräsident der **Reichsgerichtspräsident Dr. Simons** in Leipzig vereidigt. Er bekleidete dies Amt während zweier Monate. Nach der Reichsverfassung (Artikel 41) hatte das ganze deutsche Volk den neuen Reichspräsidenten zu wählen auf die Dauer von sieben Jahren. Wählbar war jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hatte. Nach dem Gesetz mußte derjenige, der das Amt des Präsidenten bekleiden sollte, die absolute Mehrheit sämtlicher abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. War dies nicht der Fall, dann wurde ein zweiter Wahlgang abgehalten, aus dem dann derjenige als gewählt hervorging, der die meisten Stimmen erhalten hatte.

Die innere Uneinigkeit und Zersplitterung der Deutschen war seit alters her bekannt, und so verwunderte sich niemand, daß **nicht weniger als sieben Kandidaten Anspruch auf die Präsidentenwürde erhoben.**

Vorbereitung der Reichspräsidentenwahl: sieben Kandidaten

Die beiden Rechtsparteien, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei, stellten einen gemeinsamen Kandidaten, Dr. Jarres, auf, dem sich auch die Wirtschaftspartei anschloß. Für die Sozialdemokratie kandidierte Braun; Zentrumsvertreter war Marx; die Föderalisten, Bayerische Volkspartei, Bauernbund und Deutsch-Hannoveraner, hatten sich auf den bayerischen Ministerpräsidenten Held geeinigt. Die Demokraten stellten den badischen Staatspräsidenten Hellpach auf, die Deutschvölkischen hatten den General Ludendorff gewonnen, und die Kommunisten traten mit dem Hamburger Werftarbeiter Thälmann in die Schranken.

Vorbereitung des zweiten Wahlganges

Bei dieser Vielgestaltigkeit der Kandidaturen war von vornherein anzunehmen,

daß sich ein **zweiter Wahlgang** notwendig erweisen würde. Nichtsdestoweniger hatte Deutschland einen dreiwöchigen Wahlkampf mit vielen Reden und noch mehr Papierverbrauch zu bestehen. Am 29. März fand der erste Wahlgang statt. Jarres erhielt 10½ Millionen Stimmen, Braun annähernd 8, Marx fast 4, Thälmann noch nicht 2, Hellpach 1½ und Held 1 Million. Ludendorff vermochte kaum 300 000 Stimmen auf sich zu vereinigen.

Die Folge dieses Ergebnisses war eine **stärkere Konzentration für den zweiten Wahlgang**. Zunächst vereinigten sich die demokratisch-republikanischen Parteien: Deutschdemokratische Partei, Zentrum und Sozialdemokratie, zum sogenannten "**Volksblock**" und präsentierten als ihren gemeinsamen Kandidaten den ehemaligen Reichskanzler **Marx**. Es kostete den Sozialdemokraten große Überwindung, sich dem Zentrumsmanne anzuschließen, hatten sie ja doch beim ersten Wahlgange auf ihren Kandidaten die weitaus meisten Stimmen von den drei beteiligten Parteien vereinigt. Nichtsdestoweniger brachte die Sozialdemokratie das Opfer, indem sie sich bestätigen ließ, daß für den Fall einer Präsidentschaft Marx der Sozialdemokrat Braun das preußische Ministerpräsidium erhielt.

**"Volksblock":
Marx**

Der **Deutsche Republikanische Reichsbund** gab am 4. April einen von Hänisch und Preuß unterzeichneten Aufruf für die Kandidatur Marx heraus:

"An der Spitze der Deutschen Republik muß als würdiger Nachfolger unseres Friedrich Ebert ein Mann treten, der seiner politischen Stellung und seiner persönlichen Haltung nach wieder ein von allen verfassungstreuen Kreisen Deutschlands getragener und Gesamtdeutschland führender Reichspräsident ist. An der Spitze der deutschen Republik darf kein Monarchist stehen. An diese Stelle gehört ein Mann, der innerlich erfüllt von der Idee des sozialen Fortschritts, getragen von dem Willen zur Verständigung der Völker, auf den Bahnen vaterlandstreuer, republikanischer Staatspolitik das mühsame Aufbauwerk der letzten Jahre in treuer Pflichterfüllung fortsetzen wird. An der Spitze der deutschen Republik muß ein Mann des deutschen Volkes stehen."

Diese Botschaft wurde von den außerhalb der beteiligten Parteien stehenden Deutschen nur mit halbem Glauben aufgenommen, denn Marx hatte während seiner Kanzlerschaft bewiesen, daß er nicht ein "Gesamtdeutschland führender Reichspräsident" sein werde, sondern ein Mann, der in bezug auf Parteihörigkeit eine große Ähnlichkeit mit Ebert besaß. Das **Zentrum** rühmte in einem Aufruf vom 6. April seinen Versöhnungsgeist:

"Marx ist ein Mann des Volkes, aus dem er hervorging und mit dem er in allen seinen Gruppen verbunden blieb und sich verbunden fühlt. Marx ist Geist der Sammlung: er hat die Gabe der Vermittlung und spricht die Sprache des Vertrauens! Reinen Herzens und aufrichtigen Willens steht er unter uns, eine Verkörperung deutscher Pflichterfüllung und deutscher Treue."

Nachdem auch die **Demokratische Partei** am 7. April für Marx eine Lanze gebrochen hatte, sandte vier Tage später noch die **Sozialdemokratie** für ihn eine Empfehlung hinaus:

"Unsere Trennung ist der Sieg für die monarchistischen Parteien, unsere Einigung ist ihre Niederlage. Stark ist die Partei der Arbeiter, als Kerntuppe der Republik hat sie sich aufs neue erwiesen. Wir wählen in Wilhelm Marx die Persönlichkeit, die als treuer Hüter der Verfassung Schutz und Schirm der Republik sein soll. Wir stimmen für Marx als den Mann, der in der inneren Politik die Herrschaftsansprüche der Deutschnationalen, die Diktaturgelüste des Großkapitals und der großen Landwirtschaft abgewiesen hat. Wir stimmen für Marx, weil er von der Notwendigkeit des sozialen Fortschritts überzeugt ist, weil er die Rechte, die die Verfassung dem Staatsbürger und Reichstag gibt, nicht antasten wird. Wir stimmen für Marx als den bewährten Verfechter einer Außenpolitik der Völkerverständigung, der Befreiung von fremder Besatzung und erneuter Kriegsgefahr."

Auf der rechten Seite war ein "**Reichsblock**" entstanden. Ihm gehörten an die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volks-

**"Reichsblock":
Hindenburg**

partei, der Bayerische Bauernbund, die Wirtschaftspartei und die Deutsch-Hannoversche Partei. In der Erkenntnis, daß seine Kandidatur aussichtslos sein würde, war Jarres in Selbstverleugnung zurückgetreten, um der Sache des Reiches zu dienen. Er hatte dem Reichsblock als Kandidaten den **Generalfeldmarschall von Hindenburg** vorgeschlagen. Jarres hatte vorher in einem Telegramm an Hindenburg diesen um Annahme der Kandidatur gebeten. Der Generalfeldmarschall hatte geantwortet, es sei ihm zwar nicht leicht gefallen, der Nachfolger von Jarres zu werden, aber lediglich sein Pflichtgefühl, nicht eigene Neigung habe ihm das Anerbieten annehmen lassen. Gott gebe, daß er, wenn seine Wahl wirklich erfolge, dem teuren Vaterlande am Ende seines Lebens noch etwas von Nutzen sein könne.

Am 8. April verkündete der "Reichsblock" dem Volke die Kandidatur Hindenburgs. Ein nationaler, christlicher und sozialer Mann, der das Vaterland über die Parteien stelle, müsse an die Spitze des Reiches treten.

"Wir betrachten es als die ganz selbstverständliche Pflicht aller Deutschen in Stadt und Land, ohne Unterschied des Standes und des Berufes, sich mit ganzer Kraft und Hingabe für unseren Hindenburg einzusetzen. Hindenburg war Euer **Führer in großer und schwerer Zeit**. Ihr seid ihm gefolgt, Ihr habt ihn geliebt! Er hat Euch nie verlassen! Kämpft für ihn auch jetzt, wo er in alter Führertreue wieder an die Spitze treten will, um seinem Vaterlande in friedlichem Aufbau zu dienen. Unsere Losung lautet deshalb: mit Hindenburg zum Sieg für die Einheit aller Deutschen, für christliche Art und sozialen Fortschritt, für des Vaterlandes Größe und Freiheit! Hindenburg der Retter aus der Zwietracht!"

Es war ein Appell an alle sittlichen Gefühle des ganzen Volkes, über kleinlichen Parteihader hinweg.

Hindenburgs Kandidatur weckte Widerhall weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Das italienische Regierungsblatt *Popolo d'Italia* schrieb, Hindenburgs Sieg sei nicht das Ende der Republik, sondern nur Schwächung der Demokratie und Aufblühen aller nationalen Kräfte. Es sei etwas Eisernes in der Figur dieses Mannes, der inmitten beispiellos bitterer Jahre dastehe als Wächter einer großen Vergangenheit; jedenfalls beweise das leidenschaftliche Eintreten für seine Person, daß der größere Teil der germanischen Welt des Sozialismus, der Demokratie und der Demütigungen müde sei. In Amerika bezeichnete das *Journal of Commerce* Hindenburgs Wahl als einen berechtigten Protest gegen die falsche Politik der Alliierten. Das *International New Service* schrieb, die Wahl Hindenburgs werde den Treuen im Lande die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung gewährleisten. *New York Times* meinte, Hindenburg sei der klarste Mann in Deutschland. Seine Stärke liege in seiner Unbescholtenheit und unantastbaren Ehrlichkeit. Auch in England zeigte man Sympathien. *Daily News* behaupteten, Hindenburgs Eintreten in den Wahlkampf dürfte ganz gut sein, und *Telegraphic* schrieb, Hindenburgs Kandidatur bringe ein klares Ergebnis. Nur in Frankreich sah man einer Wahl Hindenburgs mit Mißgunst und Sorge entgegen. Den Franzosen war Marx lieber.



Altvetenaren begrüßen Hindenburg.
Photo Scherl.

Durch das Eintreten Hindenburgs **nahm die Schärfe des erneuten Wahlkampfes beträchtlich zu.** Da man dem Generalfeldmarschall keine persönlichen Makel anhaften konnte, wie das allmählich bei den erbitterten Wahlschlachten des deutschen Volkes Brauch geworden war, so suchten seine Gegner ihn doch als eine Gefahr für die Republik und den Frieden hinzustellen. Er sei unzweifelhafter Monarchist und werde sich als Statthalter der Hohenzollern betrachten; er, als deutscher Führer im Weltkriege, der er war, werde einen neuen europäischen Krieg entfesseln, denn man müsse bedenken, daß die Alliierten die Wahl Hindenburgs als eine Kampfansage betrachten würden.

Außerdem sei er bereits 77 Jahre alt und nicht mehr recht leistungsfähig. Es sei geradezu ein Verbrechen, dem alten General seine wohlverdiente Ruhe zu rauben. Schließlich sei Hindenburg Offizier und verstehe nichts von Politik. Ja das Zentrumsblatt, die *Germania*, ging sogar soweit, dem Generalfeldmarschall Eitelkeit und Unehrllichkeit vorzuwerfen.



*Reichspräsident von Hindenburg.
Photo Scherl.*

Die Wahl Hindenburgs

Aber die Geschichte ist unparteiisch und kennt keine persönlichen Vorteile. Sie belohnt Größe und läßt Schwäche versinken. Am 26. April fand der zweite Wahlgang statt. Hindenburg erhielt 14 655 766 Stimmen, Marx 13 751 615 und Thälmann, der wieder kandidiert hatte, 1 931 151. Damit war **Hindenburg zum zweiten Präsidenten des Deutschen Reiches** gewählt.

Es wäre grundverkehrt, die Wahl Hindenburgs mit der Wahl des Generals MacMahon zum Präsidenten der französischen Republik 1873 zu vergleichen. Der französische General kam ans Ruder durch die Hoffnung der Franzosen auf Revanche, auf den Beginn eines siegreichen Krieges gegen Deutschland. Die Deutschen, die Hindenburg wählten, waren weit entfernt, solche verwegenen Gedanken zu hegen. **In Deutschland stand das innerpolitische Interesse obenan.** Die erbitterte Engherzigkeit, in welche die Parteiherrschaft allmählich auszuarten begann, stieß einen sehr großen Teil des deutschen Volkes ab. Die zertretene Nation entfaltete ein gesundes Geltungsbedürfnis. Sie sehnte sich nach innerer Stärke, Kraft und Tradition. Sie wollte ihre Kultur wieder da aufbauen, wo sie 1918 leichtfertig zertrümmert worden war. Der Deutsche braucht ein sinnfälliges Zeichen als Inbegriff seiner Ideale. Die deutsche Treue ist sprichwörtlich, und sie ist die Grundlage deutscher Kultur. Der Teil der Nation, der sich nach sechsjähriger Unterdrückung wieder erholt hatte, verlangte einen Mann als Führer, den er aus aufrichtigem Herzen verehren konnte. Er wollte ein Unterpand haben dafür, daß Christentum und nationale Sittlichkeit nicht gestorben seien, sondern noch lebten. Er wollte sich nicht verlieren in den endlosen, gewundenen Maulwurfsgängen versöhnlicher Koalitionspolitiker, sondern geführt von einem aufrechten Charakter, den starken, geraden Weg zur inneren Sammlung und Läuterung gewinnen. **Die Einführung der Rentenmark im Herbst 1923 war das materielle Bekenntnis zu alter Ehrlichkeit und Solidität, die Hindenburgwahl im Frühjahr 1925 war das ideelle Bekenntnis zu traditioneller Kultur.** Beide Ereignisse waren durchaus nüchtern und realpolitisch, ohne jeden Beigeschmack ausschweifender und verwegener Projekte. Ernst geworden in den unseligen Jahren namenloser Not, suchten die Deutschen aufs neue festen Grund.

Die Vereidigung Hindenburgs durch den Reichstagspräsidenten Löbe fand am 12. Mai im Reichstagssitzungssaal statt. Die Kommunisten hatten bereits vorher den Saal verlassen. Nach einer kurzen Ansprache Löbes legte der Generalfeldmarschall feierlich den Eid auf die Verfassung ab. Die Mitglieder des Reichstages hatten sich erhoben, und durch die atemlose Stille des Hauses klang laut die Stimme des neuen Reichspräsidenten:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, die Verfassung und die Gesetze des Reiches wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe."

Nach diesem feierlichen Augenblicke richtete Löbe eine kurze Begrüßungsansprache an Hindenburg, worauf dieser in einer ebenfalls kurzen Rede dankte. Zum Schluß brachte Löbe einen Hochruf aus auf das Deutsche Reich und das in der deutschen Republik geeinigte deutsche Volk. Beim Verlassen des Gebäudes wurde der Generalfeldmarschall auf der Freitreppe vom Reichskanzler Dr.

Luther begrüßt, der ein dreifaches Hoch auf den neuen Reichspräsidenten ausbrachte. Eine unübersehbare, begeisterte Menschenmenge, von einem Polizeigürtel zurückgehalten, wogte auf dem Platze vor dem Reichstagsgebäude. Hindenburg schritt die Ehrenkompanie der Reichswehr ab, dann bestieg er seinen Kraftwagen, um zur Amtsübergabe zum Präsidenten Simons zu fahren. Die Reichsregierung, die Länderregierungen, der Reichstag brachten dem neuen Reichspräsidenten ihre Glückwünsche dar, und wochenlang empfing Hindenburg Vertreter der verschiedensten Organisationen, der Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände usw., um deren Huldigungen entgegenzunehmen. -

Im Sommer 1925 machte die Reichsregierung den Versuch, eine damals im Vorder-

Entwicklung der Aufwertungsfrage

grund stehende und von allen Seiten leidenschaftlich erörterte Frage zu lösen: Die **Aufwertungsfrage**. Das Problem der Aufwertung ging in seinen Anfängen bis in die Inflationszeit, ins Jahr 1922 zurück. Der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Düringer protestierte damals schon gegen den Satz "Mark gleich Mark", an dem die deutsche Rechtsprechung festhielt. Endlich am 28. November 1923 entschied das Reichsgericht, bei allen auf Reichswährung lautenden Geldforderungen sei nach Treu und Glauben zu entscheiden, inwieweit mit Rücksicht auf die Geldentwertung eine Erhöhung des Nennbetrages der Forderung zu erfolgen habe, gemäß den Paragraphen 157 und 242 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die **dritte Steuernotverordnung** wurde nicht allein von den davon betroffenen Gläubigern als schweres Unrecht empfunden, sondern auch ein großer Teil der deutschen Richter griff sie an, da sie mit den überlieferten Anschauungen von Treu und Glauben unvereinbar sei. Der Reichstag wollte zwar schon im Sommer 1924 die Aufwertung in einer zufriedenstellenden Form erledigen, war aber dann durch die mit dem Dawes-Plan zusammenhängenden Ereignisse derartig beschäftigt, daß er an eine Lösung der schwebenden Frage nicht denken konnte.

Die **Reichsregierung selbst ließ**, um die immer lauter gestellte Forderung nach gerechter Aufwertung wenigstens ideell zu befriedigen, im Herbst 1924 durch den Reichspostminister Höfle dem Hypothekengläubiger- und Sparerbund für das Deutsche Reich mitteilen, daß durch die Annahme des Londoner Paktes und durch die Unterbringung der Anleihe für das Reichskabinett eine vollkommen neue Situation geschaffen sei, durch die die wirtschaftliche Lage des Reiches und der Länder maßgebend beeinflußt werde. Das Reichskabinett sei daher entschlossen, über die Vorschläge des Reichsfinanzministers Luther im Aufwertungsausschuß des Reichstages hinauszugehen. Entwürfe des Arbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums seien in Vorbereitung und würden dem Kabinett demnächst vorgelegt, der neue Reichstag werde darüber zu beschließen haben.

Stellung der Reichsregierung

Trotz dieser Versicherungen, welche eine neue gerechte Lösung des Aufwertungsproblems verhießen, **verordnete die Reichsregierung am 4. Dezember 1924**, daß bis zur Regelung im Wege der ordentlichen Gesetzgebung einstweilen die Vorschriften der dritten Steuernotverordnung und deren Durchführungsbestimmungen für die Aufwertung und die übrigen in dieser Verordnung behandelten Gegenstände maßgebend sein sollten. In den maßgebenden Kreisen der deutschen Regierung gab es



**Vereidigung des Reichspräsidenten von Hindenburg.
Photo Scherl.**

zwei entgegengesetzte Strömungen. Die eine trat unbedingt für eine Erhöhung der unzureichenden Aufwertungsbestimmungen ein, während die andere, von Luther beeinflusst, starr an der dritten Steuernotverordnung festhalten wollte. Das gab Verzögerungen und Widersprüche.

Einen neuen Ansporn erhielt die Aufwertungsbewegung durch den Wahlkampf vom Herbst 1924. Besonders die **Deutschnationale Volkspartei** nahm sich der enteigneten Sparer und Gläubiger an. Sie übertrug dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Best eine aussichtsreiche Reichstagskandidatur und ließ diesen Vorkämpfer für eine gerechte Aufwertung in überfüllten Versammlungen sprechen. Sie gab besondere Flugblätter zur Aufwertungsfrage heraus. In dem einen hieß es: Die Deutschnationale Volkspartei

*Stellung der
Deutschnationalen
Volkspartei*

"tritt ein für den großen Gedanken von Treu und Glauben, der mit dem des Rechtsstaates untrennbar verbunden ist. Sie bekämpft daher aufs schärfste die dritte Steuernotverordnung, die diesem Grundsatz ungenügend oder gar nicht Rechnung trägt. In der Hypothekenfrage wird von einer Aufwertung von 15 Prozent gesprochen, tatsächlich handelt es sich um eine Entwertung von 85 Prozent. Allerschärfsten Kampf aber gilt es der in § 16 der dritten Steuernotverordnung zugunsten unserer Feinde getroffenen Bestimmung: 'Die Verzinsung und Einlösung von Anleihen des Reiches usw. kann bis zur Erledigung sämtlicher Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden.' Mit einem Federstrich sollen gerade die treuesten Staatsangehörigen ihres Vermögens beraubt werden. Vor allem muß an Stelle des berüchtigten § 16 der Satz treten: 'Der Staat sieht die Verzinsung und Einlösung seiner Schuld als erste und vornehmste Pflicht an, der er nach Maßgabe seiner Fähigkeiten nachkommen wird.'"

In einem anderen Flugblatt aus diesen Tagen stellte die Deutschnationale Volkspartei folgende Forderungen auf:

"Aufhebung der Aufwertungsbestimmungen der dritten Steuernotverordnung; Wiederherstellung und Wirksammachung der durch die dritte Steuernotverordnung beseitigten Rechte der Gläubiger, und zwar unter voller Berücksichtigung des Dr. Bestschen Gesetzentwurfes, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse dies gestatten; Wiederaufnahme des Zinsendienstes nach der Leistungsfähigkeit des Schuldners, wobei die Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen unterschiedlich zu behandeln sind; weitgehende soziale Maßnahmen zum Schutze der besonders bedrohten Kleinrentner, und zwar unter voller Berücksichtigung der vom Deutschen Rentnerbund aufgestellten Forderungen."

Dies waren die Grundsätze, welche die Partei aufstellte, als sie noch nicht an der Regierung beteiligt war.

Der Reichstag war gewählt, und die Wähler verlangten von der Deutschnationalen Volkspartei die Einlösung der gegebenen Wahlversprechungen. Nachdem eine Reichsregierung mit deutschnationalen Ministern gebildet worden war, erklärte die Deutschnationale Partei, die **Forderung Dr. Bests nach einer individuellen Aufwertung** bis zu 50 Prozent in der Privatwirtschaft gehe zu weit; die von Best geforderte Klärung jedes Einzelfalles belaste die Gerichte ungeheuer und sei undurchführbar. Man habe seinen Vorschlag fallen lassen und müsse sich auf eine mittlere Linie zurückziehen. Dieser Entschluß hatte darin seinen Grund, daß die Partei bei der Bildung der neuen Regierung besonders die Besetzung des Finanzministeriums im Auge hatte, es aber für unmöglich hielt, das Aufwertungsproblem vor dem Reichstage zu vertreten und zu lösen, wenn nicht ein Finanzminister gefunden würde, der in den Grundlinien mit dem ehemaligen Reichsfinanzminister und jetzigen Reichskanzler Dr. Luther übereinstimme. Mit anderen Worten: die Deutschnationale Volkspartei fügte sich, nachdem sie nun in der Regierung saß, geschickt in die Rolle der Koalitionspartei, Dr. Luther, der Reichskanzler und Schöpfer der dritten Steuernotverordnung, schrieb ihr den Weg vor, den sie bei der Lösung der Aufwertungsfrage zu beschreiten habe. Die Ansicht dieses Mannes aber war es, daß der Ruf nach einer gerechten Aufwertung "geradezu ein Spuk" sei, der endgültig zerstört werden müsse, indem man einen Strich unter die Aufwertungsfrage mache.

Dr. Best überwarf sich nach dieser Wendung mit den Deutschnationalen, er trat zur Fraktion der Völkischen über, und die Sozialdemokraten räumten ihm ihren Sitz im Aufwertungsausschuß des Reichstages ein.

Aufwertungsgesetzesentwurf der Reichsregierung

Die Regierung arbeitete jetzt ein neues Aufwertungsgesetz aus, das seinem ganzen Wesen nach ein **Kompromiß der Koalitionsparteien** war, der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und des Zentrums. Bereits am 7. März verlangten die Demokraten im Reichstag unverzügliche Vorlage des Gesetzes; die dritte Steuernotverordnung wurde indessen bis zum 30. Juni verlängert. Nun mußte man berücksichtigen, daß das ausschlaggebende Moment der Koalitionsparteien die **Schuldner** waren: die Landwirtschaft und die Industrie. Diese aber hatten durchaus nicht den Willen, ihre vor der Inflation aufgenommenen Schulden aufwerten zu lassen, besonders weil sie nach der Inflation neue Verpflichtungen eingegangen waren und darüber hinaus das Rentenbankgesetz und die Dawes-Gesetze weitere schwere Belastungen brachten. So kam es, daß die Hypothekenforderungen lediglich von 15 auf 25 Prozent erhöht und zu den auf 15 Prozent aufgewerteten Industrieobligationen Genußscheine auf 10 Prozent geschaffen wurden. Die Deutsche Volkspartei im besonderen verfolgte den Plan des Staatssekretärs Mügel, der zwar nicht wie Best eine individuelle Aufwertung verlangte, aber einen Normalsatz vorschlug, wonach bei grober Unbilligkeit nach oben oder nach unten auf- oder abgewertet werden durfte. Dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand der anderen Parteien. Neu war ferner die Festsetzung der Sparkassenguthaben auf mindestens 12½ Prozent und die Ablösung öffentlicher Anleihen durch Auslosung in Höhe von 2½ Prozent. Die Verzinsung sollte mit 2 Prozent beginnen und dann jährlich um 1 Prozent bis zum Höchstsatze von 5 Prozent ansteigen.

Am 30. April legte die Regierung dem Reichstag das neue Gesetz vor. Der dem Zentrum angehörige Justizminister Frenken erklärte dazu, die Reichsregierung betrachte die Aufwertungsfrage weder als eine reine Rechts- noch als eine reine Wirtschaftslage, sondern sie gehe davon aus, das Streben nach höchster Gerechtigkeit mit der Verantwortung für den wirtschaftlichen Fortbestand und den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Vaterlandes zu versöhnen. Die Aufwertungsfrage würde zu einer Schicksalsfrage für das Deutsche Reich werden, wenn bei ihrer Lösung nicht alle die erwähnten Gesichtspunkte berücksichtigt würden. Darum mußte die Regierung die individuelle Lösung ablehnen, darum mußte sie sich bei ihrer Vorlage auch auf die reinen Vermögensanlagen beschränken.

Die **Verhandlungen im Reichstag** gestalteten sich sehr leidenschaftlich. Es zeigte sich nämlich, daß die **Sozialdemokratie**, die noch 1923 gegen jede Aufwertung war, jetzt aus Oppositionstaktik **wesentlich höhere**

Erregung in Reichstag und Volk

Forderungen stellte, als der Regierungsentwurf zugestand. Sie verlangte 40 Prozent statt 25. Der Sozialdemokrat Keil drängte Anfang Mai auf schnelle Erledigung des Gesetzes, er warnte vor Verschleppung und Verzögerung, da am 30. Juni die dritte Steuernotverordnung außer Kraft trete. Jetzt müsse die Flut der Tränen eingedämmt werden. Jede Stunde, die dem hungernden Greise und der hungernden Witwe weiter in ihrer Not auferlegt werde, vermehren das Schuldkonto des Reichstages. Die Regierung habe gegen die individuelle Aufwertung stichhaltige Gründe bis jetzt nicht anführen könnten. Sollte man aber bei der schematischen Aufwertung bleiben, dann müßte der Höchstsatz erheblich über 25 Prozent hinausgehen. Die Mittel für eine erhöhte Aufwertung könnten aufgebracht werden durch eine Besteuerung der Inflationsgewinne. Demgegenüber erklärte der Redner der Volkspartei, Dr. Wunderlich, eine alle Teile befriedigende Lösung werde sich kaum erreichen lassen, denn bei aller Anerkennung der berechtigten Forderungen der Geschädigten müsse auch darüber gewacht werden, daß die Stabilität der Währung nicht von neuem gefährdet würde. Ein Kommunist behauptete, seit Annahme der Dawes-Gesetze sei der Reichstag überhaupt außerstande, den enteigneten Gläubigern und Sparern zu helfen. Der Völkische Seiffert vertrat die Ansicht, daß von einer ehrlichen Regelung der Aufwertungsfrage das deutsche Ansehen im Auslande abhängen würde. Die entrechteten Auslandsdeutschen warteten darauf, daß man ihnen deutsches Recht gebe. Eine individuelle Aufwertung sei durchaus nötig und möglich. Gegen den Kommunismus, den die Reichsregierung in der Aufwertungsfrage treibe, müsse energisch Front gemacht werden.

Mit Spannung verfolgte das deutsche Volk die weitere Entwicklung. Sehr viele sahen sich in ihren

Hoffnungen getäuscht, und diese Enttäuschung machte sich in wilder Empörung Luft. Die Deutschnationalen wurden des Wortbruchs, ja, des Verrates an der nationalen Sache bezichtigt. Die Abgeordneten der Partei mußten, soweit dies möglich war, in die Städte fahren und sich vor erregten Versammlungen rechtfertigen. **Besonders bei den Alten und den Rentnern wuchs bitterer Groll empor.** Wozu hatten sie ein ganzes Leben lang gearbeitet und gespart, wenn sie im Alter darum betrogen wurden? Sie hatten nie ihren Frieden mit dem neuen Reiche gemacht, und da sie nun ihre letzte Hoffnung auf Gerechtigkeit zunichte werden sahen, wurden sie feindseliger denn je. Denn vor allem auf die alte Generation wirkte der Schlag vernichtend, sie empfand es als entehrend, ohne ihre Schuld ihrer Ersparnisse beraubt und nun der allgemeinen Fürsorge überantwortet zu werden.

Im Juli brachte der Reichstag das **Aufwertungsgesetz zum Abschluß.** Noch einmal prallten die Gegensätze aufeinander. Der **Sozialdemokrat Keil** griff das Aufwertungskompromiß scharf an; es sei nur auf den Vorteil der Schuldner zugeschnitten. Er beharrte auf der Forderung von 40 Prozent und auf Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse. **Hergt** entgegnete als **Vertreter der Deutschnationalen**, die Deutschnationale Volkspartei hätte die ganze Aufwertungsfrage erst aufgerollt, und die Sozialdemokratie treibe jetzt nur Agitation; aber der gute Wille scheiterte an den **ungünstigen Verhältnissen.** **Dr. Wunderlich** hob die Verdienste der Volkspartei hervor. Die Wirtschaft habe einen dicken Strich unter die Inflation machen wollen, aber die Deutsche Volkspartei habe dies als unmöglich erklärt, da sonst eine neue Revolution ausgebrochen wäre. Bei der Fixierung der Aufwertungsquote hätte man die **tatsächlichen Verhältnisse** berücksichtigen müssen. Der Bestsche Entwurf einer individuellen Aufwertung sei zwar juristisch logisch, aber praktisch undurchführbar. Im Namen der **Demokraten** lehnte der Abgeordnete **Koch** die Vaterschaft an den Aufwertungsgesetzen ab. Sie wollten sich zwar an den Beratungen beteiligen, jedoch **bei der Verabschiedung ihre Zustimmung verweigern.** Sie seien der Überzeugung, daß man nicht bis an die Grenze des Möglichen gegangen wäre. Der Vertreter der **Bayerischen Volkspartei, Emminger,** hielt einen **Aufwertungssatz von 30 Prozent für durchaus tragbar,** er machte der Regierung den Vorwurf, daß sie nicht darauf eingehen wollte. Zuletzt schleuderte **Dr. Best** den Deutschnationalen eine schwere Anklage entgegen. Er bezeichne die dritte Steuernotverordnung als eines Kulturstaates unwürdig und vertrete die individuelle Aufwertung deshalb, weil sie eine große Hypothekenaufwertung ermögliche, wenn das Objekt an Wert nicht viel verloren habe, wie es bei Häusern sehr vielfach der Fall sei. Dann wandte er sich zu den Deutschnationalen:

"Sie haben Ihr Wort gebrochen! Ich habe für Sie bei Wahlversammlungen gesprochen in dem Bewußtsein, daß bei Ihnen der Grundsatz gilt: Ein Mann, ein Wort! Ich habe mich getäuscht."

Die Regierung irre, wenn sie glaube, nun sei die Ruhe im Volke hergestellt. Der Kampf werde erst beginnen, wenn die Vorlage Gesetz werde.

Am 15. Juli fanden **im Reichstag die Abstimmungen über die beiden Aufwertungsgesetze, das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen und das Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen, statt.** Das Hypothekenaufwertungsgesetz wurde mit 230 Stimmen der Kompromißparteien gegen 197 Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Völkischen angenommen. Das Anleiheablösungsgesetz erhielt 227 Stimmen der Kompromißparteien, während 196 dagegen abgegeben wurden. Der Reichsrat befaßte sich am folgenden Tage mit dem Anleiheablösungsgesetz. Der bayerische Gesandte Dr. v. Preger konnte ihm nicht zustimmen. Das Reich sollte aus rechtlichen und moralischen Gründen, wenn es auch zur Zeit nicht in der Lage sei, seinen Anleihegläubigern mehr zu bieten, doch die Möglichkeit einer Besserung für die Zukunft offen lassen. Auch die Vertreter Württembergs und Sachsens waren dagegen. Der sächsische Gesandte, der Sozialdemokrat Dr. Gradnauer, meinte, das Gesetz habe im Reichstage nur mit einer solchen Mehrheit Annahme gefunden, daß man leider nicht erwarten könne, es sei eine endgültige Regelung erreicht. Schließlich beschloß der Reichsrat mit 43 gegen 23 Stimmen, das Gesetz in der Fassung des Reichstages zur Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben. Am gleichen Tage ließ der Reichspräsident die Gesetze verkünden.

Das **Aufwertungsgesetz für Hypotheken und andere Ansprüche** bestimmte folgendes: Aufzuwerten sind Hypotheken,

Hypothekenaufwertungsgesetz

Grund- und Rentenschulden, Reallasten, Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, Sparkassenguthaben, Versicherungsansprüche. Andere Ansprüche werden nach den allgemeinen Vorschriften aufgewertet, das heißt nach Treu und Glauben, wobei die besonderen Verhältnisse der Beteiligten zu berücksichtigen sind. Die Aufwertung von Vermögensanlagen darf nicht höher als 25 Prozent des Goldmarkbetrages sein. Kontokorrent- und Bankguthaben unterliegen im allgemeinen nicht der Aufwertung. Die Schuldforderung, für welche Aufwertung beansprucht wird, muß vor dem 14. Februar 1924 entstanden sein. Für Ansprüche, die vor dem 1. Januar 1918 entstanden sind, ist der Goldmarkbetrag dem Nennbetrage gleichzusetzen, für später entstandene Forderungen ist der Goldmarkbetrag aus einer dem Gesetze beigegebenen Umrechnungstabelle zu errechnen. Bei Hypotheken können besondere Umstände einen Anspruch auf höhere oder geringere Aufwertung als 25 Prozent begründen, die Entscheidung darüber steht der Aufwertungsstelle zu. Eine höhere Aufwertung kommt in Frage bei Forderungen aus Gesellschafts-, Gutsüberlassungsverträgen, Unterhaltsbeziehungen, Restkaufgeldforderungen usw. Trotz erfolgter Rückzahlung findet die Aufwertung statt, wenn der Gläubiger sich seine Rechte vorbehalten hat; hat er dies nicht getan, hat er einen Anspruch auf Aufwertung nur für Zahlungen, die er zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 14. Februar 1924 angenommen hat. Bereits gelöschte Hypotheken werden dann mit dem alten Range wieder eingetragen, jedoch ohne gutgläubige Erwerber späterer Rechte zu schädigen. Die Ansprüche müssen bei der Aufwertungsstelle bis zum 1. Januar 1926 angemeldet werden, dann wird der Aufwertungsbetrag in Goldmark im Grundbuch wieder eingetragen. Der Eigentümer (Schuldner) erhält das Recht, hinter jeder Aufwertungshypothek eine Grundschuld in gleicher Höhe eintragen zu lassen. Der Aufwertungsbetrag wird verzinst vom 1. Juli 1925 mit zwei, vom 1. Januar 1926 mit drei, vom 1. Januar 1927 mit vier, vom 1. Januar 1928 mit fünf Prozent. Die Rückzahlung der Schuld kann nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden, vorzeitige Rückzahlung ist aber unter Abzug des Zwischenzinses möglich. Der Aufwertungsbetrag bei Sparkassen soll wenigstens 12½ Prozent des Goldmarkbetrages ausmachen. Landesgesetzliche Sonderregelung ist gestattet. Aufwertungsvergleiche bleiben unberührt und sind weiterhin zugelassen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden bei den Amtsgerichten Aufwertungsstellen eingerichtet. Als Rechtsmittel sind sofortige Beschwerden an das Landgericht und weiter an das Oberlandesgericht vorgesehen.

Das **Gesetz über Ablösung öffentlicher Anleihen** ordnet Umtausch

Anleiheablösungsgesetz

der Markanleihen in die Anleiheablösungsschuld mit 2½prozentiger Aufwertung an. Ein Anspruch ist aber nur vorhanden, wenn die Anleiheablösungsschuld wenigstens 12½ Reichsmark oder ein Vielfaches davon beträgt. Altbesitzer, das heißt diejenigen, die den Anleihebesitz vor dem 1. Juli 1920 erworben haben und bis zur Anmeldung Besitzer geblieben sind, und Bedürftige genießen besondere Vergünstigungen. Infolge des ihnen zugestandenen Auslosungsrechtes dürfen sie an der Tilgung der Ablösungsschuld durch Auslosung teilnehmen. Diese Auslosung geschieht von 1926 ab in 30 Jahren. Ein gezogenes Auslosungsrecht wird mit dem fünffachen Betrage zuzüglich 4½ Prozent Zinsen vom 1. Januar 1926 ab eingelöst.

Durch diese Gesetze wurde ein **deutsches Sparvermögen von insgesamt etwa 150 Milliarden** erfaßt, daran waren Hypotheken mit 65, Sparkassenguthaben, Pfandbriefe usw. mit 10, Reichs- und Krieganleihen mit 70, Kommunalanleihen mit etwa 9 Milliarden beteiligt. Diese gesamte Summe wurde **jetzt auf etwa 30 Milliarden aufgewertet**. Es lag auf der Hand, daß eine hundertprozentige Aufwertung unmöglich war, denn das gesamte Nationalvermögen betrug 1925 kaum mehr als 160 bis 180 Milliarden Goldmark. Dennoch waren die Aufwertungsgläubiger bitter enttäuscht. Es gibt in der deutschen Geschichte kaum ein eklatanteres Beispiel für die Massensuggestion, als es der Komplex der Aufwertungsfragen bildet. Der **Wahlkampf des Herbstes 1924 hatte die Gemüter hypnotisiert, nicht zum wenigsten durch die Schuld der Deutschnationalen Volkspartei**. Aber die Hypnose wich nicht, nein sie steigerte sich noch, als die Deutschnationalen, nachdem sie in die Regierung eingezogen waren, eingestehen mußten, daß sie ihre Versprechungen nicht voll einlösen konnten. Wenn vielleicht auch eine Erhöhung des Aufwertungssatzes auf 30 oder 35 Prozent durch-

aus möglich gewesen wäre, so war die Neuverschuldung doch ein erheblicher Faktor, der sich allen höheren Forderungen hindernd entgegenstellte.

Einen wirklichen Fortschritt gegenüber der dritten Steuernotverordnung stellte das Gesetz über Ablösung öffentlicher Anleihen dar. Man kam den staatstreuen Bürgern wenigstens etwas entgegen und versuchte, sie für ihre Verluste zu entschädigen. Bei allem Streit um die Höhe der möglichen Aufwertung ließ sich doch, im ganzen genommen, nicht leugnen, daß durch die Juligesetze von 1925 sich die Lage der Gläubiger und Sparer gebessert hatte. Das deutsche Volk mußte, wie schon so oft, auch in dieser Frage wieder erkennen, welch ein furchtbares Los ihm durch den verlorenen Krieg bereitet worden war. Und gerade in dieser Frage prallten wieder Gegensätze und Parteifanatismus aufeinander, indem sie, durch egoistische Motive angetrieben, eine staatsmännische Lösung außerordentlich erschwerten.

Erbittert wurde in der Folge um die Aufwertung gekämpft. Verwandte, Brüder und Schwestern und Schwäger wurden zu Todfeinden und legten vor Gericht gegeneinander Zeugnis ab in heißem Bemühen, die teilweise sehr dehnbaren Bestimmungen des Gesetzes zu ihren Gunsten zu deuten. Dann wiederum gab es Fälle, besonders bei Sparkassen, die eine höhere Aufwertung gewährten als ihnen das Gesetz vorschrieb. Auch gab es Leute, welche in betrügerischer Absicht ihren Anleihebesitz als Altbesitz bezeichneten, um die höhere Aufwertungsquote zu erlangen. So erhielten Streit und List täglich neue Nahrung. **Die Abstimmung im Reichstag zeigte, daß doch ein großer Teil nicht nur der Abgeordneten, sondern auch des Volkes mit der getroffenen Regelung unzufrieden war.** Die Erbitterten und Enttäuschten schlossen sich zu einer neuen Partei, der **Aufwertungspartei**, zusammen und schrieben auf ihre Fahne bedingungslose, volle Aufwertung sämtlicher Sparvermögen. Diese neue Partei war ein Sammelbecken für alle möglichen Interessen. Ihr schlossen sich auch diejenigen Leute an, die im Besitze von rotgestempelten Reichsbanknoten der Vorkriegszeit waren und auf deren Aufwertung hofften. In allen Städten schoß diese Partei aus der Erde, zu der sich vor allem alte Kapitalrentner und Pensionäre bekannten, Leute, die nach dem Verlust ihrer Vermögen staatliche Almosen empfangen, aber bereit waren, hierauf zu verzichten, wenn ihnen ihr Recht auf den Besitz wiedergegeben würde. Die Deutschen hatten ein neues, bisher unbekanntes Gebiet politischer Betätigung erschlossen!

**Gründung der
Aufwertungspartei**



5. Kapitel: Die große Sicherheit im Westen und Rußlands Sorgen.

Man glaubt nicht, welchen ungeheuren Einfluß die Wiederkehr geordneter Verhältnisse nach einem fünfjährigen Revolutionsfieber auf die **gesamten Verhältnisse des Deutschen Reiches** ausübte. Im Inneren hatte die Einführung einer neuen, stabilen Währung zu einer wohlthuenden Beruhigung revolutionärer Tendenzen geführt, wenn auch große Teile des Volkes durchaus nicht mit allem einverstanden waren, was die Regierung auf der neuen Grundlage schuf. Wir stellten dies bei der Betrachtung über das Aufwertungsgesetz fest. Bildeten aber tatsächlich die unzufriedenen Gläubiger der Vorkriegszeit eine ernsthafte Revolutionsgefahr? Diese Frage kann wohl ohne weiteres verneint werden. Die Jahrzehnte hindurch in diesen Kreisen lebendige seelische Kraft war ein auf Konsolidierung und Ordnung gerichteter Wille, als daß sie jetzt plötzlich zum Gegenteil übergehen konnten. Der Deutsche ist zu zielbewußt. Diejenigen, die 1918 die Revolution ganz oder zum großen Teil wenigstens abgelehnt hatten, waren auch 1925 nicht in der Lage, eine Revolution zu machen. **So befand sich also das deutsche Volk trotz der Unzufriedenheit der "Aufgewerteten" in einem Hinstreben zu innerer Befestigung, wovon auch die Wahl des Reichspräsidenten von Hindenburg Zeugnis ablegte.**

Eine gleiche Tendenz zur Befestigung zeigte sich auch in den äußeren Verhältnissen. Gewiß waren die Forderungen des Dawes-Planes in wirtschaftlicher wie in fiskalischer Beziehung drakonisch. Trotz des Widerstandes, den er bei einem großen Teile des deutschen Volkes fand, hatte er aber auch gewisse politische

**Strömungen der
großen Politik**

Vorteile. Der ewige Kleinkrieg zwischen Deutschland und Frankreich, der seinen Höhepunkt schließlich in der Besetzung des Ruhrgebietes erreichte, war beendet. Frankreich war sechs Jahre hindurch ein Faktor ständiger Beunruhigung für das deutsche Volk gewesen, von jetzt ab waren diesem verwegenen Störer des europäischen Gleichgewichtes die gepanzerten Fäuste gefesselt, nicht nur von England, sondern auch von der amerikanischen Wirtschaft. Dieses Eingreifen Amerikas, das sich seit dem Versailler Frieden von Europa zurückgezogen hatte, geschah auf der äußerst nüchternen und materiellen Grundlage geldlicher Verpflichtungen, war aber gerade deshalb um so wirksamer. Denn auf finanziellen Gebiete befand sich das militärisch starke Frankreich, ebenso wie England, den Vereinigten Staaten gegenüber in derselben Lage wie das militärisch schwache Deutschland der französischen Republik oder dem großbritannischen Reiche gegenüber, nämlich im Verhältnis des Schuldners zum Gläubiger. Militärische Kraftäußerungen machten auf die Amerikaner nicht den geringsten Eindruck, und so waren sie in der Lage, dem uneinigen Europa einen wirtschaftlichen und politischen Frieden zu diktieren.

Jedes gesunde Lebewesen hat ein gewisses Geltungsbedürfnis. Dies findet sich bei den Pflanzen, bei den Tieren, beim Menschen und im Leben der Völker. Wer nicht in vernünftigen Grenzen sich des Wertes seiner Persönlichkeit und seines Wirkens bewußt ist, gibt sich selbst auf. So war es die notwendige Folge der inneren und äußeren Befriedung des deutschen Volkes, daß **das Deutsche Reich unverzüglich ein gewisses Geltungsbedürfnis entfaltete.** Es mochte sich nun auf sozialistische oder rechtsgerichtete Tendenzen stützen, es war da. Deutschland wollte in Europa nicht mehr den anderen Völkern als Fußschemel dienen, sondern es verlangte, von ihnen als **gleichberechtigte Macht** anerkannt zu werden. So begann Deutschland im Herbst 1924, sich auf seinen Eintritt in die politische Welt Europas zu besinnen. Eine besondere Note bekam dieser neue außenpolitische Wille Deutschlands dadurch, daß sein Träger die **Deutsche Volkspartei** war, der Außenminister Dr. Stresemann, diese Partei der nüchternen, realen Tatsachen, die in der klaren Erkenntnis der deutschen Ohnmacht so viel deutschen Machtwillen zu entfalten bemüht war, als dies nach Lage der Dinge möglich wurde. Die Sozialdemokratie hatte zuwenig nationale Machtinstinkte, die Deutschenationalen zuviel. Es war das Exempel einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn die Deutsche Volkspartei das außenpolitische Ruder führte.

In dem Augenblick aber, da Deutschland seine Absicht, in Europa eine politische Rolle zu spielen, zu verwirklichen begann, machte sich sofort wieder der **alte Zwiespalt zwischen dem Osten und Westen bemerkbar.** In dem zentraleuropäisch gelegenen Deutschen Reiche kreuzen sich seit Jahrhunderten zwei politische Hochspannungsleitungen, die **deutsch-französische** und die **russisch-englische.** Um das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich besser zu gestalten, mußte das Reich die Freundschaft Englands suchen, Sowjetrußland aber mußte mit allen Mitteln zu verhindern trachten, daß eine englisch-deutsche Freundschaft zustande kam, und war bemüht, Deutschland auf die Seite der Sowjets hinüberzuziehen. **So mußte das ohnmächtige Deutsche Reich sein Augenmerk darauf richten, bei der Klarstellung seines Verhältnisses zu Frankreich zwischen der englischen Szylla und der russischen Charybdis hindurchzusteuern, ohne Schaden zu nehmen.**

Die ganze Sache wurde noch verwickelter, da sich innerhalb des deutsch-westeuropäischen Fragenkomplexes Komplikationen einstellten. **Deutschland** nahm von sich aus den Versuch auf, seine **Zulassung**

**Deutschlands
Völkerbundsabsichten**

zum Völkerbund zu bewirken, und die Reichsregierung unternahm die darauf bezüglichen Schritte. Bald aber erschien ein anderes Problem auf der politischen Bildfläche, sinnfällig ausgedrückt durch die Nichträumung der Kölner Zone. Das war die **französische Forderung der Sicherheit am Rhein,** der auch England beiträt. In dieser Frage also sah sich das Deutsche Reich den beiden verbündeten Großmächten Westeuropas gegenüber und war genötigt, in dieser Deutschland ganz eigentlich betreffenden Angelegenheit die Initiative an sich zu reißen, wenn es nicht wieder zur Bedeutungslosigkeit herabsinken und zulassen wollte, daß zwischen Frankreich und England über den deutschen Rhein ohne Mitwirkung der deutschen Regierung entschieden werden sollte. So war Deutschland gezwungen, zunächst von selbst gewählten allgemeinen Richtlinien seiner Außenpolitik abzuweichen und zunächst die französischen Sicherheitsforderungen zu befriedigen.

Durch Deutschlands Eintritt in die Politik Europas wurde auch das **Sowjetreich** stark beeinflusst. Rußland hatte es acht Jahre lang abgelehnt, politische Bündnisse mit europäischen Staaten zu schließen. Als aber Deutschland Miene machte, sich an die Westmächte anzugliedern, erkannten die Sowjets es als ein Gebot politischer Klugheit, ebenfalls mit den Mächten Europas gleichsam Rückversicherungsverträge abzuschließen, die in ihrem Kern gegen England gerichtet waren. In den Jahren 1924-1926 vollzog sich in Mittel- und Osteuropa ein politischer Umschwung, der ebenso bedeutungsvoll war wie jener in den Jahren 1918-1920. Das Zusammenströmen aufgetauer Kräfte schuf ein neues Europa, das vorwiegend auf den Ausgleich dessen gerichtet war, was sechs Jahre zuvor sich feindselig getrennt hatte.

Der ehemalige Staatssekretär Freiherr von Rheinbaben, Deutsche Volkspartei und Anhänger Stresemanns, hat einmal den Satz geschrieben: "Seit der vorläufigen Regelung der deutschen Kriegsschädigung im Dawes-Plan (Sommer 1924) war und ist die deutsche Außenpolitik in hohem Maße zwangsläufig." Diese **Zwangsläufigkeit traf in doppeltem Sinne zu**: einmal in bezug auf die fundamentale These, daß die 60 Millionen Deutschen nach Weltgeltung strebten und streben mußten, sodann aber in bezug auf die zweite fundamentale These, daß dieses Geltungsbestreben realpolitisch der Ohnmacht Deutschlands inmitten starker Staaten angepaßt wurde und angepaßt werden mußte. In dieser Zwangsläufigkeit vereinte sich das Für und Wider der öffentlichen Meinung, welches die Politik Stresemanns begleitete. -

Am 23. September 1924 wurde unter Eberts Vorsitz ein Ministerrat abgehalten. Eingehend wurde **Deutschlands Beitritt zum Völkerbund** erörtert (der übrigens auch von den englischen Liberalen aufs eifrigste schon damals befürwortet wurde), und man war einstimmig der Ansicht, daß die Reichsregierung so bald wie möglich diesen Schritt erstreben solle. Dabei gingen die Minister von der Erwägung aus, daß die vom Völkerbund behandelten Fragen, wie Minderheitenschutz, Regelung des Saargebiets, allgemeine Abrüstung, Militärkontrolle, die Sicherung friedlichen Zusammenarbeiten der Völker nur unter Mitwirkung Deutschlands in befriedigender Weise geregelt werden könnten. Natürlich mußte die Mitwirkung Deutschlands die einer gleichberechtigten Macht sein. Gerade die beiden Gebiete der Saarfrage und der Militärkontrolle waren es vor allem, auf denen die Reichsregierung durch den Völkerbundsbeitritt eine bessere Behandlung erhoffte.

Nach sechs Tagen sandte die Reichsregierung an die Mächte des Völkerbundsrates ein Memorandum; es wurde folgendermaßen eingeleitet:

"Die deutsche Regierung sieht in der Sicherung des Friedens und der internationalen Solidarität den Weg, der allein zu einem kulturellen Aufstieg der Menschheit führen kann. Unter den gegebenen Verhältnissen erscheint ihr der Zusammenschluß der Staaten im Völkerbund als das aussichtsreichste Mittel, um diese Idee zu verwirklichen. Wenn der im Jahre 1919 von der deutschen Friedensabordnung in Versailles gestellte und damals von den verbündeten und vereinigten Regierungen abgelehnte Antrag auf Beteiligung Deutschlands am Völkerbund bisher nicht erneuert worden ist, so hat dies seinen Grund in der Tatsache, daß Deutschland angesichts der Gestaltung der politischen Verhältnisse nach dem Inkrafttreten des **Versailler Vertrages** von seiner Mitarbeit im Rahmen des Völkerbundes ersprießliche Folgen nicht erwarten konnte. Die deutsche Regierung glaubt, daß jetzt, insbesondere nach dem Verlauf und Ergebnis der Konferenz von London, die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenwirken im Völkerbund gegeben ist. Sie hat sich deshalb entschlossen, nunmehr den alsbaldigen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu erstreben."

Allerdings wolle Deutschland nicht sogleich den Antrag auf Zulassung an den Völkerbund stellen, sondern gewisse Fragen müßten zunächst mit den im Völkerbundsrat vertretenen Regierungen geklärt werden. So erhob die deutsche Regierung vier Forderungen:

1. Das Ziel des Völkerbundes sei völlige Gleichstellung der in ihm vertretenen Staaten, deswegen verlange Deutschland alsbald nach seinem Eintritt einen ständigen Ratssitz im Völkerbundsrat, dem Exekutivorgan.

2. Ferner müsse Deutschland Befreiung von den aus Artikel 16 der Völkerbundssatzung sich ergebenden militärischen Verpflichtungen bei einer Bundesexekution verlangen. Artikel 16 verpflichtete nämlich sämtliche Mitglieder zur militärischen Exekution gegen jeden Staat, der einen anderen angreift, ohne sich an die Bestimmungen des Völkerbundes zu kehren. Insofern war Artikel 16 derjenige, von dem gewissermaßen die Ordnung und Disziplin im Völkerbunde abhing. Andererseits betrachtete Deutschland ihn für sich als besonders gefährlich. Das Reich, ohne jede militärische Macht, mitten zwischen stark bewaffneten feindlichen Reichen gelegen, würde überrannt und zertrümmert werden, sobald es überhaupt nur Miene machte, den Artikel 16 zu erfüllen. Besonders gefährlich wurde die ganze Sache noch dadurch, daß die Möglichkeit bestand, Deutschland bei einer Auseinandersetzung Englands mit Rußland zum kriegerischen Tummelplatz oder bei einem Krieg zwischen Polen und Rußland zum französischen Kriegslager zu machen. Diese gewiß sehr stichhaltigen Gründe bewogen die deutsche Regierung, eine Befreiung von den heiklen Bestimmungen des Artikels 16 nachzusuchen.

3. Deutschland erklärte sich weiterhin bereit, seinen internationalen Verpflichtungen gemäß Artikel 1 der Völkerbundssatzung nachzukommen, lehnte aber jede moralische Belastung ab und verlangte beschleunigte Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände an Rhein und Ruhr.

4. Schließlich erwarte Deutschland, gemäß Artikel 22, an dem kolonialen Mandatssystem teilzunehmen.

Die deutsche Regierung erklärte, sie verzichte auf jede Absicht, besondere Begünstigungen zu verlangen, jedoch die aufgestellten vier Forderungen müssen gewissermaßen als Voraussetzung für Deutschlands Eintritt in den Völkerbund erfüllt werden.

Aber weder Frankreich noch England hatten an einem deutschen Beitritt zum Völkerbund ohne Artikel 16 ein Interesse. England beantwortete die deutsche Note am 7. Oktober. Es beständen zwar keine Schwierigkeiten, daß Deutschland im Völkerbundsrat einen Sitz erhalte, aber über die Bedingungen des deutschen Eintritts hätte nur der Völkerbundsrat, aber nicht die einzelnen Mitglieder zu entscheiden. **Belgien** versicherte zwei Wochen später, es werde keine Einwendungen gegen einen ständigen Ratssitz Deutschlands erheben, aber die übrigen Fragen gehörten zur Kompetenz des Völkerbundes. Auch **Schweden**, das am 24. Oktober antwortete, machte dem Deutschen Reiche nicht den ständigen Ratssitz streitig, doch sei es unvereinbar mit der Bundessatzung und ihren Grundsätzen, daß Deutschland hinsichtlich des Artikels 16 Vorbehalte mache. Bei der Anwendung dieses Artikels sei es allerdings durchaus möglich, auf Deutschlands besondere Verhältnisse und Rüstungsbeschränkung Rücksicht zu nehmen.

Im Grunde **waren die Antworten unbefriedigend.** Es war aber Deutschlands Pflicht, unbedingt die Frage der Beteiligung an kriegerischen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes zu klären, und so wandte sich die Reichsregierung dieserhalb am 18. Dezember **unmittelbar an den Völkerbund.** Die Regierungen verlangten, hieß es in der Note, der deutsche Antrag auf Zulassung zum Völkerbunde müsse ohne Vorbehalte und Einschränkungen gestellt werden; Deutschland aber, ein militärisch vollkommen ohnmächtiger Staat inmitten schwer bewaffneter Nachbarn, unterbreite jetzt das Problem dem Völkerbunde selbst mit der Bitte um Lösung.

Inzwischen erklärte die deutsche Regierung Anfang Januar im Reichstage folgendes:

"Die Frage der Stellung Deutschlands zum Völkerbunde ist niedergelegt in den Memoranden, die die frühere Reichsregierung an die im Völkerbund vertretenen Mächte gerichtet hat, und in dem Schreiben, das an das Sekretariat des Völkerbundes Genf ergangen ist. Sie wird auch den in der Erklärung des Reichskabinetts vom 29. August 1924 beschrittenen Weg weiter verfolgen und für die Befreiung Deutschlands von **dem unberechtigten Vorwurf der alleinigen Schuld am Kriege** eintreten. Die Reichsregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Völkerbundsgedankens und die Durchführung der ihm zugrundeliegenden Anschauungen, muß aber auch ihrerseits an den Voraussetzungen festhalten, die von der bisherigen Reichsregierung für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund aufgestellt sind.

Im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage, wie auch unabhängig davon, wird die Reichsregierung in Übereinstimmung mit den früheren wiederholten Erklärungen deutscher Reichsregierungen die Bemühungen fortsetzen, Deutschland von dem ungerechtfertigten Vorwurf des Versailler Vertrages über seine Schuld am Kriege zu befreien."

So knüpfte die neue Regierung des Dr. Luther folgerichtig an die Tendenzen der vergangenen Regierung des Dr. Marx an. Es war eine breite Plattform, auf welcher Stresemann diese Richtung der Außenpolitik zu verwirklichen suchte. Sie erstreckte sich von den Deutschnationalen, welche an der Regierung teilnahmen, bis zu den Sozialdemokraten, die in der Opposition verharrten. Deutschland war wirklich einmal in seinen größten Teilen einig in dem Willen, seine Geltung in der Welt zurückzuerobern, wenn man freilich dabei auch von verschiedenen Voraussetzungen ausging.

Die **Antwort des Völkerbundes** ließ lange auf sich warten. Endlich, am 14. März 1925, traf sie ein. Die Aufnahmebedingungen enthalte Artikel 1 der Völkerbundssatzung. Außerdem habe Deutschland von selbst erklärt, es verzichte auf alle Begünstigungen; jeder Vorbehalt aber in Hinsicht des Artikels 16 sei geeignet, "die Grundlagen des Völkerbundes zu sabotieren". Diese Mitteilung war eine glatte Ablehnung des deutschen Vorbehaltes. Trotzdem hielten die Regierungsparteien nach wie vor daran fest, daß Deutschland, um sich Geltung zu verschaffen, dem Bunde der Nationen beitreten müsse. Auch die Deutschnationalen traten dafür ein, aber sie betonten entschieden, daß das Reich von den Verpflichtungen des Artikels 16 befreit werden müsse.

Diese, einer deutschen Initiative entsprungene Entwicklung wurde Anfang 1925 plötzlich jäh durchkreuzt von starken Strömungen der französischen und englischen Politik. Die Kölner Zone war, wie wir wissen, am 10. Januar 1925 nicht geräumt worden, trotzdem dies nach dem Versailler Vertrag hätte geschehen müssen. Die Alliierten begründeten ihr Vorgehen mit der durchaus unhaltbaren Behauptung, Deutschland sei den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages nicht nachgekommen. Auf den deutschen Protest hiergegen antwortete **Herriot** am 28. Januar mit einer Rede, welche die wahren Triebkräfte enthüllte. Zahlreiche "Zeitfreiwillige" seien ausgebildet worden, so daß die Reichswehr über starke Reserven verfüge; auch habe eine große Anzahl von Studenten militärische Ausbildungskurse durchgemacht; der Große Generalstab sei wieder errichtet worden, und die deutsche Polizei bilde eine gut organisierte militärische Streitmacht. Auch seien viel Material und Waffen gefunden worden. Wesentlich wichtiger aber war, daß Herriot betonte, **Frankreich habe in Versailles der zeitlich beschränkten Besetzung des Rheinlands nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß es durch einen Garantievertrag mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten noch weitere Sicherheit gegen einen deutschen Angriff erhalte.**

Frankreich hatte hier eine Frage aufgerollt, die man sechs Jahre lang vergeblich zu lösen versucht hatte und die jetzt, als die erste Besatzungsperiode abgelaufen war, kategorisch nach Lösung verlangte:

**Frankreichs
Sicherheitsbestrebungen**

Die Frage nach seiner Sicherheit. Zum Verständnis dieser hochbedeutsamen Angelegenheit ist es noch einmal notwendig, sich zusammenhängend in kurzen Zügen die **Entwicklung der Sicherheitsfrage auf alliierter und deutscher Seite zu vergegenwärtigen.** Das **erste Stadium** der französischen "Sicherheitsbestrebungen" reicht vom 26. November 1918 bis zum 28. Juni 1919 und hatte kein anderes Ziel als die **Lostrennung des linken Rheinufers vom Reiche.** Die verschiedensten Pläne militärischer, politischer und wirtschaftlicher Art tauchten auf, scheiterten aber am englisch-amerikanischen Widerstande. Lloyd George und Wilson machten lediglich das Angebot, Frankreich unverzüglich Hilfe zu leisten, falls es von Deutschland angegriffen werde. Es wurde ein Vertrag entworfen, wonach die anderen Vertragsmächte "Frankreich im Fall jedweder nicht herausgeforderten, von Deutschland gegen dasselbe gerichteten Angriffshandlung sofort zu Hilfe kommen sollten". Die Unterzeichnung dieses Vertrages wurde von der Unterzeichnung des Versailler Vertrages abhängig gemacht. Da dieser aber nicht von Amerika unterzeichnet wurde, trat auch der Bündnisvertrag nicht in Kraft. Immerhin hatte Frankreich wesentliche Erfolge zu verbuchen: Besetzung der Rheinlande bis zur Dauer von 15 Jahren, Entwaffnung Deutschlands und Militärkontrolle, Zurückschieben der deutschen Militärgrenze bis 50 Kilometer östlich des Rheins.

**Entwicklung der
Sicherheitsfrage**

Das **zweite Stadium** französischer Sicherheitspolitik fällt in die Zeit vom Dezember 1921 bis zum Juli 1922. Das Ministerium Briand nahm die Beziehungen zu London in dieser Frage wieder auf; Lloyd George kam nach Cannes und überreichte dort am 11. Januar 1922 einen neuen **Bündnisvertragsentwurf**. Hiernach wollte sich Großbritannien für die Dauer von zehn Jahren verpflichten, sich "im Falle eines unmittelbaren, nicht herausgeforderten deutschen Angriffs auf französisches Gebiet sofort mit seinen See-, Land- und Luftstreitkräften an Frankreichs Seite zu stellen". Dann trat **Poincaré mit maßlosen Forderungen auf. Er verlangte Gegenseitigkeit der Hilfeleistung, Militärkonvention, dreißigjährige Dauer, Garantie für Polen**. Dafür aber zeigte England kein Verständnis, und, nachdem sich die Verhandlungen bis zum Juli 1922 hingezogen hatten, wurden sie von Poincaré abgebrochen, indem er erklärte, daß Frankreich an den englischen Vorschlägen "kein unbedingtes Interesse" habe.

Während des **dritten Stadiums** ging die **Initiative von Deutschland und England** aus. Der Reichskanzler Cuno machte im Dezember 1922 ein Angebot, das den Zweck hatte, Poincarés Eroberungspolitik zu paralisieren. Im Mai 1923 machte Cuno ein zweites Angebot zum Abschluß eines Rheinpaktes auf schiedsgerichtlicher Grundlage. Voraussetzung für die Verhandlung sollte die Ruhräumung und die Wiederherstellung des *Status quo ante* sein. Kurz darnach unternahm London den Versuch, Sicherheitsverhandlungen in Gang zu bringen, unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig die Reparationsfrage behandelt würde. Auch Stresemann machte am 2. September 1923 einen Vorschlag, der dem französischen Sicherheitsbedürfnis am Rhein entgegenkam. Doch alle Versuche waren ergebnislos. Der hartnäckige Poincaré suchte das Problem auf seine Weise zu lösen, mit Hilfe der Separatisten.

Poincaré kam nämlich auf die ursprünglichen Pläne Frankreichs vom Jahre 1918/19 zurück, welche eine vollkommene Trennung der Rheinlande vom Reiche bezweckten. Er glaubte jetzt, wo er ungehemmt von englischen Einflüssen auf eigene Faust Politik machte, am ehesten dieses Ziel zu erreichen. Dabei stützte er sich auf die separatistische Bewegung. Dieses **vierte Stadium** füllte die zweite Hälfte des Jahres 1923 aus und endete, wie wir sahen, mit dem vollkommenen Zusammenbruch der französischen Politik.

Ein **fünftes Stadium** füllte das Jahr 1924 aus. Am 2. Februar dieses Jahres **griff der Temps einen Gedanken des englischen Generals Spears** auf, den er am 7. März 1923 in den *Times* veröffentlicht hatte und der die nach Artikel 42-44 des Versailler Vertrages festgesetzte Entmilitarisierung des Rheinlandes in "Neutralisierung" und "Internationalisierung" unter Aufsicht des Völkerbundes umgewandelt wissen wollte. Der *Temps* verlangte also von der elsässischen bis zur holländischen Grenze eine "lebendige Friedensgarantie" durch "eine völlig entmilitarisierte Bevölkerung, die durch internationale Vereinbarungen geschützt und entschlossen sei, auf ihrem Boden keinen Krieg und keine Kriegsvorbereitung zu gestatten". Dies so neutralisierte Rheinland könne dem Schutze des Völkerbundes unterstellt werden.

Klar blickende Menschen erkannten sofort **das äußerst Bedenkliche in dieser Formulierung der Sicherheitsfrage für Deutschland**. Der Charakter des Problems war nicht mehr ausgesprochen deutsch-französisch, er war durch Verbindung mit dem Völkerbund universal-europäisch gestempelt worden. Das Rheinland betrachtete man nicht mehr als einen Teil Deutschlands, dessen Bevölkerung unter fremder Militärbesetzung schmachtete, sondern als eine **allen europäischen Mächten gemeinsame Angelegenheit, als ein Unterpfand des europäischen Friedens schlechthin**. Das kam auch in dem Brief zum Ausdruck, den der englische Premierminister MacDonald am 21. Februar 1924 an Poincaré schrieb:

"Während Frankreich an Sicherheit nur insoweit denkt, als sie den Schutz gegenüber Deutschland allein gewährt, legt das britische Reich diesem Worte eine viel weitergehende Bedeutung bei. Was wir wünschen, ist Sicherheit vor den Kriegen. Nach meiner Auffassung ist das Sicherheitsproblem kein rein französisches Problem, es ist ein europäisches Problem, das auch England und Deutschland, Polen und die Tschechoslowakei, Ungarn und Südslawien, Rußland und Rumänien, Italien und Griechenland berührt. Es ist sehr leicht möglich,

daß in den kommenden zehn Jahren die Menschheit die allgemeine Abrüstung und die Ausbreitung der schiedsrichterlichen Verfahren über die Welt erlebt. In der Zwischenzeit muß unsere Aufgabe darin bestehen, das Vertrauen herzustellen. Ob dieses Ziel teilweise erreicht werden kann durch regionale Entmilitarisierungs- und Neutralisierungsmaßnahmen, durch die Schaffung neutralisierter Gebietsstreifen zwischen gewissen Staaten unter gegenseitiger oder gar kollektiver Garantie und Überwachung oder aber auch durch irgendein anderes Mittel, das ist eine Frage, die sorgfältig im einzelnen erwogen werden muß."

Man geht nicht fehl, wenn man, wie Graf Montgelas das tut, bei MacDonald annimmt, **er habe dabei an neutralisierte Gebiete unter voller Parität, das heißt an militärisch gleichwertige Gebiete beiderseits der betreffenden Grenze und unter der Voraussetzung gleichmäßiger Abrüstung auf beiden Seiten gedacht.**

Frankreichs Drängen nach "Sicherheit" an seiner Ostgrenze blieb eine konstante Größe seiner Außenpolitik dem alliierten England gegenüber, und Herriot folgte in der Beziehung durchaus seinem Vorgänger Poincaré. Als am 21. und 22. Juni 1924 die beiden Premierminister MacDonald und Herriot in Chequers zusammentrafen, wurde auch die Sicherheitsfrage besprochen, und die Staatsmänner kamen überein, in Genf "einen moralischen Pakt zum Zwecke fortgesetzter Zusammenarbeit zu schließen".

**Englisch-
französische
Gegensätze**

Über die Form dieses "moralischen Paktes" schien doch allerdings keine Einigung erzielt werden zu können. Gab es doch in England eine Strömung, welche einer einseitigen Begünstigung Frankreichs gegenüber Deutschland nicht geneigt war. Der Liberale Asquith erklärte am 14. Juli im Unterhaus: Jede Versicherung und jede Garantie, die die englische Regierung für die Sicherheit Frankreichs mit diesem eingegangen sei, dürfe keine separate Maßnahme, sondern müsse ein Teil eines Allgemeinvertrages unter den Auspizien des Völkerbundes sein. Die Frankreich angebotene Sicherung müsse zu denselben Bedingungen auch Deutschland angeboten werden, und es sei offensichtlich, daß Deutschland zum Völkerbunde zugelassen werden müsse und daß seine Vertreter im Völkerbundsrate einen Sitz erhalten müßten. Es müsse eine allgemeine europäische Sicherheit gegen jede Macht geschaffen werden, die mit Gewalt gegen die Abmachungen des Völkerbundes vorgehe. Dies sei die einzig praktische Form, in der wirksame Sicherungen geschaffen würden. - Die englischen Liberalen waren also unparteiisch genug, um an dem Gedanken festzuhalten, den MacDonald in seinem Briefe vom 21. Februar niedergelegt hatte, nämlich die rheinische Sicherheitszone durch einen gleichen Gebietsstreifen auf französischem Boden zu ergänzen.

Die englischen und französischen Ansichten von der rheinischen Sicherheit waren also grundsätzlich verschieden, ja geradezu entgegengesetzt. Frankreich ging vom Prinzip der Einseitigkeit aus, indem es betonte, es müsse gegen das rauflustige Deutschland geschützt werden, das zwar entwaffnet sei, dem man aber nicht trauen könne. Die Franzosen wollten also gewissermaßen erst in der Zukunft möglicherweise erwartete Zustände den Sicherheitsverhandlungen als bereits gegebene Tatsachen zugrunde legen. Die Engländer urteilten nüchterner. Sie gingen vom Grundsatz der Gegenseitigkeit aus, indem sie dem entwaffneten Deutschland gegenüber dem militärisch starken Frankreich ebenfalls den Anspruch auf eine gleichgeartete französische Sicherheitszone zuerkannten.

Nun gab es allerdings in England eine Gruppe von Leuten, die mehr der französischen Auffassung als derjenigen der englischen Politiker zuneigten, das waren die Militärs. Sie sahen in Frankreich und Belgien lediglich das Glacis für Großbritannien, welches geschützt und gesichert werden mußte. Der Einfluß der militärischen Gruppe läßt sich, wie wir sehen werden, bis ins Frühjahr 1925 verfolgen. Es war vor allem General Spears, der, im Gegensatz zu MacDonaldschen Ideen, im Sommer 1924 sein Projekt **einseitig gegen die deutschen Rheinlande** ausarbeitete: das entmilitarisierte deutsche Gebiet sollte einer **Völkerbundskommission** unterstellt werden und zur Kontrolle sollten **fünf kriegsstarke "Völkerbundsbataillone"**, jedes von einer anderen Nationalität, in die Städte Speyer, Mainz, Koblenz, Köln und Ruhrort gelegt werden. So sollten mehr als 40 000 Quadratkilometer deutschen Gebietes neutralisiert werden, während Frankreich nur einen schmalen, 10 Kilome-

ter breiten Streifen zwischen Lauterbach und Luxemburg, insgesamt etwa 1500 Quadratkilometer entmilitarisieren, aber nicht internationalisieren sollte.

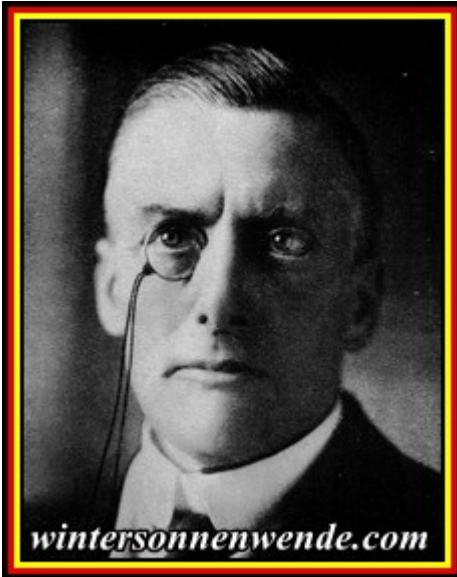
**Der Völkerbund:
das Genfer Protokoll
vom 2. Oktober 1924**

Es standen sich also zwei Ansichten gegenüber, die scheinbar nicht vereinigt werden konnten, und die Politiker wandten sich mit ihren Sorgen an den **Völkerbund**, von dem sie eine unparteiische Lösung des Problems erhofften, so wie seinerzeit in der oberschlesischen Frage. Mitte August begann man in Genf mit der Behandlung der Sicherheitsfrage. Sie beschäftigte den Völkerbund weniger speziell in bezug auf das Rheinland, als vielmehr ganz allgemein zur Vermeidung von Kriegen. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag im "**Genfer Protokoll**" (*Protocol pour le Règlement pacifique des Différences internationales*) vom 2. Oktober 1924. Die 21 Artikel des Genfer Protokolls bestimmten folgendes: Die Staaten verpflichten sich, in keinem Falle zum Kriege zu schreiten, sondern sie verpflichten sich obligatorisch, **die Gerichtsbarkeit des Ständigen Internationalen Gerichtshofes** anzuerkennen. Der Verlauf eines Schiedsverfahrens beim Rat und bei der Versammlung des Völkerbundes wird festgelegt. Auch Angriffsdrohungen sollen fortfallen. Um eine Verletzung des Protokolls zu vermeiden, wird die **Bildung entmilitarisierter Zonen** empfohlen zwischen einander angrenzenden Staaten, "die beiderseits ihre Zustimmung dazu geben". "Die kraft gewisser Verträge und Übereinkommen schon bestehenden entmilitarisierten Zonen oder solche, die in Zukunft zwischen in gleicher Weise übereinstimmenden Staaten eingesetzt werden, können Gegenstand einer zeitweisen oder dauernden Kontrolle sein, welche der Rat auf das Verlangen und auf Kosten eines oder mehrerer Grenzstaaten organisiert." Die Verletzung des Statuts einer entmilitarisierten Zone ist gleichbedeutend mit Kriegseröffnung. Gegen den Angreifer werden die Signatarstaaten des Protokolls unverzüglich zu **Sanktionen** schreiten. Schließlich verpflichten sich die Signatarstaaten zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz für die **Herabsetzung der Rüstungen**. - Drei Punkte fallen bei dem Genfer Protokoll sofort ins Auge: Ersetzung des Krieges durch obligatorische Anrufung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes oder Herbeiführung eines Schiedsurteils, die Befürwortung entmilitarisierter Zonen und die Ankündigung der Abrüstung. Besonders die beiden ersten Punkte waren unschwer auf den besonderen Fall des Rheinlandes zu übertragen. Allerdings erhielt das Genfer Protokoll keinen allgemeinen praktischen Wert, denn bezeichnenderweise verweigerte die Mehrzahl der Völkerbundsmitglieder ihre Unterschrift. Enthielt es doch durch die Bestimmung, daß es nicht in Kraft treten solle, bevor die Abrüstung erfolgt sei, einen Zwang zur Einberufung der Abrüstungskonferenz, den die Regierungen nicht übernehmen wollten. Jedoch seine Grundzüge und Richtlinien beeinflussten im folgenden Jahre maßgebend die zwischen Deutschland und den Westmächten laufenden Verhandlungen über die Sicherheit am Rhein. -

**Austen
Chamberlain**

Nun war im November 1924 das Kabinett MacDonald durch die Regierung Baldwin abgelöst worden, und **Austen Chamberlain** hatte die Leitung des Foreign Office übernommen. Die Folge davon war, daß auch in der Außenpolitik die unter MacDonald vorherrschenden liberalen Tendenzen vor konservativen Bestrebungen zurücktreten mußten. Die militärische Richtung, zu der ja auch General Spears gehörte, gewann an Bedeutung, und es hatte den Anschein, als sollte der neue Kurs zur Wiederbelebung der Entente politik aus der Vorkriegszeit führen. Dieser Umschwung wurde in Frankreich mit Genugtuung aufgenommen, eifrige Verhandlungen zwischen beiden Regierungen wurden gepflogen, und zwei Ereignisse waren die ersten Wirkungen: die Nichträumung der Kölner Zone am 10. Januar und die Rede Herriots am 28. Januar 1925.

Chamberlain seinerseits bekannte sich ganz offen für Frankreich und gegen Deutschland. In einer Rede zu Birmingham am 1. Februar 1925 erklärte er, daß die erste Aufgabe, die er sich gesetzt habe, die Wiederbefestigung des engen Einvernehmens und der herzlichen Beziehungen zwischen England und seinen Alliierten sei; Frankreich habe eine Sicherheit nötig gegen eine Wiederholung der Unbill, die es in den vergangenen Jahren erlitten habe. Schon am folgenden Tage meinte er nochmals, Frankreichs Wunsch nach Garantie sei berechtigt; bevor es die nicht erhalte, werde England auch nichts tun, um die gemeinsamen Kämpfe Seite an Seite zu vergessen. Nach den Äußerungen des englischen Außenministers mußte es außer jedem Zweifel sein, daß sich zwischen England und Frankreich eine neue Verbindung anbahnte, die unter Umständen von Deutschland ein schweres



Austen Chamberlain. Photo Scherl.

Opfer fordern konnte: das Rheinland. Die Sicherheitsfrage trat in ihr **sechstes Stadium**.

Schon im Sommer 1924 **protestierte die deutsche Regierung gegen derartige Gedanken**, wie sie

Schritte der deutschen Regierung

General Spears propagierte. Eine Internationalisierung oder Neutralisierung des Rheinlandes würde grundsätzlich eine veränderte Rechtsstellung des Rheinlandes zum Reiche und zum Auslande bedeuten und in Wahrheit die erste Etappe zur völligen Trennung vom Reiche und zur Errichtung einer autonomen rheinischen Republik sein. Da nach französischer Auffassung die Internationalisierung oder Neutralisierung zur bestehenden Besetzung hinzutreten sollte, so wäre dies eine Erweiterung des Versailler Vertrages, die Deutschland nicht zugemutet werden könne. Auch wenn die Besetzung aufgehoben würde, wäre Frankreich ein bevorrechteter Mandatar des Völkerbundes und militärischer Beherrscher des

Rheins. - Diese Bestrebungen waren geeignet, ein Wiederaufleben des Separatismus in großem Stile herbeizuführen.

Deutschland hoffte damals, durch seinen Eintritt in den Völkerbund diese verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten. Frankreich und England kamen ihm zuvor. Unter dem nichtigen Vorwand, Deutschland habe die militärische Abrüstung nicht durchgeführt, zog man die Besatzungstruppen nicht aus der Kölner Zone zurück. Herriot lüftete den Schleier in seiner oben wiedergegebenen Rede. Der Reichskanzler Luther ging auf den französischen Gedanken ein. Für das entwaffnete Deutschland, erklärte er am 30. Januar 1925 den Vertretern der Auslandspresse, besitze der Sicherheitsgedanke starke Anziehungskraft. Der wirtschaftlichen Verständigung von London müsse nunmehr eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die noch offenen politischen Probleme folgen. Der Kern dieser politischen Probleme sei die Sicherheitsfrage. Herriot habe den Gedanken einer alle Staaten der Welt umfassende Weltkonvention im Auge. "Wenn er dabei daran denkt, das Endziel einer Weltkonvention durch Abmachungen zwischen einer Gruppe von Staaten vorzubereiten und damit das Problem zunächst für die Fälle zu lösen, in denen es als unmittelbar akut empfunden wird, so ist die Reichsregierung durchaus bereit, hieran positiv mitzuarbeiten."

Die Gefahr, daß die Sicherheitsfrage einseitig ohne und gegen Deutschland gelöst werden könnte, war nach den Reden Herriots und Chamberlains allen Einsichtigen bekannt. Gehandelt mußte werden. Das verlangte auch die öffentliche Meinung des deutschen Volkes. Die Reichsregierung mußte die Initiative ergreifen, besonders nachdem sie Ende 1924 erfahren hatte, daß die Verhandlungen zwischen Briand und Chamberlain in dieser Sache schon weit vorgeschritten waren und Chamberlain sich aus Erwägungen der militärischen Bedrohung Großbritanniens dem französischen Außenminister gegenüber sehr nachgiebig zeigte. **Schon am 9. Januar hatten Redner verschiedener Parteien im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages die Initiative der Reichsregierung in der Sicherheitsfrage gefordert.** Keine Partei hatte widersprochen. Am 8. Februar richtete die deutsche *Deutsche Tageszeitung* die gleiche Aufforderung zum aktiven Vorgehen an die Reichsregierung.

Das Auswärtige Amt in Berlin nahm folgedessen die Besprechungen in vertraulicher Form mit dem englischen Botschafter Lord d'Abernon auf und begegnete bei ihm merklichem Wohl-

Stresemanns Memorandum vom 9. Februar 1925

wollen, so daß man auf eine Lösung der schwebenden Fragen unter Deutschlands Mitwirkung hoffen durfte. Auf Grund dieser Vorfühlung hin sandte dann der Reichsaußenminister Dr. Stresemann, allerdings ohne die deutsch-nationalen Mitglieder des Kabinetts davon zu unterrichten, **am 9. Februar 1925 ein Memorandum an die französische Regierung**, das eine **offizielle Einladung zu Verhandlungen über die Sicherheitsfrage** darstellte.

Stresemann ging von einem ähnlichen Gedanken aus wie Cuno im Dezember 1922 unter gleichzeitiger Anlehnung an die Forderungen des Genfer Protokolls, auf die er direkt Bezug nahm. Deutschland könnte sich mit einem Pakte einverstanden erklären, durch den sich **die am Rhein interessierten Mächte Deutschland, England, Frankreich und Italien** feierlich für eine noch näher zu vereinbarenden längeren Periode zu **treuen Händen der Vereinigten Staaten** verpflichten sollten, keinen Krieg gegeneinander zu führen. Hiermit sollte ein **weitgehender Schiedsvertrag** zwischen Deutschland und Frankreich zur friedlichen Austragung rechtlicher und politischer Konflikte verbunden sein. Zum Abschluß solcher Schiedsverträge sei Deutschland auch anderen Staaten gegenüber bereit. Für Deutschland sei außerdem ein Pakt angenehm, der **ausdrücklich den gegenwärtigen Besitzstand am Rheine garantiere**. Ein solcher Pakt könne etwa dahin lauten, daß die am Rhein interessierten Staaten sich gegenseitig verpflichteten, die Unversehrtheit des gegenwärtigen Besitzstandes am Rhein unverbrüchlich zu achten, daß sie ferner sowohl gemeinsam als auch jeder Staat für sich die Erfüllung dieser Verpflichtung garantieren, daß sie endlich jede Handlung, die der Verpflichtung und dem Pakte zuwiderlaufe, als gemeinsame und eigene Angelegenheit ansehen würden. Im gleichen Sinne könnten die Vertragsstaaten in diesem Pakte **die Erfüllung der Verpflichtung zur Entmilitarisierung des Rheinlands garantieren**, die Deutschland in den Artikeln 42 und 43 des Versailler Vertrages übernommen habe. Mit einem derartigen Pakte könnten auch Schiedsabreden der oben bezeichneten Art zwischen Deutschland und allen denjenigen Staaten verbunden werden, die ihrerseits zu solchen Abreden bereit seien. Im übrigen werde zu erwägen sein, ob es nicht ratsam sei, den Sicherheitspakt so zu gestalten, daß er **eine alle Staaten umfassende Weltkonvention nach Art des vom Völkerbund aufgestellten Protocol pour le Règlement pacifique des Différences internationales** vorbereite und daß er im Falle des Zustandekommens einer solchen Weltkonvention von ihr absorbiert oder in sie hineingearbeitet werde.

Dieses deutsche Angebot kam den französischen Wünschen sehr weit entgegen, vor allem sprach es den **Verzicht auf Elsaß und Lothringen offiziell** aus. Das Entgegenkommen war nötig, um in Paris nicht von vornherein eine Ablehnung zu erfahren, sondern die **Möglichkeit einer Diskussion** herbeizuführen. Geling dies, dann hatte Deutschland gewonnenes Spiel und die Gewißheit, daß die Sicherheitsfrage nicht mehr ohne sein Zutun gelöst wurde.

Frankreich seinerseits wollte diese wichtige Frage erst gründlich mit seinen Verbündeten besprechen und erteilte deshalb am 20. Februar folgende vorläufige Antwort:

"Die französische Regierung hat Ihr am 9. Februar durch Seine Exzellenz den deutschen Botschafter überreichtes Memorandum mit Interesse und mit dem Willen gelesen, nichts zu verabsäumen, was zum Frieden Europas und der Welt beitragen kann. Die deutsche Regierung wird verstehen, daß die Prüfung dieser Anregung nicht weitergeführt werden kann, ohne daß Frankreich seine Verbündeten damit befaßt und sich mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt hat, um im Rahmen des Vertrages von Versailles zur Schaffung eines Zustandes der Sicherheit zu gelangen."

Diese Beziehung auf den Versailler Vertrag sollte eine vorbeugende Maßnahme sein. Man wollte den Deutschen zu verstehen geben, daß durch eventuelle Sicherheitsverhandlungen an dem ehernen Fundamente dieses Diktates und der Rheinlandbesetzung nicht gerüttelt werden dürfe.

Chamberlain indessen, der ohne Zweifel alsbald durch Frankreich von dem deutschen Schritte verständigt worden ist, erwog andere Möglichkeiten. Seine Gedanken kreisten um die Wiederbelebung

**Chamberlains Denkschrift
vom 20. Februar 1925**

der englisch-französisch-belgischen Entente und fanden ihren Niederschlag in **einer interessanten geheimen Denkschrift, die im Foreign Office ausgearbeitet wurde und das Datum vom 20. Februar trägt**. In ihr wurde noch einmal die Absicht ausgedrückt, gewissermaßen vor der amtlichen Erörterung des deutschen Angebotes die zweite Möglichkeit einer Sicherheitsleistung für Frankreich, **nämlich die der englisch-französisch-belgischen Entente darzutun, welche am Schlusse der Denkschrift befürwortet wurde**. Das Dokument ist gleichsam die Zusammenfassung der englischen Politik, wie sie noch im Frühjahr 1925 geleitet wurde.

Das englische Memorandum geht von der Erwägung aus, **daß England nicht mehr die isolierte Insel von ehemals ist**. Die moderne Technik der Artillerie und des Flugwesens hat das Inselreich zu einem Anhängsel Europas gemacht, wie bereits der Weltkrieg bewies. England ist also gewissermaßen **vom militärischen Gesichtspunkte aus genötigt**, sich auf dem westeuropäischen Festland ein Glacis zu schaffen. Die **Verteidigung Großbritanniens** ist deswegen der springende Punkt bei der unter englischem Gesichtswinkel betrachteten **Sicherheitsfrage**. Diese Verteidigung erfordert, daß keine einzelne Macht in der Lage sei, den **Kanal in seiner gesamten Ausdehnung oder die Nordseehäfen zu besetzen oder zu beherrschen**, daß eine feindliche Haltung Frankreichs, Belgiens und in zweiter Linie Hollands, Deutschlands und Dänemarks, die jetzt diese Häfen besitzen, oder die irgendeiner Koalition unter ihnen verhindert werde, daß **keiner dritten Macht** - gemeint ist Deutschland - bei einem Kriege gegen Frankreich oder Belgien verstattet werde, derart in jene Länder einzudringen, daß der *status quo* der Kanalhäfen oder solcher französischen oder belgischen Gebiete bedroht werde, von denen aus England einem Luftangriff ausgesetzt werden könne; daß schließlich infolgedessen eine Notwendigkeit für die britische Verteidigung bestehe, eine Verständigung mit Frankreich und Belgien zu erreichen, die von englischer Seite eine Bürgschaft dafür einschließen könne, daß diese Gebiete nicht in andere Hände fallen. **Das britische Interesse sei also nicht mehr wie einst Isolierung, sondern Allianz mit Westeuropa.**

Der Verfasser betrachtet dann die **europäischen Mächte**. Frankreich habe Angst vor Deutschland. Dieser Angst suche es durch eine Sicherheitspolitik Herr zu werden. Zum Teil sei eine solche im Versailler Vertrag erreicht worden, wenn auch nicht alle Wünsche Frankreichs erfüllt worden seien. Deswegen habe Frankreich anderweitigen Ersatz gesucht, zum Teil durch Vermehrung seines Heeres mit farbigen Truppen, zum Teil durch die "Kleine Entente", die aber doch nur Verzweiflungspolitik treibe und weniger der Sicherheit diene, als die Besorgnis vermehre. **Deutschland sei gefährlich**. Ein Volk von 60 Millionen werde auf die Dauer nicht die Verluste im **polnischen Korridor** und in Oberschlesien vergessen. Es werde sich früher oder später erholen. Es werde sicherlich wünschen, die Bestimmungen hinsichtlich Polens abzuändern; wenn Frankreich allein stünde und britischerseits eine Neutralität gewährleistet werde, werde es vielleicht auch einen Angriff auf Frankreich unternehmen. **Rußland** hänge heute wie eine Sturmwolke über dem östlichen Horizont Europas, drohend, unwägbare, aber zunächst abgesondert. Es sei daher in gewissem Sinne kein Faktor der Stabilität, sondern vielmehr das bedenklichste der Unsicherheitsmomente. "Und eine Sicherheitspolitik muß trotz Rußlands, ja sogar vielleicht wegen Rußlands formuliert werden." Bei der Ausgestaltung seiner Sicherheit müsse Europa von dem unberechenbaren Rußland absehen. Über den Völkerbund schließlich lautet das Urteil sehr skeptisch. Man könne sich nicht die Tatsache verhehlen, daß "ein Gefühl der Sicherheit heute nicht von Genf ausströmen kann".

So kommt die Denkschrift zu dem Ergebnis, **es sei das beste, Frankreich und Belgien den Besitz ihres gegenwärtigen Gebietes zu verbürgen.**

"Frankreich können wir nur beruhigen, wenn wir in der Lage sind, mit dem Nachdruck eines Verbündeten zu ihm zu sprechen. Die wesentlichen Interessen der (britischen) Reichsverteidigung sind somit eng mit einer europäischen Sicherheitspolitik verknüpft. Die vornehmste Hoffnung auf eine Befestigung der Verhältnisse in Europa liegt in einer neuen Entente zwischen dem britischen Reich und Frankreich."

Allerdings hindere nichts die etwaige Einbeziehung Deutschlands in die so geschaffenen Sicherheitsbürgschaften. -

Zwar ist die Denkschrift nie zu praktischer Bedeutung in der englischen Politik gelangt, sie beweist aber doch, mit welchen Möglichkeiten in London gerechnet wurde und welche verhängnisvolle Ansichten in der Sicherheitsfrage bestanden. Es ließ sich nach diesem Dokument wahrhaftig nicht verhehlen, daß Chamberlain stark mit dem Gedanken einer Rückkehr zur Vorkriegspolitik der Entente sympathisierte. Eine Verwirklichung dieser Pläne hätte aber unter der Wirkung der bestehenden Nachkriegsverhältnisse eine stete starke Gefahr der endgültigen Zertrümmerung Deutschlands bedeutet. Um so wichtiger und bestimmender war es, daß Deutschland in dieser Angelegen-

heit sein Mitbestimmungsrecht forderte.

Im März reiste Chamberlain zur **Völkerbundstagung** nach Genf. Hier stand das Protokoll vom Oktober 1924 auf der Tagesordnung, und sogleich eröffnete der englische Außenminister einen heftigen Feldzug gegen diesen Pakt, wobei er in Gegensatz zu Briand kam. Chamberlain, der sich auch auf den Widerspruch verschiedener Dominionen stützte, wehrte sich gegen die Großbritannien auferlegte Verpflichtung zu vorgesehenen militärischen Exekutionen gegen künftige Friedensbrecher:

**Chamberlain
in Genf**

"Die Regierung Seiner Majestät möchte mit der Bemerkung abschließen, daß der beste Weg zur Behandlung der Lage der ist, unter Mitwirkung des Völkerbundes den Bundespakt durch Herstellung besonderer Vereinbarungen zu ergänzen, so daß den besonderen Notwendigkeiten genügt werden kann. Diese besonderen Vereinbarungen sollen rein defensiver Natur sein. Sie sollen im Geiste des Völkerbundes gehalten sein und in enger Harmonie mit dem Bunde und unter seiner Leitung in Kraft treten. Nach der Ansicht der Regierung Seiner Majestät können diese Vereinbarungen am besten erreicht werden, indem man die am meisten betroffenen Nationen zusammenbringt, die Nationen, deren Meinungsverschiedenheiten zu einem neuen Streit führen könnten, sie zusammenbringt durch Verträge, die in der ernstlichen Absicht abgeschlossen werden, einen ununterbrochenen Frieden zu wahren."

Der Genfer Reise Chamberlains kommt doch immerhin einige Bedeutung zu. Als englischer Staatsmann lehnte er das Protokoll ab, aber in der Völkerbundsatmosphäre erweiterte er seinen Horizont nach der europäischen Seite hin. Er legte sich nicht mehr auf das einseitige Sicherheitsinteresse Frankreichs fest, sondern erkannte das gleiche Recht allen Nationen zu, die von irgendwelchen Meinungsverschiedenheiten betroffen wurden, also auch Deutschland. Man kann sagen: Chamberlain reiste als englischer Diplomat nach Genf, als Völkerbundspolitiker kehrte er zurück. Es mag sein, daß die Haltung des Viscount d'Abernon in Berlin das ihre zu diesem Wechsel beigetragen hat.

Der Umschwung machte sich in der großen Parlaments-sitzung vom 24. März deutlich bemerkbar. Der Außenminister hielt in seiner Rede vor dem Unterhaus an seiner scharfen Polemik gegen das Genfer Protokoll fest.

**Umschwung der englischen Politik:
Sitzung des Unterhauses
vom 24. März 1925**

England habe ein Interesse an den Ostgrenzen Frankreichs und Belgiens, das direkter und vitaler sei als seine allgemeinen Verpflichtungen im Rahmen des Völkerbundes. Frankreichs Bedürfnis nach Sicherheit werde anerkannt. Ebenso allgemein aber werde auch das britische Interesse anerkannt, diese Sicherheit zu verschaffen. Er wünsche nichts sehnlicher, als die Grundlage einer Politik zu finden, in der alle übereinstimmen und an der alle herzlich mitwirkten. England habe ein besonderes Interesse an Deutschlands Westgrenze, denn aus Artikel 43 und 44 des Versailler Vertrages ergäben sich direkte Vertragsverpflichtungen für England. Von der Aufrechterhaltung dieser Grenze hänge der Friede der Welt ab. Die deutschen Vorschläge seien mit Recht in etwas flüssiger Form unterbreitet und seien nicht starr und präzise festgelegt. Sie seien lediglich als Grundlage zur Erörterung zu betrachten, nicht als etwas, das entweder angenommen oder abgelehnt werden sollte, oder als ein Abkommen, das bereits in die Gestalt gefaßt sei, in der es unterzeichnet werden könnte. Die Vorschläge seien ihm zunächst nicht voll zugegangen; er habe sie unter der Bedingung erhalten, sie zunächst geheimzuhalten, das habe ihn etwas argwöhnisch gemacht, aber er habe sich überzeugt, daß die deutsche Regierung den aufrichtigen und ehrlichen Versuch mache, zu einem besseren Zustand der Dinge zu gelangen.

Auch Baldwin, der Premierminister, erklärte, an Stelle der früheren Militärallianzen müssen Friedenspakete gesetzt werden, das sei der wahre Fortschritt. Hieran müsse auch Deutschland teilhaben. Zwar befanden sich MacDonald und Henderson, zwei Urheber des Genfer Protokolls, im Gegensatz zu Chamberlain wegen seiner Ablehnung des Protokolls, und es kam zu erregten Aussprachen. Dennoch aber erkannte auch MacDonald an, daß das Sicherheitsproblem erst wirksam werde, wenn es auf eine "universelle Grundlage" gestellt würde. Diese Unterhaussitzung vom 24. März wurde so das entscheidende Ereignis, welches in der Behandlung der Sicherheitsfrage durch England die

Wendung vom alliierten zum universellen Standpunkt brachte. Die Frage der Sicherheit Frankreichs sollte nicht mehr ohne und gegen, sondern mit Deutschland gelöst werden. Es war ein Sieg der liberalen Auffassung, wie ja denn schon am 5. März der liberale Sir John Simon erklärt hatte: der beste Weg, Frankreichs Befürchtungen zu zerstreuen, sei Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund. Es würde aber bedauerlich sein, wenn Frankreich sich nicht dazu verstehen sollte, die britische These anzuerkennen, daß Frankreich keine freie Hand im Rheinland habe, solange nicht ein Garantiepakt geschlossen sei.

So war die **erste Phase des letzten Stadiums der Sicherheitsverhandlungen**, die bis gegen Ende März 1925 währte, durch dreierlei gekennzeichnet: Deutschland hatte ein Angebot gemacht, Frankreich schwieg sich aus und England drang zu dem Entschlusse durch, seine Politik künftig nicht mehr gegen Deutschland zu richten, sondern sich dem Fortschritt zu einer Politik mit Deutschland anzuschließen. Die **zweite Phase**, die bis Mitte Juni reichte, wurde ausgefüllt **einerseits durch den englisch-französischen Gedankenaustausch, andererseits durch Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Regierungsparteien.**

*Neue
englisch-französische
Verhandlungen*

In Frankreich war am 10. April das Ministerium Herriot zurückgetreten. Sieben Tage später hatte Painlevé ein neues Kabinett gebildet, dessen Außenminister Briand die Sicherheitsverhandlungen mit Chamberlain weiterführte. Der vorsichtige Engländer nahm Anstoß an der französischen Wendung "Frankreich und seine Verbündeten", wodurch für diese eine Mitverpflichtung konstruiert wurde. Soweit war es aber noch nicht. Im übrigen sei Frankreichs Antwort an Deutschland in so allgemeinen Wendungen gehalten, daß England sich das Recht vorbehalte, zu gegebener Zeit eine klare Auslegung zu verlangen. Am 29. Mai schrieb Chamberlain seinem englischen Botschafter in Paris, die englische Regierung müsse **die von ihr einzugehenden Verpflichtungen auf die Aufrechterhaltung des status quo an der deutschen Westgrenze beschränken**, im übrigen Europa aber jedes, über die ihr aus ihrer Eigenschaft als Signatarmacht und Mitglied des Völkerbundes erwachsenden Verpflichtungen hinausgehende neue Engagement ablehnen. Die englische Regierung sei mit der französischen einig in dem Wunsche, den Frieden sicherzustellen und die friedliche Regelung internationaler Konflikte zu erleichtern. Sie könne aber nicht verschweigen, daß die französische Note in zahlreichen Punkten sehr beträchtlich über das hinausgehe, was die englische Regierung sich zu eigen machen könne, ohne sich in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung zu setzen. Das klang anders als die Chamberlainreden vom Anfang Februar.

Briand verlangte nämlich, daß England den Fall des Sicherheitspaktes auch für gegeben erachte, **wenn Polen von Deutschland bedroht werde**. In diesem Falle sollte Frankreich das Recht des Einmarsches in das neutrale Rheinland haben. Chamberlain konnte sich bei diesen militärischen Projekten nicht des Gedankens erwehren, daß Frankreich im stillen noch immer auf eine schließliche Annektion des Rheinlandes hoffte. Außerdem teilte der englische Minister jetzt ganz die Auffassung seines Volkes, sich nicht durch gelegentliche Seitensprünge der polnisch-französischen Verzweiflungspolitik in die sich hieraus ergebende Verwirrung verwickeln zu lassen. In überzeugenden Worten setzte dann Briand dem englischen Außenminister am 5. Juni auseinander, Frankreich müsse sich das Recht des Einmarsches in die neutralisierte Zone vorbehalten im Falle eines deutschen Angriffes auf Polen. Die französische Regierung sei der Auffassung, daß jeder Versuch, den durch die bestehenden Verträge geschaffenen Zustand auf gewaltsamem Wege zu ändern, eine Gefahr für den Frieden bedeute, der gegenüber Frankreich nicht gleichgültig bleiben könne. Frankreich dürfe durch den Pakt nicht gehindert werden, denjenigen Staaten Hilfe zu leisten, für die es die Übernahme einer Garantie für nötig gehalten habe. - War dies nicht eine versteckte Drohung, daß Frankreich unter Umständen die begonnenen Verhandlungen abbrechen werde, wenn England nicht den außenpolitischen Wünschen in bezug auf Polen entgegenkam? Ein Scheitern der Verhandlungen lag nicht im britischen Interesse, und der Sicherheitspakt würde, wenn er zustande kam, Frankreich ebenso binden wie Deutschland, daher gab Chamberlain auch in diesem Punkte nach. Man sieht deutlich, wie in diesem Meinungs austausch der **beiden Westmächte noch die beiden Auffassungen miteinander ringen**: die **französische**, die eine Entente mit England verlangt und diese auf Polen auszu-

dehnen wünscht und die man gewissermaßen als die ursprüngliche bezeichnen muß, und die **englische**, die keine über den Versailler Vertrag hinausgehenden neuen Verpflichtungen Frankreich gegenüber übernehmen will, sondern auf dem bestehenden *status quo* eine universelle Befriedung Europas erstrebt als den wahren Fortschritt.

In **Deutschland** kam es unterdessen zu erregten Aussprachen innerhalb der Regierung. Das Februardokument war vom Reichsaußenminister **ohne Vorwissen der Deutschnationalen** abgesandt worden. Erst aus den ausländischen Zeitungen Ende März erfuhren diese davon und sprachen dem Außenminister ihre ernststen Bedenken gegen diesen Schritt aus. Besonders scharf protestierten sie gegen den ausgesprochenen Gedanken eines Verzichtes auf deutsches Land und Volk. Sie erklärten, wenn die weiteren Verhandlungen im gleichen Geiste geführt würden, müßten sie sich vorbehalten, den daraus hervorgehenden Verträgen ihre Zustimmung zu versagen. Schließlich erreichten sie die Zusicherung, daß die ferneren Schritte von der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Kanzlers und des Gesamtkabinetts getragen sein und Entscheidungen nicht getroffen werden sollten, ohne der Deutschnationalen Fraktion rechtzeitig Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorläufig wollten sie abwarten, ob sich weitere Verhandlungen an das Memorandum anschließen würden.

**Gegensätze in
Deutschland**

Noch am 19. Mai erklärte der **Deutschnationale Graf Westarp im Reichstag**, das französische Streben nach einem Sicherheitspakte sei doch nur gleichbedeutend mit dem jahrhundertalten Streben nach der Rheingrenze. Notwendig seien **Abmachungen zum Schutze Deutschlands gegen Angriffe**. Die Verhandlungen in dieser Frage dürften nur geführt werden auf dem Boden voller Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit Deutschlands. Aber erst am 25. Mai wurde einigen führenden Mitgliedern der Deutschnationalen Fraktion der Wortlaut des Stresemannschen Memorandums vertraulich zur Verfügung gestellt. Jetzt erst erfuhren sie Einzelheiten über die sehr weitgehenden deutschen Angebote einer Garantie der entmilitarisierten Zone, einer Kombination von Sicherheitspakt und Schiedsverträgen mit dem Westen und der in ganz allgemeinen Wendungen vorgeschlagenen Kombinationen des Vertragssystems, die von Frankreich zur Grundlage seiner Forderungen auf einen Sicherheitspakt auch im Osten und auf französische Garantie der Ostverträge gemacht worden waren. Das aber waren Dinge, welche die Deutschnationalen nicht unbedenklich hinnehmen konnten, sondern geradezu ablehnen mußten, enthielten sie doch in versteckter Form auch einen Verzicht der an Polen verlorenen deutschen Gebiete.

Vorläufig aber konnte nichts weiter unternommen werden, und es galt zunächst die **Antwort der Westmächte abzuwarten**. So traten die Verhandlungen mit der **französischen Note vom 16. Juni an die Reichsregierung in ihre dritte Phase, die bis Ende August anhielt**. Am 16. Juni traf Frankreichs Antwort in Berlin ein. Briand setzte die Grundlagen auseinander, auf denen verhandelt werden sollte: bedingungsloser Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, keine Revision der Friedensverträge und keine Rückwirkungen auf das besetzte Gebiet, Schiedsverträge mit Frankreich und Belgien, welche alle, auch die politischen Konflikte, obligatorisch zu schlichten hätten, Schiedsverträge Deutschlands auch mit den Versailler Vertragsmächten und Frankreichs Recht, die Ostverträge Deutschlands mit Polen und der Tschechoslowakei zu garantieren, gleichzeitiges Inkrafttreten sämtlicher Verträge, Eintragung und Überwachung durch den Völkerbund.

**Deutsch-
französischer
Notenwechsel**

Hierauf antwortete die Reichsregierung fünf Wochen später, am 20. Juli. Die Note wurde mit allgemeiner Zustimmung des Reichskabinetts und der Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder an Frankreich, England und Italien geschickt. Dieses Dokument bedeutete im großen ganzen **eine Ablehnung der französischen Bedingungen vom 16. Juni und zugleich, scharf ausgedrückt, eine Ablehnung des deutschen Februardokuments**. Eigentlich war das einzige deutsche Zugeständnis, daß der Abschluß des Sicherheitspaktes keine Änderung der bestehenden Verträge mit sich bringen sollte; jedoch betrachte es die deutsche Regierung als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden solle, bestehende Verträge auf dem Wege friedlichen Übereinkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen und daß das Zustandekommen eines Sicherheitspaktes eine so bedeutsame Neuerung darstellen

würde, daß sie **nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die Frage der Besetzung bleiben dürfte**. Die obligatorischen Schiedsverträge wurden als für Deutschland ungünstig verworfen und die Frage des **Eintritts in den Völkerbund** von der Klärung der deutschen Bedenken wegen Artikel 16 und der allgemeinen Abrüstung abhängig gemacht.

Waren bisher die Sicherheitsverhandlungen sozusagen unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit geführt worden, so hatten jetzt die Parteien im Reichstag Gelegenheit, sich zu dem deutschen Programm vom 20. Juli zu äußern. Der **Sozialdemokrat Breitscheid** erklärte, er hätte keine Veranlassung zu grundsätzlicher Ablehnung der Sicherheitspolitik, da sie ja auf der von der Sozialdemokratie früher eingehaltenen Linie liege; sie sei auch in gewissem Sinne Erfüllungspolitik. Der **Deutschnationale Graf Westarp** führte aus, wenn er und seine Freunde der deutschen Note vom 20. Juli zustimmten, so geschähe das in der bestimmten Erwartung, daß das Kabinett als Ganzes wie bei dieser Note so auch hinfort in Einigkeit und Würde die Lebensnotwendigkeiten Deutschlands wahren und das Recht der deutschen Nation auf Dasein und Freiheit verlangen werde. Der **Zentrumsredner Kaas** betonte den Friedenswert der Sicherheitspolitik und hoffte auf Räumung des Rheinlandes. Ein Rheinland ohne Ketten sei ein besserer Friedensmittler zwischen Deutschland und Frankreich als die Bajonette einer von Tag zu Tag sinnloser werdenden Besatzung. Nur die **Deutschvölkischen** verurteilten die Sicherheitspolitik als erneute Versklavung Deutschlands, und an ihrer Seite befanden sich die **Kommunisten**, deren Redner Stöcker die deutsche Note "eines der traurigsten Dokumente der deutschen Geschichte" nannte. Durch den Pakt lasse sich Deutschland in die Heilige Allianz gegen Sowjetrußland einordnen. Im allgemeinen herrschte **sachliche Übereinstimmung über die Notwendigkeit weiterer Verhandlungen**, wenn auch die anderen Parteien sich nicht enthalten konnten, Seitenhiebe gegen die Deutschnationalen auszuteilen, die jetzt als Regierungspartei eine Politik mitmachten, die sie früher als Oppositionspartei verurteilt hätten.

Wieder verstrich ein Monat, ehe Frankreich antwortete. Am 24. August lief schließlich eine Note ein, welche im wesentlichen die **französischen Forderungen vom 16. Juni aufrechterhielt**. Drei Tage später antwortete die Reichsregierung:

"Die zum Schluß der französischen Note ausgesprochene Ansicht, daß eine Fortsetzung des Notenwechsels kaum geeignet wäre, zu einer weiteren Klärung der mit dem Abschluß eines Sicherheitspaktes zusammenhängenden Fragen zu führen, wird von der deutschen Regierung, die dem Wunsche nach möglicher Beschleunigung der Erörterungen in ihrer Note vom 20. Juli auch ihrerseits Ausdruck gegeben hatte, durchaus geteilt. Die deutsche Regierung begrüßt deshalb die von dem französischen Botschafter mündlich mitgeteilte Anregung, daß juristische Sachverständige Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und Großbritanniens möglichst bald zusammentreffen, um den deutschen Sachverständigen Gelegenheit zu geben, sich von den Ansichten der verbündeten Regierungen über die juristische und technische Seite der zur Erörterung stehenden Probleme zu unterrichten. Unter diesen Umständen glaubt die deutsche Regierung, nachdem sie ihren Standpunkt zu einer Reihe der wichtigsten Fragen in ihrer Note vom 20. Juli dargelegt hat, von einer weiteren schriftlichen Erläuterung dieses Standpunktes und von einer Stellungnahme zu den Ausführungen der französischen Note jetzt absehen zu sollen."

Der unfruchtbare, zu keinem Ergebnis führende Meinungs-austausch durch Noten und Kuriere wurde beendet, und die Verhandlungen traten in ihre **letzte, entscheidende Phase**. Es galt, nun Verträge zustande zu bringen, die allen Beteiligten gerecht wurden: **Kompromißverträge**. Diese **vierte Phase**, welche der endgültigen völkerrechtlichen Gestaltung der Sicherheitsfrage gewidmet war, erstreckte sich vom 31. August bis zum 1. Dezember 1925. Am 31. August versammelten sich in London die juristischen Sachverständigen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens, um die Verträge nach dem Vorbild des Genfer Protokolls vorzubereiten. Dies dauerte etwa zwei Wochen, und Mitte September wurde der deutschen Regierung die baldige Berufung einer Konferenz nach der Schweiz mitgeteilt.

Das Reich stimmte diesem Vorschlag am 26. September zu und schlug vor, am 5. Oktober die Konferenz zu eröffnen. Die Missionschefs der deutschen Gesandtschaften wurden gleichzeitig angewiesen, ein Memorandum zu überreichen, worin erklärt wurde, daß Deutschland zwar nicht dem geforderten Eintritt in den Völkerbund widerspreche, diesen Schritt aber nicht so aufgefaßt wissen wolle, als ob damit die zur Begründung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aufgestellten Behauptungen anerkannt würden, die eine moralische Belastung des deutschen Volkes in sich schlossen. Der **Zustand gegenseitiger Achtung und innerer Gleichberechtigung müsse hergestellt werden**, wie dies die deutsche Note vom 29. August 1924 bereits wünsche. Außerdem werde die Verständigung und Versöhnung beeinträchtigt, wenn nicht die **nördliche Rheinlandzone geräumt** werde. Die Fortdauer der Besetzung werde vom deutschen Standpunkt aus als Unrecht empfunden, auch die **Entwaffnungsfrage** müsse geklärt werden.

Konferenz von Locarno

Am 5. Oktober trafen die Staatsmänner Europas in dem herrlichen Schweizer Bade-orte **Locarno** ein. Im Justizgebäude konstituierte sich die Konferenz über die Schiedsgerichts- und Sicherheitsfrage, an der die Vertreter von sieben Nationen teilnahmen. Von Deutschland waren zwei Beauftragte erschienen: Reichskanzler Luther und Außenminister Stresemann, neben Chamberlain und Briand waren der Belgier Vandervelde, der Italiener Scialoja, der Tscheche Benesch und der Pole Skrzynski anwesend. Chamberlain begrüßte die Erschienenen, dann beschloß man, ohne Generaldiskussion sofort in die Besprechung der einzelnen Artikel des von den Sachverständigen in London ausgearbeiteten Paktentwurfs einzutreten, verschiedene Abänderungen wurden vorgenommen. Zwar protestierten die beiden deutschen Delegierten in aller Form gegen **die Kriegsschuldfrage**, aber die anderen Nationen waren hierin zu keinem Widerruf zu bewegen. Dagegen gelang es Luther und Stresemann, von den Alliierten die feierliche Zusicherung, nicht schriftlich, aber mündlich zu erlangen, daß **der Bevölkerung der besetzten Gebiete Erleichterungen zubilligt wurden und daß die Räumung der Kölner Zone unabhängig vom Streite um die Entwaffnung durchgeführt werden solle**. Dies war nötig, darin waren sich alle Diplomaten einig, um die schwüle, politische Atmosphäre Europas zu reinigen und reale Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß über den Arbeiten von Locarno ein wahrer Friedensgeist walte. Die Völker erfuhren wenig über die Vorgänge in Locarno, da die Diplomaten beschlossen hatten, über ihre Beratungen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Am 15. Oktober war die Arbeit beendet.

Es waren geschaffen worden: **ein Sicherheitsvertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frank-**



Die Staatsmänner von Locarno 1925. Photo Scherl.

reich, Großbritannien und Italien, je ein gleichlautendes **Schiedsabkommen zwischen Deutschland einerseits und Belgien und Frankreich andererseits**, je ein gleichlautender **Schiedsvertrag zwischen Deutschland einerseits und Polen und Tschechoslowakei andererseits** und je ein **Defensivbündnis zwischen Frankreich einerseits und Polen und Tschechoslowakei andererseits**, das in der pazifistischen Atmosphäre von Locarno als Garantiepakt bezeichnet wurde, und schließlich wurde die von den deutschen Vertretern geforderte **Auslegung des Artikels 16** beigefügt; so umfaßte das **Vertragswerk von Locarno acht Stücke von großer Bedeutung**.

Der **Sicherheitsvertrag**, oder, wie er amtlich heißt, der "Westpakt" bestimmte folgendes: die fünf Mächte Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien garantieren jeder für sich und insgesamt die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen *status quo* und die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages über die entmilitarisierte Zone am Rhein. Die drei Mächte verpflichten sich, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Alle Rechtsstreitigkeiten sollen Richtern unterbreitet werden, deren Entscheidungen zu befolgen die Parteien sich verpflichten; jede andere Frage soll einer Vergleichskommission unterbreitet werden. Die Mächte verpflichten sich untereinander, sofort demjenigen Teile zu Hilfe zu kommen, der angegriffen wird. Die Rechte des Völkerbundes sollen nicht berührt werden, auch nicht der Versailler Vertrag und das Londoner Protokoll vom 30. August 1924. Der Vertrag tritt nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Genf und **nach Deutschlands Eintritt in den Völkerbund** in Kraft. Er kann mit Zweidrittelstimmenmehrheit des Völkerbundsrates und einjähriger Kündigungsfrist außer Kraft gesetzt werden, vorausgesetzt, daß der Völkerbund den Mächten hinreichende Garantien bietet.

Die **Schiedsabkommen** zwischen Deutschland einerseits und Belgien und Frankreich andererseits besagen folgendes: Alle Rechtsstreitfragen zwischen den beteiligten Ländern sind durch ein Schiedsgericht oder durch den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu entscheiden. Vorher kann ein Vergleichsverfahren angebahnt werden vor der Ständigen Vergleichskommission, die aus einem deutschen, einem belgischen bzw. französischen und drei neutralen Mitgliedern verschiedener Nationalität besteht. Bei diplomatischen Schwierigkeiten soll die Ständige Vergleichskommission versuchen, eine Lösung vorzuschlagen. Die beteiligten Regierungen verpflichten sich, die getroffenen Entscheidungen anzuerkennen. - Die Schiedsverträge Deutschlands mit Polen und der Tschechoslowakei haben den gleichen Inhalt. Ein Sicherheitspakt wurde hier nicht geschlossen.

Schließlich wurde noch der Zweifel Deutschlands wegen **Artikel 16 der Völkerbundsakte** durch folgende Note zerteilt:

"Wir sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erläuterungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben: Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt."

Die Westmächte bemühten sich, auch die **Garantieverträge Frankreichs mit Polen und Tschechoslowakei** in das gesamte Werk von Locarno einzufügen. Das aber hatte die deutsche Delegation abgelehnt mit der Begründung, es interessiere sie gar nicht, was Frankreich mit den beiden anderen Mächten abzumachen hätte, nachdem der Westpakt abgeschlossen worden sei: daß trotz Englands Unterstützung diese beiden Verträge nicht in das Werk von Locarno aufgenommen wurden, war ein Sieg der deutschen Politik. Dadurch nämlich wurde verhindert, daß die polnische Frage unmittelbar mit dem rheinischen Sicherheitskomplex verknüpft wurde. Das aber war ja der Wunsch Frankreichs gewesen, dem Chamberlain schließlich im Mai nachgegeben hatte. Frankreich wollte das Rheinland

gleichsam haftbar machen für die Einhaltung der gesamten durch den Versailler Vertrag geschaffenen territorialen Bestimmungen, dagegen hatte sich Deutschland mit Erfolg gewehrt.

Ihren Hoffnungen auf das Werk, das sie zustande gebracht hatten, gaben die Staatsmänner im **Schlußprotokoll der Konferenz** Ausdruck:

**Das Werk
von Locarno**

"Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundssatzung vorgesehene Entwaffnung zu beschleunigen."

Die Staatsmänner paraphierten die Verträge mit der Klausel "*ne varietur*"; hierdurch erhielten die Unterschriften bindenden Charakter, und jede Abänderung war unmöglich. Nach der Unterzeichnung wurden die üblichen Schlußreden gehalten. Der **deutsche Außenminister** begrüßte aufrichtig und freudig die große Entwicklung des europäischen Friedensgedankens, die von dieser Zusammenkunft in Locarno ihren Ausgang nehme und als der "Vertrag von Locarno" einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Weiterentwicklung der Beziehungen der Staaten und Völker zueinander ausmachen solle. Die Verträge von Locarno würden nur dann ihre tiefe Bedeutung in der Entwicklung der Nationen behalten, wenn Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode des vertrauensvollen Zusammenlebens der Nationen sein werde. **Briand** hielt sich mehr an die reale Wirklichkeit. Von Locarno müsse ein neues Europa anheben. Zwar bestünden doch noch unleugbare Reibungsflächen zwischen Frankreich und Deutschland - er meinte Saargebiet und Polen -, aber die Locarnoerträge seien doch wenigstens "Balsam auf diese Wunden". Auch **Chamberlain** betonte, für ihn sei das Werk in Locarno nicht das Ende, sondern der Anfang. In ähnlichen Worten drückten sich Vandervelde und Mussolini aus.

**Deutsche Urteile
über Locarno**

In **Berlin jedoch wehte nicht die linde Friedensluft wie in Locarno**. Zwar **sprachen die deutschen Staats- und Ministerpräsidenten** auf einer Konferenz in Berlin am 21. Oktober den deutschen Delegierten für die im Interesse der Sicherung des Weltfriedens und der Verständigung der Völker in Locarno geleisteten Arbeiten ihren Dank aus, wobei sie übereinstimmend der Ansicht waren, daß das Vertragswerk erst dann als endgültig abgeschlossen betrachtet werden könne, wenn insbesondere in **den besetzten Gebieten** Maßnahmen erfolgten, die dem verkündeten Geiste des Friedens entsprächen und den berechtigten Erwartungen des deutschen Volkes Rechnung trügen. Die **Deutschnationalen** aber behaupteten, es sei nichts erreicht worden, und die verbindliche Unterschrift der deutschen Minister sei gegen die Abmachungen gewesen, die im Kabinett getroffen seien. In der Reichstagsitzung vom 27. November verwarf **Graf Westarp** die Locarnoerträge, weil sie den von der Fraktion aufgestellten Forderungen nicht entsprächen. Es wurde abgestimmt über die Annahme der Verträge und darüber, daß die Reichsregierung ermächtigt werden solle, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun. 174 Stimmen der Deutschnationalen, Deutschvölkischen, Kommunisten und Wirtschaftsparteiler lehnten ab, 291 Stimmen stimmten zu. Die Deutschnationalen versuchten, die Regierung Luther durch einen Mißtrauensantrag zu stürzen, den sie einbrachten, jedoch erhielten sie mit den Deutschvölkischen zusammen nur 121 Stimmen, während sich 61 Wirtschaftsparteiler und Kommunisten der Stimme enthielten und 285 Abgeordnete den Antrag ablehnten. Am 1. Dezember trafen, wie in Locarno verabredet, die Diplomaten der sieben Nationen im Foreign Office in London ein und vollzogen die **feierliche Unterzeichnung**. Damit traten die Verträge noch nicht in Kraft, dies geschah erst neun Monate später, nachdem Deutschland im Völkerbunde aufgenommen worden war.

Die öffentliche Meinung des deutschen Volkes geriet in einen Sturm gegensätzlicher Auffassungen über den Sinn und den Wert der Locarnoerträge. Statt langer Ausführungen über diese von mir schon angeführten zwiespältigen Ansichten sei ein Gutachten wiedergegeben, welches der

Rat der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht in Verbindung mit einem außerordentlichen Studienausschuß für die Fragen der Friedenssicherung herausgab.

"Außer den Mitgliedern des Vorstandes, Professor Dr. Niemeyer (Kiel), Reichsgerichtspräsident Dr. Simons (Leipzig) und Professor Dr. Schücking, Geheimrat Professor Dr. Beer (Berlin), Professor Dr. Schönborn (Kiel), haben sich die Mitglieder des Rates annähernd vollzählig, darunter die Völkerrechtslehrer Triepel (Berlin), van Calker (Freiburg), Neumeyer (München), Kaufmann (Bonn), Kraus (Königsberg), Laun (Hamburg), Fleischmann (Halle), Strupp (Frankfurt a. M.), Perels (Hamburg) und hervorragende Praktiker des internationalen Rechts zusammengefunden. Es wurde einmütig der Auffassung Ausdruck gegeben:

1. daß die Anlage A (Westpakt) zum Schlußprotokoll von Locarno dem Selbstbestimmungsrechte der Völker nicht entgegensteht,

2. daß durch Artikel 3 der Anlage A zum Schlußprotokoll von Locarno jede Streitigkeit zwischen Deutschland und Frankreich sowie zwischen Deutschland und Belgien über die Auslegung der zwischen ihnen bestehenden Verträge einschließlich des Versailler Vertrages und des Rheinlandabkommens dem schiedsgerichtlichen Verfahren unterworfen wird,

3. mit Beziehung auf Anlage F (Auslegung des Artikels 16 des Völkerbundsstatuts) des Schlußprotokolls von Locarno, daß Deutschland, wenn es mit Rücksicht auf seine militärische und geographische Lage seine Zustimmung zu Maßnahmen der internationalen Exekution gemäß Artikel 16 des Völkerbundspaktes verweigert, damit nur von einem ihm zustehenden und im Geiste des Völkerbundspaktes liegenden Rechte Gebrauch macht."

Ludendorffs scharfes Urteil über Locarno soll dem Leser ebenfalls nicht vorenthalten werden. Die Ausführungen wurden im nationalsozialistischen *Völkischen Kurier* veröffentlicht und versuchten vor allem, den Reichspräsidenten von Hindenburg zu bestimmen, die Locarnoverträge zu verwerfen. Ludendorff schrieb:

**Ludendorff
über Locarno**

"Sie fragen mich, wie ich über Locarno denke. Nun, ich habe es oft ausgesprochen, und niemand wird von mir als einem Führer im alten Heere anderes erwarten, als daß ich das Vertragsinstrument von Locarno als ein Werkzeug neuer Schande und neuen Betrugs und als ein Machwerk ansehe, das unserer Ehre und Kraft neue tiefe Wunden schlagen soll. Die Treue gegen die im Weltkriege Gefallenen, die Treue gegen die lebenden Kämpfer verlangt, daß das Schandinstrument nicht Gesetz wird, denn die Treue ist das Mark der Ehre! Wehe dem Volk, das immer wieder gegen seine Ehre handelt! Wehe den Männern, die das Volk dahin bringen! Einst wird sie der Fluch des sehend gewordenen Volkes treffen!

Ich habe dereinst mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg Ehren und Ruhm geteilt, und, ich darf es aussprechen, seinen Ruhm erhöht. Heute krampft sich mein deutsches Herz zusammen, wenn ich sehe, wie der Generalfeldmarschall im Begriff ist, seinen Ruhm zu opfern; und er ist geopfert, wenn sein Name unter dem Dokument der Schande und Unehre steht. Lieber die Stellung preisgeben, als Ruhm und Ehren und die eigene große Vergangenheit! Das ist deutsche Art. Noch mehr wäre es deutsche Art, wenn von dem Generalfeldmarschall der Kampf aufgenommen würde gegen diesen Vertrag der Unehre und Versklavung.

Ich weiß nicht, ob die Stimmen seiner alten Mitkämpfer und Kameraden in großer Zeit den Reichspräsidenten, der ja auch von ihnen gewählt worden ist, noch erreichen, aber er sollte sie seines Ruhmes halber in dieser Stunde hören und sich nicht durch Jubel täuschen lassen. Volkes Gunst ist wandelbar. Diese alten Mitkämpfer fordern von ihm, nach deutscher Art zu handeln. Sollte allerdings der Reichspräsident die Locarnopolitik für richtig ansehen, dann muß jeder deutsche Mann, der noch nicht schwarz-rot-gelb verseucht ist oder sich allein dem Gott 'Mammon' verschrieben hat, sein Haupt verhüllen, dann ist die Reichspräsidenschaft des Generalfeldmarschalls eine Gefahr für den nationalen Willen geworden.

Die Schande des Vertrags, die Treulosigkeit gegen Deutsche an unseren Grenzen, der Verrat an Preußen, das Durchmarschrecht an Frankreich durch unser Land auf Grund der §§ 16 und 17 der Völkerbundssatzungen und weiteres mehr sind oft genug behandelt.

Worauf aber noch nicht hingewiesen ist, das ist die sichere Verminderung der Reichswehr bei unserem Eintritt in den jüdischen Völkerbund, der unweigerlichen Folge von Locarno.

Im Artikel 164 des Versailler Diktats, die Entwaffnung des Heeres, heißt es im 2. Absatz: 'Deutschland erklärt jetzt schon, sich für die Zeit, wo es als Mitglied des Völkerbundes zugelassen sein wird, zu verpflichten, daß die in obgenannter Tabelle festgesetzte Rüstung (das heißt unsere heutige! L.) nicht überschritten wird und durch den Rat des Bundes vermindert werden kann, dessen diesbezügliche Entscheidungen genau zu befolgen es sich verpflichtet.'

Wer zweifelt nach den Vorgängen, daß dies geschehen wird, es sei denn, daß wir vorübergehend die 'Ehre' haben, für fremde Zwecke zu bluten?

Was sagt der Generalfeldmarschall und Reichspräsident zu diesem Artikel? Hat der Reichskanzler ihn darauf aufmerksam gemacht? Will er die Reichswehr weiterer Unehre aussetzen, wie es jetzt schon in der Entwaffnungsnote der Fall ist, und sie erneut schwächen lassen? Was sagt die Reichswehr dazu?

Mögen die Eberts, die sich der Revolution gerühmt haben, ihren Namen unter einen derartigen 'Vertrag' setzen; der Name des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gehört nicht darunter, das ist der Generalfeldmarschall zum mindesten seinen alten Mitkämpfern schuldig! Wir erwarten, daß der Feldmarschall nicht unterschreibt, sondern kämpft.

Das heute auszusprechen halte ich mich verpflichtet in der Erinnerung an die Zeit meiner engen Zusammenarbeit mit dem Feldmarschall des Weltkrieges, der meiner größten Verehrung immer sicher sein wird, und aus Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes."

Dagegen bezeichnete Professor **Mendelssohn-Bartholdy** das Werk von Locarno als eine "Friedenserklärung - kein Friedensvertrag". Der kluge und objektive Jurist hakte jedoch in seiner Betrachtung sofort bei einer Angelegenheit ein, die in Locarno mit keiner Silbe berührt wurde: Bei der **allgemeinen Abrüstung**, welche gewissermaßen die notwendige Voraussetzung für den materiellen Wert des Sicherheitspaktes darstelle. In diesem Punkte seien England und Frankreich gleichmäßig zur Änderung ihrer Politik verpflichtet.

"Wir fordern, solange es noch Rüstungen gibt, bei allen Staaten die Beschränkung auf den Schutz des Landes gegen feindlichen Einmarsch, auf Festungen mit eingebauter Artillerie, wo dies (in der Ebene) genügt, auf gleichmäßiges Glacis längs der Grenzen; fordern das Verbot der strategischen Bahnen, die den Einmarsch in das Nachbarland beschleunigen sollen, und das Verbot der schweren Luftwaffen. Bringt der 'Westpakt' Sicherheit für Deutschland, für Frankreich? Wenn er den Frieden sichern soll, dann muß Frankreich, muß England sich selbst in Zukunft sichern gegen die furchtbare Gefahr der Versuchung, die in der ungeschützten, offenen Westgrenze und Nordküste Deutschlands und in der Offensivrüstung seiner Nachbarn im Westen und Nordwesten liegt."

Locarno sei nicht das Ende einer von Versailles her datierenden, sondern der Beginn einer neuen Epoche. Der Friede von Locarno müsse nun von den Völkern und ihren Regierungen kräftig, tüchtig und tapfer geführt werden, "damit er zu dem Ende komme, was wir ihm wünschen: zur Freiheit in Ehren".

Jedes geschichtliche Ereignis trägt ein Janusgesicht, ganz besonders aber ist dies bei internationalen Verträgen der Fall. So bewertet der Historiker Staatsverträge **nach den Ursachen ihrer Entstehung und nach dem Zwecke ihres Abschlusses**. Betrachtet man die Locarnoerträge nach ihrer Entwicklungsgeschichte, dann bedeuteten sie ohne Zweifel einen **ersten außenpolitischen Erfolg des Deutschen Reiches**:

**Historische
Bedeutung
von Locarno**

Deutschland war hinfort nicht mehr das Land, mit welchem man Politik machte, sondern es ward ein Staat, der den Anspruch erhob, **selbst mit tätig zu sein in Europas Staatenentwicklung**. **Drei Momente** sind hierbei von Bedeutung: **erstens** wurde durch Locarno die **politische Atmosphäre Europas** bereinigt. Ereignisse wie der französische Ruhreinfall waren in Zukunft unmöglich, es sei denn, daß England und Italien unverzüglich verpflichtet waren, den Franzosen und Belgiern entgegenzutreten. **Zweitens** war durch Deutschlands Dazwischentreten der **Abschluß einer neuen Entente cordiale, eine neue Einkreisung Deutschlands durch die Westmächte und ihre östlichen Trabanten vereitelt**. **Drittens** und schließlich war durch **die deutsche Initiative** verhindert worden, daß die Westmächte **irgendwelche bedenklichen Neutralisierungs- und Internationalisierungsversuche im Rheinland** unternahmen.

Demgegenüber hatte der **Westpakt** auch seine bedenklichen Schattenseiten. Die **deutsche Anerkennung der Westgrenze** war zugleich Anerkennung der betreffenden Artikel des Versailler Vertrages (Art. 27, 34, 51-79). Sie war aber noch mehr: ein **regelrechter Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker**. **Deutschland** lieferte, ohne die Forderung einer ordnungsmäßigen Willenskundgebung der betroffenen Volksteile aufzustellen, **Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy an Frankreich und Belgien aus**. Auch die **Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundssatzung** war nicht erschöpfend genug. Die Weltgeschichte zeigte, daß die Begriffe "loyal" und "politische Notwendigkeit" höchst subjektiv sind und ihren Inhalt jeweils ganz allein durch den Willen des Stärkeren erhalten.

Bei dieser Gelegenheit sei eine interessante Parallele gezogen. Im Artikel 11 des Genfer Protokolls heißt es, daß die Signatarstaaten des Protokolls sich gemäß Artikel 16 der Völkerbundssatzung an den Sanktionen gegen die Friedensstörer zu beteiligen haben.

"Diese Verpflichtungen müssen in dem Sinne ausgelegt werden, daß jeder der Signatarstaaten gezwungen ist, in loyaler und wirksamer Weise mitzuarbeiten, um der Satzung des Völkerbundes Achtung zu verschaffen und sich jedem Angriff entgegenzustellen in dem Maße, wie das ihm seine geographische Lage und die besonderen Verhältnisse seiner Rüstungen erlauben."

Wegen dieses Artikels lehnte die **indische Regierung** am 5. August 1925 die Annahme des Genfer Protokolls ab, mit der Begründung, daß Indiens geographische Lage und besondere Rüstungsverhältnisse es unter den spezifischen Zuständen Asiens zu derjenigen Nation stempeln würden, an die der Völkerbund sich auf Grund des Protokolls gemeinhin wenden würde, um sofortige Sanktionen gegen einen widerspenstigen Staat im Osten durchzusetzen. "Dies würde für die militärischen und finanziellen Kräfte des Landes eine stärkere Belastung bedeuten, als es zu tragen vermag." - Deutschland aber, das in bezug auf seine geographische Lage und besonderen Rüstungsverhältnisse in Europa durchaus dem asiatischen Indien entsprach, mußte sich Artikel 16 der Völkerbundssatzung in der Auslegung des Artikels 11 des Genfer Protokolls aufzwingen lassen unter Beihilfe eben derselben britischen Regierung, die derartige Verpflichtungen für ihr Dominion Indien kurzerhand ablehnte! -

Jedoch der tiefere Sinn der ganzen Sicherheitspolitik war die **Friedenssehnsucht der europäischen Völker**. Die europäische Geschichte zeigt, daß in den Zeitaltern nach furchtbaren Kriegen, welche die Völker seelisch wie körperlich bis ins tiefste erschütterten, mit Naturnotwendigkeit eine Reaktion, ein intensives Friedensbedürfnis einsetzt. Mit periodischer Gesetzmäßigkeit treten in Europa die Epochen der Allianzen und Kongresse auf. Das war **nach dem schweren Spanischen Erbfolgekriege (1701-1714)** und **nach den Freiheitskriegen (1813 bis 1815)** der Fall. Die Generation, die das Schreckliche und Wilde entfesselter Kriegsleidenschaften erlebt hat, befindet sich in einer dauernden Angst vor der Wiederkehr solcher Ereignisse. Diese Angst erzeugt den Traum vom ewigen Frieden und von Schiedsgerichten. Schon St. Pierre, der Abt von Tiron, schrieb 1740 eine Schrift über den "Antimachiavell" **des jungen Preußenkönigs Friedrich**, in welcher er zur Ausschaltung der Kriege die Einsetzung eines europäischen Schiedsgerichtes forderte. Ähnliche Gedanken hegte der Zar Alexander von Rußland, als er nach den Befreiungskriegen die Heilige Allianz

ins Leben rief. **Im Prinzip stattete Europa, als es, einem inneren Drange der Gesetzmäßigkeit folgend, in Locarno dem Geiste der Friedensliebe huldigte, unbewußt seinen Tribut an die zwangsläufige Menschheitsentwicklung ab.** Deutschland aber konnte hierin nur seine Lage verbessern. Es errang große allgemeinpolitische Vorteile, wie ich oben zeigte, und setzte im besondern, wie noch dargestellt werden wird, durch, daß die Schikanen in der Entwaffnungsfrage und in der Behandlung der besetzten Gebiete gemildert wurden. Diese "**Rückwirkungen**" waren nicht "Gegenleistung", sondern **Folge der Locarnoverträge**. Um die historische Bedeutung der Locarnoverträge in einem kurzen Satz zusammenzufassen: Locarno wurde der Wendepunkt der deutschen Geschichte. Deutschland, das nach seinem Zusammenbruch der Träger einer großen Friedenssehnsucht geworden war, konnte aus seiner politischen Isolierung heraustreten, nachdem der Völkerbund durch das Genfer Protokoll ebenfalls versucht hatte, auf dem Wege von der Machtpolitik zur Friedenspolitik vorzuschreiten. In dem gemeinsamen Ziele für Erhaltung des Weltfriedens trafen sich Deutschland und seine Gegner, die sich allmählich von ihrer Siegespsychose befreit hatten, zu gemeinsamer Arbeit. -

Eine Macht aber gab es in Europa, die nicht in das große Befriedungswerk in Locarno einbegriffen war: **die Sowjetunion**. Der englische Unterstaatssekretär für die Kolonien, Mr. Ormsby Gore, äußerte einmal Ende Oktober 1925 in Manchester: "**Locarno bedeutet die Trennung Deutschlands von Rußland.**" Damit enthüllte er den anderen Geist von Locarno: den weltumspannenden, dämonischen Gegensatz Rußland-England, des internationalen Kommunismus und des internationalen Kapitalismus, der in Asien und Europa nach einer Entscheidung drängte, in China und in Deutschland. In Locarno kam also nicht nur Deutschlands Friedenswille, sondern auch Englands großer Egoismus auf seine Kosten. In Deutschland aber berührten sich die beiden großen Tendenzen der deutsch-französischen und der englisch-russischen Beziehungen. Daher mußte Deutschland nach Abschluß der Locarnoverträge mit zwingender Notwendigkeit auch mit Sowjetrußland zu einer Klarstellung seiner Beziehungen gelangen.

**England und
Rußland**

Sowjetrußland hatte offensichtlich seit dem Jahre 1922 das Schwergewicht seiner Politik nach Asien verlegt. Mit Eifer und Erfolg waren die Herrscher in Moskau bemüht, die Chinesen mit dem kommunistischen Bazillus zu impfen. Zu ihrem Schmerze mußten die Bolschewisten feststellen, daß die im verborgenen wirkende Kraft des Widerstandes, den sie in China fanden, - Großbritannien war. Die englische Weltmacht war durchaus nicht gesonnen, die reiche chinesische Interessensphäre dem roten Rußland zu opfern.

Es ist eine alte historische Tatsache, daß geheime Spannungen unter großen Völkern nie ohne Folgen bleiben. Sie wuchern im Schatten wie Schimmelpilze. Besonders leicht war es für das bolschewistische Rußland, unverantwortliche Geheimpolitik zu treiben, konnte sich doch dieser Staat **der weitverzweigten und gut organisierten Komintern** (Kommunistische Internationale) bedienen. So geschah es, daß **Sinowjew**, der Vorsitzende der Komintern, im Oktober 1924 zur Zeit der englischen Neuwahlen einen Brief an die englischen Kommunisten schrieb, worin er ihre revolutionäre Tatkraft anregte und zur Bildung kommunistischer Zellen aufforderte, welche die Wirtschaft und Wehrmacht zersetzen sollten.

**Sinowjew
über England**

Dieser Brief des Vorsitzenden der Komintern wurde im Londoner Auswärtigen Amt bekannt, und es kam **zu ersten diplomatischen Verwicklungen zwischen London und Moskau**, die mehrere Monate andauerten. Aber nicht genug damit: die Kunde vom deutschen Sicherheitsangebot und von Chamberlains Denkschrift drang ebenfalls nach Moskau. Welchem Bolschewisten konnte es da noch zweifelhaft sein, daß **England die Einkreisung und Isolierung der Sowjetunion anstrebte**, um sie schließlich zu vernichten? Jetzt galt es, den Todesstoß gegen das Herz Großbritanniens zu führen, dort die Weltrevolution zu entfesseln. Die Russen untersuchten eingehend die englischen Verhältnisse und kamen zu dem für sie beruhigenden Bewußtsein, daß Großbritannien vor seinem Ende stehe.

Sinowjew, der Vorsitzende und Führer der Komintern, behandelte Ende März 1925 vor dem

Erweiterten Exekutivkomitee der Komintern **die außen- und innenpolitischen Gefahren Englands. Zwischen England und Amerika** beständen zehn Probleme, die eines Tages zu schweren, vielleicht kriegerischen Verwicklungen führen könnten: es seien dies vor allem der Kampf um die Welthegemonie, Kanada, Mexiko, Australien, der Kampf um die Absatzmärkte und das Naphtha, die Rüstungs- und die Schuldenfrage. Die englische Bourgeoisie fühle, daß die Dominions ihren Händen entglitten. Ein schwerer außenpolitischer Konflikt könne den Zerfall des britischen Weltreiches bewirken.

Das Schwergewicht der weiteren Entwicklung der Revolution könne man allmählich nach England verlegen. Dort gäbe es überhaupt nur noch zwei maßgebende Parteien, die Konservativen und die Arbeiter. Die Lage der Arbeiterpartei sei von größter Bedeutung, und deswegen müsse Rußland sich ihr besonders widmen. Das anglo-russische Komitee sei zwar noch nicht zustande gekommen, doch sei seine Bildung sehr wahrscheinlich.

"Unsere gesamte Gewerkschaftskampagne entstand historisch im Zusammenhange mit den in der englischen Arbeiterbewegung entstandenen Verhältnissen. Das Neue, was jetzt in der gesamten internationalen Arbeiterbewegung zur Geltung kommt, geht vor allem von England aus. Die Ursachen, die die Entstehung dieser neuen Wandlungen bedingen, lassen sich in Kürze auf folgende vier Momente zurückführen:

1. England verliert das Monopol auf dem Weltmarkt.
2. Englands Kolonialmacht beginnt zu wanken. Diese beiden Momente allein besitzen schon eine große Bedeutung. Diese zweite Tendenz macht sich, obwohl sie erst in Erscheinung zu treten beginnt, bereits in der ganzen ökonomischen und politischen Lage Englands geltend.
3. Die Klassenkämpfe verschärfen sich.
4. Die privilegierte Stellung der Arbeiteraristokratie verliert an Boden."

Mit diesen vier Faktoren hänge es zusammen, daß kürzlich eine Delegation der englischen Gewerkschaften Rußland besuchte und sich über die dortigen Zustände verhältnismäßig günstig äußerte. In England würden endlich die Vorbedingungen für eine Verwandlung der Kommunistischen Partei in eine Massenpartei gegeben sein. Hier bilde sich ein sehr ernster Mittelpunkt der Bewegung heraus. Aber die Gewerkschaftskampagne werde sich nicht bloß auf einige Monate erstrecken. Nach der ganzen internationalen Lage handle es sich vielmehr um eine Kampagne von erheblicher Dauer. Die Macht der englischen Bourgeoisie werde von drei Seiten ernstlich bedroht: von den nach Selbständigkeit strebenden Dominions, von der wachsenden Revolutionierung der englischen Arbeiterbewegung und vom erwachenden Orient.

"Stellen wir die englische Lage derjenigen Deutschlands gegenüber und berücksichtigen wir weiter das fortschreitende Erwachen des Ostens mit seinen 900 Millionen Menschen, so konstatieren wir, daß sich die revolutionshemmenden Faktoren und revolutionsfördernden Faktoren annähernd das Gleichgewicht halten."

Die ganze englische Sicherheitspolitik diene dazu, um einerseits England vor Kriegsgefahr und Revolution zu bewahren, und um andererseits die Sowjetunion zu bedrohen.

Um die gleiche Zeit veröffentlichte ein anderer maßgebender Bolschewist, der **Volkskommissar Leo Trotzki**, der als Regierungsmitglied nicht ganz so radikal wie Sinowjew war, **seinen politischen Traktat: *Wohin treibt England?*** Diese Schrift, welche Prophetie und Anathem zugleich ist, untersucht den Stand der revolutionären Bewegung in England, im Zentrum des britischen Weltreiches. Die Angst der englischen Bourgeoisie vor der Revolution und die Unsicherheit der Kapitalisten, was der kommende Tag bringen möge, hätten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit Englands mit Rußland große Hindernisse in den Weg gelegt. Diese aber werden eine unweigerliche Verschärfung der Widersprüche im sozialen Organismus Englands herbeiführen.

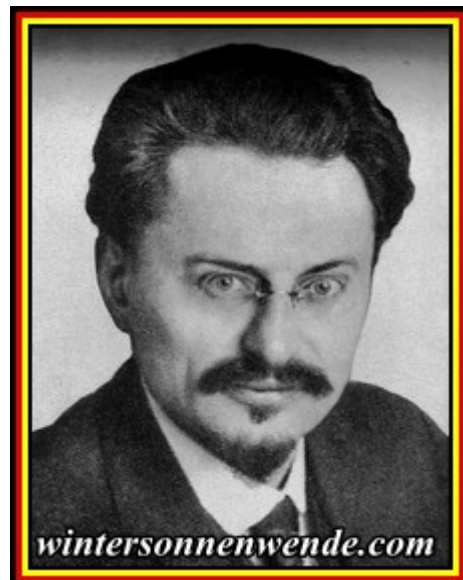
**Trotzki über
England**

"Wir wollen keine Prognose stellen, welches Tempo dieser Prozeß einschlagen wird, aber

in jedem Falle wird er in einigen Jahren, höchstens in einem Jahr fünf, keineswegs aber in Jahrzehnten, vollzogen sein. Die allgemeine Perspektive eröffnet sich so, daß man sich vor allem folgende Frage stellen muß: wird in England die Bildung einer starken Kommunistischen Partei gelingen, die mit den Massen eng genug verbunden ist, um im gegebenen Augenblicke alle notwendigen praktischen Folgerungen aus der sich stetig verschärfenden Krise zu ziehen? Diese Frage umschließt Englands Schicksal."

Mit beißendem Spott und wildem Groll spricht Trotzki von den "Verrätern" der englischen Arbeiterschaft, zu denen auch MacDonald gehöre.

"Das Fabiertum, das MacDonald-System und der Pazifismus sind die Hauptstützen des britischen Imperialismus und der Bourgeoisie Europas, wenn nicht der ganzen Welt. Man muß, koste es, was es wolle, den Arbeitern diese selbstzufriedenen Pedanten, diese schwatzenden Eklektiker, sentimentalen Karrieremacher, diese Lakeien der Bourgeoisie, die sich sogar in Livree geworfen haben, zeigen. Zeigt man sie, wie sie sind, so heißt das, sie rettungslos diskreditieren; sie diskreditieren heißt, dem historischen Fortschritt den größten Dienst erweisen."



Leo Trotzki. Photo Scherl.

Deswegen bedeute der Sturz der Fabier (= Zaghaften) für die revolutionäre Energie des britischen Proletariats den stärksten Stoß zur Befreiung, zur Eroberung der britischen Reaktionszitadelle für den Sozialismus, zur Befreiung Indiens und Ägyptens, zur Befreiung und Entfaltung der Ostvölker.

Der Volkskommissar vertritt die Ansicht, daß der Kommunismus in England kraftvoll gedeihe und daß die Kommunisten in der Arbeiterpartei den Platz einnehmen werden, den jetzt die Unabhängigen innehätten. Die nach Lage der Dinge berechnete Voraussetzung für diese Entwicklung sei eine zunehmende Verschlechterung der englischen Wirtschaftsverhältnisse. Alles spreche für eine weitere Beschleunigung der revolutionären Entwicklung. Es gehe um Leben und Tod der englischen Bourgeoisie, es gehe nicht um den Wettbewerb zweier Parteien, sondern um das Schicksal zweier Klassen.

"Der eigentliche Verlauf des Kampfes, seine Dauer und sein Ausgang hängen ganz von inneren, besonders aber von den internationalen Bedingungen der Zeit ab, in der sich der Kampf entfalten wird. Im Entscheidungskampf gegen das Proletariat wird die englische Bourgeoisie die stärkste Unterstützung seitens der Bourgeoisie der Vereinigten Staaten erhalten, während das englische Proletariat sich in erster Linie auf die Arbeiterklasse Europas und die unterdrückten Volksmassen der britischen Kolonien stützen wird. Der Charakter des britischen Imperiums wird unvermeidlich diesem gewaltigen Kampf einen internationalen Maßstab geben. Er wird eines der größten Dramen der Weltgeschichte werden. Das Schicksal des englischen Proletariats verbindet sich in diesem Kampf mit dem Schicksal der ganzen Menschheit. Die Weltsituation und die Rolle des englischen Proletariats in der Produktion und in der Gesellschaft verbürgen ihm den Sieg - unter der Bedingung einer richtigen und entschlossenen revolutionären Leitung. Die Kommunistische Partei muß sich als die Partei der proletarischen Diktatur entwickeln und zur Macht kommen. Es gibt keinen Umgehungsweg. Wer an ihn glaubt und ihn verkündet, kann die englischen Arbeiter nur betrügen. Das ist die Quintessenz unserer Analyse."

Die englische Sorge bildete im Frühjahr 1925 eine dunkle Wolke am politischen Himmel Moskaus. Alle Zukunftshoffnungen, so rosig man sie sich ausmalte, vermochten doch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß augenblicklich **England damit beschäftigt war, der Sowjetunion durch die Sicherheitspolitik infame Schwierigkeiten zu bereiten.** Rußland, das in stiller Freude und

zäher Ausdauer in Ostasien wühlte, besann sich plötzlich, daß es sich mit seiner ungeschützten Westfront breit vor Europa hinlagerte, vor jenes bourgeoise Europa, mit dem es acht Jahre lang in selbstherrlichem Hochmut politische Bündnisse einzugehen abgelehnt hatte. Den Vertrag mit Rapallo hatte man in Moskau schon fast vergessen über all den anderen Verträgen mit der Türkei, mit Persien, Afghanistan, Japan und China.

***Deutsch-russische Beziehungen:
wirtschaftliche Konzessionen
und kommunistische Umtriebe***

Überdies waren die **Beziehungen Rußlands zu Deutschland nicht mehr gerade die besten**. Abgesehen von den deutschen Kommunisten, war das Interesse an Rußland im Reiche merklich zurückgegangen. Die Hoffnungen, welche die deutschen Industriellen auf die **Wirtschaftsverbinding mit der Sowjetunion** gesetzt hatten, waren zum Anlaß zahlreicher Enttäuschungen geworden. Nur eine Dampferlinie nach Petersburg und einige Handels- und landwirtschaftliche Konzessionen waren den Deutschen zugefallen. **An den Konzessionen hatten die Deutschen keine Freude**. Der ehemalige Reichskanzler Wirth und der Abgeordnete Dr. Haas hatten eine Waldkonzession im Gebiete der Meg-Rybinsker Bahn im Jahre 1923 erhalten. Man wollte das Holz nach Deutschland schaffen und dort verarbeiten. 30 000 Äxte und Sägen wurden im Oktober 1923 nach Rußland geschickt, um die Arbeit aufzunehmen. Da aber warme Kleidung, Stiefeln und Handschuhe fehlten, waren auch bald nur noch wenige Arbeiter vorhanden. Dann mußte eine hundert Kilometer lange Bahn von Byodygotsch nach Krasnoe gebaut werden; das war aber mit ungeheueren Unkosten verbunden, so daß die Arbeiten bald eingestellt werden mußten. Dies Beispiel wirkte so abschreckend, daß weitere Verhandlungen über andere von den Bolschewisten angebotene Waldkonzessionen im Gouvernement Wologda und bei Kotlas von den Deutschen einfach abgelehnt wurden.

Nicht besser stand es um die **landwirtschaftlichen Konzessionen**. So hatte **Krupp eine solche Konzession im südrussischen Gebiet von Manytsch**. Im August 1924 wurden 600 Desjatinen besät, und im Herbst wollte man weitere 2000 Desjatinen unter Kultur nehmen. Die ganze Arbeit war ein horrender Mißerfolg, denn die Aussaat des gesamten Gebietes verdarb, da die Ernte infolge Mangels an Arbeitskräften nicht eingebracht werden konnte. Dasselbe Schicksal traf die Kolonie von Rheinbaben im Gebiet der deutschen Kolonisten von Wolhynien; die "Landbaugesellschaft", die mit der Sämereigesellschaft Petkus in Verbindung stand, hatte 25 000 Desjatinen in Südrußland gepachtet. Die Hälfte der Ernte sollte sie an die Sowjetregierung unentgeltlich abliefern. Sie hat die Arbeit überhaupt nicht aufgenommen. Desgleichen war der **deutsche Handel mit Rußland** von einer geradezu lächerlichen Geringfügigkeit. Unter den Ländern, mit denen Deutschland in Handelsbeziehungen stand, befand sich 1924 die Sowjetunion an zwanzigster Stelle. Die deutsche Gesamteinfuhr betrug in diesem Jahre 9,3 Milliarden Goldmark, die Gesamtausfuhr 6½ Milliarden. An beiden Positionen war Rußland nur mit 1⅓ Prozent beteiligt! (E: 126, A: 89 Millionen.) Derartige Ergebnisse fielen überhaupt nicht ins Gewicht. Was der Rapallovertrag in dieser Beziehung versprochen hatte, hatte er in keiner Weise gehalten.

Wie gesagt, die deutschen Wirtschaftskreise waren infolge der Problematik der Konzessionen sehr nüchtern geworden und nicht mehr an ihnen interessiert. **Auch die deutsche Staatsgewalt war den Sowjets infolge der kommunistischen Umtriebe in Deutschland nicht gewogen**. Der Fall Bogenhardt vom Mai 1924 ist bereits erwähnt. Im Frühjahr 1925 kam man einer in Deutschland weitverzweigten geheimen kommunistischen Mordkommission auf die Spur. Die Angelegenheit wurde im **Leipziger Tscheka-Prozeß** verhandelt, und die drei Hauptangeklagten, die deutschen Kommunisten Neumann und Pöge und der russische Organisator Skobelewsky wurden zum Tode verurteilt. Als Vergeltungsmaßnahme griffen die Bolschewisten in Moskau **drei deutsche Studenten, Kindermann, Wolscht und von Dittmar**, und ließen sie am 3. Juli wegen angeblicher antibolschewistischer Propaganda vom Obersten Gerichtshof zum Tode verurteilen. Im Spätsommer 1925 wurde von den deutschen Behörden der Kommunist **Johann Becher** verhaftet. Moskau erhob hiergegen Protest, der von dem Internationalen Büro für proletarische Kultur unterzeichnet war. Unter den Namen befand sich auch der des Volkskommissars für Bildungswesen, Lunatscharski, als Vertreter der Regierung.

Gewiß hatte Sinowjew die nicht nur seiner Überzeugung, sondern auch den Tatsachen nach richtige Äußerung getan, daß im Jahre 1925 in Deutschland die revolutionäre Situation nicht so akut sei wie im Herbst 1923. Dennoch

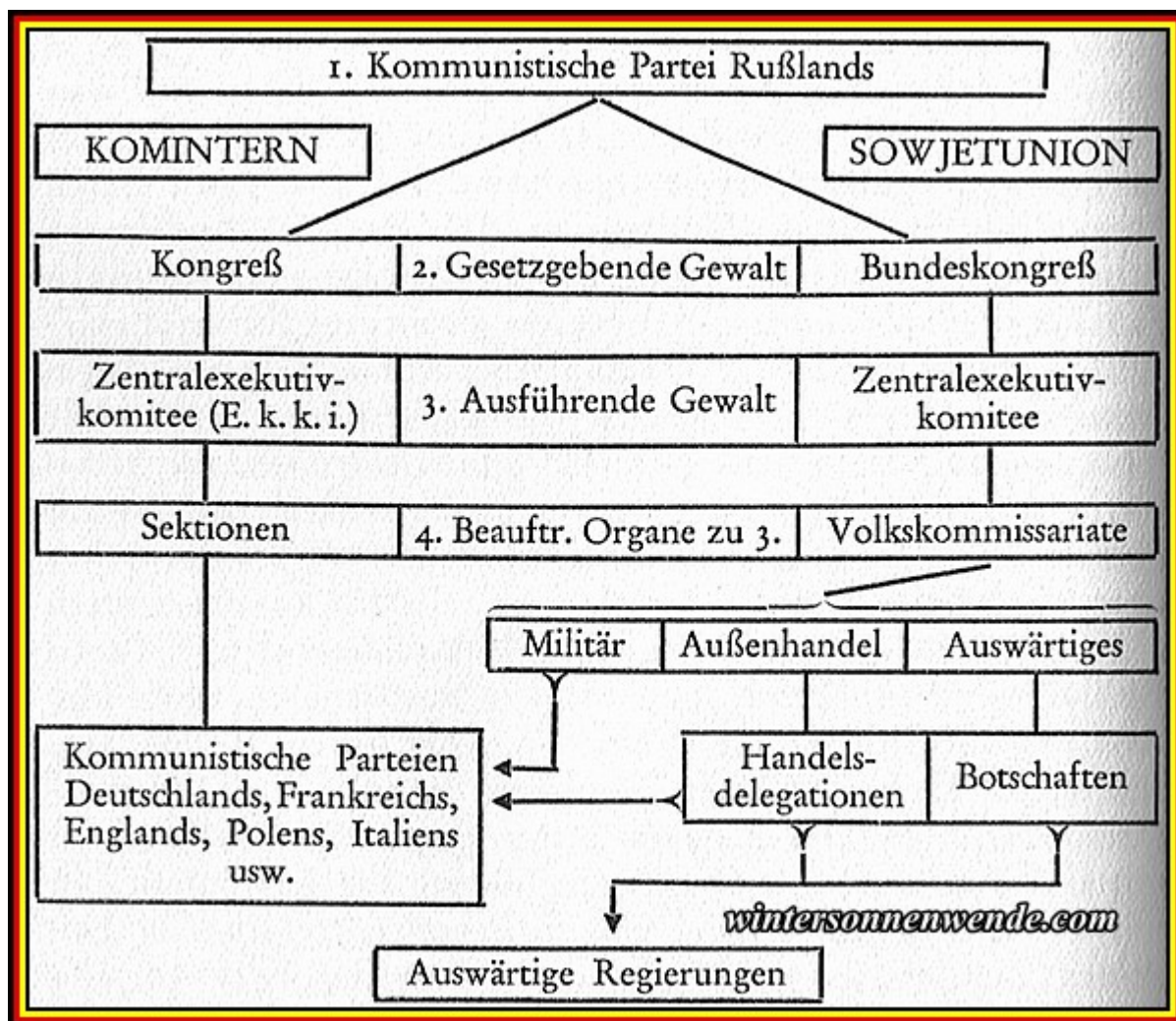
hielt es die Komintern für ihre Pflicht, die deutschen Kommunisten zu neuen Taten anzuspornen. Der **Ekkibrief vom Juli** (Ekki = Exekutiv-Komitee der Kommunistischen Internationale) enthielt drei Forderungen: Reform des innerpolitischen Kurses im Sinne der Normalisierung und Demokratisierung des Parteilebens, der lebendigen Verbindung der Parteiführung mit den Mitgliedern durch alle Organisationen der Partei; ernsthafte und unbedingt konsequente Reorganisation auf Grundlage der Betriebszellen und schließlich organisatorische Zusammenfassung und Festigung des kommunistischen Einflusses in allen parteilosen Arbeiterorganisationen, vor allem in den Gewerkschaften, aber zugleich auch in den sich neu bildenden Massenorganisationen des Proletariats.

Die Sowjetunion verfügte **über mehr politische Werkzeuge und Mittel**, als irgendein anderer Staat. In den Ländern Europas lag die außenpolitische Staatsführung ganz ausschließlich in den Händen der Regierungen und ihrer Organe, deren hauptsächlichstes das Ministerium für äußere Angelegenheiten, das Auswärtige Amt, ist. In **Moskau** gab es einen **Rat der Volkskommissare**, der etwa den europäischen Regierungen entspricht. Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten war also der sowjetrussische Außenminister. Die Volkskommissariate unterstanden dem **Zentralexekutivkomitee**, dieses dem **Bundeskongreß**, und über ihm regierte als oberste Instanz die **Kommunistische Partei Rußlands**. Diese aber war zugleich die höchste Befehlsstelle für die **Komintern (Kommunistische Internationale)**. Die Kommunistische Partei Rußlands, als große Schwungkraft der Sowjetunion, hatte also stets die Möglichkeit, durch zwei Organe ihren Willen ausführen zu lassen, durch die Komintern und die Volkskommissariate. Während die Kommissariate den offiziellen Verkehr mit den Regierungen unterhielten, pflegte die Komintern nur mit den **Sektionen der Kommunistischen Partei in den einzelnen Ländern** zu verhandeln. Da dies durchweg extreme Oppositionsparteien waren, so richtete sich die Tätigkeit der Kommunistischen Partei Rußlands, sobald sie durch die Komintern gewissermaßen von unten her durch unpersönliche und unverantwortliche Massen Politik machte, **gegen die Existenz der bestehenden Staaten**, sobald sie aber durch die legalen Organe der Volkskommissariate gewissermaßen von oben her mit den auswärtigen Regierungen in Verbindung trat, suchte sie aus dem **augenblicklichen Zustand des europäischen Staatensystems politische Vorteile für die Sowjetunion** herauszuholen. Solange Lenin lebte († 21. Januar 1924), bestand Personalunion zwischen Komintern und Volkskommissariaten in der kraftvollen Persönlichkeit dieses Diktators. Nach seinem Tode wurde diese Personalunion äußerlich zwar aufgehoben, während sie innerlich, gleichsam unpersönlich, durch die **Kommunistische Partei Rußlands** fortbestand.

Folgendes Schema mag die Regierungsorgane Rußlands veranschaulichen: (siehe nächste Seite)

Diese kluge und planvolle Verteilung der Gewalt war den europäischen Regierungen wenig sympathisch, besonders, da es nach den herrschenden Anschauungen niemals möglich war, die Sowjetregierung für ein revolutionäres Ereignis oder Verbrechen haftbar zu machen. **Das große Prinzip der Unverantwortlichkeit gegenüber bürgerlichen Regierungen beherrschte die Organisation der Sowjetunion.** Daraus ergaben sich Komplikationen und Konflikte wie die von uns oben beschriebenen, andererseits aber auch die Fortsetzung der von Rußland jahrelang geübten Methoden. Während seit dem Herbst 1924 die Volkskommissariate mit der deutschen Regierung über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages verhandelten und diese Besprechungen sehr in die Länge zogen, da sich durch das in Rußland bestehende Außenhandelsmonopol immer neue Schwierigkeiten ergaben, ermahnte die Komintern die deutschen Kommunisten, sich besser und wirksamer zu organisieren, um letzten Endes den Staat zu stürzen, mit dessen Regierung man verhandelte.

Eine gewisse proletarische Gegnerschaft von seiten Rußlands und ein bürgerliches Mißtrauen Deutschlands ließen trotz dem Rapallovertrage engere Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht aufkommen. Im Reiche war man gereizt, daß die Bolschewisten sich der deutschen Kommunisten zu revolutionären Wühlereien bedienten, Rußland übte grimmige Repressalien, wenn sich das deutsche Staatswesen aus Selbsterhaltungstrieb gegen kommunistische Umtriebe schützte. **Eine**



Die Regierungsorgane Rußlands.

Annäherung beider Länder wurde erst wieder durch die Sicherheitsverhandlungen herbeigeführt. Deutschland hatte nicht die Absicht, durch die mit England und Frankreich aufgenommenen Besprechungen seine Beziehungen zu Rußland zu verschlechtern, zumal sich mit einiger Deutlichkeit erkennen ließ, daß im deutschen Lande zu guter Letzt die große Auseinandersetzung stattfinden mußte zwischen England und Rußland. Dieses wiederum fürchtete, das Reich ganz auf die Seite der Westmächte zu drängen, wenn keine endgültigen vertraglichen Abmachungen zwischen beiden Ländern zustande kämen.

Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, zu verfolgen, **wie sich die einzelnen Phasen der Sicherheitspolitik auch im Verhalten der Russen widerspiegeln.**

**Rußland und
Locarno**

Zunächst verliehen Sinowjew und Trotzki, wie wir sahen, ihrem Haß gegen England, in dem sie den Hauptgegner der Sowjetunion erblickten, eingehenden und ausführlichen Ausdruck. Als dann der Meinungs austausch zwischen Deutschland und den Westmächten in Fluß kam, im Juni und Juli, eröffnete die russische Presse, vor allem die *Prawda* und die *Iswestija*, **ein regelrechtes Trommelfeuer von Drohungen und Befürchtungen gegen Deutschland**, und als schließlich die Konferenz von Locarno bevorstand, begab sich der **russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Tschitscherin, selbst auf eine Europareise**, um unmittelbar mit den Mächten Europas, vor allem mit Deutschland, zu verhandeln.

Die Sowjetunion kennt nicht die **Presse** als Einrichtung der freien Meinungsäußerung verschiedener Parteien im europäischen Sinne. **Die Zeitungen sind in Rußland das Monopol der Kommunistischen Partei und infolgedessen auch Regierungsorgane.** Die bolschewistische Regierung bedient sich der Presse als Lautsprecher. Was die Volkskommissare im Kreml denken und meinen, wird durch die Zeitungen tausendfach verstärkt in alle Welt hinausgetragen. Die beiden oben genannten

Zeitungen erörterten also in den Sommermonaten alle möglichen Ziele und Auswirkungen der Sicherheitspolitik. England bemühe sich, die baltischen Staaten, die Randstaaten, Finnland und Dänemark zu einem militärischen Pakt gegen Rußland zusammenzuschließen. Die Gefahr des Sicherheitspaktes bestehe nicht darin, daß das entwaffnete Deutsche Reich zu militärischen Aktionen gegen Sowjetrußland ausgenutzt werden könne, sondern darin, daß England die Randstaaten zur Bekämpfung der Union und Deutschland als Aufmarschgebiet gegen Rußland im Falle eines russisch-polnischen Krieges auszunutzen versuchen werde. Wenn auch die endgültige Entscheidung der deutschen Regierung noch nicht feststehe, so sei dennoch eine Neigung Deutschlands zu verspüren, die bisher vorherrschend freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zugunsten der Westmächte zu lockern.

Die Angst vor der Einkreisung und Isolierung Rußlands wurde förmlich zu einer Zwangsvorstellung. So erklärte **Krassin**, der Delegierte des Außenhandelskommissariats, Anfang August in Paris, die Besprechungen über den Sicherheitspakt und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund hätten offenbar zum Ziele, die Sowjetunion zu isolieren und ihr einen Block aller europäischen Mächte entgegenzusetzen. **Kergenzew**, der Sowjetbotschafter in Rom, meinte etwa zur gleichen Zeit, der Sicherheitspakt wolle nur jede weitere Annäherung Deutschlands und Rußlands verhindern und das Deutsche Reich zum Exerzierplatz gegen die Sowjetunion im Falle einer diplomatischen Offensive machen. Auch der auf Deutschland ausgeübte Druck, dem Völkerbunde beizutreten, habe eine feindliche Spitze gegen Rußland, das bei einer solchen Politik nicht ruhig zusehen könne.

Als die Kunde von der bevorstehenden Konferenz von Locarno in die Welt hinausgekabelt wurde, waren auch die Regierenden in Moskau überzeugt, daß die Zeit der Reden vorüber und die Zeit zum Handeln gekommen sei. **Tschitscherin reiste kurzerhand nach Warschau**, um die Polen der russischen Freundschaft zu versichern und dort, wahrscheinlich um einen Druck auf Berlin auszuüben, den Abschluß eines Sicherheitspaktes vorzuschlagen, und begab sich drei Tage später nach **Berlin**, wo er am 30. September eintraf und wo bereits der russische Botschafter Krestinski tatkräftig vorgearbeitet hatte. An den beiden folgenden Tagen hatte er Besprechungen mit dem Außenminister Stresemann, und am 6. Oktober gewährte ihm Hindenburg eine Audienz. Der russische Diplomatenbesuch in der Reichshauptstadt hatte in der Tat einen überraschenden Erfolg: **die deutsch-russischen Verträge, über die ein ganzes Jahr ohne Ergebnis verhandelt worden war, wurden bereits am 12. Oktober in Moskau vom Grafen Brockdorff-Rantzau und von Litwinoff unterzeichnet.** -

Es waren zwischen Deutschland und Rußland drei Verträge abgeschlossen worden: der eigentliche Vertrag mit Schlußprotokoll, ein Konsularvertrag mit Schlußprotokoll und ein Abkommen über

**Deutsch-russischer
Vertrag**

Rechtshilfe und bürgerliche Angelegenheiten. Der Hauptvertrag umfaßte sieben Abkommen über Niederlassung und allgemeinen Rechtsschutz, Wirtschaft, Eisenbahn, Seefahrt, Steuer, Handelschiedsgerichte und gewerblichen Rechtsschutz. Mit Ausnahme des Artikels 15 (Propagandaklausel) trat das vorläufige Abkommen vom 6. Mai 1921 ganz außer Kraft und ebenso der Vertrag zwischen Deutschland und den Sowjetrepubliken Ukraine, Weißrußland, Georgien, Ascherbeidschan, Armenien und Ferner Osten vom 5. November 1922, mit Ausnahme des Artikels 1. Unberührt blieben der Vertrag von Rapallo und Artikel 1 des Vertrages vom 5. November 1922, worin der Rapallovertrag auf die eben angeführten Sowjetrepubliken ausgedehnt wurde. Auch die weitere Zulassung der Ausreise früherer deutscher Staatsangehöriger aus dem Gebiet der Sowjetrepublik wurde noch für die Dauer eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages als geltend betrachtet. Unter ausdrücklicher Beziehung auf Artikel 2 des Rapallovertrages versicherte Rußland, daß es in keiner Weise das Privateigentum deutscher Staatsangehöriger beeinträchtigen werde. Auch der Grundsatz der Meistbegünstigung wurde beibehalten, wie er im 4. Artikel des Rapallovertrages formuliert war. Gerade diesen aber wollte die Sowjetunion während der Verhandlungen ausschalten. Es war ihr nicht gelungen. Wegen der Unsicherheit der Entwicklung in Rußland befristete das Deutsche Reich die Verträge sehr kurz, die ersten fünf Abkommen auf zwei, die beiden letzten auf vier Jahre. Eine sechsmonatige Kündigungsfrist wurde vorgesehen. Bei Erwerbung von Konzessionen sollten deut-

sche Bewerber nicht ungünstiger behandelt werden als die Bewerber meistbegünstigter Nationen. Deutschland machte Zugeständnisse insofern, als es die Exterritorialität der Geschäftsräume der Russischen Handelsvertretung in Berlin auf das ganze Gebäude Unter den Linden ausdehnte und der Einfuhr von Pferden und eines Kontingents von 40 000 lebenden Schweinen sowie tierischer Produkte zustimmte.

Was den wirtschaftlichen Wert des Vertrages anbetraf, so war er lediglich ein neuer Anlauf nach vielen fehlgeschlagenen Hoffnungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland besser zu gestalten.

*Charakter des
Russenvtrages*

Allerdings hatten die deutschen Banken bereits am 6. Oktober der Russischen Staatsbank einen kurzfristigen Kredit von 100 Millionen Goldmark für den Ankauf von Waren bei der deutschen Industrie eröffnet. Aber es war doch ein bescheidener Anfang, und niemand konnte voraussehen, ob und inwieweit sich das durch die verschiedensten Umstände bedingte langsame Wirtschaftstempo der Russen jemals der erheblich schnelleren Gangart europäischer Wirtschaftsmethoden anpassen würde. Wesentlich größer war der **politische Wert**. Die beiden Regierungen hatten sich gegenseitig versichert, daß ihr Einvernehmen durch die bevorstehenden Verhandlungen in Locarno nicht getrübt werden würde, das war eine Beruhigung für beide Teile, die sich sofort durch eine Entspannung der Lage bemerkbar machte. Denn das Präsidium des Zentralexekutivkomitees beschloß, die drei zum Tode verurteilten deutschen Studenten unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu zehn Jahren Gefängnis zu begnadigen. Dafür wurde von deutscher Seite das im Leipziger Tscheka-Prozeß gegen drei Kommunisten gefällte Todesurteil ebenfalls im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Der Reichskanzler Luther erklärte im Reichstage, **Deutschland habe unmittelbar vor der Abreise der Delegation nach Locarno durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages seinen klaren Willen kundgetan, "durch den Abschluß des Locarnovertrages keinerlei Trübung seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland entstehen zu lassen"**. Deutschland hatte sich beim Abschluß der Rückversicherungsverträge vom Gedanken der Bismarckischen Rückversicherung leiten lassen. Auf diese Weise wurde das Ziel der spezifisch englischen Politik in Locarno vereitelt.

Bei den **Parteien des Reichstages** herrschte eine seltene Einmütigkeit in der **Zustimmung zu diesen Verträgen**. Der Ministerialdirektor Wallroth setzte dem Parlament am 1. Dezember auseinander, daß das nach schwierigen Verhandlungen zustande gekommene Vertragswerk eine Verwirklichung der im Rapallovertrag aufgestellten Grundsätze bringe und statt der auf vielen Gebieten noch unklaren Verhältnisse zwischen beiden Ländern einen klaren Rechtsboden schaffen solle. Die Verhandlungen seien deshalb so schwierig gewesen, weil ein Ausgleich zwischen zwei verschiedenen Wirtschaftssystemen gefunden werden mußte. Darum weiche der Vertrag von der sonst üblichen Form der Handelsverträge ab. Um der noch im Flusse befindlichen wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands gerecht werden zu können, sei die Geltungsdauer nur auf zwei Jahre bemessen worden. Wirkliche Fortschritte seien auf dem Gebiete des Rechtsschutzes deutscher Staatsbürger in Rußland erreicht worden. Der Vertrag wurde am 12. Dezember vom Reichstag mit allen gegen fünf Stimmen angenommen. Ein Vierteljahr später trat er in Kraft. Die Deutschnationalen, welche die Locarnoverträge abgelehnt hatten, hatten den Russenverträgen ihre Zustimmung gegeben. Besonders sympathisch waren diese Verträge den Kommunisten, welche große Hoffnungen für die Zukunft des deutschen Sowjetgedankens daran knüpften.

Die Russen änderten zwar ihr Urteil über die Locarnoverträge nicht, sie kritisierten sie nach wie vor sehr scharf; aber sie knüpften doch große Hoffnungen an den Vertrag mit Deutschland. Tschitscherin, der inzwischen auf dem Kontinent herumgereist war, weilte auf der Rückreise nach Moskau nochmals zwei Tage in Berlin, kurz vor Weihnachten, wobei er den Chef der Heeresleitung, General von Seeckt, und den Reichsaußenminister aufsuchte. Der Volkskommissar war sehr zufrieden über seinen Erfolg. Die Perspektiven aus dem Verträge mit Deutschland seien äußerst verheißungsvoll. Das in der Natur der Dinge begründete Verhältnis Deutschlands zur Sowjetunion, die wirtschaftlich aufeinander angewiesen seien, müsse jetzt voll zutage treten. Der gesamte wirtschaftliche Organismus der Sowjetunion strebe unaufhaltsam zum Fortschritt. Der Absatzmarkt, der sich

für Deutschland in der Sowjetunion immer mehr öffnen werde, die Beschäftigungsmöglichkeiten für deutsches technisches Wissen und Können und deutsches Unternehmertum seien grenzenlos. Allerdings könne der Hundert-Millionen-Kredit wegen seiner Kurzfristigkeit nicht ausgenutzt werden, doch bedeute er für Rußland alles. -

Am Schlusse dieser historischen Betrachtung sei es nun gestattet, **einen kurzen Rückblick** auf die Jahre 1924 und 1925 zu tun. Das deutsche Volk, das sich bis zum September 1923, bis zur Aufgabe des passiven Widerstandes, nicht nur im fortwährenden geheimen Krieg mit Frankreich befunden hatte, sondern auch durch starke revolutionäre Erschütterungen im Innern beunruhigt wurde, hatte sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit von zwei Jahren wieder in der europäischen Völkergemeinschaft konsolidiert. Ohne Wehr und Waffen - die hatten ihm die Feinde und eigene Pazifisten genommen -, ohne Geld und Gut - die waren ihm ebenfalls durch die Feinde und durch eine unsinnige Finanzpolitik geraubt worden -, nur auf die Zahl und die Arbeitskraft ihrer einzelnen Mitglieder gestützt, hatte es die Nation erreicht, sich im internationalen Staatsleben wieder Geltung zu verschaffen. - **Über die Sachverständigengutachten, über den Londoner Pakt, über Locarno und die Russenverträge, über die Rückwirkungen im Rheinland und die neuen Handelsverträge ging der mühselige und beschwerliche Weg, der dadurch noch schwieriger wurde, daß das Volk in seiner Gesamtheit in vielen Punkten absolut nicht einig war.** Deutschland hatte viele und schwere Opfer bringen müssen, ich erinnere nur an den gesamten Komplex der Dawes- und Reparationsverhandlungen und an den Verzicht auf Elsaß-Lothringen in Locarno, es hatte doch aber auch manches Verhängnis abgewandt, es sei dabei vornehmlich an die Separatistenbewegung und Neutralisationsbestrebungen im Rheinland erinnert, die ja zwei Jahre lang im Vordergrund der westeuropäischen Politik standen. Es war klar, daß sich **zwei so heterogene Mächte wie Deutschnationale und Sozialdemokraten nicht ohne Reibungen in die Politik des neuen Deutschland einfügen konnten.** Auf der einen Seite stand, gestützt auf eine ruhmreiche Tradition, ein konzentrierter nationaler Machtwille, der sich mit den tatsächlich vorhandenen Mitteln nicht verwirklichen ließ, auf der anderen Seite herrschte die Utopie der internationalen Verständigung allzusehr vor, die nur gar zu gern geneigt war, den Rest der zu Gebote stehenden Macht nicht voll auszunützen. Aber die eiserne Not und der Druck von außen zwangen schließlich die beiden Antipoden, eine gemeinsame Plattform in der Welt der neuen politischen Formen zu finden. Es war dies der Wille, dem Völkerbunde beizutreten und damit in der Vereinigung der großen Mächte auch dem deutschen Volke den Weg zur Weltgeltung zu ebnen. -

Zusammenfassender Rückblick



6. Kapitel: Locarnofolgen, Handelsverträge, Polnische Willkür.

Die große, grundlegende Bedeutung des Vertragswerkes von Locarno brachte es mit sich, daß seine Erörterung **in der deutschen Reichsregierung und im deutschen Volke nicht vorüberging, ohne ihre Spuren zu hinterlassen.** Aus unserer Betrachtung im vorigen Kapitel ergab es sich schon, daß besonders die **Deutschnationalen**, die noch vorwiegend die Träger des starken nationalpolitischen Prinzips waren, einen Gewissenskonflikt in dem Augenblicke erleben mußten, als es galt, sich bindend für oder gegen die Verträge zu erklären. Die Verträge von Locarno waren wie kein anderes Ereignis bisher der klare Ausdruck für den seit Kriegsende vollkommen veränderten Charakter der europäischen Politik. Hier konnte man nicht den Maßstab nationaler Machtpolitik anlegen wie an die Geschehnisse vor 1914. Dieser Wandel in der politischen Beurteilung trat in Locarno wesentlich schärfer und unmittelbarer hervor als im Dawes-Plan, der notwendigerweise aufs engste mit der durch den Weltkrieg geschaffenen Machtverteilung zusammenhing und dadurch viel deutlicher im ursächlichen Zusammenhang mit der früheren politischen Entwicklung stand. Noch maßen die Deutschnationalen mit einem Maßstab, der auf die Machtpolitik der Vorkriegszeit berechnet war. Sechs Jahre hindurch, während welcher Zeit sie in der Opposition standen, maßen sie die Ereignisse der europäischen Politik nur an Vorkriegswerten, und so kam es, daß ihr Urteil fast stets auf unzureichend

Deutschnationale Kritik an Locarno

und schwächlich lautete. Die Kritik ruhte aber mehr im Gefühl als in der Vernunft, eine Tatsache, die zu Widersprüchen führen mußte in einer großen Sechsmillionenpartei, sobald sie vor die schwere Entscheidung gestellt wurde, als Regierungspartei ein bindendes Urteil über ein politisches Ereignis abzugeben. Da zeigte sich denn bei der Behandlung der Locarno-Verträge, was bereits bei der Beratung über die Dawes-Gesetze eingetreten war, daß zwar diejenigen Vertreter der Deutschnationalen Partei, welche unmittelbar in den Gang der großen Politik verwickelt waren - 1924 war dies die Reichstagsfraktion, 1925 waren es die drei deutschnationalen Reichsminister -, zwar den Willen hatten, in der Regierung mitzuarbeiten, **daß aber diesem Willen aus den Massen der Wählerschaft im Lande großer Widerstand entgegengesetzt wurde. Dieser Widerstand, der dem Gefühl, nicht der Vernunft entsprang, war so stark im Herbst 1925, daß die drei deutschnationalen Reichsminister im Oktober 1925 von ihrer eigenen Partei gestürzt wurden!** Denn in Wahrheit handelte es sich um nichts anderes.

Gewiß waren die **deutschnationalen Minister** mit dem Ergebnis von Locarno nicht vollkommen einverstanden. Sie konnten es nicht sein. Sie empfanden es mit Unwillen, daß die deutschen Delegierten Luther und Stresemann die Konferenzbeschlüsse durch ihren Namenszug unter der Klausel "*ne varietur*" als für Deutschland bindend anerkannt hatten. Das war ursprünglich nicht der Wille der deutschnationalen Minister gewesen und entsprach nicht den Vereinbarungen innerhalb der Regierung. Die beiden Kabinettsmitglieder sollten nur zu unverbindlichen Besprechungen nach Locarno gehen. Gewiß, **die Forderungen der deutschen Note vom Juli** waren nicht erfüllt worden. Mit dem **Verzicht auf deutsches Land im Westen** konnte man sich nicht einverstanden erklären; auch genügte nicht die **Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundsakte**. Desgleichen war nicht der **Widerruf der Lüge von der deutschen Schuld** erreicht worden, und die **Rückwirkungen der Locarno-Verträge** auf die besetzten Gebiete waren nicht durch schriftliche Verpflichtung Englands und Frankreichs gesichert worden. Es herrschte bei den Deutschnationalen ein Gefühl des Mißtrauens und der Unsicherheit vor, das nach ihrer ganzen Auffassung und Einstellung eine gewisse Berechtigung hatte. Sollten aber alle diese Bedenken so schwerwiegender Art sein, daß man um ihretwillen **die Locarno-Verträge** in ihrer Gesamtheit ablehnen mußte? Daß man um dieser Ablehnung willen unter Umständen die schwer erkämpfte Teilnahme an der Reichsregierung aufgeben mußte? Da eben mußte Vernunft gegen Gefühl abgewogen werden. Reichsinnenminister Schiele erklärte bei einem Ministerrat am 19. Oktober, er könne schon jetzt sagen, daß er mit lautem "Ja" antworten werde, wenn es sich um die allgemeine Billigung der Arbeit der Delegation im Sinne der Richtlinien des Kabinetts handle. Auf die Meinung des Ministers Schiele kam es aber nicht an, sondern auf das zustimmende Urteil der letzten, maßgebenden Instanz, **der Partei und ihrer Reichstagsfraktion**. Das ist nun einmal das Schicksal der Parteiminister in parlamentarisch regierten Ländern, daß sie nicht nach eigener Überzeugung und politischer Einsicht handeln dürfen, sondern nur die Beauftragten ihrer Partei sind.

Am 22. Oktober faßte das Reichskabinett **unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten von Hindenburg** folgenden Beschluß:

"Das Reichskabinett hat den Bericht der deutschen Delegierten über die Ministerzusammenkunft von Locarno entgegengenommen und beschlossen, das auf der Grundlage der deutschen Note vom 20. Juli 1925 in Locarno eingeleitete Vertragswerk zu einem Abschluß zu bringen, der den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht wird. Die Reichsregierung geht dabei von der durch die feierliche Erklärung der Außenminister Englands, Frankreichs und Belgiens begründeten festen Erwartung aus, daß die logische Auswirkung des Werkes von Locarno, besonders in den Rheinlandfragen, sich alsbald verwirkliche."

Auch dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, die deutschnationalen Minister waren einverstanden.

Tags darauf versammelten sich die Vorsitzenden der Deutschnationalen Landesverbände in Berlin, und sie **lehnten** in der absoluten Mehrheit, gestützt auf die Beschlüsse der Partei in den einzelnen Teilen des Reiches, **das Vertragswerk kategorisch ab**. Dies war eine Überraschung, die allgemei-

nes Aufsehen erregte; hatte doch die **Reichstagsfraktion** sich kurz zuvor (am 21. Oktober) dahin geäußert, die weiteren Ergebnisse in bezug auf **Rückwirkungen** und auf die von ihr angeregten Rückfragen über einzelne Punkte des Vertrages von **Locarno** abzuwarten und danach erst endgültig sich zu entscheiden. Allerdings war von der Fraktion erklärt worden, daß "in dem Ergebnis der Verhandlungen von Locarno nicht die Erfüllung der Forderungen zu sehen sei, die den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gerecht werden" und daß die "Fraktion schon jetzt erkläre, sie werde keinem Verträge zustimmen, der den deutschen Lebensnotwendigkeiten nicht gerecht werde und insbesondere einen Verzicht auf deutsches Land und Volk nicht ausschließe". Immerhin war dies doch noch keine apodiktische Ablehnung, sondern mehr ein aufschiebendes Abwarten, welches freilich Zeit kostete. Jetzt aber hatte, ehe diese Klärungen von oben her vorgenommen wurden, die Gesamtheit oder wenigstens die überwiegende Mehrheit der Sechsmillionenpartei durch ihre Landesverbandsvorsitzenden das Urteil von unten her formuliert und dahin abgegeben, daß die Verträge zu verwerfen seien. Das war eine kurze, scharfe Formel.

Nun blieb der Fraktion nichts weiter übrig, wenn sie nicht Unsicherheit und Spannung in die Partei tragen wollte, als der Auffassung des Landesverbandsvorsitzenden beizutreten. Sie versammelte sich am 25. Oktober zum zweiten Male und lehnte nach kurzer Beratung die Locarnoerträge ab. Die Fraktion hatte der Stimmung ihrer Wähler Rechnung getragen und diktierte ihren Ministern ihre Ansicht. Darauf schieden schweren Herzens die Reichsminister Schiele, von Schlieben und Neuhaus aus der Regierung aus. Dieses Opfer war vollkommen zwecklos und entbehrte insofern jedes vernünftigen Grundes. Die Locarnoerträge wurden dann ohne Mitwirkung der Deutschnationalen angenommen, ohne daß diese die Erwartung hegen durften, durch ihren Schritt ihre Position zu verbessern. Das verbleibende **Rumpfkabinett** beschloß nämlich am nächsten Tage:

***Rücktritt der
deutschnationalen
Minister***

"Das Reichskabinett betrachtet es als eine selbstverständliche Pflicht, auf dem in Locarno begonnenen Wege fortzuschreiten, um dem Reichstag rechtzeitig vor dem 1. Dezember, dem Tage, der für die Unterzeichnung des in Locarno paraphierten Vertrages vorgesehen ist, ein Gesamtergebnis für die Beschlußfassung unterbreiten zu können. Aus diesen Erwägungen erachtet es das Reichskabinett für geboten, von einer Demission abzusehen und die Reichsgeschäfte weiterzuführen." -

In diesen Ereignissen liegt eine gewisse Tragik. Eine große Partei, die zur Mitwirkung an Deutschlands Schicksal berufen war, wurde des **Zwiespaltes von Gefühl und Vernunft in ihrer Mitte** nicht Herr. In den Massen war noch die Erinnerung an alte Größe und damit auch der Wille zur Opposition zu stark, um der gemäßigten, nüchtern-vernünftigen Überlegung ihrer Staatsmänner folgen zu können. Gewiß trugen die deutschnationalen Minister schließlich dem Empfinden der Wählermassen Rechnung, dennoch aber hielten sie es persönlich mit Recht für wertvoller, die vor neun Monaten schwer erkämpfte Beteiligung an der Reichsregierung nicht so leichten Kaufes wieder zu opfern. - Dafür hatte man im Lande selbst kein Verständnis, und so kam es, **daß die Minister durch ihre eigene Partei gestürzt wurden**, ohne daß damit auch nur der geringste Vorteil für Deutschland erreicht worden wäre. **Der Parlamentarismus war allgewaltig. Ihm unterlag nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch jede andere Partei.** Gegen die Disziplin des unpersönlichen Willens konnte nicht angekämpft werden.

Übrigens gab es **innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei eine starke, aber dennoch nicht maßgebende Strömung, welche die Schritte der Fraktion und der Minister durchaus nicht billigte.**

***Deutschnationale
Meinungsverschiedenheiten***

Eine Reihe hochangesehener deutschnationaler Persönlichkeiten trat am 11. November mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, worin sie das Verhalten der Partei tadelte. Männer wie Werner v. Alvensleben, Graf Claus Bismarck, Freiherr von Cramm, Graf Ernst Eickstedt, Fürst zu Fürstenberg, Graf Geßler, Fürst Kraft zu Hohenlohe, Graf Lubbert von Westphalen und andere Standesherrn, auch Wirtschaftsführer, wie der Großgrundbesitzer Wentzel-Teutschenthal, der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Kommerzienrat Dr. Paul Reusch, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gutehoffnungshütte, Karl Daniel in Düsseldorf, hatten das Manifest unterzeich-

net, das im Wortlaut folgendermaßen lautete:

"Wir sehen in dem Bestreben der deutschen Reichsregierung den Versuch, das Zusammenwirken Deutschlands mit den andern europäischen Mächten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sicherzustellen. Gegenüber der Politik, die Poincaré gegen Deutschland betrieben hat, den fortwährenden Sanktionsdrohungen, dem Einmarsch in das Ruhrgebiet und der Bedrückung des Rheinlandes, ist es von grundlegender Bedeutung, wenn die innere Entwicklung in Deutschland, namentlich aber die Freiheit und Unabhängigkeit des Rheinlandes, vor willkürlichen Angriffen sichergestellt wird. Diesen leitenden Gesichtspunkt der Reichsregierung sollten alle Parteien ohne Unterschied ihrer innerpolitischen Einstellung vertreten. Wir müssen den zerrütteten Wohlstand Deutschlands wieder aufbauen in der Ära eines dauernden Friedens. Wir können uns nicht vom Ausland abschließen, sondern wir müssen namentlich die deutsche Wirtschaft im Verein mit dem Ausland wieder zu Kräften bringen, um dem deutschen Volke Arbeitsgelegenheit und den vermögenslos gewordenen deutschen Erwerbsschichten Existenz und die Wiedererringung ihrer früheren Stellung zu ermöglichen. Wir erachten es mit der Reichsregierung als selbstverständlich, daß ein wirklich dauernder Friedensstand sich auswirken muß in friedlichen Verhältnissen im Rheinland und in einer Änderung des dortigen Regimes, in dem Aufhören jener Zustände, die den Begriff der Freiheit illusorisch gemacht haben.

Die Reichsregierung hat eine Entscheidung der Parteien bis zur Stunde nicht gefordert. Sie hat selbst darauf hingewiesen, daß sie diese Entscheidung erst treffen könne, wenn sie in der Lage sei, die Rückwirkung auf das Rheinland zu überblicken. Gegenüber dieser Klarstellung ist es uns unverständlich, daß die Deutschnationale Volkspartei, ehe der gesamte Tatbestand überhaupt zur Beurteilung reif ist, gegen Locarno Stellung genommen hat und aus dem Kabinett ausgeschieden ist. Dieses Ausscheiden einer großen Partei, hinter der viele Millionen deutscher Wähler stehen, ist angetan, uns außenpolitisch schwer zu schädigen und innerpolitisch eine Bewegung anzubahnen, die nicht im Sinne staaterhaltender Parteien liegen kann. Wir brauchen gegenüber den schweren Verhältnissen, unter denen die gesamte Wirtschaft leidet, eine starke bürgerliche Regierung. Wir haben das Zustandekommen dieser Regierung begrüßt. Wir haben ihre bisherige Arbeit mit Zustimmung verfolgt. Wir hoffen, dauernd konsolidierte Verhältnisse auf dieser Grundlage im Reich und in Preußen schaffen zu können. Durch die Schwächung der Regierung ist ihre außenpolitische Situation gefährdet, die innerpolitische Situation aber in eine Richtung getrieben, die von keinem konservativ denkenden Mann gebilligt werden kann.

Wir halten uns daher für verpflichtet, vor der deutschen Öffentlichkeit zu erklären, daß es die Pflicht aller staaterhaltenden Kräfte in Deutschland ist, die Regierung bei ihrem schweren Werk zu unterstützen, und wir fordern alle unabhängigen Persönlichkeiten auf, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur Deutschnationalen Volkspartei, dies zu tun und nicht an die Stelle der Führung des Reichs durch Persönlichkeiten Mehrheitsbeschlüsse von Parteien zu stellen. Wir halten uns vor dem Vaterland für verpflichtet, diese unsere Anschauung durch unsere Unterschrift zu bekunden."

Dies Dokument bewies, welche Hoffnungen vieler einsichtiger Deutscher durch den **voreiligen Beschluß der Deutschnationalen Reichstagsfraktion** zerstört worden waren. -

Wir wenden uns nun dem **Streit um die Entwaffnung und die Räumung der Kölner Zone** zu.

Entwaffnungsstreit 1925

Artikel 429 Ziffer 1 des **Versailler Vertrages** setzte folgendes fest:

"Wenn die Bedingungen des gegenwärtigen Friedens durch Deutschland getreulich erfüllt werden, so soll die im Artikel 428 vorgesehene Besetzung nach und nach in folgender Weise eingeschränkt werden: nach Ablauf von fünf Jahren werden geräumt: der Brückenkopf von Köln und die Gebiete, die nördlich einer Linie liegen, die dem Laufe der Roer

(östlicher Nebenfluß der Maas) folgt, dann der Eisenbahnlinie Jülich - Düren - Euskirchen - Rheinbach, ferner der Route von Rheinbach nach Sinzig, die den Rhein beim Einfluß der Ahr trifft, wobei die vorhin genannten Straßen, Eisenbahnen und Orte außerhalb der besagten Räumungszone bleiben."

Am 10. Januar 1925 hätte also die **Kölner Zone** geräumt werden müssen, jedoch die Botschafterkonferenz ließ die Räumung nicht durchführen, da die Interalliierte Militärkontrollkommission ihr berichtet hatte, Deutschland habe die ihm auferlegten Entwaffnungsbestimmungen nicht restlos erfüllt. Der Widerspruch, den die Regierung Marx hiergegen erhob, blieb unbeachtet. **Die Westmächte betrachteten den Streit um die Räumung Kölns als ein willkommenes Mittel, um auf das Deutsche Reich einen Druck sowohl in der Entwaffnungsfrage wie auch in der Politik der Sicherheit ausüben zu können.** Sie verknüpften die beiden Angelegenheiten aufs engste, indem sie sich sagten, Deutschland, das ein großes Interesse an der Erhaltung des Rheinlandes bewies, werde alle ihre Wünsche erfüllen, um möglichst schnell die Bevölkerung der Kölner Zone von der fremden Besatzung zu befreien. Man warf den Deutschen vor, sie hätten entgegen Artikel 160 den **Großen Generalstab der Armee** in anderer Form wiederhergestellt, sie hätten in Verletzung des Artikels 174 **Freiwillige** auf kurze Zeit eingestellt und ausgebildet, sie hätten die in Artikel 168 geforderte **Umstellung der Fabriken** für Herstellung von Kriegsmaterial bei weitem noch nicht durchgeführt, sie besäßen trotz der Artikel 164 bis 169 **überzählige Bestände jeder Art militärischer Ausrüstung**, auch seien bedeutende **unerlaubte Vorräte an Kriegsmaterial** entdeckt worden, die **Umorganisation der staatlichen Polizei** sei noch nicht begonnen worden, obwohl diese durch Artikel 162 und die Konferenz von Boulogne vom 19. Juni 1920 gefordert worden sei, desgleichen seien gegen Artikel 211 von der deutschen Regierung bei weitem noch **nicht alle gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen** getroffen worden.

Die Beanstandungen der Botschafterkonferenz waren sehr allgemeiner Art. Die Militärkontrollkommission überreichte ihren Spezialbericht am 25. Januar, und endlich, nach fünf Monaten, am 5. Juni 1925, wurde **die deutsche Regierung im besonderen über die Forderungen der interalliierten Mächte** unterrichtet. Es handelte sich im großen ganzen um unbedeutende Einzelheiten, die in keiner Weise das Ergebnis der tatsächlichen Entwaffnung Deutschlands beeinträchtigten, sondern klar bewiesen, **daß die Westmächte Köln als politisches Druckmittel gegenüber Deutschland benutzten**, was ja Herriot geradezu ausgesprochen hatte.

Die Note der Botschafterkonferenz vom 5. Juni stellte folgendes fest: vollständig erfüllt seien von den Entwaffnungsartikeln 159-180 des Versailler Vertrages folgende: 160 Abs. 1; 163; 165; 172; 173; 175; 180 Abs. 1. Nur teilweise erfüllt seien 160 Abs. 2; 161; 169; 171; 176; 178; 179 und 211. Dagegen habe Deutschland noch nichts getan, um folgende Artikel zu erfüllen: 160 Abs. 3; 162; 164; 166-168; 170; 174; 177. Die **Schutzpolizei** sollte von 180 000 auf 150 000 Mann verringert werden. Die Unterbringung gewisser Teile der **staatlichen Polizei** in Kasernen sollte in einigen großen Städten gestattet sein. In **Fabriken, Depots und Werkstätten** sollte weitere Abrüstung und Materialzerstörung vorgenommen werden. Die jetzige Stellung des **Chefs der Heeresleitung** sollte in die alte Stellung als Chef des Stabes des Reichswehrministeriums zurückverwandelt werden. Der **Große Generalstab** sollte aufgelöst werden sowie auch die Abteilung des Reichswehrministeriums, die sich mit der **Beförderung von Offizieren im Ruhestande** befasse. Bestimmten Verbänden, "**Stahlhelm**" und "**Jungdeutschem Orden**", sollte verboten werden, sich mit militärischen Dingen zu befassen oder eine Verbindung mit dem Reichswehrministerium oder einer andern militärischen Behörde zu unterhalten. Bevor Deutschland diese Forcierungen nicht erfüllt habe, könne es nicht die Räumung der Kölner Zone gemäß Artikel 429 Absatz 1 verlangen.

*Notenwechsel,
Verhandlungen
und Entspannung*

Deutschland sah davon ab, durch eine Antwort die unfruchtbare Diskussion über dieses Thema zu verlängern. Die Westmächte gingen auf den **Vorschlag** ein, **den die deutschen Minister in Locarno machten, durch persönliche Verhandlungen die Streitpunkte zu klären.** General von Pawels vom Reichswehrministerium wurde beauftragt, mit der Kontrollkommission und der Botschafterkonferenz zu verhandeln. Er führte einen zähen Kampf gegen die französischen Forderungen und

für die Durchsetzung der deutschen Notwendigkeiten. Besonders beharrlich bestanden die Alliierten auf ihrer Forderung, daß die **Polizei ihres militärischen Charakters entkleidet und Verbände jeder Art verhindert werden sollten, sich mit militärischen Dingen zu befassen** und Verbindungen mit der Reichswehr zu unterhalten. Andererseits lehnte Deutschland die Umwandlung des Großen Generalstabes wegen "moralischer Schwierigkeiten" ab und erreichte, daß die schweren Geschütze der Festung Königsberg bewegliche Lafetten erhielten, denn man könne sie aus technischen Gründen nicht entbehren. Eine Kürzung der **Vollmachten des Generals von Seeckt** wurde von deutscher Seite zugesagt; bezüglich der **Polizei** aber erklärten die Deutschen, die gegenwärtige Organisation sei unentbehrlich; angesichts etwaiger kommunistischer Unruhen brauche man junge Mannschaften, und aus diesem Grunde würden die Verpflichtungen nur auf zwölf Jahre festgesetzt. Schließlich kam ein Kompromiß zustande, **der ein teilweises Nachgeben beider Seiten in den zur Verhandlung stehenden Fragen zur Folge hatte**. Die deutsche Regierung verpflichtete sich, noch gewisse Forderungen zu erfüllen.

Mitte November waren die Verhandlungen beendet. Briand teilte der deutschen Regierung mit, die in der Botschafterkonferenz vertretenen alliierten Regierungen hätten beschlossen, "unter diesen Umständen und ohne abzuwarten, daß diese Durchführung ganz beendet ist", zur **Räumung der ersten rheinischen Besatzungszone, der sogenannten Kölner Zone**, zu schreiten. Am 31. Januar 1926, spätestens am 20. Februar, sollten alle Truppen aus diesem Gebiete zurückgezogen sein.

"Indem sie so den Beginn der Räumung mit der Unterzeichnung der Verträge von Locarno zusammenfallen läßt, bekundet die Botschafterkonferenz das Vertrauen der in ihr vertretenen Regierungen, daß diese Unterzeichnung eine neue Periode in ihren Beziehungen zu Deutschland einleiten wird."

Auch die Kontrollkommission, deren Stärke schon jetzt erheblich vermindert werden könne, werde vollständig zurückgezogen werden, sobald sie die von ihr noch zu erfüllende Aufgabe habe in die Wege leiten können. Briand mußte von den chauvinistischen Kreisen Frankreichs schwere Angriffe aushalten, daß er sich nur mit einer scheinbaren Nachgiebigkeit Deutschlands begnügt habe. Dies werde jederzeit in der Lage sein, unter anderen Namen und Formen die alten Verhältnisse wiederherzustellen.

Nichtsdestoweniger war nach sieben langen Jahren des Hasses und der Drangsal nun auch unter dem Einfluß des Geistes von Locarno die **Entwaffnungsfrage geregelt** worden, und die Räumung der Kölner Zone konnte beginnen.

**Räumung der
Kölner Zone**

Bereits am 30. November rückten die ersten englischen Truppen von Köln nach Wiesbaden ab, und am 15. Dezember **räumten die Belgier vollständig Cleve**. Zwei Wochen später übergaben die Franzosen den Engländern Wiesbaden. Am 30. Januar 1926 erlebten die Kölner das Schauspiel, daß die englische Flagge vor dem Hauptquartier der Besatzungsarmee niedergeholt wurde, und am gleichen Tage ging in Bonn die französische Fahne nieder. **Am 31. Januar, um Mitternacht, verließen die letzten Besatzungstruppen vollständig und endgültig die nördliche Zone**. Vom Dome zu Köln und von allen Türmen der Stadt brauste das gewaltige Lied der Glocken hinaus in die dunkle Winternacht, das erschütternde Lied der Freiheit und der Befreiung. Viele Tausende frohbewegter Menschen füllten den großen Platz vor dem Kölner Dome aus, weinend vor Freude, daß ihnen ihre Freiheit und Ehre wiedergegeben worden war. Der Oberbürgermeister Adenauer und der preußische Ministerpräsident Braun hielten im Scheine der Fackeln von den Stufen des ehrwürdigen Gotteshauses Reden an die begeisterte Menge. - Nie gab es einen froheren und ausgelasseneren Karneval in der alten Stadt am Rhein als jenen, da nach sieben langen Jahren der Schmach und Demütigung die Stunde der Freiheit geschlagen hatte. - Die Kölner Zone ist Sitz der Kohlen- und Eisenindustrie, in ihr lagen die Städte Köln, Bonn, Krefeld, München-Gladbach, Solingen, Cleve. 2½ Millionen Deutsche hatten die fremde Besatzung erdulden müssen. -

Hing auch die Räumung der Kölner Zone rechtlich nicht unmittelbar mit den durch die Locarnoverträge bedingten "**Rückwirkungen**" zusammen, so wurde sie doch ohne Zweifel durch die Sicherheitsverhandlungen beschleunigt und war insofern eine ursächliche Folge von diesen. Die deutsche

Regierung hat stets die rechtlich begründete Auffassung vertreten, daß sie von Rechts wegen die Räumung Kölns zu verlangen habe, ohne daß sie in irgendeiner Weise in Wechselbeziehung zu den Verhandlungen über die Sicherheit gebracht würde. Formell haben die Alliierten dies auch nicht getan, um so mehr aber tatsächlich durch die Winkelzüge ihrer Politik, so daß die schließliche Freigabe der widerrechtlich besetzt gehaltenen Nordzone als Ausstrahlung des gesamten Locarnokomplexes zu betrachten ist. Der aus dem Versailler Vertrag sich herleitende Geist der Unnachgiebigkeit und Feindschaft, welcher das gute Recht der Deutschen, das Ende der Besatzung in der Nordzone im Januar 1925 zu verlangen, mit Füßen getreten hatte, mußte schließlich dem Willen der Verständigung und Befriedung weichen. Wie kann der Schwache vom Starken verlangen, daß er sich dem Rechte fügt, wenn das Gleichgewicht der Kräfte nicht nur materiell, sondern auch moralisch zerstört ist? Erst durch die Herstellung gegenseitig bindender internationaler Verpflichtungen in Locarno konnte das von Anbeginn bestehende Recht des Schwächeren wieder **sittliche Kraft** erlangen. **Die Befreiung Kölns war keine politische und juristische, sondern eine moralische Folge der Verhandlungen von Locarno.**

Im besonderen war es das Bestreben der deutschen Delegierten in Locarno, eine **freiere und bessere Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten des Westens zu bewirken**. Nur dann, so sagten Stresemann und Luther, könnten sie glauben, daß die Westmächte aufrichtig den Geist des Friedens herbeiwünschten, wenn sie Beweise dieser Versöhnung im Rheinlande ablegten. Die harte Betonung der moralischen Verpflichtungen war die Stärke der Deutschen in Locarno, die sonst über keine materielle Macht verfügten. Zum erstmal seit 1918 war Deutschland in der günstigen Lage, als gleichberechtigte politische Energie den Westmächten sittliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Zwar geschah dies noch nicht in aller Form durch die Niederschrift eines Vertrages - dies zu verlangen und zu erreichen war Deutschland tatsächlich zu ohnmächtig -, aber England, Belgien und Frankreich verpflichteten sich feierlich, das Besatzungsregime zu verbessern. Diese Veränderungen der Beziehungen am Rhein werden als "**Rückwirkungen**" bezeichnet. Infolge ihres moralischen und nicht juristisch-politischen Charakters waren es keine Rückwirkungen des Sicherheitspaktes, sondern solche des Locarnogeistes.

**Besetztes
Gebiet**

Gewiß war schon **nach den Londoner Verhandlungen im Sommer 1924** eine fühlbare Entspannung der Lage durch den Abbau jener wilden Zwangsgewalt eingetreten, die im Januar 1923 durch den Einfall der Franzosen ins Ruhrgebiet entfaltet worden war. War aber damit all jene Bedrückung und Unsicherheit von dem einzelnen Bewohner genommen worden, jene diktatorische Herrschaft über Geist und Körper, die ohne Gnade jede Äußerung deutscher Gesinnung als Verbrechen verfolgte und bestrafte? **Besonders die Franzosen legten noch lange nach London einen weit über das politische Maß hinausgehenden Haß gegen die Deutschen an den Tag**, und sie waren durch ihre **Delegierten** in der Lage, die deutsche Bevölkerung zu bespitzeln und stets neue Opfer für ihre Grausamkeiten zu entdecken. Haussuchungen, Verhaftungen, Quälereien in Untersuchungs- und Strafgefängnissen waren an der Tagesordnung. Rücksichtslos und brutal ging die **Militärpolizei** mit den Verhafteten um, legte sie in Ketten, warf sie in Kastenwagen wie ein Stück Vieh, peitschte sie blutig, bis sie zusammenbrachen. [*Scriptorium merkt an: diese Art der menschenunwürdigen Behandlung deutscher Gefangener durch die Franzosen war bereits im Weltkrieg selbst, sowie in den gleich darauf folgenden Jahren gang und gäbe. Hinschlachtung von unverwundeten Gefangenen, Verstümmelung und Ermordung von Verwundeten, Beraubung Gefangener, gewohnheitsgemäße Mißachtung des internationalen Roten Kreuzes, ja sogar Schändung deutscher Leichen: **lesen Sie es hier nach!***]

Die *Süddeutschen Monatshefte* haben in ihrer Dezemberrnummer 1925 ein Bild all dieser grauenhaften Zustände entrollt, und sie haben den "**Pfalznotruf nach Locarno**" vom 4. Oktober 1925 teilweise abgedruckt, aus dem der Bericht über **die Verhaftung des Bürgermeisters Morio und seines Sohnes** hier wiedergegeben sein soll. Morios Sohn erzählte folgendes:

**Zustände im
besetzten Gebiet**

**Zustände in
französischen
Gefängnissen**

"Ich wurde am 10. Juni dieses Jahres (1925) am Mittwoch vor dem Fronleichnamstage vormittags gegen 10 Uhr verhaftet und mit meinem Vater zusammenge-fesselt in das Militärgefängnis nach Landau - auf stundenlanger heißer

und staubiger Land-straße - abgeführt. Es war etwa ein Uhr, als wir in Landau ankamen. Ich wurde sofort in eine Einzelzelle im zweiten Stock eingesperrt. Als ich daheim verhaftet wurde, hatte ich nur etwas Kaffee getrunken. Ich bekam an diesem Tage nichts mehr zu essen, bis zum Abend gegen fünf Uhr, da erschien der Wärter, genannt Sergeant, sein Familienname ist mir leider nicht bekannt geworden. Die Gefangenen nannten ihn nur den 'Blauen' wegen seiner blauen Gesichtsfarbe, die er infolge seiner fast ständigen Betrunktheit hatte. Er schrie mich sofort an, weil ich keine militärische Ehrenbezeugung vor ihm machte - ich wußte als Zivilist nicht, daß das von den Gefangenen verlangt war, ich erfuhr es erst später durch andere deutsche Gefangene durch das Türloch -, ging auf mich zu, packte mich bei den Haaren, schleppte mich an den Haaren durch die Tür auf den Gang und versetzte mir einen Fausthieb ins Genick. Weil ich die Ehrenbezeugung nicht gemacht hatte, bekam ich auch sechs Tage schmale Kost.

In der Zelle war kein Strohsack, nicht einmal eine Decke zum Schlafen, ich mußte auf blankem Boden schlafen. Auch durfte ich nicht austreten zur Verrichtung der Notdurft, ich mußte sie in der Zelle in offenen Eimer verrichten. Der Eimer wurde zehn Tage lang nicht entleert.

In den ersten zehn Tagen durfte ich keinen Schritt aus der Zelle tun, nicht einmal, um Wasser zu holen, wie die anderen Gefangenen. Das Wasser wurde mir im Krug gebracht, aber nur einmal am Tage. Ich habe den Eindruck, daß mir auch dies eine Mal das Wasser nicht gebracht worden wäre, wenn ich nicht selber den Krug schnell durch die Tür gereicht hätte. Eine Waschschißel war nicht da, infolgedessen konnte das gereichte Wasser nicht zum Waschen benutzt werden, und ich konnte mich so zehn Tage lang überhaupt nicht waschen.

Nach Verlauf der zehn Tage trat eine kleine Erleichterung ein: ich kam mit den anderen Gefangenen in Berührung und durfte mit ihnen im Hof spazierengehen, manchmal morgens und mittags je eine halbe Stunde, an manchen Tagen freilich auch gar nicht.

Was die Kost betrifft, so kann ich nur sagen, daß sie nicht mehr menschenwürdig war. Morgens gab es nur schwarzen 'Kaffee' - von Kaffeegehalt war wenig zu spüren -, sonst nichts dazu. Zu Mittag wurde eine Wasser-'Suppe' gebracht mit ein paar fauligen Kartoffeln - nicht geschält -, dazu ein Stückchen Fleisch, das meistens schon stark in Fäulnis übergegangen war, so daß Würmer sichtbar waren, und ein Stückchen Brot. Abends gab es wieder diese 'Suppe' und ein Stückchen Brot, sonst nichts. Trotz meines Hungers konnte ich die dargereichte Kost wegen ihrer Ekelhaftigkeit nicht genießen und warf sie manchmal direkt in den Eimer. Mit eigenen Augen sah ich deutlich beim Austeilen der Rationen, wie die Wärter für die französischen Zivil- und Militärgefangenen zuerst die Brocken aus den Eimern herausholten, während bei uns nur oben abgeschöpft wurde, so daß nichts mehr für uns übrig war. Das war die Kost Tag für Tag während der ganzen einmonatigen Gefangenschaft, die ich im französischen Gefängnis zubringen mußte. Eine Abwechslung oder gar reichere Zuteilung, etwa an Sonntagen, gab es nie...

Am Tage nach der Gerichtsverhandlung bekam ich heftiges Kopfweh, wie ich annahm, durch das lange Hungerleiden. Drei Tage lang hielt ich das Kopfweh so aus. Dann aber klagte ich mein Leid einem französischen Zivilgefangenen, der perfekt deutsch sprach, und erklärte ihm, wenn nichts gegen das Kopfweh geschähe, müßte ich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Zivilgefangene meldete dies offenbar dem 'blauen' Wärter. Darauf kam dieser, während ich auf dem Gange war, auf mich zu, lachte mich aus und sagte: 'Du malade?' Dann ging er rückwärts auf mich zu, schlug mir rücklings mit aller Wucht mit der flachen Hand oben auf den Kopf, so daß ich vor Schmerz die Zähne zusammenbeißen mußte. Er stellte sich dann wieder vor mich hin und grinste mich mit höhnischem Halbkniefügen an, indem er sagte: 'Du noch malade?' - sollte wohl heißen: 'Ich hab' dir's ausgetrieben!' Der 'blaue' Wärter ist, wie ich erfahren habe, noch heute (Oktober 1925) im Dienste. Der französische Gefängnisverwalter hat selbst zugegeben, daß der 'blaue' Wärter ein Trinker

sei; er könne fünf bis sechs Liter auf einmal vertragen."

Besonders schlimm und grauenhaft war es, daß niemand davor sicher war, eines Tages von französischen Gendarmen ins Gefängnis abgeführt zu werden. Zahlreiche Unschuldige traf das Schicksal.

Ein anderer Gefangener bestätigte die **Zustände im Landauer Gefängnis**.

"Die Lage der dortigen Gefangenen - es waren nach meinen Erkundigungen überwiegend Untersuchungsgefangene - muß ich in zweifacher Hinsicht als ganz besonders traurig bezeichnen. Eine Hungerverpflegung sowie Furcht vor willkürlicher Bestrafung halten die Gefangenen in einer verzweifelten Stimmung."

Er schildert die Verpflegung in derselben Weise wie Morio. Die Brotration betrage täglich 140 Gramm!

"Wie mir von Gefangenen erzählt wurde, erhielten sie die Lebensmittel, die jeden Freitag von Angehörigen abgegeben werden durften, oft nur zum Teil oder gar nicht ausgeliefert, da die Wache die Gaben der Angehörigen willkürlich nur zum Teil oder gar nicht zur Weiterleitung an die Gefangenen annahm."

Dazu kam eine maßlose Furcht vor Strafen. So nahmen die Gefangenen stramm hinter der verschlossenen Tür Aufstellung, wenn sich der marokkanische Sergeant nur der Tür näherte, um sie zu öffnen. Dies war nötig, um nicht mit Hungerarrest bestraft zu werden! Denn der Hungerdunkelarrest, der in der Entziehung der Suppe sowie der halben Brotration bestand, wurde bei dem geringsten Anlaß verhängt. So erhielt ein Gefangener diese Strafe, weil der Sergeant auf dem Fußboden einen Strohalm von einem Zentimeter Länge entdeckt hatte!

"Ich bin nach meinen Eindrücken nicht im geringsten überrascht, daß der jüngst ins Landauer Militärgefängnis eingelieferte Peter Lauth aus Ranschbach in der Verzweiflung seinem Leben ein Ende gemacht hat, denn Verzweiflung ist die Grundstimmung der Landauer Gefangenen, die keine Möglichkeiten haben, ihre Lage irgendwie zu verbessern. Bei der Beurteilung dieser Zustände möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß es sich fast ausschließlich um Untersuchungsgefangene handelt."

Diesem unglücklichen Peter Lauth aus Ranschbach wurde der Besuch seines Seelsorgers, den er wünschte, rundweg abgeschlagen. In seiner Einsamkeit verzweifelte er an Familie und Vaterland, während seine Angehörigen, die Einlaß zu ihm begeherten, vor dem Tore von der Gefängnispolizei mit höhnischem Lächeln abgewiesen und mit ihren Liebesgaben nach Hause geschickt wurden. Auf den Steinfliesen der Zelle liegend, schrieb der Unglückliche seine Briefe, grüßte Frau und Tochter, sprach von seinem Gottvertrauen, das ihn, den Unschuldigen, stärke, wie er auch seine Angehörigen und Verwandten bitte, sie möchten seiner im Gebete gedenken wie er auch fleißig für sie den Rosenkranz bete. Doch die Kraft seiner Seele war durch tausend Qualen aufgezehrt, er taumelte in die Nacht der Verzweiflung und legte Hand an sich selbst.

Viele Hunderte von unglücklichen Deutschen, Angehörige einer großen und wertvollen Kulturnation, schmachteten in so unwürdiger französischer Gefangenschaft, die sie geradezu vernichtete oder günstigstenfalls körperlich und seelisch zusammenbrechen ließ. Weil sie sich zu ihrem deutschen Vaterlande bekannten, ihre Kraft und Leidenschaft in seinen Dienst stellten, wurden sie dem maßlos bestialischen Hasse der Angehörigen einer Nation geopfert, die sich mit Überhebung als die "große Nation" bezeichnete.

Oft schon genügte der geringste Anlaß, die geringste Übertretung einer der 300

Gewaltregiment

Ordonnanzen, welche die Rheinlandkommission in siebenjähriger Tätigkeit verordnet hatte, um einem Deutschen solch schreckliches Los zuteil werden zu lassen. Es war keineswegs die Sicherheit der Besatzungstruppen, die für Unschuldige derartige Grausamkeiten forderte. **Es waren politische Ziele, welche Frankreich verfolgte. Die dem französischen Oberkommandierenden nachgeordneten örtlichen Delegierten waren nach wie vor die Urheber dieser Scheußlichkeiten.** Sie verdächtigten und gaben politische Gutachten ab, während die französische Militärjustiz dann nur

noch die Aufgabe hatte, das von dem Delegierten gesprochene politische Urteil juristisch mit Paragraphen zu begründen. Die Delegierten, welche in allen Körperschaften der Gemeinden und Städte, der Kreise und Regierung saßen, waren das Gift und die Geißel für die deutsche Bevölkerung.

Im September 1925 erhielt der **Bürgermeister von Alzey** vom Militärgericht Mainz sechs Monate Gefängnis, weil das Bürgermeisteramt den Wert eines von einem französischen Soldaten gewaltsam entfernten Türschlosses auf 15, statt auf 5 Mark angegeben hatte! In Bonn verurteilte das französische Kriegsgericht am 29. Oktober 1925 den **Kapellmeister eines Rheindampfers** zu 3 Jahren Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe, weil die Musikkapelle des Dampfers beim Verlassen der Stadt Koblenz die deutsche Nationalhymne spielte! Das französische Kriegsgericht in Trier verurteilte am 21. Oktober 1925 eine **Deutsche in Trier**, die unter den Schikanen der Ehefrau eines bei ihr einquartierten Franzosen unendlich zu leiden und sich deswegen beschwert hatte, zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe; das Urteil wurde folgendermaßen begründet: "Die Angeklagte hat mitzuhelfen, an Frankreich die Reparationen zu leisten, die Deutschland bisher nicht bezahlt hat. Jede Schwäche ist unangebracht, sonst wird das Prestige der französischen Armee leiden!" (Nach *Südd. Monatshefte* a.a.O.)

**Französische
Fremdenlegion**

Eine besondere Geißel für die besetzten Gebiete bildete die **Werbetätigkeit für die französische Fremdenlegion**. Das Rheinland war die Basis, von der aus die französischen Werber nicht bloß vornehmlich die rheinische Bevölkerung, sondern auch das ganze deutsche Volk beunruhigte. Die Hauptwerbestelle für das besetzte Gebiet befand sich in Mainz, ihr unterstanden Werbeämter in Bingen, Trier, Kreuznach, Eschweiler, Aachen, Düren und anderen Städten. Vier Sammellager - *Centres de Rassemblement* - waren errichtet in Euskirchen, Griesheim, Lacher-Speyerdorf bei Neustadt a. H. und Wittlich. Die Hauptsammellager befanden sich in Metz, Straßburg und vielleicht Zabern. Von der Organisation des Rheinlandes aus unternahmen die Werber ihre Überfälle ins unbesetzte Deutschland, bis nach Thüringen, Hannover, ja bis Berlin.

Zahlreiche, sehr zahlreiche unwissende Deutsche fielen den Werbemännern in die Hände, die teilweise sogar selbst Deutsche waren. Die deutsche Not und die deutschen Aufstände wurden für viele Deutsche zum Anlaß, ihrem Vaterlande den Rücken zu kehren. Viele Arbeitslose und Berufslose, vor allem ehemalige Offiziere, durch den Verlust Oberschlesiens brotlos gewordene Bergleute, Spartakisten und Kommunisten, denen infolge der Teilnahme an Aufständen der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war, Separatisten, im französischen Spionagedienst stehende Deutsche, welche Bestrafung fürchteten, ließen sich anwerben. Oft auch gingen die Agenten gewalttätig vor, indem sie von einsamer Straße weg junge Leute im Auto entführten, oder sie bedienten sich der List und Tücke, indem sie ihre Opfer berauscht machten und dann ihre Unterschrift forderten. Im Mai 1925 führte das rührige Euskirchener Sammellager jeden Donnerstag etwa 30 Geworbene über Trier - Perl - Sierk nach Metz ab. Ein besonderer Andrang zur Fremdenlegion zeigte sich in den Jahren 1925 und 1926. Im Jahre 1925 sollen 70 Prozent aller Fremdenlegionäre Deutsche gewesen sein.

Dieser erschreckende Zulauf zu jener entsetzlichen und kulturunwürdigen Einrichtung veranlaßte das **Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe** am 23. April 1925, zu verordnen, daß in Fach- und Fortbildungsschulen, in den Arbeitsnachweisen und Berufsberatungsstellen in regelmäßigen Zwischenräumen und bei jeder Gelegenheit dringend vor der Fremdenlegion gewarnt werden sollte. Auch die Reichswehrsoldaten und Polizeibeamten sollten über das Wesen dieser Truppe unterrichtet werden, Aufklärungsschriften sollten verteilt werden. Ein Erfolg dieser Aufklärungsarbeit ließ sich allerdings nicht erkennen.

Eine ganz besonders skandalöse Tätigkeit entfaltete die Werbestelle zu Saarbrücken im Saargebiet. Trotzdem nach dem Strafgesetzbuch für das Saargebiet jeder bestraft werden soll, der Einwohner des Saargebiets zum Heeresdienst einer fremden Macht pressen will, konnten die Werber für die Fremdenlegion unbehelligt von der Regierungskommission ihr dunkles Handwerk treiben. In den Städten und Dörfern, in den Bergwerken und Fabriken tauchten die Werber auf und schleppten ihre Opfer zur Zentralstelle, zum Vertreter des französischen Auswärtigen Amtes in der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken. Ja sogar Minderjährige wurden zum Dienst für die Legion geworben. Am

10. Januar 1925 sandten die Landesratsfraktionen der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Zentrumsparlei eine Eingabe an den Völkerbund, in der es hieß:

"Die Werber der französischen Fremdenlegion entführen Minderjährige aus dem Saargebiet, ohne daß die sonst glänzend orientierte Oberste Polizeiverwaltung eingreift. Es macht den Eindruck, als ob die Gesetze nur gegen die Saarländer, nicht aber zu ihrem Schutze da sind. Es rührt sich keine Hand in den dem Herrn Präsidenten Rault unterstehenden Abteilungen des Innern und Äußeren, um die nach Afrika verschleppten, unglücklichen minderjährigen Fremdenlegionäre in ihre Saarheimat zurückzuführen."

In einem beigefügten Verzeichnis wurden die Namen von 38 Verschleppten mitgeteilt, unter denen sich - nach einer Angabe in der Landesratssitzung vom 5. Februar - allein 14 Minderjährige befanden. Bis zum Juli 1925 erhielt man Kunde, daß 12 jüngere Saardeutsche gefallen waren. - Was nützten Proteste der Zeitungen und Eingaben an die Saarregierung und den Völkerbund, die Werber setzten ungestört ihre Tätigkeit fort und kehrten sich nicht an das jugendliche Alter der Verschleppten! (Vgl. *Süddeutsche Monatshefte* XXIII, 12. September 1926.) -

So ward das unter französischer Gewalt stehende deutsche Volk der Saar und des Rheins nicht nur in seiner Gesamtheit gequält durch eine brutale Knebelung der Gewissen und der persönlichen Freiheit, sondern auch durch eine grausame Justiz und durch die Häscher der Fremdenlegion. Erst die zusammenfassende Betrachtung all dieser Momente mag die ganze Schwere des grauenhaften Loses erkennen lassen, welches jene Deutschen betroffen hatte. -

Diese furchtbaren Zustände und die unaufhörlichen Klagen darüber bestärkten die deutsche Regierung in ihrem Vorsatze, bei den Sicherheitsverhandlungen in Locarno auf unbedingte Abhilfe zu drängen.

Deutsche Forderungen

Sie ging mit vollem Rechte soweit, zu behaupten, nach den Londoner Verhandlungen des Jahres 1924 und nach den Sicherheitsverhandlungen des Jahres 1925 habe die **Rheinlandbesetzung überhaupt ihren Sinn verloren**. Bei den langen Aussprachen zwischen den deutschen und alliierten Staatsmännern in Locarno hatte es Briand wiederholt als selbstverständlich bezeichnet, daß die Locarnoverträge eine wesentliche Änderung und Erleichterung der Verhältnisse im besetzten Gebiet mit sich bringen müßten. Allerdings lehnten die **Vertreter der Westmächte** es ab, in Locarno bereits bindende Zusagen zu geben, denn **sie wünschten nicht, daß diese Rückwirkungen als Zugeständnisse oder als Tauschgeschäft betrachtet würden**. Sie wahrten das Prestige ihrer Macht, indem sie es ablehnten, den moralischen Tendenzen eine feste politische Form zu geben. Auch meinten sie, bindende Zusagen nicht geben zu können, bevor die Gesamtregierungen Frankreichs, Englands und Belgiens gehört worden wären. Dennoch war auf Seiten der Alliierten der feste Wille und die ernste Absicht zu erkennen, die "Rückwirkungen" in die Tat umzusetzen. Briand erklärte in seiner Schlußansprache, er werde dafür sorgen, "daß zu unserem Teile die Bedingungen erfüllt werden, die zwischen unseren Ländern eine Politik weitgehender Entspannung und, wie ich hoffe, auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen werden." Der Reichskanzler Dr. Luther sprach es vor den Diplomaten der anderen Mächte ganz offen aus, **daß sich der allgemeine Geist echten Friedens vor allem in den Rheinfragen tatkräftig vor aller Welt entwickeln müsse**, denn nur dann könne er vor dem deutschen Volke die Verantwortung für den Sicherheitspakt übernehmen und nur dann können Reichsrat und Reichstag eine endgültige Entscheidung über die Verträge und den Eintritt in den Völkerbund fällen.

Beginn der "Rückwirkungen"

Nach der Rückkehr Dr. Luthers und Dr. Stresemanns begannen am 20. Oktober **in der Reichskanzlei zwischen Reichsregierung und Vertretern der besetzten Gebiete Beratungen**. In bewegten Worten schilderten die Rheinländer ihre Sorgen und Qualen und Forderungen, indem sie gleichzeitig betonten, daß das Rheinland keinerlei Vorteil auf Kosten allgemeiner deutscher Interessen anstrebe. Jedoch werde mit Nachdruck gefordert, daß alsbald in dem gesamten besetzten Gebiete Maßnahmen der Besatzungsmächte zeigen mögen, welche die in Locarno feierlich abgegebenen Erklärungen der Außenminister von England, Belgien und Frankreich folgerichtig in die Tat um-

setzen.

Die **deutschen Forderungen erstreckten sich auf folgende Hauptpunkte:** zunächst Beseitigung des Delegiertensystems. Nur dadurch könne Artikel 5 des Rheinlandabkommens wieder Geltung erhalten, der bestimmt, daß die Zivilverwaltung der Provinzen, Regierungsbezirke, Stadtkreise, Landkreise und Gemeinden in der Hand der deutschen Behörden bleiben solle. Diese Delegierten hätten sich vielfach Rechte angeeignet, für die es gar keine Grundlage gab. Aber auch das **Ordonnanzsystem** müsse einer dringenden Revision unterzogen werden. Über 300 Ordonnanzen seien in Kraft gesetzt worden, welche die Delegierten mit unberechtigten Machtbefugnissen ausstatteten und den Kriegsgerichten mit ihrer weitreichenden Gerichtsbarkeit es erleichterten, drakonische Urteile zu fällen. Auch **Abbau der Kriegsgerichte** wurde verlangt, denn sie seien eine sehr schwere seelische Belastung der Rheinländer. Jedoch die fühlbarste Erleichterung werde das Rheinland verspüren auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, wenn die **Zahl der Besatzungstruppen verringert würde.**

Am 16. November, zugleich mit der Nachricht von der bevorstehenden Räumung Kölns, teilte die **Botschafterkonferenz der deutschen Regierung** mit, die an der **Rheinlandbesetzung beteiligten Mächte seien entschlossen, hinsichtlich dieser Besetzung Erleichterungen eintreten zu lassen.** Man sei bereit, einen neuen **Reichskommissar** in den besetzten Gebieten zuzulassen, nachdem diese Stellung nach dem Ruhreinmarsch aufgehoben worden war. Weitgehende **Amnestiemaßnahmen auf Gegenseitigkeit** sollten getroffen werden. Die Rheinlandkommission arbeite einen umfassenden Reformplan aus, der ein doppeltes Ziel habe: **Herabsetzung der Stärke der Besatzungstruppen und Wiederherstellung der deutschen Verwaltung.** Die Verminderung der Besatzungstruppen, die annähernd auf normale Stärke herabgesetzt werden sollen, werde zur Folge haben, daß ein Teil der öffentlichen Gebäude, Wohnungen und Grundstücke, die bisher für die Besatzungstruppen und -behörden verwendet worden seien, den deutschen Behörden und der Bevölkerung zurückgegeben werden könne. Das **System der Delegierten**, "denen bisher die Verbindung zwischen den Besatzungstruppen und den deutschen Behörden oblag" (!), **werde beseitigt werden.** Man werde Anordnungen treffen, um auf die **deutsche Gerichtsbarkeit** bestimmte Gruppen von Fällen zu übertragen, die gegenwärtig zur Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit gehörten. Endlich wolle man auch die geltenden **Ordonnanzen** im gleichen Geiste des Vertrauens und der Entspannung einer Revision unterziehen.

"Die an der Besatzung beteiligten Regierungen bekunden auf diese Weise ihren Wunsch, im Rheinland eine sehr liberale Politik zur Anwendung zu bringen. Sie haben zu dem guten Willen sowie zu der Mitarbeit der deutschen Behörden und der deutschen Bevölkerung das Vertrauen, daß sie die Aufgabe der Besatzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit und der Bedürfnisse der Truppen erleichtern werden."

Diesem Beschluß der Botschafterkonferenz **fügte die deutsche Regierung ein amtliches Kommentar** bei, welches für die Öffentlichkeit als Erläuterung dienen und zugleich die deutschen Forderungen dartun sollte. **Die Stärke der Besatzungstruppen in der zweiten und dritten Zone solle auf ein Maß herabgesetzt werden,** daß sie künftig ungefähr dem normalen Stande, das heißt ungefähr der Stärke der deutschen Truppen entspreche, die dort im Jahre 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen. Dies waren **etwa 50 000 Mann**, während der tatsächliche Bestand der Besatzungstruppen im November 1925 85 000 Mann war. Die **Quartierlasten** der Bevölkerung sollten dadurch verringert werden, daß die **beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und alle diejenigen Privatwohnungen freigegeben würden,** die für die Besatzungstruppen nicht unbedingt benötigt würden. Das **System der Delegierten werde restlos beseitigt** werden. Das gesamte **Ordonnanzsystem** werde einer radikalen Revision unterzogen werden. Die Ordonnanzen würden größtenteils aufgehoben oder gemildert. Von den bisher erlassenen 307 Ordonnanzen werde künftig nur ein geringer Bruchteil übrigbleiben. **Jede Einmischung in die deutsche Verwaltung** werde künftig fortfallen. Der Abbau der Ordonnanzen werde automatisch zu einer **starken Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit** führen, da diese die Zuständigkeit für alle Verstöße gegen die Ordonnanzen in Anspruch nahm. Darüber hinaus werde der Umfang der Militärgerichtsbarkeit

noch dadurch vermindert, daß ganze Kategorien von Fällen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übertragen würden. Die Verhandlungen über die beschleunigte Durchführung der Reform des Besatzungsregimes würden sofort von dem neubestellten Reichskommissar für die besetzten Gebiete mit der Rheinland-Kommission aufgenommen werden.

Dieser am 12. November neu ernannte Reichskommissar war Dr. Freiherr Langwerth von Simmern, ein geborener Rheinländer, der sich unverzüglich mit der Rheinlandkommission in Verbindung setzte. Diese übergab bereits am 18. November der Öffentlichkeit ein Manifest, worin sie ihren Reformplan auseinandersetzte, der sich "mit dem Versailler Vertrag, dem Rheinlandabkommen und den Erfordernissen der Besetzung im Rahmen der allgemeinen Entscheidungen der alliierten Regierungen vereinbaren" ließe. Dies Programm sah vor: **Wiedereinsetzung des Reichskommissars, Herabsetzung der Truppen, Abschaffung des Delegiertensystems mit Wirkung vom 1. Dezember, Revision der Ordonnanzen, Wiederherstellung der deutschen Gesetzgebungshoheit, ebenso der Verwaltungshoheit und der Justizhoheit.** Durch die Aufhebung des Delegiertensystems wurde auch die bürgerliche und Pressefreiheit wiederhergestellt, da bisher jeder Oberdelegierte das Recht hatte, eine Zeitung zu verbieten.

Schon am folgenden Tage wurde die **Ordonnanz 308 verkündet, welche das nun geltende Besatzungsrecht kodifizierte und die bisher ergangenen 307 Ordonnanzen bis auf einige 20 aufhob.** Dieses neue Besatzungsrecht enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen:

*Reform des
Ordonnanzwesens*

Die Gesetze des Reiches und der Staaten und allgemeine deutsche Verordnungen treten auch im besetzten Gebiete künftig ohne Aufschub in Kraft. Sie können allerdings nachher von der Rheinlandkommission wieder suspendiert oder aufgehoben werden, wenn das Interesse der Besatzungstruppen es verlangt. Der Bestätigung durch die Rheinlandkommission unterliegen auch fernerhin folgende Kategorien deutscher Beamter: Oberpräsident, Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Garnisonstädte; die Ersten Staatsanwälte bei Oberlandesgerichten und Landgerichten; Polizeibeamte vom Kommissar an aufwärts; Gendarmerieoffiziere; Zollbeamte vom Direktor eines Hauptzollamts an aufwärts; Gefängnisdirektoren; Postbeamte vom Oberpostdirektor und Telegraphendirektor an aufwärts, in Garnisonstädten auch Postdirektoren; Oberbeamte der Reichsvermögensverwaltung. Allerdings wurde als "Fortschritt" zugestanden, daß auf den Einreichungsformularen nicht mehr nach Religion und Herkunft der Familien gefragt werden soll. Die Höchststrafe für Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen der Rheinlandkommission wird von drei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt, desgleichen die Höchststrafe für Zugehörigkeit zu einem verbotenen Verein oder wegen Teilnahme an einer aufgelösten Versammlung von fünf Jahren auf ein Jahr. Personalausweise sollen auch künftig erforderlich sein, aber ihr Fehlen soll nicht mehr "zu gerichtlicher Verfolgung Anlaß geben, wenn der Betroffene sich mit plausiblen Gründen rechtfertigen oder entschuldigen kann". Politische Versammlungen sind künftig nur noch in Garnisonstädten anmeldepflichtig, und zwar 48 Stunden vorher. Die Verpflichtung, das Beflaggen anzumelden sowie das Recht der Besatzungsbehörde, das Beflaggen zu verbieten oder in bestimmter Weise zu regeln, wird aufgehoben. Das Anschaffen von Rundfunkgerät wird grundsätzlich gestattet. Die Postzensur wird aufgehoben.

Die Ordonnanz 308 entsprach aber nicht den deutschen Erwartungen. Bei der Zulassung deutscher Beamter zeigte die Rheinlandkommission weniger Zurückhaltung als bei der Zulassung deutscher Gesetze. Das ihr nach dem Rheinlandabkommen zustehende Absetzungsrecht genügte der Kommission nicht. Mit Recht sahen die Deutschen in diesem Verhalten noch keine Rückkehr zu den 1920 geschaffenen völkerrechtlichen Grundsätzen. Auch verstimmte es, daß die Strafhöhe von einem Jahr Gefängnis bei Übertretung von Ordonnanzen nicht milder gestaltet wurde als vor dem Ruhreinbruch. Man bezeichnete die Meldepflicht für politische Versammlungen in Garnisonstädten als eine "noch reichlich reaktionäre" Maßnahme. In normalen Zeiten könne doch einer Besetzung von politischen Versammlungen keine Gefahr drohen. Die Rheinlandkommission habe mit ihrer Reformordnanz 308 zwar den richtigen Weg eingeschlagen, sie gehe aber nur zögernd darauf vorwärts. "Wir wollen ihre Leistung anerkennen, müssen aber in der Ära von Locarno von ihr noch viel mehr

verlangen", schrieb der offiziöse deutsche *Heimatdienst* am 1. Dezember 1925.

Ohne Zweifel waren diese Maßnahmen geeignet, **der Bevölkerung eine größere Freiheit zu gewähren**, wenn sie auch weit davon entfernt waren, für die Deutschen die Tatsache der Besetzung vergessen zu machen. Eine gewisse Beschränkung der Staatshoheit bestand schon darin, daß sich die Rheinlandkommission das Bestätigungsrecht für die deutschen Beamten in führender Stellung vorbehielt. Auch die persönliche Freiheit der Einwohner war absolut nicht restlos hergestellt. **Immer noch gab es verbotene Zeitschriften und verbotene Vereine, vor allem nationalen Charakters**, für deren Zugehörigkeit eine Gefängnisstrafe von einem Jahr in Aussicht gestellt wurde. Aber die Rheinländer atmeten doch auf, daß am 1. Dezember die **furchtbare Geißel des Delegierten-Systems** verschwand. Es hatte zwei Stufen von Delegierten gegeben: 9 Oberdelegierte bei den Regierungspräsidenten und 55 Kreisdelegierte bei den Landräten und Oberbürgermeistern, denen ein umfangreicher Beamtenstab zur Verfügung stand. Diese Delegierten hatten sich das Recht angemaßt, Zeitungen und Versammlungen zu verbieten, sie hatten Unschuldige zu furchtbaren Qualen in die Gefängnisse geworfen, sie hatten spioniert und belauert und den Kriegsgerichten Häscherdienste geleistet, sie hatten die Separatisten gegen die rheinische Bevölkerung unterstützt, sie hatten brutale französische Annexionspolitik getrieben: vor den Delegierten zitterte die Bevölkerung der besetzten Gebiete. Sie gab es in Zukunft nicht mehr. Allerdings die Hauptforderung der Deutschen: **Verminderung der Besatzungstruppen**, wurde nur zögernd und zum Teil erfüllt. Zwar setzte eine **stärkere Konzentration der Truppen** ein. Schulen und öffentliche Gebäude wurden freigegeben. Die Dragonadenkommandos der kleinen Städte und Dörfer, häufig nur 30 oder 40 Mann, wurden in den Garnisonstädten zusammengezogen. Aber stets aufs neue mußte die deutsche Regierung Frankreich ermahnen, die **Stärke seiner Truppen** zu vermindern. Es vergingen 20 Monate seit der Unterzeichnung der Locarnoverträge, bis die Besatzungsstärke statt um 30 000 um ganze 10 000 Mann verringert worden war! Noch im Juli 1927 standen 75 000 Mann fremder Truppen im Rheinland, waren noch 9500 Wohnungen besetzt! Wie weit war man noch davon entfernt, bis die von Deutschland 1925 geforderte Truppenstärke von 50 000 erreicht war! Sollte Deutschland nicht unmutig und ungeduldig werden, wenn es sah, wie Frankreich die hauptsächlichste der Locarnorückwirkungen hartnäckig zu vereiteln suchte? War dies noch wunderbar, wenn man berücksichtigt, daß seit Mitte 1926 Poincaré, der verwegene Ruhrkämpfer, das Steuer Frankreichs führte? Nichts wurde den Franzosen schwerer, als das Rheinland zu verlassen. Selbst ihr Wort, das sie verpfändet hatten, galt ihnen nichts im Vergleich zu den Zielen, die sie am deutschen Rhein verfolgten.

Erleichterung des Besatzungsregimes

Nachdem die Rheinlandkommission den neuen Reichskommissar Freiherrn Langwerth von Simmern am 28. November bestätigt hatte, führte sie gemeinsam mit ihm das neue Besatzungsregime durch.

Durch die Ordonnanz 309 vom 17. August 1926 **hob die Rheinlandkommission auch endlich auf starken deutschen Druck hin das Verbot für deutsche Flieger auf, das besetzte Gebiet zu überfliegen**. Die bisher für die besetzten Gebiete suspendierten deutschen Gesetze über Luftfahrt wurden zugelassen. Allerdings wurde zum Überfliegen, auch für den Segelflug, und die Errichtung von Flugplätzen die vorherige Genehmigung der Rheinlandkommission gefordert. Freiballonfahrten waren ohne besondere Erlaubnis gestattet. Doch war der Transport von Waffen in Flugzeugen verboten; auch durften militärische Landungsplätze nur im äußersten Notfall angefliegen werden. Es hatte doch noch fast drei Vierteljahre gedauert, bis die Rheinlandkommission zu der Überzeugung durchgedrungen war, daß die deutschen Flugzeuge den Besatzungstruppen nicht gefährlich werden konnten.

Endlich wurden auch am 10. September 1926 durch Unterzeichnung eines Abkommens in Koblenz die seit September 1924 mit Unterbrechungen zwischen der Rheinlandkommission und den deutschen Behörden geführten **Amnestieverhandlungen** zum Abschluß gebracht. Binnen zwei Wochen lieferten die alliierten Behörden und die Besatzungsbehörden den deutschen Behörden alle diejenigen Deutschen aus, die wegen Straftaten des gemeinen Rechts oder der Spionage in den Gefängnissen der besetzten Gebiete inhaftiert waren. Es handelte sich um Delikte, die im Ruhrgebiet, in den

Brückenköpfen Duisburg-Ruhrort und Düsseldorf und in der Kölner Zone begangen worden waren. Die Amnestie erstreckte sich nicht auf Personen, die Verbrechen gegen das menschliche Leben mit Todeserfolg begangen hatten. Infolge dieses Koblenzer Abkommens stellte das berüchtigte französische **Militärgericht Landau** sämtliche bis zum 17. September, dem Tage der Verkündung des Abkommens, eingeleiteten Strafverfahren am 29. September ein.

Hand in Hand hiermit ging eine **weitere Aufhebung von Ausweisungsbefehlen**. So durften am 22. September 29 Beamte höherer Kategorien wieder zurückkehren, während die Rheinlandkommission 23 Beamten, deren Ausweisung bereits früher zurückgenommen worden war, die Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Amtstätigkeit gab.

Aber die maßgebende Stelle, die Rheinlandkommission und der Reichskommissar, konnte nicht verhindern, daß es hin und wieder **zu Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und der Besatzung kam**. Immer noch wurden Fälle bekannt, in denen sich französische Soldaten Übergriffe und Belästigungen gegen deutsche Mädchen und Frauen erlaubten, die von den Deutschen nicht ruhig hingenommen wurden. Auch das herausfordernde Verhalten französischer Offiziere rief Streit und Bluttat hervor. In der Nacht zum 27. September 1926 erschöß in **Germersheim** der französische Leutnant Rouzier ohne jede Ursache einen unbewaffneten Deutschen und verletzte zwei andere schwer. Dabei kam es zu einer Karambolage, über die das sattsam bekannte französische Militärgericht Landau Urteil zu finden hatte. Es fand auch das Urteil drei Tage vor Weihnachten: Leutnant Rouzier wurde in allen Stücken freigesprochen, dagegen erhielten die sechs deutschen Angeklagten insgesamt $5\frac{3}{4}$ Jahre Gefängnis. Die beiderseitigen Regierungen hatten aber keine Lust, ihr mühsam hergestelltes Einvernehmen durch untergeordnete Organe stören zu lassen. Auf deutschen Protest hin beeilte sich der französische Staatspräsident, am ersten Weihnachtsfeiertage die Verurteilten zu begnadigen.

Die **Befriedung des Rheinlands war der größte sichtbare, wenn auch nicht volle Erfolg Deutschlands aus den Sicherheitsverhandlungen**.

Sinn der Rückwirkungen

Fast fünf Millionen Deutsche wurden von dem seelischen Alpdruck entlastet, der jahrelang auf ihnen lastete. Vielen Tausenden deutscher Familien wurde Linderung zuteil für ihren Kummer und ihre Sorgen. Zwar war man noch von wahren Frieden und wahrer Freiheit weit entfernt, aber die quälende Angst vor der Zukunft, vor dem morgigen Tage, vor den Häschern des allmächtigen Frankreich wurde gemildert. Die internationale Verständigung war der Weg gewesen, auf dem die deutschen Staatsmänner vordrangen, um dem gepeinigten Rheinland Stück um Stück in zähem Ringen seine Würde zurückzuerobern. Eine entscheidende Niederlage aber hatte **das annexionistische Frankreich** erlitten, jene Gruppe von Militaristen und Politikern, wie Poincaré, die seit zehn Jahren nicht aufgehört hatten, von der Rheingrenze zu träumen und ihre Hand sogar nach der Ruhr ausgestreckt hatten. Die **Delegierten**, die Pfeiler dieser Eroberungssucht im besetzten Rheinland, waren gefallen, die Delegierten, jene unsichtbaren, erbarmungslosen Tyrannen, diese Verkünder der Lehre vom größeren Frankreich, deren Willen sich die französischen Kriegsgerichte zu fügen hatten; die Delegierten, welche die Flamme des Separatismus entfacht hatten und den abenteuerlichen Raub- und Mordbanden Hilfe und Vorschub gewährten, diese politischen Delegierten waren entthront. **Frankreichs Eroberungswille war zusammengebrochen an der Ruhr, war zusammengebrochen in den Separatenaufständen, war endgültig zusammengebrochen mit der Beseitigung des Delegierten-systems**. Im Grunde waren Locarno und seine Rückwirkungen für Frankreich ein furchtbarer Schlag als ein verlorener Krieg. Wer die Ziele der französischen Politik, die Art der Besatzung und die Gefahr des Separatismus erkannt hat, erkennt in Locarno den Wendepunkt der europäischen Geschichte seit 1918. -

Es war um jene Zeit, da die großen Fragen der Durchführung des Dawes-Planes und der Sicherheitspolitik das deutsche Volk bewegten, als zugleich eine andere wichtige Frage akut wurde: die der **Neuregelung der Handelspolitik durch Handelsverträge**. **Deutschland hatte am 10. Januar 1925 seine handelspolitische Freiheit wiedererlangt**. Durch Artikel 264 bis 267 des Versailler Vertrages war Deutschland verpflichtet worden, auf den Handel mit den alliierten Ländern die niedrigsten Zollsätze anzuwenden,

Neuer Kurs der Handelspolitik

die in Deutschland oder den alliierten Ländern für die betreffenden Waren, Rohstoffe oder Fabrikate galten: **Meistbegünstigung ohne Gegenseitigkeit**. Auch durfte Deutschland die Einfuhr oder Ausfuhr weder beschränken noch verbieten. Auf diese Weise wurden alle Schranken beseitigt, welche Deutschland dem Handel der Alliierten entgegensetzen konnte, außerdem aber hoffte man, damit auch die Kraft der deutschen Wirtschaft zu brechen. Nach Artikel 280 verloren diese Verpflichtungen Deutschlands fünf Jahre nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages, also am 10. Januar 1925, ihre Wirksamkeit, sofern nicht der Rat des Völkerbundes mindestens zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist bestimmte, daß diese Verpflichtungen für einen weiteren Zeitraum mit oder ohne Änderungen aufrechterhalten bleiben sollten. Diese Feststellung des Völkerbundes war nicht erfolgt, daher hatte Deutschland zu Beginn des Jahres 1925 seine handelspolitische Freiheit wiedererlangt. Dieser Zustand äußerte sich im Abschluß einer Reihe von Handelsverträgen.

In den sechs Jahren von 1919 bis 1924 hatte die deutsche Regierung **sechs Handelsverträge geschlossen**: einen Wirtschaftsvertrag mit der Tschechoslowakei am 29. Juni 1920, einen Handelsvertrag mit Südslawien am 4./5. Dezember 1921, den Rapallovertrag mit Sowjetrußland vom 16. April 1922, der durch Vertrag vom 5. November 1922 auf eine Reihe anderer Sowjetrepubliken ausgedehnt wurde, den Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. Dezember 1923. Dies war ein Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag mit Meistbegünstigungsklausel. Ausgenommen von der Meistbegünstigung waren jedoch Vergünstigungen, welche die Vereinigten Staaten ihren Handels- und Schutzgebieten, der Panamazone und Kuba gewährten. Der Vertrag trat erst am 14. Oktober 1925 in Kraft. Ferner kam am 3. Juli 1924 ein Handelsvertrag mit Griechenland zustande, dem am 15. Mai 1925 ein Ergänzungsabkommen folgte. Schließlich ist noch der Handelsvertrag mit Spanien zu erwähnen, der am 25. Juli 1924 in Madrid unterzeichnet, aber schon am 18. Juli 1925 zum 16. Oktober dieses Jahres von Deutschland wieder gekündigt wurde. Man hatte nämlich von deutscher Seite der Einfuhr spanischer Weine zu viel Vorteile eingeräumt, die den deutschen Winzern beträchtlichen Schaden zufügten. Dafür hatte Spanien den aus der Inflationszeit stammenden Valutazuschlag fallen lassen. Einem nach der Kündigung drohenden Zollkrieg bereitete das am 18. November 1925 auf sechs Monate abgeschlossene Handelsprovisorium ein schnelles Ende. Spanien hob seine Einfuhrverbote und Zollzuschläge auf und erklärte außerdem seine Bereitschaft, die deutschen Waren zum Minimaltarif des spanischen Zolltarifs zu verzollen. Dafür setzte Deutschland eine Reihe von Zöllen auf spanische Früchte wie Apfelsinen, Trauben und Bananen herab. Immerhin hatte der spanische Handelsvertrag ein **trauriges Nachspiel**. Die deutschen Winzer, deren Lage ohnehin keine günstige war, erblickten in ihm geradezu einen Verrat der deutschen Regierung an den deutschen Weinbauern. In ihrem Groll strömten am 25. Februar 1926 mehrere tausend Winzer des Moselgebietes in Berncastel zusammen und veranstalteten vor dem dortigen Finanzamt eine große Kundgebung, die damit endete, daß man das Amt stürmte und demolierte und zahlreiche Akten durch Feuer vernichtete. Diese Art der Selbsthilfe trug zwar den Moselwinzern schwere Strafen ein, doch wurden sie Ende September 1926 begnadigt.

Da ja nun Deutschlands Verpflichtung zur Meistbegünstigung ohne Gegenseitigkeit hinfällig geworden war, stand dem **Abschluß von Handelsverträgen mit den anderen europäischen Mächten**: England, Belgien, Italien, Frankreich und Polen nun nichts mehr im Wege.

Mit **Großbritannien** wurde Anfang Dezember 1924 ein Handelsprovisorium geschlossen, dem am 17. August 1925 ein endgültiger Handels- und Schiffsverkehrsvertrag folgte mit Gültigkeit vom 1. Oktober ab. Dieser englische Handelsvertrag stellt in jeder Beziehung etwas Neues dar. Vor dem Kriege hatte Deutschland keinen Handelsvertrag mit England. Das Weltreich, damals noch einheitliches Wirtschaftsgebiet, war völliges Freihandelsland, das Finanzzölle nur auf Genußmittel, Kaffee, Tee, Wein, Spirituosen und ähnliches, kannte. Durch den Krieg hatte sich in den Kolonien, Dominions, Besitzungen und Protektoraten eine administrative und wirtschaftliche Selbstverwaltung entwickelt, welche die großbritannische Wirtschaftseinheit in hohem Maße auflöste. Die einzelnen Dominions schlossen sich gegeneinander wie gegen die fremden Länder durch Zollschranken ab, mit dem Unterschiede, daß das Mutterland durch das sogenannte Preferencesystem bei der Einfuhr in seine überseeischen Gebiete

**Handelsverträge:
Großbritannien**

einen Vorzugszoll bis zu 50 Prozent genoß. So gab es im englischen Zollsystem eine doppelte Privilegierung: des Mutterlandes den Kolonien gegenüber und der Kolonien untereinander.

Der **Handelsvertrag mit England umschloß nicht das gesamte Weltreich, sondern beschränkte sich lediglich auf das Mutterland: England und Schottland.** Er ging vom Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung aus und brach insofern mit den Bestimmungen des Versailler Friedens. Ausgenommen wurden jedoch hiervon naturgemäß die Zollermäßigungen, die England seinen Kolonien gewährte. Andererseits sollten die in Indien, den Dominions, Kolonien und Protektoraten erzeugten und verfertigen Waren Meistbegünstigung genießen, solange deutsche Waren in den betreffenden Gebieten ebenso behandelt würden.

Einen immerhin schwierigen Streitpunkt bildete die **Reparationsabgabe**, die alte Sanktionsabgabe aus der Recovery-Act, die 1921 jedes deutsche mit England getätigte Ausfuhrgeschäft mit 50 Prozent belastete, dann auf 26, unter MacDonal auf 5 Prozent ermäßigt, seit Herbst 1924 aber wieder auf 26 Prozent erhöht wurde. Wenn nun England den ganzen deutschen Ausfuhrhandel mit dieser Abgabe belegt hätte, so wäre das in jedem einzelnen Geschäft für den deutschen und englischen Kaufmann eine ungeheure Belastung geworden, und von einer Gleichstellung des deutschen Handels mit dem französischen und dem Handel anderer Länder wäre bei der Einfuhr nach Deutschland nicht mehr die Rede gewesen. Ein Abkommen, das im Mai 1925 mit England getroffen wurde, beseitigte diese Meinungsverschiedenheit. 800 große deutsche Exportfirmen hatten sich verpflichtet, freiwillig 30 Prozent ihrer Wechsel, die sie von England für gelieferte deutsche Waren erhielten, abzuliefern und sich für diese Devisen den Gegenwert in deutscher Reichsmark geben zu lassen. Damit wurden die Einzelbelastungen beseitigt und die 26prozentige Reparationsabgabe in der alten Form ist verschwunden.

Allerdings klang ein **Mißton aus diesem Handelsvertrag** heraus. Zwar wurde den deutschen Waren in den englischen Kolonien Meistbegünstigung gewährt, aber dem deutschen Kaufmann, Industriellen, Ingenieur, Reisenden und Seefahrer wurde nicht dieselbe Behandlung gewährt wie dem Engländer, dem Franzosen, dem Italiener oder jedem anderen Ausländer. Den Deutschen wurde sogar verboten, in der alten deutschen Kolonie Deutsch-Ostafrika Plantagen zu erwerben, während Japaner, Indier und andere dort die Früchte jahrzehntelanger mühevoller deutscher Arbeit ernteten! Dies war noch das Geisteserbe des Versailler Vertrages, die Angst, die Deutschen könnten durch **ihre vorbildliche koloniasatorische Tätigkeit das Recht auf Wiedererlangung ihrer Kolonien** geltend machen!

Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und konnte späterhin mit einjähriger Frist gekündigt werden.

**Handelsverträge:
Belgien**

Der **Handelsvertrag mit Belgien** vom 4. April 1925 ging auch vom Prinzip der Meistbegünstigung aus, allerdings nicht sofort und nicht in vollem Umfange, denn Belgien machte für die Dauer eines Jahres noch Ausnahmen von der Meistbegünstigung für manche Erzeugnisse. Aus diesem Grunde behielt sich auch Deutschland vor, für diese Zeit dem belgischen Handel nicht für alle Waren die billigen Zölle zugute kommen zu lassen. Belgien führte aber dieselbe Kolonialpolitik wie England. In dem riesigen belgischen Kolonialgebiet des Kongo waren die vor dem Kriege dort ansässigen Deutschen ihres Eigentums beraubt worden, und alle Versuche dieser Deutschen, an den Kongo zurückzukehren, waren bisher mißglückt. Die Belgier waren im Handelsvertrag bereit, jeden einzelnen Fall zu untersuchen und Entgegenkommen zu beweisen; aber sie lehnten es ab, einen rechtlichen und vertraglichen Anspruch zuzusichern.

**Handelsverträge:
Italien**

Dem **italienischen Handelsvertrag vom 31. Oktober 1925** ging ein am 14. Januar getroffenes Provisorium voraus, worin sich beide Teile verpflichteten, gegenseitig die günstigsten Einfuhrzölle zu erheben. Dieses Abkommen wurde bis zum 31. März befristet, dann aber verlängert. Schließlich kam Ende Oktober ein Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zustande, der am 16. Dezember 1925 Wirksamkeit erhielt. Hierbei handelt es sich um den einzigen der hier besprochenen Verträge, worin sich beide Parteien volle Gleichberechtigung gewähren. Es ist ein Meistbegünstigungsvertrag ohne Einschränkung, worin gegenseitige

Freiheit des Handels, der Schifffahrt und der Niederlassung garantiert wird. Außerdem wurde gegenseitige Rechtsgleichheit und Gleichstellung mit dem Inlande bezüglich der Besteuerung festgesetzt. Beide Parteien verpflichteten sich, die Staatsangehörigen des Vertragspartners von sämtlichen militärischen Verpflichtungen, Lasten und Requisitionen frei zu halten und den gegenseitigen Verkehr (Art. 10) durch keinerlei Ein- und Ausfuhrverbot zu behindern.

Am widerspenstigsten, hartnäckigsten, zähesten und verschlagensten zeigte sich **Frankreich**. Die Handelsvertragsverhandlungen mit diesem Staate waren bald nach dem Londoner Abkommen im Oktober 1924 aufgenommen

**Handelsverträge:
Frankreich**

worden, Herriot, der in London die Ruhrbesetzung liquidieren mußte, brachte als Entgelt die Zusicherung eines Handelsvertrages mit Deutschland nach Paris zurück. Die deutschen Delegierten trafen in großer Zahl in Paris ein und brachten entgegenkommenderweise die Meistbegünstigung mit. Frankreich erklärte, es kenne gesetzlich keine Meistbegünstigung, sei aber bereit, für verschiedene Waren den Minimalzoll einzuräumen. Die Deutschen entwickelten in vollkommener Arglosigkeit ihre Pläne, worauf die Franzosen zu Weihnachten 1924 einen neuen Zolltarif ihres Handelsministeriums herbeizogen, in dem sie die in Frankreich zollgeschützten Waren von 2000 auf 4000 erhöhten und die Zollsätze steigerten. Schließlich kam für die Dauer von neun Monaten ein Kompromiß zustande. Von Meistbegünstigungen war darin keine Rede. Der Franzose legte vier Listen vor: Liste A mit den wenigsten Waren und niedrigsten Zöllen, Liste B mit einem aller Welt, auch den Franzosen noch unbekanntem Minimaltarif, Liste C mit dem Durchschnitt des künftigen Minimaltarifs und der Maximalsätze und Liste D, diejenige mit den meisten deutschen Waren, denen keine Zollvergünstigung gewährt wurde. In langen Abständen schleppten die Franzosen die weiteren Verhandlungen hin, bis schließlich am 12. Februar 1926 ein **Handelsvertrag** zustande kam, ohne daß er bedeutende Milderungen gegen das Provisorium enthielt.

Die Handelsverträge bedeuteten trotz der vielen in ihnen enthaltenen für Deutschland ungünstigen Umstände dennoch eine **beträchtliche Sicherung und Konsolidation der deutschen Wirtschaft**. Die Planmäßigkeit des Erzeugens und des Verbrauches wurde stabilisiert, und das Land wurde nicht mehr, ohne daß es etwas dagegen unternehmen konnte, von den fremden Erzeugnissen überschwemmt. Zum ersten Male schloß die deutsche Handelsbilanz für den Monat Dezember mit einem Ausfuhrüberschuß von 36 Millionen Mark ab. Selbstverständlich waren die Handelsverträge nur eine Voraussetzung für die Verbesserung der deutschen Handelsbilanz, daneben spielte die wirt-

DER DEUTSCHE AUSSENHANDEL 1913, 1924 UND 1925												
Einfuhr von					Ausfuhr nach							
in Millionen Reichsmark												
1913	1924	1925				LÄNDER	1913	1924	1925			
		1. Vier- teljahr	2. Vier- teljahr	3. Vier- teljahr	4. Vier- teljahr				1. Vier- teljahr	2. Vier- teljahr	3. Vier- teljahr	4. Vier- teljahr
1715,6	1754,4	832,7	722,8	541,0	464,0	Vereinigte Staaten	713,6	509,4	133,9	125,2	169,5	174,9
1083,2	881,0	319,3	252,0	258,9	228,3	Großbritannien	1451,2	611,5	212,8	254,9	200,2	268,8
359,6	459,0	172,2	183,5	251,0	145,1	Niederlande	700,0	649,4	238,7	230,0	251,6	277,2
543,6	397,8	156,3	198,8	156,5	128,8	Britisch-Indien	150,8	151,9	48,1	41,9	49,8	56,2
—	437,4	138,0	119,0	149,7	125,8	Tschechoslowakei	—	379,4	108,1	107,3	113,5	126,4
—	*162,8	136,9	141,3	81,6	68,6	Polen	—	*204,1	102,4	128,2	66,8	34,0
333,6	367,5	130,9	115,0	133,4	119,3	Italien	400,0	241,1	80,2	85,7	87,6	114,6
591,0	220,1	112,2	80,5	88,4	80,8	Frankreich	792,4	101,8	40,7	37,3	41,7	39,8
363,2	158,5	107,2	92,0	100,2	74,6	Belgien	552,4	93,9	46,6	47,4	53,1	62,8
216,8	275,8	84,7	84,3	85,2	131,7	Schweiz	542,0	380,3	101,3	109,7	111,3	118,0
225,0	132,1	71,4	69,6	98,9	54,1	Schweden	234,0	286,3	75,7	77,0	93,7	96,9
200,0	106,3	57,5	54,5	30,2	49,5	Spanien	144,0	90,4	37,2	39,8	52,4	31,1
1451,6	126,0	43,6	30,4	75,2	82,1	Rußland	—	89,0	45,1	50,9	65,0	89,0
—	142,8	43,0	48,0	50,0	36,7	Österreich	—	316,5	79,2	79,1	92,1	90,8
82,4	70,0	31,0	17,0	40,9	23,3	Norwegen	162,8	130,1	39,3	35,7	40,8	44,8

* Ohne Oberschlesien

wintersonnenwende.com

Der deutsche Außenhandel 1913, 1924 und 1925.

schaftliche Lage und die Kaufkraft der deutschen Exportländer und ihre dadurch bedingte Aufnahmefähigkeit eine maßgebende Rolle.

Deutsche Zolltarifnovelle

Der Abschluß der Handelsverträge erlangte erst dann praktische Bedeutung, wenn der **veraltete deutsche Zolltarif vom Jahre 1902 einer gründlichen Revision unterzogen wurde**. Dies geschah im Juli und August 1925, vom 1. Oktober ab erhielt er Gültigkeit, und so traten die neuen Handelsverträge mit England, Belgien und Italien sowie auch der bereits 1923 mit Amerika geschlossene nach diesem Termin in Kraft. Dieser neue Tarif, in dem die Zahl der zollgeschützten Waren auf 1800 hinaufgesetzt worden war, bezweckte lediglich Schutzzölle, aber keine Finanzzölle. Seine Gültigkeit wurde bis zum 31. Juli 1927 festgesetzt.

Bei den Beratungen über die Zolltarifnovelle zeigte sich **der Gegensatz zwischen den Lagern der Schutzzöllner und des Freihandels**. Die Erhaltung der Privatwirtschaft in Stadt und Land verlangte Schutzzölle, mit Recht. Hatte doch der fünfjährige Zustand der einseitigen Meistbegünstigung bewiesen, daß viele Zweige der deutschen Industrie unter der Einfuhr von draußen empfindlich litten. Hatte doch auch England, das typische Freihandelsland vor dem Kriege, sich mit Schutzzöllen umgeben, um seine Volkswirtschaft, die durch den Weltkrieg stark gelitten hatte, zu fördern. Die Tendenz zu Schutzzöllen war also bei den andern Völkern unverkennbar. Dennoch gab es Kreise in Deutschland, die laut den Freihandel forderten, besonders eine Gruppe von Professoren der Nationalökonomie verfocht dies Dogma, das auch in einigen Kreisen der praktischen Wirtschaft Eingang fand. Der Reichstagsabgeordnete Lejeune-Jung hat diese Freihandelsbestrebungen ganz richtig gekennzeichnet als eine "Teilerscheinung der großen defätistischen Welle", die in den letzten Jahren über Deutschland hinweggegangen sei. Aus dem Gedanken heraus: wenn nur Deutschland abrüste, werde auch die ganze Welt abrüsten, aus dem gleichen Gefühl und Gedanken sei auch die Hoffnung entsprungen: wenn Deutschland nur seine Zollschranken niederlege, werde auch die übrige Welt ihre Zollschranken niederlegen. Daher gehörten die **Linksparteien von Anfang an zu den Gegnern der deutschen Zollpolitik**, während die bürgerlichen Demokraten in einer unklaren Haltung an den Sätzen des Zolltarifs von 1902 festhielten und - psychologisch ganz unmotiviert - höchstens eine Steigerung bis zu einem Satze mitmachen wollten, der in der Mitte zwischen dem Tarif von 1902 und der Regierungsvorlage von 1925 lag. Wahrscheinlich wollte man auf diese Weise einen Kompromiß zwischen Freihandel und Schutzzoll schaffen. Schließlich aber wurde die Zolltarifnovelle, welche, wie gesagt, die Grundlage für die Handelsverträge bildete, mit geringen Abänderungen so angenommen, wie sie von der Regierung vorgelegt worden war. Mit dem neuen Zolltarif und den Handelsverträgen war ein **neues Stadium in der Entwicklung Deutschlands erreicht worden: Die deutsche Wirtschaft hatte sich im großen ganzen als gleichberechtigter Faktor in die Weltwirtschaft eingereiht**. Insofern lief diese wirtschaftspolitische Entwicklung parallel mit der allgemein politischen. Dennoch war nicht alles erreicht worden: **wie in der großen internationalen Politik noch nicht das Problem der Abrüstung der andern Mächte gelöst worden war, so blieb in der Wirtschaftspolitik die Frage nach den deutschen Kolonien offen, ohne die Deutschland auf die Dauer doch nicht auskommen konnte**. Aber gerade diese beiden Probleme bewiesen dem deutschen Volke immer wieder aufs neue, daß bei seinem Ringen um Weltgeltung dem Rechte des Schwächeren auf Schritt und Tritt die Macht der Stärkeren hindernd in den Weg trat.

Es gab aber einen Staat in Europa, mit dem erträgliche Beziehungen herzustellen für Deutschland schlechterdings unmöglich war: **das war Polen**. Dieser Parvenüstaat von zweifelhafter Herkunft litt ganz offensichtlich unter dem bedrückenden Bewußtsein, nicht aus eigener Kraft zu politischer Geltung gelangt zu sein, sondern allein durch die Hilfe der Westmächte. Da Westpreußen, Posen und Oberschlesien zu Unrecht in polnischen Besitz gekommen waren, **hegte Polen unablässig einen feindseligen Argwohn gegen das Deutsche Reich**, welches gerade diese Verluste im Osten am schwersten verschmerzte. Dieser Gegensatz zu Deutschland führte Polen an die Seite Frankreichs, dem es durch die Art seiner Entstehung außerdem in politischer Hörigkeit verbunden war. So wurde Polens natürliche Gegnerschaft zu Deutschland noch dadurch vermehrt, daß es ein **Werkzeug der französischen Politik** war, daß Warschau zum östlichen Sprachrohr von Paris geworden war.

Frankreich und Polen sollten die beiden Mahlsteine sein, zwischen denen Deutschland nach dem Willen der Staatsmänner an der Seine zerrieben werden sollte. Dem Raube Oberschlesiens, des deutschen Industriezentrums im Osten im Oktober 1921, entsprach der Raub der Saar und die Besetzung des Ruhrgebiets, des deutschen Industriezentrums im Westen im Januar 1923. Die politische und wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands war das letzte Ziel, welches sich die französisch-polnische Verbindung gesetzt hatte.

**Polnischer
Deutschenhaß**

In ihrem Verhältnis zu Deutschland wurde die **polnische Republik** durch zwei **Richtlinien** bestimmt: zunächst war **eine gründliche Entdeutschung der ehemals zu Deutschland gehörigen Gebietsteile** ihr Ziel, das sie durch rücksichtslose und grausame Vertreibung der dort ansässigen deutschen Bevölkerung zu erreichen suchte; sodann bemühte sie sich, gleichsam um den Franzosen bei ihren handelspolitischen Verhandlungen mit Deutschland Vorschub zu leisten, dem **Reiche möglichst viel wirtschaftliche Schwierigkeiten** zu bereiten. Beide Tendenzen der polnischen Politik traten im Jahre 1925 besonders kraß in die Erscheinung. Schließlich kam noch ein drittes Moment in Frage: Die **polnischen Expansionsgelüste**, durch welche nicht nur **die Stadt Danzig**, sondern vor allem auch **die deutsche Exklave Ostpreußen** dauernd beunruhigt wurde.

In welcher maßlosen Form die Polen Westpreußen und Posen entdeutschten, geht daraus hervor, daß sie innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages über die Hälfte der in diesen Gebieten wohnenden Deutschen zur Auswanderung gezwungen hatten. Die Zahl der in Westpreußen-Posen wohnenden Deutschen wurden von 1 112 000 (1910) auf 547 000 im September 1921 herabgedrückt. Bis 1925 mag sich die Zahl der Deutschen in Westpreußen und Posen um noch 150 000 verringert haben. Die in den ehemals deutschen Gebieten einschließlich Oberschlesiens wohnenden Deutschen mögen um die Mitte 1925 kaum mehr als eine halbe Million betragen haben.



Flüchtlingsfamilien, von den Polen vertrieben, mit wenigen Habseligkeiten. Photo Sennecke.



Transportzug deutscher Flüchtlinge aus Posen passiert Anfang 1919 die Demarkationslinie an der Eisenbahnbrücke bei Bentschen. Photo Sennecke.

Nach Artikel 90 des Versailler Vertrages wurde **die polnische Staatsangehörigkeit ipso facto und unter Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von den deutschen Staatsangehörigen erworben**, welche in den ehemals deutschen Gebieten Polens ihren Wohnsitz hatten. Doch die deutschen Staatsangehörigen oder ihre Nachkommen, welche nach dem 1. Januar 1908 ihren Wohnsitz in diese Gebiete verlegt hatten, konnten die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben. Ihrer aber entledigte sich Polen zum größten Teile durch Ausweisung. Diejenigen Deutschen aber, die von vornherein die polnische Staatsangehörigkeit erworben hatten, erhielten, sofern sie über achtzehn Jahre alt waren, das Recht, für die deutsche Staatsangehörigkeit zu optieren, so daß sie, wenn sie es wünschten, staatsrechtlich als in Polen lebende Deutsche zu betrachten waren (Art. 91). Dasselbe Recht wurde den in Deutschland lebenden Polen eingeräumt.

Von dem **Rechte der Option für Deutschland** hatten etwa **27 000 bis 30 000 in Polen lebende**

Deutsche Gebrauch gemacht, während kaum halb soviel in Deutschland lebende Polen für ihr Land optiert hatten. Bei der Spannung, die zwischen Deutschland und Polen bestand, beanspruchte die polnische Regierung das Recht, die in ihren Gebieten wohnenden deutschen Optanten als Ausländer ausweisen zu dürfen. Deutschland erhob hiergegen Einspruch, und eine **Völkerbundkommission** unter Vorsitz von Kaeckenbeek beschäftigte sich mit dem Streitfall. Diese Kommission fällte am 30. August 1924 in Wien einen Schiedsspruch, der dahin lautete, daß Polen innerhalb bestimmter Fristen die deutschen Optanten ausweisen durfte; dasselbe Recht wurde auch dem Deutschen Reiche als Vergeltungsmaßnahme gegenüber den polnischen Optanten zugestanden.

Die deutsche Delegation in Wien versuchte durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation diesen Schiedsspruch zu mildern, allein umsonst. Alle Bemühungen scheiterten am polnischen Widerstande, nur geringfügige Erleichterungen wurden erreicht. **Polen bestimmte, daß 10 000 deutsche Optanten bis zum 1. August 1925 sein Staatsgebiet zu verlassen hätten, der Rest bis zum 1. November 1925, beziehungsweise bis zum 1. Juli 1926.** Nach der Unterzeichnung des Wiener Abkommens im Dezember 1924 beauftragte das Auswärtige Amt in Berlin die deutsche Gesandtschaft in Warschau, in dringlicher Form bei der polnischen Regierung auf einen Verzicht der Ausweisungsbefugnis bzw. auf eine Einschränkung des Kreises der Abwanderungspflichtigen hinzuwirken. Diese Verhandlungen, die sich bis zum Juli 1925 hinzogen, hatten keinen Erfolg. Nicht einmal der Wunsch wurde berücksichtigt, Greise, Schwerkriegsbeschädigte, Witwen und Waisen von der Auswanderungspflicht auszunehmen. An der starren Haltung der polnischen Regierung scheiterten sämtliche Versuche Deutschlands, das Los der beiderseitigen abwanderungspflichtigen Optanten zu mildern oder ihren Kreis einzuschränken.

Optantenausweisungen

Geradezu eine **neue Herausforderung an die in Polen lebenden Deutschen** stellte das **Agrargesetz** dar, welches der Sejm am 20. Juli 1925 mit 200 Stimmen gegen 90 Stimmen der Großgrundbesitzer, Deutschen, Ukrainer und Weißrussen annahm. **Dieses Gesetz verlangte vor allem Enteignung aller Güter deutscher Ansiedler, deren Vorbesitzer das Gut von den Vorfahren unter der Bedingung übernommen hatten, es nicht an polnische Käufer weiterzugeben.** Dies betraf vier Fünftel des deutschen Besitzes und neun Zehntel aller Ländereien der polnischen Westprovinzen! Polen hatte ein neues Mittel gefunden, sich der lästigen Deutschen zu entledigen. Zu diesem Generalangriff auf deutsches Wesen und deutsche Kultur gesellte sich jetzt die Barbarei der Optantenausweisungen.



*Polen weist deutsche Optanten aus, 1925.
Photo Scherl.*



*Polen weist deutsche Optanten aus, 1925.
Photo Scherl.*

Von den **10 000 deutschen Optanten**, die bis zum 1. August 1925 Polen verlassen sollten, **waren nur etwa 7000 bis 8000 dem Befehle nachgekommen.** Die deutschen Konsulate in Posen und Thorn hatten bereits im Februar mit organisatorischen Maßnahmen begonnen und den Auswanderern gedruckte Verhaltensmaßregeln, Abwanderungspapiere und, wo es not tat, Geldbeihilfen ausgehändigt. Die Optanten konnten die Rückwanderung antreten, ohne das Durchgangslager von

Schneidemühl zu berühren, und es war den deutschen Behörden gelungen, bis zum 4. August bereits 5700 Vertriebene in Arbeitsstellen unterzubringen. Von den 15 000 polnischen Optanten hatten bis zum 1. August nur etwa 3500 das Reichsgebiet verlassen.

Den **Polen** aber, die außerdem durch das Scheitern der Zollverhandlungen mit Deutschland Ende Juli stark verstimmt waren, dauerte die Abwanderung zu lange, und sie **forderten am 5. August die deutschen Optanten auf, binnen 48 Stunden das Land zu verlassen**. Wenn auch Deutschland dieses Vorgehen mit der gleichen Maßnahme gegen die polnischen Optanten beantwortete, so gab es doch unter den Unglücklichen, die in Polen gewaltsam von Haus und Hof vertrieben wurden, große Verwirrung und Bestürzung. Ein Strom von zehntausend jammernden Menschen, die nichts als ein



Polen weist deutsche Optanten aus: Flüchtlinge in Schneidemühl. Photo Scherl.



Polen weist deutsche Optanten aus. 1925: Vor dem Bahnhof Schneidemühl. Photo Scherl.

paar kümmerliche Habseligkeiten bei sich führten, ergoß sich an die polnische Westgrenze, um die deutsche Heimat zu erreichen. Ratlose Greise, verzweifelte Frauen, jammernde und schreiende Kinder zeichneten die Spur der Grausamkeit und des Elends, das eine kulturlose Regierung über deutsches Blut gebracht hatte. Die Not der Flüchtlinge wurde noch dadurch vermehrt, daß das **Durchgangslager von Schneidemühl** nur 500 Personen faßte und die Reichsregierung auf eine derartig große Menge von Einwanderern nicht vorbereitet war. So empfanden die Unglücklichen die Heimatlosigkeit doppelt schwer, da sie tagelang kein Dach über dem Kopfe hatten.

Diese polnischen Optantenausweisungen gehörten zu den größten Barbareien, die je in der Weltgeschichte unter zivilisierten Völkern begangen worden sind. Ein Volk wie die Polen, das immerhin Anspruch auf den Titel einer Kulturnation erhob, hat seinen Namen dadurch in der schändlichsten Weise besudelt. Der Kampf, den diese Nation gegen alles Deutsche mit einem geradezu fanatischen Hasse führte, mag noch durch ein Beispiel gekennzeichnet werden, **durch ein Ereignis, das sich am 4. Oktober 1925 abspielte**, als der polnische Außenminister Graf Skryzinski sich bereits auf der Versöhnungsfahrt nach Locarno befand. Der Bericht ist den *Süddeutschen Monatsheften* vom Oktober 1926 (Seite 18) entnommen:

"In der Kolonie Bechcice, Kreis Lask, haben die deutschen Kolonisten im Jahre 1839 ein kleines Grundstück erworben und auf eigene Kosten ein Schulhaus errichtet. Ende 1923/24 wurde die Schule aufgehoben, obwohl 43 Kinder darin waren. Die Eltern legten Beschwerde beim Kreisschulrat ein. Diese wurde in der Weise erledigt, daß am 4. Oktober 1925 einige Vertreter des Schulaufsichtsrates in Begleitung von vier Polizisten und einer größeren Anzahl von polnischen Bauern aus den Nachbardörfern in Bechcice erschienen, um die Schule in Besitz zu nehmen. Mehrere deutsche Männer, Frauen und Kinder waren vor der Schule erschienen, von dem polnischen Aufgebot angelockt. Man verlangte von dem Oberpolizisten Vorzeigung eines schriftlichen Auftrages. Als Antwort darauf zog der Oberpolizist seinen Säbel und mit den Worten: 'Fort ihr Schweinebande von hier! Wollt ihr eine deutsche Schule haben, so geht nach Berlin!' warf er sich mit den übrigen Polizisten auf die Wehrlosen. Alle versammelten Männer und Frauen, unter letzteren sogar schwangere, wurden mit Gewehrkolben geschlagen und mißhandelt. Darauf wurde die Tür zum deutschen Schulhaus erbrochen und die ganze Einrichtung auf den Hof hinausgeworfen, wobei ein Teil der Möbel zerbrochen wurde. In das Lokal aber wurde die polnische Lehrerin mit ihrer Schule aus dem Dorf Bechcice eingeführt. Darauf fertigte die Polizei, um ihre Brutalität zu rechtfertigen, eine Anzahl von gefälschten Protokollen an, in welchen die Deutschen des Widerstandes gegen die Behörde beschuldigt wurden. Da diese Protokolle nicht mit der Wahrheit übereinstimmten, verweigerten die Beschuldigten ihre Unterschrift. Dafür belästigte und schikanierete sie die Polizei mehrere Tage; erst auf meine (des Abgeordneten Utta) Intervention bei dem Kreiskommando der Polizei in Lodz wurde diesem Treiben ein Ziel gesetzt." - *[Scriptorium merkt an: dieser Bericht ist auch auf unserer Netzseite in etwas mehr Detail [hier](#) nachzulesen.]*

Vogelfrei, wie im Rheinland, waren die Deutschen in Polen. Nie wurde die Ehre und die persönliche Freiheit der deutschen Nation schändlicher mit Füßen getreten als in jenen schlimmen Jahren des Martyriums nach dem Versailler Frieden! -

Als Skryzinski aus Locarno zurückgekehrt war, erklärte er am 23. Oktober, die polnische Regierung sei auf Grund der polnisch-deutschen Verständigung in Locarno bereit, den deutschen Optanten, die am 1. November das Land verlassen sollten, das Recht zu erteilen, im Lande zu bleiben. Darauf stellte auch die deutsche Regierung sechs Tage später die Ausweisung der polnischen Optanten ein.

Nicht minder schwierig gestalteten sich die **Handelsvertragsverhandlungen mit Polen**. Am 15. Januar 1925 wurde in Berlin ein **Vorläufiges Wirtschaftsabkommen mit Polen** unterzeichnet, dessen erster Artikel lautete: "Jeder der vertragschließenden Teile wird auf die in sein Zollgebiet zur Einfuhr gelangenden Waren des anderen Teiles die jeweiligen Sätze seines allgemeinen autonomen Zolltarifs anwenden." Beide Teile verpflichteten sich, keine Maßnahmen zum Schaden des anderen zu ergreifen.

**Handelsvertrags-
schwierigkeiten
mit Polen**

Bis zum 1. April sollte das Abkommen gelten. Im März kamen in Berlin die deutsche und polnische Delegation zusammen, um die allgemeinen Handelsvertragsverhandlungen zu eröffnen. In ihnen zeigte sich Polen aber ebensowenig entgegenkommend wie bei anderen Gelegenheiten. Auf deutscher Seite vermutete man wohl mit Recht französische Inspirationen in Warschau.

Im Mai brachen die Polen **den Zollkrieg gegen Deutschland** vom Zaune, wahrscheinlich weil sie hofften, auf diese Weise eher zum Ziele zu gelangen. Zunächst erhöhten sie bei 59 Positionen von insgesamt 217 des polnischen Zolltarifs die Einfuhrzölle um ein ganz beträchtliches, teilweise um 100 bis 300 Prozent. Andererseits beseitigten sie die Ausfuhrzölle auf Getreide, Mehl, Lein-, Rüb- und Mohnsamen und Espenholz für Streichhölzer, um die Ausfuhrziffer zur Beseitigung der passiven Handelsbilanz zu heben. Vom 1. Juli ab wurde sogar ein Einfuhrverbot für eine große Anzahl deutscher Waren erlassen.

Deutschland beantwortete diese Schritte damit, daß es vom 15. Juni 1925 ab die Einfuhr polnischer Steinkohle aus Oberschlesien verbot, nachdem es bis dahin verpflichtet gewesen war, monatlich eine halbe Million Tonnen zollfrei einzuführen. Außerdem wurden Einfuhrverbote für eine Anzahl Waren polnischen Ursprungs, auch für Mineralöle und deren Rückstände erlassen, während die Zollsätze für andere Boden- und Gewerbeerzeugnisse erhöht wurden. Bei diesem Zollkrieg konnte Polen nur verlieren, Deutschland aber gewinnen. Da die polnische Ausfuhr nach Deutschland etwa 40 Prozent seines gesamten Exports ausmachte, monatlich etwa 55 Millionen Zloty, mußte dieser Ausfall schwer ins Gewicht fallen. Die Folge davon war ein starkes Sinken des Zloty. Handel und Industrie wurden ruiniert, zahlreiche Konkurse traten ein, umfangreiche Betriebsstillegungen waren die Folge. Ende Dezember 1925 ruhten etwa 50 bis 80 Prozent aller oberschlesischen Betriebe. Im deutschen Oberschlesien dagegen, wo infolge der polnischen Einfuhr die Halddenbestände zu Millionenwerten anwuchsen und die Bergarbeiter nur Teilschichten verfahren konnten, besserten sich die Verhältnisse, und es konnten die ordnungsmäßigen sechs Schichten voll verfahren werden.

Indessen versteifte sich die polnische Delegation auf ihre Forderungen, die von deutscher Seite als unannehmbar bezeichnet wurden. Die Polen verlangten **eine Einfuhr von monatlich 350 000 Tonnen Steinkohle und gewisse Fleischmengen lebender Rinder und Schweine nach Deutschland**. Außerdem lehnten sie die zolltarifliche Meistbegünstigung ab und wollten nur ein Abkommen schließen, das die Anpassung des gegenseitigen Warenaustausches seinem Werte nach bezwecken sollte. Dies aber wurde von den Deutschen als praktisch undurchführbar bezeichnet, es würde letzten Endes darauf hinauslaufen, das als Kampfmaßnahme ausschließlich gegen Deutschland gerichtete polnische Einfuhrverbot aufrechtzuerhalten. Ein Abkommen in dieser Form könnte schon deshalb nicht für Deutschland in Frage kommen, weil die zolltarifliche Meistbegünstigung eine unumgängliche Voraussetzung für jede auch nur provisorische Regelung des Wirtschaftsverkehrs bilde. Da die Polen aber unzugänglich waren, brachen die Deutschen Ende Juli die unfruchtbaren Verhandlungen ab, beziehungsweise vertagten sie auf spätere Zeit. Im Dezember 1925 kamen lediglich einige Abkommen rechtlichen Charakters zustande: ein deutsch-polnisches Familiengüterabkommen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der fideikommissarisch gebundenen Vermögen, soweit diese teils in Preußen, teils in Polen lagen, eine Regelung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen und ein Abkommen über Veröffentlichung von Fahndungsgesuchen. -

Im Januar 1927 wurde nochmals der Versuch gemacht, die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen in Gang zu bringen. Doch bereits am 12. Februar wurden sie von deutscher Seite wieder abgebrochen, da Polen systematisch die Direktoren und Leiter der industriellen Unternehmungen Oberschlesiens, soweit sie Deutsche waren, auswies. Dies Verhalten biete keine Gewähr für die Niederlassungsfreiheit deutscher Gewerbetreibender in Polen, eine solche aber sei die Voraussetzung für einen Handelsvertrag.

Stresemann sagte einmal im Reichstag, die polnische Politik werde bestimmt vom Geiste des Hasses und der Selbstsucht. **In Wahrheit war es eine Katastrophenpolitik, die das blinde, durch keinerlei politische Traditionen gestützte Polen trieb. Es glaubte im Vertrauen auf seine mili-**

tärische Macht und sein Bündnis mit Frankreich Deutschland imponieren zu können, konnte dabei aber doch nicht verhindern, daß sein ganzes Verhalten als blutige Donquichotterie wirkte.



7. Kapitel: Deutschlands Eintritt in den Völkerbund. Ein neuer Russenvertrag.

Nachdem die Locarnoverträge in London unterzeichnet worden waren, trat am 5. Dezember 1925 das Rumpfkabinett Luther zurück. Es hatte sei-

Regierungsneubildung

ne große Aufgabe erfüllt, die darin bestand, den deutschen Westen zu befrieden, darüber hinaus aber endlich nach langen Jahren den Augenblick in der deutschen Außenpolitik herbeizuführen, da das Deutsche Reich als gleichberechtigter Kontrahent den Westmächten gegenüber treten konnte. Dieser hochbedeutsame Wandel in der Stellung Deutschlands war, wie wir sahen, nicht ohne innere Krisen erreicht worden. Die deutschnationalen Minister waren Ende Oktober auf Drängen ihrer Partei aus der Reichsregierung wieder ausgeschieden, nicht, weil sie etwa die Locarnopolitik nicht verantworten konnten oder wollten, sondern weil die große Rechtspartei grundsätzlich diese Politik noch ablehnte. Vier Wochen später war der dem Zentrum angehörige Justizminister Frenken ebenfalls aus der Regierung ausgeschieden, da er vor seinem Gewissen nicht der in Locarno angebahnten Politik folgen konnte. Trotz dieser Gegenströmungen war es dem Reichskanzler Luther gelungen, das im Februar begonnene Werk des Sicherheitspaktes bis zum gewünschten Ende durchzuführen.

Es war allerdings nicht sehr leicht, eine neue Regierung zu bilden, welche die nun eingeschlagene Richtung der Außenpolitik fortsetzen konnte, da die innerdeutschen Spannungen stark genug waren, um eine Anpassung des Tempos in der inneren Entwicklung an das Tempo der Außenpolitik zu verhindern. Das Mißverhältnis trat bei den Versuchen der Regierungsbildung um die Jahreswende 1925/26 deutlich in Erscheinung. Volle sieben Wochen vergingen, ehe die neue Reichsregierung zustande kam. Der ehemalige Reichskanzler Fehrenbach gab den ihm erteilten Auftrag am 13. Dezember zurück, indem er die Kabinettsbildung für sich und das Zentrum ablehnte. Vier Tage später gab der Demokrat Koch den ihm erteilten Auftrag zurück, da die Sozialdemokratie die Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei ablehnte. **Am 20. Januar endlich gelang es dem zurückgetretenen Reichskanzler Dr. Luther, ein neues Reichskabinett zustande zu bringen, in dem weder Sozialdemokraten noch Deutschnationale vertreten waren.** Es enthielt vier Volksparteiler: Luther, Stresemann (Auswärtiges), Krohne (Verkehr), Curtius (Wirtschaft), drei Demokraten: Külz (Inneres), Reinhold (Finanzen), Geßler (Reichswehr), zwei Zentrumspolitiker: Brauns (Arbeit), Marx (Justiz und Besetzte Gebiete) und einen Bayerischen Volksparteiler Stingl (Post). Am 22. Januar wurde der Regierungspräsident von Münster, der Zentrumsanhänger Dr. Haslinde, mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft betraut.

Die Volkspartei war in dem neuen Kabinett zahlenmäßig am stärksten vertreten, ein Beweis, daß das Reich die in Locarno begonnene Politik fortzusetzen und zu beenden entschlossen war durch die Einführung Deutschlands in den Völkerbund. Die wichtigste Aufgabe der neuen Regierung Luther war es also, den **Eintritt Deutschlands in den Völkerbund** zu bewirken, war dieser doch, wie wir sahen, die Voraussetzung für das Inkrafttreten des Sicherheitspaktes. Setzte doch die deutsche Regierung sehr große Hoffnungen auf ihre Mitwirkung im Bunde der Nationen. Die hauptsächliche und wichtigste Aufgabe des Völkerbundes mußte es sein, wenn er nicht sich und sein ganzes Werk Lügen strafen wollte, die **allgemeine Abrüstung der Staaten** durchzuführen. Deutschland hatte auf Grund des Versailler Vertrages diese **Abrüstung bereits durchgeführt. Welche Menschenmassen hielten aber noch die anderen Völkerbundmitglieder unter Waffen!** Frankreich verfügte über eine kriegsstarke Armee von 5 Millionen, Italien von 3½ Millionen, Polen hatte 2 Millionen, die Tschechoslowakei 1 Million und sogar das kleine Belgien über eine halbe Million ausgebildeter Soldaten. Hier, auf dem Gebiete der militärischen Abrüstung, eröffneten sich für Deutschland große Aussichten tatkräftiger Mitarbeit im Völkerbunde.

Fast schien es, als habe sich der Völkerbund im Anschluß an Locarno auf seine ursprüngliche

Aufgabe wieder einmal besonnen. Ende 1925 wurden an alle Regierungen, die dem Völkerbunde angehörten, Fragebogen über den militärischen Stand und etwaige Abrüstung versandt. Gleichzeitig gingen von Genf Einladungen zur Konferenz der Vorbereitenden Abrüstungskommission heraus. Hierzu wurde am 12. Dezember 1925 auch die deutsche Regierung vom italienischen Außenminister Scialoja im Namen des Völkerbundsrates eingeladen. Die Völker und die Regierungen erhielten tatsächlich von Genf den Eindruck, als wolle man dort nun ernstlich die Lösung des schwersten aller Probleme, des Entwaffnungsproblems, versuchen.

Inzwischen ließ es die neue Reichsregierung auch ihrerseits nicht an der nötigen Initiative fehlen, um ihren Eintritt in den Völkerbund vorzubereiten. Am 6. Februar 1926 waren die deutschen Staats- und Ministerpräsidenten in Berlin zusammengekommen, um die mit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund zusammenhängenden Fragen zu erörtern. Einige Bedenken von seiten einzelner Länder wurden noch laut. Vor allem bereitete der berühmte Artikel 16 Sorge. Schließlich aber herrschte die einmütige Auffassung, daß von seiten der Länder alles geschehen werde, was zur Stärkung von Deutschlands Stellung im Völkerbund als geeignet erscheine, falls die Reichsregierung den Eintritt beschließe.

Nachdem die deutsche Regierung diese Rückversicherung erhalten hatte, **schickte der Außenminister Dr. Stresemann unverzüglich das Aufnahmegesuch nach Genf**, welches am 10. Februar durch den deutschen Generalkonsul Aschmann dem Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, überreicht wurde und folgenden Wortlaut hatte:

*Deutschlands
Aufnahmegesuch
in Genf*

"Herr Generalsekretär! Unter Hinweis auf das deutsche Memorandum an die Regierungen der Ratsmächte vom September 1924, auf die Ihnen, Herr Generalsekretär, übersandte deutsche Note vom 12. Dezember 1924 und auf die Antwort des Völkerbundsrates darauf vom 14. März 1925, sowie in Bezugnahme auf die in Abschrift hier beigefügte Note der übrigen an den Verträgen von Locarno beteiligten Regierungen vom 1. Dezember 1925 beehre ich mich, gemäß Artikel 1 der Völkerbundsatzung namens der deutschen Regierung hiermit die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund zu beantragen. Ich bitte Sie, diesen Antrag baldmöglichst auf die Tagesordnung der Bundesversammlung setzen zu wollen."

Daraufhin weilte Sir Eric Drummond vom 15. bis 17. Februar in Berlin, um die Förmlichkeiten bei der Aufnahme Deutschlands zu regeln und Deutschlands Beteiligung am Völkerbundssekretariat zu erörtern.

Am 8. März versammelte sich der Völkerbundsrat in Genf zu seiner 39. Tagung. Hauptpunkt der Tagesordnung war die **Aufnahme Deutschlands**. Die Aufnahmekommission des Rates genehmigte drei Tage später den vom Unterausschuß vorgelegten Bericht hierüber und stimmte ihm einstimmig ohne jede Diskussion zu, da Deutschland sämtliche Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt habe. Der Antrag sei ordnungsmäßig gestellt, die militärischen Bedingungen seien erfüllt, und Deutschland habe die aufrichtige Absicht bewiesen, seinen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage nachzukommen.

Für Deutschland kam es nun vor allem darauf an, einen **ständigen Ratssitz** zu erhalten. Ohne einen solchen hatte die Mitgliedschaft des Völkerbundes keinen Wert. Die deutsche Regierung forderte also, wie wir sahen, bereits früher beharrlich einen ständigen Ratssitz, und er war ihr auch von den übrigen Ratsmächten schon gewissermaßen bewilligt, in Aussicht gestellt worden. Auch in Locarno hatten England, Frankreich und Italien den Deutschen einen ständigen Ratssitz zugesichert. Die deutsche Forderung hatte einen sehr schwerwiegenden politischen und moralischen Hintergrund. Wurde doch, wenn Deutschland ständig im Rate vertreten war, gleichsam seine Stellung als europäische Großmacht anerkannt. Andererseits bildete der Umstand, daß Deutschland Seite an Seite mit England, Frankreich, Italien an der Leitung des Bundes beteiligt war, die Anerkennung der Gleichberechtigung, die einmal die materielle Grundlage der Locarnoverträge war, dann aber auch ein Surrogat für den nicht erreichten Widerruf der Schuldflüge. Politisch und moralisch konnte also Deutschland nicht auf den ständigen Ratssitz verzichten. **Dieser ständige Ratssitz mußte aber neu**

geschaffen werden. Dieser Umstand machte wiederum eine Neuorganisation des Rates nötig, der bisher aus vier ständigen und sechs nichtständigen (wechselnden) Mitgliedern bestand, und hieraus ergaben sich Komplikationen.

Schwierigkeiten in Genf

Dr. Luther und Dr. Stresemann waren persönlich in Genf anwesend. Da mußten sie es erleben, daß sich gegen ihre Forderung eines ständigen Ratssitzes ein Veto erhob: **Brasilien protestierte.** Der brasilische Vertreter de Mello Franco forderte ebenfalls einen ständigen Ratssitz für sein Land, das bereits einen nichtständigen Sitz im Bundesrate innehatte, oder, wenn ihm der nicht gewährt werde, müsse er auch einem ständigen Ratssitz Deutschlands widersprechen. Es sei eine ungerechtfertigte Bevorzugung Europas, das bereits drei ständige Ratssitze innehatte, wozu nun als vierter der deutsche kommen solle, während die amerikanischen Staaten nicht einen einzigen hätten. Mello Franco bemühte sich zwar, den Deutschen zu erklären, sein Verhalten sei keine feindselige Handlung gegen Deutschland. Aber die Deutschen waren verstimmt. Zeigte es sich doch, daß hinter Brasilien auch noch **Spanien** und **Polen** standen und einen Ratssitz forderten, wenn Deutschland einen solchen erhalte! Der Völkerbundsrat suchte diesen Konflikt durch eine **Vermehrung der nichtständigen Ratssitze** beizulegen. Einen hierauf bezüglichen Kompromißvorschlag unterbreitete Chamberlain der deutschen Abordnung. Dr. Luther aber erklärte dem englischen Minister, er könne dem Vorschlage nicht beistimmen, ohne daß vorläufig erörtert würde, wem die vermehrten Sitze zufielen. Deutschland müsse grundsätzlich darauf bestehen, daß ihm die in Locarno gemachte Zusage der Aufnahme in den Rat zunächst erfüllt werde. Um Probleme des Völkerbundes und dessen interne Streitigkeiten könne es sich nicht gut kümmern, bevor es nicht durch seine Zugehörigkeit zum Rat dazu befugt und verpflichtet sei.

Der Völkerbundsrat befand sich in einer unangenehmen Zwangslage. Auf der einen Seite protestierte Brasilien, sekundiert von Spanien und Polen, gegen Deutschlands ständigen Ratssitz, auf der anderen Seite bestand Deutschland auf Erfüllung der ihm gemachten Versprechen, ohne sich veranlaßt zu sehen, einem Kompromiß stattzugeben. Zunächst versuchten die **Schweden** zu vermitteln. Sie teilten den Deutschen offiziell mit, sie beabsichtigten auf den gegenwärtig von ihrem Lande eingenommenen Ratssitz zu verzichten. Dadurch würde den Polen der Weg in den Rat frei gemacht, und der polnische Widerstand gegen einen deutschen Ratssitz würde beseitigt sein. Kaum aber hatte die litauische Abordnung von dem schwedischen Vorschlag Kenntnis erhalten, als sie auch schon scharf einem polnischen Ratssitz widersprach, da Polen seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, insbesondere Wilna nicht geräumt habe. Um nicht noch weitere Verwicklungen hervorzurufen, ließ Schweden seinen Plan fallen.

Der hartnäckige Mello Franco aber benutzte den neuen Konflikt, um in der Ratsbesprechung aufs neue das brasilische Veto gegen den deutschen Ratssitz anzumelden. Jetzt versuchten die an der außerordentlichen Völkerbundstagung teilnehmenden amerikanischen Delegationen eine Beilegung anzubahnen. Die Vertreter von Venezuela, Chile, Kolumbien, Uruguay, Salvador, Nikaragua, Paraguay, San Domingo, Panama, Kuba und Guatemala beschlossen nach einem, wie es heißt, im Geiste größter Herzlichkeit und Solidarität gehaltenen Meinungs-austausch und nach Entgegennahme der Erklärungen von Guani und de Mello Franco, Brasilien gegenüber die größte Sympathie zu bekunden, doch dabei auch den Wunsch auszusprechen, daß Brasilien durch die ihm gut scheinenden Mittel die Herbeiführung der Einstimmigkeit des Völkerbundsrates erleichtern möge, damit dieser die Schwierigkeiten seiner Beschlußfassung überwinden könne. De Mello Franco solle im Völkerbundsrat der Stimmführer der einmütigen Überzeugung der amerikanischen Delegationen sein, daß den amerikanischen Staaten im Völkerbunde eine größere und gerechtere Vertretung gewährt werden solle. Dieser etwas gewundene Beschluß billigte zwar die Haltung Brasiliens, brachte aber doch den Wunsch zum Ausdruck, Brasilien möge im gegenwärtigen Augenblick durch nachgiebige Haltung die Tätigkeit des Rates erleichtern.

Jedoch Mello Franco gab nicht nach, eine Einigung schien ausgeschlossen. **So beschlossen denn am 16. März die Ratsmitglieder in geheimer Sitzung, das deutsche Aufnahmegesuch bis zum September zu vertagen.** Für diesen Antrag wurden sieben Stimmen abgegeben, dagegen stimmten Belgien, Schweden und Japan. Dieser Abschluß bedeutete zweifellos eine Gefahr für das Werk von

Locarno. Die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Italiens und Englands traten infolge dieser Besorgnis zusammen und stellten ausdrücklich fest, daß das Friedenswerk von Locarno durch diese Wendung nicht beeinträchtigt werden solle. Man wolle daran festhalten, es aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln. Den Deutschen gab man die Versicherung, Deutschland werde zwar noch nicht formell, so doch aber tatsächlich als Mitglied des Völkerbundes betrachtet.

Am folgenden Tage fand die **Vollversammlung des Völkerbundes statt**. 48 Länder nahmen hieran teil. Eine tiefe Mißstimmung herrschte, daß Deutschlands Aufnahme noch nicht vollzogen sei. Einstimmig wurde die Vertagung der Aufnahme auf den September beschlossen. Briand brachte eine Entschließung ein, die angenommen wurde:

"Die Völkerbundsversammlung bedauert, daß die eingetretenen Schwierigkeiten sie verhindert haben, das ihr gestellte Ziel zu erreichen, und spricht den Wunsch aus, daß diese Schwierigkeiten bis zur ordentlichen Völkerbundsversammlung vom September überwunden sein mögen, um zu diesem Zeitpunkt Deutschland in den Völkerbund aufnehmen zu können."

Im Anschluß hieran setzte am 18. März der Völkerbundsrat auf Stresemanns Vorschlag in geheimer Sitzung eine **Kommission zum Studium für die Reorganisation des Völkerbundsrates ein**. Die Kommission sollte aus 15 Mitgliedern bestehen: je einem Vertreter der Ratsmächte sowie je einem Vertreter Deutschlands, der Schweiz, Polens, Argentiniens und Chinas. Es sollte der von Chamberlain den Deutschen unterbreitete Kompromißvorschlag beraten werden: Die Vermehrung der ständigen Ratssitze von vier auf fünf durch Deutschlands Aufnahme durch eine Vermehrung der nichtständigen Sitze von sechs auf neun zu ergänzen. Die deutsche Abordnung aber reiste mit nur halbem Erfolge nach Hause.

**Deutsche in
Völkerbundsmissionen**

Der Genfer Mißerfolg behinderte allerdings nicht die deutsche Mitarbeit in den beiden Völkerbundsmissionen zum Studium der Reorganisation des Rates und der Abrüstung. Die erste Kommission trat am 10. Mai zusammen und konnte schon nach sieben Tagen ihren Reformplan vorlegen. Ausgehend von der Tatsache, daß Deutschland einen ständigen Ratssitz erhalten werde, sollten die nichtständigen Sitze von sechs auf neun vermehrt werden, so daß der Rat im ganzen nicht mehr aus zehn, sondern aus vierzehn Mitgliedern bestehen würde. Die nichtständigen Ratsmitglieder sollten auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Jedes Jahr sollte ein Drittel ausscheiden und durch Neuwahlen ergänzt werden. Die **Abrüstungskonferenz**, die vorsichtigerweise als "vorbereitende" bezeichnet wurde, eröffnete am 18. Mai ihre Sitzungen in Genf: Sie war, wie schon gesagt, nach Abschluß der Locarnoverhandlungen einberufen worden, da jetzt genügend Sicherheit vorhanden zu sein schien, um auch die Abrüstungsfrage einer Lösung entgegenzuführen. So leiteten die Ideen des Genfer Protokolls über die Konferenz von Locarno zur Vorbereitenden Abrüstungskonferenz im Frühjahr 1926. Als deutscher Vertreter nahm Graf Bernstorff an ihr teil. Er erklärte: Die Abrüstung Deutschlands sollte nur das Vorspiel für eine planmäßige allgemeine Abrüstung sein. Nachdem nun durch die Locarnoverträge die Frage der Sicherheit und Schiedsgerichtsbarkeit wesentlich gefördert worden sei, sei jetzt der Zeitpunkt zur Erreichung der allgemeinen Abrüstung gekommen. Ohne eine solche werde der Völkerbund niemals erfolgreich arbeiten können. Deutschland, das seine Verpflichtung zur Abrüstung so vollständig erfüllt habe, dürfe nun mit gutem Rechte erwarten, daß die anderen Nationen ihm auf diesem Wege folgen würden, woraus sich für **Europa** und die ganze Welt ein Zustand dauernder Befriedung und gegenseitigen Vertrauens ergeben werde. -

Gewiß, die Durchführung der allgemeinen Abrüstung war die erste und hauptsächlichste Aufgabe des Völkerbundes, und Deutschland, das auf diesem Wege vorangegangen war, erblickte seine Haupttätigkeit beim Völkerbunde darin, die Abrüstung der anderen zu fordern und zu erreichen. **Die Deutschen stützten sich auf drei völkerrechtliche Vorgänge zur Begründung ihrer Abrüstungsforderungen:** Artikel 8 des Völkerbunds Paktes bestimmte, daß die nationale Sicherheit und die geographische Lage der Staaten für ihre Abrüstung maßgebend sein solle. Diese Bestimmung enthielt Einschränkungen, die den einer Abrüstung ablehnend gegenüberstehenden Staaten Tür und

Tor öffneten, Ausflüchte zu finden. Präziser war die Erklärung in der Präambel zum fünften Teil des Versailler Vertrages, daß die Deutschland auferlegte Abrüstung der Vorläufer der Abrüstung aller anderen Staaten sein sollte. Schließlich hatte Clemenceau in seiner Note vom 16. Juni 1919 ausdrücklich erläutert und einwandfrei festgestellt, daß die deutsche Abrüstung der Beginn der allgemeinen Abrüstung sein sollte. Allerdings war das deutsche Gewicht nicht schwer genug, um mit dem Grundsatz der gleichen Rechte und gleichen Pflichten von den anderen freiwillige Ausführung dessen zu verlangen, das den Deutschen durch den Versailler Vertrag aufgezwungen worden war. Noch gab es in der Welt zu viele drohende Gefahren, als daß der Geist des Vertrauens die Liebe für die Soldaten überwunden hätte. Die Fragen nach der Wehrkraft eines Staates waren höchst heikler Natur, und welcher Staat sollte so vertrauensselig sein, seine Verschwiegenheit auf diesem Gebiete den anderen preiszugeben? Die Fragen nach den militärischen Dingen waren eine der unkontrollierbarsten Angelegenheiten, und den Argwohn, den die ehemaligen Alliierten in dieser Sache gegen Deutschland hatten, hatten sie auch untereinander. Am 25. Mai beendete die "Vorbereitende" Abrüstungskonferenz in aller Stille ihre Tätigkeit, nachdem sie eine militärische und eine wirtschaftliche Unterkommission zur Prüfung der Abrüstungsfrage eingesetzt hatte. -

Stresemann wurde nach seiner Rückkehr von Genf heftig von den Deutschvölkischen, zu denen auch der völkische Flügel der Deutschnationalen hielt, und den Kommunisten angegriffen. Die Deutschvölkischen sahen in den Vorgängen ein schwächliches Verhalten, eine Niederlage des Reiches. Sie wiesen auf **Bismarcks** starke Machtpolitik hin, vergaßen aber, daß dieser größte deutsche Staatsmann über ein ganz erhebliches Maß von Klugheit verfügte. Selbst ein Bismarck hielt es unter wesentlich günstigeren Umständen für ratsamer, der preußischen Kapitulation in Olmütz vor Österreich zuzustimmen, als sich ihr zu widersetzen! Die Stärke und die Erfolge einer Politik liegen nicht im unbedenklichen Realisieren eines vermeintlichen Kraftüberschusses, sondern im vorsichtigen Abwägen der allseitigen Machtverhältnisse. Erst aus diesem Abwägen ergibt sich schließlich die Feststellung, auf welcher Seite nun tatsächlich der Kraftüberschuß zu finden ist. Die Haltung der deutschen Delegation in Genf entsprach der Lage Deutschlands; das Reich bestand auf seinem ständigen Ratssitz, dessen materielle und moralische Bedeutung ich oben klargelegt habe. Andererseits kamen die Deutschen den Westmächten entgegen, indem sie schließlich nach anfänglicher Ablehnung selbst die Anregung gaben, die Ratssitze zu vermehren. Die Schuld, daß Deutschlands Eintritt verzögert wurde, lag nicht auf der Seite des Reiches.

Anders die Kommunisten. Sie wollten grundsätzlich nichts vom Völkerbund wissen. Sie akzeptierten, wie übrigens auch sonst, so in diesem Punkte vollkommen die Ansicht der Moskauer Staatsmänner, die im Völkerbund von Genf nichts weiter als einen internationalen Konzern von Großkapitalisten, von Proletarierausbeutern sahen, eine ungeheure Gefahr für das "werktätige" Volk und für den proletarischen Völkerbund der Sowjetunion in Moskau. Diesem kapitalistischen Völkerbunde sollte nun auch Deutschland beitreten, dieses Land, welches ursprünglich zu den größten Hoffnungen der Weltrevolution berechtigt hatte! Die deutschen Kommunisten faßten die deutsche Außenpolitik als eine Herausforderung an das gesamte Proletariat auf und drängten, je mehr die bürgerliche Regierung der Republik nach Genf drängte, um so mehr nach Moskau.

In der Tat lösten die Genfer Verhandlungen **eine starke Reaktion in den Beziehungen zwischen Berlin und Moskau** aus. Der Anstoß, den die deutsch-russische Entwicklung im Frühjahr 1926 erhielt, ging gleichmäßig von beiden Ländern aus. Deutschland hütete sich, sowohl in Locarno wie in Genf einseitige Westbindungen einzugehen, ohne gleichzeitig die Freundschaft mit Rußland zu erneuern und zu befestigen. Rußland andererseits fürchtete, Deutschland könne ganz von den Westmächten ins Schlepptau genommen und schließlich gegen die Sowjetunion verwendet werden. Die Bolschewisten hatten eine große Angst, ihren einzigen Freund in Europa seit dem Tage von Rapallo, das Deutsche Reich, zu verlieren. So kam es, daß auch jetzt, im März und April, die deutsch-russischen Beziehungen eine neue Festigung erfuhren.

**Neuer
Russenvertrag**

Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag im Deutsch-Russischen Vertage vom 24. April 1926, der folgenden Wortlaut hatte.

Artikel 1. Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Räterepubliken bleibt der Vertrag von Rapallo. Die deutsche Regierung und die Union der Sozialistischen Räterepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2. Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität bewahren.

Artikel 3. Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke geschlossen werden, gegen einen der vertragschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen.

Artikel 4. Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen. Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet, ausgefertigt in doppelter Urschrift in Berlin am 24. April 1926."

Was der Vertrag nicht sagte, das sagte ein **beigefügter Notenwechsel zwischen Stresemann und Krestinski**. Beide Länder wollen sämtliche zwischen ihnen auftauchenden Fragen von dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens behandeln, und die Regierungen sind deshalb entschlossen, einen Vertrag über Schiedsgerichts- und Vergleichsverfahren zu schließen. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund sei kein Hindernis für die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland. Der Völkerbund erstrebe einen friedlichen und gerechten Ausgleich der internationalen Gegensätze. Sollte in ihm eine Bewegung gegen Rußland im Gange sein, werde Deutschland dem mit allen Kräften entgegentreten. Die grundsätzliche Einstellung Deutschlands zu Rußland könne auch nicht durch loyale Beobachtung der deutschen Verpflichtungen aus Artikel 16 und 17 der Völkerbundsakte beeinträchtigt werden.

Tschitscherin, der russische Volkskommissar, telegraphierte von Moskau, Rußland fasse den Vertrag auf als ein Werkzeug des Friedens, das zur Befestigung des Weltfriedens beitragen werde. Der Tag von Rapallo lebe in diesem Verträge weiter und übe einen wohltuenden Einfluß auf die allgemeine Lage aus. Der wohltuende Einfluß machte sich für Rußland auch noch in anderer Weise bemerkbar. Bereits im Herbst 1925 hatte Deutschland den Russen eine Anleihe von 100 Millionen gegeben, die aber Tschitscherin seinerzeit für wirtschaftlich wertlos erklärte, denn erstens sei sie zu gering und zweitens müsse sie kurzfristig zurückgezahlt werden. Im Frühjahr 1926 war Deutschland gebefreudiger. Die **Sowjetunion bekam von deutschen Großbanken einen Kredit von 300 Millionen Mark für deutsche Industrielieferungen nach Rußland**. Das Reich, die Länder und die deutschen Lieferanten übernahmen die Ausfallbürgschaft für den Russenkredit (105,75 und 120 Millionen). Die Form des Kreditgeschäftes, welches unter der Bedingung abgeschlossen wurde, daß der gewährte Kredit zur Bezahlung von nur in Deutschland gekauften Waren Verwendung finden sollte, schien der deutschen Regierung in hohem Maße geeignet, die stockenden und unbefriedigenden Wirtschaftsbeziehungen zum europäischen Osten in Fluß zu bringen. Allerdings standen weite Kreise des deutschen Volkes dem russischen Geschäft skeptisch gegenüber. Man wies darauf hin, daß die Russen ihren Roggen mit Verlust verkauft hätten, daß sie sich gegen einen wirtschaftlichen Aufbau durch Ausländer und ausländisches Kapital sträubten. Von 1500 am 1. Januar 1926 vorliegenden ausländischen Konzessionen seien nur 117 bewilligt worden. Es machte sich gegen diese Art Wirtschaftspolitik Deutschlands ein gewiß berechtigtes Mißtrauen bemerkbar. Immerhin hatte sich der russische Außenhandel 1926 gegenüber 1925 mehr als verdoppelt, eine Tatsache, die

zweifelsohne zum guten Teil auf den Deutschlandkredit zurückzuführen war.

Doch nun zurück vom russischen Zwischenspiel zum Völkerbunde! In Deutschland war die Regierung Luther am 12. Mai zurückgetreten, und fünf Tage später **bildete Marx eine neue Regierung**, welche sämtliche bisherigen Minister enthielt. Es war also nur ein Wechsel in der Person des Reichskanzlers eingetreten. Das System blieb davon unberührt. Marx verfolgte die Linie der Politik Luthers weiterhin. - Am 10. Juni meldete Brasilien seinen Austritt aus dem Völkerbundsrate an. Die 17 amerikanischen Staaten hätten nicht einen ständigen Ratssitz inne, während Europa drei besitze, wozu nun als vierter noch der deutsche käme. Diese Benachteiligung Amerikas im Völkerbunde könne Brasilien nicht verantworten. Zwei Tage später telegraphierte der brasilische Außenminister Felix Pacheco an den Generalsekretär des Völkerbundes, daß Brasilien aus dem Bunde ausscheide. Gelegentlich einer Feier in Panama am 27. Juni erklärte Pacheco hierzu folgendes:

"Erst wenn der Völkerbund seinen schweren Fehler einsieht und den Weg zu einer wahrhaft demokratischen und universalen Institution findet, und erst, wenn alle übrigen amerikanischen Staaten ohne Ausnahme ihren Beitritt zu diesem neuen Völkerbund beschlossen haben - erst dann wird Brasilien die Möglichkeit prüfen, ob in Anbetracht der neu geschaffenen Lage es ihm seine amerikanischen und seine pazifischen Interessen erlauben, wieder in den Völkerbund zurückzukehren. Bis zu diesem fernen Zeitpunkt wird sich Brasilien vom Völkerbunde fernhalten."

Septembertagung des Völkerbundes

Anfang September versammelten sich die Mitglieder des Völkerbundes auf neue in Genf. Auf Antrag des japanischen Delegierten, Grafen Ishii, nahm der Rat eine EntschlieÙung an, wonach er **auf Grund Artikels 4 der Satzung beschloÙ, Deutschland sei vom Augenblicke seines Eintrittes an als ständiges Mitglied des Rates zu bezeichnen**. Die Zahl der nichtständigen Sitze sollte, wie es das Ergebnis der Studienkommission war, von sechs auf neun erhöht werden. Am 8. September trat die Vollversammlung zusammen, an der sich 48 Nationen beteiligten. Der Schweizer Bundesrat Motta erklärte einleitend, die Frage der Aufnahme Deutschlands sei nach der Vorbehandlung in der Märzversammlung jetzt überreif. In seinen Augen sei Deutschlands Aufnahme von Anfang an eine Notwendigkeit für die Entwicklung des Völkerbundes gewesen, mit ihr werde zugleich einer der heißesten Wünsche der Schweiz in Erfüllung gehen. Mit der Aufnahme Deutschlands werde auch eine der stärksten Grundlagen für den Ausbau des Schiedsgerichtswesens geschaffen. Wenn die Großmächte ständige Ratssitze beanspruchen, müsse sich auch Deutschland unter ihnen befinden. **Darauf nahm die Versammlung einstimmig Deutschlands Aufnahme an. Ebenfalls stimmte sie einmütig der Schaffung des ständigen deutschen Ratssitzes und der Vermehrung der nichtständigen auf neun zu**. So umfaßte der Völkerbundsrat nunmehr fünf ständige und neun unständige Mitglieder. - Spanien jedoch folgte einige Tage später dem Beispiele Brasiliens und erklärte seinen Austritt aus dem Völkerbunde, da es mit der Reorganisation des Rates in bezug auf die ständigen Ratssitze nicht einverstanden sei.

Deutschlands Aufnahme

Der Generalsekretär des Völkerbundes telegraphierte die erfolgte Aufnahme an die Reichsregierung in Berlin. **Von Stresemann geführt, traf die deutsche Abordnung am 10. September in Genf ein**. In der Vollversammlung hielt der deutsche Außenminister eine Rede, worin er auf die wirtschaftliche und kulturelle Notwendigkeit hinwies, daß die Völker in Frieden zusammenarbeiten. So verbinde sich Nation und Menschheit auf geistigem Gebiete, so könne sie sich auch verbinden in politischem Streben, wenn der Wille da sei, in diesem Sinne der Gesamtentwicklung zu dienen. Die Teilnahme an der Gemeinschaft der Völker sei nicht gegen das nationale Bewußtsein gerichtet, sie solle aber verhindern, daß sich die nationalen Kräfte feindselig gegeneinanderkehren. Deutschland habe schon vor seinem Eintritt in den Völkerbund die Initiative zum friedlichen Zusammenwirken der Nationen ergriffen. Die deutsche Regierung sei entschlossen, diese Politik mit aller Entschiedenheit weiterzuverfolgen. Möge es gelingen, besonders der allgemeinen Abrüstung näherzukommen. Deutschland scheidet alle Sympathien und Antipathien aus, die es hatte, soweit der Völkerbund der Vollstrecker der Verträge von 1919 war. Es wünsche, mit allen im Völkerbunde und seinem Rate vertretenen Nationen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zusammenzuarbeiten. Noch habe der Völkerbund sein Ziel nicht er-

reicht, alle Völker der Welt zu umfassen. Bedauerlich sei, daß Brasilien dem Bunde den Rücken gekehrt und Spanien seinen Austritt angemeldet habe. Erst durch die Universalität werde der Bund vor jeder Gefahr geschützt, seine politische Kraft zu anderen Diensten als zu reinen Friedenszwecken einzusetzen. "Möge die Arbeit des Völkerbundes sich auf der Grundlage der großen Begriffe Freiheit, Friede und Einigkeit vollziehen! Daran freudig mitzuarbeiten, ist Deutschlands fester Wille!"



Stresemann vor dem Völkerbund am 10. September 1926. Photo Scherl.

Darauf bestieg Briand das Rednerpult zu einer kurzen Rede, welche folgende bezeichnenden Stellen enthielt:

"Ja, meine Herren, es ist nun zu Ende zwischen Deutschland und Frankreich mit dem blutigen und schmerzlichen Zusammenschießen, es ist zu Ende mit dem Krieg zwischen uns! Kein Krieg mehr, keine blutige Schlacht mehr zur Regelung von Konflikten, die unter uns entstehen könnten. Wie einzelne Menschen vor den Richter kommen, um ihre Streitfragen zu regeln, so stellen wir beide uns jetzt vor das Schiedsgericht, ohne Kanonen und ohne Maschinengewehre, in Frieden und Freundschaft, um das miteinander auszutragen, was uns an Interessen trennen könnte. Die Vernunft hat es nicht immer leicht, sich geltend zu machen. Was Kraft angeht, haben wir es wirklich nicht mehr nötig, uns nach allem, was vorgefallen ist, gegenseitig noch Demonstrationen zu machen. Jetzt wollen wir uns einmal auf friedlichem Gebiete treffen."

Die Märzverhandlungen hatten immerhin das Ergebnis gehabt, daß die deutsche Delegation von Genf weggegangen sei mit dem bestimmten Gefühl, daß sie in Tat und Wahrheit bereits in den Völkerbund aufgenommen sei und daß nur unglückselige Zwischenfälle ihre rechtliche Aufnahme verhinderten. Zu den Deutschen gewandt, erklärte Briand mit lauter Stimme: "Ich schwöre Ihnen, daß Sie an mir stets einen loyalen Mitarbeiter finden werden." Allerdings hätten er und Stresemann Schwierigkeiten in ihren Ländern zu überwinden. Aber aus diesem Saale werde der europäische Geist emporsteigen, wenn sich hier alle bemühen, ebenso wie Stresemann und er selbst es soeben gelobt hätten, wirklich alle Ereignisse in friedlichem Geiste aufzufassen, anstatt immer an Krieg und Kriegsgeschrei zu denken und sich von den nationalistischen Erregungen, die so leicht hervorzurufen seien, zum Kampf gegeneinander treiben zu lassen. - Nach dieser Rede brachte der kanadische Delegierte Foster drei Hochs auf Briand aus.

Darauf wurden die deutschen Delegierten in die sechs Kommissionen des Völkerbundes verteilt: Stresemann in die Kommission für juristische und Organisationsfragen, von Rheinbaben in die Kommission für technische Organisation, Graf Bernstorff in die Militär- und Abrüstungskommission, Dr. Kaas in die Budgetkommission, Dr. Breitscheid in die Organisation für soziale Fragen, Staatssekretär Schubert in die Kommission für politische Fragen. Einige Tage später fanden die Neuwahlen der nichtständigen Ratsmitglieder statt. Kolumbien, Polen, Chile, San Salvador, Belgien, Rumänien, Holland, China und die Tschechoslowakei nahmen von nun an die Ratssitze ein. So vereinigte sich Deutschland jetzt in Genf mit seinen ehemaligen Gegnern zu gemeinsamer politischer Arbeit.

Jenen Genfer Septembertagen kommt in der deutschen Geschichte eine gewisse Bedeutung zu: die in Versailles ausgesprochene Ächtung des deutschen Volkes war aufgehoben worden. Zwar nicht durch den Widerruf der **Kriegsschuldfrage**, nicht durch Befreiung Deutschlands von den ungerechten Lasten der **Wiedergutmachung**, nicht durch Rückgabe **der Kolonien** und **der ehemals deutschen Gebiete in Mitteleuropa**, nicht durch **die Entwaffnung der anderen**. Diese unseeligen Folgen des Versailler Diktates lasteten auch weiterhin auf Deutschland. Besonders der Verlust des **polnischen Korridors**, über den noch nicht das letzte Wort gesprochen war, blieb eine offene Wunde, die das deutsche Volk dauernd schmerzte. **Aber das Reich war unter den durch den Krieg völlig veränderten Verhältnissen wieder in die Politik der Großmächte eingetreten.** Es war aus seiner politischen Vereinsamung herausgetreten. Jetzt erst waren wahrhafte Friedensbeziehungen wiederhergestellt worden, die seit zwölf Jahren zerrissen waren. Der Trugschluß der deutschen Sozialdemokratie von der sozialistischen Verbrüderung aller Völker 1918 war völlig *ad absurdum* geführt worden. Acht furchtbare Jahre hat es gedauert, bis es unter unsäglichen Anstrengungen, unter Überwindung starker innerer und äußerer Gegensätze der bürgerlichen Reichsregierung gelang, sich und dem Reiche den gebührenden Platz zwischen den ehemals feindlichen Großmächten zu erringen. Die Welt hatte sich durch die sozialistische Revolution Deutschlands nicht um ein Haar geändert. England, Frankreich, Belgien, Italien blieben die bourgeoisen, kapitalistischen Staaten, die sie schon früher waren, und sie sprachen die Acht aus über ein Deutschland, das sich von sozialistisch-proletarischen Tendenzen leiten ließ. Nachdem Deutschland erst unzweifelhafte Beweise, die allerdings schwere Opfer kosteten, seiner Rückkehr zum traditionell konsolidierten Gesellschaftssystem Europas gebracht hatte, wurde es von den anderen Mächten als gleichberechtigt anerkannt.

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß psychologisch der Haß der siegreichen Westmächte, besonders Englands, gegen Deutschland unmittelbar nach Kriegsende gleichbedeutend war mit dem Haß gegen die Sozialdemokratie, deren Ausbreitung in Europa man fürchtete. Andererseits benutzte Frankreich politisch-logisch die verhaßte deutsche Sozialdemokratie als willkommenes und williges Werkzeug, um die furchtbare Macht des nationalen Deutschland zu brechen. Jetzt war die Vorherrschaft der Sozialdemokratie und ihr ungleicher Bruder, der Kommunismus, in Deutschland überwunden, und Deutschland erschien den europäischen Mächten als gesellschaftlich gleichgearteter Staat, der keine gefährlichen revolutionären Tendenzen mehr verbreiten konnte; vor allem auch als ein Land, das durch sein intensives kapitalistisches Wirtschaftssystem unbedingt in den Kreis der Weltwirtschaftsmächte hineingezogen werden mußte. Andererseits war auch Frankreichs Sonderwunsch in Erfüllung gegangen: das nationale, wehrhafte Deutschland war durch die Entwaffnung gebrochen, es bildete mit seinen 60 Millionen keine militärische Gefahr mehr für den westlichen Nachbar mit seinen 40 Millionen. Es war kein seelisches Opfer, welches das hochgerüstete Frankreich brachte, als Briand das entwaffnete Deutschland im Völkerbund begrüßte. Ein gewisser Ausgleich zwischen der nationalen und sozialistischen Kraft Deutschlands, durch militärische Entwaffnung und durch Zurückdrängen der Sozialdemokratie in der Regierung, hatten die Annäherung der Westmächte erleichtert. Deutschland aber durfte es nicht wagen, weiterhin abseits zu stehen und politische Spannungen zu verewigen, die letzten Endes ihre Entladung nur zum Schaden des deutschen Volkes gefunden hätten. -

Der Völkerbundsgedanke, dessen historische Entwicklung seit den

**Entwicklung des
Völkerbundsgedankens**

Zeiten des 14. Jahrhunderts ich übergehen will, war ursprünglich nichts anderes als die seelische Reaktion gegen den furchtbarsten aller Kriege, den Weltkrieg. Professor Niemeyer, der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, hat einmal die geistige Entstehungsgeschichte des Völkerbundes behandelt. Am 11. Mai 1918 schrieb der englische Viscount Grey of Fallodon eine Schrift über den modernen Völkerbund, die großes Aufsehen erregte. Gerade damals war das Friedensbedürfnis der Welt aufs äußerste gestiegen. Grey stellte zwei aufsehenerregende Thesen auf: erstens, daß Deutschland Mitglied des Völkerbundes sein müsse; zweitens, daß jedes Mitglied des Völkerbundes einen Teil seiner Souveränität opfern müsse. Außerdem war auf Wilsons Anregungen Anfang 1918 hin eine englische Regierungskommission unter Vorsitz von Sir Walter G. F. Phillimore eingesetzt worden mit der Aufgabe, die Idee einer *"league of nations"* historisch und praktisch zu prüfen. Die Kommission legte am 20. März den Entwurf zu einem Vertrag der alliierten Staaten vor, der eine kollektive Friedenssicherung durch Organisation von Schiedsgerichten zur Beilegung internationaler Streitigkeiten erstrebte. Wilson ließ einen Gegenentwurf durch Oberst House ausarbeiten, der am 16. Juli fertiggestellt war und die Grundlage bildete für die im Dezember 1918 von Wilson persönlich den Alliierten in Paris vorgelegte Völkerbundssatzung. Unabhängig von den englisch-amerikanischen Plänen, entstand im Juli 1918 ein französischer und im Dezember 1918 ein italienischer Völkerbundsentswurf.

Seit September 1918 wuchs das Interesse der öffentlichen Meinung am Völkerbundproblem stark an. Vor allem knüpfte man an die Ideen Greys und Wilsons an, die darin übereinstimmten, daß im Rahmen des den Weltkrieg beendenden Weltfriedens eine Weltorganisation (unter Einschluß Deutschlands) geschaffen werden müsse, in der alle Staaten gleichberechtigt in regelmäßigen Konferenzen unter geschäftlicher Führung eines Generalsekretariates zur Sicherung des Friedens und zu kultureller Zusammenarbeit zusammenwirken sollten. Natürlich mußte der Völkerbund Exekutionsgewalt gegenüber völkerbundwidrigem Verhalten seiner Mitglieder haben, und seine Tätigkeit mußte vollkommen öffentlich sein. Hierdurch angeregt, arbeitete die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht seit dem 21. September 1918 eine Völkerbundsverfassung aus. Am 11. Januar 1919 konnte diese aus 36 Artikeln bestehende "Verfassung des Völkerbundes" der Reichsregierung überreicht werden.

In Paris aber beschloß am 14. Februar 1919 die Konferenz der Ententestaaten einstimmig die Smuts-Cecilische Völkerbundssatzung in 26 Artikeln, die dem **Versailler Vertrag** vorangesetzt und von Wilson als *"vehicle of life"* bezeichnet wurde, dessen Vorzug darin bestehe, daß es der natürlichen Entwicklung freien Lauf lasse. Auf Grund dieses Statutes konstituierte sich der Völkerbund im Jahre 1920. Aber er war **eine Liga der alliierten, assoziierten und neutralen Nationen**. Deutschland wurde trotz seines Aufnahmegesuches vom Mai 1919 ausgeschlossen - die Gründe dafür habe ich oben kurz charakterisiert - (Frankreich als das am meisten vom Kriege betroffene Land lehnte die Gemeinschaft mit dem "schuldigen" Deutschland ab, ebenso wie das kapitalistische England eine Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Deutschland verweigerte) und die Vereinigten Staaten von Amerika traten dem Völkerbunde ebenfalls nicht bei, da sie in ihm nur eine Vereinigung der Sieger aber nicht eine allseitige Weltorganisation im Sinne Wilsons erblickten.



1920: Erste Sitzung des Völkerbundes in Genf.
Photo Sennecke.

Der Genfer Völkerbund stellte nach der Art seiner Entstehung eine merkwürdige Vereinigung konträrer Tendenzen dar. Zunächst war die große Erschöpfung und Friedenssehnsucht der Völker jene geistige Voraussetzung gewesen, die den Gedanken eines Bundes aller Völker als Weltorganisation der Friedenssicherung förderte. Diese Richtung war, wie wir sahen, in England und

**Wesen und
Wandlungen
des Völkerbundes**

Amerika die herrschende. Dann brach Deutschland zusammen, und mit diesem Augenblicke gewannen die Machtinteressen der Alliierten die Oberhand, welche in dem Bemühen gipfelten, ihren Sieg zu verewigen. Hierbei war Frankreich die treibende Kraft, und der Völkerbund, der jetzt geschaffen wurde, entwickelte sich unter dem Einfluß des plötzlich einsetzenden Siegesrausches der Westvölker zu einem Machtinstrument der Alliierten, zu einer erweiterten Entente. Im Streite zwischen Idealismus und Realismus hatte schließlich der politische Realismus gesiegt. Unter diesem Gesichtspunkte nahm der Völkerbund bei verschiedenen Gelegenheiten jene wenig deutschfreundliche Haltung ein, soweit wir sie kennenlernten in der Frage Eupen-Malmedy (1920), der Teilung Oberschlesiens (1921), des Saargebietes und der Annexion des Memellandes durch Litauen (Januar 1923). Der Völkerbund war eine erweiterte *Entente cordiale* geworden.

Die Tendenz der Macht war zur Herrschaft gelangt, was sich am besten darin zeigte, daß von einer **Gleichberechtigung** der Mitglieder nicht mehr die Rede war, sondern der Rat, in dem sich die Großmächte versammelten, gleichsam eine Oligarchie errichtete, der gegenüber das Plenum nur Staffage war. An Stelle der "demokratischen Kontrolle" durch die Öffentlichkeit trat die berufliche Heimlichkeit der Diplomatie, die ihr Wesen in den nichtöffentlichen Sitzungen hatte.

Eine neue Belebung des Völkerbundsgedankens trat im Herbst 1924 ein, als der Völkerbund sich auf seine ursprüngliche Bestimmung besann, ein Werkzeug des Friedens zu sein. Die allmähliche Befreiung der Gemüter von der Kriegs- und Siegespsychose hatte wieder ein Friedens- und Sicherheitsbedürfnis zum Vorschein kommen lassen, welches zwar schon sechs Jahre vorher vorhanden gewesen, durch Deutschlands Zusammenbruch aber wieder zurückgedrängt worden war. Jetzt belebte sich anlässlich der Sicherheitspläne Herriots und MacDonaldis die Friedentendenz im Völkerbunde wieder, und es wurde jenes Genfer Protokoll vom 2. Oktober 1924 geschaffen, jenes Dokument, welches zwar nur ein theoretischer Versuch blieb, da die Mehrzahl der Völkerbundsmitglieder die Unterschrift verweigerte, aber welches doch insofern einige Bedeutung hatte, als es die Plattform für eine gemeinsame Politik der ehemaligen Alliierten mit Deutschland - Locarnoverträge 1925 - vorbereitete. **Die historische Bedeutung des Genfer Protokolls beruhte darin, daß es den Versuch einer Wendung von der Machtpolitik der Bünde und Ententen zur Politik der Weltbefriedung bildete.** In dieser Wendung mußte der Völkerbund mit zwingender Notwendigkeit Deutschland berühren, ganz besonders, da die Frage der großen Sicherheit am Rhein die Gemüter in beiden Lagern intensiv zu interessieren begann.

Unter diesen Umständen **beruhten die Beziehungen Deutschlands zum Völkerbunde auf einer inneren Wechselwirkung.** Deutschlands Regierung erkannte die politische Macht, welche dem Völkerbunde innewohnen konnte, und hatte das natürliche Bestreben, an dieser Macht teilzuhaben. Sie unterlag aber ebensowohl der Friedenssehnsucht, welche, wie bereits in früheren Zeitaltern die Folge großer Kriege, auch eine Folge des **Weltkrieges** war. Sie glaubte, durch die Kombination ihrer beiden Tendenzen (Teilnahme an der Macht und Sicherung des Friedens) im Völkerbunde eine Erleichterung der auf dem Volke ruhenden moralischen Versailler Last herbeizuführen. Die Mächte des Völkerbundes andererseits verspürten, je mehr die Zeit vom Kriege abrückte, eine erhebliche Lücke, die durch Deutschlands Fehlen hervorgerufen wurde. Je mehr der Rausch des Sieges verflog, um so mehr sahen sie sich genötigt, auch das im internationalen Wirtschaftsleben neue Bedeutung gewinnende Deutschland in ihren Kreis einzubeziehen. Auch mögen besondere Absichten Englands gegen Rußland mitgesprochen haben. Die innere Läuterung des deutschen Volkes zu Festigung und Beständigkeit verminderte die Unruhe der andern wegen der sozialistisch-revolutionären Gefahren, die in Deutschland schlummerten. So machte sich auf beiden Seiten das Bedürfnis bemerkbar, das sich gleichsam zwangsläufig aus der Entwicklung der Dinge heraushob, Deutschland in den Völkerbund aufzunehmen. Es war für beide Teile zugleich eine Machtfrage und eine Friedensfrage. Eine Machtfrage für den Völkerbund, indem er das **entwaffnete Deutschland** in den Kreis der ehemaligen Alliierten hineinbezog, eine Machtfrage für Deutschland, indem es aus seiner **Isolierung** heraustrat, eine Friedensfrage für den Völkerbund, indem er sich seiner ursprünglichen Bestimmung näherte, eine Friedensfrage für Deutschland, indem er seine Beziehungen zu den übrigen europäischen Mächten durch Inkrafttreten der Locarnoverträge besserte und festigte. Allerdings

darf bei dieser Wendung der Dinge nicht übersehen werden, daß das konkrete Arbeitsfeld des Völkerbundes sich verengert hat. Im Vordergrund seiner Bemühungen steht von nun an Deutschland, und die Hauptaufgabe des Bundes wurde es von jetzt ab, über die Sicherheit am Rhein zu wachen und die dauernden schweren deutsch-polnischen Spannungen zu mildern.

Man täuschte sich in Deutschland auch nicht darüber, daß der Völkerbund von seinem Ideal, ein Weltbund und Friedensbund zu sein, noch weit entfernt war. Professor Bredt, Reichstagsabgeordneter der Wirtschaftspartei, schrieb einmal (*Europäische Gespräche*, März 1927) folgendes:

Deutsche Urteile über den Völkerbund

"Von einem wirklichen Weltbund kann ja überhaupt keine Rede sein, solange die beiden Großmächte Amerika und Rußland beiseitestehen. Es ist aber bemerkenswert, daß diese zwei Mächte gerade die beiden Richtungen verkörpern, die heute in der Welt um die Herrschaft auf wirtschaftlichem Gebiete kämpfen: Großkapitalismus und Bolschewismus. Die Abhängigkeit von der Neuyorker Bankwelt wird für Europa immer unerträglicher, und auf die Dauer wird hier ein Gegengewicht geschaffen werden müssen. Ebenso unerträglich wäre selbstverständlich irgendein Einlenken in die Bahnen des Bolschewismus. Nun haben sich im Völkerbunde bisher diejenigen Staaten zusammengefunden, die in solcher Beziehung eine andere Stellung einnehmen und den Schwerpunkt legen auf bürgerlich-demokratische Verfassung ohne Auswüchse nach der einen oder anderen Seite. Nur England neigt noch stark nach der amerikanischen Seite hin... Wenn nun England hier nicht zu weit geht,... dann mag es sein, daß schließlich der Völkerbund eine Vereinigung der so gearteten Staaten wird, und daß in Europa der Schwerpunkt auf der Abwehr des Bolschewismus, in Südamerika der Schwerpunkt auf der Abwehr des Großkapitalismus liegt. Deutschland hat ein entschiedenes Interesse daran, daß der Völkerbund nicht nur auftritt als militärischer Machtfaktor, sondern auch als wirtschaftlicher Kulturfaktor..."

Graf Bernstorff sah die Schwäche des Völkerbunds mehr in seiner inneren Struktur, er sei weniger ein Bund der Völker, als vielmehr eine Versammlung von Diplomaten, die nach Instruktionen der Regierungen handelt.

"Der Völkerbund ist 'zweier Zeiten Kampfgebiet', auf dem der historische Prozeß durchgeführt wird zwischen den neuen und den alten Ideen der Politik, einerseits dem Gedanken der Herrschaft eines zukünftigen idealen und den Frieden sichernden Völkerrechtes, sowie andererseits der Machtpolitik des Imperialismus." (*Europäische Gespräche*, August 1929).

Die Entscheidung dieses Kampfes werde nicht vom Völkerbund und den Regierungen, sondern von den Völkern herbeigeführt werden.

Eine der Voraussetzungen für Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund bildete die **Ausführung der Entwaffnungsbestimmungen**, wie sie im November 1925 zwischen dem General Pawels und der Botschafterkonferenz festgesetzt waren. Vor allem war bemerkenswert, daß die **Befehlsbefugnis im Reichsheer neu geregelt wurde**. Am 28. Januar 1926 war dies in der Weise geschehen, daß entsprechend der Abmachung mit der Botschafterkonferenz die ganze Befehlsgewalt über die Reichswehr durch den Wehrminister unter dem Reichspräsidenten ausgeübt werden sollte, während der Chef der Heeresleitung künftig nur als militärischer Berater des Reichswehrministers und seines Vertreters in militärischen Angelegenheiten fungieren sollte. **Bereits am 1. Januar hatten die Alliierten die in Breslau, Dresden, Düsseldorf, Köln, Hamburg, Münster, Stettin und Stuttgart noch bestehenden Kontrollzweigstellen der Interalliierten Militärkontrollkommission aufgehoben**. Gleichzeitig wurden auch die Kontrollposten in der neutralen Zone, **Frankfurt a. M.** und **Karlsruhe**, beseitigt. Nur in Königsberg und München blieb je eine Gruppe von zwei interalliierten Offizieren als provisorischer Posten bestehen. Am 1. Juni 1926 wurden auch diese beiden Stellen zurückgezogen.

Weiterer Verlauf der Militärkontrolle

Andererseits hatten durch Deutschlands Völkerbundseintritt auch die **Verträge von Locarno**

Rechtsgültigkeit erlangt. Hierauf gestützt, verlangte die Reichsregierung eine **energischere Durchführung der Rückwirkungen**, besonders der Truppenverminderungen im Rheinlande. Schon im Februar 1926 forderte die Reichsregierung eine Herabsetzung der Besatzungstruppen auf 60 000 Mann. Bis jetzt seien die französischen Maßnahmen durchaus ungenügend. Am 17. September, einige Tage nach dem deutschen Eintritt in den Völkerbund, hatte Stresemann mit Briand in Thoiry eine mehrstündige Unterredung über die schwebenden Rheinlandfragen und das Aufhören der Militärkontrolle. Stresemann ging jetzt mit seinen Forderungen weiter als in Locarno. Er erklärte, **daß mit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund die Rheinland-Besetzung überhaupt überflüssig geworden und daher zurückzuziehen sei**. Mit dem Eintritt in den Völkerbund seien die Voraussetzungen für Artikel 431 erfüllt, und die Besatzungstruppen müßten das deutsche Gebiet verlassen. Das würde auch dem Sinn des Briefes von Clemenceau an die Deutsche Friedensabordnung vom 16. Juni 1919 entsprechen und der gemeinsamen Erklärung der drei führenden alliierten Staatsmänner am folgenden Tage. Die Juristen der damaligen britischen Koalitionsregierung unter Lloyd George hätten die Auffassung vertreten, daß Deutschlands Zulassung zum Völkerbund bereits als ein Beweis dafür anzusehen sei, daß es "wirksame Garantien in der Angelegenheit der Reparationen wie der Sicherheitsfrage gegeben habe". Der vorsichtige Briand mußte zwar in allen Stücken der deutschen Beweisführung beistimmen, aber mit Rücksicht auf Poincaré und seinen Kreis konnte er sich nur dazu verstehen, neue Zusicherungen in bezug auf die Rückwirkungen zu geben. Zwischen dem fordernden Stresemann und dem annexionistischen Poincaré besaß Briands Haltung einen gewissen Zug der Unaufrichtigkeit. Denn am 23. Juli 1926 war Poincaré wieder Französischer Ministerpräsident geworden, und die Persönlichkeit dieses Mannes erwies sich, wie dies nicht anders zu erwarten war, bald als ein Hemmnis sogar in der Durchführung der in Locarno vereinbarten Rückwirkungen.

Die erste Wirkung von Thoiry zeigte sich in der Entwaffnungsfrage.

Am 31. Januar 1927 endlich stellte die Botschafterkonferenz in Paris fest, daß bis auf Kleinigkeiten an der Ostgrenze keine Entwaffnungsverpflichtungen Deutschlands mehr vorliegen. Sie **verfügte offiziell die Zurückziehung der Interalliierten Kontrollkommission**, deren Tätigkeit beendet sei. Jetzt wurden auch die entsprechenden Organisationen im Deutschen Reichswehrministerium aufgelöst. Reichswehrminister Geßler bezeichnete die Beendigung der Militärkontrolle als ein wichtiges politisches Ereignis. Es war am 31. Januar 1927 in Paris vereinbart worden, daß Deutschland noch 34 Unterstände im System der befestigten Werke an der deutschen Ostgrenze zerstören sollte. Am 13. Juni war auch diese Arbeit beendet, wie der Sachverständige der Reichsregierung, Generalleutnant von Pawels, feststellte. Das Auswärtige Amt setzte durch gleichlautende Noten die Berliner Missionen der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte England, Frankreich, Italien und Belgien hiervon in Kenntnis. Somit war eine weitere Quelle jahrelanger Qualen und Beunruhigungen Deutschlands beseitigt. -

Jedoch soweit die Abmachungen von Thoiry die Rheinlandbesetzung betrafen, setzte ihnen der Französische Ministerpräsident hartnäckigen Widerstand entgegen.

Poincaré hatte einen starken Rückhalt an der Militärkaste. Auf die Generale Frankreichs gestützt, dachte er gar nicht daran, die französischen Truppen in den besetzten Gebieten zu verringern. Er verquickte in ganz unzulässiger Weise die Rückwirkungen mit den allgemeinen Entwaffnungsfragen und war so in der Lage, immer neue Gründe für die Verzögerung der Truppenverminderung vorzuschützen. So rechtfertigte er sein Verhalten damit, daß in Deutschland "militärische Verbände" beständen, deren Existenz gegen die Friedensbestimmungen verstoße. Als nun gar die Interalliierte Militärkontrollkommission aufgelöst worden war, fühlte sich der Französische Ministerpräsident berufen, die Kontrolle durch seine Truppen am Rhein fortzusetzen. Dies war ein willkommener Grund, aufs neue die Rückwirkungen zu vereiteln.

Poincaré und die Militärkamarilla

Die französischen Kommandostellen der Rheinararmee, die mit Briands Versöhnungspolitik nicht einverstanden waren und mit Unwillen daran dachten, daß ihre schönen Tage der Besatzung gezählt seien, hielten zu Poincaré und wurden seine treuen Helfer. General Guilleaumat,

der Oberstkommandierende, welcher, wie wir sahen, im Herbst 1924 der Nachfolger Degouttes geworden war, ließ nach Aufhören der Militärkontrolle einen **Geheimerbericht** über angebliche deutsche Rüstungen im besetzten Gebiet abfassen und schickte diesen Ende Februar 1927 nach Paris. In diesem Bericht hieß es, daß seit Anfang 1926, also seit dem Zeitpunkt, da die Rückwirkungen in Kraft zu treten begannen, die deutsche Regierung im besetzten Gebiete und in den angrenzenden Landesteilen die Bildung militärischer Kräfte betreibe, welche gegebenenfalls schnell gegen Frankreich vorgehen könnten. Das sei nämlich das Ziel und die Absicht Deutschlands gewesen, als es die "Rückwirkungen" forderte, und diese Absicht habe es zum Teil auch erreicht. Sportvereine beschäftigten sich ausschließlich mit der Ausbildung von Infanterietruppen. Die Schützenvereine befolgten zwar genau die Vorschriften der Besatzungsbehörde, doch ließen diese Vorschriften einen weiten Spielraum. Reitervereine besorgten die Ausbildung für Kavallerie und Artillerie. Bemerkenswert sei die rasche Entwicklung, die diese Vereine seit einigen Monaten gehabt hätten. Seitdem die Rheinlandkommission im besetzten Gebiet die Fliegerei erlaubt habe, fördere die deutsche Regierung das Flugwesen ganz besonders. In Köln, Frankfurt, Karlsruhe seien Lufthäfen entstanden, welche die Zusammenziehung starker Flugzeugabteilungen gestatteten. Außerdem würden Verbesserungen und Ausdehnungen des Straßen- und Eisenbahnnetzes vorgenommen, um die Truppentransporte schneller befördern zu können. Umfangreiche Radioanlagen und Abrichtung von Brieftauben seien wichtige Nachrichtenmittel für die deutsche Regierung. Das Sanitätswesen im besetzten Gebiet, Rotes Kreuz, Samaritervereine usw., sei gut organisiert. Die Tätigkeit der deutschen Regierung habe sich insbesondere im Jahre 1926 entwickelt. Die Konzessionen, die der deutschen Regierung im November 1925 gemacht worden seien und die der Bevölkerung des besetzten Gebietes Erleichterungen des Besatzungsregimes gebracht hätten, hätten kein anderes Ergebnis gezeitigt, als Deutschland die Möglichkeit zu geben, die militärischen Vorbereitungen im besetzten Gebiet zu beschleunigen.

Da also waren die dunklen Kräfte zu suchen, welche der großen Befriedungspolitik von Locarno und Genf zähen Widerstand entgegensetzten. Die Hartnäckigkeit der französischen Soldaten, denen es am Rhein sehr gut gefiel, versuchte, die Bemühungen der Diplomaten zu vereiteln. Den Truppen war die Politik Poincarés sympathischer als diejenige Briands. Deswegen unterstützte Guilleumat den französischen Ministerpräsidenten mit seinem Lügenbericht, gegen den sich die deutsche Regierung nicht wehren konnte, da er geheim war. Poincaré nahm aber stets die Märchen von den "militärischen Verbänden" zum Vorwand, um sich den Rückwirkungen zu entziehen. Dann auch begründete er seine feindselige Haltung damit, daß, wie die Botschafterkonferenz am 31. Januar 1927 festgestellt habe, noch eine Reihe der Ostbefestigungen von Deutschland zerstört werden müsse. Bevor dies nicht geschehen sei, könne er zu seinem Bedauern keine Truppenverminderungen vornehmen. Im Rheinland selbst hatte die Tätigkeit der Militärkamarilla ihren Erfolg. Es gelang dem General Guilleumat, den Präsidenten der Interalliierten Rheinlandkommission auf die drohenden "Gefahren" aufmerksam zu machen, so daß dieser am 1. April an den Reichskommissar für die besetzten Gebiete ein Schreiben richtete, worin er auf die allgemeine Entwicklung der "Reitervereine in den besetzten Gebieten", namentlich in der Pfalz und im Norden des Besatzungsgebietes hinweist; die Betätigung dieser Vereine in Pferdesport, Reiten usw. sei geeignet, die Sicherheit der Besatzungstruppen zu gefährden. Hieraus ergab es sich, daß die französischen Besatzungstruppen, solange auch nur noch ein Regiment auf deutschem Boden stand, trotz aller diplomatischen Versicherungen und Schwüre ein Faktor der ständigen Beunruhigung für die Bevölkerung bildeten.

Das französische Verhalten weckte verständlicherweise im deutschen Volke starken Unmut und große Verstimmung. Täglich wurde die Frage lauter, wann nun endlich, da Deutschland nun Mitglied des Völkerbundes sei, die Rückwirkungen in Kraft treten würden. Stresemann, als der verantwortliche Urheber der deutschen Außenpolitik, mußte, besonders von Seiten der Rechtsparteien, scharfe Angriffe aushalten. Standen doch Mitte 1927 noch 75 000 Mann Besatzungstruppen im Rheinland, wo vor dem Kriege nur 50 000 deutsche Soldaten garnisonierten. Noch lagen französische Offiziere und Unteroffiziere in 9500 deutschen Wohnungen.

**Unwille in
Deutschland**

Stresemann richtete im Reichstag schwere Anklagen gegen die Politik Poincarés. Ende Juni 1927 erklärte er, wenn auf einem Gebiete der Locarnopolitik Nichterfüllung stattfindet, so sei die große Gefahr vorhanden, daß dieses System auch auf andere Gebiete übergreife. Poincaré sei nicht der Mann, der die gewünschte Verständigung durchführen könne. Er dürfe die Truppenverminderung nicht abhängig machen von der Zerstörung der Ostfestungen. Dadurch werde die Verständigung erschwert. "Will der Herr Französische Ministerpräsident diesen Weg verbauen oder will er ihn ebnen? Was ist das Ziel des Herrn Poincaré: Ruhrpolitik oder Locarnopolitik?"

Als nun auch die Ostfestungen zerstört worden waren, konnte Poincaré nicht länger seinen Widerstand gegen die Rückwirkungen durchführen, wenn er sich nicht vor England und aller Welt offen ins Unrecht setzen wollte. Zwar versuchten die nationalistischen Kreise in Paris noch einmal, die Locarnopolitik zu hintertreiben, indem sie in ihrer Wochenschrift *Aux Ecoutes* am 6. August die oben besprochene geheime Denkschrift des Generals Guillaumat veröffentlichten. Sie glaubten durch diesen Appell an die Öffentlichkeit das gesamte französische Volk auf die Politik Poincarés zu vereinigen. Doch sie hatten keinen Erfolg. **Am 31. August sah sich Poincaré genötigt, der Reichsregierung offiziell mitzuteilen, daß die Zahl der Besatzungstruppen um etwa 10 100 Mann verringert werden solle.** Neun Tage später ordnete die französische Regierung die Zurück-



Saarbrücken: Alliiertes Bahnschutz. Photo Scherl.

ziehung dieser Truppen an, die dann auch in den Herbstwochen durchgeführt wurde. Es blieben aber immerhin noch 65 000 Mann ausländischer Truppen auf rheinischem Gebiet stehen. Hiervon entfiel auf die Engländer eine Division mit 6200 Mann, die seit dem 30. November 1925 in Wiesbaden, Bingen und Königstein standen, um den Mainzer Brückenkopf zu beherrschen. -

Das **Saargebiet**, welches nach den Locarnoereignissen ebenfalls energisch beim Völkerbund eine Zurückziehung der widerrechtlich ins Land gezogenen französischen Truppen gefordert hatte, erlebte die Genugtuung, daß der Völkerbund am 12. März 1927 den Rückzug der Regimenter verfügte. Am 10. Juni

zog das französische Militär ab, es blieben nur 800 Mann Bahnschutztruppen zurück. Zehn Tage später übernahm der Engländer Sir Ernest Wilton die Leitung der Saarregierung. -



8. Kapitel: Völkerbund, Kellogg-Pakt und Reparationen.

Der Höhepunkt der äußeren Entwicklung Deutschlands nach dem Weltkriege lag in den Monaten vom Anfang Oktober 1925 bis Anfang September 1926. Deutschlands Eintritt in den Völkerbund vereinigte zum ersten Male die Mehrheit des Volkes in einer Front von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten. Die Deutschnationalen, die noch im Herbst 1925 Locarno verurteilten und um der dort geschlossenen Verträge willen ihren Teil an der Reichsregierung preisgaben, stimmten ein Jahr darauf der Völkerbundspolitik zu und hießen damit nachträglich auch Locarno gut. Die deutschnationalen Politiker zwar waren schon im Oktober 1925 soweit wie ein Jahr später, der Widerstand lag in den deutschnationalen Massen. Diese Konformität der außenpolitischen Ziele bei den großen Parteien war ein weiteres Moment für die innere Konsolidierung. Dennoch gingen die Ansichten über die Wege, die einzuschlagen seien, auseinander. Stresemann selbst charakterisierte diesen Zustand in seiner großen Rede auf dem Kölner Parteitag der Deutschen Volkspartei mit folgenden Worten:

"Ich glaube, man kann sagen, es gibt nicht eine Außenpolitik der Partei, sondern nur eine deutsche Außenpolitik. In ihrem Ziele ist sich die große Mehrheit des deutschen Volkes über diese Außenpolitik durchaus einig; ihre Methode ist umstritten. Ob sie richtig ist, wird an

ihrem Erfolge zu messen sein."

Der Freiherr von Rheinbaben erkennt den großen politischen Wert der Ereignisse vom September 1926 nicht so sehr darin, daß Deutschland als schwächste Großmacht im Völkerbund mitwirkt, sondern er verlegt ihn vielmehr in die Zukunft, an den Zeitpunkt, da sich herausstellen wird, daß die europäischen Großmächte sich nicht mehr wie in Jahrzehnten vor dem Weltkriege in verschiedenen Lagern gruppieren werden. Sehr richtig aber ist sein Urteil, daß dem Höhepunkt von "Locarno" eine "weitgehende Erschlaffung in der Initiative zu einer Fortentwicklung der 'Großen Politik' gefolgt ist." Die außenpolitischen Ereignisse Deutschlands drehten sich in den Jahren 1927 bis 1929 vornehmlich um zwei Dinge: **Völkerbund und Reparationen**. Aus der Vermischung beider Fragenkomplexe ergab sich die Rheinlanddräumung.

Die Tätigkeit der deutschen Regierung in ihrer Eigenschaft als Völkerbundsmitglied konzentrierte sich hauptsächlich um zwei Aufgaben: um die **Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung** und um die **Befreiung des Rheinlandes**. Graf Bernstorff vertrat sogar in etwas überbetonter Weise die Auffassung Mitte 1929, Völkerbundspolitik und deutsche Politik seien identisch. Mit beharrlicher Energie forderten die Delegierten immer wieder in Genf die Herabsetzung der Rüstungen bei den anderen Mächten. Sie wiesen auf die furchtbaren Maße eines kommenden Krieges hin, der in weit stärkerem Umfange **die Zivilbevölkerung** in Mitleidenschaft ziehen werde. Der deutsche Bevollmächtigte in Genf, Graf Bernstorff, erklärte, "daß der nächste Krieg nicht in erster Linie, auch nicht einmal hauptsächlich, zwischen den Militärs der Nationen sich abspielen wird, sondern daß die Zivilbevölkerung, die sich nicht zu schützen vermag, noch viel mehr als die Militärs von den Leiden des Krieges mitgenommen werden wird". Auch im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages wurde geäußert, daß in einem kommenden Kriege der Soldat vielleicht am wenigsten gefährdet sein werde (Bredt). Die Waffen des Flugzeuges und des Giftgases seien imstande, weite Landstriche des feindlichen Gebietes der Vernichtung auszuliefern. Daher war die praktische Abrüstung in bezug auf die Zahl der ausgebildeten Soldaten und auf das vorhandene Kriegsmaterial eine ständige Forderung des Grafen Bernstorff in Genf. Darüber hinaus verlangte er ein Verbot des Giftgaskrieges für die Zukunft. Doch die Völkerbundsfreunde waren auf diesem Ohre völlig taub. In keiner Weise wurden die deutschen Abrüstungsvorschläge berücksichtigt. Es zeigte sich oben immer wieder, daß ein wehrloses Deutschland keine Macht besaß, seinen verständigen Forderungen Gehör zu verleihen. Dennoch blieb die Abrüstung das größte Problem der Weltpolitik. Die meisten Völker waren von dieser Idee fasziniert, und in ihrer Verwirklichung lag der Schlüssel zur endgültigen Befreiung Deutschlands.

In Kürze soll **Deutschlands vergeblicher Kampf um die Abrüstung in Genf** geschildert werden. Als die beiden im Mai eingesetzten Unterkommissionen ihre Berichte fertiggestellt hatten, trat im Frühjahr 1927 auf neue die Vorbereitende Abrüstungskommission zusammen. Bei dieser Gelegenheit erwies sich, daß die deutsche und die französische These sich unvereinbar gegenüberstanden. Die Franzosen lehnten nämlich die von Deutschland mit englischer Unterstützung geforderte Herabsetzung der Dienstzeit oder des jährlichen Rekrutenkontingentes entschieden ab. Außerdem wollten die meisten Staaten nur das im Gebrauche befindliche Material, aber nicht die gelagerten Vorräte beschränken. Es gelang nicht, einen vorliegenden englischen und einen eingebrachten französischen Vertragsentwurf zu einem einheitlichen zu verschmelzen, und es kam nur ein Bericht zustande, worin die verschiedenen Auffassungen niedergelegt wurden.

*Kampf um die
Abrüstung in Genf*

So konnte die Völkerbundsversammlung im Herbst 1927 noch keine weiteren Schritte unternehmen. Sie konnte lediglich feststellen, **daß die gegenwärtige Sicherheit genüge, um eine staffelmäßige Abrüstung einzuleiten**. Die erste Abrüstungskonferenz, der weitere zu folgen hatten, sollte möglichst bald auf dem Boden der gegenwärtigen Sicherheit stattfinden und den Umfang der ersten Abrüstungsetappe festlegen. Ein Sicherheitskomitee sollte gebildet werden, welches für den Fortschritt der Sicherheit sorgen sollte. So trat, kurz vor Weihnachten 1927, die **Abrüstungskommission** zusammen, um das **Sicherheitskomitee einzusetzen**. Zum ersten Male waren auch Vertreter der **Sowjetunion** erschienen. Sie brachten äußerst radikale Abrüstungsvorschläge mit, deren

Erörterung infolge eines deutschen Vorschlages auf den März 1928 vertagt wurde.

Im Frühjahr 1928 war, außer bei den Deutschen und Russen, **das Interesse an der Abrüstung merklich gesunken**. Man glaubte, nur diplomatische Verhandlungen könnten zum Ziele führen. Am liebsten hätten die Franzosen und ihre Trabanten gewünscht, daß die Sitzung der Abrüstungskommission abgesagt würde. Das war aber nicht mehr möglich, da neuerdings außer den Russen auch die Nordamerikaner und Türken eingeladen worden waren. In den Sitzungen ging es recht stürmisch her, da die Abrüstungsgegner die Aufmerksamkeit vom Hauptpunkte abzulenken versuchten, indem sie ihren ganzen Groll über die Politik der Sowjetunion, ihre Unehrllichkeit und Sabotage der Abrüstung entluden. Auf der Völkerbundsversammlung im September 1928 stand es höchst hoffnungslos um die Abrüstungsfrage. Schließlich machten die anderen widerwillig den Deutschen das Zugeständnis, daß im Frühjahr 1929 die Abrüstungskommission einberufen werden solle, denn die bestehende Sicherheit gestatte die erste Etappe der Abrüstung.

In der Abrüstungskommission des Frühjahres 1929 riß **der amerikanische Vertreter Gibson die Führung an sich**. Er versuchte den Ideen des Kellogg-Paktes ein positives Fundament zu verschaffen, indem er energisch für die Abrüstung eintrat. **Zwei Lager standen sich gegenüber**, das eine, in dem **Frankreich** an der Spitze der Abrüstungsgegner stand, das andere, in dem sich **neben Deutschland und Rußland auch Amerika und England** befanden. **Doch auf dem Wege eines amerikanisch-französischen Kompromisses siegte Frankreich**. - Drei Jahre lang hatte Deutschland vergeblich für seine berechtigte Forderung der allgemeinen Abrüstung gekämpft. Es war, waffenlos und wehrlos, noch ebenso von hochgerüstetem Ausland umgeben wie zur Zeit von Versailles.

-

Die **Rheinlandfrage** war, wie wir sahen, durch das Ereignis vom September 1926 in ein neues Stadium getreten. Durch den Versailler Vertrag, durch Locarno und durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund hatte das Reich ein dreifach verbürgtes politisches Recht darauf, **als gleichberechtigte souveräne Macht** behandelt zu werden, frei zu werden von fremder militärischer Besatzung und in freier, unbeeinflusster Volksabstimmung das **Saargebiet** zurückzuerhalten; denn das Friedensdiktat sei ausgeführt und für die Erfüllung der Reparationen seien alle nur möglichen Garantien gegeben worden. Diesen Standpunkt vertrat die deutsche Regierung und der Reichsaußenminister Stresemann seit Thoiry in unveränderter Weise. Auch das Rheinland selbst erhob diese Forderung und stärkte so Stresemanns Vorgehen. So sandte der Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete in Koblenz am 11. Januar 1927 an die Reichsregierung ein Schreiben, worin es hieß:

Rheinlandfragen

"Solange durch die Besatzung im Rheinland eine Art von Kriegszustand aufrechterhalten wird, der Rechtsunsicherheiten schafft, die ständig die Beunruhigung vor Willkürakten wachhalten und dadurch einen lähmenden Druck auf die gesamte Bevölkerung ausüben, solange kann sich auch das Wirtschaftsleben in dem besetzten Gebiet nicht frei entfalten... Wir danken der Reichsregierung, daß sie sich als nächstes Ziel die baldige Befreiung des Rheinlandes gesetzt hat, und begrüßen es, daß Verhandlungen eingeleitet wurden, die durch eine Reform der Ordonnanzen für die verbleibende Übergangszeit Erleichterungen schaffen sollen. Wir bitten dabei besonders Gewicht auf die Herbeiführung größerer Rechtssicherheiten zu legen. Daß Deutsche auf deutschem Boden hinfert noch von fremdländischen Kriegsgerichten abgeurteilt werden können, bedeutet, wenn Locarno und Genf einen Sinn haben sollen, eine Unmöglichkeit."

Die Engländer waren den deutschen Forderungen in bezug auf die Rheinlandräumung zugänglicher als Frankreich. Poincaré versuchte, aus der Angelegenheit ein Geschäft zu machen. Er formulierte das Prinzip von Thoiry in seiner Weise: **Rheinlandräumung nur gegen finanzielle Konzessionen Deutschlands!** Er wollte, indem er die deutsche Reparationspolitik mit dem Problem der französischen Schulden an England und Amerika verquickte, erreichen, daß bei Festsetzung der deutschen Endsumme Frankreich möglichst seine eigenen Schulden an Amerika loswerde und darüber hinaus noch deutsche Jahresleistungen erhalte. Wenn Deutschland sich diesen französi-

schen Wünschen füge, dann war Frankreich bereit, das Rheinland zu räumen. Allerdings sollte dann fernerhin, zeitlich unbegrenzt, am Rhein eine dauernde Völkerbundskontrolle eingesetzt werden. Jedes Wort, das Poincaré in dieser Sache sprach, lief den Verträgen zuwider: Die Verknüpfung der französischen Schulden mit den deutschen Reparationen, die Verknüpfung der deutschen Reparationen mit der Rheinlandräumung, die dauernde Völkerbundskontrolle am Rhein. **Frankreich knüpfte einen gordischen Knoten, dessen Kern die ganz unerlaubte Verbindung der Reparationsfrage mit der Rheinlandräumung war, der die Forderungen Deutschlands aus seiner Völkerbundspolitik mit den deutschen Verpflichtungen aus der Reparationspolitik vermengte.** Diese Wendung war allerdings dem deutschen Rheinland nicht willkommen. Wiederholt betonte es, daß es sich ausdrücklich dagegen verwahren müsse, wenn Deutschland die Räumung durch finanzielle Zugeständnisse erkaufen müsse. Deutschland solle es ablehnen, für sein gutes Recht noch Zahlungen leisten zu sollen. -

Inzwischen hatte Amerika einen neuen Versuch unternommen, nicht, um die Abrüstung zu verwirklichen, sondern um den **Krieg als Mittel der Politik auszuschalten**. Bereits am 6. April 1927 hatte Briand den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, jeden Krieg zwischen Frankreich und U.S.A. auszuschließen. Mag sein, daß bei diesem Schritte Briands allgemeine Friedenssentiments ausschlaggebend gewesen sind. Nach reiflicher Überlegung schlug die Regierung der Vereinigten Staaten vor (21. Juni 1927), über Briands Entwurf offizielle Verhandlungen zu eröffnen. Wie sich Amerika die weitere Entwicklung dachte, ging aus einer Rede des Londoner U.S.A.-Botschafters Houghton hervor, die er am 23. Juni 1927 vor der Harvard-Universität hielt. **Er erklärte, ein Friedensbund großer Völker, die ohne Volksbefragung nicht zu einem Kriege schreiten dürften, sei durchaus möglich.** Die Vereinigten Staaten wollten also diesen Friedenspakt nicht bloß auf Frankreich beschränkt wissen, und so schlug der Staatssekretär Kellogg am 28. Dezember 1927 der französischen Regierung einen **multilateralen Kriegsverzichtpakt** vor, der alle Großmächte umfassen sollte.

Mit einigem Widerstreben ging **Frankreich** hierauf ein. Am 5. Januar 1928 erklärte die französische Regierung ihr Einverständnis mit dem amerikanischen Vorschlage, jedoch mit dem Vorbehalte, **den Kriegsverzicht auf "Angriffskriege" zu beschränken**. Kellogg erwiderte, daß die Vereinigten Staaten nur einen multilateralen Vertrag mit Verzicht auf jeden Krieg als Mittel der nationalen Politik schließen wollten. Nach einigem Hin und Her erklärte die französische Regierung am 26. März ihre bedingte Zustimmung zu einem multilateralen Kriegsverzichtpakt. Zehn Tage später vereinbarte Staatssekretär Kellogg mit dem französischen Botschafter Claudel, den Notenwechsel über den Kriegsverzicht den Großmächten Deutschland, Großbritannien, Italien und Japan zu unterbreiten.

In **England** fand der Vorschlag geteilte Aufnahme. Lord Grey erklärte sich am 25. April vor dem Völkerbundsauusschuß des Britischen Parlaments für den Kellogg-Pakt. Am nächsten Tage aber trat Sir Austen Chamberlain für eine Angleichung des amerikanischen an den französischen Paktvorschlag ein. **Polen** und die **Tschechoslowakei** erklärten sich unter gewissen Vorbehalten auch für den Pakt. Ebenfalls **Belgien** war zur Annahme bereit, denn es erblickte in dem Pakte eine Verstärkung seiner Garantien aus den Locarno-Verträgen und aus der Völkerbundssatzung. **Eine bedingungslose Zustimmung sprach nur die deutsche Regierung aus** (27. April und 3. Juli). Die Verhandlungen unter den Mächten zogen sich bis gegen Ende Juli hin.

Am 27. August 1928 schließlich wurde der multilaterale Kriegsächtungspakt Kelloggs in Paris von den Großmächten sowie von Polen, Belgien und der **Kelloggspakt** Tschechoslowakei unterzeichnet. Die beiden maßgebenden Artikel des Vertrages lauteten:

"Artikel 1: Die Hohen Vertragschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitigkeiten verurteilen und auf ihn als ein Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.

Artikel 2: Die Hohen Vertragschließenden Parteien vereinbarten, daß die Beilegung oder Lösung aller Streitigkeiten und Konflikte, die, welcher Natur und welchen Ursprungs immer sie seien, zwischen ihnen entstehen könnten, niemals anders als mit friedlichen Mitteln

angestrebt werden soll."

Nach der Völkerbundssatzung war ein Krieg noch zugelassen, wenn eine Vermittlungsaktion des Völkerbundes scheitert oder ein Spruch des Haager Schiedsgerichts nicht anerkannt wird. Der Kellogg-Pakt ächtet den Krieg aber schlechthin. Dies schien eine großartige Aktion, welche die ganze Genfer Arbeit zur Erhaltung und Sicherung des Friedens überflügeln sollte. Allerdings hatte es Chamberlain in seiner Vorliebe für Frankreich verstanden, **auch die Aufnahme der französisch-europäischen Bündnispolitik in Richtung auf Erhaltung des Status quo in den Pakt durchzusetzen** und so die französischen Bundesgenossen **Belgien, Polen und Tschechoslowakei** mit heranzuziehen. So brachte der **Kriegsächtungspakt Kelloggs**, dem Deutschland ebenfalls beigetreten war, **Deutschland, ganz gegen den ursprünglichen Willen Kelloggs und durch das Eingreifen Chamberlains, in die Mitte der französisch-antideutschen Allianz**. Aber die schwache Seite des "Kriegsächtungs"-Paktes war außerdem, daß er eine Begleitnote hatte, welche den "Verteidigungskrieg" zuließ und das Recht der "Selbstverteidigung" ziemlich vage und unbegrenzt auffaßte:

"Jede Nation ist jederzeit und ohne Rücksicht auf Vertragsbestimmungen in der Verteidigung ihres Gebietes gegen einen Angriff oder einen Einbruch frei und allein berufen, zu entscheiden, ob die Umstände es erfordern, zu ihrer Selbstverteidigung zum Kriege zu schreiten. **Wenn sie eine gute Sache vertritt, wird die Welt ihrem Vorgehen zustimmen und dieses nicht verurteilen.**"

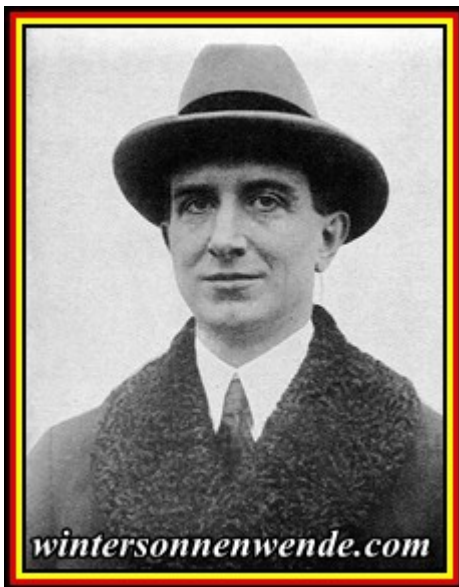
Dies ausdrückliche Recht der Selbstverteidigung könne im Vertrage ebensowenig definiert werden wie der Begriff "Angriff". Insofern könne keine Vertragsbestimmung etwas zu dem natürlichen Recht auf Selbstverteidigung hinzufügen. Schließlich kannte der Pakt auch keine Instanz, welche über den Angriffs- oder Verteidigungscharakter des Krieges zu entscheiden hatte. Mit anderen Worten: Kellogg ächtete den Krieg *de jure*, ließ ihn aber zu *de facto*. Nichts konnte den Völkern deutlicher beweisen, daß sich die Welt in den letzten anderthalb Jahrzehnten um nichts gebessert hatte, als der bedenkliche Passus von der "guten Sache". Wohin das "Recht der Selbstverteidigung" und seine moralische Auslegung führen konnte, hatte bereits der Weltkrieg gelehrt: Die Alliierten ergriffen die Waffen "zur Verteidigung gegen den deutschen Nationalismus", und daraus entstand **die Kriegsschuldflüge**.

Letzten Endes lehrte der Kellogg-Pakt den Deutschen aufs neue, daß Macht vor Recht geht. Denn schließlich muß sich auch ein Rudel Wölfe gegen ein Lamm verteidigen, das den Versuch unternimmt, sich gegen seine Feinde zu wehren. Solange die allgemeine Abrüstung nicht vollendete Tatsache war, blieb das anerkannte Recht der Selbstverteidigung die Achillesferse des Genfer Protokolls von 1924 und des Kellogg-Paktes von 1928. Sehr verhängnisvoll war es, einen unkontrollierbaren moralischen Begriff so leichtthin in Verbindung zu bringen mit der schwersten Entscheidung in der Politik, denn bekanntlich ist die Unschuld einer Nation grundsätzlich eine andere als die Unschuld einer Jungfrau. Das war schon zu Thukydides' Zeiten so, als er zwischen de[m Anlaß]* und der [wahren Ursache]* eines Krieges unterschied. Alexander der Große würde mit ruhigem Gewissen den Kellogg-Pakt unterschreiben können und dennoch seinen Feldzug gegen Persien unternehmen dürfen. Der Kellogg-Pakt, dieser amerikanisch-französisch-englische Kompromiß, denn etwas anderes war er nicht, war letzten Endes nur ein Spiel mit Worten. Er war ein überflüssiges Siegel auf die sonderbare pazifistische Weltpolitik des letzten Jahrzehnts. - [**Scriptorium merkt an: im Original stehen hier zwei griechische Worte in griechischen Buchstaben, die wir zum besseren Verständnis übersetzten.*]

Wir wenden uns jetzt dem **politischen Hauptproblem zu: den Wiedergutmachererfüllungen von seiten Deutschlands auf Grund des Dawes-Planes.**

Die Dawes-Reparationen

Das deutsche Volk hatte alljährlich gewissenhaft seine Tribute bezahlt. Der Reparationsagent **Parker Gilbert** gab am Schlusse jedes Dawes-Jahres einen Bericht heraus, in dem er seine Zufriedenheit über die deutschen Zahlungen ausdrückte. Zwar lebe Deutschland noch sehr verschwenderisch, das zeige sich in dem Aufwand der Gemeinden und Länder, in der sozialen Fürsorge und in anderen Dingen, immerhin aber habe er die Zuversicht, daß der Dawes-Plan weiterhin funktionieren werde.



*Reparationskommissar Seymour
Parker Gilbert. Keystone View Co.*

Parker Gilbert entwickelte in den ersten Berichten einen unbekümmerten Optimismus, der in weiten Kreisen des deutschen Volkes bedenklich aufgenommen wurde. Denn es stand für das deutsche Volk keineswegs fest, daß es auf die Dauer in der Lage sein werde, die Tribute auf unbestimmte Zeit aufzubringen. Allerdings arbeitete Parker Gilbert schon seit Dezember 1927 auf eine **Abänderung des Dawes-Planes** hin. Höhe und Dauer der deutschen Jahresleistungen und die deutsche Gesamtschuld unter Vereinbarung eines entsprechenden Zinsfußes sollten festgesetzt werden. Diese endgültige Lösung bedinge, daß Deutschland unter eigener Verantwortung ohne ausländische Überwachung und ohne Transferschutz seine Reparationen leiste. Im Zwischenbericht des sogenannten "Tributagenten" vom Juli 1929 waren bereits verschiedene pessimistische Töne über die deutsche Wirtschaft enthalten. Zwar sei die Höhe der deutschen Steuereingänge "frappant" und der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft seit dem Kriege erwecke den stärksten Eindruck, doch vermied es Parker Gilbert wie früher zu erklä-

ren, daß die deutsche Wirtschaft "blühe" und endlose Beträge abwerfen könne. Er stellte eine weitere Zunahme der öffentlichen Verschuldung um 2,3 Milliarden auf annähernd 17 Milliarden fest, die Konkurse hätten um ein Fünftel zugenommen, die Not der Landwirtschaft verstärke sich, es sei wegen der hohen Zinssätze für die Deutschen schwierig, amerikanische Kredite zu erhalten.

Eine besondere Rolle in den deutschen Leistungen spielten die **Sachlieferungen**. Diese waren vom Dawes-Komitee widerstrebend als Notbehelf anerkannt worden, doch Deutschland sah gerade in ihnen eine Möglichkeit, die auf ihm ruhende Last zu erleichtern. Es war eher möglich, Millionen Tonnen in Deutschland geförderter Kohle zu liefern als den Gegenwert in Geld dafür zu zahlen. Im Jahre 1924 und Anfang 1925 vergaben die Alliierten die Sachleistungen durch amtliche Stellen. Da sich dies Verfahren als zu umständlich erwies, überließen die alliierten Regierungen vom 1. Mai 1925 ab dem freien Verkehr der beiderseitigen Interessenten, kaufmännischen und industriellen Organisationen, den Abschluß von Sachlieferungsverträgen. Die Regierungen behielten sich nur die Genehmigung dieser Verträge vor. Dieser Modus wirkte außerordentlich belebend. In den beiden ersten Dawes-Jahren (31. August 1924 bis 31. August 1926) schrieb der Reparationsagent für 1099 Millionen Goldmark Sachlieferungen dem Reiche gut; davon erhielt Frankreich den Löwenanteil von 756 Millionen, Belgien erhielt 177. Den Hauptanteil an den Sachlieferungen nahm die Kohle ein mit etwa 646 Millionen Mark. Synthetischer Stickstoff und künstlicher Dünger wurden für 102 Millionen geliefert. Ferner führte Deutschland ab: Nutztiere, Steine, Erden, Kohlennebenprodukte, Farbstoffe, Chemikalien, Pharmazeutische Erzeugnisse, Zellstoff, Papier, Bücher, Zeitschriften, Tabak, Zigarren, Zucker, Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen, Schnittholz, Holzhäuser usw. Hamburger Werften bauten ununterbrochen Schiffe, geradezu ganze Flotten für die Reparationsgläubiger. So entstand der 6500 Tonnen große Dampfer "Quanza", der im September 1929 nach Portugal in See stach, auf der Werft von Blohm & Voß. Die Deutsche Werft lieferte eine ganze Flotte von Spezialfahrzeugen nach Jugoslawien; ein 7000 Tonnen großes Schwimmdock, ein Werkstattmotorschiff, einen Tauchertender. Eine andere Werft, Stülken & Sohn, lieferte vier Schlepper auf Reparationskonto nach Jugoslawien. Die Deutsche Werft erhielt von der französischen Regierung den Auftrag, zwei 6500-Tonnen-Tankschiffe für die französische Kriegsmarine zu bauen. Ja noch mehr! Deutsche Ingenieure und deutsche Arbeiter gingen selbst nach Frankreich, um dort Werke zu schaffen, die den deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen gutgeschrieben wurden. Aus deutschem Geist und deutscher Kraft entstanden moderne Brücken über Flüsse, z. B. die Maas. Im Hafen von Bordeaux bauten Deutsche das Amont-Becken aus. Im Schweiß ihres Angesichtes, in unerträglicher Sonnenglut schufen sie hier wuchtige Bauten aus Eisen und Beton. Es schien, als sei die Weltgeschichte um zweitausend Jahre zurückgeschritten, als seien die Zeiten wiedergekehrt, da die besiegten Völker ihren Siegen

*Deutsche
Sachlieferungen*

harte Sklavendienste leisten mußten! - Der Sachlieferungshandel vermehrte sich von Jahr zu Jahr: 1925: 520 Millionen, 1926: 630, 1927: 578, 1928: 658, 1929 (1. Januar bis 30. Juni): 382 Millionen.

Die umfangreichen deutschen Sachlieferungen nach Frankreich, Belgien, Südslawien, Italien, Rumänien und anderen Staaten **erregten Besorgnisse in englischen und französischen Industriekreisen**. Trotzdem die französische Regierung bei der Genehmigung von Sachlieferungsverträgen sehr vorsichtig war und alle Anträge ablehnte, welche von der eigenen Industrie ausgeführt werden konnten, stieg die Nachfrage nach deutschen Erzeugnissen, besonders bei chemischen Grundstoffen, Säuren und Salzen, bei elektrischen Erzeugnissen und Maschinen. England andererseits nahm vor allem an den deutschen Kohlenlieferungen Anstoß und sann auf Mittel, seinem notleidenden Bergbau zu Hilfe zu kommen.

Nach einer vierjährigen Dawes-Praxis sahen sich also die Völker genötigt, **eine Revision der deutschen Wiedergutmachungsleistungen vorzunehmen**. **Deutschland** hatte infolge seiner sich mehr und mehr **verschlechternden Wirtschaftslage** ein Interesse daran, die Endsumme seiner Verpflichtungen kennenzulernen und gleichzeitig eine **Erleichterung der Jahrestribute zu bewirken**. Andererseits mußte der provisorische Dawes-Plan durch eine **endgültige Regelung** ersetzt werden, um das letzte Hindernis für das Inkrafttreten des Artikels 431 zu beseitigen, das heißt die Räumung des Rheinlandes herbeizuführen. **Frankreich** mußte am 1. August seine fällig werdende Schuld von 400 Millionen für gelieferte Kriegsvorräte an Amerika abtragen. Man wollte dies ohne Inanspruchnahme der Steuerzahler, sondern auf Deutschlands Kosten durchführen. Darüber hinaus hatte Frankreich noch 3 Milliarden Dollar Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten. Es war nun ein amerikanisch-französisches Schuldenabkommen getroffen worden, welches diese Schuld durch bis 1987 reichende Jahreszahlungen beseitigen sollte. Die Ratifikation dieses Abkommens durch die Französische Kammer war aber nur dann möglich, wenn bis 1987 die entsprechenden deutschen Reparationsleistungen unbedingt gesichert wären. Da dies durch den Dawes-Plan nicht erreicht wurde, mußte also eine endgültige Neuregelung erfolgen.

Infolge dieser beiden Wünsche Deutschlands und Frankreichs - Endsumme, Rheinlandräumung; französisch-amerikanisches Schuldenabkommen - **beschloß der Völkerbundsrat am 16.**

**Sachverständigenkonferenz
in Paris**

September 1928: erstens Eröffnung einer offiziellen Verhandlung über die Forderung des Deutschen Reichskanzlers auf alsbaldige Rheinlandräumung, zweitens eine Kommission von Finanzsachverständigen der beteiligten sechs Regierungen (Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan) einzusetzen, um das Reparationsproblem vollständig und endgültig zu regeln. - Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen und dem Reparationsagenten wurde schließlich am 22. Dezember 1928 eine Sachverständigenkommission berufen. Sie sollte aus unabhängigen Sachverständigen bestehen, die an keinerlei Instruktionen ihrer Regierungen gebunden sein sollten.

Die Regierungen ernannten jetzt je zwei Sachverständige (Deutschland: Dr. Schacht, Präsident der Deutschen Reichsbank, und Dr. Albert Vögler, Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke, A.G.) und je zwei Ersatzmänner. Von Amerika erschienen Owen D. Young, Aufsichtsratsvorsitzender der Amerikanischen Bundesbank und der Electric Company, und der Bankier J. P. Morgan. **Die Kommission trat am 9. Februar 1929 in Paris zusammen und tagte dort 17 Wochen unter dem Vorsitz Youngs.** Ich schließe mich im folgenden der übersichtlichen Darstellung Friedrich Raabs an.

Die 14 Sachverständigen hatten keinerlei politische Missionen zu erfüllen. In dieser Richtung waren ihnen die Hände gebunden. Schacht sagte darüber:

"Die Umgrenzung des Auftrages an die Sachverständigen machte es völlig unmöglich, Fragen der großen Politik aufzurollen, wie etwa die Kriegsschuldfrage. Als in der ersten Sitzung der Konferenz von französischer Seite die Ausdrücke unmoralisch und unfair fielen, haben wir ersucht, solche Ausdrücke künftig zu vermeiden. Wenn die Fragen der internationalen Moral und Fairneß erörtert werden sollten, so seien wir durchaus bereit, uns daran zu

beteiligen, und wir wären in der Lage, darüber sehr viel zu sagen, wir glaubten aber nicht, daß der Zweck der Konferenz dadurch praktisch gefördert würde. Dieser Hinweis hat genügt, um alle derartigen Betrachtungen für die Folgezeit aus der Konferenz auszuschalten. Ebensowenig haben wir auf der Konferenz politische Erörterungen angestellt über die Rheinlandräumung, die Rückgabe des Saargebietes, die Herbeiführung einer unparteiischen Abstimmung in Eupen-Malmedy, die Wiedergutmachung des oberschlesischen Unrechts, die sinnlose Abtrennung Ostpreußens vom übrigen Reich, den Raub des deutschen Privateigentums oder die Wegnahme der deutschen Kolonien. In allen unseren Erörterungen haben wir uns auf rein wirtschaftliche und finanzielle Gedankengänge beschränkt. Wir haben nicht einmal den schon im Dawes-Plan uns auferlegten Grundsatz bestritten, daß Deutschland bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlen soll. Diese und andere bestehende Ungerechtigkeiten der bestehenden Verträge haben wir nicht erörtert, nicht etwa deshalb, weil wir sie billigen, sondern weil sie auf dieser, mit begrenzter Aufgabe betrauten Konferenz keine Rolle spielen konnten."

Verlauf der Pariser Konferenz

Die Konferenz spielte sich in drei Phasen ab. Der **erste Abschnitt** währte bis gegen Ende März. Man beschäftigte sich mit der Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit. Man untersuchte den kranken deutschen Wirtschaftskörper nach jeder Richtung. Man verglich die Steuerlast, die Lebenshaltung und Verschuldung des deutschen Volkes mit den entsprechenden Vorgängen bei anderen Völkern. Dann brachten die einzelnen Delegationen der Völker ohne Rücksicht auf die Aussprache über Deutschlands Leistungsfähigkeit ihre Reparationsforderungen vor, die, entgegen den ursprünglichen Instruktionen, von den politischen Wünschen ihrer Regierungen beherrscht waren. **Die Forderungen der Alliierten hatten eine enorme Höhe, und eine Einigung über eine vernünftige Herabsetzung wurde nicht erzielt.** Kurz vor Ostern machte der Vorsitzende Owen Young einen Kompromißvorschlag, der ebenfalls die erörterte deutsche Leistungsfähigkeit unberücksichtigt ließ und lediglich versuchte, die Forderungen der Gläubigervertreter auf eine einheitliche Formel zu bringen. Der **Kern des Vorschlages war, von Deutschland zunächst einmal diejenigen Beträge zu fordern, welche die Reparationsgläubiger von 1930 ab jährlich brauchten, um ihre Kriegsschulden an Amerika zu bezahlen.** Young kam zu dem Ergebnis von 58 Jahresraten und einer Gesamtsumme von 92½ Milliarden. Doch dieser Vorschlag wurde von den Gläubigern Deutschlands abgelehnt.

Die **zweite Phase der Konferenz** reichte von Ende März bis Anfang Mai. Die Gläubigervertreter hatten eine Denkschrift ausgearbeitet, worin sie insgesamt etwa **122 Milliarden** forderten. Die Deutschen antworteten mit einem Memorandum, worin sie die Zahlung von insgesamt 61 Milliarden während der Dauer von 37 Jahren anboten. Sie wiesen darauf hin, daß Deutschland seit 1918 bereits, ganz vorsichtig geschätzt, 46½ Milliarden bezahlt habe (unter dem Dawes-Plan 7 Milliarden). Dies sei das Äußerste, was innerhalb der schon recht optimistisch geschätzten Leistungsfähigkeit Deutschlands mit gutem Gewissen versprochen werden könne. Jedoch auch der deutsche Vorschlag wurde verworfen. Vergebens bemühte sich Owen Young zu vermitteln, und es schien, als sollte die Konferenz scheitern. Die deutsche Delegation reiste nach Berlin, um der Reichsregierung Bericht zu erstatten, und erhielt ihre volle Handlungsfreiheit ausdrücklich aufs neue bestätigt. Die französische Presse warf den Deutschen vor, sie wollten die Konferenz zum Scheitern bringen. Die Bank von Frankreich versuchte durch Zurückziehung kurzfristiger Kredite einen Angriff auf die deutsche Währung, welcher der Reichsbank einen doppelt so großen Goldabfluß wie der gesamte Ruhrkampf kostete. Doch die Reichsbank schlug den Ansturm durch Erhöhung des Diskontsatzes auf 7½ Prozent ab.

Die **dritte Phase** begann Anfang Mai und endete Anfang Juni. Owen Young hatte einen neuen Kompromißvorschlag vorgelegt, **wonach Deutschland innerhalb 58 Jahren insgesamt etwa 114 Milliarden** zu zahlen hatte. Die deutsche Delegation, die von der Regierung dazu ermächtigt worden war, war zum Nachgeben bereit und ging von ihren bisherigen Richtlinien ab, welche die Berücksichtigung der deutschen Leistungsfähigkeit und die Sicherung der Lebenshaltung des deutschen Volkes verlangten. Die Deutschen machten für ihre Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung

gewisse Vorbehalte, die sich auf die Möglichkeit der Abänderung des Young-Planes, Einstellung aller Liquidationen von Privateigentum, Freistellung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Befreiung von sämtlichen Diskriminierungen durch den Versailler Vertrag erstreckten. Außerdem beantragten sie Aufnahme der sogenannten politischen Klausel in den Plan, welche ausdrücklich feststellte, **daß das Ergebnis nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten erfolgt sei**, und Aufnahme der Bestimmung, daß durch den neuen Plan sämtliche deutsche Zahlungsverpflichtungen aus allen bisherigen Verträgen abgegolten seien. Da nicht alle deutschen Vorbehalte berücksichtigt wurden, erklärte der deutsche Delegierte Dr. Vögler seinen Rücktritt. Am 31. Mai stimmten Dr. Schacht und Geheimrat Kastl, der Ersatzmann für Dr. Vögler, der von den Gläubigervertretern vorgenommenen Abänderung der deutschen Vorbehalte zu, und am Nachmittag des 7. Juni wurde der englische Text unterzeichnet. -

Der Young-Plan

Dieser sogenannte **Young-Plan** legte Deutschland **die Last von etwa 114 Milliarden Mark auf**. Davon sollte Frankreich erhalten rund 60 Milliarden, England 23½ Milliarden, und der Rest verteilte sich auf Italien, Belgien, Rumänien, Serbien, Griechenland, Portugal, Japan, selbst Polen erhielt bis 1966 20 Millionen, während die Vereinigten Staaten mit 3 Milliarden befriedigt wurden. **Deutschland mußte ausdrücklich darauf verzichten, alles bisher Geleistete (46 bis 50 Milliarden) irgendwie geltend zu machen**. Dies unbillige Verlangen zeigt, wie sehr auch der Young-Plan trotz aller Versicherungen der Gegenseite nicht den Versuch darstellte, nach Recht und Billigkeit zu entscheiden, sondern **ein Instrument politischer Macht war**. Aber auch er fühlt sich nicht als unumstößlich und schlägt bereits Vorkehrungen für seine Abänderung vor.

In vielen Beziehungen unterscheidet sich der Young-Plan vom Dawes-Plan. Zunächst durch die **Herabsetzung der Annuitäten** und deren **zahlenmäßige Bestimmung auf 58**. So wurde, im Gegensatz zum Dawes-Plan, auch die **Endsumme der deutschen Tribute** fixiert. **Auch der Fortfall des Wohlstandsindex**, der im Laufe der Jahre einen bedeutenden Umfang angenommen hätte, war bemerkenswert. Die **Quellen der Jahreszahlungen wurden auf zwei beschränkt: Reichsbahn und Reichshaushalt**. Die Industrie wurde von der Haftung befreit. In die Annuitäten nicht eingeschlossen wurden die Kosten für die Kommissionen und die laufenden Besatzungsausgaben, im Gegensatz zum Dawes-Plan. **Auch wurde mit sämtlichen politischen Kontrollen, wie sie durch den Versailler Vertrag - Reparationskommission - und den Dawes-Plan - Generalagent und Spezialkontrolleure - eingesetzt waren, aufgeräumt**. Sie wurden beseitigt und an ihre Stelle trat **die neu zu gründende "Bank für den internationalen Zahlungsausgleich"**, deren Sitz noch bestimmt werden sollte. Diese Bank sollte keinen politischen, sondern "im wesentlichen finanziellen und kommerziellen Charakter" haben. Auch die **Sachlieferungen** sollten nach dem Wunsche der von ihren Industrien beeinflussten französischen und englischen Regierung allmählich verschwinden. Man wollte sie noch zehn Jahre beibehalten mit einem von 750 allmählich auf 300 Millionen jährlich absinkenden Betrage. Dann sollten sie ganz aufhören. Die **Besatzungskosten** waren nicht mehr, wie im Dawes-Plan, in den Annuitäten enthalten, sondern sollten künftig besonders erstattet werden. Die **Zahlung der Annuitäten** sollte nicht in deutscher, sondern **in ausländischer Währung** erfolgen. **Neu war im Young-Plan die Verteilung der deutschen Annuitäten auf die Gläubiger und deren Verzicht auf weitere Liquidationen deutschen Eigentums**. Jedoch enthielt auch er die Bestimmung, daß er nur **als unteilbares Ganzes angenommen oder abgelehnt** werden müsse. Sein Zweck war hauptsächlich die **"Kommerzialisierung"**, das heißt die **möglichst enge Angleichung der Reparationsverpflichtungen an eine normale geschäftliche Verbindlichkeit**. Insofern leitete er das **dritte Stadium in der Reparationsangelegenheit ein**, deren erstes von 1920 bis 1924 ausschließlich politischen Charakter trug. Die Reparationskommission war eine politische Instanz, die den Machtwillen der alliierten Regierungen vertrat und sich zu deren Vollstrecker machte, ein Verfahren, das schließlich zur Ruhrbesetzung führte. Das zweite Stadium, das Dawes-Stadium von 1924 bis 1929, stellte eine Mischung vorwiegend wirtschaftlicher Tendenz mit politischen Momenten dar, welche bedingt war aus der einseitigen Zusammensetzung des Komitees aus Vertretern der ehemals alliierten und assoziierten Mächte. **Das dritte Stadium also leitete das Young-Komitee ein, indem es versuchte, unter Beteiligung von Deutschen die Reparations-**

angelegenheit ausschließlich in kommerzielle und finanzielle Bahnen zu leiten. Doch erklärten die Deutschen ausdrücklich, daß politische Erwägungen ausschlaggebend gewesen seien bei der Festsetzung der Gesamthöhe der von Deutschland zu zahlenden Reparationen wie auch bei verschiedenen speziellen Bestimmungen, z. B. Abbau der für Deutschland günstigen Sachlieferungen.

Bei der kritischen Würdigung des Young-Planes erblickt Friedrich Raab **einen der wesentlichsten Vorteile im Fortfall des Wohlstandsindex.** Auch die Befreiung der Industrie sei ein Fortschritt. Aber abgesehen von der Entlastung der Industrie werde im übrigen die Verpfändung deutschen Vermögens und deutscher Einkünfte nur gemildert, in einer Hinsicht sogar verschärft, nicht aber beseitigt. Durch das Verschwinden des Kontrollapparates einschließlich der Reparationskommission und durch die Errichtung der "Bank für den internationalen Zahlungsausgleich" dürfe "lediglich die Wahrung der finanziellen Rechte der Gläubiger aufrechterhalten bleiben". Raab betont hiermit die **Entpolitisierung der Reparationsfrage.** Er führt dann noch 13 ungeklärte Punkte an, die dringend der Aufklärung bedürften. **Allerdings unterliege die Annahme des Young-Planes durch Deutschland vor allem zwei Voraussetzungen: einer außenpolitischen, die in der sofortigen Räumung des gesamten Rheinlandes bestehe, und einer innenpolitischen, die das Ziel habe, die produktive Kapitalbildung zu fördern und unproduktive Kapitalverwendung (Arbeitslosenfürsorge) zu vermeiden.** "Alles dies vorausgesetzt, dürfte die Annahme des Young-Planes als das kleinere Übel zu betrachten sein." -

Bereits im April, als noch die deutschen Sachverständigen in Paris verhandelten, erklärte der **sozialdemokratische Ministerpräsident Preußens, Braun, im Preußischen Landtage:**

Haltung der Sozialdemokratie

"Daß man jetzt die Entrichtung dieses Tributs als Reparation bezeichnet und zur moralischen Verbrämung mit der Kriegsschuldfrage in Verbindung bringt, ändert an seinem uralten, brutalen Wesen nichts. Ich habe bange Zweifel, ob das, was unsere Experten in Paris angeboten haben, jährlich 1650 Millionen 37 Jahre lang, nachdem wir bereits viele Milliarden überwiegend aus der Substanz unseres Volksvermögens geleistet haben, mit der Leistungsfähigkeit unseres Volkes noch in Einklang zu bringen ist. Angesichts des Darniederliegens unserer Wirtschaft, der furchtbaren Krise in der Landwirtschaft, angesichts der Millionen Arbeitslosen und der drückenden inneren Kriegslast will es mir schlechterdings unmöglich erscheinen, für ein Menschenalter 1650 Millionen jährlich zu leisten, ohne den Lebensstandard und damit die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands stark herabzudrücken und große Teile unseres Volksvermögens, die für die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unentbehrlich sind, an das Ausland abzugeben."

Doch diese an und für sich vernünftigen Gedanken wurden bald durch das Machtgebot der Sozialdemokratie zum Schweigen gebracht. Diese Partei, die im entscheidenden Augenblick bisher stets die Erfüllungspolitik befürwortete, gab auch diesmal wieder den Widerstand gegen die unmäßigen Forderungen der Gläubigerstaaten auf und entzog auf diese Weise den deutschen Sachverständigen in Paris die Möglichkeit einer Ablehnung. Schacht erklärte später, grundsätzlich biete eine Verständigungspolitik mit dem Gegner die einzige Möglichkeit, in geduldiger, friedlicher Arbeit aus der verhängnisvollen Lage herauszukommen, in die uns der verlorene Krieg gebracht habe. Dabei brauche man durchaus nicht etwa an Waffengewalt zu denken. Eine gewaltsame Befreiungspolitik sei nicht möglich. **Auch eine passive Abwehr oder eine geschlossene Willensbetätigung gegen ungerechte Zumutungen würden uns in mancher Frage Erleichterungen verschaffen. Allein an einer solchen geschlossenen Willensbetätigung fehle es zur Zeit dem deutschen Volke völlig.** - Es war lediglich der Deutschnationalen Volkspartei vorbehalten, den aussichtslosen Kampf gegen den Young-Plan zu führen.

Inzwischen war die Zeit herangerückt, daß sich **der Tag der zehnjährigen Wiederkehr des Versailler Vertrages einstellte:** der 28. Juni. An diesem schwarzen Tage der jüngsten deutschen Geschichte fanden überall im deutschen Lande **gewaltige Protest- und Trauerkundgebungen** statt, die unter Führung der vaterländischen Verbände, vor allem des "Stahlhelms", energisch eine Revi-

sion des Schmachfriedens forderten. **Der Eindruck dieser Erinnerungen bestärkte also gleich auch den erbitterten Widerstand gegen den Young-Plan.** In allen Städten, bis in die kleinsten Dörfer hinein, fanden von Seiten der Deutschnationalen Volkspartei stark besuchte Kundgebungen statt, die sich vor allem gegen die fast 60jährige Dauer der deutschen Tributverpflichtungen richteten. Kinder und Kindeskindern würden versklavt, und schließlich werde dem deutschen Volke jede Möglichkeit genommen, neue Lebenskraft zu entwickeln. Es bildete sich ein Ausschuß mit dem Ziele, die Einführung des Young-Planes zu vereiteln. Der von Seldte geführte "Stahlhelm", Hitler, der an der Spitze der Nationalsozialisten stand, und Hugenberg, der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, schlossen sich zum Kampfe gegen den neuen Tributplan zusammen. Der Widerstand, der bisher spontan aufgetreten war, wurde organisiert, und der Plan, **ein Volksbegehren und einen Volksentscheid über die Ablehnung des Tributplanes** einzuleiten, tauchte auf und wurde tatkräftig betrieben. Allerdings wurde der Erfolg dieses Volksentscheides von vornherein schon stark beeinträchtigt durch die Tatsache, daß hierbei **nicht unbedingt auf die Mitwirkung der Deutschen Volkspartei** zu rechnen war. Das Verhalten der Deutschen Volkspartei wurde durch den Umstand bestimmt, daß Stresemann auf der politischen Konferenz im Haag (August 1929) auf Grund des Young-Planes die endgültige Rheinlandräumung betrieb.

Mit der Abfassung des Young-Planes war die Aufgabe der Amerikaner in Europa fürs erste beendet. Die Vereinigten Staaten betrieben eine vorzügliche Politik. Indem ihre **Regierung** erklärte, das Problem der deutschen Reparationen sei in keiner Weise mit dem Problem der interalliierten Schulden zu verquicken, schloß sie mit ihren Schuldner in Europa, den alliierten Staaten, Abkommen über die Rückzahlung dieser Schulden. Die **amerikanischen Gläubiger** verschafften sich aber darüber hinaus eine zweite Sicherheit: den Young-Plan, wodurch sie unter Berücksichtigung der alliierten Wünsche tatsächlich doch das Reparationsproblem mit den alliierten Schulden verknüpften. Dieser zweite Weg stellte für Amerika eine praktische Erleichterung dar, seine Außenstände wieder zu erhalten, ohne daß er ein Risiko enthielt für den Fall, daß Deutschland nicht mehr in der Lage sein würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen; denn in diesem Augenblicke würde sich Amerika auf die Schuldenabkommen berufen und ohne Rücksicht auf die deutschen Reparationsleistungen von seinen Schuldnern Zahlungen verlangen. Damit waren Amerikas europäische Sorgen zunächst also erledigt.

Es war sehr notwendig, daß sich die am Young-Plan beteiligten Regierungen Deutschlands, Englands, Belgiens, Frankreichs, Italiens und Japans über **die politische Ingangsetzung des neuen Tributplanes bald einig wurden.** Diesem Zwecke diente die **Konferenz im Haag**, die im August 1929 stattfand und sehr stürmisch verlief.

**Haager
Konferenz**

Vier deutsche Minister, Stresemann, Wirth, Wirtschaftsminister Curtius und Finanzminister Hilferding, reisten mit einem Stab von etwa 70 Referenten in die holländische Residenz. Ihr Programm bestand in zwei Punkten: **Forderung der Rheinlandräumung durch die Alliierten, dann Annahme des Young-Planes.** Zwar waren die Deutschen der Ansicht, daß zwischen Rheinlandräumung und Young-Plan keinerlei innere Beziehungen bestanden, aber man glaubte den Young-Plan benutzen zu können, um damit der Rheinlandräumung einen schärferen Nachdruck zu verleihen. Es zeigten sich aber deutlich **schwere Erschlaffungssymptome der deutschen außenpolitischen Initiative** im Haag, die sich schon seit etwa zwei Jahren angekündigt hatten. Das Gefühl dieser Erschlaffung hatte auch Stresemann, als er nach seiner Rückkehr von der Konferenz ernstliche Rücktrittsabsichten äußerte.

Ein Umstand, der die deutsche Erschlaffung wesentlich förderte, war der **in der Außenpolitik wieder vorherrschend gewordene sozialdemokratische Einfluß.** Ein Sozialdemokrat, Hermann Müller, war Reichskanzler, der Sozialist Hilferding Finanzminister. Er sowohl wie der Erfüllungspolitiker Wirth stellten eine starke Belastung der deutschen Delegation im Haag dar. Die Idee einer Verständigung mit Frankreich, die zur Zeit von Locarno und Genf eine Berechtigung hatte, um das europäische Gleichgewicht so gut es ging wiederherzustellen und Deutschland als gleichberechtigte Macht in die Große Politik wieder einzuführen, war zu einer Art Zwangsvorstellung bei der sozialistisch beeinflussten Reichsregierung geworden. Sie fühlte nicht, daß das Reich, welches 1925/26

diese Idee aus eigener Initiative durchführte, jetzt ins Schlepptau Frankreichs geriet, nachdem sich zwischen Frankreich und England die Beziehungen geändert hatten.

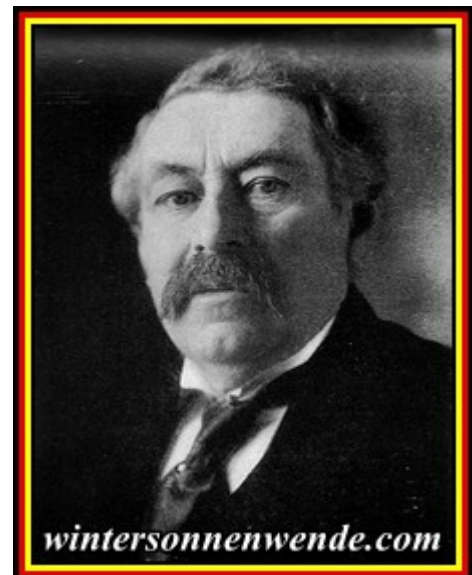
England hatte nicht das Bedürfnis, sich dauernd in der Abhängigkeit Frankreichs zu befinden, in die es durch Chamberlains Politik geraten war.

**Konflikte
im Haag**

England glaubte, nachdem Deutschland als politischer Faktor in Europa wieder anerkannt war, sich des Reiches Beistand zu sichern in dem Bemühen, Frankreich gegenüber wieder zu stärkerer europäischer Geltung zu gelangen. Der englische Außenminister Henderson und der Schatzkanzler Snowden (beide gehörten der Arbeiterpartei an) waren mit der Absicht nach dem Haag gefahren, die Politik ihres Landes Frankreich gegenüber wieder in das richtige Verhältnis zu bringen. Snowden wünschte ohne Zweifel eine Kraftprobe, die Englands internationales Ansehen wiederherstellen sollte. Der machtpolitische Kampf der Haager Konferenz spielte sich auf zwei Gebieten ab: **im Finanzausschuß und im politischen Ausschuß.** Während Snowden im Finanzausschuß zum Angriff überging, parierte Briand den Stoß im politischen Ausschuß. Deutschland aber stand untätig beiseite, ließ sich schließlich von Frankreich drängen und treiben, um nicht gegen die Idee seiner Versöhnung und Verständigung mit Frankreich zu verstoßen, deren Hauptstützen ja die beiden Erfüllungspolitikern Hilferding und Wirth waren.

Snowden eröffnete den Kampf im Finanzausschuß mit der Erklärung, er könne dem Young-Plan nicht zustimmen. Der Anteil Frankreichs sei zu hoch, der Englands zu niedrig. Er verlangte von Frankreich, daß es einen Teil seiner Forderungen an England abtrete. Er erklärte aber ausdrücklich, daß England von Deutschland keine Mehrleistung verlange, es wolle nur etwas von seinen Mitgläubigern, und da man die an und für sich kargen Anteile der anderen Staaten nicht kürzen könne, müsse eben Frankreich etwas abgeben. Durch das Verhalten Snowdens schien die Annahme des Young-Planes gefährdet, Henderson aber erklärte Stresemann: **England werde seine Truppen noch im Laufe des Jahres 1929 aus dem Rheinland zurückziehen ohne Rücksicht darauf, ob der Young-Plan angenommen oder abgelehnt werde.** Englands Haltung bedeutete eine deutliche Mahnung an Deutschland, fest zu bleiben, sich zum mindesten neutral zu verhalten im politischen Machtkampfe zwischen England und Frankreich.

Der schlaue Briand beantwortete Englands Vorgehen durch eine Kampfansage im politischen Ausschuß: werde der Young-Plan verworfen, so sei selbstverständlich nicht an eine Rheinlandräumung zu denken, erklärte er Stresemann. Hypnotisiert von den Worten des französischen Außenministers, fanden die Deutschen nicht den Mut und die Kraft, mit Nachdruck ihre These zu vertreten: die Rheinlandräumung sei eine Rechtsfolge des Eintritts in den Völkerbund und nicht der Annahme des Young-Planes, doch wenn das Rheinland geräumt werde, nehme Deutschland auch den Young-Plan an. Für die Deutschen war also die Rheinlandräumung die politische Voraussetzung für die Annahme des Young-Planes. Briand verkehrte diese These in ihr Gegenteil. **Snowden mahnte die Deutschen des öfteren, fest zu bleiben:** England wolle nicht auf Kosten der kleinen Staaten befriedigt werden und von Deutschland wisse man nicht, ob es der Einigung seiner Tributgläubiger Opfer bringen wolle. Wie leicht wurde es den Deutschen gemacht, die Einigung und den Zusammenschluß seiner Gegner und Gläubiger zu vereiteln! Und daran hatte es doch wahrlich ein vernünftiges Interesse! Schien doch jetzt endlich der Zeitpunkt gekommen, da die englisch-französische Allianz ernster als jemals früher erschüttert zu werden drohte!



Aristide Briand. Photo Scherl.

Doch jetzt trat **der große Rückschlag in der deutschen Außenpolitik** ein, die sich seit 1924 einigermaßen erfolgreich angebahnt hatte: **der deutsch-französische Verständigungswille der Erfüllungspolitikern Hilferding und Wirth siegte über die nüchterne machtpolitische Erwägung, die nach England drängte.** Die deutsche

**Deutschlands
Nachgeben**

Delegation fügte sich dem französischen Drucke, der in dem Bestreben, die Deutschen für das unvermeidliche Scheitern der Konferenz verantwortlich zu machen, die englischen Forderungen auf Deutschland abzuwälzen suchte. Briand hatte gesiegt. Er hatte das Bestreben Englands, Deutschland auf seine Seite zu ziehen, durchkreuzt. Deutschland hatte sich als Trabant Frankreichs erwiesen, und England ließ Deutschland fallen. Auf Deutschlands Kosten war aufs neue die englisch-französische Einigung erzielt worden.

Der Young-Plan sollte am 1. September 1929 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkte **hatte Deutschland etwa 300 Millionen Mark gemäß seinen Leistungen aus dem Dawes-Plan zuviel gezahlt**, die sich hauptsächlich aus 175 Millionen Mark Vorauszahlungen aus der Industriebelastung herleiteten. **Deutschland verzichtete auf die Rückzahlung dieses Überschusses aus dem Dawes-Plane.** Von der Annahme dieses Punktes hatten die übrigen Mächte - auch England, nachdem es gesehen hatte, daß Deutschland nicht auf seine Politik einging - das Ergebnis der Konferenz abhängig gemacht. Die deutsche Abordnung, für die in diesem Falle Hilferding verantwortlich war, gab nach, da sie die Konferenz hieran nicht scheitern lassen wollte. Die Deutschen übernahmen außerdem die **Hälfte der Besatzungskosten**, das waren 30 Millionen Mark (insgesamt 60). Bisher hatte die Besatzung den Alliierten monatlich 11 Millionen Mark gekostet. Die Übernahme des Besatzungskostenanteiles durch Deutschland bedeutete insofern ein Nachgeben, da nach dem Eintritt in den Völkerbund rechtlich hierfür gar keine Veranlassung mehr vorlag. **Deutschland verzichtete ferner auf Erstattung der Besatzungsschäden, die bis zum 1. September 1929 etwa 40 Millionen betragen, während die Besatzungsmächte ihrerseits auf die Deutschland à conto der Besatzungsschäden geleisteten Vorschüsse in Höhe von etwa 20 Millionen verzichteten**, nur um den Franzosen entgegenzukommen! Deutschland zahlte also mehr als 350 Millionen aus seiner Tasche, wozu keinerlei Verpflichtungen bestanden!

Auch zu ungünstigen Abänderungen des Young-Planes war Deutschland bereit. Es gab seine Zustimmung zur Erhöhung des ungeschützten Teiles der deutschen Jahrestribute von 660 auf 702 Millionen zugunsten Frankreichs, das dadurch in die Lage versetzt wurde, zuungunsten der deutschen Finanzen jährlich 42 Millionen zu realisieren. **Die deutsche Regierung erklärte ihrerseits grundsätzlich, in Zukunft auf alle Liquidationen zu verzichten**, wie der Young-Plan dies verlangte. Schließlich wurde in der **Sachlieferungsfrage** unter anderem auf Grund englischen Einflusses bestimmt, daß die deutschen Kohlenlieferungen an Italien für die nächsten zehn Jahre auf 250½ Millionen Tonnen reduziert werden. Italien verpflichtete sich, für die nächsten drei Jahre von England je eine Million Tonnen Kohle abzunehmen. Frankreich sollte dafür den deutschen Teil der Kohlenlieferungen, der nun für Italien ausfallen würde, in Kohle oder in anderen Gütern übernehmen.

Ebenso zweifelhaft wie die Erfolge Hilferdings im Finanzausschuß waren diejenigen Stresemanns im politischen Komitee. Gewiß hatte Stresemann die völlige Räumung der zweiten und dritten Besatzungszone durchgesetzt. Die Engländer versprachen, ihre 6000 Mann bis Mitte Dezember 1929 aus der zweiten Zone mit dem Zentrum Wiesbaden zurückzuziehen. Auch die Belgier wollten innerhalb dreier Monate das deutsche Gebiet verlassen. Schwierigkeiten bereiteten die Franzosen. Die Generale sprachen von technischen Schwierigkeiten des Abtransportes und der Unterbringung der Truppen in Frankreich. Es war den Deutschen leicht, die faulen Ausreden zu widerlegen, und so wurde bestimmt, daß spätestens bis zum 30. Juni 1930 die dritte Zone geräumt werden solle. Bis dahin sollte der Young-Plan durch das deutsche und französische Parlament ratifiziert und in Kraft getreten sein. War diese durch Frankreich hineingebrachte Klausel schon unzulässig, so bedeutete die von Frankreich erreichte **verschleierte Dauerkontrolle des Rheinlandes** geradezu eine Verletzung der bestehenden Verträge.

Man erweiterte auf französischer und englischer Seite nämlich die Rechte der in den Schiedsabkommen von Locarno eingesetzten deutsch-belgischen und deutsch-französischen Vergleichskommissionen in zweierlei Beziehungen:

Nach Artikel 4, Ziffer 1 des Westpakttes mußten **Verstöße gegen Artikel 42 oder 43 des Versailler**

Vertrages, betreffend die entmilitarisierte Rheinlandzone, "sofort vor den Völkerbundsrat" gebracht werden. Im Haag wurde dagegen am 29. August zwischen Stresemann, Hymans, Henderson, Briand und Grandi bestimmt, die Regierungen seien übereingekommen,

"daß die Aufgabe, eine gütliche Regelung jener Schwierigkeiten herbeizuführen, von den Kommissionen erfüllt wird, die durch die in Locarno am 16. Oktober 1925 von Belgien und Frankreich mit Deutschland abgeschlossenen Schiedsabkommen errichtet worden sind. Diese Kommissionen handeln gemäß den Verfahren und mit den Befugnissen, die in diesem Abkommen vorgesehen sind. Wenn eine Schwierigkeit der bezeichneten Art entsteht, wird sie entweder der deutsch-belgischen Vergleichskommission oder der deutsch-französischen Vergleichskommission unterbreitet."

Doch sollten die beteiligten Mächte jederzeit das Recht haben, den Völkerbundsrat anzurufen. Wirth gab zur Läuterung dieser Frage noch folgende Erklärung zu Protokoll:

"In dem Augenblick, in dem die politische Kommission sich über diese EntschlieÙung geeinigt hat, lege ich Wert darauf, besonders zur Aufklärung der deutschen öffentlichen Meinung festzustellen, daß die Herren Briand, Henderson, Hymans, Stresemann und Wirth darin einig gewesen sind, daß der letzte Satz des Vorschlages Hendersons in dem Sinne aufzufassen sei, daß Deutschland gleichfalls das Recht hat, zu jeder Zeit den Rat des Völkerbundes gemäß dem Rheinpakt zu befassen, selbst wenn ein Vergleichsverfahren schon im Gange ist."

Die Tätigkeit der Ausgleichskommissionen sollte sich in Zukunft auf das gesamte deutsche Reichsgebiet wie auf die entmilitarisierte Zone beziehen. Es gab jetzt also vier Verfahren zur Regelung von Zwischenfällen: die beiden Vergleichskommissionen des Locarnopaktes, den Internationalen Haager Schiedsgerichtshof, das Investigationsverfahren des Völkerbundesrates nach Artikel 2 des Versailler Vertrages und das allgemeine Verfahren des Völkerbundesrates und der Bundesversammlung.

Nach dem Locarnovertrage konnten die Vergleichskommissionen keineswegs für alle Fragen in Wirksamkeit gesetzt werden. In Rechtsstreitigkeiten nämlich, zu deren Definition im Locarnovertrage auf Artikel 13 der Völkerbundsakte verwiesen wird: "Streitfragen über die Auslegung eines Vertrages, über alle Fragen des internationalen Rechts, über das Bestehen jeder Tatsache, die die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde oder über Umfang und Art der Wiedergutmachung in Fällen einer solchen Verletzung" - **in diesen Fällen also sollte nach dem Sinn des Locarnovertrages die Vergleichskommission angerufen werden, wenn beide Staaten dazu ihre Zustimmung gaben.** Ein einzelner Staat aber konnte entweder den Ständigen Internationalen Gerichtshof anrufen oder ein Schiedsgerichtsverfahren beantragen, wonach ein Neutraler zur Feststellung des Tatbestandes entsandt wurde. Deutschland konnte also jedesmal durch sein Veto verhindern, daß die Vergleichskommission einen Rechtsstreit dieser Art schlichten sollte; die Angelegenheit kam dann vor das Schiedsgericht oder den Ständigen Internationalen Gerichtshof. Diese Möglichkeit wurde durch die Haager Abmachungen beseitigt. Jetzt mußte die Vergleichskommission auch in diesen Fragen ihre Tätigkeit aufnehmen, sofern auch nur ein Staat, Belgien oder Frankreich, dies beantragte, ohne Rücksicht auf das Veto des andern, Deutschlands. Die Kommission, bei der auch ein Belgier oder Franzose Mitglied ist, darf sich an Ort und Stelle begeben, um alle notwendigen Aufklärungen zu erhalten. Völkerrechtlich waren diese Bestimmungen objektiv und unparteiisch. Politisch dagegen bedeuteten sie für Deutschland die **militärische Dauerkontrolle**. Sie erhielten ihr Signum durch ihr Herauswachsen aus der deutschen Forderung, das Rheinland zu räumen, und aus der Tatsache, daß die Abrüstung und die Einrichtung einer entmilitarisierten Zone bisher nur einseitig von Deutschland erzwungen worden waren, ohne daß Frankreich und Belgien die gleichen Maßnahmen durchgeführt hatten.

**Dauerkontrolle
im Rheinland**

Die Vereinbarung über die Vergleichskommissionen und die Abmachung über die grundsätzliche Annahme des Young-Planes vom 17. Juni 1929 waren gegenseitig voneinander abhängig. Auch die

Räumung der dritten Rheinlandzone wurde, wie die Note der Besatzungsmächte an die deutsche Regierung über die Räumungsbestimmungen feststellte, vom Young-Plan abhängig gemacht.

"Die Räumung der dritten Zone durch französische Truppen wird unmittelbar nach der Ratifikation des Young-Planes durch das deutsche und französische Parlament und der Ingangsetzung dieses Planes beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell durchgeführt werden, wie es die natürlichen Bedingungen erlauben. Sie wird in jedem Falle spätestens in einem Zeitraum von acht Monaten, der sich jedoch nicht über das Ende des Monats Juni 1930 hinaus erstrecken darf, beendet werden."

Die **Saarfrage** sollte baldmöglichst auf einer Konferenz in Paris erledigt werden. Hierüber fand folgender deutsch-französischer Notenwechsel statt:

Stresemann an Briand: "Mit Beziehung auf unsere Besprechungen über die alsbaldige Lösung der Saarfrage beehre ich mich, Euer Exzellenz hiermit das beiderseitige Einverständnis darüber zu bestätigen, daß unter Vorbehalt der politischen Rechte der Saarbevölkerung die mit dieser Frage zusammenhängenden Einzelheiten zum Gegenstande deutsch-französischer Verhandlungen gemacht werden sollen, die alsbald in Paris begonnen und soweit irgend möglich in einem Zuge zu Ende zu führen sind."

Briand antwortete: "Mit Beziehung auf unsere Besprechungen über die alsbaldige Lösung der Saarfrage beehre ich mich, Euer Exzellenz hiermit das beiderseitige Einverständnis darüber zu bestätigen, daß unter Vorbehalt der politischen Rechte der Saarbevölkerung die mit dieser Frage zusammenhängenden Einzelheiten zum Gegenstande deutsch-französischer Verhandlungen gemacht werden sollen, die alsbald in Paris beginnen und soweit irgend möglich in einem Zuge zu Ende zu führen sind."

Schließlich erklärte sich Stresemann einverstanden mit den Verhandlungen, die im Juli zwischen der deutschen Regierung und der Botschafterkonferenz stattgefunden hatten und eine **"strategische" Beschränkung des Eisenbahnnetzes im deutschen Westen** zum Gegenstand hatten. Stresemann erklärte sich bereit, verschiedene Eisenbahnstrecken stillzulegen und abzubauen und die übrigen Strecken nicht weiter auszubauen, als es die wirtschaftliche Notwendigkeit erfordere.

Die Abänderung des Young-Planes und die wesentliche Erweiterung der in den Schiedsverträgen von Locarno vorgesehenen Schiedskommissionen waren ein teurer Preis, den Deutschland an Frankreich für die vorzeitige Räumung der dritten Zone des besetzten Gebietes bezahlte. Finanziell wie politisch hatte Deutschland eine Niederlage erlitten, die in ihren Auswirkungen nachhaltiger sein konnte als der Erfolg der Rheinlandräumung.

In **England** herrschte über das Ergebnis der Haag-Konferenz **allgemeine Befriedigung**. Deutschland sei zwar zu seinen Einwänden vollkommen berechtigt, da die finanziellen und politischen Vorschläge vom Reiche wesentlich neue Opfer gefordert hätten. Doch vom englischen Standpunkte hätten die Verhandlungen über die Rheinlandräumung weit mehr gebracht, als man erwartet hätte, besonders in bezug auf die Vergleichskommissionen. Allerdings sei das Ideal einer sofortigen Rheinlandräumung nicht erreicht worden, und *Daily Telegraph* wies darauf hin, daß die Ratifikation durch die Französische Kammer noch erhebliche Schwierigkeiten bringen könne. Die *Times* erkannten Deutschlands "Entgegenkommen" an; das Reich habe viele Zugeständnisse machen müssen, die in Deutschland wahrscheinlich nicht populär seien und der deutschen Abordnung innerpolitische Konflikte bereiten würden. Es bleibe noch ein letztes Problem offen, das der Saar. Es sei Sache Frankreichs und Deutschlands, darüber ein Sonderabkommen zu treffen, das dann später von den Mächten des Versailler Vertrages ratifiziert werden könne. Besonders begrüßte England den Abschluß der Rheinlandverhandlungen deswegen, weil eine gewisse Übereinstimmung zwischen den ehemaligen Alliierten erreicht worden sei. Die *Times* sagten, diese Zusammenarbeit entkräfte überzeugend die Behauptung, daß Snowdens energische Politik Frankreich für den Zusammenbruch der Entente verantwortlich machen wollte. Andere Kreise erblickten einen Vorteil darin, daß England von der europäischen Politik etwas abrücken und eine Stellung ein-

**Urteile in
England**

nehmen könne, die eine stärkere Berücksichtigung der Gesamterfordernisse des Weltreiches gestatte. Die günstige Gelegenheit hierzu hätten die britischen Staatsmänner (Chamberlain) früher allzuoft nicht erkannt, meinte *Daily Express*. Dagegen erklärten die *Daily News*, durch den guten Willen aller beteiligten Staatsmänner sei Europa im Haag einen Schritt weiter auf dem Wege zum Frieden gegangen.

Kritik in Frankreich

In Frankreich war die Stimmung geteilt. Die Linkspresse war im allgemeinen sehr befriedigt. Die *Volonté* schrieb, Stresemann habe seinen Versöhnungswillen wie so oft seit Locarno bewiesen. Er habe eine kluge und große Reserve geübt, statt die französisch-englischen Meinungsverschiedenheiten auszunutzen. Die juristische und moralische Gleichheit sei erreicht, auch die materiellen Fragen seien befriedigend gelöst worden. In der Frage der Rheinlandräumung habe Briand seine Beschlüsse in engster Föhlung mit den Militärbehörden gefaßt, General Guilleumat und das Kriegsministerium seien befragt worden. Das *Oeuvre* war befriedigt, daß der Young-Plan gesichert sei und Frankreich mit der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zufrieden sein könne. Die Rechtspresse war unbefriedigt. Man gebe das letzte Pfand, das Rheinland, aus den Händen. Die Sicherheit sei durch die vorzeitige Räumung vermindert worden. Dies sei, nach dem *Figaro*, die Entwicklung der französischen Politik seit 1924 (Briand). Der *Avenir* meinte: "Uns hat die Konferenz 200 Millionen Franken jährlich für 37 Jahre gekostet, davon müssen wir 110 allein an Herrn Snowden bezahlen und den Rest verwenden, die kleinen Gläubiger zufriedenzustellen. Außerdem haben wir das Rheinland geräumt. Wir haben zwar, um an das Wort Heinrichs IV. anzuknüpfen, die Messe angehört, den Wein bezahlt, aber Paris doch nicht erhalten."

Das der Regierung nahestehende *Echo de Paris* machte kräftig gegen die Räumung Stimmung und verlangte zum mindesten eine "würdige", das heißt langsame Räumung. Daneben wurde den Lesern das alte Märchen aufgetischt, daß die rheinische Bevölkerung gallischer Abkunft sei und eigentlich zu Frankreich gehöre.

"In Paris hat man nicht gewußt, was man wollte. Die Trikolore wird nun verschwinden, alles ist zu Ende. Wir haben angenommen, daß die Räumung sich langsam und würdig abspielen werde zu einer Stunde, die Frankreich sich selbst vorschreibt. Aber wir werden geradezu aus dem Rheinland vertrieben. Durch solche Mittel verstärkt man den Deutschen noch den Eindruck, daß sie den Krieg nicht verloren haben. Versuchen wir, wenigstens Straßburg noch zu halten."

Léon Bailly führte im *Intransigeant* aus, daß die Haager Abmachungen keineswegs Artikel 430 des Versailler Vertrages außer Kraft setzen, wonach eine Wiederbesetzung der rheinischen Gebiete im Falle eines deutschen Verstoßes möglich sei. Er stelle die Gläubigerrechte gegenüber seinem Schuldner sicher, der sich seinen Zahlungsverpflichtungen entziehen würde. Anfang September brachte der Abgeordnete Charles Reibel in der Deputiertenkammer eine Interpellation ein, die sich gegen die Haltung der französischen Delegation auf der Haager Konferenz richtete. Es wurde hierin von der Regierung Aufschluß über die Gründe verlangt, die sie veranlaßt hätten, die Garantien für die Sicherheit und für einen regelmäßigen Eingang der deutschen Zahlungen nach dem Friedensvertrage preiszugeben. -

In **Deutschland** rissen die Haager Vorgänge alte Wunden auf: **die Deutschnationalen rückten von der Politik der Koalitionsregierung ab und stellten sich in Gegensatz zu ihr.** Die deutsche Außenpolitik, die seit 1926 auf der breiten Volksgrundlage von den Deutschnationalen zu den Sozialdemokraten bestand, zog sich wieder auf die schmalere Basis von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie zurück. **Die Ereignisse im Haag trugen den ausgesprochenen Charakter einer Politik der Mitte mit stark sozialistischem Einschlag, einer Politik des Verzichts und der Erfüllung.** Die Konstellation der Reichsregierung war im August 1929 dieselbe wie im August 1923: Volkspartei und Sozialdemokratie, Stresemann und Hilferding, hatten sich zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden. 1923 führte diese Koalition die Beendigung des passiven Widerstandes herbei, eine Maßnahme, die nach der ganzen trostlosen inneren Lage und der äußeren Isolierung Deutschlands damals unbedingt notwendig war. In jenem Augenblick befanden sich die Forderun-

gen der Realpolitik, wie sie die Volkspartei vertrat, mit dem doktrinären Versöhnungswillen der Sozialdemokratie im vollen Einklang. Im August 1929 jedoch wirkte die volksparteilich-sozialdemokratische Verbindung im höchsten Maße rückschrittlich, schwächlich, schädlich; denn die äußeren Voraussetzungen hatten sich grundsätzlich geändert, so daß das Verhalten der Sozialdemokratie, das um der Verständigung mit Frankreich willen stets große Opfer zu bringen bereit war, keineswegs gerechtfertigt schien, sondern als eine Erneuerung des alten sozialdemokratischen Trugschlusses von der Bereitwilligkeit der ausländischen Sozialisten zur Völkerversöhnung wirkte. Das im August 1923 isolierte Deutschland war allmählich zur Gleichberechtigung vorgedrungen, so daß England es im August 1929 indirekt zum Zünglein an der Waage machte im englisch-französischen Kampf um die Vorherrschaft in Europa. Die deutsche Delegation aber, gebannt in einem sozialistischen Versöhnungswahn, war zaghaft und brachte nicht den Mut auf, die ihr von England zugedachte schiedsrichterliche, gewissermaßen machtpolitische Rolle zu spielen. So war für Deutschland das Ergebnis der Haager Konferenz aufs neue Isolierung, Stärkung der englisch-französischen Entente, Verstärkung des französischen Gegensatzes infolge der Rheinlandräumung und neuer Zwiespalt im Innern. Das war die Folge der politischen Zusammenarbeit zwischen Volkspartei und Sozialdemokratie: zum Schaden Deutschlands erreichte sie das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigte.

Deutsches Freiheitsgesetz

So tat sich im Herbst 1929 wieder eine große Kluft im deutschen Volke auf, die mancher schon geschlossen wähnte. Ein heißer Streit entbrannte, der die Energien der Parteien für und gegen den Young-Plan konzentrierte. Das Triumvirat Hugenberg, Hitler und Seldte rief seine Anhänger zu einem Volksbegehren auf, dessen Gegenstand das **Deutsche Freiheitsgesetz** bildete. Der vorgeschlagene Wortlaut dieses Gesetzes war folgender:

"§ 1. Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrages der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist.

§ 2. Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldanerkenntnis des Artikels 231 sowie die Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden.

Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos, sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz.

§ 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen. Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4. Reichskanzler und Reichsminister und deren Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3, Absatz 1 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den im § 92, Nr. 3 StGB. vorgesehenen Strafen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft."

Innere Schwierigkeiten

Dieser Gesetzentwurf regte die Leidenschaften in beiden Lagern aufs heftigste auf. Es war selbstverständlich, daß ihn **die Regierungsparteien von der Volkspartei bis zur Sozialdemokratie von vornherein ablehnten**, würden sie doch durch eine Unterstützung dem von ihnen selbst im Haag geschaffenen Werke den Todesstoß versetzt haben. Auch innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei herrschte keine absolute Einmütigkeit. Ein großer Teil der Partei war nicht einverstanden mit der alldeutschen Führung des Großindustriellen Hugenberg. Seine Verbindung mit den Nationalsozialisten erweckte Unmut, und viele Deutsch-

nationale waren besorgt, ob auf diesem Wege sich die Partei die Macht bewahren könne, die sie sich im Laufe der Jahre errungen hatte. Bedeutete doch taktisch das Vorgehen Hugenburgs nichts anderes als eine Rückwendung zu einer Politik, welche die Partei bis 1923 betrieben hatte.

Besonders stark wurde der **vierte Paragraph** von allen Seiten angegriffen. Hervorragende Gelehrte aller Parteirichtungen wiesen nach, daß es nicht möglich sei, einen politischen Tatbestand in einen kriminellen umzuformen, wenn nicht die Vorbedingungen der Kriminalität gegeben seien. Die Politiker erklärten, daß eine solche Bestimmung dem ganzen Wesen der parlamentarischen Regierungsform zuwiderlaufe. Der Streit gerade um diesen Paragraphen wurde immer erbitterter, so daß die anderen Bestimmungen des Gesetzes mehr in den Hintergrund traten.

Nichtsdestoweniger wurden in der zweiten Oktoberhälfte die Einzeichnungslisten für das **Volksbegehren** ausgelegt. Die Gegner suchten mit allen möglichen Mitteln die Zahl der Einzeichner soviel wie möglich herabzumindern. Minister und Staatsbeamte hielten Reden vor großen Versammlungen und warfen ihre Stimme gegen das Freiheitsgesetz in die Waagschale. Ja, sogar die politische Neutralität der Rundfunksender wurde nicht respektiert. Die Sendestellen verbreiteten Ministerreden gegen das Volksbegehren. Die preußische Regierung verbot sogar offiziell ihren Beamten, sich in die Listen einzutragen, und gab den Dienststellen förmliche Überwachungsanweisungen. Dennoch ergab sich, daß am Schlusse der Einzeichnungsfrist die vorgeschriebene Zahl von zehn Prozent der Wahlberechtigten ihre Namen eingezeichnet hatte: es wurden über vier Millionen Unterschriften gezählt. Auffallend war die Tatsache, daß die prozentuale Beteiligung in der östlichen Hälfte Deutschlands erheblich höher war als in den westlichen Gebieten. Hier betrug sie durchschnittlich kaum mehr als zwei bis drei Prozent.

Die Reichsregierung war nun genötigt, den **Volksentscheid** vorzubereiten. Gleichzeitig unterbreitete sie den Gesetzentwurf dem Reichstage. Sie fügte eine umfangreiche Kritik bei, in der sie gegen das Gesetz Stellung nahm. Es sei unvereinbar mit der Führung des Reiches, wenn die Linien der deutschen Außenpolitik in weitem Umfange durch ein Reichsgesetz festgelegt würden. Auch würde die Rheinlandräumung in Frage gestellt. Ferner würde das ganze parlamentarische System erschüttert, wenn man die Minister unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches stelle.

"Der Gesetzentwurf ist verfassungsändernd. Die Bestimmung des Paragraphen 1 verpflichtet die Reichsregierung, den auswärtigen Mächten in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrages völkerrechtlich unverbindlich ist. Damit wird die Reichsregierung beauftragt, eine völkerrechtlich rechtserhebliche Erklärung für das Reich abzugeben. Das steht im Widerspruch mit Artikel 45 der Reichsverfassung, nach dem der Reichspräsident das Reich völkerrechtlich vertritt und somit ausschließlich befugt ist, völkerrechtliche Erklärungen für das Reich abzugeben.

Der Entwurf enthält **Eingriffe in die Gesetzgebung in die auswärtige Politik**. Damit steht er im Widerspruch zu dem Grundsatz der Trennung der Gewalten, auf dem die Reichsverfassung beruht. Nach der Verfassung ist es Sache des Präsidenten, völkerrechtliche Akte vorzunehmen (Artikel 45 der Reichsverfassung) und Sache des Reichskanzlers, die Richtlinien der Politik zu bestimmen (Artikel 56). Nach dem Entwurf soll die Gesetzgebung die Initiative für einen den auswärtigen Mächten gegenüber namens des Reiches vorzunehmenden völkerrechtlichen Akt ergreifen (§ 1), soll Richtlinien für die Reichspolitik aufstellen (§ 2), und soll die Initiative der berufenen Organe in bestimmter Hinsicht ausschließen (§§ 3 und 4).

Zur Annahme des Gesetzes durch Volksentscheid ist demnach gemäß Artikel 76, Abs. 1, Satz 4 der Reichsverfassung die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich."

Neben diesen inneren Auseinandersetzungen gingen die **Vorbereitungen zur Durchführung des Young-Planes** her. In Baden-Baden tagte ein Organisationskomitee, welches sich aus Bankleitern aller beteiligten Länder zusammensetzte und die Errichtung der neuen "**Bank für internationale**

Zahlungen" einleitete. Mitte November lagen die Statuten dieser neuen Weltbank vor, die in Basel ihren Sitz nehmen und über ein Grundkapital von 500 Millionen Schweizer Franken verfügen sollte. Die **Räumung der besetzten Gebiete** machte Fortschritte, die Engländer zogen ihre Truppen aus Wiesbaden zurück, und die Rheinlandkommission siedelte von Koblenz nach Wiesbaden über.



Abmarsch der Engländer aus Wiesbaden, September 1929. Photo Scherl.



Letzte Parade der englischen Royal Welsh Füsiliere mit ihrem Ziegenbock als Mascotte in Wiesbaden vor der Räumung, Anfang September 1929. Photo Scherl.

Ende November waren Aachen, Düren, Euskirchen, Bad Ems und Koblenz frei von der Besatzung. Mitte November begann man in der Pfalz mit der Zerstörung von Eisenbahnlagen, wie dies im Juli und August vereinbart worden war. Auch bereitete die Reichsregierung die Umorganisation der

Reichsbahn vor. Durch das Ausscheiden der ausländischen Mitglieder sollten die Funktionen des bisherigen verantwortlichen Kommissars, des Franzosen Lerveve, wieder auf den Reichsverkehrsminister übergehen, während von nun an sämtliche 18 Verwaltungsratsmitglieder von der Reichsregierung ernannt werden sollten, wobei die bisher von den Ausländern innegehabten Sitze den deutschen Ländern zufallen sollten. Die Kommission, welche die Saarfragen zu erledigen hatte, trat Ende November in Paris zusammen. -

**Stresemanns Tod
und Charakteristik**

Inmitten all dieser Ereignisse **erlag in der Frühe des 3. Oktober 1929 der Reichsaußenminister Stresemann einem Herzschlag.** Sechs Jahre hindurch hatte er die deutsche Außenpolitik geleitet, und das Urteil der Öffentlichkeit über die Erfolge des Ministers fielen sehr verschieden aus. Und dennoch war dieser Staatsmann, der über ein hohes Maß von Aktivität und Fleiß verfügte, der reinste Ausdruck seiner Zeit. **Sein politisches Dogma war, mit einem Worte, der Ausgleich:** Ausgleich der Spannungen, Überbrückung der Gegensätze, die Krieg und Revolution geschaffen hatten. Das bedeutete ein Zusammenführen aller Kräfte, welche die Revolution auseinandergeschleudert hatte, eine Zusammenarbeit mit allen Völkern, die der Weltkrieg auseinandergerissen hatte, oder, in der Sprache Stresemanns: innenpolitisch die Große



Abmarsch der Engländer aus Königstein, Ende 1929. Photo Scherl.



Letzter Appell der Franzosen in Koblenz, 30. November 1929. Photo Scherl.



Niederholen der französischen Trikolore auf Ehrenbreitstein, Ende 1929. Photo Scherl.



Trauerfeier für Stresemann im Reichstag. Photo Scherl.

Koalition, außenpolitisch die Verständigung mit Frankreich. Die Krönung dieses Werkes war dann die **Befreiung des besetzten deutschen Landes im Westen.**

Stresemanns Anschauungen wurzeln im Boden der Wirtschaft, der Industrie. Sie ist übernational, verträgt keine Unruhe, strebt nach dem Gleichgewicht. Sie weist Gefühle und Leidenschaften zurück, sie verlangt nüchterne Nützlichkeitsabwägungen. Stresemann übersetzte das industrielle Dogma ins Politische. Sein Zeitalter bot die denkbar günstigsten Voraussetzungen hierfür. Und so konnte es kommen, daß Stresemann gerade in dem Augenblicke ans Ruder gelangte, als der nackte Kampf ums Dasein auf seinem Höhepunkt angelangt war, als niemand mehr Zeit hatte, nach Imponderabilien zu fragen, sondern nur nach Brot verlangte. Auf diesem Boden baute er weiter, und so ge-



Beisetzung Stresemanns 1929. Photo Scherl.

sah es, daß **sein Werk trotz seiner Erfolge an der Tragik des Unzulänglichen leidet.**

Der Weg Stresemanns ist durch Marksteine deutlich gekennzeichnet: Er bahnte der Rentenmark den Weg; er führte den Dawes-Plan ein; er ging nach Locarno und nach Genf; er ging nach dem Haag. Er führte den Dawes-Plan ein und opferte Hoheitsrechte des Reiches; er ging nach Locarno und opferte Elsaß-Lothringen; er führte Deutschland gleichberechtigt in den Völkerbund ein und opferte den Kampf um die Kriegsschuldfrage; er ging nach dem Haag und brachte finanzielle und politische Opfer. Sein Weg war richtig; aber man weiß nicht, ob er mit Erfolgen oder Opfern gepflastert war. **Immerhin hat er eines erreicht: er hat das Deutsche Reich aus seiner politischen Isolierung befreit und es wieder in die Politik der großen Mächte eingeführt.** Der Mangel an Leidenschaft aber wurde durch Opfer aufgewogen, durch Opfer, für die man nicht bloß Deutschlands Ohnmacht verantwortlich machen kann.

Innenpolitisch war Stresemann ursprünglich bemüht, nicht nur die Große Koalition zu verwirklichen, sondern **auch die Deutschnationalen an seine Ziele zu ketten.** Beides ist ihm mißlungen. Wir sahen, wie seine Große Koalition zweimal scheiterte. Seine Beziehungen zu den Deutschnationalen waren anfangs, wenn nicht gerade herzlich, so doch aber günstig. Seit dem Frühjahr 1925 jedoch tat sich eine Kluft zwischen ihm und der großen Rechtspartei auf, die sich im Laufe der Zeit nicht verengerte, sondern vergrößerte. Seit dem Beginn der Sicherheitsverhandlungen war der Bruch zwischen Stresemann und den Deutschnationalen unheilbar. Beide wollten dasselbe, aber auf verschiedenen Wegen. Die Deutschnationalen kämpften um die nationale Macht, Stresemann um den internationalen Ausgleich. So kam es, daß der Minister unwillkürlich den Anschluß an die Sozialdemokratie suchte. Der Einfluß der Linkspartei wurde mit der Zeit immer stärker, bis Stresemann schließlich im Haag die Zügel entglitten. Kurz vor seinem Tode ereilte ihn die Tragik, daß die inneren Gegensätze schroffer denn je zuvor gegeneinander wirkten. Nichts ist tragischer als die Frage, die auch am Ende seines Wirkens steht: welches ist das größere von beiden, der Erfolg oder das Opfer? Er hatte sein Ziel erreicht, das Rheinland befreit, aber um den Preis des neuen erbitterten Aufflammens innerpolitischer Feindseligkeiten. An seiner Bahre stand ein Volk, nicht geeint, sondern in grausamem Haß gegeneinander aufgewühlt.

Kapp, Rathenau, Cuno, Hitler, Ludendorff, Stresemann - sie alle waren die Opfer einer unglücklichen, zerrissenen Zeit, die so elementar war, daß sie nicht gemeistert werden konnte.



9. Kapitel: Deutsches Schicksal in Osteuropa.

Wir wollen uns nun dem Osten zuwenden. Hier standen dem Reiche seit zehn Jahren zwei Mächte in mehr oder weniger verborgener Feindschaft gegenüber, **Rußland und Polen.** Deutschland hatte zwar, alten Traditionen folgend, in Rapallo versucht, ein gutes Verhältnis mit Rußland herzustellen, so wie es **Bismarck** stets im Auge hatte. Der Sowjetstaat seinerseits hatte das gleiche Ziel 1925 und 1926, indem er den Grundsätzen zarischer Politik zur Zeit Napoleons folgte: er mußte verhindern, daß Deutschland in die Koalition der Westmächte einbezogen wurde. Die Kluft aber, die zwischen den beiden ungleichen Mächten herrschte, war der Unterschied des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems. Dem kapitalistisch-bürgerlichen Deutschland stand ein bolschewistisch-proletarisches Rußland gegenüber, und die heimlichen Wühlereien der Komintern in Moskau bildete für Deutschland eine stete Quelle der Unruhe und Verstimmung, wie sich dies auch im Donez-Prozeß, Frühjahr 1928, wieder zeigte. Sechs deutsche Ingenieure, die im Donezgebiet wirkten, wurden der Industriespionage beschuldigt und am 10. März verhaftet und erst auf Eingreifen des deutschen Botschafters nach sieben Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Am 18. Mai wurde in Moskau der Prozeß gegen drei dieser deutschen Ingenieure wegen wirtschaftlicher Gegenrevolution eröffnet. Am 6. Juli endlich wurde das Urteil verkündet, welches bei zwei Angeklagten auf Freispruch, beim dritten auf ein Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist lautete. Die ganze Schachty-Angelegenheit war im Grunde genommen viel Lärm um nichts, aber sie zeigte doch wieder einmal recht deutlich, wie unsicher für die Deutschen trotz bestehender Wirtschafts- und Freundschaftsverträge der Aufenthalt in Rußland war. Als im Sommer 1929 zwi-

**Schachty-
Prozeß**

schen Rußland und China der Krieg auszubrechen drohte, hatte Deutschland den Schutz der russischen Staatsbürger auf chinesischem Gebiet übernommen. Doch nach Ansicht der Sowjetregierung erfüllten die deutschen Organe ihre Aufgabe nicht gehörig, und sie überhäufte aus diesem Grunde die Reichsregierung unablässig mit Vorwürfen. -

Die Beziehungen zu Polen waren und blieben unerquicklich. Schuld daran war einerseits der fanatische Deutschenhaß der Polen, andererseits der **polnische Expansionstrieb**. Beide gingen Hand in Hand. **Die unwürdige Behandlungsweise, welche die Polen den auf ihrem Staatsgebiete lebenden Deutschen zuteil werden ließen,** veranlaßten die Reichsregierung, beim Völkerbund in Genf die Regelung der Minderheitenfrage zu betreiben. Besonders in **Oberschlesien** herrschte nach wie vor ein unglaublicher Schulterror.

**Streit um
Minderheitenschulen
in Polen**

Um das Verhältnis der beiden Kulturen Deutschlands und Polens in eine friedliche Bahn zu führen, war am 15. Mai 1922, kurz bevor Ostoberschlesien an Polen überging, in Genf das "**Deutsch-Polnische Abkommen über Oberschlesien**" getroffen worden. Dieses Abkommen suchte in großzügiger Weise sowohl im polnischen wie im deutschen Oberschlesien die nationalen Minderheiten zu schützen. So wurde darin bestimmt, daß von den Behörden die Zugehörigkeit zu einer völkischen, sprachlichen oder religiösen Minderheit weder nachgeprüft noch bestritten werden dürfe; daß zwischen Mehrheits- und Minderheitsbürgern keinerlei Unterschied zu machen sei, insonderheit, daß Behörden und Beamte Minderheitsbürger nicht verächtlich machen dürften und zu ihrem Schutze einzuschreiten hätten. Besonders das Schulwesen wurde genau geregelt. Es mußten Minderheitsschulen errichtet werden, wenn wenigstens 40 Erziehungsberechtigte dies verlangten. Die Minderheitsschule durfte wieder geschlossen werden nach einem Jahre, wenn weniger als 20, nach drei Jahren, wenn in der ganzen Zeit weniger als 40 Kinder sie besuchten. Die Minderheitssprache wurde für Kreistage, Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen, zum Teil auch vor Gericht anerkannt. Im deutschen wie im polnischen Schlesien sollte je ein Minderheitsamt als Beschwerdestelle eingerichtet werden; die beiden Minderheitsämter unterstanden dem Präsidenten der Gemischten Kommission, Calonder.

Trotz dieser klaren Bestimmungen kehrte sich Polen nicht im geringsten an das Recht der deutschen Minderheiten. Seit 1922 sind die Jahre ausgefüllt mit andauernden Klagen der Deutschen wegen der Bedrückungen besonders im Schulwesen, welche sie von Polen erleiden mußten. So mußte Calonder z. B. kurz vor Weihnachten 1926 entscheiden, daß die Ablehnung von 7008 Anträgen auf Errichtung deutscher Minderheitenschulen durch Polen unzulässig sei, daß die deutschen Kinder *ex officio* den Minderheitenschulen zugeführt werden mußten. Auch dürfe eine Bestrafung der Eltern, die ihre Kinder seit September nicht zur Schule geschickt hätten, nicht erfolgen. Es würde ermüden, all diese Schulreibereien im einzelnen zu erzählen. Es mag genügen, verschiedene Fälle anzuführen.

Bei der Hartnäckigkeit der Polen, mit der sie die Vorstellungen des deutschen Minderheitenamtes ignorierten, sahen sich die Deutschen genötigt, die Entscheidung des Präsidenten Calonder, ja des Völkerbundes anzurufen. So entschied Calonder Mitte Mai 1928, daß die deutsche Minderheit das unbeschränkte Recht besitze, Einrichtungen, die sich die Hebung der kulturellen und sozialen Lage ihrer Angehörigen zum Ziele setzten, zu erwerben und ohne jede Einschränkung zu führen. Um diese Zeit war auch eine deutsche Klage wegen nichtgestatteter Errichtung von Minderheitsschulen in Biertultau, Gieraltowitz und Stara Wies beim Völkerbundsrate anhängig. Der Dreierausschuß des Rates entschied am 9. Juni in dieser Angelegenheit folgendes: Jede Person, die Errichtung einer Minderheitenschule oder Zulassung eines Kindes zu einer solchen bereits bestehenden beantragt, muß verantwortlich erklären, welches die Sprache des Kindes ist; die polnische Regierung hat das Recht, zu Minderheitenschulen solche Kinder nicht zuzulassen, deren Sprache nach der Erklärung der Erziehungsberechtigten nur das Polnische ist, oder bezüglich deren Sprache eine Erklärung fehlt; die polnischen Behörden dürfen Erklärungen verantwortlicher erziehungsberechtigter Personen über die Sprache des Kindes keiner Nachprüfung, Bestreitung, sowie keinem Druck und keiner Beeinträchtigung unterwerfen.

Polen scheute sich jedoch nicht, kurz nach dieser Entscheidung, am 1. September 1928, sechs **deutsche Minderheitenschulen** unter dem Vorwand, die Schülerzahl sei zu gering, zu schließen. Zu Beginn des Jahres 1929 gab es noch 75 deutsche Schulen in Oberschlesien, um die mit der gleichen Erbitterung wie bisher gekämpft wurde. In 15 von ihnen wurden im August 1929 618 Kinder neu angemeldet, von denen 242 zurückgewiesen wurden. In manchen Orten betrug die Zahl der Zurückgewiesenen bis zu 90 Prozent. So wurden in der Gemeinde Radzionkau im Kreise Tarnowitz von 72 deutschen zur Minderheitenschule angemeldeten Kindern nur 15 aufgenommen. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Königshütte, Bismarckhütte, Schwientochlowitz, Hohenlinde, Friedenshütte, Morgenroth, Schlesiengrube, Goddulahütte und Orzegow. In Lipine wurden mehr als 30 Kinder von der deutschen Minderheitenschule ausgeschlossen. In vielen Fällen handelte es sich bei den zurückgewiesenen Kindern um solche, die seinerzeit die sogenannten Sprachprüfungen des Schweizer Schulfachmannes Meurer nicht bestanden hatten. Jedoch die Eltern dieser Kinder hatten nach einer Entscheidung des Präsidenten der Gemischten Kommission, Calonder, vom Februar 1929 das Recht, für das neue Schuljahr ihre Kinder von den polnischen nach den deutschen Schulen umzumelden.

Als einen weiteren, nicht stichhaltigen Grund führten die Behörden an, daß die Eltern nicht die Erklärung über die Minderheits- und Sprachzugehörigkeit abgegeben hätten. Hierbei handelte es sich um bewußte Fälschungen von polnischer Seite. Sehr oft beeinflussten die Polen auch durch Drohungen die deutschen Erziehungsberechtigten. Senator Dr. Pant aus Königshütte wendete sich Anfang September 1929 beschwerdeführend im Namen der deutschen Abgeordneten Polens an das Völkerbundssekretariat nach Genf. Schon im Juli 1928 hatte er sich dort beschwert über die Unzulässigkeit der polnischen Forderung, daß die Eltern persönlich zur Schulanmeldung zu erscheinen hätten, und hatte Beseitigung der verschiedenen Formalitäten gefordert, durch die den Eltern ihre Rechte auf die Schule aus dem Genfer Verträge verkürzt wurden. Da die Vorstellungen bei der Woiwodschaft keinen Erfolg hatten, forderte Pant im September 1929 vom Völkerbund, daß bis zur endgültigen Klärung der Beschwerde die Kinder in die Minderheitenschule zugelassen werden sollten. -

Wie die Seelen der deutschen Kinder, die zwangsweise in die polnischen Schulen geschickt werden mußten, vergewaltigt wurden, schilderte der *Oberschlesische Kurier*. Die Kinder der polnischen Klasse in Lipine sollten einen Aufsatz über das Thema "Was für Nachbarn sind die Deutschen?" schreiben. Man zwang die Kinder, auch die Deutschen, niederzuschreiben, daß die Deutschen die Feinde Polens seien und immer ihre große räuberische Pfote nach Polen ausgestreckt hätten. Die Deutschen seien Diebe, Lumpen, Hunde, Geschwüre und Schlangen!

Die oberschlesischen Deutschen waren auch sonst starken systematischen Verfolgungen und Gewaltmaßnahmen der polnischen Behörden und Bevölkerung ausgesetzt. Der **Westmarkenverein** terrorisierte sie. Die Gerichte fällten Tendenzurteile und scheuten sich nicht vor Rechtsbeugungen.

**Bedrückungen
der Deutschen**

Eine gewissenlose Hetze wurde getrieben gegen alles, was deutsch war. So hörten wir, daß Anfang 1926 der Polnische Westmarkenverein eine rührige und skrupellose **Pressekampagne** gegen die oberschlesischen Deutschen entfaltete. Viele von ihnen wurden verhaftet, deutschsprachige Zeitungen wurden beschlagnahmt, ja, der deutsche Generalkonsul in Kattowitz wurde öffentlich der Spionage verdächtigt. **Am 30. Juni 1926 wurde zwar zwischen der deutschen und polnischen Regierung ein Ausweisungsvertrag betreffend Oberschlesien geschlossen.** Danach sollte die Ausweisung Angehöriger des anderen Staates aus Oberschlesien nur erfolgen auf Grund gerichtlicher Bestrafungen schwerwiegender Art, ferner bei Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege oder bei staatsfeindlicher Betätigung. Dennoch **entfernten die Polen systematisch alle Deutschen aus den leitenden Stellen der oberschlesischen Industrie** und wiesen sie wegen staatsgefährlicher Umtriebe aus! - Einen besonderen Anlaß für die polnischen Feindseligkeiten bildete **der deutsche Wahlsieg bei den oberschlesischen Gemeindewahlen im Herbst 1926.** Bei dieser Gelegenheit kam es sogar zu einem höchst spannenden Notenwechsel zwischen Berlin und Warschau. Der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei, Dr. Emminger, hatte nämlich am 23. November im Reichs-

tag folgendes gesagt:

"Mit Genugtuung haben wir von dem Ergebnis der Gemeindewahlen in Ostoberschlesien Kenntnis genommen. Mit größter materieller und seelischer Bedrängnis ist eine unbestrittene deutsche Mehrheit gewählt. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die polnische Regierung aus dieser klaren Willensäußerung der ostoberschlesischen Deutschen die entsprechenden Folgerungen ziehen und ihnen dieselbe vertragsmäßige Behandlung zuteil werden lassen wird, die Deutschland seinen polnischen Minderheiten trotz ihrer unvergleichlich geringeren Anzahl angedeihen läßt. Unseren Volksgenossen aber danken wir für ihr Bekenntnis zum Deutschtum, das auch der Fehlspruch von 1921 nicht hat erschüttern können."

Diese gut deutsche Äußerung wurde für die Warschauer Regierung Anlaß, in einer Note vom 30. November in Berlin Protest zu erheben. Sie betrachte Emmingers Ausführungen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates, was den internationalen Gepflogenheiten zuwiderlaufe und geeignet sei, den gegenseitigen Beziehungen Abbruch zu tun. Zwei Tage vorher hatten bereits in Kattowitz große deutschfeindliche Kundgebungen stattgefunden, an denen sich auch der Woiwode und der polnische Innenminister beteiligten.

Stresemann klärte zwar am 3. Dezember die polnische Regierung auf, daß Deutschland infolge des Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922 sehr wohl ein berechtigtes Interesse an der Entwicklung der deutschen Minderheit in Ostoberschlesien habe. Aber das hinderte nicht den polnischen Außenminister Zaleski, eine Woche später in Genf dem Berichtersteller des *Journal des Débats* gegenüber schwere Vorwürfe gegen Stresemann zu erheben und das Verhalten der deutschen Staatsmänner bei der Herstellung normaler Beziehungen zwischen Deutschland und Polen als schädlich zu bezeichnen, durch die deutsche "Agitation" würden auch die Handelsvertragsverhandlungen ungünstig beeinflusst. -

Während des ganzen Sommers 1928 waren die Klagen des Deutschen Volksbundes über Störungen von Versammlungen und Angriffe, namentlich von Seiten des Polnischen Frontkämpferbundes, derart eindringlich, daß der Völkerbundsrat Anfang September (8. September 1928) beschloß, der polnischen Regierung vertrauensvoll nahelegen, ähnliche Vorkommnisse zu verhüten und eventuelle neue derartige Ausschreitungen angemessen zu bestrafen. Doch auch der Völkerbund predigte tauben Ohren. Man verhaftete sogar den deutschen Abgeordneten Ullitz, um ihn vor Gericht zu stellen und die "staatsgefährliche" Organisation der Deutschen, den Deutschen Volksbund, zu enthüllen. Dies gelang zwar nicht, aber England, die Niederlande und die Schweiz waren voll Unmut über die verleumderischen Anschuldigungen, die Polen gegen die Deutschen erhob. Mitte Dezember 1928 kam es im Völkerbund wegen des Falles Ullitz zu sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen Stresemann und Zaleski; besonders, als der polnische Außenminister den "Deutschen Volksbund" in Oberschlesien als eine Gefahr für Polen, ja geradezu als Hochverräterorganisation bezeichnete. Doch dem tatkräftigen Eingreifen Stresemanns gelang es, den unschuldig ins Gefängnis geworfenen Ullitz zu befreien.

Ein Beispiel dafür, wie die Polen mit dem deutschen Eigentum verfahren, bot die Angelegenheit der **Stickstoffwerke in Chorzow**, die sich über Jahre **Der Chorzow-Streit** hinzog. Polen hatte, indem es sich auf Artikel 256 des Versailler Vertrages stützte, zahlreichen Grundbesitz in Oberschlesien enteignet, darunter das Riesenstickstoffwerk Chorzow. Diese Maßnahme wäre aber nur dann berechtigt gewesen, wenn es sich bei den Enteignungen um ehemaliges Staats- oder Reichsgut gehandelt hätte. Das war aber nicht der Fall, denn das Chorzow-Werk war spätestens 1919 Privatbesitz geworden, das heißt in das Eigentum der Bayerischen Stickstoffwerke übergegangen. Allen deutschen Vorhaltungen war Polen unzugänglich, so daß sich die Reichsregierung genötigt sah, die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag herbeizuführen.

Mitte Februar 1926 begann der Internationale Gerichtshof über die Streitsache zu verhandeln und entschied Ende Mai, daß das polnische Vorgehen unzulässig sei. Von neun Fällen, in denen deutscher Grundbesitz von Polen enteignet worden war, wurde in fünf Fällen dem deutschen Klage-

antrag stattgegeben. Es wurde grundsätzlich festgestellt, daß jeder Eingriff in Privatvermögen, der mit dem internationalen gemeinen Recht nicht verträglich sei, also völkerrechtswidrig sei, als Liquidation angesehen werden müsse.

In der zweiten Hälfte des Jahres wurde zwischen Berlin und Warschau über die Erledigung der Chorzow-Affäre verhandelt. Dabei kam nichts heraus. Polen versuchte seine Schlappe zu verbrämen, indem es den Haager Spruch so auslegte, als solle es - unter Umgehung der deutschen Regierung - mit den Bayerischen Stickstoffwerken eine Verständigung anstreben. Die deutsche Regierung aber bestand auf der Rückgabe der Werke *in natura*. Nach langem Hin und Her wandte sich die Reichsregierung abermals an den Haag mit der Bitte, sein Urteil zu interpretieren und eine Entscheidung zu erlassen, daß die polnische Regierung den betroffenen deutschen Unternehmungen Schadenersatz in Gesamthöhe von 75 Millionen Goldmark bezahlen sollte. Nach zehn Monaten, Mitte Dezember 1927, traf die neue Haager Entscheidung ein: die polnische Regierung habe nicht das Recht, auf gerichtlichem Wege eine Annullierung der Grundbucheintragungen der oberschlesischen Stickstoffwerke als Eigentümer der Fabrik in Chorzow zu verlangen; es wurde vielmehr festgestellt, daß Eigentumsrecht der Oberschlesischen Stickstoffwerke auch vom Standpunkt des Zivilrechtes rechtskräftig und für beide Parteien bindend festgelegt worden sei. Ende November 1928 wurde schließlich der Chorzow-Streit beigelegt durch ein Übereinkommen, welches der polnische Staat mit der Direktion der Bayerischen Stickstoffwerke traf. Danach kaufte Polen die Patente der Bayerischen Stickstoffwerke und öffnete dem deutschen Stickstoff, unabhängig von Handels- und Wirtschaftsverträgen, meistbegünstigt den polnischen Markt. -

Tapfer und unerschütterlich wehrten sich die Deutschen, sie verteidigten ihre Kultur gegen jeden Ansturm polnischer Barbarei. Da versuchten die Polen auf andere Weise eine Bresche in die deutsche Front Oberschlesiens zu schlagen. Im Frühjahr 1929 tauchte hier ein **"Deutscher Kultur- und Wirtschaftsbund"** auf, der von dem höchst deutschfeindlichen oberschlesischen Woiwoden merkwürdigerweise propagiert und protegiert wurde. Der Bund erklärte in seinen ersten Aufrufen, er wolle der deutsch-polnischen Verständigung dienen, doch bald zeigte sich, daß er die deutsche Einheitsfront zertrümmern wollte. Polnische Behörden stellten ihm reiche Geldmittel zur Verfügung, so daß er mit Flugblättern Ostoberschlesien geradezu überschwemmen konnte. Aber er hatte keinen nennenswerten Erfolg. Nur ganz wenige Deutsche ließen sich von den polnischen Agenten einfangen. Diese Leute waren für das Deutschtum bereits verloren, sie stellten sich für einen Judaslohn der polnischen Propaganda gegen Deutschland zur Verfügung. Die ihrem Vaterlande treu gebliebenen Deutschen erkannten aber bald das wahre Wesen des Bundes und schlossen sich noch fester zur Abwehr zusammen. Nichtsdestoweniger gingen die Polen weiter auf den Seelenfang aus. So versprachen sie einer armen Kriegerwitwe in Königshütte eine höhere Rente in hochwertigem deutschen Gelde, wenn sie dem Bunde beitrete! So wurde in gewissenloser Weise spekulativ die Not der armen Bevölkerung ausgenutzt, um sie ihrem Deutschtum zu entfremden!

**"Deutscher
Kultur- und
Wirtschaftsbund"**

Ende August 1929 verkündete der Bund in seinem Programm folgende Forderungen:

1. Förderung und Erhaltung der deutschen Kultur und Wirtschaft, insbesondere der Wahrung für das deutsche Volkstum aus der polnischen Verfassung, aus dem Minderheitenschutzverträge und aus der sonstigen Gesetzgebung sich ergebenden Rechte;
2. Erreichung dieser Ziele durch gegenseitige verständnisvolle Mitarbeit zum Wohle Polens und seiner Angehörigen;
3. Wahrung des Ansehens Polens in jeder Hinsicht, auch im Auslande, und öffentliche Stellungnahme gegen alle, die eine Untergrabung des Polnischen Staates im Auge haben. So glaubten die Polen durch den "Deutschen Kultur- und Wirtschaftsbund" die Deutschen, die sie seit vielen Jahren mit brutaler Gewalt gepeinigt hatten, auf ihre Seite zu ziehen. Auf dem ehemals deutschen Boden Ostoberschlesiens spielte sich ein aufreibender Kampf zwischen zwei Völkern und Kulturen ab, der von beiden Seiten mit unerhörter Zähigkeit und Intensität geführt wurde. Aber weder Gewalt noch List vermochten den Polen Vorteile zu erringen.

Selbst innerhalb Deutschlands verfügten die Polen seit dem 27. August 1922 über einen planmäßig angelegten, über ganz Deutschland vorzüglich organisierten "Bund der Polen". Er hat einen Vollzugsausschuß in Berlin und

**Polenbund in
Deutschland**

gliedert sich in Landesverbände und Ortsgruppen. Sein Ziel ist Stärkung oder Wiedererweckung des polnischen Nationalbewußtseins und Abwendung der Entnationalisierungsgefahr, die den in Deutschland lebenden Polen angeblich von seiten der deutschen Kirche drohe! Zugleich machte sich der Bund zum "Beschützer" der übrigen nationalen Minderheiten in Deutschland, der Litauer, Wenden, Dänen und Friesen, in deren Reihen er aktivistisch wirken wollte. Die innerdeutsche polnische Presse steht unter seinem Einfluß. Seit März 1927 hatte der Bund auch einen Arbeitskalender entworfen, der den einzelnen Monaten bestimmte Aufgaben zuwies, etwa Pflege der Sprache und Glaube der Väter, Pflege der polnischen Jugendvereine, des polnischen Turn- und Sportvereinslebens, Wirtschaftsfragen, Verbreitung des polnischen Liedes, politische Erziehung, Erstrebung der Errichtung polnischer Kleinschulen, Wohlfahrt, Berufsfürsorge usw. Seine verdienten Spargelder solle der Pole in Deutschland nur bei den sogenannten polnischen Volksbanken einzahlen, die das Geld nach Polen weitergeben, auch solle er nur in polnischen Geschäften kaufen. Polnische Einkaufsvereine und Zeitungsverlage wurden zu einem einheitlichen Genossenschaftsverbände zusammengeschlossen. Schon 1922 war auf Anregung des Polenbundes ein "Verband der polnischen Schulvereine" gegründet worden, Ende 1927 folgte auf dieselbe Anregung hin die Gründung eines "Verbandes der polnischen Berg- und Metallarbeiter" und eines "Vereines der polnischen Landarbeiter". So bemühte sich der Polenbund, systematisch die in Deutschland lebenden, etwa 950 000 Köpfe zählenden Polen zu erfassen und als kulturelle Macht zu organisieren.

Besonderen Eifer entfaltete der Bund der Polen im **deutschen Oberschlesien**. Hier war in Beuthen am 18. Februar 1923 der Polenbund in Deutschoberschlesien als Teilverband I des Polenbundes gegründet

**Polnische Umtriebe in
Deutschoberschlesien**

worden. Die Führer dieser Organisation waren keine Oberschlesier, sondern aus Westfalen und Posen zugewanderte Polen. Der Bund verlegte seine Zentrale alsbald nach Oppeln und gründete in Groß-Strehlitz, Beuthen, Gleiwitz, Cosel und Ratibor Kreisgeschäftsstellen. Seine Haupttätigkeit bestand darin, die Errichtung polnischer Minderheitsschulen zu betreiben und wirtschaftliche und kulturelle Vereine zu gründen. Innerhalb zweier Jahre, vom 1. Mai 1923 bis 1. Mai 1925, entstanden dann auch 53 polnische Minderheitenschulen, von denen allerdings 13 wegen Mangels an Kindern ruhten. Da die polnischen Schulen bei der oberschlesischen Bevölkerung keine Sympathien besaßen, sank auch die Kinderzahl von 1438 (1923) auf 1268 (1925). Dieser Rückgang war um so beschämender, da ja der Polenbund in der Tat eine eifrige Propaganda betrieb: Kinderfeste, Bescherungen, polnische Lieder- und Tanzstunden, Schreib- und Lesekurse, ja sogar Massenausflüge nach Warschau und Krakau (1924/25) wurden veranstaltet.

Um die nationalpolnische Propaganda im deutschen Schlesien zu unterstützen, wurde am 19. Oktober 1923 in Beuthen der "**Polnisch-katholische Schulverein für das Oppelner Schlesien**" gegründet, der über umfangreiche Propagandamittel verfügte. Eine polnische Akademikervereinigung "Silesia Superior" folgte im August 1924 in Oppeln, doch brachte sie es im ersten Jahre ihres Bestehens nicht über 20 Mitglieder. Auch **Jugendvereine entstanden**: Verein der oberschlesischen Jugend, Polnisch-Katholischer Jünglingsverein in Oppeln, Polnische Pfadfinderorganisation, die 1924 zehn Ortsgruppen umfaßte und der sich 1925 die in Berlin stehende Polnische Pfadfinderorganisation anschloß, so daß die Vereinigung von nun an den Namen: "Polnischer Pfadfinderverband in Deutschland" trägt.

Polnische Kreditinstitute und Banken, etwa zehn, dienen dem Zwecke, städtischen und ländlichen Grundbesitz in polnische Hände zu bringen. Diese Institute verfügen über reiche Mittel, die zum Teil aus Polen fließen. Ein- und Verkaufsgenossenschaften sollen die ländliche Bevölkerung erfassen, ja, Ende August 1924 wurde sogar ein **Polnischer Bauernbund** gegründet. Arbeiter werden in polnischen Gewerkschaften zusammengefaßt. Natürlich wurde auch eine **polnische Presse** gegründet. So erschienen in Oppeln die *Nowiny Codzienne* (Auflage etwa 2000) und in Beuthen die *Katolik Codzienny* (Auflage etwa 3000).

**Polnischer
Deutschenhaß**

Welcher Art die Propaganda ist, die der "Katolik"-Verlag in Beuthen, in dem die letztgenannte Zeitung erscheint, betreibt, mag durch einige Beispiele erläutert werden. Der Verlag brachte ein polnisches Volksliederbuch heraus, in dem Schlesien als polnisches Land besungen und gegen die Deutschen gehetzt wird.

Unter anderem findet sich da ein Lied von der polnischen Schriftstellerin Maria Konopnicka, das dem Schlesier zuruft:

"Nicht wird uns der Deutsche ins Gesicht speien,
Nicht die Kinder uns germanisieren.
In Waffen steht unser Fähnlein da,
Der Geist wird uns führen."

Das ist das Lied Nr. 59. Ebenso eindeutig ist Volkslied Nr. 34, die sogenannte "Schlesische Hymne". Sie lautet:

"Hei, Schlesier, Brüder an die Arbeit!
Die Morgenröte der Freiheit begrüßt uns.
Die Hüttenleute verlassen ihre Hütten.
Zur Tat, für Polen ist die Zeit da!"

Aber das alles ist noch zahm gegen das Gedicht, das der *Katolik Codzienny* in Beuthen in seiner Nr. 194 vom 22. August 1929 wiedergeben durfte:

Wohin der Deutsche seinen Fuß stellt,
dort blutet die Erde hundert Jahre.
Wo der Deutsche Wasser schöpft und trinkt,
dort fault die Quelle hundert Jahre.
Dort, wo der Deutsche Atem holt,
dort wütet hundert Jahre die Pest.
Wenn der Deutsche die Hand reicht,
so geht der Friede in Trümmer.
Die Frösche quaken im Reiche,
aber deutsch quaken wollen sie nicht.
Selbst der Vogel im Walde ärgert den Deutschen,
da er deutsch nicht singen und zwitschern will.
Die Starken betrübt der Deutsche,
die Schwachen beraubt und erstickt er.
Und führte ein direkter Weg zum Himmel,
er würde sich nicht scheuen, Gott zu entthronen.
Und wir werden noch erleben,
daß der Deutsche die Sonne vom Himmel stiehlt.

Die Polen entfalteten im deutschen Oberschlesien in aller Öffentlichkeit eine rührige Propaganda. Die zehnjährige Wiederkehr des **polnischen Nationalfeiertags, des 3. Mai 1929, wurde in Oppeln und anderen Orten festlich begangen**. Dabei gedachte der Redakteur der *Nowiny Codzienne* der oberschlesischen Kämpfe: Sczepaniak, der Führer des Oberschlesischen Polenbundes, ein aus dem Mansfelder Kreise in der Provinz Sachsen gebürtiger Pole, sprach über die polnische Verfassung vom 3. Mai. Seine Rede trug stark deutschfeindlichen Charakter, und dann trug er ein selbstverfaßtes Gedicht vor, in dem es u. a. heißt:

"Uns vermag nichts zu germanisieren. Wir sind ein polnisches Volk. Uns ist die Frucht, die heimatliche Musik und der heimatliche Gesang verboten, und der Feind läßt uns seinen **Zorn** in unerhörter Weise fühlen. Doch das entmutigt uns nicht. Wir werden, um uns aufzumuntern, wieder hingehen und den heimischen Worten lauschen. Unsere Hütten werden mit **feindlichen** Zeitungen bestürmt, um die Herzen mit Lügen zu vergiften und uns zum gemeinen Verrat zu zwingen. Doch der Verrat wird uns nicht schänden, und in der dunkelsten

Nacht werden unsere Leiden uns die erforderliche Kraft erleben."

Dies Gedicht erschien dann in der *Nowiny Codzienne*, derselben Zeitung, die am 23. Juli 1929 schreiben konnte: "Heuchelei und Falschheit verblieben den Preußen als Eigenart", nachdem sie bereits am 9. Mai erklärt hatte: "Die Deutschen sind in Oppeln so zahlreich wie das Unkraut im Korn."

Am 19. Juli 1929 versammelte der Polenbund seine Scharen und **wallfahrtete mit ihnen nach Czenstochau**, um dort offiziell zu erklären, daß man mit Sehnsucht den Tag der Befreiung und die Vereinigung mit Polen herbeisehne und nach Czenstochau gekommen sei, um die Mutter Gottes darum zu bitten. Wenn es sein müsse, wolle man die Freiheit auch mit dem Leben erkämpfen. Darauf wurde den Wallfahrern in Lublinitz geantwortet, daß ihre Befreiung von der Knechtschaft bald kommen werde.

All dies spielte sich im deutschen Oberschlesien ab, gleichsam offen und ungestraft unter den Augen der Behörden und der deutschen Regierung. Polen war weit entfernt, seine annexionistischen Absichten auf ganz Oberschlesien aufzugeben, und innerhalb des Reichsgebietes wurden deutsche Männer und Frauen von den Treibereien der polnischen Nationalisten beunruhigt. Aber die ober-schlesische Bevölkerung wollte nichts von den Polen wissen, sie stand ihnen verschlossen, ja feindselig gegenüber. Die Polen führten diese Haltung auf den Terror der deutschen Behörden, der Lehrer usw. zurück. Das war nicht der Fall. Die Abneigung der Oberschlesier wurzelte im Herzen, sie stieg empor aus dem Gemüte. Das zeigte sich, als zu Ehren des polnischen Nationalfeiertags in Oppeln 1929 eine polnische Schauspielergesellschaft ein polnisches Theaterstück aufführte. Viele Hunderte empörte deutsche Männer und Frauen hatten sich vor dem Theater angesammelt und protestierten dagegen, daß in der deutschen Stadt Oppeln polnische Schauspiele aufgeführt würden. Als die Schauspieler das Gebäude verließen, entspann sich ein Handgemenge, wobei einige Polen leicht verletzt wurden. -

Die Ereignisse des deutschen Ostens zeigen einen starken Parallelismus zu den separatistischen Bestrebungen im Rheinlande. Während aber hier die Gefahr gebannt wurde, hatte sie sich in Oberschlesien in unverminderter Stärke erhalten, ja verstärkt, und noch zehn Jahre nach Beendigung des Krieges war dieses deutsche Land eines der am meisten gefährdeten Reichsgebiete.

Dieser heftige deutsch-polnische Kulturkampf erhielt seine besondere Note durch die politischen Ausbreitungsbestrebungen Polens. Dabei war es zunächst auf die **Freistadt Danzig** abgesehen. Polen bewies, daß es unbedingt den Danziger Hafen besitzen müsse. Seit ihrer Trennung vom Reiche lebte die Freistadt in ständiger Gefahr, von Polen annektiert zu werden. Die polnische Hoffnung auf den Versailler Frieden, Danzig zu erhalten, war fehlgeschlagen, wohl aber war den Polen unter anderem das Recht eingeräumt worden, für ihren überseeischen Postverkehr in Danzig einen eigenen Postdienst zwischen dem Hafen und Polen einzurichten. Die Pariser Konvention vom November 1920 und das Warschauer Abkommen vom Oktober 1921 regelten das Verhältnis zwischen den beiden Staaten. **Danzig selbst unterstand dem Schutze des Völkerbundes**, und ein Kommissar dieses Bundes hatte hier seinen Wohnsitz. Aus seiner Postverbindung mit dem Hafen leitete Polen das Recht her, ganz Danzig in seinen Postdienst einzubeziehen. In einer stillen Nacht wurden Anfang 1925 plötzlich in Danzigs Hauptstraßen Briefkästen in den polnischen Farben und mit dem polnischen Wappen aufgehängt, und polnische Briefträger versahen den Dienst. **Der Völkerbundskommissar erklärte**, Polen habe nicht das Recht hierzu und verlangte Beseitigung dieser Übergriffe, dennoch kümmerte sich Polen nicht im mindesten um die Proteste. Die Bevölkerung der rein deutschen Stadt übermalte in großer Erregung die polnischen Briefkästen mit schwarzweißroter Farbe. Ein überaus scharfer Notenwechsel war die Folge. Eine Warschauer Zeitung schrieb sogar: "Heute konnte man das noch eine Episode nennen, morgen aber gibt es schon einen Waffenkrieg mit Danzig. Wir müssen im Auge behalten, daß wir starke Verbündete haben, die eine Beleidigung Polens nicht dulden."

**Danziger
Briefkastenstreit**

Monatelang dauerte es, bis endlich nach einer Entscheidung des Haager Gerichtshofes und des Völkerbundes der alte Zustand wiederhergestellt wurde. Polen kompensierte sich für seine Schlappe,

indem es zu seiner Polizei und Eisenbahndirektion in Danzig Ende 1925 noch **ein Munitionslager auf der Westerplatte hinzufügte und dort Militär stationierte.**

**Polens Absichten
auf Danzig**

Aber Polen war nicht gewillt, seine Beziehungen zu Danzig mit dem sogenannten Briefkastenstreit zu erschöpfen: es verlangte mehr, **ganz Danzig wollte es haben.** Anfang 1929 kursierte beim Völkerbund **eine polnische Denkschrift**, in der von Polen der Satz vertreten wird, die ehemals reichsdeutsche Stadt hauptsächlich durch wirtschaftliche Maßnahmen immer enger an Polen zu ketten. In dieser Denkschrift wird ein äußerst verschlagenes System entwickelt, das in zwölf Leitsätzen gipfelt:

1. Mit der wachsenden Macht Deutschlands wird der Druck der deutschen Politik auf Polen zwecks Wiedergewinnung des **Korridors** und der **Freien Stadt Danzig wachsen.** Diesen Druck muß Polen zu parieren suchen durch eine psychologisch fundierte, in wirtschaftliches Gewand gehüllte Politik, durch die die Bevölkerung des Korridors und der Freien Stadt Danzig dazu gebracht wird, die deutschen Absichten auf Revision der in Frage kommenden Bestimmungen des Versailler Vertrages als für sich selbst **unvorteilhaft** abzulehnen.
2. Während im Korridor das deutsche Element zurückzudrängen ist, muß in der Freien Stadt Danzig aus **taktischen** Gründen jeder Angriff gegen die deutsche Kultur unterbleiben...
3. Ebenso muß jeder Versuch unterbleiben, in politischer Hinsicht die Selbständigkeit der Freien Stadt anzutasten und Danzig Polen einzuverleiben. Im Gegenteil, die im Versailler Vertrag festgelegte scheinbare (!) Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Freien Stadt... muß auf das nachdrücklichste von Polen unterstrichen und geschützt werden. (!)
4. Unter ausdrücklicher Leugnung aller politischen Nebenabsichten muß Polen immer wieder die Gemeinsamkeit der **wirtschaftlichen** Interessen zwischen Danzig und Polen hervorheben. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Danziger Wirtschaft, wenn sie sich entschließt, ehrlich mit Polen zusammenzuarbeiten, sich selbst den besten Dienst leistet und große Verdienstmöglichkeiten hat.
5. Die Danziger Wirtschaft muß an der Verbindung Danzigs mit Polen materiell dadurch interessiert werden, daß möglichst viele Firmen nach dem Muster der Danziger Werft in direkte oder indirekte **Abhängigkeit** von Polen gebracht werden. Die Danziger Firmen müssen zum Anschluß an polnische Fachorganisationen veranlaßt werden, was vielfach von selbst die Lösung der Beziehungen zu den deutschen Fachorganisationen zur Folge haben wird... Kurz, **jeder Weg** soll recht sein, der die Danziger in eine Situation bringt, die ihnen weitere Zusammenarbeit mit Polen als vorteilhafter erscheinen lassen muß als eine Losreißung Danzigs von den polnischen Verdienstquellen durch Wiedervereinigung mit Deutschland.
6. Auch auf dem Wege polnischer **Kredite** muß der Versuch gemacht werden, die Danziger Wirtschaft in Abhängigkeit von Polen zu bringen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn der polnische Außenhandel dazu gebracht werden könnte, sich nicht der großen deutschen Banken in Danzig, sondern polnischer Banken zu bedienen.
7. Eine außerordentliche Unterstützung würden die polnischen Pläne erfahren durch eine Angleichung der beiden **Währungen.** Wenn dazu geschritten wird, dann müßte der diesbezügliche Antrag aber von Danziger Wirtschaftsseite entsprechend vorbereitet werden.
8. Die Danziger **Presse** muß so in Schach gehalten werden, daß sie nicht offen der polnischen Politik Widerstand zu leisten wagt.
9. Aus innerpolitischen Meinungsverschiedenheiten erwachsende Angriffe polnischer Blätter gegen die amtlich mit der Führung der polnischen Politik gegen Danzig betrauten Stellen müssen unbedingt unterbunden werden. Die Parole "Mehr Wirtschaft, weniger Politik!" ist sehr glücklich gewählt, weil sie sich deckt mit den Wünschen der Danziger Wirtschaft. Es wäre daher sehr verhängnisvoll, wenn diese Parole dadurch wirkungslos würde, daß die leitenden Männer durch polnische Angriffe genötigt werden könnten, ihre Karten den Danzigern **aufzudecken.**

10. Jede Danziger Rechtsregierung ist scharf zu **bekämpfen**. Jede Danziger Landesregierung ist unmittelbar, nachdem sie die Geschäfte übernommen hat, sehr **wohlwollend** zu behandeln, damit sie greifbare Beweise für die Richtigkeit des Verständigungskurses und für die Unrichtigkeit des nationalistischen Kurses der Danziger Bevölkerung aufzeigen kann.

11. Die innerpolitischen Kämpfe der Danziger sind geschickt zu benutzen, um ihre Aufmerksamkeit von Polen abzulenken und auf innere Danziger Streitfragen hinzulenken. Vor allem der Verwaltungsrat und die Finanzwirtschaft der Freien Stadt geben dazu reichen Anlaß.

12. Auf diese Weise wird jedes Jahr Danzig mit seinen Wirtschaftsinteressen **fester** an Polen gekettet und die Danziger weniger geneigt machen, zu Deutschland zurückzukehren. Ein Danzig, dem es durch die Verbindung mit Polen gut geht, wird nicht zu Deutschland zurückkehren wollen... Wirtschaftliches Wohlergehen der Freien Stadt Danzig liegt also in der Richtung der polnischen Interessen.



Februar 1920: Französische Truppenparade auf Olivaer Platz in Danzig. Photo Sennecke.



Ententetruppen in Danzig: Oberst Dupont (links, hell), Oberst Heyking (rechts, dunkel). Photo Sennecke.

Polen und Ostpreußen

Polen glaubte aber auch, sein Gebiet durch die Annexion des deutschen Ostpreußens abrunden zu müssen. Schon Ende 1918 erklärte der Führer der polnischen Nationaldemokraten, Roman Dmowski, in seiner Denkschrift an Wilson: "Für Polen ist der Korridor wertlos, wenn es nicht auch Ostpreußen erhält." **Während der Versailler Friedensverhandlungen** bemühten sich Frankreich und Polen, Ostpreußen den Polen zu verschaffen. Am Widerstand Englands und der Vereinigten Staaten scheiterten diese Wünsche. Lediglich eine Volksabstimmung im südlichen Teile der Provinz (Allenstein, Marienwerder, Oletzko) wurde bewilligt, die, wie wir bereits sahen, zu einem vollständigen Mißerfolge Polens führte. Deswegen schwiegen die Wünsche der Polen noch nicht still. Der ehemalige polnische Generalkonsul in Königsberg, Dr. Slawski, gab in Paris 1925 eine Broschüre heraus: *L'Accès à la mer de la Pologne et les Intérêts de la Prusse Orientale*, worin er auseinandersetzte, Polen brauche Ostpreußen, um eine breite Basis an der Ostsee zu besitzen. Die Polen wurden nicht müde, im Süden Ostpreußens zu wühlen. Kinder polnisch gesinnter Eltern wurden unentgeltlich in polnischen Erziehungsanstalten aufgenommen. Durch Agenten einer polnischen Bank in Berlin ließ das kreditarme Polen kreditbedürftigen Landwirten in Südostpreußen Hypothekarkredite anbieten. Der Polnische Westmarkenverein, der vom Polnischen Außenministerium organisatorisch und finanziell unterstützt wurde, suchte eine irredentistische Bewegung zu entfachen im "unerlösten" Ostpreußen. Ein anderes Moment bildete das Ansiedeln polnischer Bauern, welches angesichts der dünnen Bevölkerung dieser Provinz zu einer Gefahr werden konnte. Die polnische Regierung suchte unter ihrer Führung einen "Baltischen Block", Litauen, Lettland, Estland, Finnland umfassend, zu bilden, doch scheiterten diese Versuche am Widerstande Litauens, welches Polen den Raub Wilnas nicht verzeihen konnte. Dieser Baltische Block sollte das Mittel der großen Politik Polens zur Eroberung Ostpreußens sein.

Ohne Achtung vor dem Völkerrecht scheute Polen nicht davor zurück, **deutsches Gebiet zu verletzen, indem polnische Flieger es zum Zwecke der Luftspionage überflogen**. Trotz aller

deutschen Proteste erschienen wiederholt polnische Militärflieger über den Städten Schneidemühl und Driesen in der deutschen Grenzmark Posen-Westpreußen. So flog am 10. September 1929 ein polnisches Militärflugzeug um die Mittagsstunde über der Reichswehrkaserne, dem Bahnhof und den Bahngleisen der Stadt Schneidemühl. Am Abend zeigte sich ein neues polnisches Flugzeug über der Stadt. Gleichzeitig kreuzte ein Flugzeug über der brandenburgischen Grenzstadt Driesen. In Tirschtiegel ruderten zwei Polen über den See ans deutsche Ufer und machten von einer Höhe aus photographische Aufnahmen. Sie entgingen ihrer Verhaftung durch die Flucht. Auch über den Bahnanlagen der Städte im südlichen Ostpreußen, Johannsburg, Schiast, Glottowen, Biälla, erschienen im Oktober polnische Militärflugzeuge. Diese Vorgänge, die einen flagranten Bruch des Völkerrechtes darstellten, riefen unter der Bevölkerung große Erregung hervor. Sie waren ein erneuter Beweis für die Schwäche Deutschlands, dessen energische Vorstellungen von den Polen nicht beachtet wurden.



*Polnisches Militärflugzeug auf deutschem Gebiet.
Photo Scherl.*

Eine kurze Betrachtung müssen wir noch **dem deutschen Schicksal im Korridor** widmen. Von Anfang an war es Polens Bestreben, alles, was an Deutschland erinnerte, auszulöschen. Auch den Deutschen sollte jede Beziehung zum ehemals deutschen Lande genommen werden. So nur sind jene paradoxen Auswüchse zu erklären, die Polen für den Eisenbahnverkehr zwischen dem Reich und Ostpreußen ersann. Da die deutschen Schnellzüge auf dieser Verbindung wohl oder übel den Korridor durchqueren müssen, bestimmte Polen, daß die Wagen der Eisenbahnzüge während ihrer Fahrt durch polnisches Gebiet versiegelt werden müssen, ja, in den ersten Jahren nach 1918 wurden sogar die Fenster verhängt, um den verhaßten Deutschen den Blick in ehemals deutsches Land zu nehmen! **Die Stadt Posen wurde systematisch entdeutscht.** Unter ihren 236 000 Einwohnern wurden im Herbst 1929 kaum noch 6000 Deutsche gezählt. Wie in einen Winkel gedrückt, fristeten sie hier ein stets beunruhigtes Leben. Seit der Eröffnung der Großen Polnischen Landesausstellung in Posen im Sommer 1929 setzte auch ein großer Presse Sturm auf die deutschen Zeitungen ein, die noch in Posen verkauft wurden. Die **polnische Presse** verlangte, daß mit Rücksicht auf die ausländischen Besucher diese "Verfälschung des wahren Charakters der Stadt Poznan" nicht länger geduldet werden könne. Seitdem existierte als kümmerlicher Überrest der deutschen Presse nur noch das *Posener Tageblatt*. **Umfangreiche Deutschenverhaftungen** fanden gleichzeitig in **Pommerellen** statt. Eine großangelegte und systematische Aktion wurde durchgeführt. Ein Studienrat, Führer der Deutschen Wandervögel in Polen, wurde eingekerkert, weil er die deutsche Jugend militärisch ausbilde! Andere Deutsche wurden festgesetzt, weil sie polnischen Militärpflichtigen deutscher Nationalität zur Flucht über die Grenze verholfen hätten! In den Büros der deutschen Sejmabgeordneten in Bromberg wurden stundenlange Haussuchungen abgehalten. Der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Sejm und Senat, ein Studiendirektor, und ein Angestellter des Büros sowie noch fünf andere Deutsche saßen wochenlang in Untersuchungshaft.

***Zustände in Pommerellen
und der deutschen Grenzmark***

Die **polnische Presse** verlangte, daß mit Rücksicht auf die ausländischen Besucher diese "Verfälschung des wahren Charakters der Stadt Poznan" nicht länger geduldet werden könne. Seitdem existierte als kümmerlicher Überrest der deutschen Presse nur noch das *Posener Tageblatt*. **Umfangreiche Deutschenverhaftungen** fanden gleichzeitig in **Pommerellen** statt. Eine großangelegte und systematische Aktion wurde durchgeführt. Ein Studienrat, Führer der Deutschen Wandervögel in Polen, wurde eingekerkert, weil er die deutsche Jugend militärisch ausbilde! Andere Deutsche wurden festgesetzt, weil sie polnischen Militärpflichtigen deutscher Nationalität zur Flucht über die Grenze verholfen hätten! In den Büros der deutschen Sejmabgeordneten in Bromberg wurden stundenlange Haussuchungen abgehalten. Der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Sejm und Senat, ein Studiendirektor, und ein Angestellter des Büros sowie noch fünf andere Deutsche saßen wochenlang in Untersuchungshaft.



*Deutsche Ostnot: Gesperrte Grenze bei
Tirschtiegel. Photo Scherl.*

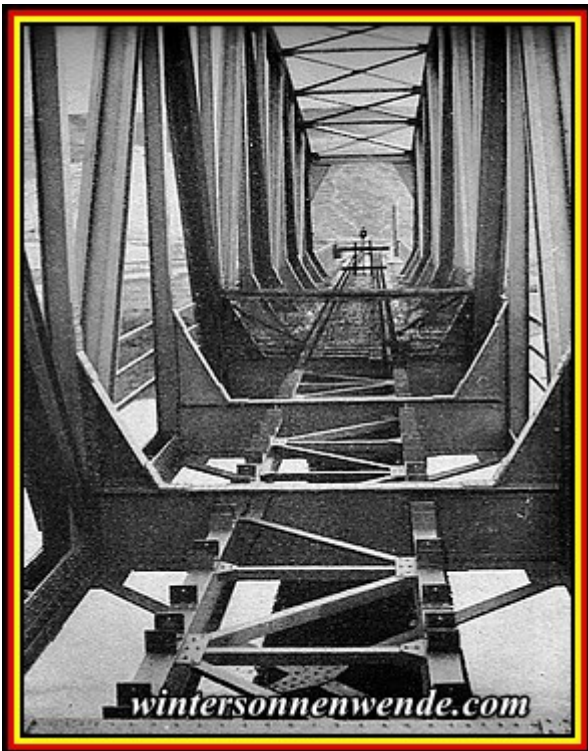
Die stark aggressive Tendenz der polnischen Politik bildete eine besondere Gefahr infolge der Zustände, die in der an den Korridor grenzenden **deutschen Grenzmark** herrschten. Trotz aller staatlichen Beihilfen stand hier die Landwirtschaft vor dem Ruin. Die Äcker verwilderten, die



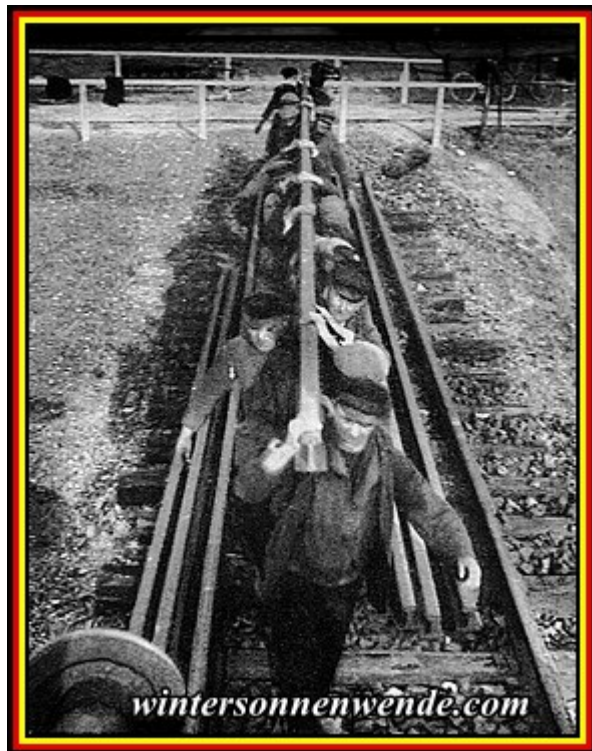
*Deutsche Ostnot: Zerfallende Bahnwärterhäuser.
Photo Scherl.*



*Deutsche Ostnot: Zerstörte Eisenbahnbrücke bei
Unruhstadt-Wollstein. Photo Scherl.*



*Deutsche Ostnot: Zerstörte Netzbrücke bei Usch.
Photo Scherl.*



*Deutsche Ostnot: Abbau der zweigleisigen
Eisenbahnlinie Berlin-Warschau bei
Neu-Bentschen. Photo Scherl.*



*Die deutsche Ostnot: Brücke über die Netze,
die von der polnischen Grenze mitten
durchschnitten wird. Photo Scherl.*

Gebäude verfielen, die Arbeiterlöhne konnten nicht mehr aufgebracht werden, so daß viele deutsche Arbeiter nach dem Westen abwanderten und polnischen Siedlern Platz machten. So kam es, daß Polen besonders in den Kreisen **Flatow** und **Bomst** eine ausgedehnte Kulturpropaganda entfaltete. Ein starker Unmut herrschte in den deutschen Kreisen, und sie bestürmten die preußische Regierung immer und immer wieder, ihnen zu helfen, sie zu retten. Nicht nur Landwirtschaft, auch Handwerk und Industrie, die zum Teil stilllagen, richteten ihre Hilferufe nach Berlin.

"Schon seit Jahren bittet die Grenzmark

darum, daß die Domänen, die der Staat in den Grenzgebieten übernommen hat, der Siedlung dienstbar gemacht werden. Man sagte, man könne die Pächter dieser Domänen nicht herunterbekommen; aber es steht fest, wenn das Problem in Polen zu lösen wäre, dann wäre es gelöst. Ein solch ungeheurer Besitz im gefährdeten Grenzland gehört nicht in staatliche Hand. Wir verlangen nichts Unmögliches, aber wir fordern, daß man unsere Not beachtet und daß man uns hilft. Wir müssen verlangen, daß das Gesicht der deutschen Außenpolitik nicht nur nach dem Westen, sondern für die nächste Zeit auch nach dem Osten gerichtet wird."

Eine Studienkommission, welche Mitte November 1929 die Grenzmark bereiste, entwarf einen erschütternden Bericht über die wirtschaftliche Katastrophe und die verzweifelte Stimmung in den Kreisen Rummelsburg, Bütow, Lauenburg, Bomst und Flatow. Da heißt es:

"Unvergeßliche Bilder haben die Besucher am Donnerstag (dem 14. November 1929) insbesondere im Kreise Flatow gesehen. Flatow gilt neben Bomst als der gefährdetste Kreis in der Grenzmark. Das polnische Element ist stark vertreten. In diesem Kreise gibt es mehr als 18 polnische Minderheitenschulen. Die Wohn- und Schulverhältnisse sind niederschmetternd. Man kann, wenn man diese baufälligen, mit Stroh gedeckten Schulhäuser oder die menschenunwürdigen Landarbeiterwohnungen - hauptsächlich auf den staatlichen Domänen - sieht, kaum glauben, daß man sich noch auf deutschem Gebiet befindet. Es klingt wie ein Hohn auf die gepriesene deutsche Kultur, wenn man beispielsweise in Preußen-Feld die verwilderten deutschen Schulgebäude und daneben das schmucke Häuschen der polnischen Minderheitenschule sieht. Unter diesen Umständen darf man sich kaum wundern, wenn die deutsche Bevölkerung abwandert und die Polen immer mehr an Boden gewinnen."



Deutsche Ostnot: Verlassenes Bauernhaus in Pommern. Photo Scherl.



Deutsche Ostnot: Verfallendes Bauernhaus in Pommern. Photo Scherl.

Bis in die Provinz **Pommern** hinüber erstreckten sich diese traurigen Zustände, deren Ursache die wirtschaftliche Not war und die noch verhängnisvoller zu werden drohten, nachdem die deutsche Regierung im November 1929 einen Handelsvertrag mit Polen geschlossen hatte.

Die Meistbegünstigungsklausel des deutsch-polnischen Handelsvertrages mußte bei dem hauptsächlich landwirtschaftlichen Exporte Polens der deutschen Landwirtschaft großen Schaden zufügen. Hiergegen wandte sich vor allem der Brandenburgische Landbund mit seinem Notruf von Ende November 1929:

Not der Landwirtschaft

"Den Augenblick, wo ganz Deutschland infolge der Verhandlungen über den **Young-Plan** voll bangster Sorge nach **Westen** blickt, hat sich die deutsche Reichsregierung ausgesucht, um in aller Stille mit Polen einen Vertrag abzuschließen, der den deutschen **Osten** preisgibt.

Die Gewährung der Meistbegünstigung gibt Polen die Möglichkeit, den deutschen Osten gerade mit denjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu billigsten Preisen zu überschwemmen, an denen wir selbst Überfluß und somit unzureichenden Absatz haben. Die polnischen Schweine werden auch den kleinsten Bauern wirtschaftlich ruinieren. Der Tiefstand unserer **Rindviehpreise** wird durch die gesteigerte polnische Rindviehproduktion und

dementsprechende Ausfuhr noch verschlimmert werden.

Durch Bereitstellung von Staatsmitteln wird die polnische Regierung die Ausfuhr von großen Mengen billigen polnischen Kornes auf die deutschen Märkte fördern und damit die heute schon **unter Friedenshöhe** stehenden Roggenpreise noch weiter herunterdrücken! Die gleiche Zerstörungsarbeit im deutschen Osten wird die polnische **Kartoffel** leisten!

Die deutsche Geflügelzucht wird im Kampf gegen das polnische Ei unterliegen. Schon jetzt, wo wir noch einen Kampfsoll von 25 RM je Doppelzentner haben, hat Polen eine jährliche Ausfuhr von mehr als **eine Million Zentner Eier**. Welcher Druck steht da auf die deutsche Eierproduktion bevor, wenn der Meistbegünstigungszollsatz von 5 RM je Doppelzentner in Kraft tritt!

Durch den Abschluß des polnischen Vertrages wird eine Tragödie für den deutschen Osten heraufbeschworen, deren Ende klar absehbar ist. Was will der Pole? Der Pole spricht es mit zynischer Offenheit aus, daß sein Ziel die Eroberung allen deutschen Bodens **östlich der Oder** ist. Um dieses scharf umrissene Ziel zu erreichen, sucht er dieses Gebiet zunächst **wirtschaftlich** sturmreif zu machen. Darum die weitgehende staatliche Unterstützung der Ausfuhr, darum die zielbewußte Unterbietung deutscher Agrarpreise und damit deutscher Arbeitskraft.

Die bereits vorhandene **Verelendung** des deutschen Ostens muß unter dem Druck des Vertrages lawinenartig anwachsen. Schon jetzt sind deutsche Arbeiter, Bauern und Großgrundbesitzer in ständig steigendem Maße durch die Not gezwungen, unser Ostland zu **verlassen**, weil es sie nicht mehr ernährt. Der Pole aber kauft weiter deutschen Grund und Boden auf, um die Zersetzungsarbeit in unserer Ostmark zu fördern. **Abnehmende** deutsche und **zunehmende** polnische Bevölkerung sollen ihm - das ist sein Ziel - unser Ostland von Memel bis Stolp über kurz oder lang als **reife Frucht** in den Schoß fallen lassen. Das ist für den Polen der ungeheure Wert des **Handelsvertrages** mit Deutschland! Er gibt ihm die Handhabe zur Eroberung des deutschen Ostens. Und der Deutsche?

Dürfen innenpolitische Gegensätzlichkeiten eine Rolle spielen, wenn es sich um den drohenden **Untergang** alten deutschen Kulturlandes handelt? Wir **warnen** noch einmal! Es gibt keinen Deutschen, der vor seinem Volk und der Geschichte die **Verantwortung** für diesen Vertrag übernehmen kann.

Es ist die Schicksalsstunde des deutschen Ostens. Wir rufen den ganzen deutschen Osten zur Volksbewegung gegen diesen Vertrag auf! Ihr Brüder im Reiche, laßt uns in dieser Stunde höchster Gefahr nicht im Stich. Es kann nur eine Forderung geben: Unbedingte Ablehnung dieses polnischen Vertrages."

In Polen wollte andererseits die Sorge nicht verstummen, **Deutschland werde eines Tages den Korridor und Oberschlesien zurückfordern**. Schon in Locarno wurde, wie berichtet, von Frankreich der Versuch gemacht, zugleich mit dem Westpakt von Deutschland die Garantie der Ostgrenze zu verlangen, doch dazu kam es nicht. Deutschland gab nicht sein Recht aus den Händen, eines Tages **eine Revision seiner Ostgrenzen** zu verlangen. Aber Polen ruhte nicht, es versuchte in Genf, von Deutschland die Anerkennung der polnischen Wünsche auf ausdrückliche freiwillige Garantierung der Grenzen in Brüssel und Paris zu erlangen. Zwar schien England 1928 den Forderungen Zaleskis ein geneigteres Ohr zu leihen als in Locarno, jedoch war es noch weit entfernt, wirklich auf das polnische Verlangen einzugehen. Das führende englische liberale Blatt, der *Manchester Guardian*, schrieb am 21. Juni 1928:

"Die Wahrheit ist, daß der Garantien gegen einen nicht provozierten Angriff von Seiten Deutschlands bereits genug und mehr als genug sind. Jede Macht, die versucht, die Räumung des Rheinlandes hinauszuzögern, um eine besondere Garantie für sich unter der falschen Behauptung zu erlangen, daß der Garantien noch nicht genug sind, sollte über die Haltung Englands nicht im Zweifel gelassen werden."

Dies war der Mehrzahl des englischen Volkes aus dem Herzen gesprochen. Und in der Tat scheiterten die Bemühungen der polnischen Politik, sich in die Frage der Rheinlandräumung einzuschalten, um von Deutschland ein "Ostlocarno" zu erzwingen, vollständig. Auf der Haager Konferenz, welche die Rheinlandfrage endgültig regelte, war Polen nicht vertreten. Das Einmünden des deutsch-polnischen Gegensatzes in das große Gebiet der deutsch-westeuropäischen Beziehungen, ein Vorgang, der bereits in Locarno von der deutschen Abordnung verhindert worden war, kam nicht zustande. -

Bei der hier gegebenen Schilderung der östlichen Verhältnisse mußte mit Notwendigkeit der Schwerpunkt in das Ausland verlegt werden, um zu zeigen, wie beschaffen der polnische Nachbar war, der über eine kriegsstarke Armee von zwei Millionen Soldaten verfügte. Ich habe im Laufe dieser Geschichte des öfteren Gelegenheit genommen, das Verhalten der beiden Ostmächte Polen und Rußland und ihre Beziehungen zu Deutschland zu schildern. **Eine merkwürdige Kontinuität läßt sich hier gegenüber der fortschreitenden Entwicklung im Westen feststellen:** zeigte der Weg von Versailles nach Locarno und Genf gewisse Fortschritte im Verhältnis Deutschlands zu Frankreich und England, so blieb Rußland auch noch 1929 derselbe unsichere Freund wie in Rapallo 1922, und Polens erklärte Feindschaft gegen die deutsche Kultur und das deutsche Staatswesen hatte sich, gemessen am Stande der Jahre 1919, 1920 und 1921, keineswegs gemildert. Es offenbart sich ein Mißverständnis zwischen den West- und Ostereignissen der deutschen Geschichte innerhalb des Jahrzehnts nach dem militärischen Zusammenbruch. Nach der grausamen Katastrophe vom November 1918 hatte zwar Frankreich seinen jahrhundertalten Wunsch, den Rhein als Grenze zu erhalten, aufs neue zu verwirklichen gesucht; durch englischen und amerikanischen Widerstand wurden diese Ziele nicht verwirklicht; Frankreich erreichte nur eine zeitlich beschränkte militärische Besetzung des Rheinlandes; noch einmal versuchte Poincaré 1923 durch Ruhreinfall und Separatistenbewegung die Ziele der französischen Politik zu verwirklichen, doch vergeblich; dagegen gelang es Deutschland in Locarno, Genf und im Haag eine Erleichterung und schließlich die endgültige Aufhebung der Besetzung durchzusetzen; der Rhein war befreit und die in Versailles drohend aufgestandenen Gefahren der französischen Rheinpolitik waren zurückgedrängt.

Zusammenfassung

Im Osten dagegen, an der Weichsel, war Deutschland durch Versailles um vier- bis fünfhundert Jahre zurückgeworfen worden. So, wie 1466 nach der Schlacht bei Tannenberg das Deutschtum in den Weichselgebieten einem schutzlosen Ruin preisgegeben war, so war dies nach 1918 hier wieder der Fall; der Prozeß hatte keinen Rückgang zu verzeichnen, sondern er dauerte mit unverminderter Heftigkeit an. Mehr denn je zuvor aber lag die Verantwortung für den Sieg des Deutschtums nach der Katastrophe von Versailles bei dem einzelnen Deutschen, bei dem Träger der bekämpften Kultur, der unerschrocken und standhaft ausharrte und der deutschen Regierung die Kraft gab, ihren Willen durchzusetzen. Am Rhein war es gelungen, doch **im Osten, an der Weichsel war dem Martyrium der Träger und Verteidiger deutscher Kultur noch kein Ziel gesetzt. Die tiefe, blutende Wunde am deutschen Volkskörper, der Verlust Westpreußens, Posen und Oberschlesiens hatte sich nicht schließen können. An ihr litt das deutsche Volk 1929 noch ebenso sehr wie 1920. Auf sich selbst gestellt, wie Soldaten in vorderster Front, hofften die Deutschen in Westpreußen und Oberschlesien, nur noch eine kleine, bedrückte Schar, auf die Stunde der Erlösung, die den Blutsbrüdern am Rhein bereits geschlagen hatte!**



10. Kapitel: Deutschlands innere Zustände.

Wir wenden uns nun den **inneren Zuständen Deutschlands** zu. Wie ich schon bei anderer Gelegenheit bemerkte, trat seit der Einführung eines neuen Geldes von festem Werte in den Massen des deutschen Volkes eine innere Beruhigung ein. Noch warfen manche trüben Ereignisse aus der Vergangenheit ihre Schatten auch auf die neue Zeit innerer Konsolidierung, wie wir bei Betrachtung der großen politischen Prozesse feststellten. Dennoch aber konnte der Preußische Innenminister Severing Ende März 1927 mit bedingter Berechnung

**Politische
Zustände**

gung erklären, daß man heute wohl von einer **gewissen politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung** sprechen könne. Trotzdem aber wurde im Juli das Gesetz zum Schutze der Republik vom Reichstag um zwei Jahre verlängert. (Erst im Sommer 1929 lief es ab, ohne erneuert zu werden.) Im Herbst desselben Jahres, am 18. September, fand die **Einweihung des Tannenberg-Nationaldenkmals in Hohenstein-Ostpreußen** statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren die vaterländischen Verbände, der "Stahlhelm", "Wehrwolf", "Jungdeutsche Orden", die Kriegervereine usw. mit ihren Fahnen erschienen. Mehr als 100 000 Teilnehmer waren zusammengeströmt. Der Geist der Erhebung und der Erinnerung an das gewaltigste Ereignis des Jahres 1914, **die Befreiung Ostpreußens von den Russen**, war wiedererstanden. **Hindenburg**, der Befreier Ostpreußens und gegenwärtige Präsident des Deutschen Reiches, hielt die Festrede, die in folgenden Worten gipfelte:

"Die Anklage, daß Deutschland schuld sei an diesem größten aller Kriege, weisen wir, weist das deutsche Volk in allen seinen Schichten einmütig zurück! Nicht Neid, Haß oder Eroberungslust gaben uns die Waffen in die Hand. Der Krieg war uns vielmehr das äußerste, mit den schwersten Opfern des ganzen Volkes verbundene Mittel der Selbstbehauptung einer Welt von Feinden gegenüber. Reinen Herzens sind wir zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen, und mit reinen Händen hat das deutsche Heer das Schwert geführt. Deutschland ist jederzeit bereit, dies vor unparteiischen Richtern nachzuweisen."

Der Befestigung auf seiten der Rechtsparteien und -verbände entsprach eine solche auf seiten der Sozialdemokratie. Bei der Reichstagswahl im Mai 1928 konnten die Sozialdemokraten einen Stimmenzuwachs von 1½ Millionen Stimmen gegenüber der Dezemberwahl von 1924 verzeichnen: sie erhielt 9½ Millionen Stimmen. Die Sozialdemokratie besaß 1929: 9000 Ortsgruppen, 950 000 zahlende Mitglieder, 144 Zeitungen (Deutschnationale 392), 153 Reichstagsabgeordnete, 529 Landtagsabgeordnete, 358 Provinzial-, 4017 Kreis- und 7662 Stadtverordnete, 31 350 Gemeindevertreter, 897 Gemeindevorsteher, 889 Bürgermeister und 520 Stadträte. Seit 1924 hatte die Partei für Wahlzwecke 8½ Millionen Mark ausgegeben. Auch die **Kommunisten** konnten mit ihren 3½ Millionen Stimmen eine Zunahme von einer halben Million Stimmen verbuchen. Die politische Konsolidierung war ohne Zweifel vorhanden, aber nicht in dem Sinne des absoluten Sieges und der **Befestigung einer Richtung, sondern in der Befestigung des Gleichgewichtes zwischen den drei Lagern.** Diese Art des Gleichgewichtes stellte zwar eine Sicherheit des demokratischen Systems dar, ohne aber diejenigen Spannungen zu beseitigen, welche eines Tages zur Gefährdung dieses Systems von der einen oder der anderen Seite führen konnten. In weiten Kreisen aber machte sich eine starke parlamentarische Müdigkeit geltend, eine zunehmende Abwendung von den Fragen der Politik.

Die **Kommunisten** machten noch einmal den vergeblichen Versuch, sich einen politischen Erfolg zu verschaffen. Nicht mehr auf revolutionärem Wege, sondern auf parlamentarischem. Es war notwendig geworden, die deutsche Kriegsflotte durch den **Bau eines neuen Panzerkreuzers** zu ergänzen. Die Sozialdemokraten erkannten zwar die Notwendigkeit des neuen Panzerkreuzers an, ohne im Innersten den Bau des Kriegsschiffes mit ihrer pazifistischen Anschauung in Einklang bringen zu können. Dennoch aber traten sie diesmal nicht, wie bei der Frage der Fürstenenteignung, entschlossen auf die Seite der Kommunisten, welche den Bau kategorisch ablehnten, da er lediglich den imperialistischen Krieg zu fördern imstande sei. Die Kommunisten verlangten einen Volksentscheid über die Forderung, daß der Panzerkreuzer nicht gebaut werden solle. Jedoch schon das Volksbegehren im Juni 1928 brachte ihnen eine entscheidende Niederlage: noch nicht zwei Millionen trugen sich in die Listen ein. Dieser Episode ließen die Linksradiكالen im Frühjahr 1929 eine andere, blutige folgen. Infolge der aggressiven kommunistischen Haltung **verbot der Berliner Polizeipräsident die Feier des 1. Mai** sowie die geplanten Umzüge und Massendemonstrationen. Die Kommunisten nahmen das Verbot nicht ruhig hin, sondern setzten sich zur Wehr: sie hetzten ihre Anhänger in tagelange blutige Straßen- und Barrikadenkämpfe, deren Schauplatz die nördlichen und östlichen Bezirke der Reichshauptstadt waren. Besonders in Neukölln und am Wedding kam es zu schweren Schießereien, die viele Blutopfer forderten, während es am Alexanderplatz der Polizei gelang, durch abkühlende Wasserstrahlen aus der Feuerspritze die Demonstranten zu zerstreuen. Ein Folge dieser Ereignisse war die von den Länderregierungen angeordnete **Auflösung des Roten**

Frontkämpferbundes, der kommunistischen Kampforganisation. -

Im Vordergrund des Volkslebens standen seit 1926 vor allem **wirtschaftliche Fragen**. Dem deutschen Volke, das durch die Inflation gänzlich verarmt war, waren die von Jahr zu Jahr steigenden Dawes-Tribute auferlegt worden.

**Wirtschaftsnot,
Überfremdung**

Wie aber sollte ein kraftloser Wirtschaftskörper die drakonischen Leistungen ausführen? Mehr und mehr machte sich eine drückende Not bemerkbar, besonders bei denjenigen Kreisen, die durch Produktion und Handel für die Aufbringung der Tribute zu sorgen hatten. Da die Produktion der deutschen Wirtschaft nicht imstande war, aus eigener Kraft die außenpolitischen Abgaben aufzubringen, sah sich diese gezwungen, immer mehr zum Mittel des Kredites, das heißt der **Schulden** zu greifen. Da im verarmten Deutschland nicht die nötigen Mittel aufzubringen waren, holten sich die deutschen Banken die erforderlichen Gelder aus dem Ausland. **Dem Dawes-Plan parallel lief also in Deutschland der Prozeß fortschreitender Verschuldung ans Ausland.** Der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Rheinbaben schrieb im Juli 1928:

"Unsere eigenen hervorragendsten Sachverständigen versichern uns immer wieder erneut, daß Deutschland noch eine ganze Weile borgen könne und nichts augenblicklich Bedenkliches in diesem fortschreitenden Verschuldungsprozeß läge, vorausgesetzt nur, daß die hereingenommenen Gelder produktiv angelegt würden."

Und dennoch lag etwas sehr Bedenkliches in diesem Vorgange: **durch das Mittel der Kreditgewährung brachte das Ausland Schritt für Schritt bedeutende deutsche Unternehmungen in seine Gewalt! Eine Enteignung der deutschen Wirtschaft durch die kapitalkräftigen Amerikaner setzte ein.**

Deutschlands Verschuldung an das Ausland betrug bis zum Juli 1929 15 Milliarden Reichsmark! Acht bis zehn Prozent des deutschen Besitzes waren dem Ausland verpfändet und mußte jährlich etwa anderthalb Milliarden Zinsen an Amerika und England zahlen. Die amerikanischen und ausländischen Geldgeber, denen diese rapide Zunahme der äußeren Schulden des deutschen Volkes nicht entging, beschritten seit Mitte 1928 einen anderen Weg: sie gaben kaum noch Anleihekredite, sondern **sie forderten Beteiligung an der deutschen Industrie**, sie traten also unmittelbar und bestimmend in den Produktionsprozeß der deutschen Wirtschaft ein, sie beaufsichtigten ihn und schickten sich an, ihn zu beherrschen, ja sie errichteten eigene Fabriken. Die deutsche Industrie wurde ein Opfer des amerikanischen Wirtschaftsimperalismus, den Deutschen selbst stand in immer größerem Maße das Schicksal bevor, Lohnempfänger, Hörige der ausländischen Kapitalisten zu werden. Amerika aber wollte auf diesem Wege die deutsche Außenhandelskonkurrenz schwächen oder gar beseitigen. Ähnliche Schritte, nur weniger umfassend als in Deutschland, unternahm das amerikanische Kapital auch in England und Polen.

Mitte 1929 waren in Deutschland 30 amerikanische Industriegesellschaften mit zwei Fabriken vertreten, weitere 20 besaßen Vertriebsorganisationen, etwa 800 deutsche Firmen waren als Agenten amerikanischer Häuser tätig. Besonders die an und für sich unter Schwierigkeiten leidende **Automobilproduktion** Deutschlands wurde von Amerika bevorzugt. Die General-Motors-Werke, die größte Automobil-Exportorganisation der Welt, ließ die deutschen Firmen Opel und N.S.U. in sich aufgehen. Acht andere amerikanische Automobilgroßfirmen Amerikas haben eigene Produktionsanlagen (*Assembling Plants*) in Deutschland errichtet. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (A.E.G.) rief die früher gleich starke amerikanische General Electric ins Land, bot ihr ein beträchtliches Aktienpaket und fünf Aufsichtsratsposten an. Die Osramwerke beschritten denselben Weg. In den Reichardtwerken Hamburg, bei Elida, bei Ahlfeldt-Gronau, bei Fries & Höpflinger, bei Fichtel & Sachs, bei Lorenz, bei Sarotti, in der Hamburger Verkehrs-A.-G., in der Margarine- und Zündholzfabrikation erzwangen sich die Amerikaner die Teilnahme an der Produktion. Das elektrische Gefriersystem nach amerikanischer Methode hat sich in dem "Frigidaire"-Unternehmen der General-Motors-Co. Monopolstellung in Deutschland errungen. Die Füllfederfabrik Parker Fountain Pen Co. hat bei Heidelberg eine Fabrik errichtet; die Standard Sanitary Co. hat in Neuß eine Fabrik erbaut, wo Badewannen und sanitäre Vorrichtungen produziert und 1200 deutsche

Arbeiter beschäftigt werden. Das amerikanische Kodak-Unternehmen, Photo- und Filmgeschäft, besitzt in Deutschland die deutsche Kodak-A.-G. mit zehn Millionen Reichsmark Kapital, 1927 verschmolz sie sich mit der Glanzfilm-A.-G. (Vereinigte Glanzstoff-Werke A.-G.). Eine große Fabrik in Köpenick ist ihr Eigentum, die Firma Yale and Towne Manufacturing Co. in Stamford hat die in der Velberter Schloßindustrie bekannte Firma Damm & Ladewig übernommen. Die Gillette Safety Razor Co. in Boston hat nicht nur große Fabriken in Deutschland, sondern hat auch die Aktienmehrheit der Roth-Buchner A.-G. erworben. Der schwedische Großindustrielle Kreuger kaufte im Sommer 1929 das deutsche Zündholzmonopol, während die Engländer die größte Sperrholzfabrik im Regierungsbezirk Trier, Kümmel & Co., die in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, erwarben. Wenige Wochen später, Mitte Oktober, gingen 25 Prozent des Aktienkapitals der Hirsch, Kupfer- und Messingwerke, A.-G. in Berlin, im Nennwerte von drei Millionen Reichsmark an die englischen Imperial Chemical Industries Ltd. in London über. Ein Viertel des Kapitals der Reichsbank befand sich in Form von Reichsbankanteilen in amerikanischen Händen.

Es war, wie wir sahen, **ein Charakteristikum des Young-Planes, daß die deutsche Industrie von der Haftung für die Reparationen ausgenommen wurde.** Diese Veränderung gegenüber dem Dawes-Plan zeigte aufs deutlichste, welche inneren Wandlungen in der deutschen Industriewirtschaft innerhalb vier Jahren vorgegangen waren: **die deutsche Industrie war eine Domäne des amerikanischen Kapitals geworden.** Deshalb konnte Young nicht mehr der Taktik des Dawes folgen. Wie konnten die Amerikaner in der deutschen Industrie Reparationen an sich selbst zahlen, sie, die in der Eigenschaft als Teilnehmer deutscher Werke dann in einer Person Schuldner und Gläubiger waren?

**Not der
Landwirtschaft**

Trostloser noch stand es mit der **Landwirtschaft.** Auf ihr ruhte eine Schuldenlast von über 14 Milliarden (30. Juni 1929). Die Steuern, die Zinsen, die niedrigen Verkaufspreise und hohen Einkaufspreise, zum Teil ungünstige Witterungsverhältnisse erschwerten den Bauern ungeheuer ihr Los. Der Einfuhrüberschuß landwirtschaftlicher Erzeugnisse war doppelt so hoch als vor dem Kriege (1913: 1,425 Milliarde Mark; 1925: 2,735; 1926: 2,453; 1927: 2,943). Der deutsche Bauernstand rang mit der Not, und der Besitz der Scholle war zu einer Quelle dauernder Sorgen geworden. Den Lohn, den der Bauer für seine Arbeit erhielt, war höchstens ein Drittel so hoch wie der Lohn eines Industriearbeiters. In weiten Kreisen des deutschen Bauernstandes brach die Verzweiflung durch, und es kam, wie in Schleswig und Brandenburg, zu förmlichen Aufständen. Konkurse und Zwangsversteigerungen bildeten sehr oft den Abschluß eines jahrelangen, sorgenvollen und mühseligen Schaffens. Eine Erschütterung ging seit 1924 durch das deutsche Landvolk, wie es eine solche seit fünfhundert Jahren nicht mehr erlebt hatte.

In welcher Weise sich die landwirtschaftliche Verschuldung entwickelte, mag aus folgender Tabelle hervorgehen. Hierin sind auch die annähernd zwei Milliarden Rentenbankschulden enthalten. Der gesamte deutsche landwirtschaftliche Besitz umfaßte 25 Millionen Hektar im Werte von etwa 50 Milliarden Reichsmark:

Jahr	Schuldenlast in Milliarden RM	Zinsendienst in Milliarden RM	Zwangsver- steigerungen
1924	5,8	0,53	
1925	7,2	0,68	120
1926	10,7	1,00	
1927	12,7	1,14	471
1928	13,6	1,18	755
1929, 30. Juni	14,1	1,25	

Die **wirtschaftlichen Zusammenbrüche** (Konkurse), die 1914 7750 betrug und 1923 infolge der Inflation auf 253 zurückgegangen waren, schwollen 1925 auf 10 800, 1926 sogar auf 11 800 an. Die deutsche Handelsbilanz hatte von 1924 bis 1929 ein Defizit von rund 12 Milliarden Reichsmark zu verzeichnen.

**Öffentliche
Finanzen**

Und wie es in der Privatwirtschaft aussah, so sah es in der **Finanzwirtschaft des**

Reiches, der Länder und Gemeinden aus. Die öffentliche Schuld Deutschlands hatte Ende März 1929 die stattliche Höhe von 15 Milliarden erreicht. Die Steuerpolitik des Reiches führte zu ständigen Reibereien zwischen den einzelnen öffentlichen Körperschaften, denen die überwiesenen Beträge zur Deckung ihrer Bedürfnisse nicht ausreichten. Das Reich hatte durch Erzbergers Steuerreform die ergiebigsten Steuerquellen für sich mit Beschlag belegt, da es für die Reparationen aufzukommen hatte. Bei der allgemeinen Armut des Volkes jedoch war es den Ländern und Gemeinden nicht möglich, aus den ihnen verbleibenden Steuern soviel einzunehmen, wie sie brauchten. Allerdings ließ sich sehr oft feststellen, daß die Gemeinden einen Aufwand trieben, der in keinem Verhältnis zur allgemeinen Wirtschaftslage stand. Im Jahre 1927 stellten Wirtschaftskreise, vor allem der Hansabund, die Forderung auf, die allgemeinen Ausgaben der Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden herabzusetzen, da die deutsche Wirtschaft die Steuerlasten auf die Dauer nicht tragen könne. Im Zusammenhange mit dieser Forderung tauchte aufs neue die Frage auf, ob es möglich sei, **das Reich unitarisch umzugestalten**. Dann würden in der Hauptsache all die Aufwendungen fortfallen, die durch die Sonderverwaltung der Länder und durch die Unterhaltung von etwa zwei Dutzend Parlamenten entstehen. Man würde dann nur den Reichstag als großes Parlament haben, während die Landtage mit ihren Abgeordneten verschwinden.

In dieser Frage berührten sich allerdings **zwei gegensätzliche Strömungen**: die hauptsächlich von den Demokraten aufgestellte Forderung nach der straffen Zentralisation des Reiches und die hauptsächlich von Bayern verteidigte Selbständigkeit der Länder. Vom 16. bis 18. Januar 1928 tagte unter Vorsitz des Reichskanzlers Marx und in Anwesenheit aller 18 deutschen Ministerpräsidenten und aller Reichsminister mit Ausnahme des kranken Stresemann die **Länderkonferenz für Reichs- und Verwaltungsreform in Berlin**. Es wurden von seiten der Unitaristen die Forderungen und Klagen laut, welche die Föderalisten, die Süddeutschen, ebenfalls mit Forderungen und Klagen beantworteten. Auf beiden Seiten waren die Kräfte und die Gründe gleich. Man kam zu keinem Ergebnis. - Der Verfassungsausschuß der Länderkonferenz schlug Mitte November 1929 eine andere Lösung vor, nämlich die Vereinigung der preußischen Staatsregierung mit der Reichsregierung. Auf diese Weise würde Preußen im Reiche aufgehen. Aber auch diesen Vorschlag lehnte Bayern ab. Die *München-Augsburger Abendzeitung* schrieb, das Aufgehen Preußens im Reich, diese Verpreußung sei nichts anderes als kalte Bolschewisierung. Die *Bayerische Staatszeitung* erklärte, Bayern werde sich nicht in einen großen preußischen Einheitsstaat hineinpressen lassen. Es gäbe Dinge, die Bayern bestimmt nicht mitmachen werde. -

Bis zu welchen Absurditäten sich die Gemeinden verstiegen, um neue Steuer- und Einnahmequellen zu bekommen, dafür mögen verschiedene thüringische Städte als Beispiel dienen. Gotha führte 1929 eine "Hockersteuer" ein und eine "Sondersteuer für Ledige", beide Steuern sollten je 30 000 Mark erbringen. Gräfenhainchen beabsichtigte 1929 drei Viertel des Steuersatzes seiner "Musikinstrumentensteuer" zu erheben. Greiz beschloß die Einführung der "Nachtsteuer". Kahla führte eine "Feuerschutzabgabe" ein. Kranichfeld änderte "auf Vorschlag des Ministeriums" das Ortsgesetz über die "Nachtsteuer". Langenberg führte die bereits früher erhobene "Wohnungsluxussteuer" und "Hausangestelltensteuer" ein, ferner wurde die "Nachtsteuer" und "Leistungsumsatzsteuer" beschlossen; Rudolstadt erhob eine "Wohlfahrtsabgabe" von 2 Pfennigen auf den Gaspreis von 18 Pfennigen, ferner eine Sondersteuer für Bars, Dielen usw. mit berufsmäßiger Kellnerinnenbedienung. Ruhla erwog eine Luxusgartensteuer, Unternehmerbeiträge für das Stadtbad, eine Wohlfahrtsabgabe der Unternehmer und eine Wohnungsluxussteuer zu erheben! Allerdings führten diese neuen Steuern oft zu Reibereien zwischen Gemeinden und Länderregierungen. Diese fürchteten nämlich von der Einführung neuer Gemeindesteuern eine Schwächung der Steuerkraft für Reich und Länder und versagten aus diesem Grunde oft ihre Zustimmung.

Ein starker Niedergang machte sich auch bei der **Deutschen Reichsbahn** bemerkbar. Ihr Wert wurde noch 1928 vom Auslande mit 25,78 Milliarden Mark angegeben. Dabei war nicht berücksichtigt, daß die Eisenbahn durch die starke Beanspruchung während des Krieges, durch die Ablieferung von 5000 Lokomotiven, 15 000 Personen- und 135 000 Güterwagen infolge des **Versailler Diktates**, durch die Plünderung

**Not der deutschen
Reichsbahn**

während der Ruhrbesetzung, durch den Verlust Oberschlesiens, Elsaß-Lothringens, Westpreußens und Posens eine Einbuße von 5,5 Milliarden erlitten hatte. Dazu kam noch die Durchbrechung des Beförderungsmonopols der Eisenbahn bei der Personen- und Güterbeförderung durch Automobile und Flugzeuge, welche der Eisenbahn einen jährlichen Ausfall von 650 Millionen Mark Einnahmen verursachte. **Es war ohne Zweifel, daß die direkte Belastung der Reichsbahn durch den Dawes-Plan mit 660 Millionen jährlich (ohne Beförderungssteuer) eine viel zu hohe war.** Nichtsdestoweniger wurde sie im Young-Plan beibehalten. Die Eisenbahnbelastung war ja im Sinne des Auslandes nicht bloß eine reparationstechnische, sondern auch eine handelspolitische Maßnahme. Man wollte das Verkehrsunternehmen zur Erhöhung der Tarife zwingen, um die deutsche Außenhandelskonkurrenz zu erschweren. Es wurde berechnet, daß die Reichsbahn von 100 RM Frachtgebühren 19, von 10 RM Personenfahrpreis 2,20 RM auf Reparationskonto abgeben mußte. Das war durchschnittlich der fünfte Teil der Bruttoeinnahme!

Schlimme Folgen hatte die wirtschaftliche Bedrückung der Reichsbahn. Bei den notwendigsten Ausgaben mußte gespart werden. Oberbau, Hochbauten, Brücken und Fahrzeuge konnten nicht erneuert oder ergänzt werden. Dr. Dormüller, der Generaldirektor, schrieb in seiner Denkschrift zur Begründung einer Tariferhöhung folgendes:

"Viel schwieriger ist der unglückliche Einfluß, den der schlechte Zustand des Fahrwegs, des Oberbaues, der Brücken und Sicherungsanlagen auf die Betriebssicherheit ausübt. So sind Entgleisungen auf freier Strecke bei ungefähr gleichen achskilometrischen Leistungen von 73 im Jahre 1913 auf 178 im Jahre 1927, also um rund 150 Prozent, gestiegen. Auch sind in letzter Zeit verschiedene ernstere Unfälle vorgekommen, die auf Schienenbrüche zurückzuführen waren. Noch rund 8000 Kilometer Gleis befinden sich im Rückstand. Wenn man die laufenden Gleisarbeiten hinzuzählt und jedes Jahr etwa 3500 Kilometer aufarbeitet, dann würde der Rückstand erst in etwa 20 Jahren eingeholt sein."

Es fehlte an leistungsfähigen Lokomotiven. 1928 hatte die Reichsbahn bereits 82 Schnellzugs- und 200 Lokomotiven leichter Bauart zu wenig. Ein starker Mangel an Personenwagen, die zum Teil stark überaltert waren, hatte sich eingestellt. 1928 mußten 5000 Güterwagen zur Personenbeförderung verwandt werden, 1929 die doppelte Anzahl.

Auch das **Personal** hatte stark zu leiden. Es war von 1 122 000 auf rund 700 000 vermindert worden bei einer Streckenlänge von 53 667 Kilometern, während die englischen Eisenbahnen bei einer Streckenlänge von 33 350 Kilometern 648 612 Menschen beschäftigten. Eine starke Anspannung der Angestellten war die Folge. Der anstrengende Dienst betrug wöchentlich 57 bzw. 56 Arbeitsstunden. Die Beförderungsverhältnisse waren äußerst ungünstig; dadurch wurde der nötige Nachwuchs gefährdet.

Diese Umstände wirkten alle zusammen, um die Betriebssicherheit der Reichsbahn zu gefährden. **Gewaltige Eisenbahnkatastrophen** durch Zusammenprall oder Entgleisung ereigneten sich, so in Bayern 1928. Viele ahnungslose Reisende wurden die Opfer dieser furchtbaren Vorfälle. Im Laufe eines Augenblicks lagen sie als verstümmelte Leichen unter zertrümmerten Wagen begraben oder mußten in schwerverletztem Zustande in die Krankenhäuser eingeliefert werden.

Die Reichsbahn versuchte im Oktober 1928 ihre Verhältnisse zu bessern, indem sie statt einer vom Reiche nicht genehmigten Tariferhöhung das sogenannte "**Zweiklassensystem**" (Polsterklasse und Holzklasse) einführte. Auf diese Weise verschwand die billige vierte Klasse, und die Reisenden, welche diese bisher benutzt hatten, mußten hinfert die dritte Klasse benutzen, deren Fahrpreis gegen früher etwas ermäßigt wurde. -

Eine grenzenlose Not herrschte in dem verarmten Reiche, und Länder und Gemeinden hatten große Aufgaben zu erfüllen, um die **bedrängte Lage von Millionen zu mildern. 2½ Millionen Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, 330 000 Kleinrentner, 120 000 Pflegekinder auf dem Lande, 300 000 Kinder in Erholungsfürsorge, 670 000 Krüppel (Blinde, Taube und Gebrechliche) und eine Million Geschlechtskranke belasteten die öffentliche Fürsorge.** Etwa der zehnte

Teil des ganzen deutschen Volkes nahm die Wohlfahrtsfürsorge in Anspruch, dabei blieben noch die Tuberkulosekranken und die Waisen unberücksichtigt. Ganz allgemein betrachtet, **erhielt 1929 jeder dritte Deutsche öffentliche Unterstützung in irgendeiner Form**. Die finanziellen Leistungen für diese Zwecke waren auf die fünffache Höhe der Ausgaben vor dem Kriege gestiegen. Betrugten sie 1913 eine halbe Milliarde, so machten sie 1926 fast drei Milliarden aus; das war der vierte Teil aller öffentlichen Lasten, die seit 1913 (5,4 Milliarden) auf mehr als das Doppelte angewachsen waren. Wie sollte Deutschland diese sozialen Verpflichtungen erfüllen, wenn seine Wirtschaft krank war?

Besonders schwerwiegend entwickelte sich die **Erwerbslosigkeit**, eine Nachkriegerscheinung, die nicht akut auftrat und wieder verschwand, sondern als chronisches Leiden zu den Symptomen des kranken deutschen Wirtschaftskörpers gehörte. Es wirkten die verschiedensten Gründe zusammen, um einen beträchtlichen Teil des deutschen Volkes seiner Arbeitsmöglichkeit zu berauben. Schon die **Verringerung des deutschen Heeres** um etwa 650 000 Mann mußte für die Hälfte der Erwerbslosenziffer verantwortlich gemacht werden. Das **Hereinströmen der aus den abgetretenen Gebieten und aus den geraubten Kolonien vertriebenen Deutschen, die Zerstörung des Rentnerstandes durch die Inflation**, die damit zusammenhängende **Vermehrung der Frauenarbeit** - sie alle waren Faktoren, die unserem Volke mehr Arbeitskräfte gaben, als es gebrauchen konnte, die es aber ernähren mußte. **Man schätzte das Mehrangebot an Arbeitskräften vorsichtig auf etwa 5 Millionen**. Auch die steigende Industrialisierung, verbunden mit einer zunehmenden **Entvölkerung des Landes**, beeinflusste ungünstig die Arbeitskraft des Volkes. Doch darüber wird noch weiter unten gesprochen werden.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit im deutschen Volke hatte sich im Laufe der Jahre zu einem derartig großen innenpolitischen Problem entwickelt, daß sie verdient, in Zahlen hier festgehalten zu werden. In der folgenden Tabelle ist die Arbeitslosenziffer in Tausenden angegeben:

Stichtag	1925	1926	1927	1928	1929
1. Januar		1498	1749	1189	1829
1. Februar		2030	1827	1371	2345
1. März		2055	1695	1237	2460
1. April		1942	1121	1010	1900
1. Mai		1781	870	642	1100
1. Juni		1744	648	629	807
1. Juli		1740	541	610	723
1. August		1652	452	564	
1. September		1548	404	658	
1. Oktober		1394	355	763	
1. November		1308	340	764	
1. Dezember	673	1369	604	1138	
Durchschnitt		1672	884	881	

Man untersuchte nun die Arbeitslosigkeit wissenschaftlich und statistisch und fand, daß die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Reiches ganz verschieden lagen. Am 1. Juni 1926 lagen **in deutschen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern** die Dinge so, daß auf 1000 Einwohner Unterstützungsempfänger kamen in

München-Gladbach	73,6
Plauen i. V.	70,7
Nürnberg	57,5
Kiel	56,3
Dortmund	53,7
Essen	52,1
Mainz	51

Der Durchschnitt in allen deutschen Großstädten betrug 42,4, doch war er in den Großstädten des

Rheinlandes und Westfalens um 1,8 höher. Die geringste Arbeitslosigkeit stellte man in Münster in Westfalen fest, wo auf 1000 Einwohner nur 15,8 Erwerbslose kamen. Auch in den Hansestädten waren die Erwerbslosenziffern verhältnismäßig niedrig: Hamburg 36,4; Bremen 25,7; Lübeck 26,1 Erwerbslose auf 1000 Einwohner.

Dies große Problem, welches das gesamte Volk anging, beschäftigte aufs lebhafteste die Gemüter. Aus den Kreisen der Rechtsparteien wurde vorgeschlagen, von Seiten der Reichsregierung ein **allgemeines Arbeitsdienstpflichtjahr für junge Männer und Frauen** einzuführen, gewissermaßen ein Ersatz für die Militärdienstpflicht, die abgeschafft war. Auf diese Weise würden die Kräfte, die brachlügen und ernährt werden müßten, produktiv nutzbar gemacht. Einen Anfang auf diesem Wege machte der deutschnationale Abgeordnete Schiele, als er im Jahre 1924 den "**Bund der Artamanen**" begründete. Dieser Bund sammelte nationaldenkende junge Leute, Männer und Mädchen, für freiwilligen Arbeitsdienst in der Landwirtschaft. Die Sammelstelle der Männer war Klosterlausnitz in Thüringen, die der Mädchen Spöhren bei Zerst. Leute aller Kreise, hauptsächlich Bauernsöhne, Kaufleute, Studenten, kamen zusammen und wurden dann zur Erlernung der Landarbeit in größeren und kleineren Trupps auf die Güter verteilt. Auf diese Weise wurde ein Weg zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gezeigt, andererseits konnte die Zahl der Wanderarbeiter verringert werden. Aus den "Artamanen" gingen die Siedler hervor, die als Pioniere des Deutschtums nach Ostpreußen gingen und dort seßhaft wurden. Im Laufe von fünf Jahren gehörten dem Artamanenbunde mehrere tausend junge Menschen an.

Jedoch dem herrschenden System entsprach es mehr, **daß man die Erwerbslosen ernährte und erhielt, ohne von ihnen Gegenleistungen zu verlangen**. Sie erhielten ihre Unterstützungen aus der neugeschaffenen "**Arbeitslosenversicherung**", deren Beiträge von Unternehmern und Arbeitnehmern erhoben wurden. Da die auf diese Weise zusammenkommenden Summen nicht ausreichten, um alle Arbeitslosen zu bezahlen, gab das Reich aus seinen Mitteln den fehlenden Teil hinzu. Die deutsche Wirtschaft wurde auf diese Weise jährlich mit etwa 2 Milliarden vollkommen unproduktiver Ausgaben belastet. Durch den Young-Plan wurde das Problem der Arbeitslosenversicherung aufs neue aufgerollt. Die deutsche Reichsregierung erkannte, daß sie, um die außenpolitische Last bezahlen zu können, im Innern sparen müsse. Deshalb arbeitete sie im August eine Arbeitslosengesetzreform aus, die im wesentlichen darin gipfelte, daß die Zuschüsse des Reiches, die bisher etwa 280 Millionen betragen, gestrichen wurden und daß andererseits die vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhebenden Beiträge erhöht werden sollten. Im Reichstag stritten sich die Parteien herum, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Niemand aber von den maßgeblichen Regierenden in Deutschland besaß den Mut, den Gedanken der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht, der allein ein Mittel gegen die heillose Not darstellte und vom "Jungdeutschen Orden" in der Julinummer seiner Zeitschrift *Der Meister* 1929 am bulgarischen Beispiel erläutert wurde, aufzugreifen und zu verfolgen.

Die **schematische Arbeitslosenversicherung, von Unternehmern, Arbeitern und Reich aufgebracht**, schien das einzige Heilmittel. 26 Wochen erhielten die Arbeitslosen die Unterstützung der Versicherung. Dann hörten die Zuwendungen aus der Sozialversicherung auf. Nun aber fielen die Erwerbslosen ihren Gemeinden zur Last. Diese mußten im Wege der allgemeinen Wohlfahrtspflege den "ausgesteuerten" Arbeitslosen "Krisenfürsorge" und Erwerbslosenunterstützung gewähren. **Für das Jahr 1929 betrug der Aufwand sämtlicher deutscher Gemeinden für diesen Zweck etwa 180 Millionen Reichsmark**. Die ganze Behandlung der Arbeitslosenfrage hatte einen stark demoralisierenden Zug. Für den älteren Arbeiter und Angestellten, der eine Familie zu ernähren hatte, bedeutete die Arbeitslosigkeit eine Katastrophe. Gar mancher, zur Verzweiflung getrieben, brachte sich oder gar seine ganze Familie um, weil er einen langsamen Hungertod fürchtete. Die jungen, unverheirateten Leute jedoch machten vielfach aus der Arbeitslosigkeit ein einträgliches Geschäft. Sie wiesen die Gelegenheitsarbeit und die Landarbeit ab, da sie hierbei weniger verdienten, als sie wöchentlich aus der Arbeitslosenversicherung erhielten! - Die große Arbeitslosigkeit war eine der das ganze Volk betreffenden empfindlichsten Kriegsfolgen, aber **gerade in ihrer Behandlung hat sich der sozialdemokratische Einfluß mit am festesten und nachhaltigsten stabilisiert**. Alle Warnungen der Wirtschaft und der Gemeinden wurden überhört: Die Arbeitslosenversicherung

blieb diejenige Errungenschaft, welche den Massen die erfolgreiche Arbeit der Sozialdemokratie stets aufs neue vor Augen führen sollte. Das ganze System der Arbeitslosenfürsorge war auf einseitiger, unproduktiver Durchführung aufgebaut und erfreute sich so nicht des geringsten Wohlwollens der Besitzenden, während es auf der anderen Seite einen großen Teil der Erwerbslosen zu Arbeits-scheu und Unmoral verführte. -

Ein anderes ungelöstes Problem bildete die **Wohnungsnot**. Noch Anfang 1929 fehlten 800 000 Wohnungen in Deutschland. Das Reichsmietengesetz, das ursprünglich bis 1926 Gültigkeit hatte, wurde bis 1928, dann bis 1930 verlängert, allerdings wurden die möblierten Zimmer und übergroßen Wohnungen aus der Zwangswirtschaft herausgenommen. In Preußen wurde eine Lockerungsverordnung am 11. November 1926 erlassen, welche die Befreiung der gewerblichen Räume von der Zwangsbewirtschaftung betraf. Zunächst kam es infolge dieser Maßnahme zu hohen Mietssteigerungen, die von den Gewerbetreibenden unangenehm empfunden wurden. Doch schon innerhalb eines Jahres waren die hieraus entstandenen Schwierigkeiten überwunden. Auch die Herausnahme der großen Wohnungen mit einer nach Ortsklassen gestaffelten Friedensmiete brachte Erleichterungen mit sich. Eine zweite Lockerungsverordnung vom 4. Oktober 1927 befreite ebenfalls die Wohnungen, die aus der Teilung großer Wohnungen von fünf und mehr Zimmern entstanden waren, von der Zwangswirtschaft. Die dritte Lockerungsverordnung vom 13. Oktober 1927 führte dazu, daß in kleineren Gemeinden die Zwangswirtschaft gänzlich aufgehoben wurde. Doch für die Industriegemeinden und die Nachbarorte großer Städte erwies sich dieser Schritt als verfrüht, so daß die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern, welche die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft beantragten, auch die Genehmigung hierfür erhielten. -

Wohnungsnot und Wohnungselend

In den **30 preußischen Großstädten** gab es Mitte 1929: 203 755 Familien mit mindestens vier Kindern, welche 691 384 Kinder unter 18 und 294 079 Kinder von mehr als 18 Jahren hatten. Die Hälfte von diesen wohnte in Kleinwohnungen von ein bis drei Zimmern, nur 7,38 Prozent hatten sieben und mehr Wohnräume. In Berlin stellte man fest, daß die Hälfte aller kinderreichen Familien Wohnungen innehaben, in denen mehr als zwei Personen ein Zimmer teilten. - Zwar gaben die Gemeinden den Bauunternehmern aus den Einkünften der Hauszinssteuer sogenannte Hauszinssteuerhypotheken, doch genügten diese Mittel bei dem fast vollständigen Mangel privaten Kapitals bei weitem nicht. Wurde doch auch ein großer Teil der aufgebrachtten Hauszinssteuer zur Bezahlung des Apparates der Wohnungszwangswirtschaft verwendet.

Um die schreckliche Geißel der Wohnungsnot richtig zu würdigen, sollen einige besonders krasse Fälle geschildert sein. (Nach *Südd. Monatshefte*, Märzheft 1927.) Zunächst **Aufzeichnungen eines Berliner Arztes aus dem November 1924**: L. L., 7jährig, Vater tot, zwei Brüder, eine 13jährige Schwester, mit der sie zusammenschläft. Familie bewohnt Stube und Küche. Die Stube ist vermietet, der Untermieter hat das Kind mißbraucht und angesteckt. - Hilde G., elf Jahre, Vater arbeitslos. Vier Geschwister. Familie bewohnt eine Stube. Mutter hat sich vor zwei Jahren vom Mann angesteckt. Ihre vier Kinder, die in einem Bett, zwei am Kopf, zwei am Fußende, schlafen, sind infiziert. - Hans S., zehn Jahre, Gonorrhöe. Vater Rohrleger, gibt zu Hause wenig Geld ab. Mutter vor 14 Tagen an Tuberkulose gestorben. Acht Kinder, von denen mehrere arbeiten, zum Teil erschreckend elend. Bei zwei Mädchen von vierzehn und acht Jahren ebenfalls Gonokokkenbefund. Die Familie wohnt in einer Laube, die aus Schlafraum und Küche besteht. Zwei Betten, ein Kinderdrahtbett ohne jede Bezüge. In diesen drei Betten neun bis zehn Personen, darunter bisher die tuberkulöse kranke Mutter und die drei geschlechtskranken Kinder. Aus dem Arbeiterviertel des nördlichen Berlin, dem Wedding, wird berichtet:

"Da wird der Arzt zu einem 19jährigen Kranken gerufen, der in einer Kellerwohnung liegt. Zwei Betten sind vorhanden. Drei Kinder und drei Erwachsene, verheiratet und unverheiratet, teilen sich darein. In einer Wohnung von Stube und Küche bewohnen die Stube zwei Dirnen, die kleine Küche, in der ein Bett steht, Vater, Mutter und Kind, ein zweites Kind wird erwartet."

Erschütternde Wahrnehmungen machte die Wohnungskommission in München während des Jahrfünfts von 1922 bis 1927. Wir

**Trostlose
Wohnungsverhältnisse**

können sie nicht übergehen. Achtköpfige Familien bewohnten Räume, die kaum zehn bis achtzehn Quadratmeter groß waren! Ein Mann, eine Frau und ein Kind hatten nur eine finstere, vier Quadratmeter große Kammer, in der ein Bett stand! Eine Familie mit zwei erwachsenen Söhnen und drei erwachsenen Töchtern bewohnten eine Stube und eine Küche! Ein Ehepaar hauste in der abgetrennten Hälfte eines Abortes, welcher nur eine kleine Lichtluke besaß. Der Säugling schlief in der Bratpfanne auf der Kommode und wurde eines Morgens tot, angeblich infolge Luftmangels, aufgefunden. Bei einer Schneiderfamilie mit acht Kindern mußten vier Knaben auf dem Schneidertisch, zwei oben, zwei unten, schlafen. Der Wohnraum war Schneiderwerkstätte, Wohn-, Koch- und Waschkraum zugleich. Ein anderes Ehepaar

"wohnt mit fünf erwachsenen Söhnen und Töchtern in einem Raum mit einem Fenster und einem etwa einen halben Meter hohen Kachelofen. Es kann nur ein Bett aufgestellt werden. Kommoden und sonstige Möbel sind bis zur Decke aufeinandergelagert, der Rest der nicht unterzubringenden Möbel steht im Hauseingang aufeinandergetürmt. Eine Matratze lehnt tagtäglich in der Mitte des Zimmers an einem Kasten; die zwei weiteren Matratzen lehnen jahraus jahrein auf dem offenen Treppenhaus an der Wand. Einer der Söhne hat häufig Nachtdienst und kommt erst gegen Morgen nach Hause. In diesem Falle opfert die kranke Mutter ihr warmes Bett und überläßt es dem heimkehrenden Sohne, der es mit der 18jährigen Schwester teilt. Die Mutter schläft dann sitzend auf einem Stuhl."

Welch ein grauenhaftes Elend brachte die Wohnungsnot mit sich!

Landflucht

Die Ursache für die beiden unangenehmen Folgen des Krieges, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, die noch ein Jahrzehnt nach Kriegsende das deutsche Volk bedrückten, war letzten Endes **die Völkerwanderung des deutschen Volkes in die großen Städte**, die ihrerseits wieder durch die wirtschaftliche Not einen großen Umfang annahm. Bei der Volkszählung im Jahre 1925 wurde eine Bevölkerungsziffer von 62½ Millionen ohne Saargebiet im Reiche festgestellt: eine Zunahme von 3 Millionen gegenüber 1919. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung lebte in den 45 Großstädten, unter denen sich als neue Großstädte zum erstenmal auch München-Gladbach, Wiesbaden, Oberhausen und Ludwigshafen befanden. In diesen 45 Großstädten wohnten 16,4 Millionen Menschen (1910: 15,2 Millionen). Die Zunahme betrug von 1910 bis 1925 in Berlin 234 000, Hamburg 106 000, Köln 89 000, Düsseldorf 71 000, München 64 000, Dortmund 54 000, Essen 52 000.

Aber die **Landflucht, der Zug in die Städte, nahm in den folgenden Jahren größeren Umfang an**. Berlin vermehrte seine Bevölkerung vom 1. Januar 1927 bis 1. Oktober 1928, in 21 Monaten, um 122 000 Menschen! (1928: 4 263 000). Hamburg nahm in der gleichen Zeit um 19 000, Köln um 17 000, Stuttgart um 14 000, Chemnitz um 14 000, München um 11 000 Einwohner zu, Bremen konnte einen Zuwachs von 6000 Köpfen feststellen. Diese Zunahmen waren nicht nur Geburten, diese machten etwa nur ein Drittel des Zuwachses aus, sie wurden hervorgerufen durch die Zuwanderung vom Lande. Viele Tausende Verblendeter, die mit den kärglichen Verdienstmöglichkeiten auf dem Lande unzufrieden waren, trieb es in die Städte. Dort aber vermehrten sie nur die Not der Arbeitslosen und der Wohnungslosen. Das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie, das bisher das Wesen des deutschen Volkes ausgemacht hatte, schien in bedenklicher Weise gestört zu werden. Das Deutsche Reich befand sich auf dem verderblichen Wege zum reinen Industrieproletarierstaat. -

Besonders Jugendliche beiderlei Geschlechts strömten in großen Scharen in die Großstadt, da waren sie hilflos allen Gefahren preisgegeben. Vollkommen rat- und mittellos meldeten sich 1928 in Berlin etwa 11 000 Jugendliche in der Wohlfahrtsstelle. 3000 andere mußten mittellos in Schutzhaft genommen werden, während der evangelische Bahndienst 41 000 zugezogene junge Männer beriet und wieder in ihre Heimat schickte. Ähnlich war es in Königsberg, Leipzig, Frankfurt und anderen Städten.

Die ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Vol-

Kriminalität

kes spiegelten sich auch in der **Kriminalität** wider. Auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung (das heißt der über 12, seit 1923 über 14 Jahre alten Bevölkerung) kamen: 1882: 973 abgeurteilte Delikte, 1892: 830; 1902: 882; 1912: 878; 1923: 1962; 1925: 1251. Gewiß war diese letzte Ziffer um ein Drittel gegenüber dem Inflationsjahr zurückgegangen, aber sie war immer noch um die Hälfte größer als 1902 und 1912. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der wegen **Vergehen und Verbrechen aus wirtschaftlichen Motiven** Abgeurteilten nicht nur gegenüber den Friedensjahren, sondern auch gegenüber dem Inflationsjahr beträchtlich angewachsen war. Es wurden verurteilt wegen

	Mord u. Totschlag	Betrug	Urkunden- fälschung	Mein- u. Falschheid
1902	282	26 593	5 817	1 292
1912	323	30 086	7 974	1 244
1923	419	32 438	8 669	1 251
1925	570	44 677	10 379	2 235

Die Verurteilten wegen Unzucht und Notzucht betrugen 1912: 5697 Fälle, sie gingen 1923 auf 3439 zurück, um 1925 wieder mit 5928 in Erscheinung zu treten. Auch Brandstiftung hielt sich auf derselben Höhe. Gewalt und Drohung gegen Beamte wurde 1912 in 18 829 Fällen bestraft, 1923 in 24 664, 1925 in 20 228 Fällen: ein Rückgang um 17 Prozent gegen 1923, doch eine Vermehrung um 10 Prozent gegen 1912. Das Volk war in vielen Beziehungen durch die Ereignisse der Revolutionszeit nachsichtiger geworden. Diese Tatsache zeigte sich in einem **auffallenden Rückgang der Verurteilungen wegen der sogenannten Antragsdelikte**. Es wurden verurteilt wegen

	Körper- verletzung	Beleidigung	Hausfriedens- bruch	Sach- beschädigung
1902	124 690	58 125	23 488	19 720
1912	120 700	66 006	23 546	19 934
1923	36 182	53 361	7 930	10 651
1925	40 636	48 395	8 046	7 970

Diebstahl und Unterschlagung hatten 1923 ihren Kulminationspunkt erreicht und erschienen 1925 auf das Vorkriegsmaß reduziert. Die Verurteilungen wegen Diebstahls betrugen 1912: 118 062, stiegen 1923 auf 367 435 und sanken 1925 wieder auf 112 596. Bei den Unterschlagungsdelikten war es ähnlich: 1912: 31 450; 1923: 37 211; 1925: 31 302. Raub und Erpressung dagegen wurden 1912 in 695 Fällen, 1923 in 999 Fällen, 1925 in 864 Fällen bestraft. Die Gesamtzahl der Verurteilungen betrugen 1912: 581 185; 1923: 954 847; 1925: 592 051.

Am 22. März 1924 war das **neue Gerichtsverfassungsgesetz** verkündet worden. Seitdem bestand das Schwurgericht, früher ein reines Laiengericht, aus drei Richtern und sechs Geschworenen, es war in ein großes Schöffengericht umgewandelt worden. Die Zuständigkeit der Schöffengerichte wurde wesentlich erweitert. Dadurch erhielten die Laien eine größere Mitwirkung an der Strafgerichtsbarkeit. Die Strafkammern verschwanden als erste Instanz, da die von ihnen zu entscheidenden Prozesse den Schöffengerichten übertragen wurden. Die Strafkammern entschieden nur noch in zweiter Instanz, und zwar unter Zuziehung von Schöffen. - Die stärkere Heranziehung des Laienelementes in der Rechtsprechung entsprach der ganzen Entwicklung seit 1918. Die Rechtsprechung in den oben statistisch angeführten Strafprozessen zeigte, daß das Rechtsempfinden des Volkes, sobald es durch die mit Laien besetzten Kammern zum Ausdruck kam, keine Gefahr oder Erschütterung für das seit Jahrzehnten geltende deutsche Recht bedeutete. -

Die deutsche Jugend hatte am schwersten unter den unseligen politischen Verwirrungen und der wirtschaftlichen Not zu leiden. Die politischen Parteien, welche von der Wahrheit des Satzes durchdrungen waren, daß die Zukunft des Volkes der Jugend gehöre, versuchten auf alle mögliche Weise, die deutschen Jungen und Mädchen vom frühen Kindesalter an mit ihren Doktrinen zu erfüllen. Nicht selten sah man in politischen Demonstrationen Kinderscharen mitziehen, mit Fahnen und Plakaten. Besonders die Linksparteien be-

*Elend der
Jugend*

mühten sich, die Jugend in ihren Bann zu ziehen. Hier wurde Auflehnung gegen Schule und Gesetz und Ordnung gelehrt. Die Achtung vor dem Lehrer wurde untergraben, Glaube und Ehrfurcht durch Gotteslästerung zerstört. Diese Einflüsse wirkten auch auf das Familienleben zerrüttend. Oft genug kam es zu den tieftraurigen Ausschreitungen, daß ein Sohn seine Hand gegen Vater und Mutter erhob, ja sie sogar mordete! Die Saat des Materialismus begann zu sprießen: ein Frevelmut, der alles verachtete, was Pflicht und Ehre und Dankbarkeit hieß. Von den Eltern ging die Bewegung aus, die sich gegen diese Zuchtlosigkeit wehrte. Sie erkannten, wie furchtbar die Gefahren waren, welche aus dem "freien Selbstbestimmungsrecht" des Kindes erwachsen. Der erste Schritt auf dem Wege zur Umkehr war das **Reichsgesetz über religiöse Kindererziehung**, welches den Kindern und Eltern das Recht auf das Christentum zurückgab (4. Juli 1921).

Doch **aus dem Volke der Dichter und Denker war ein Volk von Sportfanatikern und Technikern geworden**. Bis zur Maßlosigkeit wurde der rohe Sport des Boxens und Fußballspiels überspannt. Allsonntäglich strömten viele Tausende zu den Fußballplätzen, um sich am Siege der einen oder der anderen Partei zu erhitzen. In den edleren Sportformen des Ballspielens, des Schwimmens, Ruderns und Reitens nahm die Rekordsucht überhand. Körpertraining war das Schlagwort, das im ständig wiederkehrenden Rhythmus die jungen Gehirne beherrschte. Der Sport ist eine sehr nützliche Sache, denn er erzieht den Menschen zur Disziplin, zur Selbstbeherrschung, aber er wird in dem Augenblick zu einer Gefahr, sobald er keinen Raum mehr für die Bildung des anderen, des geistigen Menschen läßt. Diese Gefahr aber war für die deutsche Jugend der Nachkriegszeit sehr groß. Auch die Technik hatte sich infolge der großen Fortschritte starken Einfluß auf die heranwachsenden Knaben errungen. Die Entwicklung des Flugwesens, des Radios, die Amerikafahrten des Zeppelinluftschiffes, die Rennen der Automobilgesellschaften und der Motorradfahrer nahmen die Jugend gefangen. In der Schule und zu Hause bastelten sie Apparate und Modelle, und das junge, überschwengliche Herz war leicht geneigt, über der vermeintlichen Allmacht des Menschen die unsichtbare, göttliche Macht zu vergessen, die augenblicklich den gesamten Erdball mit seiner Menschheit und ihren Errungenschaften vernichten konnte.

Zu diesem **vorwiegend aufs Materiell-Mechanische, Körperliche, Leblose gerichteten Zug der Zeit trat eine starke Betonung des Sinnlichen**. Von Seiten der Linksparteien aus wurde **Nacktkultur** gepredigt, Vereine zu ihrer Pflege wurden gegründet. In Wort und Bild, auf der Bühne, im Film wurde die weibliche Nacktheit propagiert. "Aufklärung" und "Belehrung" in der Schule behandelten Fragen, die etwas ganz Neues für das kindliche Gemüt enthielten. An den Zeitungsverkaufsständen auf den Straßen hingen Zeitschriften, die in aufsehenerregender Weise nackte Frauenleiber darstellten. Die Wohnungsnot, die Tatsache, daß kinderreiche Familien mit sechs, sieben und noch mehr Köpfen in einer Stube schliefen, trug zur Untergrabung der Sittlichkeit bei. Zahlreich waren die Fälle, daß sich nichtsnutzige Subjekte an unreifen Mädchen vergingen. Weitverbreitet war auch die sittliche Verwilderung unter der Jugend beider Geschlechter. Zwölf- und fünfzehnjährige Mädchen gebaren Kinder.

Der **Reichstag nahm sich der Not und der Gefahren der Jugend an**. Anfang Dezember 1926 wurde das **Gesetz zum Schutz gegen Schmutz- und Schundschriften** geschaffen. Die Debatte über dieses Gesetz ergab, daß die Terminologie von Schmutz und Schund bei den Sozialdemokraten und Kommunisten eine andere war als bei den bürgerlichen Parteien. Im folgenden Jahre folgte ein **Lichtspielgesetz**. In Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundschriften wurden Reichsprüfstellen eingerichtet; bis zum 31. März 1929 hatten die Oberprüfstelle Berlin und die Prüfstelle München insgesamt 63 Schriften in die Liste der Schund- und Schmutzschriften aufgenommen: 9 Kriminal- und Skandalblätter, 17 typische Lieferungsromane, 7 homosexuelle Zeitschriften, 14 Kriminal- und Liebesgeschichten in Buchform, 11 Nacktkulturmagazine, eine Nummer der *Kölnischen Gerichtszeitung* und drei weitere Bücher.

Ein großer Teil der deutschen Jugend war sittlich und seelisch zerrüttet.

Das Leben hatte für diese Kinder keinen Reiz mehr. Und traten sie dann in das gefährliche Stadium des Heranreifens, dann waren sie nicht mehr kräftig genug, den auf sie einströmenden welterschmerzlichen Stimmungen Widerstand entgegenzusetzen. Die **Selbstmorde der**

Kindertragödien

Jugendlichen häuften sich, vielfach warfen sie aus nichtigen Gründen das Leben von sich, in der Hauptsache waren es Liebesleid und Weltschmerz. Zwischen Weihnachten 1928 und Neujahr 1929 ereigneten sich zehn Schülerelbstmorde, drei an einem Tage! Fünf Knaben und fünf Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren setzten ihrem Leben durch Ertränken, Erhängen, Vergiften, Erschießen oder Überfahrenlassen ein Ziel. Gründe waren "Schwermut" oder Angst vor der Reifeprüfung, mit einem Worte: ein durch die Zeitumstände geschaffenes starkes Minderwertigkeitsgefühl. Die *Deutsche Illustrierte* schrieb dazu folgendes:

"Die mangelnde körperliche Lebenskraft ist eine Folge mangelhafter Ernährung in den Kriegsjahren, die die wichtigsten Jahre des Wachstums waren, ist eine Folge der wirtschaftlichen Not in der Revolutionszeit, in der Inflation, ist eine Folge der Wohnungsnot, ist eine Folge der Arbeitslosigkeit, der Unsicherheit im Erwerb und der damit verbundenen Unregelmäßigkeit der Ernährung, ist letzten Endes eine Folge der Reparationslasten, die unser Wirtschaftsleben zerstören, die Volksgesundheit zerrütten und vor allem die körperliche Lebenskraft vieler Jugendlicher zermürben.

Und seelisch? Diese Vierzehn- und Achtzehnjährigen sahen dazu vielleicht wenig Freuden- und Sonnentage. Eine freudige Jugend, eine sorgenlose Jugend ist die festeste Basis für einen gesunden und starken Lebenswillen. Von entscheidendem Einfluß aber waren die Erschütterungen durch die revolutionären Ereignisse, die die letzte Basis gesicherter Tradition in der Gesellschaftsmoral, in der Staatsautorität, in fest fundierten Sitten und Bräuchen zerbrachen. Ziel- und steuerlos stand die geschwächte Jugend in einem Kampfe um neue Formen, um neue Gesetze, statt Kräfte zu schöpfen, mußte sie plötzlich selber kämpfen. Fehlte in diesen Kämpfen die beratende oder vermittelnde Autorität des Vaters, des älteren Freundes, fehlte vor allen Dingen einer der wichtigsten Helfer, fehlte die Religion, so zerbrach gar manche der verzweifelt ringenden jungen Seelen. Zu allem riß man die Jugend in den Kampf um die Schule, zerrte ihre Sexualprobleme in die Tagespresse, zog sie allzu früh in den Lebenskampf. Das alles zeigt, wie gefährlich die zahlreichen und meist übertriebenen Experimente mit der Jugend sind, die nicht geeignet sind, die Stütze der Jugend durch bewährte Tradition in Volkserziehung und Schule zu ersetzen."

Auch die **Gerichte hatten sich mit den Problemen der Jugend** zu beschäftigen. Im Sommer 1927 hatte ein Schüler zwei seiner Kameraden in Berlin erschossen. Ein Prozeß begann, in dessen Mittelpunkt die Person der kaum 16jährigen Hilde Scheller stand. Die Verhandlungen hatten sich derart viel und eingehend mit den Beziehungen der Hilde Scheller zu ihren Freunden zu befassen, daß teilweise die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden mußte. Ein Gegenstück dazu bildete der Prozeß gegen den jungen Manasse Friedländer im Frühjahr 1929, der seinen Freund und seinen Bruder um eines Mädchens willen erschoss. Es erübrigt sich, all die Fälle zu erwähnen, in denen Jugendliche wegen Einbruchs und anderer Eigentumsvergehen vor dem Richter standen.

Gegenüber diesen tieftraurigen Symptomen einer Zeit eines gesellschaftlichen Verfalles **behauptete sich dennoch ein gesunder Kern in der deutschen Jugend**. Gerade der Nachwuchs derjenigen Kreise, welche die härtesten Prüfungen hatte überstehen müssen, des Mittelstandes, war es, der den religiösen, sittlichen und kulturellen Idealen seiner Voreltern treu blieb. In Opfern gehärtet, bewahrte sich dies heranwachsende Geschlecht einen ernsten, gläubigen, christlichen Kern. Es hatte sich nicht abgewendet von der sittlichen Forderung der Pflichterfüllung. Im reinen Naturgenuß kräftigte es sich körperlich, im Ringen um geistige Probleme vertiefte es seine Kultur. Ein starkes Streben zum Mystischen, zum Transzendenten ließ sich verspüren. In diesem kraftvollen Kern des jungen Deutschlands überwand das Volk die Krisis seiner Kultur. Es waren vor allem die akademischen Kreise, die kategorisch all die Lockerungen der gesellschaftlichen und sittlichen Bande verwarfen und unbedingt festhielten am deutschen Ideal von der Vollendung des Menschen in der Pflicht. Sie lehnten den schwächlichen, ausschweifenden Lebensgenuß ab, sie waren hervorgegangen aus der harten Schule des Werkstudententums, das Leben hatte ihnen nicht weichen Genuß beschert, sondern ihnen seinen furchtbaren Ernst enthüllt, sie übten sich in der Disziplin des Körpers, des Geistes und der Seele. Der Nachwuchs der deutschen Universitäten war es, dessen Wert im deut-

schen Volke mehr und mehr wuchs, je weiter die Ernüchterung von den Ideen der Revolution fortschritt.

Jugendbewegung

In einer deutschen Geschichte dürfen auch nicht die Betrachtungen über die Jugendbewegung fehlen, fiel ja **doch das Aufblühen der Jugendbewegung erst in die Jahre nach Beendigung des Weltkriegs**. Die Jugendpflege, von der **Kirche** betrieben, reichte ja schon bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Damals entstanden innerhalb der evangelischen Gemeinden Jünglingsvereine, Jungmännerbünde, der Christliche Verein junger Männer, Jungfrauenvereine, die sich um die Jahrhundertwende zu großen, über das Reich verbreiteten Verbänden zusammenschlossen. Auch katholische Gesellenvereine, Jungmännervereine und Jungmädchenbünde entstanden. Bibelkreise wurden unter Schülern und Schülerinnen gebildet. Diese Christlichen Jugendpflegevereine, die unter Führung von Erwachsenen standen, wollten einen günstigen Einfluß auf die sittliche Weltanschauung der Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren ausüben. Eine Mittelstellung zwischen Jugendpflegevereine und Jugendbewegung nahm der 1909 gegründete katholische Jugendbund "Quickborn" ein. 1909 wurde aus den evangelischen Verbänden der "Bund Deutscher Jugendvereine" gebildet.

Sozialistische Jugendvereine reichen in ihrer Entstehung bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. 1903 entstand der erste derartige "Jugendbund" mit 100 Mitgliedern in Offenbach (Hessen), dem dann weitere Gründungen in Nord- und Süddeutschland folgten. 1908 entstand als zusammenfassende Organisation der Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend.

Gleichsam, um hierzu ein Gegengewicht zu schaffen, wurden im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege **vaterländische Jugendorganisationen** ins Leben gerufen. 1909 verbreitete sich von Bayern aus die Pfadfinderbewegung über das Reich. Ihr Ziel war allgemeine Sittenerneuerung, Naturliebe im Gegensatz zum Großstadtleben. Schon im folgenden Jahre gründeten bayerische Offiziere den Wehrkraftverein gegen marxistische Zersetzung und nationale Not, ein bewußter Gegenschlag gegen die sozialistischen Jugendbünde. Ebenfalls 1910 wurde in Preußen der Jungsturm geschaffen, dessen Abteilungen sich als "Jugendgruppen des Heeres" bezeichneten. 1911 endlich entstand in Berlin der "Jungdeutschlandbund" unter dem Vorsitz des **Grafen von der Goltz**. Diese Organisation bezweckte die körperliche und sittliche Kräftigung der deutschen Jugend im vaterländischen Geiste, er pflegte die Leibesübungen, veranstaltete Sport-, Turn- und Wanderfeste. Ihm schlossen sich alle Jugendverbände an, die nicht unmittelbar auf die nationale Bewegung zurückgingen, aber doch nationale Erziehungsarbeit leisteten, so die Turn-, Sport- und Wandervereine, die konfessionellen und Standesverbände, insgesamt mehr als dreißig. Die Arbeit des Bundes war bewußt auf den Wehrkraftgedanken eingestellt.

Die vierte Kategorie stellte die **Jugendbewegung in reiner Form** dar, es waren die aus dem Kleinbürgertum zumeist hervorgegangenen **Wandervogelverbände**, deren Entstehung auch in das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege fällt. In der Jugendbewegung machten sich zwei verschiedene Tendenzen bemerkbar: eine Gegenwarts- oder Altersklassenbewegung, die an ihren Eigenwert glaubte. "Das jugendliche Alter ist kein bloßes Mittel, um zu einem reiferen zu gelangen, sondern ein Zweck an sich selbst." Im bewußten Gegensatz zum Großstadtleben pflegte diese Richtung Wanderfahrten, Körperkultur, Volkslied und Volkstanz. Die andere Tendenz war eine Zukunfts- oder Kulturbewegung, die sich vor allem geistig-sittlich gegen den Materialismus, Intellektualismus, Mammonismus, gegen Schund und Schmutz wandte und Jugendkultur auf religiös-sittlicher Grundlage betrieb. Im Oktober 1913 schlossen sich auf dem Hohen Meißner dreizehn Verbände zur "Freideutschen Jugend" zusammen.

So war bereits vor dem Kriege der Emanzipation des Proletariats und der Frauen die Emanzipation der Jugend gefolgt. Während des Weltkrieges fand eine engere Zusammenarbeit zwischen allen vier Richtungen im nationalen Sinne statt, doch die Revolution brachte auch der Jugendbewegung eine Krisis und gleichzeitig neuen gewaltigen Auftrieb. Bereits 1919 wurde in Berlin der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände begründet, dem 1926 90 Mitgliedsverbände mit 3½ Millionen Jugendlichen angehörte. (16 Prozent der Jugendlichen.)

Die reine Jugendbewegung, die **Wandervogelbewegung**, spaltete sich in einen **national-christlichen und einen international-proletarischen Flügel**. Dadurch zerfiel die Freideutsche Jugend; es blieb von ihr lediglich eine kleine Mittelgruppe als Rest übrig, die kein Programm aufstellte und sich so ihren Charakter als reinste Form der Jugendbewegung erhielt. Diese "Freideutsche Jugend" hatte hinfort in Kämpfen auf Sylt ihren Sitz und zählte 1926 900 Mitglieder.

Es bildeten sich nun eine vorwiegend völkisch und national betonte, eine christlich gerichtete und eine sozialistisch eingestellte Jugendbewegung heraus. Alle drei Gruppen umfaßten 1926 etwa 560 000 Mitglieder, 2½ Prozent aller Jugendlichen.

Die **gemäßigt nationale Jugendbewegung** konstituierte sich im August 1919 auf dem Lauenstein. Bald gruppierten sich ähnliche Verbände herum: Fahrende Gesellen, Adler und Falken, Großdeutscher Jugendbund, akademische Gildenschaften. Man suchte und fand die Verbindung mit Selbstschutzorganisationen, so mit dem Bunde "Oberland" und dem "Jungdeutschen Orden". Dieser, der auch und vor allem Erwachsene in sich schließt, wurde von Arthur Mahraun Anfang 1920 in Kassel ins Leben gerufen. Er erstrebte "auf dem Boden der Verfassung durch ordensartige Zusammenfassung aller gut deutsch gesinnten Männer eine Gemeinschaft, die fest entschlossen ist, den Wiederaufbau des Vaterlandes zu fördern und für die sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes zu arbeiten". 1926 zählte er etwa 15 000 Ortsgruppen.

Die **völkische, teilweise christentumfeindliche Richtung** der Jugendbewegung schuf sich im Jugendbund "York" und in der "Schilljugend" Organisationen. Auch der bereits erwähnte, 1924 gegründete "Bund der Artamanen" ging aus dieser Strömung hervor. Während die beiden zuerst genannten Bünde mehr militärisch-kameradschaftliche Ideen betonten, rückten die "Artamanen" das wirtschaftlich-landwirtschaftliche Moment in den Vordergrund. Die gleichen beiden Tendenzen vertraten in gemäßigterer Form auch der "Scharnhorstbund" und die "Landbundjugend".

Auch die vorwiegend **christlich gerichtete Jugendbewegung** verstärkte sich. Das Jubeljahr der Reformation, 1917, hinterließ bei vielen jungen evangelischen Deutschen tiefe Eindrücke, auf welche die Begründung der "Deutschen Christlichen Studentenvereinigung" und der "Christdeutschen Jugend"(1920/21) zurückzuführen ist. Zahlreiche andere Verbände wurden gegründet. Es würde zu weit führen, sie alle zu nennen. Sie hatten ihren Zusammenschluß mit den evangelischen Jugendpflegevereinen im Bunde deutscher Jugendvereine, der 1927 25 000 Ortsgruppen und außerdem 3000 Einzelmitglieder hatte. (Insgesamt rund eine halbe Million.) Auf katholischer Seite entstand 1919 eine katholische Schülerbewegung, die sich im "Neudeutschen Bund" organisierte. 1922 hielt der Bund auf dem Normannstein eine große Tagung ab. Er zählte 1926 etwa 15 000 Mitglieder.

Schließlich muß in diesem Zusammenhange auch die 1920 ins Leben gerufene **jungsozialistische Bewegung** erwähnt werden. Die Jungsozialisten wehrten sich dagegen, von der Partei geführt zu werden, sie wollten eine freie, nicht bevormundete Jugendbewegung bleiben. Der Ruhreinfall der Franzosen führte die **jungsozialistische Bewegung** zum Teil sehr stark in nationales Fahrwasser, wie sich das auf der Ostertagung in Hofgeismar bei Kassel 1923 zeigte. Der mehr der Sozialdemokratischen Partei treugebliebene Teil legte im nächsten Jahr auf einer Tagung in Hannover seine Ziele dar. Die Spaltung der Hofgeismarer und der Hannoverer Richtung brachte Ostern 1925 zu Jena den Sieg der hannoverschen Richtung, worauf die Anhänger der anderen, Hofgeismarer, Strömung sich unwillig vom Bunde zurückzogen.

Auch die Jugendpflege konnte in dem Jahrzehnt seit 1918 eine fortschreitende Entwicklung verzeichnen.

Jugendpflege

In den evangelischen Jugendvereinen wurden 1927 etwa 400 000 Mitglieder gezählt, je zur Hälfte männliche und weibliche. Der "Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereine" hatte 1923 die stattliche Mitgliedszahl von etwa 650 000 erreicht, während im "Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine" 363 200 Mitglieder in 3835 Vereinen (1924) zusammengeschlossen waren. Der "Quickborn" zählte 5500 Anhänger (1927).

Die **vaterländische Jugendpflege** mußte sich den neuen Verhältnissen anpassen. 1919 erstand neu der Wehrkraftverein als "Jungbayern". Gleichzeitig verbreitete sich von Bayern aus über das ganze

Reich ein neuer Jugendbund für Jungen und Mädchen, der "Deutschnationale Jugendbund", der sich später in "Großdeutsche Jugend" umnannte, um Verwechslungen mit der gleichnamigen Partei auszuschließen (1924). Zu diesem Bunde bekannte sich auch der oben erwähnte "Neudeutsche Bund". Der "Deutschnationale Jugendbund" stand seit 1921 unter Führung des Vizeadmirals a. D. von Trotha und hatte 1926 10 000 Mitglieder. Eine Splitterorganisation hiervon war der "Jungnationale Bund" in Berlin, der 1926 über 5000 Mitglieder verfügte. Auch der "Jungdeutschlandbund" stellte sich auf eine wesentlich breitere Grundlage, indem er ganze Reichsverbände christlich-nationaler Jugendbewegung und Jugendpflege in sich aufnahm. 1926 gehörten ihm 26 Landesverbände mit einer Viertelmillion Mitgliedern an. Schließlich müssen an dieser Stelle auch der "Jungstahlhelm" und der "Wehrwolf" genannt werden.

Die **parteipolitische Jugendpflege** wurde von allen Parteien aufs eifrigste betrieben. Die Deutschnationale Volkspartei rief die "Bismarckjugend" ins Leben, welche etwa 50 000 Anhänger zählte (1926). Die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Sozialdemokratische Partei richteten Jugendgruppen ein. Der "Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend" zählte 1926: 2500 Vereine mit 111 000 Mitgliedern. Die Kommunisten traten seit 1924 mit dem "Jungspartakusbund" auf den Plan; ähnlich gerichtete Organisationen waren "Lenin", "Trotzki", "Junge Garde" usw.

So zeigte sich das junge Deutschland, zu dem ein Drittel der Nation gehörte, in vielerlei Gestalt. Es war ein Drängen aller Kräfte nach Organisation, nach Entfaltung, nach Geltung. Bewegt von den Stürmen der Zeit, jagte die Jugend tausend Idealen nach, die sie in dieser oder jener Form zu erobern hoffte. Alle Kräfte des Geistes und Gemütes, welche unser Jahrhundert bewegen, traten in Erscheinung, das gläubige Christentum, begeisterte Vaterlandsliebe, Verehrung menschlicher Größe, Naturliebe, die Sehnsucht nach einer besseren Zeit. Der Segen schöpferischer Kraft goß sich über das junge Geschlecht aus, die gläubige Freude am Diesseits und Jenseits beflügelte die jungen Gemüter. Sie litten in ihrer Art all die Qualen des großen Volkes durch, sie fühlten sich glücklich und unglücklich. Sie hatten das große Gefühl, zu einer welterlösenden Sendung berufen zu sein. Die Anteilnahme der heranwachsenden Geschlechter am öffentlichen Leben war eine große. So kam es, daß in wesentlich weiterem Umfange als in den vorhergegangenen Zeitaltern die deutsche Jugend in der Geschichte unserer Zeit in Erscheinung tritt und eine Rolle spielt. Wie nie zuvor, wurde die Jugend der Resonanzboden all der großen politischen Kämpfe, welche ausgetragen werden mußten. Sie war die Hoffnung der Streiter aller Parteirichtungen und aller Lager. Viel Gutes und Edles ist aus dieser Arbeit Jungdeutschlands hervorgegangen, aus diesem jungen Geschlecht, dessen Anfang in den Hungerjahren des Krieges und der Inflation lag, aber auch manch böse Tat reifte in dieser gärenden Atmosphäre. -

Es war ein furchtbarer Weg materieller Opfer und moralischer Demütigungen gewesen, den das deutsche Volk in den elf Jahren vom Herbst 1918 bis zum Herbst 1929 zurückgelegt hatte. Es hatte unendliche Anstrengungen und Mühen gekostet, einen einigermaßen erfolgreichen Weg aus dem Chaos zu finden, das durch den verhängnisvollen Selbstbetrug der deutschen Sozialdemokraten mit dem Glauben an eine allgemeine Völkerversöhnung im Herbst 1918 die deutsche Zukunft in einer fast hoffnungslosen Weise verschüttet hatte. Wesentlich erschwert wurde das Suchen nach diesem Wege durch die innere Uneinigkeit, die zentrifugalen Kräfte und die daraus sich ergebenden Widerstände im deutschen Volke und durch das intransigente Verhalten der nationalistischen Kreise Frankreichs, besonders Poincarés. Welch furchtbare Stürme sind Jahre hindurch über unser unglückliches Volk dahingebraust, welch schreckliche Leiden gruben ihre tiefen Spuren in die Seele unserer Nation! Während Deutschland von außen zerpflückt wurde, fraßen schlimme Erschütterungen im Innern, Aufstände und Inflation, seine besten Lebenskräfte auf. Deutschland glich einem Fieberkranken, der ohne Schutz und Hilfe verlassen auf wilddurchstürmter, regengepeitschter Flur umherirrte. Gehörte da nicht eine geradezu unverwüstliche Lebenskraft dazu, um zu neuer Gesundheit und Kraft zu gelangen?

**Allgemeine
Verhältnisse**

Es muß doch bei aller objektiver Betrachtung nach der gegebenen Darstellung gesagt werden, daß dieser Heilungsprozeß nur durch die **Zurückdrängung des sozialistischen Einflusses** möglich war. Der innere Aufbau konnte nur durch die starke Rechtspartei der **Deutschnationalen** bewirkt wer-

den, weniger durch parlamentarische Arbeit, als vielmehr durch ihre Wirkung auf die Massen. Der äußere Aufbau war vorwiegend ein Werk der **Deutschen Volkspartei**: Zwar bestanden nicht immer Übereinstimmung und Billigung zwischen diesen beiden Parteien, aber da sie ein ernstes Ziel verfolgten, konnten sie auch Schritt für Schritt Erfolge verzeichnen. Die zusammenfassende Form erhielt die Geschichte Deutschlands in jener Epoche durch den unsichtbaren demokratischen Geist und den republikanischen Gedanken, der gewiß nicht immer den Idealen entsprach, die seine Verfechter vor ihm hatten, aber im entscheidenden Augenblick sich doch der stärkeren Führung überließ.

Man warf den Deutschnationalen oft vor, sie seien in politische Komplote, Verschwörungen und politische Morde verstrickt. Ja, es gab Zeiten, wo sie deswegen geradezu geächtet waren. Diese Behauptungen waren aber weder erwiesen noch wahr. Ganz offen dagegen sympathisierte die Sozialdemokratie mit der erklärten Partei des Staats- und Gesellschaftsumsturzes; nicht bloß im Januar und November 1918, nicht nur gelegentlich des Erzberger- und Rathenaumordes. Ich will rückblickend erinnern an die Ereignisse in Sachsen und Thüringen während des Herbstes 1923, an den Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürsten. Die historische Aufgabe der Sozialdemokratie war die Revolution. Sie erfüllte diese Aufgabe bis zum Herbst 1923, aus dem Triebe eigener Macht und Selbstbehauptung klug lavierend zwischen den radikalen Kommunisten und der gemäßigten bürgerlichen Demokratie, besonders in den Jahren 1919 und 1920. Aber es gelang der Sozialdemokratie nicht, nachdem sie sich, besonders in Preußen, der Verwaltungsmaschine bemächtigt hatte, den revolutionären Gedanken zu verewigen. Andere Kräfte erhoben sich, Kinder der großen Mutter Überlieferung, welche seit 1924 mehr und mehr an Kraft gewannen und dem deutschen Volke in seiner neuen demokratischen Form das innere Gleichgewicht gaben.

Die deutsche Geschichte der hier behandelten Periode unterscheidet sich von der Geschichte früherer Zeiten durch **das Wirken der Massenkräfte**. In viel höherem Maße als früher war der einzelne abhängig von der Schar seiner Anhänger. Wir sahen Männer an uns vorüberziehen: Ebert, Scheidemann, Noske, Erzberger, Rathenau, Wirth, Helfferich, Stresemann, Hindenburg, um nur die wichtigsten zu nennen - Welch einer von diesen wäre zu wirken imstande gewesen, wenn er nicht das Gewicht der Zahl für sich gehabt hätte? Sie waren Männer mit Energien und Idealen, jeder in seiner Art, nie aber hätten diese Ideale und Energien irgendeine Bedeutung erlangt, wenn sie nicht auf einem breiten Boden gleichgestimmter Energien und Ideale gestanden hätten. Ein Flug von diesem festen Untergrund in die Lüfte erschien ihnen als tollkühn. Sie wurden getrieben und gebunden von der unpersönlichen Kraft ihrer Parteien. **Das ist das Charakteristische an der deutschen Revolutionsära: der Mann ist nicht erschienen, der die Massen auch gegen ihren Willen meistern konnte.** Das Fehlen dieses Mutes ergab sich aus der äußeren Unfreiheit. Ein Cromwell, ein Napoleon, ein Lenin waren nur in einem freien Volke möglich. So zwangen die äußeren Ereignisse vom November 1918 bis zum Juni 1919 und all ihre traurigen Folgeerscheinungen das deutsche Volk mit eherner Faust in die Form des demokratischen Parlamentarismus. Gar oft wurden Gedanken einer Diktatur laut, von den extremen Flügeln der Rechten und der Linken. Jene stellten den Italiener Mussolini mit seinen faschistischen Schwarzhemden, diese den Russen Lenin mit seinen Roten Garden als Vorbild hin. Eine Diktatur der Rechten war unmöglich. Die beiden Versuche von Kapp und Ludendorff scheiterten in den Anfängen. Wäre es ihnen gelungen, sich durchzusetzen, dann wäre nicht nur im Innern ein blutiger Bürgerkrieg entbrannt, auch die Westmächte hätten durch Blockade und Kriegsmacht auf ihren Untergang hingewirkt. Die größere Wahrscheinlichkeit eines vorübergehenden Erfolges bestand für die Diktatur der Linken. In diesem Falle hätte das Ausland nicht hindernd, eher fördernd - Sowjetrußland - eingegriffen. Doch hier war der unbesiegbare Widerstand in dem starken Gegengewicht vor allem der Rechtsparteien und ihrer Verbände begründet. Auch noch der letzte große Ansturm der Kommunisten, die Enteignung der ehemaligen Fürsten, den sie im Vorgefühl ihres erträumten Erfolges als den ersten Sieg des Kommunismus in Deutschland priesen, war zum Scheitern verurteilt.

Aus dem Wirrnis der Revolution hatte sich ein labiles Gleichgewicht der Kräfte erhoben, das

zu erschüttern niemand ungestraft versuchen durfte. Gewiß bildeten die Kommunisten einen dauernden Faktor der Unruhe, wie die Maivorgänge von 1922 wieder bewiesen; doch war das Staatswesen insoweit gefestigt, daß es ernstlich nicht mehr erschüttert werden konnte. Allerdings erschien im Sommer 1929 die Entwicklung zur Einheit in Deutschland, die zunächst notdürftig auf außenpolitischem Gebiet, in der Frage des Völkerbunds, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten hergestellt worden war, durch das wieder sich bemerkbar machende Vorherrschen sozialistischer Einflüsse in der Außenpolitik gestört zu werden. Die innenpolitischen Rückwirkungen der Haager Konferenz stellten einen Rückschlag dar. **So ging trotz der klar erkennbaren Linie eines Willens zur Stärkung ein deutliches Schwanken durch die deutsche Politik, das sich eben daraus ergab, daß die Allmacht des Parlamentarismus nicht von dem starken Willen eines überragenden Führers gebändigt wurde. Es gab keine unbedingt anerkannte Macht in Deutschland.**

Elf Jahre deutscher Geschichte sind an uns vorübergezogen. Dunkle, stürmische Jahre zunächst, voll Blut und Waffenlärm, ruhigere Jahre sodann, voll Anzeichen der Besserung, doch voll stiller Duldung. **Es war den Feinden drinnen und draußen nicht gelungen, die Lebenskraft, den Lebensmut und den Lebenswillen des deutschen Volkes zu brechen.** Die Nation hat mit fast übermenschlichen Kräften um ihr Dasein gerungen, und zehn Jahre nach dem militärischen Zusammenbruch war das Ringen noch keineswegs beendet. Machten auch die tatsächlichen Verhältnisse eine Diktatur unmöglich, **so war doch eine Sehnsucht aufs neue in weiten Kreisen des Volkes erwacht, eine tiefe, innige Sehnsucht nach dem heldenhaften Führer mit der starken Faust, zu dem die Massen gläubig emporblicken dürfen, dem sie freudig folgen, wenn er sie zur Freiheit führt.** Eine Sehnsucht war es, die immer wieder, hier und da, über den Wogen des politischen Streites auftauchte und der Sehnsucht früherer Geschlechter nach dem aus dem Kyffhäuserberge wiederkehrenden Kaiser glich. Es war ein Hoffen und Harren im deutschen Volke wie nach 1848, damals, als der Schwabe Johann Georg Fischer sang:

Schlußbetrachtung

Komm, Einz'ger, wenn du schon geboren,
Tritt auf, wir folgen deiner Spur!
Du letzter aller Diktatoren,
Komm mit der letzten Diktatur!

In diesem Wünschen und Hoffen hatte sich auch jetzt das ursprüngliche Wesen des Deutschen wiedergefunden, er verlangte in seinem Herzen nach einer Persönlichkeit voll lauterster Wahrhaftigkeit, voll unerschütterlichen Mutes. Denn nur solch ein Mann, das fühlte das Volk, war imstande, Deutschland wieder zu einem ehrenvollen Mitglied der Völkergemeinschaft zu machen. Dieser Mann allein würde imstande sein, das unglückliche, zerrissene Volk zu einer großen, festgefügtten Schicksalsgemeinschaft zu vereinen.





Aus unserem Versandbuchhandel:

Das Versailler Diktat.
Vorgeschichte, vollständiger Vertragstext,
Gegenvorschläge der deutschen Regierung



Mehr aus unserem Archiv:

Der Abgrund von Versailles



Die Schandverträge



Das Ultimatum der Entente
Vollständiger Text der Mantelnote
und der Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge
Amtlicher Wortlaut



Was Deutschland gezahlt hat
Die bisherigen deutschen Leistungen auf Grund des Vertrages von Versailles



Wer hat das Versailler Abrüstungsversprechen gebrochen?



Zehn Jahre Versailles

